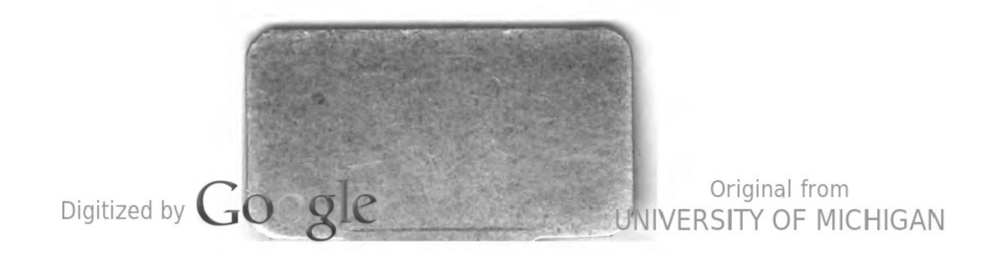

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817



Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Dekan Kirchenrat **Gümbel** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **Lic. Dr. Preuss,** a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

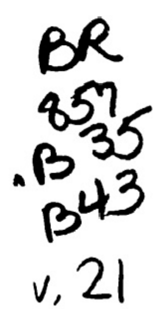
D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXI. Band.



Erlangen 1915.
Verlag von Fr. Junge.



K. B. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.



Inhaltsverzeichnis des 21. Jahrgangs.



Verzeichnis der Mitarbeiter des 21. Jahrgangs.



Zur Einführung.

In ernsten Tagen gehen diese ersten Blätter des neuen, dritten Jahrzehnts der „Beiträge“ hinaus, in Tagen, da die Blicke unserer Nation sich nicht rückwärts in die Geschichte der Vergangenheit richten, sondern vorwärts in eine Zukunft, die wir uns aufs neue erringen wollen und erringen müssen. Und doch empfinden wir es mehr als je, daß wir in diesen Wochen und Monaten auch die ganze große geschichtliche Vergangenheit unseres Volkes verteidigen, ein geschichtliches Erbe, das für uns nicht totes Wissen um die Vergangenheit, sondern lebendigster Impuls für die Gegenwart ist. Wir fühlen es deutlich, daß der unsere Nation durchwaltende Geist nicht von heute und von gestern ist, sondern derselbe Geist ist, der erwachsen auf dem Boden blühenden mittelalterlichen Lebens, befruchtet durch den Geist des Protestantismus, hervorgebrochen nach tiefem Fall in den Tagen Fichtes und Schleiermachers unser Volk zu einer Einheit zusammengeführt hat, die noch immer einer Welt von Waffen gegenüber sich siegreich erwiesen hat.

Aber wer will in diesen Tagen sich über die vergilbten Urkunden unserer Vergangenheit beugen; mancher, der diese aufs neue jetzt ausgehenden Blätter gelesen und an ihnen mitgearbeitet hat, steht draußen im Felde und wir anderen denken mehr der Gegenwart als der Vergangenheit. Aber ich meine, die letzten Wochen haben uns gezeigt, daß wir, weil wir so Großes einzusetzen haben, auch die Kraft haben werden, einen Sieg und einen Frieden zu erringen, der unsere Kultur und damit auch unsere geschichtliche Wissenschaft schützt.

Doch vielleicht können uns diese Tage auch für unsere geschichtliche Wissenschaft etwas sagen. Die geschichtliche Wissenschaft kann gewiß nicht ihren Weg bestimmen lassen



durch die Interessen der Gegenwart; eine Objektivität, wie wir sie in Rankes Schule gelernt haben, hütet uns gewiß davor, daß unsere Forschung die geschichtliche Wahrheit wandelt und einrichtet nach den Bedürfnissen und Wünschen der Gegenwart; wir können doch schließlich nur die Blätter des Buches der Geschichte zu lesen versuchen und wehe uns, wenn wir eigene Blätter einzuheften versuchen. Aber gerade der Historiker ist in Gefahr, in einen Alexandrinismus der Forschung zu versinken, der alles auf eine Fläche aufträgt, Wichtiges und Unwichtiges nebeneinander gleichgeordnet zu stellen, weil es nun eben einmal gewesen ist. Aber nicht das Gewesene gehört der Geschichte an, sondern nur das aus der Vergangenheit, was geschichtlich neubildende Kraft besessen hat, was schließlich ein Baustein wurde für das geistige, kulturelle, religiöse, kirchliche Gegenwartsleben.

Ich glaube, daß wir, wenn wir diesen Gedanken anwenden auf diese hier neu ausgehenden „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte", keine Wendung zu machen brauchen ab von den Grundsätzen, die der Begründer dieser Zeitschrift, der nun von uns geschiedene Theodor v. Kolde, allezeit angewandt hat. D. Schornbaum hat in diesen Blättern schon eingehend von der Art der Redaktionstätigkeit Koldes geredet und ich selbst habe versucht, im Rahmen einer Biographie Koldes die kirchengeschichtliche und landesgeschichtliche Forschungsweise Koldes darzulegen. Es hat diesen Beiträgen während der Redaktionstätigkeit Koldes die Tatsache besonders eine über den Rahmen einer auf engere Kreise beschränkten Heimatszeitschrift hinausgehende Bedeutung gegeben, daß Kolde bei seiner Redaktionstätigkeit immer die großen Gesichtspunkte der allgemeinen kirchen-, geistes- und kulturgeschichtlichen Forschung festgehalten hat. Es gibt ja nur in den seltensten Fällen eine für sich bestehende Geistes-, Kultur-, Kirchen- und Reformationsgeschichte eines Ortes oder engeren Bezirks. Alle diese Bewegungen lassen sich schließlich nur begreifen im Rahmen der Gesamtgeschichte. Unsere Zeitschrift konnte und kann auch künftighin nicht aufgehen in engbegrenzten Problemen von Orts- und Pfarreigeschichte, sondern sie muß immer im Auge behalten, daß es ihre Aufgabe ist,

zu zeigen, wie die großen allgemeinen Bewegungen im Rahmen der Gemeinschaften von Territorien, Städten und Orten ihr eigenartiges geschichtliches Leben gewonnen haben.

Viel ist in den bisherigen 20 Jahrgängen dieser Zeitschrift dafür geschehen, viel ist noch zu tun. Die Reformationsgeschichte hat begreiflicherweise im Vordergrunde gestanden. Es ist erstaunlich, wie mit immer neuen Zügen die Geschichte der Reformation in Bayern sich vermehrt und bereichert, wie reiche Schätze auch für die Luther-, die Melanchthonforschung, die Forschung an den Bekenntnissen u. s. w. sich hier gefunden haben. Ich denke, wenn wir hier weiter den Spaten ansetzen, wird der Boden wohl noch manchen Schatz hergeben.

Aber ich möchte aufs neue anregen, daß wir unsere Arbeit noch gleichmäßiger und stärker einigen anderen Gebieten zuwenden. Die reiche mittelalterliche Geschichte und Kirchengeschichte der heute zu Bayern gehörigen Gebiete ist hier und da in diesen Blättern berührt worden, aber es ist hier noch viel zu tun. Es gibt wohl kaum eine Gegend unseres deutschen Vaterlandes, deren mittelalterliches Leben so reiche mannigfaltige Züge an sich trägt, wie unser Land. Das kirchliche und religiöse Leben in Stadt und Land im Mittelalter, sonderlich der letzten vorreformatorischen Zeit ist z. B. ein Gebiet, wo jede neue Mitteilung von Materialien und Nachrichten hochwillkommen ist als ein Beitrag zur letzten höchsten Aufgabe des Kirchenhistorikers, Geschichte der christlichen Religiosität zu schreiben. Mancher schöne Beitrag zur Geschichte des Pietismus ist schon in diesen Blättern erschienen und wir hoffen, daß auf diesem Gebiete die Arbeit weiter gehen wird, damit die Wendung von der Orthodoxie des Altprotestantismus zum Pietismus tiefer verfolgt werden kann. Und wie wertvoll wird es sein, wenn wir durch Einzelzüge genauer erkennen können, wie in den einzelnen Gebieten sich die Wendung zu Rationalismus und Aufklärung und dann zu der neuen nationalen und religiösen Erweckung vollzog. Auch die Theologiegeschichte hat von den Tagen der Theologen Ludwig des Bayern bis heute gerade von Bayern her entscheidende Impulse erhalten, denen im einzelnen nachzugehen reizvoll und für die allgemeine Geschichte von Be-



deutung ist. Die kirchliche Verfassungsgeschichte, insonderheit auf evangelischem Gebiete, die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche stellen große Fragen, die der Lösung harren. So ergeben sich Probleme über Probleme und wir heißen dabei jeden herzlich willkommen, der uns hilft, neue Wege zu bahnen zur allseitigen tieferen Erkenntnis der kirchlich-religiösen Geschichte Bayerns.

Was die einzelnen Gebiete anbetrifft, so hat naturgemäß Franken im Vordergrunde gestanden, weil sich hier in den Gebieten von Ansbach und Bayreuth, in Nürnberg, Rothenburg u. s. w. die großen reformationsgeschichtlichen Bewegungen vollzogen haben. Es wird wohl Aufgabe der künftigen Forschung sein, nun auch die anderen Gebiete Bayerns stärker heranzuziehen, auch die Gebiete, die ganz oder größtenteils beim katholischen Glauben geblieben sind. Gerade hier ist uns Mitarbeit auch katholischer Forscher wie bisher gelegentlich, so in erhöhtem Maße weiterhin sehr willkommen; vor allem Südbayern soll noch stärker in den Kreis unserer Forschung hineingezogen werden. Die bayerische Rheinpfalz mit ihrer bedeutenden Geschichte hat bisher gelegentliche Berücksichtigung gefunden; sie soll jetzt dauernd stärker vertreten sein; schon das vorliegende erste Heft bringt einen Beitrag aus der Pfalz; weitere Beiträge aus ihrer Kirchengeschichte sollen folgen.

Um diesen in mannigfacher Weise gewachsenen und differenzierten Bedürfnissen entgegenzukommen, habe ich dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen mehrerer mit den einzelnen Teilgebieten der bayerischen Kirchengeschichte besonders vertrauter Forscher die Arbeitsleistung der Redaktion nach den verschiedenen Gebieten so verteilen können, daß Herr Prof. Beckmann die bayerische Kirchengeschichte bis 1450, Dekan Gümbel die Rheinpfalz, Dr. Schornbaum Mittelfranken und Oberfranken, besonders die alten ansbachisch-bayreuthischen Lande und Nürnberg, Prof. Dr. Roth Oberbayern und Schwaben, Prof. Theobald Niederbayern, Prof. Preuß Unterfranken, Dr. Bürckstümmer Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg, ich selbst die Oberpfalz, die allgemeine bayerische Kirchengeschichte und die Gesamtredaktion über-

nehmen; auch die Besprechungen und Referate über die erschienene Literatur und die Bibliographie werden nach diesem Verteilungsplan von den genannten Herren besorgt. Ich hoffe, daß wir auf diesem Wege Mittelpunkte für unsere Zeitschrift und die bayerische kirchengeschichtliche Forschung schaffen können. Aber um die Einheitlichkeit der Redaktion zu wahren, geht die ganze Korrespondenz durch die Hand des Hauptherausgebers Prof. Jordan in Erlangen.

Trotz der großen Anerkennung, deren sich die Beiträge in der wissenschaftlichen Welt erfreuen, wäre sehr zu wünschen, daß die Zahl der festen Abonnenten sich in ganz erheblichem Maße steigert; wir möchten alle Freunde unserer Sache herzlich bitten zu abonnieren und Abonnenten zu werben, damit der weitere Ausbau der Zeitschrift in gute Wege geleitet werden kann.

Sehr dankbar sind wir für die freundliche Unterstützung, die der Zeitschrift zuteil geworden ist durch Behörden und Privatpersonen, seitens des kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, des kgl. bayr. Oberkonsistoriums zu München, des Herrn Pfarrer Jordan in Repperndorf, des Herrn Baron v. Pechmann in München, des bayerischen Pfarrervereins, der 33 Dekanate des rechtsrheinischen Bayerns, die durch einmalige Beiträge oder durch regelmäßige Jahresbeiträge Fortbestehen und zeitgemäßen Ausbau der Zeitschrift fürs erste gesichert haben.

Die äußere Einrichtung der Zeitschrift soll dieselbe bleiben wie bisher. Wir wollen auf Grund strengster wissenschaftlicher Quellenforschung die Dinge in einer möglichst frischen und anregenden Form zu bieten suchen. Sorgfältig wollen wir weiter die erschienene Literatur registrieren und besprechen. Von einer Seite wurde der Wunsch ausgesprochen, die Zeitschrift möge auch zugänglich werden für kleine Miszellen; ich kann diesem Wunsche nur entgegenkommen. Es ließe sich in dieser knappen Form so mancher für andere Forscher wichtige Hinweis geben, ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen. —

Anderseits müssen wir energisch an eine Erweiterung unserer Zeitschrift denken. Es ist nicht günstig, wenn sich



größere wichtige Arbeiten durch viele Nummern der Zeitschrift hindurchziehen oder wegen ihrer Größe keine Aufnahme finden können, oder in anderen unserer bayerischen Heimat an sich fernstehenden Unternehmungen Aufnahme suchen müssen, wie es verschiedentlich notwendig war. Wir stellen daher als selbständiges Unternehmen neben unsere „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" eine in loser Folge erscheinende Serie selbständig erscheinender größerer wissenschaftlicher Arbeiten unter dem Titel „Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte". Es sollen davon jedes Jahr etwa 12 Bogen erscheinen, die für Abonnenten der Beiträge zum Preise von etwa 3 Mk. erhältlich sein werden. So hoffen wir allmählich eine Sammlung bayerisch-kirchengeschichtlicher Studien erstehen zu sehen.

Wir bitten unsere Mitarbeiter und Freunde unserem Werke in seiner neuen Gestaltung treu zu bleiben und das schöne von dem Interesse der Landeskirche und der landesgeschichtlichen Forschung getragene Werk mit freundlicher Anteilnahme begleiten zu wollen[1]).

Erlangen. **Hermann Jordan.**

---

1) Einige redaktionelle Anmerkungen mögen hier stehen:

1. Es wird gebeten, alle Manuskripte nur auf einer Blattseite zu beschreiben.
2. Bei der Wiedergabe von Urkunden, Aktenstücken etc., nicht aber bei Darstellungen sind die Personen- und Ortsnamen der besseren Übersicht wegen zu unterstreichen.
3. Bei Zitaten von Schriften ist der Name des Verfassers ebenfalls zu unterstreichen, auch nach Möglichkeit der Titel genau mit Ort und Jahr des Erscheinens anzugeben.
4. Alle Sendungen (Briefe, Manuskripte, Bücher etc.) in Sachen der „Beiträge" und der „Forschungen" gehen an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.
5. Wir bitten alle Schriften, Dissertationen, Artikel, Sonderabdrücke etc., die die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte angehen, möglichst ausnahmslos zur Besprechung in der Bibliographie an Prof. Jordan in Erlangen einzusenden.

Wie man im 18. Jahrhundert die bayreuthischen Pfarrer zu Kriegszwecken brandschatzte.

Von Oberkonsistorialrat **Friedrich Nägelsbach** in München, früher Dekan in Erlangen.

Unter den Deutschen, die in diesen Tagen zur Wehrsteuer beigezogen worden sind, wird wohl die Pfarrerschaft, zumal die der bayerischen protestantischen Landeskirche, einen sehr geringen Bruchteil bilden. Und dieser Teil wird vollends fast verschwinden, wenn man die Pfarrer außer Betracht läßt, die nur nach ihrem Privatvermögen besteuert werden, also nur die mitrechnet, deren Diensteseinkommen groß genug ist, um in die Grenzen der Wehrsteuerpflicht zu fallen. Mit anderen Worten: die Pfarrer, die von ihrer Besoldung leben, sind mit fast verschwindenden Ausnahmen von der Wehrsteuer befreit geblieben.

Mit ihren Vorgängern vor 200 Jahren ist man in dieser Beziehung weniger glimpflich umgegangen. Das läßt sich wenigstens für das Bayreuther Land aus einigen Schriftstücken nachweisen, die ich in der Erlanger (vormals Baiersdorfer) Dekanatsregistratur gefunden habe und die ich als interessante kulturgeschichtliche Dokumente hiermit veröffentliche.

Markgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth, der von 1655 oder, die Zeit seiner Unmündigkeit abgerechnet, von 1661 bis 1712 regierte, übernahm im spanischen Erbfolgekrieg, wo die Fürsten des fränkischen Reichskreises dem Kaiser Gefolgschaft leisteten, im Jahre 1706 ein Kommando unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen von Savoyen, der in diesem Jahr seinen ruhmreichen Sieg bei Turin erfocht. Als er dies Kommando antreten wollte, gähnten ihm leere Kassen entgegen. Nicht um eigentliche Kriegskosten handelte es sich,



sondern nur um das standeswürdige Auftreten des Markgrafen und seines Hofstaates im Feldlager. Und zu diesem wahrlich dem geistlichen Stande nicht besonders naheliegenden Zweck wendete sich der hohe Herr — unter anderen, wird anzunehmen sein — an seine Pfarrer. Es war keine Steuer, die man ihnen gesetzlich auferlegte, sondern der Form nach war es eine Bitte um einen freiwilligen Zuschuß, womit sich der Landesfürst nicht scheute an die Pfarrer heranzutreten. Ihre Freiwilligkeit wurde freilich nur formell gewahrt. Sachlich wußte man den nötigen Druck recht wohl auszuüben.

Der Markgraf befand sich gerade in seinem neuerbauten Schloß, der Elisabethenburg, in Christian-Erlangen. Daher kam es, daß der dortige Hof- und Justizrat Johann Friedrich Schmiedt die Sache in die Wege leiten mußte. Er wandte sich an den Generalsuperintendenten Lic. theol. Heinrich Arnold Stockfleth in Münchberg, damit dieser die Geistlichkeit in der gewünschten Richtung in Bewegung setze. Stockfleth suchte sich dieser Aufgabe zu erwehren und das Unheil abzuwenden. Aber er mußte sich fügen und mußte an die einzelnen Superintendenten des Landes Schreiben ausgehen lassen, die die Kontribution anordneten.

Zwischen 8 Talern und 1 Taler bewegte sich der Betrag, der jedem Superintendenten, Pfarrer und Diakonus auferlegt wurde. Und da die Abgabe in kürzester Zeit abgeliefert werden sollte, mochte die für die Verhältnisse jener Zeit nicht geringe Zumutung manchem schwer genug fallen. Über den Ausgang der Sache konnte ich leider nichts finden.

Bei dieser Gelegenheit bekommen wir zugleich ein interessantes genaues Verzeichnis der damaligen bayreuthischen Pfarrstellen mit ihrer Diözesaneinteilung zu lesen und die verhältnismäßige Schätzung ihrer Erträgnisse. Auffallenderweise fehlt in dem Verzeichnis der Pfarrer zu Christian-Erlang (Neustadt), obwohl die dortige Pfarrei seit Anfang 1703 amtlich bestand. Versehentlich ausgelassen kann er nicht sein, da sonst der Pfarrer von Alt-Erlang (Altstadt) nicht mit dieser unterscheidenden Bezeichnung aufgeführt wäre. Den Schlüssel dürfte liefern, was ich auf S. 16 meines vor 2 Jahren erschienenen Schriftchens: Die ersten 50 Jahre der Pfarrei



Erlangen-Neustadt über die Ernennung des damaligen dritten Inhabers der Stelle, M. Starck, dargelegt habe. Er war Hofprediger in Bayreuth gewesen und wurde mit Wirkung vom April 1706 an über den Kopf des Konsistoriums hinweg nach Christian-Erlang gesetzt. Erst 1712 hat ihm das Konsistorium Bayreuth sein Ernennungsdekret nachträglich ausgestellt. Der Generalsuperintendent hat ihn allem Anschein nach aus diesem Grunde bei Aufstellung jenes Verzeichnisses als nicht vorhanden behandelt, ihm selbst wohl kaum zum Schmerz.

Wir wollen dankbar sein, daß unsere Pfarrer heutzutage solchen Willkürlichkeiten, wie sie in dieser außerordentlichen Besteuerung sich darstellt, nicht mehr ausgesetzt sind, und wollen die gerecht verteilten Lasten zum Wohl des Staates und Landes, zumal in schweren Zeiten, gerne tragen.

Und nun sollen die Schriftstücke in unverändertem Wortlaut folgen.

I.

(Adresse nicht vorhanden. Das Schreiben ist, wie den folgenden Aktenstücken zu entnehmen, an den Generalsuperintendenten Stockfleth in Münchberg gerichtet.)

Hochwürdig und Hochgelehrter
Insonders Hochgeehrtester Herr
General-Superintendens!

Es dienet demselben hiemit zur Nachricht, daß Unsers gdsten: Herrn Hochfürstl: durchl: dero Aufbruch in die Campagne, mit Anfang nechst künfftigen Monats Augusti, und zwar gleich nach dero passirten Hohen Geburths-Festin vestgestellet. Bey diesem Vorhaben aber zeiget sich noch ein und anders manquement, welches durch das erschöpfte Landschafts- und fast würcklich agonisirende Cammerwesen sich herfür gethan, dahero auch Höchst gedachte Ihro Hochfürstl: durchl: veranlaßet worden, sich zu dero Notdürftigen Versorgung anderer extra ordinairen Mittel zu bedienen. Und weiln dann deroselben gdst: erinnerlich beygefallen, mit was besonderen Zele mein Hochgeehrtester Herr General-Superintendens sich angelegen seyn laßen, zu dero höchsten Gefallen, sich iedesmals zu appliciren, und ein gar rühmliches



empressement in Befolgung dero gdsten: Intention zu Tage zu legen; so haben Ihro Hochfürstl: Durchl: sich die gdste: Hoffnung gemachet, daß von demselben dießfalls ein gleiches attachement werde ausgeübet- und deroselben, so viel möglich, einige assistence geleistet werden, worzu am dienlichsten zu seyn vorgekommen, wann, mediante excitatorio die sämbtliche in denen Hochfürstlichen Landen befindliche Priesterschaft zu einem guthwilligen Beytrag, durch Anführung der zum costbahren Bedürfnuß dieser gegenwertig etablirenden FeldHofstatt dienlicher Umbstände encouragiret: und par consequence einer ieden Diöces ein gewießmäßiges quantum welches von denen einer ieden incorporirten Pastoribus, Diaconis, auch da und dort bey denen Gymnasiis befindlichen Praeceptoribus, nach advenant derselben Vermögens und habender Einkünften colligiret, und wenigstens binnen 14 Tagen von dato an eingebracht werden könnte, zugetheilet, und determiniret würde; die noch wenige Zeit, und daraus entstehende Ursache, daß daran das meiste gelegen, wäre iedoch vor allen in acht zunehmen, und zu dem Ende eine ponctuelle Anstalt darzu zumachen, damit die allenfallß sich ergebende Summa vor Ausgang der 14 Tage bey handen seyn möge.

Mein Hochgeehrtester Herr General-Superintendens beliebe umb so mehr alle dexterite und die convenablesten Vorstellungen anzuwenden, alß unseres gdsten: Herrn Hochfürstl: durchl: zu einer wohlausschlagenden Verrichtung gute esperance und dieser wegen demselben alle gdste: Speciale Erkenntlichkeit vorbehalten haben. Ich kan wohl selbsten vorführen, daß solche en effet wird bewerkstelliget werden. Wolte sich übrigens mein Hochgeehrtester Herr General-Superintendens die Hohe peine selbsten geben, und das zusammen gebrachte quantum auf anhero überliefern, würde es gar gut und Serenissimo angenehm seyn, andernfallß aber, und da derselbe selbst zu kommen behindert werden sollte, wäre die Übermachung binnen solcher 14 Tage nur auf anhero an mich zuthun. Worzwischen und zwar des nechstens mir noch einiges avertissement auszubitten habe, umb allenfalß Serenissimum in der Hoffnung soulagiren: und von dem guten

effect entwelch vorläuffigen Ruhm machen zu können, der ich enparticulier ohne dem mit aller Aufrichtigkeit bin

Meines Hochgeehrtesten Herrn General-Superintendens
Christian-Erlang den
17. Jul. 1706

dienst-ergebenster
diener
Joh: Fried. Schmiedt.

II.

(Adresse s. am Schluß.)

Von Gottes Gnad Christian Ernst Marggraf
zu Brandenb. in Preußen etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdig und hochgelährter, lieber andächtiger und getreuer.

Euch wird durch unsren Hof- und Iustitiens-Rath Schmiedten, die Nachricht bereits zugekommen seyn, wie Wir die fromme Resolution genommen haben, gleich nach den Anfang deß nechst eintrettend Monats Augustj in Campagne aufzubrechen, und zu deß Publici Nutzen, anförderist unserer eigenen Lande Bestes, bey denen Vorfallenden operationen unser Commando anzutretten, wobey wir uns Veranlaßet sehen, zu providirung unserer mitzunehmen habenden Feldhofstaat, bey den dermahlig auff dem Grundt erschöpften Cammer und Landschafts-Zustande, unß einiger Extraordinairen Mittel zu bedienen. Und weil wir dann der gndsten. Zuversicht leben, es werde in hoc frangenti und Zumahlen in Consideration, der unß entgehenden Bedürffnuß, die sämbtlich in unsern Landen, sich befindliche Geistlichkeit, ein übriges zu thun, sich Ihrer Convenienz und von uns anhoffenden Treu, Liebe und devotion seyn laßen, wir auch dießfals zu Eurer dexterité umb so mehr ein gndstes. Vollkommenes Vertrauen tragen, als durch dieselbe unß bereits ein und andere ersprießliche dienste geleistet worden; Als befehlen wir Euch zu dem Ende hiermit gndst. an, mediante excitatorio, die ganze Priesterschafft, worunter sowohl, die nach Euch folgende Superintendenten, Pastores, und Diaconi: als auch bey einen und den anderen Pastorat befindliche Adjuncti, Verstanden werden, nebst denen in denen Gymnasiis stehenden Praeceptoribus, dahin zu com-



moviren, daß dieselben allerseits zu einem gutwilligen hinlänglichen Beytrag deß fördersamsten sich bequemen, und solchen längstens binnen 3 Wochen, weil der abmarch schon vor der Thür, praestiren mögen, darzu allen fals einer ieden Diöces ein gewißes Quantum, wie solches nach proportion eines ieden Geistl. Vermögens, eingebracht werden könne, zu determiniren, oder dahin sich selbsten zu verfügen, umb mit denen Superintendenten es desto richtiger concertiren zu können. Vor allen aber auff die Zeit, und daß die General Erlegung, längstens zwischen der gesezten Zeit geschehen möge, zu reflectiren, und bis dahin die ganze Summ zusammen zu bringen, sodann diese anhero selbsten zu liefern, oder nach der Anweisung Eingangs gen. Unsers Hoffrats Schmiedens zu schicken und übermachen zu laßen. Bevoren Ihr nach Eurer bekandten exactitude unsere gndste. Intention zu vollbringen, und da benebst einen ieden unserer Specialen Gnade und propension zu versichern wißen werdet. Und wir verbleiben Euch übrigens mit allen besonderen Gnad wohl beygethan. Dat. Elisabethenb. d. 19. Julii 1706.

Dem würdig- und hochgelährten, unseren Kirchen-Rath Gen: Sup: ober Hoffpredigern, Assessori deß Consistorii Superintendenten zu Münchberg, Directori deß Gymnasii, lieben andächtigen und getreuen. Ere Heinrich Arnoldt Stockfleth, der heil. Schrift Licentiato.

III.

Adresse: Dem Hochehrwürdigen u. Hochgelehrten Herrn Joh. Sebastian Artzbergern, vornehmen Theologo u. Hochfürstl. Brandenburg. Hochverordneten Superintendenten Meinem Hochgeehrtesten Herrn Schwager u. in Christo brüderlich-werthesten Freunde in Beyersdorff.

HochEhrwürdiger und Hochgelährter
Hochgeehrtester H. Schwager
In Christo brüderlich wehrtester Freundt.

Aus dem Einschluß, sub Lit A, wirdt derselbe zu ersehn haben, was Sr. Hochfürstl. dchl. unser gndst. Herr, anfangs durch Hn. Hoff- und justitien Rath Schmied an mich gelangen lassen. Ich habe darüber, so bald, mit meinem geliebt.



Hn. Schwagern und Collegen, Hn. Superintendent Seideln zu Bayreuth, als förderst, unter denen Specialen, Communicirt, der sich zwar, zu bewegl. Ausschreiben, an seine Capitulares, gantz willig erbothen, anbey aber etzliche vernünftige monita mit angehanget, dabey Er vermeinet ob die Sache nicht zu depreciren were: Ehe ich aber deswegen meinen bereits verfaßten unterthänigen Bericht wieder fort schicken können, kombt der hochfürstl. Befehl, dessen Abschrift sub Lit B beylieget, welcher mir alle Hoffnung benimbt, und weil vernehme, daß Sr. Hochfürstl: dchl: sich eine Hoffnung auff 1000 Thlr. machen, so habe mich gesetzet, und den Entwurf, welcher sub Lit C mit gehet, auffgesetzet. Siehet mein Hochgeehrter H. Schwager, daß etwann diese oder jene Pfarr zu hoch od. wenig angesetzet worden, so stehet ihm frey, jener abzunehmen, u. dieser zuzulegen, was Er vor Recht u. billig erachtet, mir ist der Ertrag der Pfarre nach so viel Jahre, als ich von Bayersdorff weggezogen bin, nicht mehr erinnerlich. Damit aber die Herren Capitulares desto williger seyn mögen, das assignirte quantum abzustatten, so weren Sie ohnmaaßgebl. zu erinnern 1.) daß wir gleichwohl schuldig sindt Sr. Hochfürstl. dchl. von dero Gnad und Beförderung, wir unser Brodt haben, unter die Arme zu greiffen; anbey zum 2.) mit unterthänigst zu erkennen haben daß dieselbe, dies subsidium von uns, so gnädig und unter der Versicherung einer specialen Gnade u. Propension, erfordern. 3.) daß das assignirte gegen dem, was ein jeglicher, des Jahres von seinen dinst erhebet, zu rechnen, ein geringes, und nicht ein mal, das interesse, von dem capital sey. 4.) ehmaln dergleichen subsidium schon gesamlet worden, aber weilen mancher Euctiv[1]) sich nicht entblödet nur einen Thlr: oder etzliche wenige Groschen, einzuschicken, Sr. Hochfürstl: dchl. dergestalt die Reue ankommen, daß sie es nicht angenommen, sondern wieder zurückgegeben. 5.) daß dahero Sr. durchl. hoffeten, es werde sich die Priesterschafft vor diesmahl, mit ihrer Devotion besser und rühmlicher sehen lassen.

Sollte aber ja sich wiederspänstiger, bey den ratio utilitatis das Honestum obscuriret, sich finden, so werden zwar

1) anscheinend gleich charitativ, gräzisiert, von εὔχομαι.



Sr. Hochfürstl. dchl: denselben nicht nöthigen wollen: doch wirdt mein Hochgeehrter Herr Gevatter ihn, und was an der Summa, durch ihn und seine tenacitaet, abgehet zu notiren wissen: das übrige gesamlete aber, wohl versiegelt, nicht anhero zu mir, sondern immediate, entweder an Sr. Hochfürstl. dchl: selbst, oder dero Hochgedacht Herrn Hoffrath Schmiedt überschicken, damit es den weit. Weg, nicht hin undt wieder geschickt, u: die Zeit damit vorengert werde. Er sehe aber ja zu, daß es in der Zeit, welche determinirt, eingesendet werde, damit nicht eine Ungnade darauß erwachse, oder fället das unmöglich, so entschuldige Ers, bey Hochgedachten Hn. Hoffrath bey Zeiten, damit Er zugleich, bey Sr. Hochfürstl: dchl. entschuldigt werde. Gott gebe Glück zum Werke u. segne das wenige Sr. Hochfürstl. dchl: dergestalt, daß Sie es spüren u. erkennen mögen, wie ein nachhaltender Priester-Seegen, darinnen stecke. Er segne auch die gesamte Priesterschafft hin wieder, daß Sie diese ihre Auslage reichlich vergolten erhalten, dessen Obhut empfohlen, verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
Schwagers
dienstlichst-ergebener
Heinrich Arnold Stockfleth
SS.Th. Lic. und General-Superintendent.

Münchberg den 23.
jul: 1706

IV.

Unvorgreifflicher Entwurff.

Was jeglicher Geistlicher dieses Landes undt Fürstenthums, zu dem verlangten subsidio charitativo zu steuren hette.

In der Superintendur
Bayreuth.

Herr Superintendens	8 Thlr.
H. Hoffprediger	6
H. Archi-Diaconus	6
der andere H. Diaconus	6
der dritte H. Diaconus	6
H. Senior u: Pfarrer zu Waydenberg	6



H. Diaconus daselbst	3 Thlr.
H. Pfarrer zu Creusen	6
H. Diaconus daselbst	3
H. Pfarrer zu Bindlach	6
H. Pfarrer zu Bußbach	6
H. Pfarrer zu Mistelgau	3
H. Pfarrer zu Lindenhardt	6
H. Diaconus daselbst	3
H. Pfarrer zu Eckersdorff	3
H. Pfarrer zu Pegnitz	6
H. Diaconus daselbst	3
H. Pfarrer zu Pirck	3
H. Pfarrer zu Mistelbach	3
H. Pfarrer zu Endmannsberg	3
H. Pfarrer zu Neustadt an Culmen	6
H. Pfarrer zu Oberseeß	4
H. Pfarrer zu Penk	3
H. Pfarrer zu Neustadt an Forst	4
H. Pfarrer zu Schnabelwaidt	4
H. Pfarrer zu St. Johannis	4
H. Pfarrer zu Neukirchen	3
H. Pfarrer zu Wirbentz	3
H. Pfarrer zu Brun	3
H. Pfarrer zu Plech	3
H. Pfarrer zu Mengersdorff	3
H. Pfarrer zu Haagen	2
	146 Thlr.

Culmbach.

H. Superintendens	8 Thlr.
H. Archi-Diaconus	6
der andere H. Diaconus	6
der dritte H. Diaconus	6
H. Pfarrer zu Untersteinach	6
H. Pfarrer zu Wirsberg	6
H. Pfarrer zu Gefreß	6
H. Pfarrer zu Streittau	2
H. Pfarrer zu Bischoffsgrün	3

H. Pfarrer zu Troßenfeldt	6 Thlr.
H. Diaconus daselbst	3
H. Pfarrer zu Haarsdorff	2
H. Pfarrer zu Trebgast	6
H. Pfarrer zu Himmelcron	6
H. Pfarrer zu Lantzendorff	3
H. Pfarrer zu Berneck	4
H. Diaconus daselbst	2
H. Pfarrer zu Goldkronach	6
H. Pfarrer zu Nemmersdorff	6
H. Pfarrer zu Melkendorff	6
H. Diaconus daselbst	3
H. Pfarrer zu Casendorff	6
H. Diaconus daselbst	2
H. Pfarrer zu Hutschdorff	3
H. Pfarrer zu Wohnseeß	6
H. Pfarrer zu Trummersdorff	6
H. Pfarrer zu Muckendorff	3
H. Pfarrer zu Lehenthal	2
H. Pfarrer zu Kirchleiß	3
H. Pfarrer zu Fischbach	3
H. Pfarrer zu Senklesdorff	4
H. Pfarrer zu Rugendorff	3
	143 Thlr.

Hoff.

Herr Superintendens	8 Thlr.
H. Hoffspitalprediger	6
H. Archi-Diaconus	6
der andere H. Diaconus	6
der dritte H. Diaconus	6
der vierdte H. Diaconus	6
H. Pfarrer zu Kotzau	6
H. Pfarrer zu Döhlau	2
H. Pfarrer zu Cautendorff	2
H. Pfarrer zu Pilgramsreuth	6
H. Pfarrer zu Rehau	4
H. Pfarrer zu Regnitzlosa	6



H. Pfarrer zu Gattendorff	2	Thlr.
H. Pfarrer zu Köditz	2	
H. Pfarrer zu Selbitz	6	
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Schwartzenbach am Waldt	3	
H. Pfarrer zu Beerenstein	2	
H. Pfarrer zu Lichtenberg	6	
H. Pfarrer zu Steben	6	
H. Pfarrer zu Geroldsgrün	4	
H. Pfarrer zu Ludwigstadt	4	
H. Pfarrer zu Lauenstein	2	
H. Pfarrer zu Langenau	2	
H. Pfarrer zu Berg	6	
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Frössen	3	
H. Pfarrer zu Hirschberg	3	
H. Pfarrer zu Joditz	2	
H. Pfarrer zu Döpen	3	
H. Pfarrer zu Nayla	6	
H. Pfarrer zu Isiga	2	
	134	Thlr.

Die Streitt-Pfarrn, dern 7. sindt und ein Diaconus, sindt nicht mit angesetzet.

Wohnsiedel.

Herr Superintendens	8	Thlr.
H. Archi-Diaconus	6	
H. Syn-Diaconus	6	
der dritte H. Diaconus	6	
H. Pfarrer zu Bernstein	2	
H. Pfarrer zu Hochstädt	3	
H. Pfarrer zu Thierstein	3	
H. Pfarrer zu Selb	6	
H. Diaconus daselbst	4	
H. Pfarrer zu Thiersheim	6	
H. Diaconus daselbst	2	
H. Pfarrer zu Schirnding	2	
H. Pfarrer zu Artzberg	6	



H. Diaconus daselbst	4	Thlr.
H. Pfarrer zu Brandt	1	
H. Pfarrer zu Rößla	6	
H. Pfarrer zu Markleuthen	6	
H. Pfarrer zu Kirchenlamitz	6	
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Weißstadt	6	
H. Diaconus daselbst	3	
	95	Thlr.

Münchberg.

Herr Superintendens	8	Thlr.
H. Archi-Diaconus	4	
H. Syn-Diaconus	4	
H. Pfarrer zu Zell	6	
H. Pfarrer zu Sparneck	3	
H. Pfarrer zu Weißdorff	4	
H. Pfarrer zu Hallerstein	2	
H. Pfarrer zu Schwartzenbach an der Saal	6	
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Conradtsreuth	4	
H. Pfarrer zu Ahornberg	4	
H. Pfarrer zu Leupoldsgrün	4	
H. Pfarrer zu Schauenstein	4	
H. Diaconus daselbst	1	
H. Pfarrer zu Helmbrechts	4	
H. Pfarrer zu Stambach	4	
	65	Thlr.

Neustadt an der Aysch.

Herr Superintendens	8	Thlr.
H. Archi-Diaconus	6	
H. Syn-Diaconus	6	
H. Pfarrer Dießpeck	3	
H. Pfarrer zu Gerhardtshofen	4	
H. Pfarrer zu Dachsbach u. obern Höchstädt	6	
H. Pfarrer zu Ullfeldt	4	
H. Pfarrer zu Steppach	3	
H. Pfarrer zu Guttenstetten	4	

H. Pfarrer zu Münchsteinach u. Schornweißach	4	Thlr.
H. Pfarrer zu Stübach	3	
H. Pfarrer zu Baudenbach	4	
H. Pfarrer zu Nesselbach	4	
H. Pfarrer zu Schauerheim	3	
H. Pfarrer zu Altheim	3	
H. Pfarrer zu Dottenheim	3	
H. Pfarrer zu Ipsheim	6	
H. Pfarrer zu Kaubenheim	4	
H. Pfarrer zu Küßbrun	2	
H. Pfarrer zu Lenkersheim	6	
H. Pfarrer zu Ickelheim	4	
H. Pfarrer zu Westheim	4	
H. Pfarrer zu Schwebheim	2	
H. Pfarrer zu Uffersheim	2	
H. Pfarrer zu Ottenhofen	4	
H. Pfarrer zu Markbirgel	6	
H. Pfarrer zu Burckbernheim	6	
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Embskirchen	4	
H. Diaconus daselbst	2	
H. Pfarrer zu Walmersbach	2	
H. Pfarrer zu Adelhofen	1	
H. Pfarrer zu Equarhoffen	3	
H. Pfarrer zu Langensteinach	3	
	132	Thlr.

Beyersdorff.

Herr Superintendens	8	Thlr.
H. Diaconus daselbst	3	
H. Pfarrer zu Frauenaurach	4	
H. Pfarrer zu Münchaurach	4	
H. Pfarrer zu Uttenreuth	3	
H. Pfarrer zu AltErlang	4	
H. Pfarrer zu Kayrlindach	2	
H. Pfarrer zu Mehrendorff	3	
H. Pfarrer zu Thuißbrun	2	

H. Pfarrer zu Hetzelsdorff	2 Thlr.
H. Pfarrer zu Osternoi	4
H. Pfarrer zu Hohenstadt	3
	42 Thlr.
	757 Thlr.

Kirchengeschichtliche Skizzen aus Landaus Vergangenheit[1]).

Von Kirchenrat Dekan **Gümbel** in Landau in der Pfalz.

Einleitung.

Man kann die Geschichte der Stadt Landau i. d. Pf. eine Leidensgeschichte nennen. Ein gerüttelt und geschüttelt Maß von Heimsuchungen und Vergewaltigungen hatte im Laufe der Jahrhunderte die Landauer Bevölkerung zu erdulden. Schon vor der Reformation, aber ungleich mehr in den folgenden Zeiten.

Kaiser Ludwig der Bayer konnte es den Bürgern der seit 1291 durch Kaiser Rudolf I. zur Reichsstadt erhobenen Stadt Landau nicht verzeihen, daß sie sich während des Streites zwischen ihm und dem Habsburger Friedrich auf des letzteren Seite geschlagen, eingedenk der großen Gunsterweisungen, welche Friedrichs Großvater, Kaiser Rudolf, der Stadt zugewendet hatte.

Der Groll des siegreichen Kaisers Ludwig legte der Stadt eine tief demütigende Strafe auf: Landau wurde an den Bischof von Speyer verpfändet (1324). Die Pfandschaft dauerte nahezu 200 Jahre. Knirschend und äußerst widerwillig wurde die Herrschaft des Krummstabes ertragen. Mit wachsender Sehnsucht sah man der endlichen Befreiung von der drückenden Pfandschaft entgegen. Der 19. April 1511 brachte die Lösung als hochwillkommenes Geschenk des Kaisers Maximilian I.

---

1) Der Aufsatz dient zur Ergänzung der bereits vorhandenen Landauer Literatur, namentlich der Arbeiten von Birnbaum, Lehmann, Medicus, Gelbert, D. Ney und Gümbel. Diese Literatur wird als bekannt vorausgesetzt.

I.

Die Einführung der Reformation und die Besetzung der Pfarrstelle.

Wenige Jahre nach der Aufhebung der Pfandschaft setzte die reformatorische Bewegung in Landau ein. Der Gesang der Wittenberger Nachtigall war auch hier vernommen worden. Daß derselbe in den Herzen der Landauer Bevölkerung einen so tief empfundenen Widerhall gefunden, dürfte zum großen Teil in den eben geschilderten Verhältnissen seine Erklärung finden. Man hatte lange genug unter dem römischen Joche, das der Bürgerschaft gründlich verleidet war, geseufzt. Dazu wird aber auch positiv die Erkenntnis von der Berechtigung der Reformation gekommen sein, die Sehnsucht nach der lauteren Lehre des Evangeliums, welche bereits in der Nachbarschaft durch Männer wie Martin Butzer in Weißenburg, Nikolaus Thomae in Bergzabern und viele warme Freunde der reformatorischen Bewegung in den nahen zweibrückischen Gemeinden eifrige Verbreitung gefunden hatte.

Geschickt und verständnisvoll wußte der damalige Landauer Pfarrer Johannes Bader den Wünschen der reformatorisch gesinnten Landauer Bürger entgegen zu kommen und den Umschwung in die Wege zu leiten. Nicht plötzlich, nicht von heute auf morgen. Bader selbst wurde sich seiner Aufgaben und Ziele erst nach und nach recht bewußt, er mußte sich erst mit der Zeit zu einem innerlich gefestigten Charakter durcharbeiten und vom Geiste des Evangeliums durchdringen lassen. Bis es dahin kam, war er mancher unsicheren Schwankung, mancher schwächlichen Nachgiebigkeit ausgesetzt, welche erst durch schwere Seelenkämpfe überwunden werden mußte[1]). Aber er fand bei der Landauer Bürgerschaft einen energischen Ansporn, nachhaltige, kräftige Stütze und wirksamen Schutz in ideeller und materieller Hinsicht[2]).

1) Cf. Gelbert, M. Johann Bader etc., S. 56—58. Meine Gesch. d. prot. Kirche d. Pf. S, 361 ff.

2) Cf. die trefflichen diesbezüglichen Ausführungen des Pfrs. E. Fr. H. Medicus, in dessen Supplementband z. Gesch. d. ev. Kirche im Königreich Bayern S. 24—27, 55/56; 87/88 werden als bekannt vorausgesetzt; darum wird das dort Niedergelegte nicht wiederholt.

Als ihm die dortigen kollaturberechtigten Steigerherrn im Einvernehmen mit der bischöflichen Aufsichtsbehörde die Pfründe sperrten, sorgten Rat und Bürgerschaft durch freiwillige Spenden für auskömmlichen Lebensunterhalt.

Man rechnet es dem Bader zum Vorwurfe an, daß er der Aufforderung, sich beim bischöflichen Gerichte in Speyer zu stellen, Folge geleistet hat und nicht, wie sein Freund Martin Butzer in ähnlichem Falle es getan, einfach weggeblieben ist. Andererseits hat sich Bader in Speyer auch wieder als tapferen Mann dadurch gezeigt, daß er sich zu keinem Widerruf verstanden hat[1]).

Der Konflikt Baders mit der bischöflichen Behörde hat durch den Umstand eine gewisse Abschwächung erhalten, daß die Persönlichkeit des damaligen Bischofs Georg, eines Pfalzgrafen bei Rhein, eine friedsame und edelmütige Natur gewesen ist, welche eher zur Milde als zur Strenge geneigt war. Auch dessen Nachfolger, Bischof Philipp von Flörsheim (1529—52), der Schwager des reformationsfreundlichen pfälzischen Ritters Franz von Sickingen, war von ähnlicher Art und wandte nur ungern die unvermeidlichen kirchlichen Zuchtmittel an. Allerdings ließ es sich nicht umgehen, daß Bader mit dem Bannfluch belegt wurde, weil man dadurch den Fortschritt der Bewegung zu hemmen glaubte.

Einen wirksamen Erfolg hatte der Bannstrahl freilich nicht, am wenigsten bei der Landauer Bürgerschaft. Dieselbe hielt nur um so zäher an ihrer evangelischen Gesinnung fest und schützte um so energischer ihren gemaßregelten Geistlichen.

Bald war Landau eine fast ausschließlich evangelische Stadt geworden.

Die unbeugsame Festigkeit und Entschiedenheit, mit welcher man allen Schwierigkeiten zum Trotze beim Evangelium beharrte, erwies sich auch in der Folge als ein charakteristischer Zug in der Haltung der Landauer Bevölkerung,

---

1) Ausführliches über Baders Leben und Wirken findet sich in dem Artikel des Oberkonsistorialrats D. J. Ney in Haucks Real-Enz., Artikel Bader, S. 353ff.



dessen Spuren noch in der Gegenwart allen Anfechtungen gegenüber deutlich zu erkennen sind.

Die Bedeutung Baders reicht keineswegs an die der großen Reformatoren jener Zeit heran, auch nicht in wissenschaftlicher Beziehung. Nur selten dringt sein Einfluß über die engen Grenzen seines seelsorgerlichen Wirkens in Landau hinaus. Als Schriftsteller hat er sich insofern einen Namen gemacht, als von ihm der „früheste Katechismus der evangelisch-protestantischen Kirche“ [1]) herausgegeben worden ist mit dem Titel „Ein Gesprüch-Büchlein von Anfang des christl. Lebens mit den jungen Volk zu Landau auf die Oster-Zeit“ 1526 [2]). Auch einige andere kleinere Abhandlungen rühren von ihm her.

Baders Tod am 16. August 1545 hat die Landauer Bürger in tiefe Trauer versetzt. Die Bestürzung über den Verlust war um so größer, als sofort nach dem Bekanntwerden des Ablebens die Verwaltung der Pfarrei einem katholischen Geistlichen durch den Bischof von Speyer übertragen worden war. Hiergegen legte allerdings der Rat energischen Widerspruch ein. Zugleich wandte er sich Hilfe suchend nach Straßburg. Der Präses des dortigen Kirchenkonvents [3]), Dr. Martin Butzer, eilte alsbald nach Landau. Er ermahnte die Landauer zur Ausdauer und zur Treue. Sein Zuspruch hatte Erfolg. Der seitherige Adjunkt Baders, Johannes Liebmann, wurde als Baders Nachfolger im Amte berufen. Geschützt vom Rate verwaltete derselbe nachher 8 Jahre lang die Landauer Pfarrstelle.

Bedeutender als Liebmann war dessen Amtsnachfolger M. Leonhard Brunner (Fontanus). Dem Wirken dieses Geist-

1) Cf. Gelbert, Bader 117.

2) Ebenda S. 293 ff.

3) Präsidenten des Straßburger Kirchenkonvents waren: Martin Butzer 1531—49. Caspar Hedio 1549—52. D. Joh. Marbach 1552—81. D. Joh. Pappus 1581—1610. D. Joh. Bechtold 1610—22. D. Thomas Wegelin 1622—29. D. Joh. Schmid 1629—58. D. Joh. Daunhauer 1658—66. D. Seb. Schmid 1666—96. D. Isaak Faust 1696—1702. D. Joh. Joach. Zentgraff 1702—07. D. Bernh. Wagner 1707—28. D. Elias Silberrad 1728—31. D. Joh. Leonhard Fröreisen 1731—60. Cf. „Verzeichnis derjenigen, welche seit der Zeit d. Reformation das Amt eines Praesidis des der Augsb. Konf. zugetanen Kirchenkonvents zu Straßburg verwaltet haben. Straßb. bei Joh. Hch. Heitz.



lichen hat D. J. Ney in Haucks R.E. (cf. Artikel Brunner) ein würdiges Denkmal gesetzt. Eine Wiederholung des dort Niedergelegten ist also nicht veranlaßt.

Brunner war, wie seine Amtsvorgänger, Lutheraner. Er hat seiner lutherischen Überzeugung durch die Mitunterzeichnung der „Confessio Saxonica“ v. J. 1551 Ausdruck gegeben. Als Schriftsteller betätigte er sich durch die Herausgabe einer Anzahl theologischer Streitschriften, insbesondere aber durch die Abfassung einer, in der Landauer Senioratsbibliothek noch vorhandenen biblischen Konkordanz (1530)[1]) und eines Katechismus (1543)[2]).

Der letzteren Arbeit kommt insofern eine gewisse Bedeutung in der evangelischen Katechismusliteratur zu, als man in derselben den Typus der von Butzer und Capito vertretenen vermittelnden oberländischen Richtung erblicken will. —

Damals, als Brunner seinen Katechismus verfaßte, war er noch Pfarrer in Straßburg (seit 1541). Vor seiner Straßburger Zeit war er in Worms angestellt, dort gab er die Konkordanz heraus. In Landau wirkte er seit 1553 bis zu seinem i. J. 1558 erfolgten Ableben.

Von Brunners Söhnen verwaltete der eine, Joseph, späterhin im Elsaß und in der Pfalz (Annweiler) bis zu seinem i. J. 1601 erfolgten Tode das Pfarramt. Ein zweiter Sohn, Jakob, stand vorübergehend in kurpfälzischen Diensten. Wir finden dessen Namen unter den Unterzeichnern der Konkordienformel v. J. 1577 in der Superintendentur Hagenbach zur Zeit des Kurfürsten Ludwig VI. (1576—1583). Wo derselbe nach

1) Der vollständige Titel der Brunnerschen Konkordanz lautet: „Concordantz vnd zeyger der Sprüch vnd historien aller Biblischen bücher alts vnd news Testaments teutsch registers weiß verfaßt vn zůsamen bracht Durch M. Lienhart Brunner verweser des wort Gots zu Wormbs. Truckt mit keyserlicher gnad vnn Freiheit Bey Wolff Köpphl zu Straßburg anno M.D.XXX.“ — Die Konkordanz ist dem Landgrafen von Hessen gewidmet.

2) Von Brunners Katechismus haben sich neuerdings Fragmente gefunden, welche in Faksimiledruck vom Wormser Altertumsverein veröffentlicht wurden. Der Titel lautet: Katechismus und Anweisung zum christl. Glauben in Frag und Antwort gestellt für die Jugend und andere Einfältige der Kirche zu Worms. 1543.



Vertreibung der Lutheraner durch Ludwigs Nachfolger, den Kurverweser Johannes Casimir (1583—1592), hingekommen ist, läßt sich nicht feststellen.

Über Brunners Amtsnachfolger in Landau sind nur sehr spärliche Nachrichten überliefert.

Von dem ersten unter denselben, M. Adam Docander (Dromann), welcher in der Zeit 1558—1586 das Predigtamt in Landau verwaltete, ist nur so viel bekannt, daß er als Superintendent der Klasse Landau i. J. 1577 die Konkordienformel unterzeichnet hat[2]).

Die folgenden Geistlichen waren Leonhard Engelhard 1586—1609, Johannes Junior 1609—1622, Johannes Wurm 1622—1625 und Kaspar Lautenschlager 1625—1641.

Es ist in der Landauer Senioratsbibliothek aus d. J. 1625 ein Aktenstück[3]) vorhanden, welches als Amtsinstruktion des Pfarrers Lautenschlager anzusprechen ist und deshalb einiges Interesse verdient. Es ist überschrieben „Bestallung eines Pfarrers zu Landau" und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Bürgermeister und Rat der heiligen Reichs-Stadt Landau bekennen hiemit und in Kraft dieses Briefes, daß wir den ehrwürdigen, wohlgelehrten Herrn Casparum Lautenschlager, unseren hiernächst gewesenen Diaconum und Helfer, anstatt des in anno 1625 verstorbenen Herrn Johannes Wurmii, unseres Kirchendieners und Pfarrers sel., zu einem Pfarrer und Seelsorger unser und unserer christlichen Kirche und Gemeinde Augsburgischer Konfession angenommen, dergestalt, daß er, wie Zeit seines Diakonats, also auch jetzt, als ein Pfarrer und Superior Ecclesiae minister, das Heilige Evangelium und Wort Gottes lauter, rein und unverfälscht, auch die Artikel des christl. Glaubens nach Inhalt der Augsburgischen Konfession, wie dieselbe in anno 1530 Kaiser Karl von den protestierenden Ständen des Reiches ernstlich rein und un-

1) Cf. auch Dr. A. Weckerling: Leonhard Brunner, der erste vom Rate der Reichsstadt Worms angestellte evangelische Prediger (1527—1548), Wormser Altertumsverein 1895.

2) Landau hatte unter den elsässischen Städten nebst Münster zuerst die Konkordienformel angenommen.

3) Cf. Landauer, Formularbuch, S. 116 ff.



verfälscht zum ersten übergeben, predigen, erklären und auslegen soll und dasselbe fürnehmliche Sonn- und Feiertage und in der Woche am Mittwoch zu den dazu verordneten Früh- oder Morgenstunden, wie auch in Leich- und Hochzeits-Predigten, da sie an ihn begehrt oder sonsten die Notdurft erfordern täte. —

Zum andern daß er auch die Prinzipal-Seelsorge gemeiner Stadt-Bürgerschaft, seiner Pfarrkinder und Zuhörer auf sich nehme, sie in seinen Predigten mit Lehren, Vermahnen, Trost und Warnungen unterrichten, zum Guten anmahnen und von unbußfertigem Leben abführen, auch eine fleißige Aufsicht auf die ganze Kirch und Kirchendienst, auch die ihm zugegebenen Diakonum und Schulwesen heben und tragen soll, inmaßen dann wir ihm solche Prinzipal-Inspektion, Kur und Sorg hiemit anbefehlen und obrigkeitlich auflegen.

Zum dritten soll er auch die hl. Sakramente nach lauterer Einsetzung des Herren Christi zu gewissen Zeiten ausspenden, das hl. Abendmahl auf längst alle vier Wochen, einmal den hl. Tauf am Mittwoch, Freitag und Sonntag um Mittag zu zwölf Uhr, es wäre denn Not vorhanden, daß ein Kindlein solche Zeit nicht erwarten und derowegen eher oder auch im Haus zu taufen vonnöten hätte, administrieren und verrichten, daneben auch Kranke visitieren, heimsuchen, trösten und auf ihr Begehren nach Befindung ihnen das hl. Abendmahl reichen und mitteilen.

Viertens soll ermelter Herr Casparus Lautenschlager, der Pfarrherr, sich dahin befleißigen, daß ein rechter und ordentlicher Kirchen-Disciplin erhalten werde, darum er dann alle diejenigen, so sich in Stand der hl. Ehe begeben, nicht eher proklamiere und ausrufe, viel weniger kopuliere, sie haben denn einen Zettel von der Kanzlei fürzuweisen, solche Personen zuförderst, wie sie in ihrem Christentum und Wissenschaft des heiligen Katechismi bestehen und erfahren, examiniert, auch wie ihr Ehegelöbnis und ob sie mit Wissen beiderseitiger Eltern, Verwandten oder Vormundern beschehen und was sonsten hierinnen zu fragen nötig, erkundigt oder von ihnen selbst gut wissens, auch solche Personen, da sie noch etwa viel zu jung, kindisch und in ihrem Christentum

unerfahren, ohne Consens des Magistrats nicht admittieren, sondern auf sich ereignenden Fälle sich bei der Obrigkeit Bericht erhole, ingleichen er es auch mit denjenigen, so zur Tauf und Gevatter stehen sollen nach gestalten Dingen zu halten.

Insgemein soll er, Herr Pfarrherr, sich in der Kirche, Haus und täglichem Wandel also verhalten, daß Lehr und Leben einander gleichförmig und man ob ihm allerorten ein gut Exempel nehmen, auch ihn als einen christlichen Seelsorger, Pfarrer und Kirchendiener einer evangelischen Lehr rühmen, er es auch vor dem Richterstuhl Christi ohne Schrecken zu verantworten habe. Dabei wir ihn dann bestermaßen zu Hand haben und notwendige Hilfeleistung zu tun, auch ihm samt den Seinigen Schutz und Schirm zu geben, hiemit gereden (?) dafür und solches alles der Gebühr zu versehen, wollen wir auch ihm zu jährlicher Besoldung geben und reichen lassen: An Geld 200 fl., an Holz acht Klafter, an Korn 20 Malter, Wein $1^1/_2$ Fuder, Wellen: 200 samt einer freien Wohnung. Da er auch Leichenpredigten zu tun angesprochen, soll er sich mit der von Vermöglichen dagegen beschehenen Verrechnung begnügen lassen, den Armen aber selbe umsonst und vergebens, da es an ihn begehrt und die Personen, so verstorben, ein guter Christ gewesen, tun und verrichten.

Da ihm auch Zeit währenden seines Dienstes etwas allhie, darüber er rechtlichen und schieds und Anspruchs vonnöten hatte, zuschaffen bekäme, soll er solches, da es in Güte nicht beizulegen, nirgend anderswo, als vor uns, dem Rat, oder unser Stadt Gericht austragen und selbigen Ausspruchs erwarten.

Daß er, Herr Pfarrherr, also zu tun sich mit handgebender Treue an Eidesstatt gelobet und hiezu obligiert und verbunden, dessen zu wahrer Urkund haben wir diese Bestallung doppelt ausfertigen, von ihm unterschreiben, mit unserm kleinen Sekret-Insiegel bekräftigen und ihm eine davon zustellen lassen. —

So beschehen Landau, den 21. Oktober 1625[1]).

Lautenschlagers Nachfolger im Amte wurde M. Heinrich Valentin Achenbach aus Flohstadt. Derselbe war 1597 als

1) Cf. Landauer Formularbuch, S. 116—118.



Sohn des Fürstl. Fuldaschen Amtmannes Gerlach Achenbach geboren. Er war gleichzeitig mit Lautenschlager i. J. 1625 als Diakon nach Landau gekommen. Vorher war er Konrektor in Speyer. Nach Lautenschlagers Tod rückte er zum Senior in Landau auf und bekleidete diese Stelle bis zu seinem am 16. Januar 1657 erfolgten Tode in großem Segen.

Seiner Lebensbeschreibung, welche der von seinem Amtsnachfolger Sartorius gehaltenen, in Druck erschienenen Leichenpredigt beigegeben wurde[1]), mögen folgende charakteristische Stellen entnommen werden:

„In solchem Amt hat er auch viel Kreuz und Widerwärtigkeit ausgestanden, als erstlich die schwere Teuerung, da er ein großes von seinem Patrimonio zusetzen müssen, darnach hat er auch unterschiedliche Pestilenzen und Sterbensläuf allhie (in Landau) erlebt, da er manchmal über 1. 2. oder 3 Toten zu einem vierten Toten geschritten, demselben noch aus Gottes Wort zugesprochen und ihn kommunizieret hat.

Insonderheit aber in dem vergangenen Kriegswesen hat er in unterschiedlichen Belagerungen und Eroberungen dieser Stadt, vornehmlich aber in den höchstbeschwerlichen Winterquartieren manch Gefahr, Angst und Schrecken ausgestanden, darinnen er doch von Gott wunderbarlich ist erhalten worden ... Sein Leben belangend ... so hat er doch so viel möglich eines stillen, eingezogen Lebens und Wandels sich beflissen, zu Haus fleißig studiert, nicht viel unter die Leute gekommen, ein nüchternes, mäßiges Leben geführt, auch vielen Leuten mit Rat und Tat behilflich gewesen. Dem Ansehen nach ist er etwas ernstlich und unfreundlich gewesen, es ist ihm aber ergangen wie dem Kirchenlehrer Basilio Magno, von welchem Gregorius Nazianzenus schreibet ... daß er auch wegen seiner ernstlichen Gestalt für moros und unfreundlich gehalten worden. Er antwortet gar schön und sagt: Was liegt es dran, wenn Basilius nicht garrulus aut risu diffluens gewesen? Ist er nicht vielmehr deshalb zu loben, als zu schelten? ...“

1) Cf. Memoria pastorum Landauensium: „Der treue und kluge Haushalter aus den Ev. Lucae 12, 42—44 bei dem ... Leichenbegängnis des ... M. H. Achenbach ... fürgestellt durch M. Tob. Sartorius. Gedruckt: Speyer, bei Christian Dürren i. J. MDCLVII.



Von dem hohen Ansehen, welches Achenbach sowohl bei seinen Landauer Pfarrkindern, wie bei den Amtsbrüdern nah und fern genossen, geben die zahlreichen meist in klassischem Latein gehaltenen „Epicedia“ Zeugnis. Dieselben sind seiner Leichenpredigt beigedruckt, darunter solche des früheren Speyerers und nachherigen Regensburger Pfarrers und Superintendenten Johannes Henricus Ursinus[1]), des Landauer Seniors M. Tobias Sartorius, des Landauer Physikus Halbmayer, des Queichheimer Pfarrers M. Joh. Jakob Hitschler, des Rektors der Lateinschule M. Joh. Valentin Meyß, des Bürgermeisters Joh. Jak. Schattenmann etc.

M. Achenbach hat ähnlich wie sein Vorgänger Brunner und sein Amtsnachfolger Sartorius durch die Herausgabe eines Katechismus sich schriftstellerisch betätigt. Ein Exemplar dieses seltenen Büchleins verwahrt die Senioratsbibliothek Landau. Es führt den Titel: „Katechismus-Kern und Grundfest oder Nützliche Fragestück über den kleinen Katechismus D. Martin Luthers sel.“ Straßburg bei Joh. Andreae 1644. Achenbach vertritt in demselben den streng lutherischen Standpunkt. Er erläutert den Text des kl. Luth. Katechismus durch zahlreiche beigefügte „Fragestücke“ und Antworten und stellt dieselbe durch entsprechende Stellen aus der hl. Schrift auf biblische Grundlage.

Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Achenbachsche Katechismus außerhalb der Landauer Kirchspiele weiterhin zur Einführung gelangt ist. In Landau selbst wurde er durch eine ähnliche Arbeit des Pfarrers Sartorius bald wieder verdrängt.

In der Reihe pfälzischer Theologen begegnet man späterhin noch mehrfach dem Namen Achenbach; doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Träger dieses Namens mit dem Landauer Pfarrer in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, weil sie nicht der lutherischen, sondern der reformierten Kirche angehörten. Als solche wären namentlich zwei anzuführen, nämlich Johannes Heinrich Achenbach, der Prediger der franz.-reform. Gemeinde Otterberg 1657 — und Karl Achenbach, der refor-

---

1) Cf. Medicus, Gesch. d. ev. Gesch. in Bayern, S. 477.

mierte Kirchenrat in Heidelberg 1706, welcher später Diakon am preußischen Königshofe geworden ist[1]).

Achenbachs Nachfolger war M. Tobias Sartorius von Augsburg, geb. 1606 1. X. Derselbe ist der Stammvater einer kräftig erblühenden Landauer Patrizierfamilie geworden, deren Glieder in den nachfolgenden Jahrhunderten als Geistliche, Ärzte, Kaufleute und Lehrer sich in angesehenen Stellungen befanden und mit den vornehmsten Landauer Familien in verwandtschaftliche Beziehung getreten sind. Ein Enkel des Seniors M. Tobias Sartorius, nämlich Johannes Tobias Sartorius, bekleidete 1719 die Stelle eines Bürgermeisters und Konsistorialpräsidenten in Landau. — Vor seiner Landauer Zeit war M. Tobias Sartorius Hofprediger zu Leiningen-Rixingen 1631 und seit 1636 Hofprediger in Altleiningen. Von da wurde er 1649 zum Diakon in Landau berufen und rückte 1657 zum Senior auf. Er starb 1665. Sein Leichnam wurde in der Stiftskirche beigesetzt; doch ist der Ort seines Begräbnisses nicht mehr bekannt.

Sartorius war durch große Gelehrsamkeit und seltene Beredsamkeit ausgezeichnet. Die zahlreichen im Druck vorliegenden Gelegenheitspredigten und Leichenreden, welche er in Landau gehalten hat, legen hiervon rühmliches Zeugnis ab.

Hierher gehören z. B. 1. „Eine christl. Sauerbrunn-Predigt von dem Geistlichen Heilbrunnen Christo, gehalten 6. August 1652, gedruckt in Speyer bei Joh. Balthasar Buschweiler 1652"[2]).

2. Die Leichenpredigt aus Anlaß der Beisetzung der Stadtschultheißin Katharina Clodius v. 16. Juni 1654 gedruckt zu Straßburg bei Jakob Thielen.

3. Die Leichenpredigt aus Anlaß der Beisetzung des Syndikus Johannes Thaler v. 26. Dezember 1657; gedruckt zu Speyer bei Christian Dürren.

1) Cf. meine Gesch. d. prot. Kirche d. Pfalz 566; Häußer, Gesch. d. rh. Pf. II, 825; Medicus, Suppl. S. 77.

2) Alle die nachgenannten Predigten sind in dem Sammelband enthalten, welcher die Aufschrift trägt: „Memoria post. Landaviensium." Dieser Sammelband wird in der Landauer Senioratsbibliothek verwahrt.



4. Die Einweihungspredigt bei der Eröffnung der Leichenhauskapelle zu Landau am 2. Juli 1658; gedruckt zu Speyer ebenda.

5. Die Leichenrede aus Anlaß der Beisetzung des Seniors Achenbach in Landau v. 16. Januar 1657, gedruckt ebenda.

Es wurde bereits erwähnt, daß auch von Senior T. Sartorius ein Katechismus ausgearbeitet wurde. Der Titel desselben lautet: „Der Kl. Katechismus Dr. Martin Luthers, mit kurzen Fragstücklein zum besseren Verstand desselben für die christl. Jugend zu Landau zugerichtet von M. Tobia Sartorio, ev. Pfr. daselbst. Landau bei Glöckner. Mit Anhang: Sprüche der hl. Schrift, so zur Erläuterung und Befestigung des Landauischen Katechismus dienen“ [1]).

Nach Abschaffung des Achenbachschen Katechismus ist die Sartoriussche Arbeit bis zum Jahr 1786 zu Landau in Gebrauch geblieben [2]).

Der rührigen Amtstätigkeit des Seniors Sartorius ist es zuzuschreiben, daß seit 1661 die sogen. „Rurales“, d. i. die Geistlichen in den zu Landau politisch und kirchlich gehörigen Dörfern Queichheim, Dammheim und Nußdorf alljährlich regelmäßigen Kirchenvisitationen abgehalten wurden [3]).

Den meisten unter den Amtsnachfolgern des Seniors Sartorius kann das gleiche rühmliche Zeugnis über ihre Gelehrsamkeit, Emsigkeit und Treue ausgestellt werden, wie den Vorgängern.

Als solche sind zu nennen:

M. Philipp Christian Weiler 1657—1685; M. Johannes Heinrich Meel aus Straßburg 1685—1698; Johannes Siegmund Breydt 1698—1720. Frdch. Jakob König 1720—1750. M. Gg. Friedrich Mühlberger (1745) 1750—1786.

Von fast allen diesen Geistlichen sind in dem mehrerwähnten Sammelwerk „Memoria pastorum L.“ gedruckte Leichenreden u. dgl. vorhanden, deren Redaktion und Inhalt

1) Cf. Museumskatalog, Nachtrag 1897, S. 17.

2) Cf. meine Gesch. d. prot. Kirche d. Pf. S. 365. Vor Einführung der Union in Landau war hernach der Katechismus des Kandeler Pfarrers B. Chr. Heyler in Landau eingeführt worden.

3) Cf. Medicus, Suppl. S. 87.



das vorstehende günstige Urteil begründet und bestätigt; dahin gehören M. Joh. Hch. Meels Leichenrede für den langjährigen Bürgermeister, Schöffen und Faut Joh. Jakob Gutreich, † 2. Oktober 1693, für den Kaufmann Sebastian Grimmeisen, † 14. Oktober 1693, den Kaufmann Wolfgang Thomas Hitschler, † 7. November 1693, den Ratsherrn Joh. Jakob Schönlaub, † 6. Februar 1697, alle gedruckt in Straßburg bei Joh. Pistorius; ferner die Leichenreden des Seniors Joh. Siegmund Breydt für den Apotheker und Ratsherrn Phil. Jakob Pauli, † 19. Januar 1701, für den Marschall Joh. Mich. Stahl, † 22. August 1699, für den Nußdorfer Pfarrer Georg Söhne, † 25. Mai 1714 und dessen Witwe Anna Margareta Söhne, † 4. Juni 1714, gedruckt bei Joh. Ludwig Spelter in Worms.

Desgleichen die Leichenrede des Seniors Frdrch. Jakob König für den Billigheimer Pfarrer Samuel Christian Thomae, † 25. August 1729, gedruckt in Zweibrücken bei Gg. Nikolai, für den Rhodter Pfarrer M. Jakob Friedrich Jäger, † 30. März 1732, gedruckt in Worms bei Askanius Christoph Georg Curds etc.

Der bedeutendste und gelehrteste unter allen diesen Landauer Pfarrern war ohne Zweifel der langjährige Senior M. Georg Friedrich Mühlberger. Er gehörte einer angesehenen Straßburger Patrizierfamilie an, auf deren verwandtschaftliche Verbindungen er nach Ausweis seiner zahlreichen schriftlichen Aufzeichnungen ein sehr großes Gewicht legte[1]).

Mühlberger wirkte in Landau zunächst als „Nachprediger“ 1746—1750, sodann als Senior ministerii 1750—1786. Den Umtrieben des späteren Landauer Pfarrers Georg Friedrich Dentzel, jenes Mannes, der sich nachher der Revolution in die Arme warf, zunächst als „Volksrepräsentant“, dann als französischer Offizier und welcher es bis zum General gebracht hat[2]) — den Umtrieben dieses Mannes wich der durch Alter und tausend Kränkungen tief gebeugte Senior Mühlberger dadurch aus, daß er sich als Emeritus in seine Vaterstadt

1) Cf. die zahlreichen, im Landauer Pfarrarchiv vorhandenen Mühlbergischen Stammbäume der Familien Böler, Sartorius, Notter, Salzmann, Fröreisen, Silberrad etc.

2) Cf. Pfälz. Geschichtsblätter, Beitr. zur Pf. Presse, 1911, Nr. 7. Aufsatz von H. Schreibmüller mit der Überschrift: „Vom Pfarrer zum General“.



Straßburg zurückzog. Dort ist er wohl bald nachher im Frieden heimgegangen.

Senior Mühlberger war ein begeisterter französischer Royalist. Seine überschwängliche „Trauer-Rede über den Hohen Todesfall Sr. Kgl. Hoheit des Freitag, den 20. Dezember 1765 zu Fontainebleau verlebten Durchlauchtigsten Dauphins etc., gehalten zu Landau am 19. Januar 1766 und sodann auf besondere Verordnung und Veranstaltung Eines Evang. Konsistorii zum Druck befördert", läßt dies klar erkennen. — Unter den zahlreichen wissenschaftlichen Werken, welche Mühlberger für seine späterhin der lutherischen Pfarrei Landau schenkweise überlassene und noch vorhandene bändereiche „Seniorats-Bibliothek" gesammelt hat, sind die allermeisten in französischer Sprache abgefaßt. Sie nehmen Bezug auf die französische Literatur in Staat und Kirche.

Viele dieser Bücher sind von Mühlbergers Hand mit ausführlichen Randbemerkungen versehen, ein Beweis, wie fleißig dieser sich mit dem Studium dieser Werke befaßt hat.

Senior Mühlberger pflegte insbesondere sehr nahe Beziehungen zu seiner Vaterstadt Straßburg, zur dortigen Hochschule, vornehmlich aber zur theologischen Fakultät.

Großen Fleiß scheint er auf die Sammlung der Promotions-Dissertationen dortiger Hochschüler aus der Zeit von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu Ende des 18. Jahrhunderts gelegt zu haben. Er hat von diesen Arbeiten mehr als 200 gedruckte Originalschriften aufgespeichert und dieselbe in dickleibigen Sammelbänden vereinigt, die er mit entsprechenden Registern eigenhändig versehen hat.

Damit hat er zugleich ein seltenes und ausgiebiges Urkundenmaterial aufgestapelt für die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität der nachreformatorischen Straßburger Hochschule. — In seiner seelsorgerlichen und pfarramtlichen Tätigkeit war Mühlberger außerordentlich rührig und gewissenhaft. Ebenso war die Gründung der Landauer Pfarrwitwenkasse (1760) Mühlbergers Werk und Verdienst. Daß dieselbe späterhin sich nicht hat aufrecht erhalten lassen, erfüllte ihn mit tiefem Leid. —

(Fortsetzung folgt.)

Öttinger Briefe Jakob Andreäs.

Von Pfarrer **H. Clauß** in Schwabach.

Im fürstlich Oettingen-Spielbergischen Hausarchiv zu Oettingen befindet sich unter anderen aus Anlaß der neuherzustellenden Pfarrbeschreibungen dem Berichterstatter zugänglich gewordenen Aktenstücken aus der Oettingischen Reformationszeit auch eine kleine Korrespondenz D. Jakob Andreäs, des württembergischen Theologen und Kanzlers zu Tübingen, welcher bekanntlich an der Organisation des Kirchenwesens in der evangelisch gewordenen Grafschaft in hervorragendem Maße mit tätig gewesen ist, mit den Oettinger Grafen und deren Beamten. Sie umfaßt im ganzen 19 Briefe von und 4 Briefe an Andreä aus den Jahren 1558—1589, welche fast sämtlich noch unbekannt sind. Da sie einerseits für eine noch immer nicht geschriebene Biographie Jakob Andreäs[1]) einigen Quellenwert besitzen, andererseits einen interessanten Einblick in ein Stück der reichen und vielseitigen Tätigkeit dieses bis in sein Todesjahr unermüdlich tätigen Kirchenmannes gewähren und im besonderen uns in den Stand setzen, Andreäs Beziehungen zu den evangelischen Oettinger Grafen und seinen Anteil an der Reformationsgeschichte dieses Territoriums ziemlich vollständig zu überschauen, soll im folgenden eingehender darüber berichtet werden. Wir geben in dem Rahmen einer kurzen orientierenden Darstellung der Umstände und Ereignisse, mit denen die einzelnen Briefe in Zusammenhang stehen, zuerst deren Inhalt in chronologischer Reihe und in summarischer Weise wieder, und teilen am Schluß die wichtigsten ihrem Wortlaut nach mit. Die fürstliche Archivverwaltung in Oettingen hat deren Abschriftnahme zu diesem Zweck freundlichst gestattet, wofür ihr auch an dieser Stelle geziemender Dank gesagt sei.

Sofort nach seinem i. J. 1557 erfolgten Regierungsantritt ging Graf Ludwig XVI. mit allem Eifer an die Durchführung der Reformation in dem ihm zugefallenen Gebiet und insbesondere in den dazu gehörenden drei Klöstern Christgarten, Zimmern und Mönchsroth. Da es ihm an den geeigneten Persönlichkeiten hierfür fehlte, schrieb er im Dezember 1557 an den Herzog Christoph von Württemberg nach Stuttgart und bat diesen, ihm einen erfahrenen Theologen und einen weltlichen Beamten zur Vornahme der ersten Kirchenvisitation zur Verfügung zu stellen. Der Brief ist nicht mehr vorhanden, dagegen ist des Herzogs zustimmende Antwort vom 8. Januar 1558 von Karrer in seinen Artikeln über die lutherische Kirche Oettingens (in der Zeitschrift f. Theologie u. Kirche 1852—61, 1. Fortsetzung S. 675) veröffentlicht worden. In einem zweiten Schreiben

1) Siehe den Artikel Andreae von Wagenmann (Th. Kolde) in Haucks Realenzykl. 3. Aufl., 1. Bd.

vom 14. Januar (Karrer S. 675) bezeichnete Ludwig dann als die von ihm Gewünschten den Stuttgarter Vizekanzler Gerhard und den Doktor Jakob Schmidlin (d. i. Andreä), und ersuchte, sie bis zum 6. Februar nach Kloster Zimmern zu beordern, wo das Reformationsgeschäft beginnen sollte. Im gleichen Sinne hatte Ludwig auch an den Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg geschrieben und um Absendung zweier weiterer Visitatoren ersucht. Der Termin war aber zu kurz angesetzt und konnte nicht eingehalten werden. Darum einigte man sich auf Sonntag Reminiszere, den 6. März, an welchem dann auch die württembergischen und neuburgischen Deputierten an dem bestimmten Orte eintrafen [1]). Sie bereisten hierauf die Klöster, am 14. März waren sie in Mönchsroth; wie weit sie ihren Besuch noch ausdehnten, und welche Erfolge sie dabei erzielten, darüber sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, da keine Berichte oder sonstige Schriftstücke hierüber mehr bekannt sind.

In die Zeit nach der Heimkehr von dieser ersten Reise fallen die ersten Briefe Andreäs aus Göppingen, wo er damals noch im kirchlichen Amt angestellt war, an Graf Ludwig und kurz darauf auch an die beiden gräflichen Beamten Moser und Kistner in Alerheim.

1. Andreä an Graf Ludwig zu Oettingen, datiert: Göppingen, den 18. April 1558. Er empfiehlt dem Grafen einen gewissen M. Johannes Leo von Nördlingen zur Anstellung an der Schule in Mönchsroth, und übersendet ihm gleichzeitig ein Exemplar der württembergischen Eheordnung, welche dann zum Vorbild für die im Oettingischen eingeführte Eheordnung gedient hat. Gelegentlich wird auf den 1557 in Frankfurt a. M. stattgefundenen Fürstentag und die dabei gepflogenen Vergleichsverhandlungen zwischen den evangelischen Fürsten hingewiesen, auch die im März 1558 erfolgte Krönung Kaiser Ferdinands I. wird erwähnt, wobei die von evangelischer Seite gehegte Hoffnung durchklingt, daß das neue Reichshaupt sich gegen ihre Sache toleranter erweisen werde als Kaiser Karl V. Endlich wird auf ein dem Bischof Urban Textor von Laibach, dem Verfolger der Protestanten, widerfahrenes „schweres Urteil Gottes" angespielt. [Der Brief ist in Beilage I abgedruckt.]

2. Lateinischer Brief Andreäs an Dr. Niklas Kistner und M. Jakob Moser in Alerheim, datiert Göppingen, den 11. Juni 1558. Als Zeichen der Freundschaft und weil er weiß, daß beide sich für die kirchlichen Ereignisse im Nachbarland leb-

1) Auch Georg Karg aus Ansbach scheint bei dieser ersten Visitationsreise beteiligt gewesen zu sein, was Graf Ludwig dringend gewünscht hatte (Briefe bei Karrer 663ff.). Sicher aber war er bei den späteren Reisen nicht mehr anwesend.



haft interessieren, sendet Andreä ihnen Exemplare seiner Schrift über die Messe; er würde ihnen auch die Schrift de coena Domini überschickt haben, aber diese ist zur Zeit vergriffen und soll erst wieder neu aufgelegt werden.

Am 20. Juni antwortet Graf Ludwig auf Andreäs ersten Brief und lädt ihn ein, zum zweitenmal in die Grafschaft zu kommen, um das angefangene Werk zu Ende zu führen. Diese rasche Wiederholung der Berufung läßt wohl darauf schließen, daß das Visitationsgeschäft im März, vielleicht wegen der herannahenden Osterzeit, vorzeitig hatte abgebrochen werden müssen. Auch geht aus Andreäs Brief an den Grafen hervor, daß bereits bei jenem ersten Beisammensein eine zweite Zusammenkunft binnen kurzer Frist vereinbart worden war.

3. Graf Ludwig an Andreä, Alerheim, den 20. Juni 1558. Der Graf bedankt sich für das Büchlein, das ihm der Adressat zugeschickt hat. Er bittet, daß derselbe, sobald es ihm möglich sei, wieder ins Oettingische komme, um das Reformationswerk fortzusetzen, und teilt mit, daß er auch an Herzog Christoph geschrieben und dessen Erlaubnis hierzu erbeten hat. (Dieser Brief, ebenso der Ludwigs an Hzg. Christoph, ist bei Karrer a. a. O. 681 abgedruckt.)

Hierauf erfolgte aus Stuttgart die Antwort an den Grafen, daß Andreä augenblicklich durch andere dringende Geschäfte festgehalten sei, aber in einigen Wochen in der Lage sein werde, dem Rufe Folge zu leisten (Karrer 682). In der 2. Hälfte des September ist dann Andreä wirklich gereist. Der nächste Brief zeigt ihn uns in der Visitationsarbeit zu Kloster Zimmern, wo er, wie es scheint, zunächst allein tätig ist; es gilt dort, die Insassinnen des Nonnenklosters, von welchen ein Teil dem Evangelium günstig gesinnt gewesen sein muß, vollends für dasselbe zu gewinnen, eine Aufgabe, welcher sich Andreä, — das werden uns spätere Briefe noch bezeugen, — mit besonderem Eifer und diplomatischem Geschick gewidmet hat. Von Zimmern soll die Reise dann nach Mönchsroth weitergehen, und hierfür bittet Andreä die öttingischen Räte um ihre persönliche Begleitung und Mitarbeit.

4. Andreä an Kistner und Moser, ohne Ort, vom 23. September 58. Der Verfasser ist in Zimmern und will am nächsten Tag nach Roth weiter; er bittet die Adressaten, daß einer von ihnen sich ihm dorthin anschließe. Ueber die Verhandlungen daselbst soll hierauf ein gemeinsamer Bericht an den Grafen erstattet werden. [S. Beilage II.)

Im Oktober befindet sich Andreä wieder zu Hause und schreibt an Moser, der vermutlich sein Begleiter nach Mönchsroth gewesen war, und mit dem er da angefangen haben wird, in nähere persön-



liche Beziehungen zu treten, kurz nacheinander die beiden folgenden Briefe.

5. Andreä an Moser, Göppingen, den 21. Oktober 1558. Der Verfasser meldet, daß er wohlbehalten von seiner Reise heimgekehrt ist, aber seine Frau schwer krank angetroffen hat. Er spricht sich sehr anerkennend über den Grafen von Oettingen aus, mit dem er also wohl auch bei dieser Reise zusammengetroffen sein wird, und dem er das Zeugnis gibt, daß er ein rechtschaffener und frommer, um das Beste seines Landes eifrig besorgter Fürst sei. Er sendet Moser seine beiden Schriften „contra Staphylum" und „contra grammaticum Embricensem" [1]). Weiter teilt er ihm mit, daß er eine Schrift „Epistola monialis nostrae", welche offenbar speziell für die Klosterfrauen in Zimmern bestimmt ist und diese in ihrer evangelischen Erkenntnis fördern soll, fast beendet hat, und dafür sorgen wird, daß so bald als möglich Exemplare davon gesendet werden. Inzwischen möge Moser selbst es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß, was Gott durch seinen Geist Gutes in den Herzen angefangen habe, auch ungehinderten Fortgang nehme.

6. Andreä an Moser, Göppingen, IV. nonas Januarii 1559. Begleitschreiben zu dem nun fertig gestellten Sendschreiben an die Nonnen. Der Verfasser hat keine Antwort auf seinen letzten Brief erhalten, hofft aber den Freund demnächst auf dem Reichstag zu Augsburg zu treffen, auf welchen er seinen Herzog zu begleiten hat. Gleichzeitig übersendet er an Graf Ludwig und Moser Exemplare seiner Literae apologeticae. Er spricht wiederholt die Hoffnung aus, es möge in dem Reformationsverfahren den Zimmerer Nonnen gegenüber rechte Sorgfalt angewendet werden, damit nicht der Verdacht bei ihnen entstehe, es sei etwa auf die Klostergüter abgesehen, sondern damit sie erkennen, daß man sie selbst, ihre Seelen, für die evangelische Sache gewinnen will.

Im September 1559 verlangte Graf Ludwig zum drittenmal Andreäs persönliche Mitarbeit bei der Fortführung der Reformation, weil dieser bisher schon in bewährter Weise mitgeholfen habe und mit den Verhältnissen der Grafschaft wie kein Zweiter vertraut sei (Ludwigs Brief an den Herzog bei Karrer S. 687). Sichtlich ist der Graf mit Andreäs Erfolgen sehr zufrieden und hat ihm sein besonderes Vertrauen zugewendet. Andreä antwortet, wohl im Auftrag seines Herzogs, unmittelbar und kündigt seine bevorstehende Ankunft beim Hoflager in Alerheim an.

(Fortsetzung folgt.)

1) Damit ist wohl Bullinger gemeint.



Pietismus in Unteraltertheim 1718—24.

Von **Friedrich Hauck**, Pfarrer.

Im Fürstl. Castellischen Archiv findet sich ein umfangreicher Akt über „die in Unteraltertheim eingeschlichene Pietisterei“[1]). Der Ort gehörte damals zur Grafschaft Castell-Remlingen. Der Boden war insofern für das Eindringen des Pietismus günstig, als die derbe Sitte im Dorf einmal zum Widerspruch herausfordern mußte. Ein Bericht des Pfarrers schildert, wie es damals mit der Sonntagsheiligung gehalten wurde. Die Männer gehen am Samstag ins Wirtshaus. Sie verbringen die Nacht mit Wein- und Branntweintrinken. Kommen ja etliche zur Kirche, so sind sie schläfrig und ohne Andacht. Wenn die Passionszeit kommt, so bringen etliche das Fastnachtsfest mit Schreien, Saufen und gottlosem Wesen zu. Zu Ostern sind sie eifrigst bedacht, die Erlaubnis zum Tanzen zu erhalten. Desgleichen an Pfingsten. Das Kirchweihfest ist aus einem Dankfest verkehrt in Pracht, Heuchelei und Ueppigkeit. Als üble Vorbereitung wird 8 Tage vorher gezecht und am Fest das Zechen kontinuiert und mit Tanzen bis Donnerstag fortgesetzt. Sonntag gibt man vor, man müsse mit dem Wirt abrechnen und Nachkirchweih halten. Sie schreien bis in die Nacht. Während dem Gottesdienst wird der Rausch ausgeschlafen. Der damalige Pfarrer, Buchenröder, war ein unwissender Mann. Im Examen war er durchgefallen. Er hatte kein Bibelwort auswendig gewußt; die Augustana, auf die er sich verpflichten mußte, nicht gelesen, Hutters Kompendium nicht verstanden, von Homiletik nichts gehört, weil darüber in Jena nicht gelesen wurde. Aber er wollte als Pfarrer wenigstens die Zustände bessern. Das mußte ihn mit dem Pietismus befreunden, als er ihn kennen lernte. So berief er einen Pfarrer von Dertingen, $2^1/_2$ Stunden westwärts gegen Wertheim zu, der ein „Erzpietist“ war, nach Unteraltertheim. Dieser wurde der Urheber des hiesigen Pietismus. Aber schon das ärgerte die Gemeinde, daß er 3 Tage nach Pfingsten (1718), während alle Leute in der Feldarbeit waren, mit den „verdächtigen Leuten“ einen großen Gottesdienst in der Kirche hielt. Täglich kamen diese nun zu Hausversammlungen zusammen, die bis 11 und 12 Uhr nachts dauerten. Buchenröder stellte die Pietisten in der Predigt ausdrücklich als Muster hin. Aber es muß bald zum Zerwürfnis mit dem Pfarrer gekommen sein, der überhaupt in seinem Amt recht saumselig war und lieber seinem Getreide- und Weinhandel nachging. 4 Jahre später ist er vollkommen von ihnen abgerückt. Er wirft ihnen vor, daß sie einen neuen, „pharisäischen“ Weg zur Seligkeit lehren und daß sie selbst nicht vollkommen seien. Sie sündigen durch Haß, Unversöhnlichkeit, Uebervorteilen und Betrug.


1) Kanzleiakt 8897; 8888.

Sie wurden wegen ihres Treibens bei der Herrschaft verklagt und die nun folgenden Verhöre zeigen, zu welchem Radikalismus sie schon fortgeschritten waren. Sie beklagen sich über die Sonntagsentheiligung im Ort. Die Spielleute seien alle verdammt. Der Pfarrer sei nicht würdig, das Abendmahl auszuteilen. Vor dem Wegjagen haben sie keine Angst. Man könne sie nicht weiter als Wenkheim (1 St. westl.) jagen, wo die Steinbacher (Filiale) auch zusammenkämen. Es wird ein Pietist von Wertheim genannt, der durch sein Kommen Aergernis gibt. Die Gemeindeverwaltung beschwert sich bei der Herrschaft: Durch die Pietisten entstehe unendlich viel Aerger und Streit. Graf Gottlieb, der als „weltfroher General" die Pietisterei nur „verdrießlich" fand (Sperl, Castell S. 493), verfügt: Mit Mißfallen hat man von den Pietisten oder vielmehr Donatisten und Separatisten in Unteraltertheim gehört. Die übrigen Untertanen werden verlacht und ganz konfus werden. Ihre pharisäische Aufführung sollte schon längst abgeführt sein. Sie sollen ihre heimlichen Zusammenkünfte lassen, sonst werden sie zum Abzug angehalten werden (13. Juli 1722). 17 Pietisten werden nun vorgeladen und ermahnt. Einer bekennt dabei, daß er bis vor 1/4 Jahr in die Kirche gegangen, des Beichtstuhls und Abendmahls sich aber bis ins 3. Jahr enthalte. Die Ursache ist, er hält sich für zu unrein, auch könne er nicht mit den Unreinen zusammengehen. Andere geben geringere Zeiten an. Die Frauen würden gern zum Abendmahl gehen. Sie wollen dem Pfarrer die Unreinen anzeigen. Wenn diese zur Besserung und Bekehrung gelangt seien, werden sie wieder gehen. Ein anderer, Seb. Geiger, hat über das Abendmahl geäußert: „an diesem bißlein Essen wirds nicht gelegen sein". Die Mißachtung des Pfarrers tritt wieder sehr scharf hervor. Er wird ein falscher Prediger genannt. Geiger hat sich sogar zu dem Wort hinreißen lassen: „er könne vor dem Jud Schimmel mehr Achtung haben wie vor einem solchen Pfarrer". Dieser ist vor Jahren in einem Rechtsstreit ihm entgegen gewesen. Geiger verteidigt sich in einem ruhigen Brief vor dem Grafen. Er hat den Verlust von damals verschmerzt, auch dem Pfarrer schon von Herzen vergeben. Die Magd des Geiger wird beschuldigt, sich mit Teufelaustreiben beschäftigt zu haben. Die Pietisten bekommen beträchtliche Geldstrafen, sollen von ihrer Separation lassen, wenn nicht, sich zum Abzug entschließen.

Im Oktober 1722 berichtet die Gemeinde: Die Pietisten ändern ihren Eigensinn nicht. Es fand Abendmahl statt. Die Pietisten sind ferngeblieben. Die Gemeinde kommt durch diese Trennung in der ganzen Nachbarschaft in Verachtung. Sie sollen gezwungen werden, ihre Zusammenkünfte und das Auslaufen zu unterlassen. Darauf befiehlt ihnen die Herrschaft, innerhalb 6 Wochen ihre Häuser und Güter zu verkaufen. Sie sollen den Ort verlassen. Der Schultheiß

Noah Rieß bittet jedoch, ihn mit dieser Sache zu verschonen, denn es sind Personen dabei, die zu seiner Freundschaft gehören. Es möchte sehr mitleidig hergehen. Die Oberaltertheimer und Steinbacher seien wohl zu dieser Exekution geeigneter.

Im Januar 1723 sind jedoch die Pietisten noch da. Der Verkauf der Güter zog sich hin. Sie mußten den Wert ihrer Güter selbst einschätzen und tun es auf 5190 fl. Am 1. Februar befiehlt der Graf von neuem, sie durch gerechte Mittel aus dem Dorf zu schaffen. Der Schultheiß bittet um Aufschub: sie seien schon eifrig beim Verkauf ihrer Güter. Es kommen auch 29 Kinder bei der Ausschaffung in Betracht. Ein neuer Befehl fordert: sie sollen eilen, damit sie nicht hinausgetrieben werden. Sie sollen ihre Schulden an die Herrschaft noch bezahlen. Zwischen den Rechnungen über verkaufte Güter und Projekten über Verwendung des Geldes findet sich ein Zettel, auf dem mit ungefüger Handschrift ein Lied der bedrängten Pietisten aufgeschrieben ist:

Einen im Himmel haben wir,
Dem wolln wir alles anvertraun,
Und wollen auf keinen Menschen baun.
Denn Ihrs ist lauter falsche Lehr.
Wir rufen Gott im Himmel an.
Wir sonst auch keim vertrauen.

Ein Pietist fragt ehrfürchtig den Pfarrer, wie er es mit der Taufe seiner 2 Kindlein halten will, die letzterer ihm offenbar versagt hatte[1]). Die Pietisten hätten den Bund ihrer Taufe erneuert und ihr schlechtes Leben geändert. Nun müssen sie das Dorf verlassen. Die Pfarrer sollen Seelenhirten sein und werden an den von Gott geschenkten Kindlein ja Seelenverfolger. Er will die Sache Gott überlassen.

Die Gemeinde berichtet am 6. April 1723, daß die Pietisten ihren Abzug verzögern. Da befiehlt die Herrschaft, sie innerhalb 3 Tagen fortzuschaffen. Diese antworten, daß sie erdulden wollen, was Gott über sie verhängt und die Grafschaft befiehlt. Der Schultheiß bekommt strengen Befehl, Amtmann und Rechnungsrevisor müssen selbst anwesend sein. Rückständige Zahlungen an die Herrschaft sind einzutreiben. Die Leibeigenen werden gnädig der Leibeigenschaft entbunden. Am befohlenen Tag werden die Pietisten mit ihrem Hausrat auf 5 Wagen hinausgeschafft und bis zur Steinbacher Markung begleitet. Aber — nach 14 Tagen sind sie wieder zurück. Der Schultheiß von Wenkheim fürchtete sich, daß er Strafe leiden müßte, wenn er solche Leute hege.

Immer mehr macht sich nun die Not unter ihnen fühlbar. Sie haben ihre Güter hingegeben. Die Käufer haben aber kein Bargeld

1) So ging wenigstens der damalige Pfarrer von Oberaltertheim gegen dortige Pietisten vor.



zur Bezahlung. Dem Schultheiß wird harte Strafe angedroht, wenn er sie nicht sofort ausschafft. Er ist so mannhaft, daß er sie in den Wind schlägt. Er wird ein letztes Mal angewiesen, sie mit Sack und Pack auszuschaffen, die Häuser zu sperren und die Läden zu vernageln. Ein Musketier soll solang auf Kosten der Pietisten im Ort bleiben, bis der Schultheiß die Befehle vollzogen hat (15. Juni 1723). 3 Wochen später wurde der Musketier freilich wieder nach Remlingen beordert. Im August sind sie noch da. Neue Bittschreiben zeigen ihre ganze Not. Sie haben wohlfeil verkauft, bekommen aber kein Geld; sie haben nichts zu arbeiten und zu essen. Sie tun den Käufern allen christlichen Dienst auf den Feldern und bekommen doch weder Dank noch Zahlung. Wenn dem Grafen ihre übergroße Not, das heimliche Seufzen ihrer Kinder bekannt sein würde, könnte er nicht ohne Mitleid bleiben. Er möchte den hohen Ansatz des Abzuggeldes etwas vermindern. Im September werden Versuche gemacht, Geld auswärts aufzunehmen. Aber eine Reise Buchenröders nach Wertheim in der Sache bleibt vergeblich. Da gibt eine Verfügung des Grafen den Pietisten ihre Aecker und Güter zurück. Auch die Ernte des Jahres soll ihnen gehören. Sie sollen andere Käufer ausfindig machen und den Abzug beeilen. Sie können nicht über den Winter geduldet werden.

Der Eifer für ihre Sache war trotz allem noch keineswegs in ihnen gebrochen. Sie halten noch immer ihre heimlichen Versammlungen. Ja sie suchen den einen und andern auf ihre Seite zu bringen. Dazu tragen auch fremde Pietisten bei, die in den Ort kommen. Der Schultheiß bekommt strenges Gebot, die einkommenden Pietisten sofort ins Gefängnis zu legen. Er handelt auch in einem Fall danach. Es naht der zweite Winter. Gerade die Bittschreiben aus dieser Zeit machen einen ruhigen, billigen, frommen Eindruck. Einer klagt: die Zahlung bleibt aus, der Winter steht vor der Tür; welches zum Erbarmen.

Die Nachsicht der Herrschaft half ihnen nicht viel. Denn es fanden sich keine neuen Käufer und die alten boten nun bedeutend weniger. Einige sind jedoch unterdessen auswärts untergekommen, einer z. B. in Büdingen im Ysenburgischen. Im Mai 1724 erfolgt wieder eine Verschärfung. Der Schultheiß soll jede Versammlung der Pietisten mit 5 fl. bestrafen. Ja er soll ihnen verkünden, daß sie in 4—6 Wochen weichen müssen. Aber auch der neue Schultheiß, der unterdessen das Amt angetreten hat, scheut sich, scharf gegen sie vorzugehen. Noch im Herbst sind Pietisten im Ort, die Versammlungen halten und vom Gottesdienst fernbleiben. Da reißt der Herrschaft die Geduld. Sie gibt Befehl: ein für allemal sollen sie jetzt weichen, sie mögen ihre Güter verkauft haben oder nicht. Sie sollen aus dem Dorf geführt werden. Das scheint auch vollzogen worden zu sein. Im nächsten Frühjahr taucht noch die Spur von



einem auf, der im Reußischen (Ebersdorf) untergekommen ist. Der Pietismus in Unteraltertheim ist seitdem völlig erloschen.

20 Jahre später wurde Buchenröder seines Amtes entsetzt. Er kaufte sich ein Landgut. Kollektengelder, Kirchenmatrikeln und Abendmahlskelche nahm er mit. Nur letztere konnten zurückgewonnen werden.

Zur Bibliographie[1]).

*Wapler, Lic. Dr. Paul, Oberlehrer in Magdeburg, Johannes v. Hofmann. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Grundprobleme, der kirchlichen und der politischen Bewegungen im 19. Jahrhundert. Mit Hofmanns Bildnis. Leipzig 1914. A. Deichert (W. Scholl). 396 S. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.—.

Eine Lebensbeschreibung Hofmanns war längst eine Dankesschuld der Theologie an ihn. Mit rastlosem Eifer in Sammlung des Stoffes, mit treuer Versenkung in den persönlichen und theologischen Charakter Hofmanns, mit weitem Blick und rühmenswertem Erfolg hat Lic. Dr. Wapler, durch einzelne Studien zu Hofmann uns schon bekannt, nun in umfassender Darstellung diese Dankesschuld abgetragen. Ein fesselndes Bild Hofmanns steht dem Bande voran. Die Darstellung gliedert sich in neun Kapitel: Die Heimatsjahre in Nürnberg (1810—1828), der Student (Erlangen 1827—29, Berlin 1829—32), Erlangen (1832—1842), Rostock (1842 bis 45), Aufstieg in Erlangen (1845—51), Schriftbeweis, Blütezeit der Erlanger Fakultät (1851—63), der Politiker (1863—69) und endlich der Ausgang 1870—77. Beigegeben ist ein Verzeichnis von Hofmanns Veröffentlichungen in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, die und soweit sie, da in dieser Zeitschrift leider alles ohne Nennung des Verfassers gedruckt ward, von Dr. Wapler als H.s Eigentum festgestellt werden konnten, ferner H.s Veröffentlichungen in der Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern und endlich, was besonders wertvoll ist, aus H.s Dogmatikvorlesung im Sommer 1842 die Prinzipienlehre.

Einige kritische Bemerkungen sind unerläßlich. Der erste Blick auf das Buch setzt in Erstaunen: Johannes v. Hofmann — ist das der Hofmann, den wir kennen? Eine leichte Wolke eines Geheimnisses schwebt über dem Vornamen Hofmanns. Getauft ist er auf die Namen Johann Christian Konrad. Wie ich mir aus dem Familienkreise berichten lasse, wurde er von seiner Mutter Konrad gerufen. Seine Gattin rief ihn an und sprach von ihm immer nur unter dem Namen: Hofmann (bezw. nach norddeutscher Behandlung des Vokals als eines kurzen: Hoffmann). Nun führt ihn W. unter dem Namen Johannes ein. Mit welchem Rechte, darüber verbreitet er sich nicht weiter. Berufen kann er sich dafür allerdings auf die Tatsache, daß H. in seiner ersten Erlanger Zeit sich von seinen Freunden Johannes nennen ließ (vgl. S. 46). Aber war das vielleicht eine vorübergehende romantische Stimmung? Auf jeden Fall wäre es das einzig richtige gewesen, den Namen so zu geben, wie H. ihn selbst von Anfang bis zu Ende auf dem Titelblatt seiner Werke gab, nämlich: Dr.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



J. Chr. K. Hofmann, bezw. später Dr. J. Chr. K. von Hofmann. Könnte der Titel nicht nachträglich noch so geändert werden? Ein Schönheitsfehler wäre damit beseitigt.

Anschaulich zeichnet W. den inneren Entwicklungsgang H.s unter dem Einfluß des Nürnberger Pietismus und dann der neuen religiösen Bewegung, wie sie in Erlangen vornehmlich durch Krafft und v. Raumer ihm vermittelt ward, und sein wissenschaftliches Werden unter dem Einfluß der neu auftretenden antirationalistischen Interessen am geschichtlichen Werden und an der Durchdringung desselben mit den Kräften der geschichtsphilosophischen Spekulation (Schelling, Hegel; die Romantik). Man hat bei dem letzteren aber den Eindruck, daß die letzte Wurzel der eigentümlichen wissenschaftlichen Art und Größe H.s doch in ursprünglicher und eigenartiger Geistesrichtung gelegen ist. Das hat W. vielleicht doch nicht genügend hervortreten lassen. Insonderheit was er S. 25 über die Stellung H.s zu Hegel entwickelt, tut dem Selbstzeugnis H.s doch deutlich Gewalt an und wird wohl auch durch H.s weiterhin entwickelte Gesamtart nicht bestätigt. Von den beiden Urteilen, die sich bei W. häufig nebeneinander einstellen, nämlich daß H. unter dem Einfluß der spekulativen Philosophie gestanden, und daß er doch philosophisch uninteressiert gewesen sei, möchte ich für meinen Teil nach wie vor das letztere für das richtige halten in dem Sinne, daß H. das, was er geworden ist, im wesentlichen aus sich geworden ist, aber unter dem Reize des Reichtums der biblischen Offenbarungsgeschichte, die an ihm wieder einmal in besonderem Grade ihre eigentümliche Kraft entwickelte.

Es leitet zu einem innerlichen Verständnis H.s an, wenn W. weiterhin in der Schilderung der ersten Erlanger Zeit sich's angelegen sein läßt, H.s Arbeit in Zusammenhang mit der eigentümlichen Gesamtlage der Theologie zu bringen. Sie kennzeichnete sich durch den Gegensatz zwischen der kritischen Einsicht in den historischen Charakter der heiligen Schrift und dem Anspruch des Christentums auf absolute Wahrheit. Indem H. durch seine Lebensschicksale immer bestimmter auf den spezifisch theologisch-wissenschaftlichen Beruf hingeführt wurde, trat er mit bewußter Klarheit in die mit jener Lage gegebenen Aufgaben ein: es gilt, die Offenbarung als Geschichte, nicht als Lehre, und zwar als höchste weltgestaltende Geschichtsmacht zu verstehen, sie in ihrem inneren strengen geschichtlich-göttlichen Zusammenhang zu fassen, und so gerade dieses Geschichtliche in seiner wunderbaren Eigenart als die Mitteilung des göttlichen Lebens und des Heils an die Welt zu begreifen. Ob man so weit gehen darf, H.s so gerichtete Arbeit so sehr unter den apologetischen Gesichtspunkt zu rücken wie W. das manchesmal tut (z.B. S. 29), ist mir zweifelhaft. Auch möchte ich an H. keineswegs den Erwerb einer neuen theologischen Methode und Prinzipienlehre als das entscheidend und für die Dauer Wichtige betrachten. Ich für meinen Teil möchte lieber sein Verständnis für das Geschichtliche an der göttlichen Offenbarung und seinen glaubensvollen Realismus in der Erfassung dieses Geschichtlichen, nicht zuletzt aber seine vorbildlich strenge und mutige, nach beiden Seiten, einer falsch traditionalistischen und einer falsch kritischen Seite, mutige Behandlung der Schrift als das bleibend Bedeutende hervorkehren. Aber ich gebe Dr. W. gerne und völlig zu, daß jenes und dieses sich nicht strenge scheidet, und daß es bei der Eigenart H.s sehr schwer ist, seine Bedeutung in ein Wort, einen Begriff zu fassen. Und auf alle Fälle bleibt W. das Verdienst, die Eigenart von H.s Arbeit gleich von ihrem bedeutenden Anfang in Weissagung und Erfüllung ab mannigfaltigst und lehrreich beleuchtet zu haben. Treffend wird die Leistung H.s in diesen Anfangsjahren geschildert durch Zusammenstellung des Erstlingswerkes, eben „Weissagung und Erfüllung“, mit der (nie gedruckten,



aber in drei Nachschriften vorhandenen) Vorlesung über Dogmatik v. J. 1842: dort tritt das offenbarungsgeschichtliche Schriftverständnis ans Licht, hier wird die diesem entsprechende Neubegründung der Dogmatik versucht. Das Verhältnis zu Schleiermacher und zu Schelling werden dabei untersucht.

Biographisch und allgemein von großem Interesse ist die Schilderung der Rostocker Jahre, in denen H. so tief und unmittelbar mit seinen Interessen und seinen Erfahrungen in der praktisch-kirchlichen Arbeit Wurzel schlug — gerade so wie späterhin die Schilderung der politischen Tätigkeit H.s ein ganz besonders fesselndes Kapitel bildet. Weniger ganz zufrieden sind wir mit der Darstellung des Kampfes um die Versöhnungslehre. Es wäre wünschenswert, daß hier Dr. W. mehr noch die sachlichen Lehrunterschiede, um die es sich handelte, herausgehoben hätte. Aber dankbar durchleben wir an der Hand des Biographen auch jetzt und weiterfort den Reichtum und die Mannigfaltigkeit von H.s Leben, empfangen anschauliche Eindrücke von seiner persönlichen Art, seiner Lehrweise und Lehrtätigkeit, seiner Teilnahme am kirchlichen und allgemeinen Leben, und getreuen Bericht über die staunenswerte Fülle seiner schriftstellerischen Arbeit. Wir sehen, wie sich die Notwendigkeit des Kampfes gegen den philosophisch-rationalisierenden Liberalismus und gegen überorthodoxe Starrheit zugleich durch H.s Leben hindurchzieht, wie er ohne jede Engherzigkeit und doch zugleich mit Festigkeit die Grenzen der lutherischen Bekenntniskirche gegen den Unionismus wahrt, wie er dem Verhältnis von Staat und Kirche praktisch und theoretisch sich widmet, bis das reiche Leben sich rasch zu seinem Ende neigt.

Natürlich wäre noch viel über das Ganze und über das Einzelne zu sagen. Manches läßt sich aber kaum in der hier gebotenen Kürze erledigen. Lieb wäre es mir, wenn Dr. W. sich manchesmal einige Beschränkung in der Wiedergabe einzelner kleinerer Arbeiten auferlegt und statt dessen anderwärts in der Darlegung der Hauptzüge vielleicht noch eindringender geworden wäre oder die vielen verstreuten Urteile über H.s Bedeutung etwa am Schluß zu einem Gesamtbild von H.s theologisch-kirchlichem Charakter vereinigt hätte. Aber wir scheiden doch von seinem Buche mit wärmstem Danke für die Fülle, die es uns bringt, für das besonnene Urteil, das überall gehandhabt wird, für die Liebe, mit der es sich seinem so bedeutenden Gegenstande gewidmet hat.

Erlangen. Bachmann.

*Karl Kelber, Chronika des Kirchspiels Immeldorf. 1914. Druckerei Noris. Nürnberg. 70 S.

Eine gerechte Beurteilung dieses Büchleins muß sich den Zweck vor Augen halten, zu dem es geschrieben ist. Der Ortspfarrer, dem nicht zum mindesten durch die Vorarbeiten zur Pfarrbeschreibung die Heimat ans Herz gewachsen ist, will auch gleiche Liebe bei seinen Gemeindegliedern erwecken. Dazu ist die „Chronika“ sehr geeignet. Nicht eine trockene annalistische Aufzählung der wichtigsten Ereignisse hat uns der Verfasser gegeben, sondern lebenswarme Einzelbilder. Seine dichterische Begabung kommt ihm dabei gut zu statten. Aus diesem Grunde kann der Rezensent auch nicht näher das Maß des Gebotenen berühren. Nur etlichen Gedanken möchte er Ausdruck geben. Wäre es nicht eben, um jenen Zweck zu erreichen, nützlich gewesen auf die Gestaltung des kirchl. Lebens im 18. Jahrh., auf die Einführung der allgemeinen Beichte, Konfirmation, Abschaffung der Feiertage, Einführung des Karfreitags (c. 1730), neues Gesangbuch 1791 einzugehen? Unsere Gegenwart baut sich ganz auf diesen Ereignissen auf. Die Benützung des 1. Jahresberichts 1806 hätte ein lebensvolles Bild des ganzen kirchlichen Lebens am Ende

der Nürnberger Zeit gegeben. Statt der Aufzählung der einzelnen Ortschaften mit den in den verschiedenen Häusern bis 1900 geltenden — jetzt verschwundenen Rechten hätte an einem Beispiele die Belastung eines Gutes vor 1848 gute Dienste geleistet; denn die Gemeindeglieder wissen gar nicht mehr, wie viele Lasten ihnen abgenommen sind und haben über frühere rechtliche Verhältnisse (wie Eigenherr) gar kein Wissen. Gerade die Aufzählung der einzelnen Ortschaften sowie gelegentliche Andeutungen lassen schließen, daß auch hier die Kämpfe der Gegenreformation sich abspielten. Vielleicht hätte da manches zur Ermunterung zum Festhalten am evang. Glauben dienen können. Aber, wie gesagt, über das Maß des Gebotenen kann mit dem Verfasser nicht gerechtet werden. Dagegen darf wohl auch bei einem solchen Zweck die historische Wahrheit und Wirklichkeit nicht leiden, ja sie muß vor allem im Auge behalten werden; denn ein solches Schriftchen ist oft das einzige, was die Leute über Vergangenheit auf Jahrhunderte hin aufklärt. Da hätte der Rezensent etliche Bemerkungen zu machen. Ob gerade unsere Gegend das Stammland Karl des Großen ist (S. 3), bleibe dahingestellt; unter einem Burgstall versteht man m. W. etwas anderes als hier vorgetragen wird; die richtige Deutung würde wohl auch die Lage der einstigen Burg, wohl des einzigen Steinhauses im Dorf, feststellen lassen (S. 12). Ein Landpflegamt (S. 6) gab es in Lichtenau nicht, sondern nur ein Pflegamt; das Landpflegamt war in Nürnberg. Gerade weil wenige Jahre nach dem Untergang der alten Herrschaft kein Bauer mehr etwas von den tatsächlichen Rechtsverhältnissen weiß, dürfte hier Genauigkeit am Platze sein. Das Landpflegamt war auch nicht mehr oder minder als unser Konsistorium; eine Behörde gleich unserer Kreisregierung, die Mittelstelle zwischen Pflegamt (B.-Amt) und Rat, in geistlichen und weltlichen Sachen gleich zuständig. Die Kenntnis von der Bedeutung dieses Amtes hätte aber gute Dienste leisten können um anderes ganz aufzuklären. Die kirchliche Entwicklung des schon 1168 als Filial von Sachsen erwähnten Dorfes Immeldorf verläuft nach Kelber also: 1459 wurde die Tochterkirche zu einer Pfarrkirche ohne eigenen Pfarrer erhoben; ganz unabhängig davon wird 1439 eine Frühmesse gestiftet. Mit Einführung der Reformation setzte Nürnberg einen Pfarrer dahin. Ganz abgesehen davon, daß die Angabe von 1459 begründeten Zweifeln unterliegt, wird nicht klar, wie sich die Frühmesse zur späteren angeblich in der Reformationszeit gegründeten Pfarrei verhält. Ein Zusammenhang muß aber doch bestehen, nachdem der evang. Pfarrer im Frühmeßhaus wohnte. Aber nun findet sich in dem gut unterrichteten Libell des Rates v. 1797: „der freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit“ S. 55 folgendes: Die Kirche stehet schon seit 1168. Sub pontificatu Papae Pii II wurde sie 1473 ecclesia parochialis der Augustiner, welche 1525 das Kloster dem Stadtgericht übergaben; den Einsatz besorgt das Landpflegamt von 1527 bis jetzt.“ Wie lassen sich die beiden Angaben zusammenreimen? Wer die sonstige kirchliche Entwicklung kennt, der würde annehmen, daß aus dem Inkuratbenefizium der Frühmesse Immeldorf 1437 sich allmählich ein Kuratbenefizium entwickelte. Ob zur Erhebung dieses zur Pfarrei 1473 ein Ablaß gegeben wurde, der dann zu obiger Behauptung Anlaß gab, müßte erst eine Untersuchung des noch vorhandenen Ablaßbriefes zeigen. Aber fraglich ist es mir, ob man bei Beginn der Reformation überhaupt schon soweit war. Denn 1528 gab es noch keinen Pfarrer sondern nur einen Frühmesser. Es ging wohl hier, wie in vielen andern Fällen auch in der Reformation. Stillschweigend wurden die Frühmessen und sonstige kirchliche Benefizien Pfarreien; so paradox es klingen mag, rechtlich ist Immeldorf erst seit der Zuteilung zum Dekanat Windsbach 7. Dez. 1810 (R.-Bl. 1810 S. 1412) Pfarrei. Die Erinne-



rung daran ist auch nie ganz verschwunden gewesen; der Frühmesser oder Pfarrer bezog sein Gehalt aus der Frühmesse, die vom Pflegamt Lichtenau verwaltet wurde. Diese Tatsachen wären aber in ein helleres Licht dem Verfasser gerückt worden, wenn er der Bedeutung des Landpflegamts entsprechend sich in den Akten desselben näheren Aufschluß erholt hätte. Doch führt auch das schon zum letzten Punkt. Die Reformation wurde nach dem Verfasser (S. 7) 1527 eingeführt, wie in der Stadt so auch im Land; der Rat soll ein eifriger Förderer derselben gewesen sein. Ja wenige Worte — wenn es in Wirklichkeit nur so einfach gegangen wäre; man kann nicht ahnen, welche Kämpfe es in der Stadt schon gekostet hat, bis man dieses Ziel erreichte. Sollten sie dem Verfasser unbekannt sein? 1527 ist ganz irreführend: wenn man von einem Jahre reden kann, ist das Jahr 1525 (Religionsgespräch) zu nennen. Wie ging es aber auf dem Lande? Gerade darüber erwartet man auch in der „Chronika“ Aufschluß. Es war nicht so, als ob das kirchliche Leben in Immeldorf tot gewesen wäre, vgl. die Brotspende (S. 5) aus dem Jahre 1522. Wie kam Johann Scheuenpflug nach Immeldorf? Hier hätte das Studium der Manuale des Rates und der Verlässe und Briefbücher des Landpflegamtes gute Dienste geleistet. Auch ein Umsehen in der Literatur hätte genützt; denn die Quellen, die Kelber benützt: Würfel, Diptycha und Heinrich Holzschuher, Geschichte der ehemaligen Herrschaft Lichtenau 1837 reichen doch nicht aus und gehen nicht tief genug (ersterer ist für das 16. Jahrh. irreführend). Nach dem, was ich zufällig zur Hand habe, möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Nach G. E. Waldau, Nürnbergisches Zion 1787, S. 132 war Joh. Scheuenpflug schon 1525 Frühmesser in Immeldorf. Sollte das nicht zusammenhängen mit der in diesem Jahre erfolgten Aufhebung des Augustinerklosters in Nürnberg? Das Amt Lichtenau wurde 1528 von Ansbach aus visitiert nach der getroffenen Uebereinkunft (H. Westermayer, Die br.-nürnbergische Kirchenordnung 1894); er bekam die Note „bene“. (A. Rel. A. VIII, 446; über den Termin der Visitation Beiträge X, 40); in Immeldorf blieb er bis 16. Nov. 1535, wo er nach Lichtenau als Kaplan kam. Das Landpflegamt ernannte 3. Dezember 1535 Barth. Reisner, bisher in Neuendettelsau zum Frühmesser (nicht Pfarrer), 7. Mai 1538 ist in Immeldorf Pfarrer: Johann Schönmann; 8. Juni 1540 Albrecht Beck von Heidenheim (1543 in Unterasbach); noch im gleichen Jahre zog man — es entsprach dies ganz der Neuorganisation des Kirchenwesens im Nürnberger Gebiet — die Frühmesse ein und gab dem Frühmesser oder Pfarrer eine jährliche Entschädigung. Landpflegamtl. Verlaß 31. Aug. 1540. Frühmeßrechnungen von Immeldorf ab 1620. 1552 kommt bei G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn II, 1879 S. 227 ein Pfarrer Achatius vor. Auch dieses Kloster hatte ja zu Immeldorf Beziehungen; gegen Abgabe von $^1/_2$ Pfd. Wachs empfing dieses soviel Oblaten als es nur brauchte (Vertrag 1413). Eingehendes Forschen in den betr. Akten hätte uns auch die Persönlichkeiten der Pfarrer greifbar werden lassen, was der Gemeinde jedenfalls nur lieb gewesen wäre. Ohne solches Aktenstudium läßt sich nun und nimmer etwas Bestimmtes über das 16. Jahrh. vor allem behaupten.

Alfeld b. Hersbruck. Schornbaum.

*K. Schornbaum, Zum Briefwechsel Melanchthons. S.-A. aus Zeitschrift für Kirchengeschichte. 35. Bd. 2. Heft, S. 277 f.

Schornbaum teilt einen im Kreisarchiv Nürnberg unter den Rechnungsbelegen der Reichsstadt Nürnberg vom Jahre 1538 liegenden Brief Melanchthons vom 27. März 1538 mit, auf den Herr Reichsarchivassessor



Fürst in München ihn aufmerksam gemacht hat. Es handelt sich um ein Empfehlungsschreiben für den späteren Mathematiker und Arzt Erasmus Flock. Jordan.

*J. Zeller, Pfarrer Dr., Neues über Paulus Speratus. S.-A. aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge XXIII, 1914. Stuttgart 1914, W. Kohlhammer, S. 97—119.

Zeller versucht aufs neue die etwas unklare Lebenszeit des Paulus Speratus vor dem Jahre 1522 aufzuhellen, anschließend an frühere Publikationen in der gleichen Zeitschrift von 1907 und 1909; er gibt hier besonders wertvolle Nachweise über den Salzburger Aufenthalt des Speratus. Jordan.

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"). 3. Jahrgang, 4 Hefte (IV, 335 Seiten). Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung.

(Darin ein Aufsatz von Realschulprofessor Dr. A. Hasl in Landshut in Bayern: alte Schulverträge und Schulordnungen). Jordan.

Johann Heldwein, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, J. Lindauer 1913 (XV, 202 S.). Mk. 4.—.

Stöckerl, D. O. S. F., Bruder David von Augsburg. Ein deutscher Mystiker (XVI, 284 S.). München, Lentner. Mk. 6.20.

Weißmann, Karl, Die Matrikel des Gymnasiums Hof. In Registerform bearbeitet (LX, 464 Seiten) [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IV. Reihe, Matrikeln fränkischer Schulen, 3. Bd.] Würzburg 1914, H. Stürtz, Mk. 18.—.

Eheberg, Karl Th. v., Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit [= Neujahrsblätter, hgg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte]. VIII, 185 S. Würzburg, H. Stürtz 1914. Mk. 4.—.

Eckardt, Ant., Bez.-Amt Landshut. Mit einer histor. Einleitung von Fritz Hefele. Mit zeichner. Aufnahmen v. Ant. Eckardt. [= Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, hgg. im Auftrag des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, IV. Bd. Reg.-Bez. Niederbayern, hgg. v. kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns] V, 256 S. mit 172 Abbild., 21 Tafeln und 1 Karte, Lex.-8^{0}, München, R. Oldenbourg 1914, geb. in Lw. Mk. 10.—.

Monninger, Geo., Die Epitaphien in der St. Georgeskirche, in der Spitalkirche und im städtischen Museum zu Nördlingen, 28 S. Nördlingen, C. H. Beck 1914. Mk. 0,25.



Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen. Uebertragen und herausgegeben von Hermann Barge. I. Bd. Vorspiele zum Bauernkrieg. Der Bauernkrieg in Schwaben [=Voigtländers Quellenbücher Bd. 71] (146 S.). Mk. 1.20.

Aug. Brandt, Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542) [= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 27/8]. Münster, Aschendorff (XII, 239 S.). Mk. 6.40.

Schornbaum, K., Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Fürth 1711—1717 in Reformierte Kirchenzeitung Nr. 24 ff.

Seb. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung im Archiv für Kulturgeschichte Bd. XI S. 166 ff. [über Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal 1779/95].

Chroust, Ant., Das Würzburger Land vor 100 Jahren. Eine statistisch-ökonomische Darstellung in amtlichen Berichten und Tabellen bearbeitet und herausgegeben. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung Würzburgs mit dem Königreich Bayern [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Lex.-8° Würzburg. H. Stürtz] (XLVI, 446 S. mit 1 farb. Karte) 1914. Mk. 16.—.

100 Jahre bayerisch. Ein Festbuch hgg. von der Stadt Würzburg (VI, 468 Seiten mit Abbildungen und einer Tafel) Würzburg, H. Stürtz 1914, geb. Mk. 5.—.

Theodor Bitterauf, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreich Bayern im Jahre 1813 bis zum Abschluß des Vertrages von Ried in Archiv für Kulturgeschichte Bd. 11 S. 31 ff. [auf S. 54 ff. über das Verhältnis des Klerus zu den Franzosen].

A. Fr. Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Mit einem Sendschreiben Möllers (103 S.), Regensburg, Pustet. Mk. 1.20.

Langheinrich, Dr. E., Kirchengemeindeordnung für das Königreich Bayern vom 24. Sept. 1912 mit den Vollzugsvorschriften (XII, 585 S.), München, Berlin, Leipzig 1914, J. Schweitzer (Arthur Sellier)). — —

Außerdem ist eingegangen:

*Freiherr von und zu Aufseß, Dr. Otto, Ein Herr und ein Glaube. Ein Beitrag zum Frieden unter den christlichen Konfessionen. München 1914, Paul Müller (32 S.). Mk. 0.75.

*H. Lembert, Pfarrer, Neuprotestantismus, Vortrag in der Pfarrkonferenz zu München. München 1914, P. Müller. (32 S.). Mk. 0,40.

Jordan.



Kirchengeschichtliche Skizzen aus Landaus Vergangenheit.

Von Kirchenrat Dekan **Gümbel** in Landau in der Pfalz.

(Schluß.)

II.

Das Wichtigste über Verfassung, Organisation und Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Landau.

Im Gegensatze zu dem hierarchischen Charakter der vorreformatorischen, überhaupt der römisch-katholischen Kirche war mit der Reformation die geistliche Gewalt mit der weltlichen Hoheit und Regierungsgewalt in den einzelnen Territorien vereinigt worden.

Insbesondere übten die freien deutschen Reichsstädte, zu welchen Landau gehörte, als evangelische Reichsstände die jura episcopalia, das staatliche Oberaufsichtsrecht über die äußeren Kultus-, Kirchen- und Schulangelegenheiten aus. Die reichsstädtische Vertretung lag in den Händen des „Rats“. Es war dies eine Körperschaft, welche aus einer gewissen Anzahl von „Schöffen“ (einschließlich den 2 Consuln oder Bürgermeistern) „Marschällen“ (Adjunkten) und (24) Ratsherrn gebildet war[1]).

Zu den Befugnissen dieses „Rates“ gehörte nun u. a. auch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Doch ließ sich der

1) Cf. Landauer Museum (Beiblatt zum Landauer Anzeiger) 1912, Nr. 14, Fußnote. Ursprünglich waren 12 Schöffen (wahrscheinlich der „alte Rat“) vorhanden, welchen der „junge Rat“ (die 24er) zur Seite stand, ähnlich wie heute Magistrat und Gemeindebevollmächtigte. Aus dem „alten Rat“ gingen (anfänglich 2, später 4) Bürgermeister, die „regierenden Herren“ und ebensoviele Marschälle hervor. Im 16. Jahrhundert wechselten Bürgermeister und Marschälle vierteljahrsweise ab; späterhin scheinen sie ihr Amt lebenslänglich beibehalten zu haben.





Rat hierbei durch eigene Organe vertreten. Ähnlich wie in der freien Reichsstadt Straßburg und in den übrigen neun Reichsstädten des Elsasses bezw. der Landvogtei Hagenau stellte der Landauer Rat seit 1545 zwei, späterhin vier „Kirchenschöffen“ an, welche das Kirchenwesen leiteten. Einer dieser Kirchenschöffen führte den Titel „Aufseher“ oder Superintendent, die übrigen wurden als „Assessoren“ bezeichnet. Zur Aufrechthaltung der Kirchendisziplin wurde i. J. 1611 nach dem Muster der Straßburger Kirchenordnung v. J. 1598 die sogen. „Kirchenzensur“ eingerichtet.

In Straßburg selbst war die Zahl der Kirchenzensoren oder Kirchenpfleger auf 21 festgesetzt, entsprechend den 7 dortigen Kirchspielen, für deren jedes 3 Zensoren vorhanden waren.

In Landau hat man sich mit einer geringeren Zahl begnügt, nämlich dem Schultheißen, 2 Räten und 2 Geistlichen.

Die Befugnisse dieser Zensoren sind in der Straßburger Kirchenordnung v. 1598, S. 318ff., 336ff. — und in etwas erweiterter Fassung in der „revidierten Straßburger Kirchenordnung“ v. 1670, S. 347ff. ausführlich niedergelegt; es erübrigt sich also hier eine eingehende Wiederholung. Die dortigen Bestimmungen wurden für das Landauer Kirchenwesen einfach herübergenommen[1]).

Doch bleibt es verwunderlich, daß die ungedruckte Landauer Kirchenordnung vom Jahre 1657 S. 89 nur ganz kurz auf diese Einrichtung zurückkommt und dabei über deren Organisation und Aufgabe gar nichts weiter erwähnt.

Ebenso auffallend ist auch, daß der für das Straßburger Kirchenwesen eingerichtete „Kirchenkonvent“ (cf. Str. K.-O. 1598, S. 299—317; 1670, S. 346—364) für Landau nicht zur Geltung kam. Wahrscheinlich hat man in Rücksicht auf die geringe räumliche Ausdehnung des Landauer Kirchenbezirkes

1) Cf. Lehmann: Urk. Gesch. d. ehem. fr. Reichsstadt Landau i. Pf. S. 169; die Angabe Heppes, Gesch. d. deutsch. Protestantismus, 345, daß seit 1562 mehr die Zweibrückener Kirchenordnung dem Kultus in Landau zugrunde gelegt wurde unter Beibehaltung der Straßburger läßt sich schwer nachprüfen.

und die wenigen Geistlichen in demselben von dieser Einrichtung ganz abgesehen[1]).

Die seitherige kirchliche, wie auch die politische Organisation, wurde durch die Wirren des 30jährigen Krieges, unter welchen Landau schwer zu leiden hatte, stark beeinträchtigt.

In raschem Wechsel kam die Stadt von einer Hand in die andere, bayerische und spanische Truppen, Österreicher und Lothringer, Schweden, Weimarianer und Franzosen zogen durch die Tore ein, die einen in unfreundlicher und feindseliger Haltung gegen die lutherische, deutsch gesinnte Bürgerschaft, die andern als Beschützer, Verteidiger und Befreier, alle aber als Bringer schwerer Kriegslasten und unheilvoller Beeinträchtigungen des Wohlstandes und des Friedens.

Mehr und mehr machte sich aber auch in den folgenden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts von seiten des benachbarten französischen Reiches ein der evangelischen Bevölkerung und ihrer kirchlichen Einrichtungen und Rechte wenig günstiger Einfluß schmerzlich geltend und fügte eine Heimsuchung zur andern[2]). Schließlich wurde nach dem Nymweger Friedensschluß 1679 die Landvogtei Hagenau, damit aber auch die Reichsstadt Landau endgültig der Krone Frankreich einverleibt.

Damit war nicht nur die bisher zäh verteidigte Reichsfreiheit der Stadt und die entsprechende politische Organisation durchbrochen und aufgehoben, auch die kirchliche Verfassung und die Kultuseinrichtungen der Lutheraner erhielten einen schweren Stoß. Fortgesetzte empfindliche Einschränkungen und Übergriffe waren zur Tagesordnung geworden

---

1) Im Herzogtum Zweibrücken waren die Pfarrkonvente (Synoden) schon vor Einführung der Wolfgangschen Kirchenordnung in Übung. Der erste uns bekannte Konvent war derjenige in Kusel v. J. 1555, dessen interessante Verhandlungen in „Stoff" II, S. 33ff. abgedruckt sind. Es waren diese Konvente eine Erneuerung der vorreformatorischen Kapitelversammlungen in den einzelnen Erzpriesterstühlen. Die Wolfgangsche Kirchenordnung v. 1557 nimmt S. 70 hierauf Bezug. Herzog Johannes I. hat am 25. März 1592 für das Herzogtum Zweibrücken eine neue Konventsordnung erlassen. Vgl. hierzu Back, Die ev. Kirche etc., S. 223ff.

2) Ausführliches hierüber siehe Gümbel, a. a. O. S. 363.



und legten der in ihrem passiven Widerstand keineswegs erlahmenden evangelischen Bevölkerung die härtesten Prüfungen auf.

Der „kgl. Prätor" oder Reichsschultheiß, ein französischer höherer Verwaltungsbeamter, wurde der Stadtverwaltung als Aufsichtsorgan aufgezwungen. Derselbe übte auch über die kirchlichen Angelegenheiten zugunsten des Katholizismus einen bestimmenden Einfluß aus. Es klingt fast wie Hohn, wenn der erste derartige französische Beamte, der Reichsschultheiß Pape, am 24. Dezember 1679 eine klagende Vorstellung der Ratsdeputierten mit der heuchlerischen Erklärung beantwortete: „Er begehre des (luth.) Konsistoriums sich absolute nicht anzunehmen und es sei auch nicht des Königs Intention, jemanden hierin Eintrag zu tun, ja wenn die katholische Priesterschaft die Verträge und das Herkommen überschreiten würde, so wolle er selbst denselben opponieren und sie zur raison bringen[1]).

Gerade Pape war es, unter dessen Einfluß die schmerzlichsten Quälereien der Protestanten vorkamen; nicht minder schlimm aber verfuhren seine Amtsnachfolger Jean Pierre de Werde (1681), Philipp Georg Ludwig Duppert (1704), de Willmann (1739), Francois Philbert (1750—77), Cromer (1778) etc.

So blieb es bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Die Folge war, daß während der ganzen Zeit vom Nymweger Frieden an 1679 bis 1789 der Protestantismus in Landau geknechtet, der Katholizismus hiegegen bevorzugt wurde. In der früher ganz evangelischen Stadt wurde der katholische Einfluß überwiegend und maßgebend. Daß hierbei die damaligen evangelischen Geistlichen keinen leichten Stand hatten, ist selbstvorständlich.

Die meisten derselben machten wohl aus ihrer französischen Gesinnung kein Hehl und scheinen in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß geblieben zu sein auf die Pflege und Stärkung französischer Sympathien bei der Landauer Bürgerschaft, aber sie verteidigten auch mit mehr oder weniger Stand-

1) Cf. Lehmann, Landau, S. 235.



haftigkeit die kirchlichen Rechte der lutherischen Bevölkerung und wehrten sich tapfer gegen die Übergriffe der katholischen Beamten und Geistlichen. Namentlich läßt sich dies dem Pfarrer Mühlberger nachrühmen, welcher gelegentlich eines Einbruchs der Katholiken in die Kirche während des lutherischen Gottesdienstes aus Anlaß der Markusprozession i. J. 1779 für die Rechte der Lutheraner mannhaft, wenn auch mit zweifelhaftem Erfolge, eingetreten ist[1]).

In jene Zeit, von welcher an die Rechtsgrundsätze des Nymweger Friedensinstrumentes für Landau in Wirksamkeit getreten sind, also Landau endgültig französisch geworden ist, fällt auch die Neuorganisation des dortigen Kirchenwesens und die Errichtung des lutherischen Konsistoriums.

Die seitherige Einrichtung, daß der „Rat" als solcher in kirchlichen Angelegenheiten zuständig war, wurde aufgehoben. Die Leitung der Kirche wurde nunmehr ausschließlich dem Konsistorium übertragen.

Mitglieder dieser Kirchenbehörde waren zunächst die beiden lutherischen Bürgermeister (unter selbstverständlichem Ausschluß der beiden anderen katholischen Bürgermeister). Einer dieser Bürgermeister führte als „Praeses consistorii" den Vorsitz. Meist waren dieselben Glieder der vornehmsten Landauer Patrizierfamilien; so z. B. Joh. Jakob Schattenmann 1679, Kaspar Hitschler 1684; Sebastian Fröhlich 1686, Joh. Daniel Hitschler 1688, Joh. Jakob Gutreich † 1693, Philipp Jakob Pauli jr. † 1695, Franz Christian Schattenmann † 1721, Joh. Tobias Schönlaub 1724, Joh. Hch. Schattenmann 1730, Phil. Heinrich Hitschler 1752, Kaspar Hitschler 1761, Johannes Hastermann 1766[2]), Joh. Christian Hermann 1766, Friedrich Pauli 1769, Phil. Jakob Friedel 1770, Joh. Schattenmann 1779, Joh. Wolff 1780, Joh. Fr. Hoffmann 1787, Ludwig Hoffmann 1790.

Außer den beiden lutherischen Bürgermeistern gehörten ferner zum Konsistorium zwei lutherische Ratsherren als Assessoren, endlich der Senior ministerii und der Nachprediger.

1) Cf. Landauer Pfarrbeschreibung S. 110. Gümbel, a. a. O. S. 362.
2) Der Großvater der Großmutter des Verfassers.



Die Befugnisse dieses Konsistoriums als oberster kirchlicher Territorialstelle waren nach den vorhandenen Protokollen[1]) folgende:

1. Das Konsistorium ernennt und beruft den Senior und den Nachprediger sowie den Pfarrer zu Queichheim, Nußdorf und Dammheim. Die Berufenen werden vom Rate konfirmiert und insofern sie Ausländer (= Nichtfranzosen) sind, ihnen die lettres de naturalisation gegeben.

Das Konsistorium regelt die Besoldungsverhältnisse, Witwenkassen, Witwengehalte, kontrolliert die Almosenrechnungen, genehmigt oder verweigert die Kirchen- oder Hauskollekten, ist Ehe- und Sittengericht und wird vom Rat in Eid genommen.

2. Es voziert, introduziert und diszipliniert die Lehrer (Rektoren und Präzeptoren) der lateinischen Schule sowie die deutschen Lehrer in der Stadt und in den Dorfgemeinden.

3. Es stellt die Schulgesetze fest und wacht über deren Beobachtung und Vollziehung durch Eltern, Lehrer und Schüler.

4. Es hält Kirchen- und Schulvisitationen ab durch den Senior in Gegenwart und unter Mitwirkung des Präses und eines Assessors des Konsistoriums.

5. Es läßt sich durch den Rechner über die verschiedenen wohltätigen kirchlichen Anstalten Rechnung ablegen, so über das Almosen, die Witwenkasse, die Armen-Schüler-Büchse, die Wagenmeister- und Brot-Almosen-Pfründe, das Exulanten-Geld und schließt die Rechnungen ab.

6. Es verleiht die Stipendien an die Studierenden der Theologie und der Medizin.

Die seither so ungünstige Lage der Protestanten in Landau wurde durch die Beschlüsse der französischen republikanischen Regierung einigermaßen gemindert.

So vor allem durch das Gesetz vom 24. VIII. 1790, welches u. a. folgendes bestimmte:

„Die im Elsaß wohnenden Protestanten der Augsburgischen und Helvetischen Konfession sollen fortfahren, die nämlichen Rechte, Freiheiten und Vorteile zu genießen, die sie

1) Cf. Protocollum consistorii S. 49 ff.



genossen oder zu genießen das Recht gehabt. Die etwa in dieselben geschehenen Eingriffe sollen nichtig und als nicht geschehen anzusehen sein."

Ebenso günstig war das Gesetz der Nationalversammlung vom 1.—10. Dezember 1790, welches in Art. 1 bestimmte: „Les biens possedés actuellement par les établissements d'Augsbourg et Helvétique, habitants de la ci-devant province d'Alsace . . . . . sont exceptés de la vente de biens nationaux et continueront d'être administrés comme par le passé[1])."

Die unmittelbare Veranlassung zu diesen für die Protestanten so günstigen Beschlüssen sind jene energischen Reklamationen gewesen, welche von seiten der Städte Landau, Straßburg, Colmar und Weißenburg in Paris vorgebracht worden waren.

Allerdings waren die nachfolgenden Gesetze, wie sie namentlich während der Herrschaft der Jakobiner erlassen worden sind, um so nachteiliger für die Sicherheit der Kultusgemeinden und deren Besitz. Sie führten schließlich zur Unterbrechung und Unterbindung der gottesdienstlichen Pflege und zur rücksichtslosen Beschlagnahme des kirchlichen Besitzes.

Eine Wendung zum bessern trat erst nach dem Sturze Robespierres ein, besonders mit dem Erlaß vom 29. IX. 1795, durch welchen alle Verhältnisse des Kultus revidiert und systematisch neu geordnet wurden[2]).

Für Landau selbst war übrigens der schon im Juni 1795 ergangene Beschluß der Nationalversammlung von großer Bedeutung, durch welchen die Freiheit des Gottesdienstes wieder hergestellt worden ist und dessen Art. 5 die Gottesdienstordnung in Simultankirchen regelte.

Der auf dieses Dekret sich stützende Beschluß der Munizipalität Landau vom 23. Prairial III (11. Juni 1795) ist bis zur Ablösung des Simultaneums im Jahre 1893 maßgebend geblieben.

Der Friede zu Luneville (1801. 8. Februar), durch welchen die linksrheinischen Gebiete der französischen Republik ein-

---

1) Cf. Pfarrbeschreibung Landau S. 126; Wagner, Handbuch S. 35.
2) Cf. Wagner ebenda.



verleibt wurden, ließ die politischen Verhältnisse der ohnehin seither französisch gebliebenen Stadt Landau unberührt.

Dagegen erfuhr bald nachher nach den grundlegenden Bestimmungen der sogen. „organischen Artikel“ des Gesetzes vom 18. Germinal X (= 8. April 1802) die kirchliche Organisation eine wesentliche Änderung durch die Errichtung der Lokalkonsistorien und deren Unterstellung unter die Inspektionen, Generalkonsistorien und das Direktorium zu Paris. In erschöpfender Weise sind diese Änderungen und Einrichtungen in Wagners Handbuch S. 33 dargelegt, so daß eine Wiederholung an dieser Stelle nicht veranlaßt ist.

Nur so viel sei bemerkt, daß sich in Landau die Durchführung der neuen Einrichtung bis zum 1. Brumaire XII (= 24. Oktober 1803) hinausgezogen hat. Die erste konstituierende Sitzung des Landauer Lokalkonsistoriums fand an dem eben genannten Termin in Gegenwart der zuständigen 7 Geistlichen und 12 Laien-Notabeln unter dem Vorsitze des dienstältesten Pfarrers Mahla aus Nußdorf als Konsistorialpräsidenten statt[1]).

Die Beschlüsse des II. Pariser Friedens vom 20. November 1815 machten der Franzosenherrschaft in Landau — hoffentlich für alle Zukunft — ein Ende. Die französischen Lokalkonsistorien wurden aufgehoben. Für die Folge nahm Landau als deutsche Stadt sowohl in politischer wie in kirchlicher Hinsicht an all den Einrichtungen und Segnungen teil, wie sie unter der deutschen Regierung unserem Vaterlande in so überreichem Maße erwachsen sind und bis zur Gegenwart bestehen. —

Zum Schlusse sei noch eine Bemerkung darüber angefügt, welches Gesangbuch die Landauer Lutheraner bei ihren Gottesdiensten benützten. Medicus, a. a. O. S. 88, nimmt an, daß man sich in Landau des Straßburger Gesangbuchs bediente und beruft sich hierbei auf Röhrich, Mitteilungen etc.

1) Cf. Protokoll der Verhandlungen des Konsistoriums der Landauer Konsistorialkirche (Manuskript). Zum luth. Kons.-Bezirke L. gehörten die Gemeinden Landau 1. 2; Nußdorf, Dammheim, Queichheim, Eßingen, Gommersheim und Freisbach.



I, 285. Doch bedarf die Annahme in dieser ihrer allgemeinen Fassung der Einschränkung dahin, daß längere Zeit in Landau ein eigenes Gesangbuch vorhanden war. Ein Exemplar desselben ist in der Landauer Senioratsbibliothek vorhanden. Es führt den Titel: „Neues vollständiges Landauisches Gesangbuch, zur Übung der Gottseligkeit etc. Worms, gedruckt und verlegt von Matthaeo Krantzbühler 1712. Aus der Vorrede desselben geht hervor, daß dieses Exemplar nur ein „Neues Format" des seitherigen gewesen ist. Das Gesangbuch enthielt 502 Lieder nebst einem Anhang von Gebeten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist das Landauische Gesangbuch durch das Straßburger verdrängt worden, welches nach zuverlässigen Nachrichten außer in Straßburg in Weißenburg, Landau, Münster, sowie in den meisten evangelischen Gemeinden des Elsaßes und außerdem noch in den Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Fleckenstein bis zur französischen Revolution in Gebrauch war[1]).

Die Einführung der Konfirmation in Altdorf 1734.

Von Pfarrer A. **Peter** in Altdorf.

In Nürnberg fand die erste öffentliche Konfirmation am Palmsonntag 1813 in der Ägydienkirche durch Pfarrer Seidel statt[2]). Das Nürnberger Landgebiet aber war — an manchen Orten wenigstens — schon längst mit der Einführung vorangegangen; Altdorf steht an erster Stelle mit dem Jahr 1734.

---

1) Dieses Straßburger Gesangbuch enthielt neben den Kernliedern von Luther, Spengler, Gerhardt, Decius, Franck, Selnecker, Ringwald, Zinzendorf, Gellert etc. auch in bedeutender Anzahl solche von elsässischen Verfassern wie Greiter, Dachstein, Vogtherr, Capito, Pollio, Konrad Huber, Englisch, Veler etc. Die letzte Ausgabe erschien 1775 und enthielt 662 Lieder. Für die kleine, seit 1791 bestehende reformierte Gemeinde in Landau war das kurpfälzische Gesangbuch (1784) in Gebrauch. Dasselbe enthielt 627 Lieder.

2) Chr. Geyer, Das kirchliche Leben in Nürnberg vor und nach dem Übergang an Bayern, Beiträge XII, S. 121 ff., wo die ganze Konfirmationshandlung beschrieben ist.



Die Akten im Kreisarchiv Nürnberg[1]) geben hierüber Aufschluß. Nach der Kirchenvisitation 1626/27 waren die „Kinderlehren“ unter Benützung des im Jahre 1628 erschienenen „Kinderlehrbüchleins[2]) allgemein eingeführt, nachdem sie schon vorher von manchen Pfarrern gehalten worden waren[3]). Außerdem wurde auch bald ein spezieller Vorbereitungsunterricht für die Erstkommunizierenden erteilt[4]); so spricht ein landpflegamtliches Reskript ans Pflegamt Altdorf d. d. 26. Februar 1691 von dem Unterricht derjenigen „Kinder, welche zum erstenmal zum Tisch des Herrn gehen sollen“. Der unterste Diakon soll sie „jährlich zwischen Lichtmeß und Palmsonntag wöchentlich 4 Tage vornehmen und sie unterrichten, daß sie tüchtig sein mögen, jedesmal am Palmsonntag miteinander zum Tisch des Herrn zu gehen“. Der günstigeren Witterung wegen hatte man in Altdorf die Zeit von Ostern bis Himmelfahrt zum Unterricht gewählt. Unterm 21. Oktober 1733 suchte Diakonus Georg Martin Raidel[5]) von Altdorf beim Landpflegamt um nachträgliche Genehmigung dieser Änderung nach. Gleichzeitig aber bringt er noch mehrere Wünsche an, „momenta“, die bei künftiger oberherrlicher Verordnung zu attendiren seien. Hauptsächlich war es ihm darum zu tun, daß „diese Katechumenen auch an einem Tag,

1) S. 1 L. 318 Nr. 3, fol. 1—44.

2) H. Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern, Erlangen 1863, S. 172. Das Kinderlehrbüchlein war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Gebrauch, cf. Geyer a. a. O. Beiträge XII, 105.

3) Die Kirchenrechnungen von Altenthann 1616 ff. zeigen Ausgaben an „gelt, zur Kinderlehr jährlich verehrt, daß man den Kindern, wann sie den Katechismus recitirt, hat ausgeteilt.“

4) Siehe die mancherlei seit Ende des 17. Jahrhdt. erschienenen „Unterrichtsbüchlein“. C. Chr. Hirsch, Die Verdienste der Stadt Nürnberg um den Katechismus Luther, Nürnberg 1752, S. 55 ff. Jac. Guil. Feuerlein, Bibliotheca Symbolica Evangelico-Lutherana, I (1768 Nürnberg), S. 388; G. A. Will, Bibliotheca Norica Williana VI (Altdorf 1773), N. 426—435 (jetzt Stadtbibliothek Nürnberg) VII (Altdorf 1792) Nr. 1180 ff.)

5) Nach E. v. Steinmeyer, Die Matrikel der Universität Altdorf I, 1912, II, 1912. Würzburg geb. 1702, Altdorf immatrikuliert 31. Jan. 1722, gest. als Diakonus bei Sebald in Nürnberg. Vgl. G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. Nürnberg 1757, 3, 261. VII (1806) S. 220 (ein eifriger Sammler von Melanchthonbriefen, wohin sind sie gekommen?).

jedoch nur mit den erwachsenen Leuten beichten, anderntags aber nach vollendeter Frühpredigt und vor sie besonders zu Gott geschickten Gebet zusammen in der gleichen Ordnung kommunizieren, wie in Hersbruck oder andern Orten gewöhnlich ist, wo mehr als ein Geistlicher sich befindet".

Außerdem wünschte Raidel, daß auch der andere Diakonus zur Unterrichtserteilung beigezogen werde und zwar sollten die Kinder nach dem Beichtstuhl verteilt werden (der Stadtpfarrer [1. Geistlicher] kam nicht in Betracht, da er keinen Beichtstuhl hatte). Der Wunsch Raidels, daß die an diesem Tag zu haltende Predigt zwischen den beiden Diakonen, die den Unterricht gehalten haben, jahrweise wechsle, läßt auch schon den Wunsch nach einer öffentlichen Feier erkennen.

Zunächst wurde das Urteil der beiden ersten Altdorfer Geistlichen eingeholt. Pfarrer Johann Balthasar Bernhold D. und Prof. der Theologie[1]) unterstützte die Wünsche Raidels, ebenso auch Diakonus Johann David Bajer D. und Prof. der Theologie[2]). Gegen eine auch für später gültige Festsetzung der Beteiligung des ersten Diakonus an dem Unterricht hatten sie zwar Bedenken, „weil — wie Bajer schreibt — ungewiß, ob mit dem künftigen Successor ein gleichmäßig gutes comportement zu erwarten stehe", insbesondere sieht er die Teilung der Catechumenorum als nichts anderes an als eine Teilung der Last, da sonderlich von den Landleuten außer dem exercitio patientiae erga summam stupiditatem weiter nichts zu hoffen stehet". Aber den nur angedeuteten Hauptwunsch seines befreundeten Kollegen begrüßt er freudig, indem er offen ausspricht: „Eine mehrere Solemnität bei Annehmung der Kinder habe schon längst eingeführt zu sehen gewünscht, damit sowohl die Eltern als Kinder destomehr die Wichtig-

1) Geb. 1687 in Burgsalach, 1725 Prof. und Diakonus (ab 1730 Pfarrer) in Altdorf; gest. 1769. Seine Vorfahren bis in vorreformatorische Zeit zu finden bei Mag. Joh. Matthias Groß, Historisches Lexikon ev. Jubelpriester. Nürnberg 1727 (cf. auch Steinmeyer a. a. O.).

2) Geb. 1681 in Jena, ab 1724 Diakonus, ab 1729 neben seinem Bruder Joh. Wilhelm Professor in Altdorf; gest. 1752 (cf. auch Steinmeyer a. a. O.).



keit dieses heiligen Werks einsehen und zu gemeinschaftlichem Gebet ermuntert werden möchten. Das gedruckte Formular von der fürstlich Sachsen-Weimarischen Confirmations-Ordnung, welche gewiß recht schön und erbaulich ist, habe bei Handen und könnte sonder alle Maßgebung daraus wenigstens so viel als hiesiges Orts tunlich, genommen werden und wäre solcher actus ad morem priscae ecclesiae in öffentlicher Kirchen anzustellen. Die vieljährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß diese Solemnität eine der allernützlichsten und erbaulichsten sey, die man in unserer Kirchen mit großem Segen gebrauchen kann". D. Johann Jakob Pfitzer, damals Prediger zu St. Egydien, der aus seiner Altdorfer Zeit die Verhältnisse kannte, trat — um sein Gutachten vom Landpflegamt angegangen — „dem Wunsche wegen einer etwas solenneren und also auch erbaulicheren Confirmation oder Auf- und Annehmung der unterrichteten Katechumenorum" bei[1]). Aber so sympathisch er der Einführung gegen-

1) Pfitzer verweist als Vorbild auf Württemberg und zwar auf zwei Schriften des Kanzlers D. Christoph Mattäus Pfaff in Tübingen. Der Universitätsbibliothek Tübingen verdanke ich die Titel zweier Bücher, deren erstes auch dort vorhanden ist, nämlich: 1. Kurzer Abriß vom wahren Christenthum, samt einem dreyfachen Anhang, da in dem 1sten gezeigt wird, wie ein Christ den äußerlichen Gottesdienst zu Anpflanzung und Auferbauung des innerlichen Herzensdiensts, den er Gott zu leisten schuldig ist, gebrauchen müsse; in dem zweiten aber gewiesen wird, wie die Jugend zu dem wahren Herzenschristentum erwecket, und in den Catechismus dahin angeführt werden solle, und in dem 3ten endlich das Gebet des Herrn, so aus dem Herzen Jesu selbst hervorgeflossen und also unter allen Gebeten das vollkommenste und herrlichste ist, nach seinem wahren Verstande auf das innere Christentum gezogen und erklärt wird. Tübingen 1720. 12°. Frankfurt 1721. 12°. 2. Kurze Anweisung, wie ein Prediger den äußerlichen Gottesdienst absonderlich die jüngst bey uns eingeführte Confirmation der Catechumenen zur Auflegung und Aufbauung des innerlichen Herzensdiensts zu gebrauchen und durch die äußern Kirchengebräuche die Seelen zu dem innern einleiten und herzlich ermuntern solle; samt einem Anhange, in welchem kurze Auszüge aus den Evangelischen Kirchenordnungen, worinnen die Confirmation der Catechumenen enthalten ist, dem Leser mitgeteilt werden. Tübingen 1723. 12°. Leider konnte ich dieses Werk nicht auffinden. — Die Münchener Staatsbibliothek besitzt eine Dissertation Pfaffs aus dem Jahre 1723 De confirmatione Catechumenorum in

überstand, so sehr erschien es ihm bedenklich, nur an einem einzelnen Ort damit vorzugehen. Bis an eine Einführung im ganzen Nürnberger Gebiet gedacht werden konnte, wollte er die Sache nur als „Privatandacht" behandelt wissen, er nennt dazu: „besonderes Gebet, bewegliche Vermahnung an die Catechumenos, auch wohl abzufordernde Erneurung und Übernehmung des Taufbundes"; in dieser Weise hatte aber schon bis dahin mancher Geistliche den Katechumenenunterricht feierlich — aber nicht öffentlich — geschlossen. Das Landpflegamt aber kam den Wünschen der Altdorfer Geistlichkeit mehr entgegen. Mit Verlaß d. d. 22. Januar 1734 ordnete es die beichtstuhlweise Verteilung der Kinder als beständige Ordnung an, wie D. Pfitzer geraten hatte, und forderte für eine solennere Konfirmation die Vorschläge der Altdorfer Geistlichen ein, „die sie aus verschiedenen in hac materia edirten Traktätlein zusammenziehen und auf hiesige Kirchen einrichten können". Diese Aufforderung wurde alsbald beantwortet mit der Einreichung eines Entwurfs einer Konfirmationsordnung „wie es auf vorangehende oberherrliche Genehmhaltung unserer gnäd. hochgebietenden Herren, dahier zu Altdorf am Himmelfahrtsfest mit denen, so zum erstenmal zur Beicht und Communion angenommen werden, alljährlich zu halten". Dieser am 9. Februar 1734 vom Ministerium Ecclesiae Altdorfinae durch D. Bernhold eingereichte Entwurf wurde am 19. März „approbiert, außer daß anstatt deß Handauflegens ein jedes Kind die Hand geben und dagegen demselben ein Segen oder Wunsch gesprochen werden solle". So wurde in Altdorf zum erstenmal am Himmelfahrtsfest 1734 Konfirmation gefeiert. Daß die nächstgelegenen Landpfarreien, insbesondere Altenthann und Rasch, die damals in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Altdorf standen und deren Pfarrer in Altdorf wohnten, um dort zugleich Vikarsdienste zu leisten, sehr bald dem Beispiel der „Stadt" gefolgt sind, darf als ziemlich sicher angenommen werden.

---

ecclesiis Augustanae Confessionis usitata itemque de Confirmatione Angelica, in welcher die Einführung der Konfirmation biblisch und geschichtlich begründet wird; über Pfaff Hauck, RE[3] 15, 234 ff.

Der genehmigte Entwurf ist mit wenigen Änderungen abgedruckt in einer in der Altenthanner Pfarrbibliothek befindlichen kleinen Agende vom Jahre 1771 — man hatte schon damals das Bedürfnis nach einem bequem zu handhabenden Buch und war mit dem größeren Format des Nürnberger „Agendbüchlein" nicht zufrieden. Das fragliche Büchlein, für die Altdorfer Gemeinde speziell zugeschnitten, wurde gewiß auch in andern Gemeinden der Nürnberger Landschaft gebraucht. Es trägt den Titel: Geistreiche Kirchengebete samt vielen Verkündigungen wie auch Vermahnungen bey der Communion, ingleichen Tauf-, Ordinations- und Confirmations-Formuln. Denen beygefügt sind unterschiedliche Leich-Vermahnungen auf allerhand Umstände. Wie solche in denen Nürnbergischen Kirchen, sonderlich aber zu Altdorf, so wohl öffentlich als auch bey Privat-Handlungen können gebraucht werden. Um besserer Bequemlichkeit willen mit Fleiß also zusammengetragen. Altdorf, zu finden bey Johann Georg Zobel, 1771"[1]).

Die Konfirmationshandlung verlief danach folgendermaßen: Von einem der beiden Diakonen, welche den Unterricht erteilt hatten, wurde die Predigt gehalten, die zu einer „rechten evangelischen Firmung den Kindern" helfen sollte. Es folgte das Lied: „Komm, heiliger Geist, Herre Gott". Der Pastor (1. Pfarrer) betritt den Altar (die Diakonen verbleiben noch in der Sakristei), die Kinder, welche im Chor Platz genommen hatten, nähern sich dem Altar und der Pastor schreitet zur „wirklichen Confirmation" mit Verlesung einer Anrede an die Gemeinde[2]) und einer weiteren an die

1) Die erste Ausgabe erschien 1744 s. G. A. Will, Bibl. Norica Williona II, Altdorf 1773, S. 98. V, (1775), S. 17, beide Stadtbibl. Nbg. Bibl. Nor. Will. II, 249. V, 45.

2) Sie beginnt mit den Worten: „Es ist ein sehr alter christlicher Gebrauch, daß diejenigen, so den christlichen Glauben angenommen, und darauf getaufet gewesen, nach vielem Unterricht in den ersten Buchstaben göttlicher Lehr, das ist im Catechismo, . . . konfirmiert . . ." Nach einer Randbemerkung am Entwurf ist diese Anrede der kurbrandenburgischen Konfirmationsordnung entnommen. Die von mir eingesehenen (älteren) Exemplare der Universitätsbibliothek Erlangen enthalten sie noch nicht,

Kinder [1]). Hierauf folgte ein kurzes Examen aus dem Katechismus. Dann kamen die beiden Diakonen aus der Sakristei an den Altar und verrichteten „die förmlichen Ceremonien der Confirmation nebst dem Pastore". Dann heißt es in dem Entwurf: „Es könnten allemal 3 Kinder, so konfirmiert werden an den Altar hintreten und niederknien". Die Agende hat gemildert: „Es sollen alle Kinder, so konfirmiert werden, an den Altar hintreten und herumstehen". Die nun folgenden Konfirmationsfragen — in Entwurf und Agende völlig gleich — lauten:

1. Wollet ihr diesen euren Glauben, den ihr jetzo öffentlich bekennet, euer Lebenlang, als den wahren seligmachenden Glauben bekennen und behalten? Euch nichts davon lassen abwendig machen, sondern darauf fröhlich und getrost sterben und zum ewigen Leben einschlafen?

   Eines jeden Kindes Antwort: Ja, Gott helfe mir!

2. Wollet ihr alle falsche Lehre, die wider Gottes Wort und wider euren Katechismus streitet, euer Leben lang fliehen und meiden?

   Antwort: Ja, Gott helfe mir.

3. Wollet ihr euren heiligen Taufbund getreulich halten, dem Teufel und aller Sünde beständig absagen und eurem lieben Gott im rechten Glauben redlich dienen?

   Antwort: Ja, Gott helfe mir.

Nach diesen Fragen heißt es im Entwurf: „Nach diesem legte (Konjunktiv!) jeder von den drei Kirchendienern die Hand einem Kind auf das Haupt und sagte der Pastor:

---

wie auch die von Sehling unternommene Herausgabe der ev. Kirchenordnungen noch nicht so weit gediehen ist, bezw. nur das 16. Jahrhundert betrifft.

1) Sie beginnt: Ihr habt ohne Zweifel oftmals von euren Eltern oder Taufzeugen oder andern Leuten gehört . . ., daß ihr die heilige Taufe empfangen . . ." Eine Randbemerkung im Entwurf weist auf p. 27 der Weimarischen Agende, die mir nicht zugänglich war. Das einzige Exemplar der Hof- und Staatsbibliothek München stammt aus dem Jahre 1664 und p. 334 f. nur ein Kapitel „Von dem Jährlichen Universal-Examine des Catechismi, so in der Fasten gehalten wird".



Nehmet hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters und des † Sohnes und des heiligen Geistes. Amen". Da, wie oben erwähnt, die Handauflegung die oberherrliche Genehmigung nicht fand, enthält die Agende an Stelle dieses Passus die Milderung: „Nach diesem redet man die Kinder ferner an: Seid ihr mit Gottes Hilfe dazu bereit, so gelobet nochmals an und gebet uns ein jedes die rechte Hand. Demnächstens sagt der Pastor zu ihnen allen: Der getreue Gott verleihe euch allen Beständigkeit zu eurer Seelen Seeligkeit".

Was nun noch folgt, weisen Entwurf und Agende übereinstimmend auf: Der Wunsch (1. Petr. 5, 10), Schlußgebet[1]), Gesang: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis etc. und Segen.

Der Religionsprozeß gegen den bayerischen Marschall Pankraz von Freiberg im Jahre 1561[2]).

Von **Prof. Dr. L. Theobald** in Nürnberg.

Pankraz von Freiberg, der Besitzer der Gerichte Aschau und Wildenwart, der Hofmark Söllhuben und anderer Güter in der Nähe des Chiemsees[3]), wurde von Wilhelm IV. (gest. 1550) nur kurze

---

1) Die Grundlage zu diesem Schlußgebet bildet das Konfirmationsgebet der Kasseler Kirchenordnung von 1539. Eine Randbemerkung lautet: „Aus Churfürstens Hermanni zu Cöln Reformationsordnung pag. 89". In dem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek („Von Gottes Gnaden unser Hermanns Ertzbischoffs zu Cöln . . . einfältigs bedenken, warauff ein Christliche, inn dem Wort Gottes gegründe Reformation . . . anzurichten seye. Bonn, Druck Laurenzius v. d. Mühlen Nov. 1544) findet es sich Fol. 92f. — Exemplar der Bonner Universitätsbibliothek d. a. 1545 Seite CXXXVI. — Das Casseler Konfirmationsgebet siehe in der Ausgabe von E. A. Richter 1846 S. 303f.; auch abgedruckt bei W. Caspari, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evanglischen Gemeindelebens. Erlangen u. Leipzig 1894, S. 140f. Will, Bibl. Norica II, 541 führt auf: Zwey Confirmationslieder der Kinder vor der Communion in 12° (aus Altdorf).

2) Pregers Ausführungen hierüber (Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte n. 40, 1883, S. 17f.) sind infolge Mangels an einschlägigen Archivalien ungenügend.

3) Vgl. Goetz und Theobald, Beiträge zur Geschichte Herzog



Zeit zu amtlicher Tätigkeit verwendet: Er war 1542—1546 Pfleger zu Aibling[1]). Länger und in wichtigeren Stellen diente er Albrecht V. Zu diesem war er noch bei Lebzeiten Wilhelms in Beziehungen getreten. Als nämlich um die Mitte des Jahres 1549 infolge Maximilians Schreiben an Karl V. seine Rückkehr aus Spanien und sein Besuch in München — beides freilich vergeblich — erwartet wurde[2]), erhielt Freiberg Befehl, sich am Hofe einzufinden. Im Zusammenhang damit wurde er beauftragt, in Angelegenheiten Albrechts nach Prag zu reisen. Dabei lernte ihn Albrecht schätzen. Freiberg hatte auch durch seine Versuche, die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu steigern, sich als einen selten tüchtigen Mann erwiesen[3]). Darum beschloß Albrecht ihn bei nächster Gelegenheit in seine Dienste zu nehmen. Kurz nach seinem Regierungsantritt ließ er mit ihm wegen Uebernahme der erledigten Marquartsteiner Pflege unterhandeln. Als aber Freiberg zwecks endgültiger Abmachungen in Augsburg, wo der Herzog des Reichstags halber weilte, erschienen war, wurde ihm durch den Kanzler Stockhammer der Eintritt in den neuerrichteten Hofkammerrat vorgeschlagen. Dazu hatte Freiberg im Hinblick auf die Lage der bayerischen Finanzen wenig Lust. Stockhammer hielt ihm nun vor, die Landschaft habe sich schon mehrfach beschwert, daß bayerische Ämter den Freiheiten zuwider Ausländern verliehen würden; der Herzog wolle die Wünsche der Landschaft erfüllen; er werde aber in seinem Vorhaben irre, wenn er gleich im Anfang kein Entgegenkommen finde. Dem Eindruck dieser Vorstellungen konnte sich Freiberg nicht entziehen. Von Albrecht erhielt er auch Versprechungen für die Zukunft. Er nahm die Hofkammerratsstelle an. Bald wurden ihm noch andere Aufgaben zugewiesen. Während des Fürstenkrieges hatte er mit anderen die Westgrenze Bayerns zu schützen und Proviantlieferungen zu überwachen[4]). Noch im Jahre 1552 machte ihn Albrecht zu seinem Marschall. Vielerlei, nicht selten weit über die herkömmlichen Obliegenheiten eines Marschalls hinausgehende Arbeiten hatte er nun zu leisten. Hervorzuheben ist seine Tätigkeit in Angelegenheiten des Landsberger Bundes[5]). Al-

Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563, Leipzig 1913, n. 115, 118, 174, 176.

1) Vgl. Oberbayer. Archiv LIII, S. 15 gegen Preger, a. a. O. S. 13.

2) Vgl. R. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung, Berlin 1903, S. 90 f.

3) Vgl. Preger, a. a. O. S. 13.

4) Vgl. Goetz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern, München 1896, S. 95 A. 139.

5) Vgl. Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598, München 1895, n. 11, 15, 20, 27, 47, 52, 52a, 59, 60, 74, 84, 87, 88, 94, 148; Goetz und Theobald, a. a. O. n. 169. Eben diese Tätigkeit wird ihm auch die Hochschätzung auswärtiger Fürsten, z. B. Herzog Christophs von Württemberg, eingetragen haben; vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 19, 22, 32, 52, 58, 125, 144, 145, 148, 175, 177, 178, 179, 181.

brecht zollte seiner Gesamtwirksamkeit große Anerkennung[1]; er tat es, obschon Freiberg nicht sein maßgebender Rat war und obschon er sich unter denen befand, die zu Anfang des Sommers 1557 die Verschwendung am Hofe mit scharfen Worten tadelten[2]. Demnach hätte man erwarten können, daß Freiberg zu einem noch höheren Posten berufen oder mit besonderen Gnadenerweisen geehrt würde. Das Gegenteil davon trat ein. Der Grund war Freibergs religiöse Stellung.

In Freibergs Familie traten früh akatholische Neigungen hervor. Seine Mutter Helene hatte sich die Wiedertaufe erteilen lassen[3]. Ein Verwandter, Sebastian von Freiberg, der in Augsburg als „Inwohner" lebte, ist schon 1523 als Gönner evangelischer Prädikanten, so des bekannten Kaspar Adler, nachweisbar[4]. Ein anderer, Jörg Ludwig von Freiberg zu Opfingen und Justingen, neigte vor 1540 Schwenkfeld zu[5]. Pankraz selbst nahm schon 1539 eine gebrochene Stellung zur alten Lehre ein[6]. Freilich noch 1545 trat er einem ihm vom Herrenchiemseer Propst indirekt gemachten Vorwurf, er sei lutherisch und wiedertäuferisch, entgegen[7]. Im Jahre 1553 aber

---

1) Vgl. M.R.A. (Allgemeines Reichsarchiv zu München) Grafschaft Ortenburg n. 25 t. II. f. 291.

2) Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns, IV, S. 486 ff.; Goetz, Die bayerische Politik etc., S. 119 A. 188; M.R.A. a. a. O. f. 340.

3) Im Jahre 1529 wurde sie angeklagt, auf ihrem bei Kitzbühel gelegenen Schlosse Münichau einem Wiedertäuferapostel Unterkunft gewährt zu haben. Als am 2 Januar 1530 ein beträchtliches Aufgebot bayerischer Bewaffneter vor Hohenaschau zu ihrer Festnahme erschien, war sie nicht zu finden. Sie hatte sich geflüchtet. Jahrelang mußte sie nun von ihrer Familie getrennt in der Fremde leben. Hauptsächlich weilte sie in Augsburg, woselbst sie u. a. mit den Prädikanten Bonifatius Wolfart und Michael Keller in Verkehr stand. Von ihrer Gemeinschaft mit den Täufern ließ sie aber nicht. Als der Rat das inne wurde, traf sie, es war am 13. April 1535, die Ausschaffung. Doch wird sie bald die Erlaubnis zur Rückkehr wieder bekommen haben. Am 13. Januar 1539 baten ihre zwei Söhne Pankraz und Christoph Georg in einem Brief den Augsburger Rat, ihr noch länger Aufenthalt zu gewähren. Vgl. Preger, a. a. O. S. 11 f. und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II, München 1904, S. 410, 422, 426 ff. — Wahrscheinlich war Michael Keller, schon bevor er nach Augsburg kam, mit dem Freibergischen Geschlecht bekannt. Vgl. Beiträge zur bayer. K.G. V, S. 161 und sein 1524 der Hilgart von Freiburg (Freiberg) gewidmetes Büchlein, ebd. X, S. 223.

4) Vgl. Roth, a. a. O. I, S. 123, 136, 142, 223. — Eine Sage meldet, Luther sei 1518, nach der Abreise von Augsburg, in Hohenaschau gewesen. Vielleicht gaben Beziehungen, die Sebastian von Freiberg zu Luther während seines Aufenthalts in Augsburg unterhielt, zur Entstehung dieser Sage Anlaß.

5) Vgl. Beiträge z. bayer. K.G. VI, S. 258. — Opfingen und Justingen bei Blaubeuren.

6) Vgl. seinen und seines Bruders oben Anm. 3 erwähnten Brief an den Augsburger Rat.

7) Vgl. Preger, a. a. O. S. 51 A. 20.

war er außerhalb Bayerns als Anhänger der Reformation bekannt [1]). In der Folgezeit ließ er manchen bayerischen um des Glaubens willen vertriebenen Untertanen bei Versuchen in Württemberg unterzukommen insgeheim Hilfe zuteil werden, so im September 1558 vier Geistlichen, im April 1559 zwei Bauern, im Juni desselben Jahres einem Geistlichen [2]). Eine Mitteilung des württembergischen Rats Liz. Eißlinger an Herzog Christoph vom 14. Juli 1556 zeigt, daß seine religiöse Stellung schon damals dem bayerischen Herzog verdächtig war [3]). Sicherlich ist das darauf zurückzuführen, daß, als im März 1556 die weltlichen Stände der bayerischen Landschaft um Zugeständnisse in der Kelchfrage kämpften, er sich in der vordersten Reihe befand [4]). Doch blieb er, wie sehr der Herzog auch gegen evangelische Neigungen in seinem Lande vorging, zunächst unbehelligt. Wahrscheinlich hielt er mit öffentlicher Betätigung seiner religiösen Anschauung soviel als möglich zurück.

Im Jahre 1558, vermutlich um Ostern, kam es zu einem Vorgehen gegen ihn [5]). Zwar nicht gegen ihn allein. Zuerst wurde die dem „furstlichen frauenzimmer“ zugehörige Gräfin Hardeck zu Rede gestellt. Sie blieb ihrer Ueberzeugung treu und verließ den Hof. Hierauf wurde Freiberg vorgefordert. Albrecht drückte ihm sein Mißfallen darüber aus, daß er zu Fürstenfeld das Abendmahl unter beiden Gestalten verlangt und so dem Hofgesinde ein schlechtes Beispiel gegeben habe. Im übrigen sprach er freundlich mit ihm, erkannte seine Dienste an, nannte ihn seine andere Hand. Freibergs Entgegnung bestand darin, daß er unter Hinweis auf die der Landschaft gegebene Deklaration und auf seine Landsasseneigenschaft um Gestattung des Abendmahlsempfangs unter beiden Gestalten bat; damit, fügte er bei, sich nicht andere bei ihrem Kelchverlangen auf ihn als den Marschall beriefen, möge ihm der Herzog die Entlassung geben. Der Herzog entließ ihn nicht. Freiberg solle sich, sagte er, bedenken; jedenfalls sei es ihm lieber, wenn er sich zu Ostern vom Hofe entferne, als wenn er ein schlechtes Beispiel gebe. Sonst erfolgte nichts. Freiberg blieb Marschall; er versah seine Obliegenheiten wie vorher. Seine religiöse Stellung änderte er nicht. Zwei aus dieser Zeit stammende Briefe an den Grafen von Ortenburg [6])

---

1) Vgl. Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph von Wirtemberg, II, n. 9.

2) Ebd. IV, n. 548 und Beiträge zur bayer. K.G. XV, S. 8; II, S. 101.

3) Vgl. Ernst, a. a. O. IV, n. 102.

4) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 340.

5) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 291, 307, 340 und ebd. Hohenaschauer Archiv „Pankraz von Freiberg Punktation dessen, was ihm der Herzog nach der communion zu Fürstenfeld vorgehalten hat 1558 oder 1559“ (von Freiberg im Jahre 1561 eigenh. aufgezeichnet).

6) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 4 und 8.

zeigen seine Erbitterung über die katholische Kirche. Sie lassen auch erkennen, wie sehr er die Fortschritte des Protestantismus beobachtete und die Kontroversliteratur verfolgte. In seinem Privatverkehr scheint er, was das religiöse Moment betrifft, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet zu haben. Im Jahre 1561 erklärte er nämlich, daß er sich seit 1558 in öffentliche Gespräche über die Glaubenssache nicht eingelassen habe. Zu Ostern 1559 begab er sich auf seine Güter. Ebenso zu Ostern 1560. In diesem Jahre aber zog er mit seiner Frau und seinen Kindern, auch mit dem größten Teil seiner männlichen und weiblichen Dienerschaft und zwar in sehr auffälliger Weise nach Aschau. Das war gewagt. Die Jesuiten waren nicht nur nach Ingolstadt zurückgekehrt, sondern hatten auch in München Fuß gefaßt. In München war Simon Thaddäus Eck, der jüngere Stiefbruder und Zögling des bekannten Ingolstädter Theologen, Kanzler geworden, ein Mann, der voll und ganz auf die Absichten der Jesuiten einging und wegen seiner Verdienste um dieselben im Jahre 1560 in ihre Gebetsverbrüderung aufgenommen wurde, um so der Gnaden, die sie erlangten, teilhaftig zu werden [1]). Unter solchen Umständen war ein zweites Vorgehen gegen Freiberg unausbleiblich.

In der Mitte der Fastenzeit 1561, etwa am 16. März, wandte sich der Herzog [2]) gegen zwei am Hofe dienende junge Adelige, der eine ein Sohn des Achaz von Laiming, der andere ein Sohn des Onufrius von Seiboldsdorf, welche, wie ihre Väter, evangelisch gesinnt waren und das Abendmahl schon öfter unter beiden Gestalten empfangen hatten [3]). Er ließ ihnen durch Eck und Wilhelm Lösch, den Hofmeister der Herzogin, sagen, sie hätten kommende Ostern unter e i n e r Gestalt zu kommunizieren oder den Hof zu verlassen. Ohne sich zu besinnen lehnte der junge Laiming die Kommunion sub una ab. Der junge Seiboldsdorf aber erklärte sich dazu bereit. Hierauf fragten beide einzeln Freiberg, der gewissermaßen ihr unmittelbarer Vorgesetzter war, der auch mit ihren Familien verwandt oder befreundet war, um Rat. Dieser suchte sie vor Übereilung zu bewahren. Zu Laiming sagte er, er müsse sich selbst entscheiden; lehne er nun auch die Kommunion nach der römischen Form ab, so solle er doch bitten, daß er nach Ostern wieder, wenn auch nicht in der Neuen Veste, so doch am „heraußern“ Hof dienen dürfe. Laiming folgte seinem Rat. Freilich vergebens. Er verließ München. Seiboldsdorf sagte zu Freiberg, er wolle seine im ersten Schrecken gegebene Antwort zurücknehmen. Freiberg widerriet ihm das nicht. Seiboldsdorf führte sein Vorhaben aus. Er mußte natürlich auch vom Hofe scheiden.

---

1) Vgl. B r a u n s b e r g e r, Canisii epistola et acta, II, S. 589.
2) Vgl. G o e t z und T h e o b a l d, a. a. O. n. 9.
3) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 291.

Kurze Zeit nach diesen Vorkommnissen hörte Freiberg[1]), der Herzog habe, damit es Freiberg zu Ohren komme, zu Georg von Gumppenberg, dem Kammerrat, gesagt, wenn der Marschall wieder zu Beginn der Osterzeit, ohne in München zu kommunizieren, um Urlaub bitte, so werde ihm zum großen Leidwesen des Herzogs eine sehr beschwerliche Antwort gegeben werden müssen. Außerdem vernahm er, Eck und Lösch hätten ihn beim Herzog verdächtigt, als habe er die beiden jungen Adeligen ermutigt, den Seiboldsdorf geradezu aufgereizt. Sofort erbat er vom Herzog eine Audienz, um hinsichtlich dieser Gerüchte ins Klare zu kommen. Der Herzog verhielt sich in der eine Stunde dauernden Aussprache sehr freundlich, spendete auch seiner Amtsführung hohes Lob, sagte aber, unter keinen Umständen werde das in den letzten zwei Jahren von ihm zu Ostern gepflogene Verhalten mehr geduldet werden; viel zu viele nähmen sich ihn zum Vorbild; er solle sich doch nicht durch das Lesen so vieler böser und verführerischer neuer Bücher betören lassen, sondern auch alte lesen; verbleibe er bei der Religion des Herzogs, so werde das sicher sein Schade nicht sein. Weiter erklärte Albrecht, Freiberg hege gegen Eck und Lösch ohne Grund Verdacht; er, der Herzog, habe allerdings gemeint, Freiberg habe die beiden jungen Edelleute, besonders Seiboldsdorf, ermutigt; Freibergs Worte hätten aber seinen Argwohn beseitigt. In seiner Entgegnung sagte Freiberg, er habe das Abendmahl noch nicht unter beiden Gestalten empfangen, er habe es auch seit drei Jahren nicht mehr unter einer genommen, könne sich auch ferner nicht dazu verstehen es zu tun, im übrigen wolle er auf die Worte des Herzog mit sich zuRate gehen.

Ein Verbot, irgend etwas über die Audienz verlautbar zu machen, erhielt Freiberg nicht. Er berichtete darüber seiner Frau. Als diese in jenen Tagen gelegentlich einer Einladung im Regelhaus mit der Mutter des Herzogs, die anscheinend den Jesuiten sehr gewogen war[2]), und anderen Frauen zusammenkam, erzählte sie, was der Herzog zu ihrem Manne gesagt. Es mag sein, daß sie dabei manches nicht dem Wortlaut entsprechend, sondern vergröbert wiedergab. Dieses Vorkommnis wurde dem Herzog sofort zugetragen. Albrecht fühlte sich durch das Gerede der Frau seines Marschalls persönlich verletzt; außerdem behauptete er, Freiberg habe, indem er seiner Frau von der Audienz Mitteilung machte, seine Amtspflicht gebrochen. Er nahm sich vor, ihn deswegen zu Rede zu stellen. Ehe das aber geschehen konnte, war die Sache schon weiter fortgegangen.

Am 21. März ließ Freiberg durch den Landhofmeister Hans von Trenbach, durch den Kammerrat Seifried von Zillenhart und den Pfleger von Tölz Hans Georg von Nußdorf, die beiden letzteren

1) Vgl. auch M.R.A. a. a. O. f. 340.
2) Vgl. Braunsberger, a. a. O. III, S. 109.

seine Schwager, dem Herzog ein Schreiben überreichen, in dem er bat, um seines Gewissens willen und als ein Landsaß bei der Kommunion sub utraque bleiben zu dürfen. Das Abendmahl unter beiden Gestalten, so führte er aus, erscheine ihm durchaus berechtigt; er kenne nämlich nicht, wie der Herzog meine, nur die neuen Werke, sondern auch, und zwar seit längerer Zeit, die im A. und N. T., den Vätern und den päpstlichen Erlassen dafür sprechenden Stellen. Ein Büchlein des evangelischen Prädikanten Petrus Lo, in dem alle Zeugnisse für die Kommunion sub utraque zusammengestellt und alle Einwürfe dagegen zurückgewiesen seien, biete er dem Herzog an. Wenn Albrecht es selbst lese, werde er gewiß Freibergs Wunsch erfüllen. Lasse der Herzog auf dieses Büchlein durch Gelehrte schriftlich erwidern, so werde er ihre Erwiderung gern annehmen und sich darauf verhalten, wie er es gegen Gott und den Landesherrn zu verantworten sich getraue. Auf die Deklaration bezog Freiberg sich nicht ausdrücklich, sondern höchstens dadurch, daß er seine Landsasseneigenschaft erwähnte. Mit der Beteuerung seines Gehorsams in weltlichen Dingen schloß die wohlüberlegte, jede Provokation vermeidende Eingabe[1]). Der Herzog zeigte gegen die drei Abgesandten Freibergs große Huld, nahm die Eingabe und das Büchlein Los entgegen und versprach eine schriftliche Antwort. Er befahl ihnen auch, dem Marschall zu sagen, er dürfe von diesen Dingen nichts seiner Frau zu wissen machen, müsse ihr vielmehr einschärfen, daß sie den Herzog nicht auszurichten habe.

Am Palmsonntag (30. März) wurde Freiberg vor den Herzog geladen, um seinen Bescheid entgegenzunehmen. Albrecht gab ihm das Buch Los, das er freilich nicht gelesen hatte, zurück, überreichte ihm zwei Schriften als Antwort auf seine Eingabe[2]), verlangte strengste Diskretion: er wolle nicht jedermann wissen lassen, daß er sich mit seinem Diener des Glaubens halber in viel Disputationen eingelassen habe, während er doch in ganz anderer Weise gegen ihn vorgehen könnte. Uebrigens war das Verhalten des Herzogs durchaus kein ungnädiges. Unser Hauptinteresse richtet sich auf die beiden Schriften. In der ersten ist ausgeführt, Freiberg solle sich an die Bibel — und Väterstellen bei Lo und bei anderen Anhängern der neuen Lehre nicht kehren; diese zitierten falsch; wenn ihm das,

1) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 174 (Or.), zur ganzen Sache ebd. f. 291, 307, 340 und Goetz und Theobald, a. a. O. n. 9; zu Petrus Lo vgl. Bouterwek in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins IV, 1867, S. 299 ff. Die von Freiberg angebotene Schrift Los führt den Titel: „Eynfeltige bekantniss und unuerfelschter Euangelischer Bericht, der waren Christlichen, Apostolischen unnd alt Catholischen mutter Kirchen, Welcher gestalt man das heylige Nachtmal unsers herrn Jesu Christi austeylen und entpfahen solle“, Marburg 1556, bei Andreas Colbe (München, Staatsbibliothek).

2) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 177 und 192.

was in der zweiten Schrift darüber stehe, nicht genügte, so solle er zum Buch Groppers über das Abendmahl[1]), zum großen Katechismus Heldings[2]) und zu der jüngst von Johann a Via verdeutschten[3]) polnischen Konfession greifen, der Herzog sei bereit, ihm diese Bücher zu verschaffen; was die Schriftauslegung betreffe, so fände sich die Wahrheit nur bei der katholischen Kirche, welche an allen Orten sei und zu allen Zeiten ihren Glauben unverändert festgehalten habe; das ärgerliche Leben der hohen und niedern Geistlichen mache nichts aus; es sei nicht richtig zu sagen, in der alten Kirche sei das Abendmahl ausschließlich sub utraque gefeiert worden; Paulus habe es unter beiden Gestalten zu Korinth gespendet, Jakobus dagegen unter einer in Jerusalem; die Kommunion sub una habe als erster Hus angefochten. Die zweite Schrift legt dar, das Abendmahl müßte nur dann unter beiden Gestalten gefeiert werden, wenn davon seine Kraft oder Wirkung abhänge, wenn es Christus befohlen oder durch sein Vorbild gefordert; das sei durchaus nicht der Fall. Hierauf wird das Büchlein Los Stück für Stück zu widerlegen versucht, wobei viele Zitate, auch aus Luther, Melanchthon, Bucer, Urbanus Rhegius, gebracht werden. In beiden Schriften finden sich scharfe Einwände gegen die neue Lehre, z. B. die Behauptung, daß Luther über hundert Stellen des N.T. unrichtig übersetzt habe, daß ein gott- und gewissenloses Leben bei den Geistlichen der neuen Lehre zu finden sei. Dennoch ist zu sagen, daß beide sich in ruhigen Bahnen bewegen. Es muß dem Herzog viel daran gelegen sein, den Marschall durch Freundlichkeit zu gewinnen. Zu Anfang der ersten Schrift ist noch besonders betont, wie sehr Albrecht ihn schätzte. Verfaßt ist die erste Schrift von Eck[4]). Eck war es ja auch gewesen, den bisher schon der Herzog in der ganzen Sache beigezogen. Wahrscheinlich hatte Eck aber, wenn er auch große theologische und vor allem kanonistische Kenntnisse besaß, doch theologische Hilfe zur Seite gehabt. Die zweite Schrift stammt ihrer ganzen Art nach nur von einem Theologen. Wer dieser war, ist uns unbekannt. Der Herzog sagte, ein frommer und gelehrter Mann sei der Verfasser. Freibergs Vermutung[5]), daß Gressenicus, Albrechts Hofprediger, oder Schmidlkofer, der Franziskanerguardian, es gewesen, wurde vom Herzog zurückgewiesen. Freiberg dachte auch an die

1) Vonn Warer, Wesenlicher und Pleibender Gegenwertigkeit des Leybs und Bluts Christi nach beschener Consecration und derselben Anbettung im Hochwirdigsten Heiligsten Sacrament des Altars. Und von der Communion under Eyner Gestalt. Wider jetziger zeyt entstandene und weith verpreite ketzereien und Secten. Köln 1556.

2) Institutio ad pietatem Christianam secundum doctrinam catholicam, 1549.

3) Ingolstadt, 1560.

4) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 390 den Entwurf von Ecks Hand.

5) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 11, Beilage.

Jesuiten. Canisius könnte in Frage kommen. Er befand sich in jener Zeit in Augsburg[1]). Vielleicht war Staphylus der Verfasser. Die gewünschte Wirkung auf Freiberg übten die beiden Schriften nicht aus. Er machte sich nämlich sofort an ihre Widerlegung.

(Fortsetzung folgt.)

Öttinger Briefe Jakob Andreäs.

Von Pfarrer **H. Clauß** in Schwabach.

(Schluß.)

7. Andreä an Graf Ludwig, Göppingen, 25. September 1559. Verfasser teilt mit, daß er am 2. Oktober in Alerheim eintrifft und bittet, ihn in Aalen abholen und über das Härtfeld geleiten lassen zu wollen. [Der Brief ist bei Karrer 688 abgedruckt, jedoch mit sinnstörenden Fehlern.]

Es folgte nun eine allgemeine Kirchenvisitation, bei der Andreä hervorragenden Anteil hatte[6]). Wieder wird Moser einer seiner Begleiter gewesen und die Freundschaft der beiden durch die längere gemeinsame Arbeit gestärkt und vertieft worden sein. Denn von diesem Zeitpunkt ab weisen die Briefe Andreäs an ihn einen besonders vertrauten Charakter auf. Mit einer hohen Gunstbezeugung des Grafen Ludwig, einem ihm aus dem gräflichen Marstall gecshenkten Reitpferd, kehrt er heim, und schreibt aus Anhausen am 27. November 1559

8. (Andreä an Moser) als an seinen amicus et frater carissimus; er bittet, ihn beim Grafen Ludwig zu entschuldigen, daß er einen ihm erteilten privaten Auftrag noch nicht habe erledigen können (de poculis pro voluntate eius non missis). Das ihm geschenkte Reitpferd hat er verkaufen müssen, weil es nicht kräftig genug war, ihn, den wohlbeleibten Mann, zu tragen. „Molem nempe corporis ferre non potuit tantam, quantam pedibus meis circumfero". Andreä läßt den Grafen seiner steten Dienstbereitschaft versichern und empfiehlt Moser und Borschius[3]) die Sache der Kirche in der Grafschaft von neuem zu treuer Fürsorge. Der Brief trägt die Unterschrift: frater tuus J. A.

Aus dem folgenden Jahre sind drei weitere Briefe an Moser

---

1) Vgl. Braunsberger, a. a. O. III, S. 84ff.

2) Herold in seiner Reformationsgeschichte der Grafschaft Oettingen (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. XX. Bd. 2. Heft) S. 40 erwähnt dieselbe; doch vermag ich seine Angabe, daß noch Akten derselben vorhanden seien, nicht zu bestätigen. Mir sind solche nirgends zu Gesicht gekommen.

3) Rudolf Borsch, ehedem der Diener Ludwigs XV. S. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit S. 150.

und einer an Graf Ludwig vorhanden, welche alle von den engen und lebhaften gegenseitigen Beziehungen Zeugnis geben.

9. Andreä an Moser, Göppingen, 1. Februar 1560. Empfehlung eines Ungenannten zur Anstellung im Schuldienst. Andreä schilt scherzhaft den Freund, weil er so wenig von sich hören läßt. Fortasse te offendi, meint er, und fügt hinzu: cupio tibi esse inimicus. Si aliqua in re tibi inservire possum, habebis me amicum tibi iunctissimum.

10. Andreä an Moser, Göppingen, 18. März 1560. Der Schreiber erkundigt sich nach dem Stand der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere, ob eine vor kurzem unter den Geistlichen der Grafschaft geschlossene Concordia (wir wissen nicht näher, um was es sich dabei handelt) auch Bestand gehabt habe. Ueber die Nonnen in Klosterzimmern äußert er sich: Moniales, ut opinor, in proposito praestant. Ad quas brevem consolationem scripsi. Daraus geht hervor, daß Andreä auch jetzt noch mit den Klosterfrauen einen speziellen brieflichen Verkehr unterhält. Er unterzeichnet: J. A., tuus ex animo frater.

11. Andreä an Moser, Göppingen, 29. April 1560. Empfehlungsbrief für einen als frater noster, also wohl als württembergischen Landsmann und Pfarrer, bezeichneten Matthias de Nesturn, der vermutlich einen Kirchendienst anderwärts begehrte[1]).

12. Andreä an Graf Ludwig, Ebersbach, 10. Dezember 1560. Der Graf hat Andreä um ein Gutachten über einen Ungenannten, den er scheinbar anzustellen gedenkt, angegangen. Dieser teilt mit, daß er beim Propst in Stuttgart angefragt habe, was derselbe über die fragliche Persönlichkeit aus Straßburg erfahren habe und wo sie mittlerweile verwendet gewesen sei. Sobald er Nachricht erhalten wird, wird er sie nach Oettingen weiterbefördern.

Ohngefähr in die gleiche Zeit, vielleicht noch vor den zuletzt erwähnten Brief fällt ein neuer Aufenthalt Andreäs in der Oettinger Grafschaft, abermals um eine Kirchenvisitation vorzunehmen. Hierüber erstattet

13. Andreä an Graf Ludwig unterm 3. März 1561 einen Bericht, den Karrer S. 689, jedoch fehlerhaft und unvollständig, veröffentlicht hat, den wir darum in Beilage III nochmals wiedergeben. Auch aus ihm tritt uns Andreäs besondere Fürsorge für die Klosterfrauen von Zimmern deutlich entgegen. Das im Bericht erwähnte „andere Protokoll", das bei der Visitation selbst aufgezeichnet worden sein wird, ist m. W. nicht mehr vorhanden[2]).

1) Unter den Pfarrern der Grafschaft findet sich keine Persönlichkeit dieses Namens, es kam also wohl nicht zu seiner Anstellung.

2) Gegen Herold a. a. O. S. 40.

Nach dieser Periode lebhaftesten brieflichen und persönlichen Verkehrs tritt eine mehrjährige Pause in den Beziehungen Andreäs zur Grafschaft Oettingen ein. Dieselbe erklärt sich aber zur Genüge aus den anderen, wichtigeren Geschäften, welche ihn in dieser Zeit fesselten, seinen Reisen nach Paris und dem Elsaß, seinem Verwickeltwerden in die flazianischen Streitigkeiten, und nicht minder auch aus den Verhältnissen in der Grafschaft Oettingen, wo Graf Ludwigs Tätigkeit durch den 1563 zur Entscheidung kommenden Streit mit den Wallersteiner Verwandten über das Obrigkeitsrecht in verschiedenen Orten des Landes, vor allem in der Stadt Oettingen selbst, vollauf in Anspruch genommen war. So kam es, daß er in der Fortführung der Visitationen, zu denen er Andreäs erprobte Mitarbeit noch nicht hätte entbehren können, notgedrungen eine Zwischenpause eintreten lassen mußte. Im Vergleich mit Friedrich v. Wallerstein erhielt Ludwig alsdann den Hauptteil der Stadt Oettigen mit der Jakobskirche zugesprochen; noch im gleichen Jahr 1563 berief er den ersten Generalsuperintendenten in der Person Alexius Bresnitzers dorthin, und nun sollte auch die unterbrochene Visitationsarbeit ungesäumt wieder aufgenommen werden. Aber hier erhoben sich plötzlich neue, unvorhergesehene Schwierigkeiten. Bresnitzer war ein eifriger Flazianer, der um dieser seiner Parteinahme willen aus seinem bisherigen Amt als Superintendent in Altenburg entlassen worden war. Andreä aber war im Weimarer Kolloquium gegen Flazius auf Strigels Seite gestanden, und ihm nicht zuletzt schrieben die vertriebenen sächsischen Flazianer eine Mitschuld an ihrer Exilierung zu. So war Bresnitzer anfangs mit tiefem Mißtrauen gegen eben denjenigen erfüllt, in welchem sein neuer Landesherr den Mann seines höchsten Vertrauens sah und der sich schon durch seine bisherige Tätigkeit das Anrecht auf den Namen eines Reformators der Oettinger Grafschaft erworben hatte. Er weigerte sich, mit Andreä zusammenzuarbeiten. Andreä seinerseits, und mit ihm Graf Ludwig, versuchten, den bestehenden Gegensatz durch persönliche Aussprache zu beheben. Wir sind über die zu diesem Zweck herbeigeführten Verhandlungen genau unterrichtet durch einen höchst interessanten Brief Bresnitzers an den Grafen von Mansfeld, den Karrer S. 698 ff. in seinem ganzen Umfang mitgeteilt hat. Ganz gewiß aber geschah es nicht zufällig, „ungefordert", wie man Bresnitzer glauben machen wollte, sondern nach geheimer Verabredung mit Graf Ludwig, wenn Andreä in der Karwoche 1564 plötzlich in Oettingen eintraf, und der Graf nun seinen sich heftig sträubenden Generalsuperintendenten zu einer Begegnung mit Andreä nötigte. Nach wiederholtem vergeblichem Protest mußte sich Bresnitzer am Ostersamstag in Gegenwart des Grafen, der Räte und Superintendenten zu einer Aussprache mit dem theologischen Gegner verstehen, und siehe da — es kam wirklich zu einer Aussöhnung.

Andreä wußte seinen Standpunkt mit so guten und überzeugenden Gründen zu vertreten, zugleich aber auch dem Standpunkt des Gegners soviel Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die in der Mitte liegenden Mißverständnisse aufzuklären, daß er einen vollen Sieg errang. Der Ireniker und Konkordienmann Andreä zeigte sich bei dieser Disputation in Oettingen bereits im glänzendsten Lichte, und es will viel heißen, wenn Bresnitzer, der sich zuerst strikte geweigert hatte, ihn nur zu sehen, und verlangt hatte, „seiner müßig zu gehen", schließlich von ihm urteilen konnte: „wir haben wahrlich gesehen, daß D. Jacobus nicht ein schlechter, leichtfertiger und unbeständiger Mann . . . ist, . . . und wir zweifeln nit, wenn D. Jacobus einen solchen Bericht hiebevor gehabt, als er von uns empfangen, es wäre zu solchem Jammer in unsren Kirchen nicht geraten". Schon vor dem Tag des Zwiegesprächs hatte Andreä vier Predigten im Schloß vor der gräflichen Familie und dem Hofgesinde gehalten; er blieb noch acht Tage nach Ostern, verhandelte in dieser Zeit auch in einem Konvent mit den Oettingischen Spezialsuperintendenten, welche Bresnitzer gegen seine Rechtgläubigkeit argwöhnisch gemacht hatte, und stellte so nach allen Seiten den Frieden und ein volles Vertrauensverhältnis wieder her. Im folgenden Jahre haben dann Andreä und Bresnitzer einträchtig miteinander Kirchenvisitation gehalten, und die Art und Weise, wie ersterer in seinen aus dieser Zeit stammenden Briefen Moser gegenüber über Bresnitzer urteilt, beweist, daß die beiden vorherigen Gegner wirklich innerliche Freunde geworden waren.

Diese Disputation in Oettingen vom März 1564 knüpfte auch die Fäden der abgerissenen Korrespondenz wieder an. Im Mai und August des gleichen Jahres schrieb Andreä von Tübingen aus, wohin er 1562 befördert worden war, zwei Briefe an den alten Freund Moser, die deshalb von besonderem Interesse für uns sind, weil in ihnen teilweise noch die Erregung des eben ausgeglichenen Theologenstreites nachzittert, aber auch weil sie Andreäs irenischen, allem Zank und persönlicher Gereiztheit abholden Sinn aufs neue dokumentieren.

14. Andreä an Moser, Tübingen, 24. Mai 1564. Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben Mosers, das anscheinend eine anonyme Lästerschrift wider Andreä betroffen hatte, welche an dessen Oettinger Freunde geschickt worden war, jedenfalls um die Einigung mit Bresnitzer zu hintertreiben oder nachträglich wieder zu stören: Andreä erzählt dann, daß er von den Oettinger Verhandlungen fast zu spät zum Maulbronner Kolloquium gekommen ist, bei dem er auch aktiv beteiligt war, und erwähnt kurz den Ausgang dieser Zusammenkunft. Dann schreibt er von den in Oettingen gehaltenen Predigten, deren Drucklegung man ihm nahe gelegt hat. Er will sie der Gemahlin Graf Ludwigs widmen und



bittet den Freund, deren Namen und Titel ihm mitzuteilen. Ausführlich berichtet er über eine vor kurzem erschienene Streitschrift von 24 vertriebenen flazianischen Geistlichen, unter denen auch Bresnitzers Name sich befindet, und deren Inhalt vor allem gegen ihn und seine Stellungnahme auf dem Weimarer Religionsgespräch gerichtet ist. Andreä macht Bresnitzer daraus keinen Vorwurf, weil er annimmt, daß dieser seine Unterschrift dazu vor den jüngsten Oettinger Verhandlungen gegeben hat. Er trägt den Freund sogar angelegentliche Grüße an Bresnitzer auf, wie er auch die Vorwürfe seiner Gegner in würdiger, leidenschaftsloser Weise ablehnt. Persönlich teilt Andreä noch mit, daß ihm vor kurzem das 10. Kind, ein Sohn, geboren worden ist, für den, offenbar schon gelegentlich des Oettinger Aufenthalts, sich Graf Ludwig als Taufpate angeboten hat, und der nach diesem benannt werden soll. Besonders innig grüßt er zum Schluß den Freund, dessen unwandelbarer Treue er sich versichert hält. Der ganze Brief ist ein sprechendes Zeugnis der engen und sorgsam gepflegten Beziehungen zu dem Herrscherhaus und den Freunden in Oettingen. (Siehe Beilage IV.)

15. Andreä an Moser, 28. August 1564. Einem auf den letzten Brief hin erhaltenen Antwortschreiben Mosers hat der Verf. vor allem mit Freuden beruhigende Nachrichten über Bresnitzers freundschaftliche Gesinnung gegen ihn entnommen; er nennt ihn einen optimus vir, dessen pietas et constans amor er rühmend hervorhebt. Er kündigt Moser eine neue in Druck befindliche Schrift an, die Apologie seiner Disputation gegen die Ingolstädter Jesuiten. Sonst enthält der Brief viel Persönliches; mehrere Namen aus dem gemeinsamen Bekanntenkreis werden genannt. Moser wird aufgefordert, in Bälde nach Tübingen zu kommen, um seine Absicht, sich die theologische Doktorwürde zu erwerben, auszuführen[1]). Eine Nachschrift berührt noch einmal die flazianischen Wirren und gibt zu verstehen, daß ein Teil der Oettinger Superintendenten zeitweise zu den Gegnern Andreäs gehört hatte. (Siehe Beilage V.)

Zu Anfang des nächsten Jahres, kurz nach der Beilegung der auch im Oettingischen aufgetretenen philippistischen Dissidien[2]) war Andreä zur Durchführung einer Kirchenvisitation wieder in der Grafschaft. Es wurden die meisten Pfarreien bereist und vor allem die Pfarrer über ihre Rechtgläubigkeit in der Lehre vom Abendmahl geprüft. Ein summarisches Protokoll dieser Visitation in doppelter Ausfertigung, wovon das eine Exemplar von Andreäs, das andere von Bresnitzers Hand stammen wird, ist noch

1) Nach Michel, Beiträge zur Oett. Gesch. I, 324 wäre allerdings Mosers Promotion in Tübingen erst fünf Jahre später erfolgt.

2) Vgl. darüber Herold, Oett. Ref.-Gesch. S. 44.

vorhanden. Die Visitationsreise fiel in die ersten Monate des Jahres, vom 26.—31. März fand Schlußkonvent zu Zimmern statt. Aus den nächstfolgenden Monaten haben wir wieder zwei Briefe:

16. Andreä an Moser, 6. Juni 1565. Er bittet den Freund, ihn bei der Gräfin von Oettingen zu entschuldigen, daß er die versprochenen vier Predigten[1]) noch nichts gesendet hat. Der Drucker war bisher mit den beiden Büchern vollauf beschäftigt, welche Andreä gegen die bayerischen Theologen geschrieben hat. Er hofft aber, daß der Druck in längstens 8 Tagen wird begonnen werden können.

17. Andreä an Moser, Tübingen, 26. September 1565. Der Verfasser erkundigt sich, ob das nach Tübingen gedrungene Gerücht von dem Tod der Gräfin, der die gewidmeten Predigten noch immer nicht zugestellt werden konnten, wahr sei. Gleichzeitig sendet er Moser eine andere Predigt und seine Schriften gegen die Jesuiten und Beza.

Die Gräfin Susanna war wirklich, und zwar bereits am 8. September 1565 gestorben. Nicht lange danach trat Graf Ludwig mit seiner Absicht, die Witwe seines Bruders, Claudia v. Hohenfels (mit der er sogar schon länger bereits heimlich vermählt gewesen sein soll), zu heiraten, offen hervor[2]). Da die nahe Verwandtschaft beider mit den Bestimmungen der Eheordnung nicht in Einklang stand, holte Ludwig eine Reihe von Gutachten über die Zulässigkeit dieser Hochzeit ein. Unter anderen muß er auch Andreä um ein solches angegangen haben, das aber nicht zur Zufriedenheit des Grafen ausfiel. Hierauf bezieht sich ohne Zweifel der Brief

18. Andreä an Moser, Eßlingen, 14. Mai 1567. Andreä hat erfahren, daß aus einer im Brief nicht näher angedeuteten Ursache Graf Ludwig ungnädig gegen ihn gesinnt worden sei. Er versichert, daß er nicht anders raten kann, als wie es ihm sein Gewissen vorschreibt, warnt vor den gefährlichen Folgen des vom Grafen beabsichtigten Schrittes, und bittet den Freund, ihn bei seinem Herrn zu entschuldigen. Sehr interessant ist die Bemerkung: „Es ist mir ein Graf schier wiederum päpstisch worden, sollt' mir denn der andre ungnädig werden?“, wobei wohl auf einen intimen Vorgang in der württembergischen Regentenfamilie angespielt wird, zu der jener Graf Ulrich, den Andreä dann „wieder zurechtzubringen“ sucht, gehört haben mag. Am Schluß läßt A. einfließen, daß Mosers Sohn in Tübingen studiert und daß es ihm gut geht. (Siehe Beilage VI.)

Der zuletzt berührte Vorgang wird nicht ohne Einfluß darauf geblieben sein, daß die nahen Beziehungen Andreäs zum Grafen sich

1) Siehe oben Nr. 14.
2) Herold a. a. O. S. 53.



in dessen letzten Lebensjahren lockerten, und wir keinen Brief an diesen mehr kennen. Dagegen blieb Andreäs Freundschaft zu Moser ungetrübt, auch als ersterer, dessen Mitwirken bei den Visitationen nicht mehr nötig war, seit die Grafschaft einen eigenen Generalsuperintendenten besaß, seltener mehr nach Oettingen kam. Im Jahr 1568 mußte Moser aus persönlichen Gründen seinen Sohn von der Tübinger Hochschule abberufen, schreibt aber einen Brief voll Herzlichkeit an den Freund, damit derselbe diesen Schritt nicht mißverstehe.

19. Moser an Andreä, Harburg, 2. September 1568. Der Verfasser klärt den Adressaten über die Gründe auf, warum er seinen Sohn Franz, mit dessen Wandel und Studienerfolg er unzufrieden ist, von Tübingen wegnimmt und ihn im kommenden Winter nach Jena schicken wird. Es ist dann von einem Studenten Johannes Conradus die Rede, der vor kurzem eine Druckschrift Andreäs und einen Empfehlungsbrief aus Tübingen überbracht hat. Er ist einstweilen, bis eine andere Stelle sich erledigt, im Schuldienst zu Harburg angestellt worden, auch bereits in den Ehestand getreten. Ferner teilt Moser mit, daß der Generalsuperintendent Bresnitzer wieder nach Altenburg zurückberufen worden ist und deshalb seine Stelle in Oettingen aufgegeben hat, daß an seiner Stelle Jeremias Homberger aus Frankfurt am Main nach Oettingen berufen werden soll.

Ohngefähr um die gleiche Zeit beginnt Andreäs weitreichende, ein volles Jahrzehnt und die meisten deutschen Landeskirchen umfassende Tätigkeit zum Zustandekommen der Konkordienformel. Es versteht sich von selbst, daß die Geistlichen der benachbarten Grafschaft mit zu den ersten gehörten, mit denen er in Gedankenaustausch darüber trat und die er für seine Idee zu gewinnen suchte. Bereits 1568 hatte er diesen eine Reihe von Einigungsartikeln als ersten Entwurf zugehen lassen, über deren Inhalt wir nichts Näheres mehr wissen. Im Februar 1571 sandte er dann ein zweites Schreiben, worin er an den ersten Vorschlag erinnerte, über den Fortgang der Vergleichsverhandlungen berichtete und eine neue Deliberation zur Prüfung und Annahme vorlegte. Die Schriftstücke, welche Karrer 2. Forsetzung S. 689 ff. abgedruckt hat, sollten auch an die Geistlichkeit der Oberpfalz, Augsburgs, Nördlingens, Bopfingens, Dinkelsbühls etc. weitergegeben werden. Darauf antworteten die Oettingischen Theologen etwas zurückhaltend und ohne ihre sofortige Unterschrift zu Andreäs „Deliberationes“ zu geben, auch schlugen sie vor, eine Reihe von Verdammungen irriger und gegnerischer Lehren, welche in Andreäs Entwurf nicht enthalten waren, anzufügen. Das Schreiben, das Karrer S. 693 gleichfalls abdruckt, ist undatiert, wird aber im Lauf des Jahres 1571 abgegangen sein. Eine private Aeußerung über den Eindruck, den diese Ant-



wort auf Andreä gemacht hat, stellt ein Brief an Moser dar, den wir aus den nächstfolgenden Monaten besitzen.

20. Andreä an Moser, Eßlingen, 23. März 1572. Der Schreiber bestätigt den Empfang des Schreibens der Oettingischen Superintendenten und einer weiteren, nicht näher bezeichneten, zur Drucklegung bestimmten Schrift, hinsichtlich deren er das Nötige vorzukehren verspricht. Er äußert sich einigermaßen enttäuscht über die reservierte Haltung der Superintendenten und sucht mehrere gegen seine Bestrebung bestehende Bedenken zu widerlegen. Betreffs der gewünschten Condemnationes betont er, daß es wichtiger sei, erst die einigenden Punkte unter den Theologen der verschiedenen Landeskirchen hin und her herauszustellen, ehe man zur Verdammung der Widersacher schreite. Mit scharfen Worten wendet sich Andreä gegen Heßhusius und die Wittenberger „nebulones", die ihn wegen seiner konkordistischen Tätigkeit angegriffen haben [1]). Die Wittenberger „Gnesiolutheraner" nennt er „Nothi", Bastarde, nicht echte Söhne Luthers und betont aufs neue das Recht und die Notwendigkeit seiner Vermittlungsarbeit. Den Freund bittet er, auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß seine Vorschläge wenigstens zur Begutachtung an die Nachbargebiete weitergegeben werden, möge deren Entscheidung darüber „Fisch oder Fleisch sein", zustimmend oder ablehnend ausfallen. (Siehe Beilage VII.)

Diesem Brief folgt nach Ablauf eines halben Jahres ein zweiter ähnlichen Inhalts:

21. Andreä an Moser, Tübingen, 10. September 1572. Empfehlungsschreiben für den jungen M. Monninger, der seine Studien in Tübingen vollendet hat und Anstellung im Kirchendienst sucht [2]). Im übrigen bezieht sich der wesentliche Inhalt des Briefes gleichfalls auf die Konkordiensache. Die Superintendenten haben Andreäs Vorschläge nicht weiter zirkulieren lassen; er bittet Moser wiederholt, sie den Nördlingern, Bopfingern und Dinkelsbühlern zur Kenntnis zugehen zu lassen. (Siehe Beilage VIII.)

Nun ruhten die Verhandlungen mit Oettingen über die Konkordie mehrere Jahre. Im Jahr 1576, als er auf einer Reise nach Sachsen zu den Konkordienverhandlungen in Torgau begriffen war, kann Andreä von neuem persönlich durch Oettingen; es wird der erste Besuch seit dem 1569 erfolgten Regierungsantritt des neuen Grafen Gottfried gewesen sein, von welchem die letzten beiden uns erhaltenen Andreäbriefe stammen. Diese Anwesenheit Andreäs in

1) Ueber den Zusammenstoß mit Heßhusen vgl. RE.³ 8, 11.

2) M. Balthasar Monninger wurde in der Tat im Oettingischen angestellt und war 1573—74 Pfarrer in Balgheim, danach bis 1580 in Appezhofen.



Oettingen ist durch einen Brief Gottfrieds an Philipp Ludwig von Neuburg bezeugt (Karrer 2. Forts. S. 698). Hier mag Andreä die Beziehungen zu dem Grafenhause neu geknüpft haben. Jedenfalls hat sein Besuch mit dazu beigetragen, daß die Oettinger Theologen im Jahre 1578 die Konkordienformel annahmen und in der Folge auch das ganze Konkordienbuch unterzeichneten. Die Aktenstücke hierüber hat Karrer S. 701 ff. mitgeteilt.

Beweise dafür, wie hoch auch Graf Gottfried den seinem Vater einst so nahe stehenden und um die Reformationsgeschichte Oettingens so vielfach verdienten Theologen schätzte, sind die Konzepte zweier Briefe desselben an Andreä welche in dessen letzte Lebensjahre fallen.

22. Graf Gottfried an Andreä, Oettingen, 1. Juli 1587. Adressat ist krank gewesen; der Graf freut sich, daß es ihm nun besser geht, und wünscht ihm Gutes. Er sendet ihm ein Buch des früheren kölnischen Kanzlers Franz Burckhardt „Von der Freistellung in Religionssachen", das Andreä, als er „jüngsten" in Oettingen gewesen ist, kennen zu lernen gewünscht hat. Er bittet, ihm sein Urteil über dasselbe zukommen zu lassen.

23. Graf Gottfried an Andreä, Oettingen, 17. Dezember 1589. Andreä und die Tübinger haben mit D. Pistorius und seinen römischen Genossen ein Kolloquium zu Baden abgehalten, über dessen Verlauf Andreä einen gedruckten Bericht herauszugeben versprochen hat. Das ist bisher nicht geschehen, und von römischer Seite werden allerlei unglaubliche Gerüchte über den Verlauf der Badener Zusammenkunft in Umlauf gesetzt. Der Graf bittet ihm die zur Disputation gekommenen Thesen und Artikel sowie einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen selbst zu senden, damit er den ante victoriam triumphierenden Gegnern den Mund zu stopfen in der Lage sei.

Auch hier sehen wir den unermüdlichen Andreä noch in lebhaftem schriftlichem und persönlichem Verkehr mit den führenden Persönlichkeiten in Oettingen; aus Brief 22 geht hervor, daß er um 1587 noch einmal in Oettingen gewesen sein muß. Der letzte der Briefe ist nur etwa 14 Tage vor seinem Tode an ihn abgegangen, und der Bericht über die Badener Besprechung, welchen Graf Gottfried zu erhalten wünscht, war Andreäs letzte literarische Arbeit, von der er die Feder niederlegte, um das Sterbebett zu besteigen. Er starb am 7. Januar 1590.

Beilage I.

Wolgeborner Graf, Gottes gnad In Christo Jesu, sampt meinen underthenigen gutwülligen diennsten seyen E. G. allzeitt zuuor.

Gnediger Herr, Es hatt mich heutigs tags zeiger diß M. Joannes leo von Nördlingen angesprochen, nach dem er ein ver-

tröstung empfangen, Ob er mechte gehn Rhot[1]) zu einem schulmeister angenommen werden, dieweil ich aber nicht weiß, welcher gestalltt zu Rhot nach meinem abreysen Ein junger schulmeister vffgenommen, hab ich der Vrsachen halber auch Ime dest weniger vff dißmal Rhaten kinnen. Khan aber gleichwol E. G. nicht bergen, dann das ich Ine als einen feinen glerten Jungen mann befinde, der E. G. sonderlich an eim sollichen ort zugebrauchen, Derhalben wo E. G. gnediglich bedacht Ine zugebrauchen, mechte E. G. Ine zu Rhot vffhalten lassen bis vff künftigen conuentum, allda die Zeitt vnd gelegenheitt der personen ferhner Rhat geben werden. Waiß sunst E. G. vff dißmahl nichts sunders zuschreiben, dann allein, das zwischen den Chur vnd R. vnssers theils Jüngst zu franckfort der Religion halben ein solliche Vergleichung getroffen, dafür wür Gott nicht gnugsam Danck sagen können, verhoff es soll baids zur fürderung der ehr Gottes vnd außbreitung seines Worts dienstlich sein,

Ich mecht wol wissen, wie unsre Reformation der Rö. K. Mt. gefallen, der Herr Brentz (welcher E. G. seine vnderthenigen Dienst sagen lest,) sprach, Es kindte khein gelegenere Zeitt zu diser Reformation gewesen sein, als eben zur ein weihung des newen Kaysers. Verhoffete, das schwer Vrtheil Gottes, so yber den grossen vnmenschlichen Feind Gottes vnd seines heiligen Worts den Bischoff von Labach[2]) gegangen, sollte Irer K. Mt. allerley nachgedencken machen, sich gegen Reine leer ettwas milter zuerzeigen. Hiemitt E. G. sampt dem gemahel Kindern vnd gantze Kirchen in den schirm deß Allmechtigen beuolchen, welchem Ich mich auch vndertheniglichen beuelchen thu, Geben zu Geppingen den xviijten Aprilis Anno ϱlviij.

E. G.

undertheniger
wülliger

Caplon. Jacobus
Andreae, Pfarrer zu Geppingen.

Nachschrift: Schick E. G. hiemitt auch ein würtembergische Eheordnung, dann der andern Ich kheine behanden gehabtt.

Adresse: Dem wolgebornen Herrn, Herrn Ludwig. Grafen. zu Oettingen und meinem gnedigen Herren.

Beilage II.

Adresse: Den Ehrwürdigen Hochgelerten D. Niclas Kistner, der Rechten Doctor vnd M. Jacobo Mosern Oettingischen Rheten, meinen

---

1) Mönchsroth.

2) Bischof Urban Textor von Laibach, der die evgl. Bewegung in Laibach scharf bekämpfte und Primus Truber von dort vertrieb, s. RE.[3] 20, 137.

sonders gunstigen lieben Herrn sampt vnd sonders, Alerheim. Cito.

Postquam ea perfeci, quae apud Moniales in Zimmern efficienda erant, ad praeparandos illarum animos, quo minus reluctetur piae uoluntati Generosi comitis nostri. crastino die destinaui profectionem in Monasterium Rhot. Quia uero mihi soli eo eundum non est, sed ex consilio Domini comitis aliquis ex uobis mihi adiungendus est. Ut crastino die hora septima uel octaua manu sit in Monasterio Zimmern hisce literis significare uolui. Nec putetis hac in parte uos contra uoluntatem Dn̄i uestri facturos. sic n. inter D. Comitem et me conuenit ut ad petitionem meam aliquis uestrum mihi adiungeretur. Interea cum etiam deliberationes fuerint in Rhot quae Ecclesiae Chri. profutura arbitrabimur, et Generoso comiti significabimus, ut sua consilio et authoritate confirmet quae per nos acta sunt. Bene et feliciter valete. Raptim 23. Septembris 1558. Vestri obseruantissimus.

Jacobus Andreae.

Beilage III.

Adresse: Dem wolgebornen Herrn Herrn Ludwigen Graven zu Oettingen, meinem gn. Herrn.

Wolgeborner Graf, gnediger Herr, E. G. seyen mein vnnderthenig guttwillig Diennst vnnd gebett zuuor, Nach dem E. G. ich nicht mündtliche Relation thon, auch sunst mitt E. G. nicht fuglich zured khommen mögen, hab ich nicht vnderlassen können, vffs aller kurtzest E. G. zuuermelden,

Vnnd erstlich danck ich dem Allmechtigen Gott vnd Vatter vnsers Herrn Jhesu Christi, der zu E. G. Christlichem fürnemen seinen segen vetterlichen verlihen, das vil ding abgestellt vnd gebessert worden, wie E. G. auß dem Andern protocoll zusehen haben.

Die kirchendiener werden bey dem vleis In Iren studiis, auch In Irem leben vnd wandel sampt Iren weib vnnd kindern In Christlicher Zucht erhalten, die sunst vnuleissig vnd Ergerlich würden.

Die Superintendenten werden hinfüro (wie ich verhoff) vil beschaidener sein, denn bishero geschehen, welchen Ich die sachen also fürgeben, das sie E. G. freylich kheinen Vnfleiß der executiō halben beschuldigen können, wie E. G. Cantzler von Inen selbst angehört, des sie bekant, sie haben so vil nicht gewust, sie wölten, sunst vil beschaidenlicher gefahren sein.

Die Closterfrawen zu Zimmern seyen auch abermals Ires Christlichen beruffs mitt ernst vnnd vleiß erinnert die bis anher die Christliche Ordnung gehalten. Verhoffe auch sie sollen mit Irem Christlichen wandel dem lesterer (wie der Apostel leeret) das Maul stopffen. wie wol meins erachtens nicht besser, denn das die jungen Eehrlich verheurat werden, darzu denn E. G. sonders



Zweifel gnedigliche verhelff sein werden. Es ist vmb etttliche Zeitt ϱ

Daß Muscat Superintendentz wolten E. G. M. Vito beuelchen, weil sie M. Muscat derselben beschweret, vnd so Herr Endris zu Möttingen abkhommen würde, ist zu uerhoffen, Es solte der vnfrid zwischen den andern allerdings eingestellt werden. wie wir von Herrn Thoma vnnd dem pfarrer zu Alerheim verstanden.

Den pfleger zu Zimmern hab ich, wie E. G. Cantzler waiß, auff das aller freundlichst trewlichst und vleissigst vnderwisen, Ine seines Irthumbs mitt heiliger schrifft vberzeugt, der Allwegen mitt weinenden augen gesagt, Er bekenn das ich Ime die warhaitt sage. wölle Gott vmb sein gnad bitten, denn Er seye nicht wenig durch mein ermanen bewegt worden.

Vnnd weil ich vernemen können, das Er vnd die Afra [1]) einen sondern willen zusammen tragen, könnt ich nicht anderst gedencken, denn Es wer der beste weg, wenn E. G. Inen beiden fürderlichen zusammenhelfen liesse, doch mitt dem vnderscheid, Im fahl er nicht aller dings von seinem Irthumb abstehn wölte, das er die Afra darmitt zufriden vnnd vnangefochten lassen wölte, sunst hatte ich khein bedencken, welchs doch bey E. G. gnädigen bedencken stehet.

Letztlich, so vil erhaltung der Christlichen Zucht belangt, wo das Mandat verfertigt, getruckt vnnd publiciert, darüber gehalten, verhoffe ich E. G. werden Gottes segen Reichlich spüren, welchen E. G. ich von dem Allmechtigen wünsche, vnd darzu jederzeitt meinen Ringfiegen Diennst In aller vnndertheinigkaitt guttwillig angebotten haben will. thu hiemitt E. G. mich in aller vnderthenigkaitt zu gnaden beuelhen.

Geben zu Göppingen den 3ten Martij Ao. ϱ 61.

E. G.

vndertheniger, gehorsamer Diener

Jacobus Andreae.

Beilage IV.

Adresse: Clarissimo uiro, uirtute et doctrina praestanti M. Jacobo Mosero, Generosi Dn̄i Ludovici comitis ab Oettingen Cancellario dignissimo Dn̄o, amico suo charissimo.

S. Literas tuas, Cancellari dignissime, accepi nuper ad me scriptas. ad quas breuiter respondeo. Quod nempe ad schedam attinet manu non signatam, ego non dubito cuiusdam ex eorum numero esse, qui Thuringia pulsi sunt, aut ipsius Ilyrici. Sed contra has sycophantias sufficit mihi innocentia mea et actio in praesentia Dn̄i et vestrum omnium instituta. Vindictae Dn̄i committo, quam sumet ab authoribus Dn̄s, nisi poenitentiam egerint, quam illis ex animo opto. Quod

1) Jedenfalls eine der Klosterfrauen von Zimmern.



ad iter mei discessus attinet, scias me citissimo cursu Maulbronnam contulisse et parum abfuit quin meum equum confecissem. Ich gedacht schon er hette aufgeessen, wie deß schlegels Hetze. Ac nisi in tempore uenissem, summam M^mi principis nostri incurrissem indignationem. Ich wollt nicht 200 Cronen nemen, das ich außgepliben were. Acta Colloquii Maulbronn praesentibus Electore palatino et principe meo adeoque plurimorum aulicorum instituti suo tempore ut spero preferentur, ut omnes intelligant, quanta impietas sub dogmate Zwingliano lateat. Princeps meus cognita morae causa et quod feliciter apud vos instituta actio cessisset, non modo bene contentus fuit sed etiam gratiam egit Deo, sicut ex literis etiam intellexi ad D. Generosum tuum scriptis. passim et ubique oportet me esse pacificatorem. sed malum inter partes inire gratuito. De concionibus apud nos habitis scribendis et imprimendis locutus sum cum principe meo in itinere, qui ut facerem petita iussit. Quia uero nomen Dn̄e Comitissae vestrae et Titulus mihi ignotus est, tu quaeso ad me perscribas, si uolueris eos mature imprimendos. et spero eorum lectionem iis profuturam quoque, qui hactenus ab aduersa parte misere sunt fascinati.

Quod si in his oleum et opera pereat, non peribit tamen fructus apud eos, quod ex altera parte sunt pii nostrorum concionum auditores. Non possum autem te etiam celare, dignissime frater, libellum editum esse de transactione vimarisse, sub nomine 24 Concionatorum, in cuius subscriptione Alexius uester secundum locum obtinet. Vbi actiones meae impietatis accusantur et damnantur. Verba sunt ipsorum: Zum letzten ist es auch nicht weniger wider die heilige Göttliche schrifft, vnnd gantz gottlos, das man warhafftige leerer, so Irer leere vnd lebens vnstreflich auß Irem Ampt verstosset, vnd gemeins, so Inen beuolcht, verjagt, alls offentliche Vbeltheter auß dem Lande verweiset, allein darumb, das sie wie oben gesagt, nitt wöllen 1. die Gottlose transaction (dazu die Randglosse Huius ego sum autor) mitt Victorino billichen, 2. die vnchristliche Restitution Victorini nicht gutt sein lassen, 3. den vnbußfertigen Strigel nicht absoluiren, 4. daß Strigels falsche Declaration nicht vnderschreiben, 5. deß Strigels Irthumb nicht vngestrafft lassen, 6. der Oberkeitt vnchristlich Gebott nicht gehorsam leisten, 7. die absetzung vnnd verjagung der vnvberzeugten Lehrer Inen nicht gefallen lassen. Haec sunt illorum verba. Quid ego? patienter fero et puto, hunc libellum esse scriptum, priusquam Alexius mecum ageret. Quem ego per nostram amicitiam oro, ut me apud suos fratres excuset, tantum abest, ut aliquam uindictam queram. Et sufficit mihi trophaeum. JACOBVS ANDREÆ IMPIÆ TRANSACTIONIS sibi non est conscius, sed piae pacis amans, quae cum corruptela doctrinae caelestis non est conuincta.

Postremo non possum quoque te celare, vxorem meam feliciter peperisse filium, pro quo cum Generosus Dn̄s obtulisset se, quod



uellet spondere in baptismo, Ludouici nomen sortitus est, et nescio qua diuina prouidentia non tam nomine quam statura ei conformis esse incipiat. Est nempe infans supra aetatem longae staturae. Atque hoc modo familia mea XII. parte est aucta: VI filiis et IV filiabus, quibus deus insuper multos addet. Haec per mulierculam Nordlingensem, quae mihi et tuae vxori est longe gratissima.

Generoso Dño tuo mea officia commendes et reliquis omnibus, D. Casparo Secretario et cum primis D. M. Alexio Bressnicero cum collegis suis reuerenditer meo nomine salutem dicas, Atque ab ipso petere consilior, cum hoc scriptum publice exstet, quod me luculenta afficit injuria, quod mihi famulus sit. Impietatis nempe accusari plus esse puto quam homicidii aut latrocinii. Sed tu me . . . sancte uelle seruare mente (?) et vinculum nostrae amicitiae nuper initae et contractae minima dubitet. Et malo famam meam innocenter periclitari, quam leuissimam causam scelerate prodere.

Bene et feliciter valete, viri ornatissimi et mihi simul omnes in Dño charissimi et honorandi fratres. Raptim Tubingae 24. Maij Anno ϱ 64.

Tuus ex animo ut semper
Jacobus Andreae
Propositus et Cancellarius
Academiae Tubingensis.

Beilage V.

Adresse wie vor.

S. Clarissime vir, Literas tuas mihi reddidit Simlerus noster, ad quas in occupationibus meis infinitis breuiter nunc respondeo. Primum quod ad ipsum Simlerum attinet, scias eius studia mihi fore commendata. Judico nempe esse iuuenem pium probum et honestum. Quod ad pecuniam transmissam attinet, nolui te ita interpretari sicut tuae litterae habent. Tu nempe mihi es, fuisti, et eris amicus charissimus, sed munus illud longe maius fuit, quam ut id me acceptare decuerit. Extant plurima voluntatis et beneuolentiae tuae documenta, quibus tuum animum metior, et semper tecum officiis amicitiae certare cupio. Valde autem grata est mihi pietas et constans amor optimi viri D. Alexii, Superintendentis vestri, quod veritatem meaeque personae innocentiam tanto studio tuetur. Cui in meo nomine officiosam salutem dicas etiam atque etiam oro. Apologiam Disputationis meae contra Jesuitas Ingolstadienses nunc adornaui, quae iam typis excuditur, cuius exempla estis habituri, ut intelligat totus mundus causae nostrae bonitatem. Vnum est quod maxime miror, cum numerus sit Candidatorum Juris non contemmendus, inter quos et M. Beatus Fabri vetus amicus noster, te eius rei nullam mentionem in literis tuis facere. cum intellexerim me absente de toto negotio diligentissime ad te scripsisse D. D. Johannem Hochmannum. Id

quod ego facturus essem, si domi fuissem. Quare si omnino constituisti procedere ad Doctoratus dignitatem, quod ego manibus et pedibus consulo, non est ut moram, nectes; quare nulla interposita mora ad nos venias. fortuna et ego prouniti ut intelligas me tibi ex animo amicum. Die Zeitt ist kurtz vnd die sterbenden Leuff solchen, das zu besorgen, es möchte die schul dissipiret werden, darumb wellet die sachen nicht einstellen. Meinem gn. Herrn wellet mein vnderthenige, willige, gehorsame Diennst vnd gebett sagen vnd dabey vermelden, so bald Ir zu vnns khommen, wöllen wir mit einander von Christgarten halben vnnd andrem nach notturfft reden, das ich auß Ewrem schreiben nicht gnugsam verstehen können. Der Jungfraw Nenningerin [1]) wünsch ich von Gott glick vnd heil, vnd also auch allen andren schwestern. Datum in eil den 28ten August. Anno ϱ 64.

De concionibus fiat quod petijsti.

Tuus ex animo

Jacobus Andreae
propositus et Cancellarius.

Nachschrift:

Mein Haußfraw lest Ewrer Haußfrawen Iren Dienst vnd gruß sagen vnd sich gegen euch bedancken, daß Ir Euch Irentwegen so viel bemüht . . .

Den andern Herrn Präsidenten vnd Superintendenten wollet auch mein Dienst vnd gruß sagen, denn ich verseh, das sie constantes sein vnd werden sich nicht bald mehr wider mich bewegen laßen.

Beilage VI.

Die gnad Gottes, sampt meinem freuntlichen gruß vnnd güttwilligen Diennst zuvor, sonders günstiger Lieber Herr vnnd Bruder. Auß Euern hieuor beschehenen schreiben hab Ich verstanden, welcher gestallt der wolgeborne Graf Ludwig, mein gnediger Herr, mitt sonndern gnaden gesinnet, Jetzt aber lengt mich glaubwürdig an, wie das Ire gn. vil anderst gegen mir geschaffen, darumb das Ich derselben begeren nach In bewuster sachen nicht gerhaten, gleichwol weiß Ich nichts gründtlichs. Nun khan Ich anderst nicht Rhaten, denn mein gewissen außweiset, vnnd haben Ire Gn. nach dem Gewissen gegen Gott zu erachten, mitt was grossem ergerniß der frommen, frolocken der papisten, vnnd gfar Irer gn. glimpff, ehr, Land vnd Leutt sollichs (da es In das werck gerichtet) geschehen würde. Derwegen, da Ir ettwas mercket, bitt Ich euch gantz dringlich vnd freunttlich mich gegen Ire Gn. vndertheniglich zu entschuldigen. Es ist mir ein graf schier widerumb päpstisch worden, sollt mir denn der ander vngnädig werden, wer mir ein

1) Jedenfalls eine ausgetretene und evangelisch gewordene Klosterfrau aus Klosterzimmern.



zwifach Leid, Ir werdet euch aber quasi aliud agendo, wol wissen zuuerhalten. Sunst stehet es mitt uuns Im alten Credo. Ewer son, meines wissens, hellt sich wol, vnd studirt vleissig. Mein Haußfraw lest euch alle fleissig grüssen, da es noch in den alten Terminis stehet. Wollend Iren $G^{n.}$ mein vnderthenige Dienst sagen, vnd vermelden, D. Ludwig hab die Bottschafft gegen mir außgericht, vnd Ich geh damitt umb, Ob Ich graf Vlrich [1]) ϱ widerumb zu Recht bringen möcht. Hiemitt vns alle Gott beuolhen. geben zu Esslingen den 14. Maij 1567.

Tuus ex animo
ut semper

Jacobus Andreae.

Adresse: Dem Ernuesten wolgelerten Herrn M. Jacob Mosern Oettingischen Canzlern, meinem Lieben Herrn vnd bruder, zu eigenen henden.

Beilage VII.

Salutem in Christo Jesu. Literas tuas, clarissime D. Doctor Cancellarie dignissime, una cum iis, quas vestri superintendentes ad me scripserunt, accepi. Quod igitur ad scriptum transmissum attinet, curabo ego, ut pro more scholae et secundum ordinationem principis mei, cuius ego custos hoc tempore constitutus sum, Rectori oblatus, collegis meis legendus tradatur, quem et ego legam. Et si iudicauerint Luce dignum et Ecclesiae Necessarium ac salutarem, promouebo pro virili meum ego negocium, ut quam primum typis excudatur.

Quod uero ad alterum negocium pertinet, nihil mihi magis gratum fuisset, quam quod Ecclesiarum vestrarum Superintendentes aliarum Ecclesiarum exemplum secuti, qui non minus quam ipsi de puritate doctrinae Coelestis conseruanda soliciti sunt, sumpto huic normae subscripsissent. Sed cum in sententia perseuerant, non iudico opus aut necessarium, ut tam longum et molestum iter emetiretur privatae collationis causa, cum plura ex me coram non sint audituri, quam scriptum transmissum loquitur. Nec est, ut metuunt, me Wittenbergensibus adulari, a quibus admodum inclementer sum tractatus. Sed publicae causae consultum cupio, cui rectius et meo et aliorum sapientissimorum virorum iudicio consuli non poterit, quam declaratione consensus in fundamento doctrinae simplici, priusquam ad controuersiarum cognitionem et dijudicationem accedatur. Seruata interim singulis Ecclesiis sua libertate, quae neque ad iustificationem neque ad condemnationem huius uel alterius personae aut opinionis adigatur. Quapropter sicut nuper scripsi, nolo illis amplius petitione consensus declarandi causa molestus esse. Non erroneam pollicitationem quaero, ut me insignis Nebulo Doctor Heßhusius infamat.

1) Ulrich ist jedenfalls der Graf, von dem oben gesagt war, daß er fast wieder katholisch geworden wäre.



Nec haeresibus faueo, ut scelerati Wittenbergenses theologi mentiuntur, sed veritatis assertionem simplicem et germanam quaero, quam D. Heßhusius cum sociis suis, aduersariis nostris immodica contentione et libidine exagitanter propinat, Wittenbergenses vero adversariis papistis et Cinglianis produnt. Mercedes suo tempore accepturi: Interim ego non desinam pro pace Ecclesiarum laborare, si mihi moriendum etiam in hoc conatu fuerit.

Vnum est quod te oro, ut apud vicinas Ecclesias, quibus nescio an meas litteras transmiserint vestri theologi, Responsum impetres, ut apud Nördlingenses, Dinckelspilenses et Bopfingenses. Ob es fisch oder fleisch seye. De norma, inquam ipsa. Nec moueor si condemnationes uoluerint adjicere, quod facient suo periculo. Nam ad me illae condemnationes nihil pertinent. Quod hactenus Nebulonibus Wittenbergensibus non responderim, non privato consilio factum est. Sed scriptum erat adeo iratum, quod propensis in lites prodibit. Id spero omnibus doctis et piis satisfactum. Insigne sceleratorum Nebulonum facinus, quod optimum virum D. Brentium hoc modo exagitare non erubuerint. Noui Wittenbergenses Theologi Lutheri non *γνήσιοι* discipuli, sed Nothi, quos IHS puniet. Et nos officium faciemus, quae pax est modestia et patientia, modo ut virtus non periclitetur. Cuius aperti procul sunt Wittenbergenses. Sicut etiam tempore INTERIM fecerunt. Bene et feliciter vale. Raptim Esslingae 23. Martii 1572. Resalutant se omnes nostri diligenter.

Tuus ex animo
ut semper

Jacobus Andreae.

Beilage VIII.

Salutem in Christo, Dignissime D. Cancellarie. primum omnium tibi commendo M. Monningerum, qui apud nos honeste vixit et lectiones praeceptorum diligenter audiuit. quorum usum sentiet cum partes ministerii Ecclesiae susceperit. Et nihil dubito, eum et uobis et Ecclesiae fidum probaturum. Caeterum quod ad scripta transmissa attinet, scias prolixum scriptum collegis meis probari. breue autem quominus in lucem edatur, minime necessarium esse iudicant, ne ad cumulum reliquorum concertationum hoc quoque accedat. Idque D. Vitum[1]) non aegre laturum existimamus. Et cum non dubitemus, ipsum domi exemplum habere, hoc retinuimus. De alterius impressione scias nostrum Typographum hactenus ita occupatum fuisse, ut nobis in necessariis scriptis excudendis suam operam saepe negauerit. De cuius uoluntate propense uos faciemus certiores. Valde miror vestros pastores seu Superintendentes omnes litteras vicinis quoque Ecclesiarum ministris inscriptas non reddidisse. Id ut tu

1) Veit Steinhammer, seit 1561 Pfarrer und Superintendent in Harburg; er war durch Brentz an den Oettinger Grafen empfohlen worden.

quoque facias oro. Et in tempore illorum subscriptiones accipiam. Intelligo autem Dinckelspülenses, Bopfingenses et Nördlingenses. Qua in parte suam operam mihi M. Muningerus[1]) est pollicitus. Nec me offendunt additae condemnationes, quae tamen adhuc intempestinae sunt et instituto minime conuenient. bene et feliciter vale et primo quoque tempore rescribe. Et si fieri poterit, subscriptiones impetratas mitte. Tubingae, 10. Sept. 1572.

T.
Jacobus Andreae.

Zur Bibliographie[2]).

*D. Hermann Jordan, Theodor Kolde. Ein deutscher Kirchenhistoriker. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Werner Scholl. 1914. (199 Seiten). Mk. 4.50, geb. 6 Mk.

Die Leser der Beiträge zur bayer. K.G. werden gerne zu diesem Buche greifen. Auch wenn sie vielleicht nicht in Erlangen zu Koldes Füßen saßen, er ist ihnen durch seine Redaktionstätigkeit kein Fremder mehr geblieben. Und jeder wird sich mit reicher Befriedigung in dieses schöne Ehrendenkmal vertiefen, das der Nachfolger seinem Vorgänger gesetzt hat. Da ich mich an anderm Orte mit der Auffassung Koldes von der Idee und dem Zwecke der Kirchengeschichte auseinandergesetzt habe, sei es mir gestattet, hier einige Ergänzungen bieten zu dürfen, die Jordans Resultate nur noch mehr zu stützen imstande sind. Ich handle im Sinne des Begründers der Beiträge, wenn ich dabei nur auf die Zeit seiner Wirksamkeit in Bayern mich beschränke. Man verzeihe den etwas persönlichen Charakter der Ausführungen, stand ich doch über 15 Jahre in regem geistigen Verkehr mit dem Entschlafenen. Als ich 1893 die Universität Erlangen bezog, ging es mir nicht anders als den andern Theologiestudierenden aus Franken. Zwischen dem Erlanger Kirchenhistoriker und uns bestand ein etwas reserviertes Verhältnis. Man wußte: er kennt alle seine Zuhörer und weiß genau ihre Beteiligung an seinen Vorlesungen zu taxieren; wir ahnten gar nicht, in welcher warmen Weise er sich um einen jeden einzelnen annahm. Es behagte uns nicht, daß er Gewicht legte auf das Notieren von Literatur und überhaupt ein sorgfältiges Nachschreiben gern sah; erst später sollte zu Bewußtsein kommen, wie er uns eine Anleitung geben wollte zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Einsamkeit des Landlebens. Es war bekannt: er verlangte ein Durcharbeiten des Kollegs in seiner Totalität; geschweige denn, daß er etwa in den Stipendiatenprüfungen sich mit dem Einprägen der ersten 14 Seiten eines Lehrbuches begnügt hätte, er wollte Rechenschaft haben, daß man wirklich „studiert" hatte. Wer den Charakter der Franken kennt, wird unsere Reserviertheit begreifen. Nicht nur, weil wir soeben

---

1) Der Name ist nicht deutlich zu lesen. Es wird sich wohl um den im gleichen Brief bereits erwähnten Monninger handeln.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

dem Zwang der Schule entronnen waren, war uns alles zuwider, was nur im geringsten an denselben zu erinnern schien; der Franke liebt überhaupt nicht das Hervortreten; in stiller Beschaulichkeit sucht er mit dem fertig zu werden, was er gehört und gesehen hat; eine Rechenschaft ist ihm etwas Fremdes. Und doch hatte Kolde zu jener Zeit eben die treuesten Zuhörer unter uns Franken. Es war da nichts zu merken von einem blendenden Stile; einfach und schlicht trug Kolde vor. Aber schon die Art und Weise zog an; alle seine Vorlesungen trugen den Charakter kleiner Einzelbilder. Man hatte immer einen geistigen Genuß von solchen Stunden. Und wenn es sich nun noch um das Beurteilen einer Persönlichkeit handelte, dann legte so mancher die Feder weg, um den Eindruck des Gehörten voll und ganz aufnehmen zu können. Man wußte aber auch, hinter dem Vortrag steht die ganze Persönlichkeit; es ist mühsam Erarbeitetes und Gewonnenes, das darum um so sicherer bestehen wird im Feuer der Kritik. Und nicht zum mindesten: alle seine Vorlesungen hatten eine persönliche Nüance. Das größte Auditorium reichte nicht hin, um die Zuhörer zu fassen, als er zum Gedächtnis Gustav Adolfs sprach; dennoch lautlose Stille und am Schlusse spontaner lauter Beifall. Bei aller Objektivität — man hatte doch dem Erlanger Kirchenhistoriker ins Herz zu sehen vermeint. — In meiner Erlanger Zeit starb der ehrwürdige Geheimrat D. Aug. Köhler. Von den damaligen Gliedern der theol. Fakultät wohl am meisten in Fühlung mit der bayer. Geistlichkeit. Nicht nur war er lange Zeit der Vertreter der Fakultät auf der Gen.-Synode; die meisten bayer. Pfarrer waren seine Hörer gewesen. Er wurde allgemein verehrt. An seine Stelle trat in dieser Beziehung Kolde. Ueber ein Jahrzehnt hatte er schon in Erlangen gewirkt; manche Fühlung hatte er mit der bayer. Landeskirche gesucht; ich glaube aber nicht unrecht zu haben mit dem Urteil, daß er erst seit jener Zeit in Bayern recht heimisch wurde. Er hatte sich ja auch erst dazumal endgültig entschieden, daß er in Erlangen seine Wirksamkeit auch einstens beenden würde. Er fühlte die Pflicht, der neuen Heimat auch nach allen Kräften zu dienen. Und er hat es reichlich getan: er nahm teil am Ausschuß der Missionsvereins, der Pastoralkonferenz, am ev. Bund; auch dem Pfarrerverein beitreten zu dürfen, schätzte er als eine sehr hohe Ehre. Vor allem suchte er darauf hinzuwirken, daß die Landeskirche die Formen erhielt, die ihr ein rechtes Vorwärtsschreiten und Entwickeln ermöglichten. Kolde kam aus einer Landeskirche, die in dem Entwickeln der rechtlichen Formen nicht stillegestanden war; er merkte bald, wie sehr es daran in Bayern noch fehlte. Ueber den Auseinandersetzungen über das Bekenntnis war doch diese Seite zu stark zurückgetreten. Unermüdlich wies er immer wieder auf die Mängel der Kirche in dieser Hinsicht hin; fortgesetzt suchte er Anregungen schon unter seinen Zuhörern und noch vielmehr in der Geistlichkeit zu geben. So war es ihm eine große Freude, einst in Nürnberg vor einem großen Kreis von über 100 Personen seinem Empfinden Ausdruck geben zu können. Er sollte es erleben, daß es auch in dieser Beziehung vorwärts ging. Kirchensteuergesetz und Kirchengemeindeordnung waren wichtige Etappen auf dieser Linie. Einer eingehenden Prüfung hat er diese unterzogen. Doch haftete er nicht am einzelnen; sein Ziel waren die großen Grundgedanken. Als man in Nürnberg auf einer Pfarrervereinsversammlung mühsam die ersten Paragraphen des Entwurfes durchgearbeitet hatte — eine Freude vielleicht für Juristen, aber nicht für uns Theologen —, sprach er das erlösende Wort: doch einmal die neuen Prinzipien, die dem Entwurfe zugrunde liegen, einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Einer späteren Zeit muß vorbehalten bleiben, zu zeigen, inwieweit seine Aphorismen zur kirchlichen Verfassungsfrage befruchtend gewirkt haben. Als einen Dienst seiner zweiten Heimat



faßte er auch die Arbeit an der bayer. Kirchengeschichte auf. Wohl keinem ist es bisher recht klar geworden, welche umfassende Literaturkenntnis er sich auf diesem Gebiet erworben hatte; der bei ihm anklopfte, wurde nicht ohne Antwort gelassen; keiner wohl kann recht ermessen, was es bedeutete, diese Arbeit überhaupt aufzunehmen. Kolde schätzte den alten Medicus, Engelhardt und vor allem die Theologen des 18. Jahrhunderts v. d. Lith, Fikenscher hoch; aber es darf jetzt wohl gesagt werden, er hatte vollkommen Neuland zu bearbeiten. Eben weil er die Größe der Aufgabe recht erkannte, warnte er auch immer vor den Plänen, eine „bayer. K.G." zu schreiben; noch während der letzten Generalsynode machte er es mir zur Pflicht, dagegen meine Stimme zu erheben. Er war zufrieden, wenn wieder ein Baustein hergerichtet war, und freute sich, dazu hilfreiche Hand bieten zu dürfen. Trotz der großen Mühe; er tat sie gern; sie brachte ihn in eine geistige Verbindung mit seinen ehemaligen Zuhörern, für die er nicht nur ein außerordentliches Gedächtnis hatte, die er vielmehr mit innerer Anteilnahme auf ihren Lebenswegen begleitete. Darum nahm er immer wieder die Inventarisierung der Pfarrarchive auf. Hier hat sich Kolde etwas getäuscht; er hoffte reichliche Reste aus dem Mittelalter, aus der Zeit des Pietismus und Rationalismus zu finden; aber gleich in den Pfarreien, in denen er diese Arbeit begann, sollte er merken, daß oft die Matrikeln und Kirchenstiftungsrechnungen das einzige waren, was man aus der Vergangenheit gerettet hatte. Aber diese Enttäuschung wurde weit aufgewogen durch den geistigen Konnex, in den er mit der Geistlichkeit treten durfte. Wir besuchten vor Beginn der Arbeiten etliche Male Pfarreien, um uns einzuarbeiten und die Methoden festzustellen. Es überraschte mich, wie er bei so manchem Orte, an dem wir vorüberfuhren, den Namen des Pfarrers nannte und so manches aus dessen Leben wußte. — Darf ich noch ein Wort zu Koldes persönlicher Stellung zu Christentum und Theologie sagen? Das tiefste Geheimnis, warum seine Kollegien so gern gehört wurden, lag in dem schlichten, frommen Sinn, den sie zum Ausdruck brachten, ohne es zu wollen. Noch ist in meiner Erinnerung lebendig der Schluß des Kollegs Weihnachten 1895; er behandelte in der Dogmengeschichte die schwierigsten Probleme über die Person Jesu. Da wies er mit entschiedenen Worten darauf hin, daß alle die Fragen dem einfachen, kindlich frommen Glauben gelöst sind. Diesen Glauben hat er sich bewahrt bis an sein Ende. Dieser Glaube stand in seinen Grundzügen fest; aber er ließ sich nicht von den theologischen Garderobiers an diese oder jene Schule verweisen. Von jeder ausgesprochenen Partei hielt er sich fern. Als die christl. Welt ihren Standpunkt deutlich erkennen ließ, hielt er es für seine Pflicht, jede Mitarbeit mit ihr abzubrechen. Kolde lernte immer, bis an sein Lebensende; seine Erklärung der „Sekten" läßt das deutlich erkennen; um so entschiedener machte er Front gegen alles Abgeschlossene, Parteimäßige. In diesem kindlich frommen Glauben konnte ihn auch nicht allzugroße Besorgnis über die Entwicklung der bayer. Landeskirche befallen. Das Entstehen der Parteien beklagte er; aber er vertraute darauf, daß auch diese Zeiten zu einer Vertiefung führen würden. Entschieden wandte er sich gegen alle Zwangsmaßregeln; auf der Pastoralkonferenz hat er einmal deulich dem, was er dachte, Ausdruck gegeben: es gelte zu bitten: „Gott, heiliger Geist, du Tröster wert, gib deinem Volk einerlei Sinn auf Erd". Geistige Bewegungen müßten mit geistigen Waffen bekämpft werden. Die Kraft seines Glaubens hat er besonders in den letzten Jahren erfahren dürfen; es waren schwere Zeiten; aber keine Klage konnte man hören; rastlos arbeitete er weiter. Er fühlte, es war Abend geworden; sein Tagewerk wollte er noch vollbringen. Es war anders beschlossen.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

*Dr. Leonhard Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg, erster Teil, Heft XVII der Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, hgg. von W. Goetz (Leipzig-Berlin, Teubner 1914). 136 S.

Wie bekannt, wurde die Einführung der Reformation in Ortenburg und die damit zusammenhängende „Adelsverschwörung“ schon öfter behandelt, aber erst jetzt ist man dazu geschritten, das darüber erhaltene, überaus umfangreiche archivalische Material im K. Reichsarchiv zu München, das bisher nur sehr mangelhaft benützt worden, und im Regensburger Stadtarchiv, das ganz unbeachtet geblieben, durchzuarbeiten und so eine sichere Grundlage für erschöpfende Publikationen über diese Vorgänge zu schaffen. Sie begannen im Frühling 1913 mit den „Beiträgen zur Gesch. Herz. Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563“ von W. Goetz und L. Theobald (Bd. VI der Briefe und Akten zur Gesch. des XVI. Jahrh.). Dann erschien im gleichen Jahre, gewissermaßen als Verarbeitung dieser Sammlung die Abhandlung Theobalds „Die sog. bayerische Adelsverschwörung von 1563“ im XX. Bd. (1913) dieser Blätter und endlich von demselben Verfasser die im Titel bezeichnete Schrift. Er führt uns hier in sieben Kapiteln, von denen das erste „Die Grafschaft Ortenburg zur Zeit der Einführung der Reformation“, das letzte die Begebenheiten „Von der Rückgabe der Landgüter (1566) bis zur Zurückweisung der bayerischen Ansprüche auf die Reichsgrafschaft“ durch das Kammergericht zum Gegenstande hat, den ganzen Verlauf der ortenburgischen Reformation (bis 1573) in gleichmäßiger Ausführlichkeit vor und läßt uns damit so recht all das Lücken- und Fehlerhafte, das den früher darüber handelnden Arbeiten anklebte, erkennen. Theobald erzählt und urteilt ruhig und leidenschaftslos und belegt Schritt für Schritt alles, was er vorbringt, auch das Kleinste, mit Verweisung auf Urkunden und Akten aus den genannten Archiven. Die ganze Arbeit ruht also auf den festesten Fundamenten und bietet fast überall Abschließendes. Das Ergebnis ist der unanfechtbare Nachweis, daß das ganze Vorgehen Herzog Albrechts gegen den Grafen von Ortenburg vom Anfang bis zum Ende ein nur schlecht „vermäntelter“, mit rücksichtsloser Härte durchgeführter Gewaltakt war, den er „vor sich selbst und vor Gott“ für erlaubt hielt, weil er damit das Uebergreifen des Protestantismus auf sein vor der „Ketzerei“ bis dahin mit so viel Mühe bewahrtes Land verhüten und ein ihm nachteiliges Präjudiz in einem zwischen ihm und dem Ortenburger wegen der Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft schwebenden Prozeß hintanhalten wollte. — Die Darstellung ist, um auch die formale Seite der Arbeit zu berühren, dem Stoff wohl angepaßt, klar und schlicht, doch hätte sie durch eine an geeigneten Stellen angebrachte Charakterisierung der handelnden Hauptpersonen etwas mehr belebt werden können.

München. Friedrich Roth.

*Dr. phil. Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen, Heft XIII der Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von W. Goetz (Leipzig-Berlin, Teubner 1914) 136 S.

Seit Janssen in seiner Schilderung der „Allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters“ das XV. Jahrhundert als einen Höhepunkt in der Kulturentwicklung unseres Volkes hingestellt, war man vielfach beflissen, seine Angaben nachzuprüfen und im besonderen das von ihm hier gezeichnete Bild der religiösen Zustände



zu untersuchen und zu verbessern. Das versucht auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, der sich dabei örtlich auf die in vielen Beziehungen damals einen Kulturmittelpunkt bildende Reichsstadt Augsburg beschränkt, wie seinerzeit Kolde „Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgang des Mittelalters" (Halle 1898) geschildert hat, um damit „einen Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation" zu liefern. Schairer, der seine Untersuchungen mit dem Jahre 1368 beginnt, in welchem das Stadtregiment von den Patriziern an die Zünfte überging, und mit dem Eindringen der lutherischen Bewegung endet, hat seinen umfangreichen Stoff in zwei Hauptteile zerlegt, von denen der erste „die formale Verselbständigung des religiösen Volkslebens", der zweite „die materielle Gestaltung" desselben zum Gegenstande hat. Der erste Hauptteil gliedert sich wieder in einen Abschnitt, der „allgemeine, im Wesen der Situation liegende Reibungen" und einzelne Streitpunkte zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, ‚ketzerische' Strömungen, das Dahinschwinden des kirchlichen Lebensideals, das Mißtrauen gegen den Ablaß, den Unwillen der Laien über die Ablehnung innerkirchlicher Reformen durch den Klerus und andere ‚negative Faktoren'" betrifft, und in einen zweiten, der „die Verselbständigung des religiösen Volkslebens durch Zuführung „positiver neuer Werte" — Anregung der Menge durch hereinflutende politische Wellenschläge, Humanismus, Kunstpflege, zielbewußtes Verhalten des Rates u. s. w. — erörtert. Auch der zweite Hauptteil zerfällt in zwei Unterabteilungen. Die erste bespricht „die religiöse Gedankenwelt im Volke" (Theorie), wie sie in der erbaulichen, religiös-belehrenden und reformerischen Literatur u. s. w. zum Ausdruck kommt, die andere verbreitet sich über die „tatsächliche Wirklichkeit des religiösen Volkslebens" (Praxis), wie sie in der Benützung der von der Kirche gebotenen Güter, in dem Hervortreten des Volkes bei besonderen Anlässen, im Reliquiendienst, in der Begründung von Bruderschaften, in Stiftungen, im Sektenwesen und in der Behandlung der Juden zutage tritt. Die Quellen, aus denen Schairer schöpft, sind außer der einschlägigen neueren Literatur die im Druck erschienenen Augsburger Chroniken von Burkard Zink, von Hektor Mülich, Wilhelm Rem, Georg Preu, dann von Sigmund Meisterlin, Johann Franck, Wilhelm Witwer und Clemens Sender, die dem Ulrichkloster angehörten, und von Achilles Pirminius Gasser, dem bekannten Arzte. Archivalisches Material wurde nicht herangezogen, obwohl der Verfasser selbst erkennt, daß in „den städtischen Büchern, den Ratsdekreten u. s. w., den Geschichten einzelner Klöster, den Urkunden über fromme Stiftungen . . . und sonst" manche „Schlaglichter auf die fromme Volkspsyche" zu finden gewesen wären. Die Folge ist, daß Verschiedenes fehlt, was hierher gehört. So ist, um Einiges herauszugreifen, nirgend die Rede von den Predigthäusern (bei St. Ulrich und St. Moritz), die doch in der Reformationszeit eine so große Rolle spielten, nirgend von dem „Trieb- und Trabbesitz" der einzelnen Pfarrgemeinden, wegen dessen so oft und so hitzig gestritten wurde, von den Zechpflegen der Kirchen, über die ein paar noch vorhandene Zechpflegebücher lehrreichen Aufschluß gegeben hätten, über die ziemlich weit gehenden Befugnisse, die dem Rat über die meisten der in der Stadt gelegenen Klöster zustanden, nichts über die das städtische Leben so vielfach berührende Freiung von St. Ulrich und anderes der Art. Auch von der gedruckten Literatur ist Manches übersehen. So fehlen z. B. bei Erwähnung von erbaulichen Schriften über Reisen und Wallfahrten Sebastian Ilsungs Zug nach St. Jago (in Hausleutners Archiv, II), Georg Mülichs und Lorenz Egens Pilgerfahrten nach dem heiligen Land (bei Röhricht und im „Ausland" 1865), und an andern Stellen wird die Ausbeutung von Hoeynks Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg und der so reichhaltigen Werke



über die Stiftungen Augsburgs von Seida und Werner vermißt; über Jörg Breuning (S. 134), der nicht ein Maler, sondern ein Weber war und zu den interessantesten „Schwärmern" dieser Zeit gehört, wäre ein ihn eingehend behandelnder Aufsatz in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, Jahrgang XIII, zu benützen gewesen. Aber diese Mängel fallen im Hinblick auf die große Menge von Material, die Schairer aus seinen Quellen zusammengetragen und mit Umsicht verarbeitet, doch nicht allzu schwer ins Gewicht, und so darf das Buch auch so, wie es ist, als eine wertvolle Bereicherung der Augsburger Geschichtsliteratur bezeichnet werden, aus dem der Fachmann eine Fülle von Belehrung und Anregung schöpfen wird.

München. Friedrich Roth.

*Dr. Ernst Langheinrich, Kirchengemeindeordnung für das Königreich Bayern vom 24. September 1912 mit den Vollzugsvorschriften. Handausgabe mit Erläuterungen. XII und 585 S. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München, Berlin und Leipzig 1914. Mk. 11.— gebunden.

Das vorliegende Buch enthält zunächst eine in aller Kürze gut orientierende Einleitung, sodann den Text der KGO., die Kirchenwahlordnung samt Anlagen, die Bekanntmachung des Kultusministeriums über die Wahlen, sodann Erläuterungen zur KGO. S. 139—480, weiter die K. Verordnung, Inkraftsetzung der KGO. für die protestantische Kirche der Pfalz betreffend, ferner Vollzugsvorschriften, einen Anhang S. 488 bis 565 bestehend aus 27 Nummern, darunter die V. vom 8. Sept. 1808 Anordnung einer Sektion in Kirchengegenständen bei dem Ministerium des Innern betreffend, das organische Edikt vom 17. März 1809, die Bildung von Mittelstellen für die protestantischen Kirchenangelegenheiten u. s. w. betr., die Konsistorialordnung vom 8. Sept. 1809, die einschlägigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, das Religionsedikt, das Protestantenedikt (auszugsweise), die Vereinigungsurkunde vom 10. Oktober 1818 u. s. w. Zuletzt folgt ein eingehendes Sachregister S. 566—585. Den Hauptbestandteil bilden, wie schon aus dieser Uebersicht erhellt, die Erläuterungen zur KGO. In der Regel bieten Gesetzeskommentare, die unmittelbar nach der Publikation des Gesetzes erscheinen, nicht viel mehr als die sog. Gesetzesmaterialien d. h. die Erläuterungen sind wörtlich geschöpft aus der dem Gesetzentwurfe beigegebenen Begründung und aus den parlamentarischen Verhandlungen. Der Verfasser des vorliegenden Kommentars benützt, wie es natürlich ist, ebenfalls die Gesetzesmaterialien, aber er begnügt sich nicht damit, er gibt auch aus dem Eigenen und bemüht sich, in wissenschaftlicher Weise den Sinn der gesetzlichen Bestimmungen und die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ermitteln und festzustellen. Dadurch kommt der Kommentar nicht bloß den Bedürfnissen der Praxis entgegen, sondern auch denen der Wissenschaft. Mit Recht übt der Verf. an der KGO. eine Kritik, so an dem Ablehnungsgrund in Ziff. 6 des Art. 45 (S. 308). Berechtigt ist auch was er über die nicht ganz einwandfreie Fassung der Ziff. 3 der K. Verordnung vom 26. Oktober 1913 sagt (S. 460). Ein Druckfehler ist in der letzten Zeile auf S. 459 enthalten, wo es S. 753 heißen muß statt S. 735. — So kann diese Ausgabe der KGO. allen denen, die mit ihrem Vollzuge zu tun haben, warm empfohlen werden, insbes. den protestantischen Pfarrern und Kirchenverwaltungen, auf deren Bedürfnisse Verf. besonders Rücksicht genommen zu haben scheint.

Erlangen. Rieker.

*Neu-Protestantismus! Eine Studie von Hermann Lembert, prot. Stadtpfarrer zu St. Lukas in München. Verlag von Paul Müller, München 32 Seiten. Preis 40 Pf.

Anläßlich des Versuches von Professor Sapper, ein zusammenfassendes Bild von dem Inhalt des Neuprotestantismus zu entwerfen, unternimmt Pfarrer Lembert eine großzügige Auseinandersetzung mit dem Neuprotestantismus. Er zeigt wie das spezifisch Christliche und Evangelische die Bestimmtheit des religiösen Verhältnisses ist, welche durch die beiden Worte Sünde und Gnade bezeichnet wird (14). Die Alternative zwischen einer rein äußeren Autorität und einer das Maß der Wahrheit allein bestimmenden subjektiven Erfahrung wird mit Recht abgelehnt und dafür konstatiert: „wir glauben auf Grund unserer Erfahrung, genau wie der Neu-Protestantismus an Christum, aber wir glauben Christo, als dem Zeugen der Wahrheit Gottes über das beschränkte Gebiet unserer persönlichen Erfahrung hinaus und spüren doch auch bei diesem Autoritäts-Glauben ein eigenes, inneres Zustimmen zu der Rede Christi“ (27). Die Schrift ist nicht nur ein gewichtiger Beitrag für die prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neuprotestantismus, sondern auch ein charakteristischer Beitrag zur Geschichte der bayerischen Theologie. Denn Lembert vertritt in eigenere Verarbeitung und in Zuspitzung auf die gegenwärtigen Probleme echte Erlanger Theologie: „Wir aber sagen: nicht umsonst haben Hofmann und Frank gelebt und gelehrt“ (18).

D. R. H. Grützmacher-Erlangen.

*Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, hgg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten. IV. Bd. Regierungsbezirk Niederbayern, hgg. vom kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Heft II. Bezirksamt Landshut bearbeitet von Anton Eckardt, mit einer historischen Einleitung von Fritz Hefele, mit zeichnerischen Aufnahmen von Anton Eckardt, mit 21 Tafeln, 172 Abbildungen im Text und einer Karte. München, R. Oldenbourg 1914. (VI, 256 Seiten). In Leinwand geb. Mk. 10.—.

Von dem Denkmälerwerk von Niederbayern ist bisher Heft I, Bezirksamt Dingolfing erschienen, Heft III, Bezirksamt Vilsbiburg, ist im Erscheinen begriffen. Bezirksamt Landshut aber liegt uns nun in einem stattlichen, reich ausgestatteten Bande vor. Dr. Felix Mader, Konservator am kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, hat an Stelle des Generalkonservators Dr. G. Hager die Leitung der Denkmälerbeschreibung Niederbayerns übernommen und mit dem gegenwärtigen Hefte die Anteilnahme an der Arbeit begonnen. Die eigentliche Einzelarbeit an dem Heft hat Dr. Anton Eckardt geleistet; dieser hat auch die zeichnerischen Aufnahmen und größtenteils die photographischen Aufnahmen geliefert, die von der Kunstanstalt Fr. Bruckmann in trefflicher Weise vervielfältigt wurden. — Die knappe 6 Seiten umfassende Einleitung orientiert über die Geschichte der zum gegenwärtigen Bezirksamt Landshut links und rechts der Isar gehörigen Landstriche, vor allem im Hinblick auf die vom 6.—19. Jahrhundert mannigfach wechselnden Besitzverhältnisse. Es folgt dann ein Literaturverzeichnis, das sich als Ergänzung zu den Literaturhinweisen darstellt, die in Bd. II (Oberpfalz und Regensburg) Heft 1 und 4 gegeben waren. Auf S. 10—237 folgt dann die eigentliche Denkmälerinventarisation, wie üblich geordnet nach dem

Alphabet der Ortsnamen des Bezirksamtes. Dabei werden die Kunstdenkmäler der Stadt Landshut noch ausgeschieden und einem besonderen Bande vorbehalten. Die Beschreibung der Baudenkmäler erfolgt in der einfachen knapp skizzierenden Weise, die sich bei den Veröffentlichungen der Baudenkmäler längst bewährt hat. An einigen Punkten wird natürlich eingehender verweilt, wo besondere kunsthistorische Interessen in Frage kommen. Das ist besonders bei der Pfarrkirche Heilig Blut in Berg der Fall, einem eigentümlichen spätgotischen Bau, wohl aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einer besonders malerischen Westseite und zwei weit auseinanderstehenden runden Flankentürmen, die in der Tat als etwas ganz Ungewöhnliches erscheinen, aber kunsthistorisch wie ästhetisch betrachtet das lebhafteste Interesse erregen müssen. Eingehend wird noch verweilt bei dem vielen Interessanten, das die Kirche Mariä Himmelfahrt zu Jenkofen bietet, eine gotische Hallenkirche, in ihren Anfängen wohl aus der Zeit 1422 stammend. Neben dem eigentlichen Bau sind hier hochinteressante Wandmalereien und Glasgemälde aus spätgotischer Zeit von hervorragender Kunst und Schönheit. — Dankenswert ist, daß der eigentlichen Beschreibung in alphabetischer Reihenfolge eine systematische kunststatistische Uebersicht auf S. 238—50 beigegeben ist, die den Leser sofort übersehen läßt, was auf den einzelnen Kunstgebieten (Baukunst, Plastik, Glocken etc.) in dem Gebiete vertreten ist und welche Bau- und Kunstgewerbe auf diesem Gebiete ganz besonders in Betracht kommen. So kann man an dem sorgfältig redigiertnn, reich mit Bildern aus gestatteten Bande seine Freude haben und ihn als wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis bayerischer Kunstdenkmäler dankbar begrüßen.

Erlangen. Hermann Jordan.

D. Leistle, Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1300—1397 in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Bd. 34, 1913, S. 605 bis 634.

Huber, Dr. Lorenz, Die Kirchen der Umgegend um Rosenheim. 11. Heftchen. Die Klosterkirche in Altenhohau sowie die übrigen Nebenkirchen der Pfarrei Griesstätt, von Kreisarchivassessor Dr. A. Mitterwieser (63 Seiten mit Abbildungen und 15 Tafeln), kl. 8⁰. Rosenheim (Oberbayern), L. Berchtenbreiter. Mk. —.30.

*D. Braun, Friedrich D. th., Oberkonsistorialrat in München, Die Stadtpfarrkirche zu Unsern Frauen in Memmingen. Ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Kirchenbaus. (IV, 118 Seiten). Kempten und München, Jos. Kösel 1914 (Besprechung folgt im nächsten Heft).

*König, Dr. phil. Erich (Privatdozent in München), Peutingerstudien [= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte im Auftrage der Görresgesellschaft u. s. w. hgg. von Dr. H. Grauert IX, 1. u. 2. Heft.]. Freiburg i. B. 1914, Herder (180 S.). Mk. 4.50. (Besprechung folgt.)

*Eichner, Zur Geschichte Sondheims, kurz zusammengestellt. J. V. Baumers Buchdruckerei, Mellrichstadt. 4 Seiten.

Jordan.



Professor Krafft in Erlangen und die Einführung der Kirchenvorstände in der bayerischen lutherischen Landeskirche.

Von Oberkonsistorialrat **Nägelsbach** in München, früher Dekan in Erlangen.

Lange vor dem Jahre 1850, in dem bekanntlich in der bayerischen lutherischen Landeskirche das Institut der Kirchenvorstände geschaffen worden ist (dessen Einführung damals nur ganz vereinzelte Gemeinden abgelehnt haben), nämlich schon in den Jahren 1821 und 1822, hat das Kirchenregiment versucht, diese Einrichtung zu treffen. Die Verordnung hierüber war erlassen, die Wahlen angeordnet, in einem Teil der Gemeinden auch schon vollzogen. Da erhob sich in den Städten (z. B. Erlangen und Baiersdorf) und von ihnen angesteckt, auch in einem Teil der Landgemeinden (z. B. Forth, Kalchreuth, Heroldsberg, Bruck) ein Sturm der Entrüstung. Versammlungen wurden gehalten, Proteste eingereicht. Und die Folge davon war, daß zuerst die Wahl in den protestierenden Gemeinden vertagt und dann, nach dem Beschluß der beiden Generalsynoden von 1823, die ganze Sache zurückgestellt worden ist.

Wogegen aber hatte sich die Entrüstung gerichtet? Gegen die Mangelhaftigkeit des Ausbaus der Gemeindevertretung? Gegen die Beschränktheit der ihr zugedachten Rechte? Keineswegs. Sondern gegen die Einrichtung als solche. Daß sie an und für sich ein demokratisches Element in der Kirchenverfassung bedeutete, sah man nicht ein, gab man nicht zu. Hierarchische Gelüste witterte man hinter der neuen Sache. Als ein Werkzeug in der Hand der Kirchenregierung und der Geistlichkeit, mittels dessen die Gemeindeglieder in ihrer persönlichen Freiheit behelligt werden sollten, sah man die



Kirchenvorstände an. Im Grunde war es wohl nichts anderes als ein Hauch von kirchlichem Leben, den man darin spürte, und wogegen sich die auflehnten, die in ihrem kirchlichen und geistlichen Tod nicht gestört sein wollten.

Es gab aber auch Leute, die in der beabsichtigten Einrichtung einen viel zu kleinen und deshalb wertlosen Fortschritt erblickten. Unter diesen ist mir beim Durchsuchen meiner alten Dekanatsakten einer aufgestoßen, der, für seine Person der Landeskirche nicht angehörend, doch den größten Einfluß auf ihre Entwicklung ausgeübt hat, und von dem ein möglichst vollständiges Bild zu bekommen, zu den dringendsten Erfordernissen der bayerischen Kirchengeschichtsschreibung gehören dürfte. Das ist der reformierte Pfarrer und Universitätsprofessor Dr. Krafft in Erlangen.

Das Oberkonsistorium hatte einem Teil der Dekane den Entwurf der zu erlassenden Verordnung zukommen lassen, den sie begutachten sollten. Der Erlanger Dekan, Professor Kirchenrat Dr. Vogel, nun erholte sich, ehe er sein Gutachten verabfaßte, je eine schriftliche Meinungsäußerung von dem Senior des Kapitels, Pfarrer Solger in Großgründlach, und von seinem Universitätskollegen Dr. Krafft. Zur Vorlage beim Kirchenregiment kamen diese Schriftstücke nicht. Vogel hat nur da, wo es sich um Abänderung von Einzelvorschriften handelte, stellenweise die Ausführungen Kraffts wörtlich übernommen. Weit mehr aber als solche Einzelheiten dürfte das Gesamturteil Kraffts über den Entwurf interessieren.

Es fiel vernichtend aus und überschreitet nach meiner Meinung weit die Grenze berechtigter Einwände. Krafft legt eben ohne weiteres den Maßstab des reformierten Kirchenprinzips an und zieht das Vorhandensein eines grundsätzlichen Unterschiedes zwischen lutherischer und reformierter Kirchenverfassungsidee gar nicht in Betracht. Er geht so weit, daß er (in den Einzelausführungen, die ich hier sonst nicht wiedergebe) den Satz niederschreibt: In der Schweiz, in den Niederlanden und in den deutschen Provinzen, namentlich den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Mark, wo die Presbyterialverfassung heimisch und völlig ausgebildet ist, kennt man keine lebenslänglichen Vorsteher, — ohne zu erwähnen, daß

es sich hier nicht nur um einen Unterschied der Länder und Gegenden, sondern der Konfessionen handelt.

Das scheint einerseits das Urteil Koldes (Die Universität Erlangen 1810—1910, SS. 224, 289, 321) zu bestätigen, der Kraffts Wissenschaftlichkeit stark anzweifelt. Andererseits aber dürfte seine Stellungnahme dadurch gerechtfertigt gewesen sein, daß drei Jahre vorher das Oberkonsistorium selbst seine Anstellung als Professor in Erlangen, ohne daß ihm als dem Reformierten irgendeine Sonderstellung dabei angewiesen worden wäre, gutgeheißen (s. Kolde a. a. O. S. 225), ihm also gewissermaßen Hausrecht in der lutherischen Theologie und Kirche eingeräumt hatte.

Immerhin mag auch die Krafftsche Kritik ihr Wahrheitskörnchen haben, wie ihm denn die weitere geschichtliche Entwicklung wenigstens in bezug auf den synodalen Ausbau der Gemeindevertretung Recht gegeben hat. Daß freilich Gemeinden von solchem Verständnis für kirchliche Fragen, wie es jene Proteste offenbarten, es wenig verdienen, mit Präsentationsrechten ganz im allgemeinen ausgestattet zu werden, mochte wohl selbst einem Krafft sich nahe legen.

Ich lasse nun aus dem Gutachten, das vom 21. März 1821 datiert ist, unter Beibehaltung seiner Schreibweise den allgemeinen Teil wörtlich folgen.

In dem Zustande von Unselbständigkeit, worin sich die Ev.-lutherische Kirche des Königreichs Baiern, ihrer Verfassung nach, befindet, muß es ihr natürlich werth seyn, und Hoffnungen wecken, wenn die höchste Stelle das Uebel, als vorhanden, anerkennt. Von dieser Seite betrachtet, erscheint der vorliegende Entwurf zur Errichtung von Kirchenvorständen der einzelnen Gemeinden erfreulich. An sich selbst aber erscheint er höchst unbefriedigend. Es werden nach einem Entwurf dieser Art wohl Kirchenvorstände dem Namen nach, aber keine wirklichen lebendigen, die da einigermaßen sind, was sie heißen, errichtet werden können.

Der Entwurf leidet in dieser Hinsicht an drei Hauptgebrechen:

Erstlich: Kirchenvorstände, durch welche die einzelnen Gemeinen ein repräsentatives Organ erhalten, setzen als Bedingung einer freien Aeußerung und Entwicklung des kirchlichen Lebens auch ein repräsentatives Organ der gesamten Kirche, eine Versammlung von Abgeordneten der einzelnen Kirchenvorstände in



Provinzial- und Generalsynoden voraus. Zu einer solchen ächten Synodalverfassung gibt der vorliegende Entwurf auch nicht die mindeste Hoffnung.

Zweitens: Die schönste Gelegenheit für den Kirchenvorstand, sich um die Gemeinde wahrhaft verdient zu machen, und der mächtigste Sporn dazu, und zugleich eine der kräftigsten Anregungen des kirchlichen Lebens in der ganzen Gemeine fehlt, — wenn die Gemeinen mittelst der Kirchenvorstände, bei der Wahl des Geistlichen und der übrigen Kirchendiener nicht durch ein angemessenes, gehörig modifiziertes Präsentationsrecht, wesentlich konkurrieren. Hierüber herrscht in dem vorliegenden Entwurf ein tiefes, aber bedeutendes Schweigen.

Drittens: Auf jeden Fall aber, wenn Kirchenvorstände nicht ganz nichtige wesenlose Schatten seyn sollen, und wenn ihrer Wirksamkeit nach irgend etwas angewiesen werden soll, was nicht schon zum Beruf entweder des Seelsorgers oder des Kirchners zunächst gehört, und auch verbleibt, — muß ihnen wenigstens die Verwaltung des ganzen Stiftungsvermögens und Eigenthums der Gemeine, des Kirchen- Pfarr- und kirchlichen Armenfonds, und der Einnahme des Opferstocks überwiesen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß der Staat das Recht der Oberaufsicht über die Verwaltung, und der Revision der Rechnungen ausübt. Aber auch in dieser Hinsicht läßt der vorliegende Entwurf alles beim Alten, er läßt die Kirchengemeinen, samt ihren Vorständen, unter der Vormundschaft einer anderen nicht kirchlichen Behörde.

Es verlohnte sich der Mühe, diese drei Hauptpunkte weiter auseinanderzusetzen, wenn irgend zu hoffen stände, daß man Gehör damit fände. Aber es ist nur zu sichtbar, daß es gerade diese Punkte, auf die alles ankommt, gilt, wenn in dem instruierenden Reskript des Kön. Konsistorium's vom 7. d.M., nachdem einige Zeilen vorher scheinbar eine ganz freie Beurteilung empfohlen wird, gleich darnach von jener wünschenswerten Klugheit und Umsicht die Rede ist, die sich nicht in unausführbaren, von den Zeitverhältnißen nicht begünstigten Rathschlägen verlieren soll. — Diese Sprache, — so darf ich sagen, weil ich zu einer wirklich freien Beurtheilung aufgefordert wurde, verräth wenig guten redlichen Willen, und kann auch nicht anders, als die Freiheit der von den Kön. Dekanaten eingeforderten Aeußerungen wesentlich hemmen. Die vermeintliche Unausführbarkeit liegt darin, daß, sobald die Landeskirche durch eine wirkliche Presbyterial- und Synodal-Verfassung selbständig und mündig wird, das Oberkonsistorium eine wesentliche Beschränkung seiner über alle Gebühr ausgedehnten Gewalt erleidet, und bei einer, wie sichs gehört, bloß der Landessynode zustehenden gesetzgebenden kirchlichen Macht, sich damit begnügen muß, das vermittelnde Organ

zwischen Staat und Kirche, und eine über die wirkliche Vollziehung der kirchlichen Gesetze und Ordnung wachende, und diese Vollziehung nachdrücklich fördernde Behörde zu seyn, mittelst welcher sich die Kirche in ihren Angelegenheiten, wo es Noth ist, des kräftig schützenden und helfenden Armes des Staates erfreut. Wenn das Kön. Oberkonsistorium eine solche Kirchenverfassung ins Leben rufen wollte, so würde es zwar allerdings ein in vieler Hinsicht schwieriges, ein auf jeden Fall für den Anfang höchst mühsames, und eine vieljährige treue Sorgfalt und Pflege erforderndes Werk unternehmen, aber dafür auch mit einem gar nicht zu berechnenden Segen auf Jahrhunderte hinaus sich um die Landeskirche ein um so ruhmwürdigeres Verdienst erwerben, als dazu eine ganz freiwillige Verleugnung jeder kleinlichen eigenliebigen Rücksicht erforderlich war. —

Wenn aber die Wahrheit nicht gehört werden will, und gesagt werden soll, so mag das Kön. Oberkonsistorium nach allen möglichen Dispositionen und Eintheilungen Entwürfe machen und beurtheilen lassen, es wird nichts Erfreuliches zur Sprache und noch weniger zu Stande kommen. Es gilt hier nicht, viel Worte machen und Vorschriften geben, sondern Geist und Leben, nämlich die Einrichtung kirchlicher Korporationen mit wirklichen und wesenhaften Pflichten, Rechten und Befugnißen. Solche Kirchenvorstände haben ein Leben in sich selber, auch ohne geschriebenes Wort, und können und werden mehr Böses hindern und Gutes fördern, als in einem papierenen Entwurf ausgedrückt zu werden vermöchte, — dagegen das Institut der Kirchenvorstände, nach einem Entwurf, wie der vorliegende, ausgeführt, — nichts anderes werden und geben kann, als ein Kind, lahm von Mutterleibe an.

Herrnhuter Brüder in Schwabach und Umgebung.

Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in Franken.

Von Pfarrer **Clauß**, Schwabach.

Durch Steineckes vor wenigen Jahren aus dem Herrnhuter Archiv gemachte Veröffentlichungen über die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland[1]) sind wir nunmehr über die weitreichenden Beziehungen unterrichtet, welche die Zinzendorfsche Brüderschaft von der Lausitz aus schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit ihren Freunden rings in Deutschland unterhielt, und die sich bis tief nach Süddeutschland,

1) Erschienen in Halle 1911, 3 Teile.



ins Fränkische und Schwäbische herein erstreckten. Wir wissen, daß die an vielen Orten bestehenden Kreise erweckter Separatisten Verkehr mit den Herrnhutern pflegten, daß ganz in der gleichen Weise, in welcher zwei Jahrzehnte vorher der Wetterauer Inspirierte Rock seine Wanderfahrten durch ganz Deutschland unternommen hatte[1]), herrnhutische Emissäre von einer Stadt zur andern zogen, die ihnen bekannten Gesinnungsgenossen besuchten, stärkten und durch ihre Erweckungspredigten neue zu gewinnen suchten. Über das Recht, ihre Reisen als Propagandareisen zu bezeichnen oder nicht, wollen wir mit Steinecke nicht streiten. Ihre tatsächliche Wirkung lief jedenfalls auf eine Ausbreitung der Brüderschaften in den landeskirchlichen Gemeinden hinaus. So weilte 1741 ein Laienprediger aus Herrnhut, der Schneidersgesell Konrad Lange dreiviertel Jahre in Fürth, wo er zweifellos an die schon länger vorhandenen Separatisten Rockscher und ähnlicher Richtung sich anschloß, und, was aus der langen Dauer seines Aufenthalts hervorgeht, bei diesen freudige Aufnahme fand. Ebenso gewiß steht dieser Fürther Aufenthalt Langes in Zusammenhang mit der kurz vorher erfolgten gewaltsamen Unterdrückung der herrnhutischen Konventikel in Nürnberg, wo die Brüdersache eine Zeitlang, unterstützt durch Zinzendorfs persönliche Beziehungen zu Bewohnern dieser Stadt, lebhaft sich geregt und eine ganze kleine Gemeinde von Brüdern und Schwestern sich gesammelt hatte. Als man daran gegangen war, diese nach dem Vorbild der Gemeine zu Herrnhut zu organisieren, war der Nürnberger Rat eingeschritten und hatte die Zusammenkünfte untersagt; die Führer der Bewegung hatten die Stadt verlassen müssen. Unmittelbar nach diesen Ereignissen taucht Lange in Fürth auf, um von hier aus die Nürnberger Freunde zu stärken und zusammenzuhalten. Steinecke selbst erwähnt, daß er von Fürth aus Besuche bei den Gesinnungsgenossen in Nürnberg gemacht hat.

Aber auch an andren umliegenden Orten hat Lange Versuche zur Herstellung von Beziehungen unternommen, und unter diesen wird auch Schwabach genannt. Inwieweit es

---

1) Vgl. Band XVIII S. 49ff. dieser Zeitschrift.

ihm hier gelungen ist, sofort Eingang zu gewinnen, darüber ist nichts bekannt. Nur daß seine Bemühungen nicht ganz fruchtlos gewesen sind, geht aus der von Steinecke in den Herrnhuter Akten gefundenen Notiz hervor, daß 1743 ein Schwabacher Kantor Ilgen drei Gulden für die Brüdermission auf St. Thomas übersandt hat; dieser eine also war jedenfalls ein im Stillen mit Herrnhut sympathisierender Freund. Über die Persönlichkeit Ilgens war nicht viel zu ermitteln; er hat seit 1728 das Kantorat, seit 1761 das Rektorat an der Schwabacher Lateinschule bekleidet[1]), war seines Zeichens Theologe und jedenfalls ein Mann von streng pietistischer Gesinnung. Eine Propaganda für die seinem Herzen teure Sache des Herrnhutertums hat er aber offenbar nicht entfaltet; das geht schon daraus hervor, daß er sein Amt, mit dem auch kirchliche Funktionen verknüpft waren, ungehindert weiter geübt hat, ja daß er vom Kantor zum Rektor, der als solcher zugleich adiunctus ministerii, also Hilfsprediger an der Stadtkirche war, aufrückte, was ihm sicher verwehrt worden wäre, wenn seine kirchliche Haltung zu Bedenken oder Klagen Anlaß gegeben hätte. Das wird aber auch dadurch bewiesen, daß wir volle 10 Jahre nichts von einem weiteren Hervortreten von Herrnhutern in und um Schwabach vernehmen. Erst um 1753 erfahren wir etwas von der Existenz Brüderischgesinnter in dem eine halbe Stunde entfernt gelegenen Unterreichenbach, ohne daß wir darüber klar sehen können, wann und wie sie dahin gekommen sind[2]). Nur soviel läßt sich feststellen, daß auch diese wieder mit den Fürther Herrnhutern in Beziehung standen. In dem Dorf Unterreichenbach stand ein Schloß, das nach dem dreißigjährigen Krieg ein aus Österreich vertriebener Adeliger, Joh. Matthias von Händl, erbaut hatte, das später in den Besitz der Ansbacher Markgrafen gekommen und als Jagdschloß benützt worden, schließlich aber auch von diesen wieder veräußert worden war. Ein Regensburger Bräuning hatte es zu einer Kattunfabrik umzubauen unter-

1) Siehe Brand, Zur Geschichte der Schwabacher Lateinschule S. 21 und 28.

2) Vgl. D. Schornbaums Mitteilungen aus den Akten des Ansbacher Konsistoriums. Beitr. z. b. K.G. XVI, S. 209.



nommen, geriet aber darüber in finanzielle Schwierigkeiten und war gezwungen, es in andere Hände weiterzugeben. Als Käufer stellte sich ein Schuhmacher Zentscher aus Fürth ein, der es 1754 um 2400 fl. erwarb, angeblich um darin einen Weinhandel zu etablieren; aber dieser glückte entweder nicht, oder er war nicht wirklich die Absicht des Käufers, denn schon 6 Jahre später war Zentscher daran, den erworbenen Grundbesitz mit den Gebäulichkeiten zu parzellieren und so von neuem zu verkaufen. Vielleicht hatte er beim Ankauf seine besondern geheimen Absichten gehabt; denn die Ansbachische Regierung hatte damals mehrfache Bedenken gegen seine Person gehabt, unter anderem hatte das Konsistorium gegen ihn geltend gemacht, es werde damit eine Herrnhuter Filiale vor den Toren der Stadt Schwabach errichtet. Zentscher war also als Herrnhuter in Ansbach bekannt und deshalb traute man ihm nicht. Schließlich hatte die Regierung aber den Kauf doch nicht hindern können; die beträchtliche Kaufsumme wird kaum des Schuhmachers persönliches Eigentum gewesen, sondern von der Brüderschaft in Fürth zusammengeschossen worden sein, und Zentscher wurde nur — ganz nach dem bekannten herrnhutischen Muster, — als Beamter des brüderschaftlichen Handlungshauses in Unterreichenbach bestellt, der den Geschäftsgewinst an die Gemeine in Fürth abzuliefern hatte. Daß die Herrnhuter in Fürth mit der Schaffung derartiger Unternehmungen in der Umgegend noch andere als rein geschäftliche Ziele verfolgten, daß sie damit auch Stützpunkte für die kirchliche Organisation ihrer Gesinnungsgenossen zu gewinnen hofften, ist wohl außer Zweifel.

Um die gleiche Zeit, wo die erwähnte Herrnhuterunternehmung in Unterreichenbach ins Werk gesetzt wurde, die freilich nicht für lange bestand, müssen die Brüder in Fürth auch sonst eine rege Tätigkeit nach auswärtigen Orten hin geübt haben. Denn im Jahre 1753 vermögen wir wieder das Fortbestehen oder die erfolgte Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen dem Schwabacher Stadtkantor und den Fürther Herrnhutern zu konstatieren. Sein Verkehr mit diesen muß ein ziemlich reger geworden sein; er fiel auf, und das Dekanat zog ihn deswegen zur Rechenschaft. Ilgen gab die Erklärung ab, er

sei gut lutherisch und stimme mit der Augustana und den symbolischen Büchern überein. Das Dekanat erstattete in der Angelegenheit Bericht an das Ansbacher Konsistorium, und am 5. Juli 1754 erging von letzterem folgender Bescheid. Das Dekanat wird angewiesen, dem Kantor Ilgen zu eröffnen, daß das Kirchenregiment von seiner Erklärung mit Befriedi-Anweisung Kenntnis genommen habe, daß er nun aber auch nach Anweisung der Symbole reden und lehren, keine mit der Schrift oder den Bekenntnisschriften nicht in Einklang stehende Sprache führen, sektiererische und irrige Redensarten und allen persönlichen Verkehr mit Sektenleuten, insbesondere mit den Anhängern des Grafen Zinzendorf meiden, keinen Briefwechsel mit ihnen führen, sie nicht beherbergen solle u. s. w. Auch wird der Dekan beauftragt, Ilgens Ver halten in dieser Hinsicht künftig aufmerksam zu überwachen. Dem Konsistorialerlaß, der in den Akten der 2. Pfarrstelle zu Schwabach noch vorhanden ist, liegt die Kopie eines Briefes bei, den Ilgen an Fürther Brüder geschrieben hatte, und der dem Dekanat irgendwie in die Hände gespielt worden sein wird. Er ist für die in der kirchenregimentlichen Mahnung gerügten „sektiererischen Redensarten" und für die ganze Denk- und Ausdrucksweise der Anhänger Zinzendorfs ungemein charakteristisch und ein Beweis dafür, daß sein Verfasser sich damals in der Tat in einer Periode seiner inneren Entwicklung befunden haben muß, die der Kirchenbehörde bedenklich erscheinen konnte. Er lautet:

An die theuren Geschwistrigte Schmidtsfeld und Goldberg, dermahlen in Fürth. Durch Br. Stahlwitz.

Innigst geliebtes Geschwister.

Das theure Lamm gebe Euch Muth und Seegen unter uns in unsern gegenden einige Zeit zu wohnen, und eine solche tiefe Einsicht, uns gerade zu, zu denen Wunden deß Erlösers hinzuleiten.

Ich danke, nicht mit Worten, sondern mit einer besonderen Beugung und gefühligem Herzen, Euch beederseits geliebteste Brüder, nochmals vor dem letztern Besuch, ja als ich etliche Tage nach Eurem Wegseyn von hier, innigst an



meinem Herzen durch die erbarmende Mutter den hl. Geist, bin angefaßt worden, so fiel ich im Verborgenen auf die Knie, und dankete dem blutigen Lamm vor die an uns denkende Gnade, daß es Botten seiner Gemeine unter unser Dach gesendet; die Ehrerbietung kam nicht von Fleisch und Blut, sondern aus der Pleura, die Zunge redete, als wann sie beblutet wäre, Es ist auch seith deme das Herz wie der Welt entwöhnet, und schmeckt ihm nichts, als was wundernhafftig ist, nur schlägt mich zu Boden, daß sich immer die Natur ins äußere kehren will; da ist noch die einzige Retirade, ich klag es meinem Herrn so blos, so werd ichs gar bald wieder los[1]), aber es kommt doch immer.

Die Kirchen Arbeiten am heutigen Sonntag verhindern mich mitzukommen, doch werde ich mit allernächstem zu Euch hinunterreuten. Gar zu gern möchte ich ein heuriges Loßungsbüchlein haben, wollte es doppelt bezahlen, wann ichs habhafft werden könnte.

Die theure Schw. Schmidsfeld und Fromin sind von uns[2]) herzlich gegrüsset, lasset doch solche auch hieher kommen.

Deß Lammes Schweiß belohne Euch Eure Mühe hier und dort, und mache Euch zu den gesegneten Streitern und Arbeitern an seinem Sünden Volk, Wir sind doch ein Lohn seines Marter Leichnams.

ich bin gerade zu Euer armer doch gebeugter
Schwabach, den 17. Merz 1754. Ilgen.

P.S. Innigst geliebter Br. Schmidsfeld. Ich habe in Warheit schon etliche Wochen ein brennendes Sehnen gehabt, wieder einmal ein theures Gemein Glied zu sprechen, nun ists mir erfüllet, dahero ersuche herzlich, bey mir einzukehren, je eher, je lieber, Kost und Nachtlager steht alles zu Diensten, gönnet mir also die Freude.

In schneller Eyl

Ilgen.

---

1) Vielleicht ist dieser Reim ein Zitat aus einem der in den Brüderversammlungen gesungenen Lieder.

2) Der Plural ist beachtenswert, auch wenn man dabei zunächst nur an Ilgens Familie denken will.

Die Brüder Schmidsfeld und Goldberg werden wohl nur zeitweilig in Fürth sich aufhaltende reisende Brüder gewesen sein. Sie haben Ilgen bereits besucht und werden wiederholt zum Kommen nach Schwabach eingeladen, auch stellt Ilgen seinen Besuch in Fürth in Aussicht. Die Nachschrift scheint die Vermutung nahe zu legen, daß der Brief nach der Niederschrift nicht gleich abgesendet wurde und dann später erst einem gelegentlich mit Ilgen zusammengetroffenen Fürther „Gemeinsmitglied“, dem in der Adresse genannter Bruder Stahlwitz mitgegeben wurde. Wie dem aber im einzelnen sei, jedenfalls zeugt er von einem öfteren gegenseitigen Verkehr zwischen dem Schwabacher Kantor und den Herrnhutern in Fürth.

Die kirchenregimentliche Rüge hatte zweifellos die Wirkung, daß Ilgen seine Beziehungen zu den Fürther Brüdern löste; vereinzelte andere Herrnhutischgesinnte aber haben in der Pfarrei Schwabach bis ins 19. Jahrhundert herein sich erhalten, ohne daß es zu Konflikten mit der offiziellen Kirche kam, wohl auch ohne daß sie es, infolge ihrer geringen Zahl, zu einer eigenen Gemeindebildung gebracht hätten. Als in den ersten Jahren nach der Gründung der jetzigen bayerischen Landeskirche aus allen Pfarreien ausführliche Berichte über die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden erstattet werden mußten, hat Dekan Köhler für die Schwabacher Gemeinde das Vorhandensein einer kleinen Zahl solcher Herrnhutischgesinnter ausdrücklich konstatiert. Er schreibt über sie in seinem Bericht vom Jahr 1808[1]) folgendes:

> „Zwar findet sich dahier, wie in Nürnberg und Langenzenn, eine kleine sogenannte Brüder-Gemeinde, die mit den Brüdern in Herrnhut, Ebersdorf und Barby in Verbindung stehet und ihre Privat-Erbauungsstunden hält. Aber diese so genannten Pietisten schließen sich übrigens weder von der Besuchung unsres Gottesdienstes, noch vom Gebrauche des hl. Abendmahls in unsrer Kirche aus und sind fast durchgängig ruhige, arbeitsame und unbescholten lebende Leute, über deren Privat-Zusammenkünfte, die, soviel mir davon

1) Registratur der Stadtpfarrei Fach XIII, Fsz. 10.



bekannt geworden ist, mehr zur Erwärmung religiöser Empfindungen, als zu etwas anders bestimmt und eingerichtet sind, sich zu beschweren niemand Ursache hat, die man vielmehr hochschätzen und lieben muß . . ."

Dieses ehrende Urteil des damaligen Dekans bestätigt, daß die Freunde des Herrnhutertums in Schwabach die treue Bewahrung ihres Sondercharakters mit gut kirchlicher Haltung zu verbinden gewußt und vor extremem separatistischem Wesen sich frei gehalten haben. Es liegt nicht ferne, anzunehmen, daß die heutige landeskirchliche Gemeinschaft in Schwabach, die in kirchlicher Hinsicht den gleichen Standpunkt vertritt, auch ihre eigenen Hausversammlungen noch unterhält, als die geistige Erbin jener Erweckungsbewegung anzusehen ist, die im 18. Jahrhundert in der Gestalt des Herrnhutertums hier Eingang gefunden hat.

Der Religionsprozeß gegen den bayerischen Marschall Pankraz von Freiberg im Jahre 1561.

Von **Prof. Dr. L. Theobald** in Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Kurz nach Ostern erfuhr der Herzog, daß ein Goldschmied, Eckhart mit Namen, Freibergs Eingabe vom 21. März in München verbreite[1]). Am 13. April befahl er seinem Rentmeister Benedikt von Pirching und je einem Angehörigen des inneren und äußeren Rats der Stadt München eine Untersuchung, gegebenenfalls auch unter ernstlicher Bedrohung, darüber anzustellen, woher der genannte Eckhart Freibergs Eingabe habe und wem er sie mitgeteilt. Diese brachten heraus, daß Freiberg selbst sie seinem Gevatter Unterholzer, einem um des Evangeliums willen aus Salzburg ausgewanderten Bürger, gegeben habe; dieser schickte sie nach Salzburg an seinen Bruder und nach Nürnberg an einen Verwandten, außerdem händigte er sie den Münchener Bürgern Wilhelm Hörl und Stadlmeister ein. Hörl übersandte sie einem gewissen Unterrichter, der sie, ohne Abschrift genommen zu haben, an Hörl zurückgehen ließ; dieser gab sie dann dem Unterholzer wieder. Stadlmeister übermittelte sie dem Fuhr-

1) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 303, 301, 307, 340; Goetz und Theobald, a. a. O. n. 9.

mannswirt Antonius Schweickhart, dieser dem Metschenken Blasius Rapp. Letzterer nahm eine Abschrift und gab sie dem Goldschmied Krauß. Dieser händigte sie, ohne sie im Drang der Geschäfte ganz durchgelesen zu haben, seinem Zunftgenossen Eckhart ein. Alle erklärten, sie hätten Freibergs Eingabe für eine „neue Zeitung" gehalten. Unterholzer sagte auch, er habe nichts davon erfahren, daß sie nicht verbreitet werden dürfe; er habe Wilhelm Stockhammer[1]) gefragt, ob sie nicht im Rat verlesen worden sei; dieser habe nichts davon gewußt, habe sie auch zu lesen begehrt und sie ihm dann wieder zugeschickt[2]). Als Freiberg von diesen Untersuchungen Meldung erhielt, ließ er dem Rentmeister sagen, weitere seien überflüssig, er sei es gewesen, der die Eingabe Unterholzer gegeben habe; freilich hätte er nicht gemeint, daß sie verbreitet werde, hätte die Sache auch nicht für so geheim angesehen. Bemerkt sei gleich hier, daß die Bittschrift auch nach Augsburg kam. Freiberg selbst schickte sie noch und zwar vertraulich dem Grafen von Ortenburg zu. Das tat er, damit, falls ihm seitens des Herzogs Schwierigkeiten begegneten, in unanfechtbarer Weise bezeugt werden könne, was der eigentliche Grund dieser Schwierigkeiten sei[3]). Die vom Herzog ihm am Palmsonntag zugestellten Schriften ließ er aber nicht aus der Hand.

Was der Rentmeister und die zwei anderen Beauftragten erkundet hatten, schien Freibergs maßgebenden Gegnern bedeutsam genug, um den vielleicht schon am 21. März gefaßten Plan, ihn seines Amts zu entsetzen, zur Ausführung zu bringen. Ein Schriftstück, das den Räten behufs Beschlußfassung über ihn vorgelegt werden sollte, wurde entworfen[4]). Zu Anfang desselben wurde die Aussprache Freibergs mit dem Herzog Mitte März, seine Eingabe sowie die vom Herzog erteilte mündliche und schriftliche Antwort berührt. Nachdrücklich wurde dabei betont, daß der Herzog dem Marschall bei seinen Pflichten eingebunden habe, von all dem zu schweigen. Das ist freilich nur teilweise richtig: Am 21. und 30. März, nicht aber auch bei der ersten Aussprache wurde Freiberg ein Schweigegebot auferlegt. Nun aber, heißt es weiter, werde von den mit ihm verhandelten Sachen, von denen der Herzog nur e i n e m vertrauten Rat und e i n e m Sekretär Mitteilung gemacht, in der ganzen Stadt, sogar bei Schustern und Schneidern, geredet; dazu werde die Bittschrift überall herumgetragen, auch etliche herzogliche Diener hätten Abschrift davon. Ursache sei allein Freiberg. Der

---

1) Ein herzogl. Beamter, wohl der ehemalige Hofkastner; vgl. Oberbayer. Archiv LIII, S. 681.

2) Die meisten Abschriften wurden vom Rentmeister und den beiden andern Beauftragten zuwege gebracht; vgl. M.R.A. a. a. O. f. 120, 297, 299.

3) Vgl. G o e t z und T h e o b a l d, a. a. O. n. 9.

4) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 340.

Herzog wisse, daß von dieser Sache auch ganz Augsburg rede, dort spotte man sogar über ihn, sage auch, der Marschall habe die ihm vom Herzog übergebenen Schriften Narrenwerk und Elsterngesang genannt; ferner schreie Freibergs Gattin den Herzog überall aufs gröblichste aus; freilich rede sie nur, was sie von ihrem Mann gehört; Freiberg sei daher nicht mehr zum Diener des Herzogs geeignet; wenn er sich vielleicht jetzt zu entschuldigen versuchte, so wisse der Herzog doch, wie schwer er sich früher verfehlt[1]); trotz allem wolle der Herzog den milderen Weg mit ihm gehen; Voraussetzung sei freilich, daß er nicht sage, er sei der Kommunion wegen entsetzt worden; behaupte er das, so werde man all seine strafwürdigen Handlungen ans Licht geben; auch wenn er etwas gegen den Herzog unternehme, sich den herzoglichen Befehlen widersetze, jemand sich anhängig mache, in Aschau geheime gottesdienstliche Versammlungen veranstalte, weswegen strenge Aufsicht gehalten werden solle, werde man gegen ihn vorzugehen wissen; Freiberg solle also seines Dienstes entsetzt werden; seine Besoldung dürfe er weiter beziehen; doch müsse er des Herzogs Rat bleiben und 4 gerüstete Pferde halten. Soweit das Schriftstück. Entworfen war es von Eck, nur weniges war von zweiter oder dritter Hand geändert. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man in Eck auch den Urheber des Planes, gegen Freiberg schon jetzt die Amtsentsetzung auszusprechen, sieht. Möglicherweise war auch Canisius nicht unbeteiligt; er reiste nämlich zwischen 15. und 19. April nach München und verweilte 5—6 Tage daselbst[2]). Doch kam es noch nicht zum Vorgehen gegen Freiberg. Der Grund ist unbekannt. Entweder hielt der Herzog selbst es nicht für opportun oder die Mehrzahl der Räte lehnte es ab oder Freibergs offenes Wort dem Rentmeister gegenüber machte Eindruck. Von dem Plane muß aber Freiberg etwas erfahren haben. Sonst wäre es schwer zu erklären, daß er in seinem Brief vom 27. April an den Grafen von Ortenburg von Schritten des Herzogs gegen ihn, die mit einer Haft im Falkenturm enden könnten, redet. Wußte er aber

1) Diese Stelle lautet wörtlich: „Und ob er gleich disfals vermeinte entschuldigung suechen wolte, waist er sich iedoch wol zu erinnern, was wir ime vergangner jar, da wir mit ime und andern unsern rätten damaln mit ungnaden waren, von wegen das si unsern schuldenlast nit nach unserm bevelch bedacht, sonder im selben fal vil zu weit geschritten, geoffenbarter in unserm rat tractierter grosser gehaim halben mit furweisung seines aignen schreibens verwisen haben, wie daselb im fal der notturft noch wol geschehen mag, daneben auch unsere ratsachen denen von der landschaft, da man von uns die declaration, deren er maist schuld hat, gedrungen, verkuntschaft worden, von dem iez unnot weitleufigere meldung ze tun, aber iedoch nit verpleiben solle, da es notwendig sein wolte". Zur Verkundschaftung von Ratssachen vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. S. 86 und S. 482.

2) Vgl. Braunsberger, a. a. O. III, S. 691, 108, 131.

wirklich nichts davon, so muß er aus einer anderen Tatsache geschlossen haben, daß seine Stellung beim Herzog bereits eine sehr unsichere geworden war. Albrecht sagte nämlich, von seiner Absicht eine Antwort auf die übergebenen Schriften zu überreichen in Kenntnis gesetzt, das sei unnötig, wenn er bei seiner Überzeugung zu verharren gedächte; er wolle seine Ausführungen nur um seiner Bitte willen entgegennehmen. An der Fertigstellung seiner Antwort ließ sich Freiberg durch diese trüben Aussichten nicht hindern.

Anfangs Mai hatte Freiberg seine Antwort fertig. Am 6. Mai übergab er sie[1]). Sie bestand aus zwei Schriftstücken. In dem ersten wandte er sich vor allem gegen den römischen Kirchenbegriff, genauer gegen den Anspruch, daß die richtige Auslegung der h. Schrift Rom vorbehalten sei. In dem zweiten wies er alles, was zugunsten der Kommunion sub una vorgebracht worden war, zurück; dabei sagte er z. B., wenn Christus bei der Einsetzung des h. Abendmahls seinen Leib und sein Blut den Aposteln als Priestern gegeben hätte, so dürfte Laien auch der Leib nicht gereicht werden; durch Chroniken, Meßbücher, Agenden, große, weite, mit besonderen Röhren versehene, sich häufig in den Prämonstratenserklöstern findende Kelche, auch durch einen in die Predigtbücher Georgs von Anhalt aufgenommenen Brief des Ingolstädter Theologen Eck vom 9. Mai 1535, den er wörtlich bringt, werde bezeugt, daß in Deutschland bis zum Konstanzer Konzil das Abendmahl unter beiden Gestalten üblich gewesen sei; die dagegen vorgebrachte Behauptung, daß lange Zeit in Deutschland kein Wein gebaut worden, müsse erst durch genaue Untersuchungen bewiesen werden; Böhmen habe die Kommunion sub utraque vom Papst zugelassen erhalten, für Deutschland aber solle sie eine abscheuliche und todeswürdige Ketzerei sein; ganz unverantwortlich sei es, zu lehren, das Konstanzer Konzil habe seinen beide Gestalten verbietenden Beschluß, der wörtlich angeführt wird, auf Eingebung des Heiligen Geistes hin gefaßt; jedes Konzil könne irren; die Worte vieler Väter und die Dekrete berühmter Päpste, wie Leo I. und Gelasius I., stimmten mit der von ihm vorgetragenen Auslegung der Einsetzungsworte überein, auch in der griechischen Kirche sei die Spendung unter beiden Gestalten seit alters im Brauch. Er schließt dieses Schriftstück mit dem Wunsche, der Verfasser der herzoglichen Schriften möge durch einen gelehrten Mann widerlegt werden, und mit der nochmaligen Betonung, daß die Kommunion sub utraque der h. Schrift entspreche. Die Hereinnahme ausgedehnter Stellen aus den herzoglichen Schriften, zahlreiche Zitate aus dem A. und N. T., zu denen die Züricher Bibel benützt ist, aus den Kirchenvätern, aus

1) Or. dat. 5. Mai M.R.A. a. a. O. f. 212 und 249; zum Tag der Übergabe vgl. unten Albrechts Brief an Hans Jakob Fugger vom 6. Mai.

mittelalterlichen und zeitgenössischen Schriftstellern[1]) machen die beiden Schriftstücke sehr umfangreich und überaus breit. Die entwickelten Gedanken sind durchaus evangelisch. Selbstverständlich ist, daß Freiberg hinsichtlich des gebrachten Materials in der Hauptsache von der zeitgenössischen Kontroversliteratur abhängig ist. Er gestand das auch später, wie gezeigt werden wird, offen zu. Als eine seiner Quellen bezeichnete er da die Predigtbücher Herzog Georgs von Anhalt[2]). Einige der in seinen Hilfsmitteln vorkommenden lateinischen Stellen, die er, obschon der lateinischen Sprache unkundig, in seine Schriftstücke aufnahm, hatte er sich durch seinen Gevatter Hans Neuhofer, den herzoglichen Sekretär, und durch andere übersetzen lassen. Daß er den Stoff selbständig auswählte und verarbeitete, ist, nachdem er das selbst sagte und nachdem er sich dem Herzog gegenüber zur Vorlegung des noch vorhandenen Teils der Entwürfe, wie wir sehen werden, erbot, nachdem auch die Schriftstücke durchweg seinen Stil und ihm eigentümliche Wendungen aufweisen, nicht zu bezweifeln. Seine Selbständigkeit bleibt bestehen, selbst wenn er diesen oder jenen Teil einem seiner Freunde zur Beurteilung vorlas oder vorlegte oder wenn er von ihm ausdrücklich auf diesen oder jenen Punkt aufmerksam gemacht wurde. Die Art und Weise der Stoffauswahl und -verarbeitung ist sehr erfreulich. Von denjenigen bayerischen Adeligen, die gleich ihm der gelehrten Bildung ermangelten, wäre zu einer derartigen Leistung sonst keiner und von denen, die studiert hatten, wären nur ganz wenige, rein intellektuell gesprochen, fähig gewesen. Bei der Ausarbeitung der beiden Antwortschriften war keineswegs die Lust an Opposition oder gar das Ver-

---

1) Von mittelalterlichen und zeitgenössischen Schriftstellern sind z. B. zitiert: Petrus Lombardus, Duns Scotus, Michael de Cesena, Marsilius von Padua, Occam, Petrarca, Bartholomäus Albicus (Verfasser des liber conformitatum, gest. 1401), Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus, ein berühmter Kanonist, gest. 1445), Laurentius Valla, Platina (der Verfasser der ersten Papstgeschichte, gest. 1481), Pico von Mirandula, Savonarola, Erasmus, Wilhelm Budé (Budeus, gest 1540), Agricola von Eisleben, Aventin, Georg von Anhalt, Staphylus, Flacius, Vergerius, Bullinger, Johannes Baleus Sudovolgius (Bale, geb. 1495 zu Suffolk, gest. 1563; er griff das Papsttum in vielen Schriften, auch dramatischen, an). Petrus Lo, Silvanus (der frühere Würzburger Domprediger, seit 1560 lutherischer Pfarrer in Calw).

2) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 11, Beilage. Über Herzog Georgs Predigten vgl. Westphal, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt (Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte n. 95, 1907), S. 77 ff. — Georgs Abendmahlspredigten, vor allem die zweite, hat er sehr ausgiebig benützt, anscheinend auch das Werk des Erasmus Sarcerius „Warhafftiger und weitleufftiger bericht, aus Gottes wort und der eltesten veter schrifften, das der Papisten furnemester grundt, in diesem Buche in etliche Artickel verfasset, dardurch sie vermeinen zum teil das Bapsthumb zuerhalten und zum teil von der Evangelischen warheit verhindert werden, nichtig und krafftlos sey“, 1556.

langen, den Gegner recht scharf zu treffen, das bestimmende Motiv. Vielmehr wollte er, wie er in seinem Brief an den Grafen von Ortenburg vom 27. April sagte, dem Herzog entdecken, wo die wahre katholische Kirche und wo des Antichrists Reich und Stuhl zu finden, was ein christlicher Fürst seines Amts halben schuldig sei; kurz er wollte seine Pflicht als Rat, Diener und Landsaß des Herzogs in vollstem und weitestem Umfang, auch auf dem schwierigsten Gebiete, erfüllen. Dem entspricht, daß und wie er den Herzog am Schluß der ersten Antwortschrift ermahnt, von der päpstlichen Korruption zu weichen, sich zur h. Schrift zu begeben, Gottes Zorn zu vermeiden[1]).

1) Er schreibt: „Wiewol, gen. f. u. h., da ich mich deren furstliche milte und hohen verstant cristliches gemuets nit vertröstet, weil dieselbigen bisher nur den ainen tail gehört und, wie si selbs genediglich muntlichen gegen mir gemelt, sich nit vil auf theologia oder lesens in religionssachen begeben, ich aber wol wais, das e. f. G. so cristlich und furstlichen gesinnet, irem pesten wissen nach gegen Got und der welt gern recht tun wolten, derwegen e. f. G. dasjenige, so ich hiemit in diser meiner antwortschriften der notturft nach eingefurt, frembt sein mechte, ist demnach an e. f. G. mein gar underteniges bitten, die wellen dise mein antwortschriften und also zu gnediger anhörrung baidertails in und mit dennen genaden annemmen und im grunt erwegen, wie si dan mir übergebne geschriften mit gnaden gemainet und mit sonderm vleissigen aufmerken zu lesen bevolhen, daneben auch mit gnaden bedenken, das mir über gegebne ursachen nach dem spruch Cristi geburn wellen, inne Cristum unsern hern und ainigen haillant frei offenlich und an betrugliche heuchlerei fur der welt zu bekennen, auf das er mich auch vor Got seinen himelischen vattern erkenne, das ichs auch, Got sei mein zeug, nit pesser verstee. In ansehung dessen alles und weil ich auch e. f. G. als ein underteniger getreuer rat, diener und lantsess sonderlichen verpflicht und zuegeton, erman und bitte ich abermals durch Got in underteniger gehorsam e. f. G. als einen hochlöblichen und des h. reichs furtreffenlichen fursten von ainem vast hochem haus herkommen, von Got mit allerlai zeitlichen gaben fur vil andere fursten fursehen, das e. f. G. sich schuldiger gebur nach zu der cristlichen und aus dem ewigen wort Gottes wol begrunten religion ie lenger ie mer si begeben, paide parteien mit gnedigem gemuet anhörn und im grunt erwegen, aller bäbstischen corupcion, sovil dem wort Gottes zuwider, entschlagen und furnemlichen bedenken wellen, das numals offenbar vor augen, sovil gewaltiger kunigreich, cur und furstentumben, treflich comunen und völker cristlicher nacionen auch also getan haben und noch unaufherlichen tun. Dan warlichen geschicht solches nit an Gottes genedige fursehung und ordnung. Dan wer wolde so eines uncristlichen gemuets sein, der Got dem herren und allergenedigsten vattern verdenken und zulegen wolde, aus unparmherzigkait solch kunigreich, lant und leut, darinnen unzalpar vil tausent selen, alle zum abfal seiner kirchen zu ewiger verdambnus kumen zu lassen; dan dise alle sein nit größere sünder als eben die in e. f. G. oder in andern landen gewest; warumb wolt si dan Got vor andern in seinem zorn versenken; dise alle sein cristglaubige, dringen, halten und lernen alain zum wort Gottes, weichen allain von menschlicher eingeschlichner endercristischen ler und irrtungen [!], reformieren und ordnen ire kirchen prophettischen und apostolischen ler und uraltem geprauch



An dem weiteren Verlauf der Sache war Hans Jakob Fugger nicht wenig beteiligt. Zwischen diesem und Eck bestand enge Freundschaft. Noch wichtiger ist, daß er die besondere Gunst Albrechts besaß. Bei weitem nicht der höchste Beweis für letztere Tatsache ist der Umstand, daß Albrecht ihm diesen oder jenen Mann, den er anzustellen oder zu einer Mission zu verwenden gedachte, zwecks „Abrichtung“ zuzusenden pflegte[1]). Sehr brauchbar war Hans Jakob Fugger dadurch, daß er dank seiner Beziehungen wichtige Nachrichten schnell in Erfahrung bringen konnte. Auf diese Weise hatte er sich schon bisher in Freibergs Angelegenheiten, von allem genau in Kenntnis gesetzt, bemüht: Er hatte von dem bekannten, mit Freiberg befreundeten Augsburger Arzt Dr. Gereon Sailer zu Anfang des Handels mancherlei herauszubringen gesucht[2]). Er wird auch dem Herzog berichtet haben, daß die Eingabe Freibergs vom 21. März in Augsburg bekannt geworden. Ihm nun schickte Albrecht noch am 6. Mai die zwei Antwortschriften Freibergs zu, mit der Bitte, bei Sailer und anderswo nachzuforschen, wer sie gefertigt; er müsse das zwecks weiterer Verhandlungen wissen[3]). Fugger empfing die Schriftstücke am gleichen Tag zu später Stunde. Er las sie sofort durch.

cristlicher kierchen gemäs und können es mit heilliger geschrift Gotes wort aprobiern, da der gegenteil sich alain, auch die vermaint catholische kierchen, succession, concilli decret behelfen, derhalben unwidersprechlich, das aus götlicher verhengnus und straf das babstung [!] merers tails gefallen, der son der verterbnus geoffenbart. Da nun e. f. G. (dazue Got der herr rein götliche gnat verleichen welle) solches tun werden, so wais ich und versprich ich hiemit in craft des ewigen wort Gottes bei meiner sellen seilligkait, das dieselbigen recht und wol tun, Gottes zorn, welcher sonst erfolgen wurde, dardurch abwenden, hie auf erden ein grainende glickseillige regierung und noch mererer erhöhung, volgents die ewige seilligkait in unaussprechlicher freit erlangen. Tue hierauf e. f. G. mich sambt derselbigen getreuen lantschaft, meinem wais Got hochgeliebtem vatterlant, welchem auf erdrich nicht pessers, glikseilligers noch erfreilichers zuesteen möchte, den ich aus angeborner anmuettigkait der natur der ervolgten woltaten in aller gebur gern dankper sein wolte, hiemit in aller undertenigen gehorsame bevelchen“.

1) Im Jahre 1561 z. B. war geplant, ihm Dr. Sigmund Viehauser, einen bayerischen Landsassen, eben den, der im folgenden Jahr als herzoglicher Gesandter nach Rom reiste, in diesem Sinne zuzuweisen; vgl. M.R.A. a. a. O. f. 124 und 140.

2) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 9.

3) Der Herzog schrieb: „Ich laß euch aus sonderm gnedign vertrauen hiemit wissen, das der marschalk mir anheut hat antwort geben auf meine jungste zuschriften, mit furgebung, er habs selber gemacht, welches so war, als ir und ichs gemacht haben, wie ir hiebei zu sehen. Und ist darauf mein gnedig beger, ir wöllet in aller kheim sovil muglich bei dem Gereon oder in ander weg nachforsch haben, wer es doch mues geschmitt haben; dan ichs hohnotturftig wer zue weitterer handlung mit ime. Wollet mirs auf kunftigen pfinzag abents oder freitags zeitlich widerschiken; dan es wirt zeit sein, das wir dem krieg ein ent machen. Ich wolt den autorem je gern wissen“. M.R.A. a. a. O. f. 122.

Am 8. schickte er sie wieder zurück. Er schrieb dazu[1]), Sailer stelle sich, als wisse er von der Sache nichts; doch traue er ihm nicht; er wolle weiterhin versuchen, etwas von ihm zu erfahren. Die beiden Antwortschriften, deren Inhalt er in überaus hämischer, bösartiger, hinterlistiger Weise verzerrt[2]), könne Freiberg nicht verfaßt haben; schwäbische Prädikanten, die alle zum Aufruhr geneigt seien, hätten sie gemacht; Freiberg habe nur einige Korrekturen vorgenommen; es seien aber noch sehr viele algäuische Ausdrücke stehen geblieben. Mit dem Hinweis auf aufrührerische Prädikanten hatte Fugger einen Ton angeschlagen, der beim Herzog am meisten verfing. Wenig Stunden nach der Niederschrift dieses Briefes griff er neuerdings zur Feder[3]); er habe jetzt aus Sailer herausgebracht, schrieb er, daß Freiberg aus Erasmus Sarcerius, Georg von Anhalt, Bullinger, Silvanus und Lo geschöpft, daß Sailer den Anfang der Schriftstücke selbst gelesen, daß er Freiberg zu ihrer Übergabe ermutigt, ihm auch sein Urteil über Silvanus mitgeteilt habe; aus all dem müsse er den Schluß ziehen, daß Freiberg und Sailer die Schriftstücke zusammen gefertigt. Am Ende dieses seines zweiten Briefes bat er Albrecht, nichts davon merken zu lassen, daß er, Fugger, all das angegeben. Einige Tage später, am 11., betonte er wiederum, und zwar in einem kurzen Schreiben an Eck[4]), in sehr kräftiger Weise, Freiberg könne

---

1) Ebd. f. 133.

2) Er schreibt z. B.: „Letstlich wil er fur den frommen fursten burg sein und werden, wan er sein irtumb annimbt, das er gluk, wolfart, seligkait sol haben. Was ir f. G. tuen werden, wais ich nit; aber auf di burgschaft lies ich mich nit; dan ich het sorg, wo der teufl den porgen mit seiner schwermerei hollet, der principal wurde nit klaine gfar bsteen. So mocht er auch seim vatterlant wol pessers als sein schwermerische, unsinnige, teuflische halstarrige irtum winschen; aber ein jeder tuet, wie er ist, sprachen di von Nurnberg ainist.“ Weiter unten: „Die concilia und alte vätter haben die sach nit verstanden, darum sol man inen nit volgen. Aber si haben den gaist, spiritum diaboli, die versteen es, kinden Gottes wort auslegen, ja reimen und lenken nach irem verkerten sin, der ain da, der ander dorthin, denen sol man volgen und wil jeder, man sol seim kopf volgen. Welcher ist nun der recht verstant und glaub bei solchem zwispalt? Es muessen als gar di Naumburgischen fursten herfur; di sein in unitate spiritus versamblet gwest di religion zu vergleichen, wie dan geschechen; dan si bald im anfang über das nachtmal unains worden und tails davonzogen; di andern haben sich verglichen, ritmaister und hauptleut zu bestelln, nach inhalt irs ewangelii scilicet“. Freiberg hatte in dem zweiten Schriftstück auf den Naumburger Tag ganz kurz Bezug genommen.

3) Beilage I.

4) Fugger schrieb: „Hat dieser man di schriften ex se, so bin ich guldin. Quis credat, qui hominem novit! Ich hoff, unser gnediger herr werde in negotio religionis nit allain besteen, sondern teglich aus dieser leut ungereumbten und unformlichen unbillichaiten confirmiert und gesterkt werden; dan ir sach ist als super arenam edificiert, hat kain grunt“. M.R.A. a. a. O. f. 140.

die Schriften nicht verfaßt haben. Bei Fuggers Beziehungen zum Herzog und zum Kanzler mußten Briefe solcher Art von großer Bedeutung sein.

Am 10. Mai noch vor 6 Uhr morgens machte der Herzog, der sich zu einer Reise anschickte, dem Marschall, den er durch einen Edelknaben eilends hatte herbeiholen lassen, in der Neuen Veste unter vier Augen wegen der beiden Schriftstücke Vorhalt. Wahrscheinlich waren die Beratungen darüber, was geschehen solle, erst in der Nacht zu Ende gegangen. Albrecht begann: Da so viel unbekannte Autoren in seinen beiden Schriftstücken angeführt seien und so viel Latein, dessen er doch nicht kundig, eingemischt sei, so sei anzunehmen, daß er sich dazu fremder Hilfe bedient, daß er also die herzoglichen Schriften ebenso wie die Eingabe unter die Leute habe kommen lassen. Daß er sich unterstanden, seinem Landesherrn nahezulegen, die alte Lehre zu verlassen, zeige, daß bei ihm alle väterlichen Ermahnungen nichts mehr nützten; unter seinem Gotteswort müsse etwas anderes vorhanden sein. Damit spielte Albrecht sicherlich auf Empörung an. Die Schriftstücke würden etlichen Räten zur Prüfung zugestellt. Doch werde ihm Recht und nicht Unrecht widerfahren. Freiberg entgegnete, er habe die ihm übergebenen Schriften nicht aus seinem Hause kommen lassen; bisher sei das nicht nötig gewesen; seine Antworten habe er selbst gefertigt; hauptsächlich habe er aus Büchern, besonders aus den Predigtbüchern Georgs von Anhalt, geschöpft; er könne das eidlich erhärten, sei auch bereit, den noch vorhandenen Teil der Entwürfe vorzulegen; nicht wenige der von ihm zitierten deutschen Bücher seien in seinem Besitz; die lateinischen Sätze, deren Beifügung er bereue, habe ihm ein Freund verdeutscht. Für seine Dienerpflicht, fuhr er fort, habe er es gehalten, den Herzog zur Annahme des Evangeliums aufzufordern; nichts lieberes wisse er auf Erden, als daß Gott dem Herzog die Gnade, sich dem Evangelium anzuschließen, verleihe; was die Übergabe seiner Antwortschriften an die Räte betreffe, so vertraue er darauf, der Herzog werde nicht außer acht lassen, wie es zu denselben gekommen sei und daß er es gut gemeint habe. Albrecht ließ sich dadurch nicht beruhigen; in scharfen Worten erklärte er die neue Lehre als die Ursache von Ungehorsam und Aufruhr. In seiner Replik wird Freiberg gesagt haben, daß der Kampf, den der Herzog gegen das Evangelium in seinem Lande führe, mit Aufruhr enden könne. Er soll freilich gesagt haben, gering sei es gewesen, daß die Bauern aufrührig, anders werde es zugehen, wenn die Adeligen sich der Sache annehmen. Doch ist das sehr zweifelhaft. Wie nun immer er gesagt hat, jedenfalls versetzte seine Entgegnung den Herzog in größte Erregung, so daß er rief, schließlich müsse man gegen das Evangelium mit Gewalt auftreten, er sei dazu bereit. Endlich hatte Freiberg noch zu hören, es hätte sich nicht gebührt, die ihm

vom Herzog übergebenen Schriften Narrenwerk zu nennen. Auch bestritt Albrecht, daß dieselben von Gressenicus und Schmidlkofer verfaßt seien [1]).

Nach diesem Vorhalt war Freiberg nicht mehr sorglos. Besonders das machte ihm Gedanken, daß seine Schriften etlichen Räten zur Prüfung übergeben werden sollten. Er ahnte, wer diese sein würden. Seine Vorkehrungen gegen die zu erwartenden Schritte bestanden darin, daß er am 21. Mai diese Schriftstücke und einen Bericht über den Vorhalt dem Grafen von Ortenburg zuschickte, damit dieser im Fall der Not davon in gleicher Weise wie von seiner Eingabe Gebrauch mache. Niedergedrückt war er nicht. Der Gedanke, daß er die Sache um Gottes, seines Gewissens und des Vaterlandes willen angefangen, gewährte ihm innere Ruhe sowohl unter den Unannehmlichkeiten der Gegenwart als beim Gedanken an die Zukunft. Zunächst hatte er nur die Ungnade des Herzogs zu tragen. Er wurde, obschon noch immer Marschall, zu den herkömmlichen Obliegenheiten seines Amts nicht mehr beigezogen. Nur am Pfingstfeste (25. Mai) beanspruchte der Herzog seine Dienste; er wünschte seine Begleitung zum Gottesdienst in der Pfarrkirche [2]). An diesem Tage aber hielt sich Freiberg dem Hofe gänzlich fern. Als Ungehorsam wurde ihm das ausgelegt. Um eine Klärung der Sache herbeizuführen, wandte er sich am 29. Mai mit zwei Schreiben an den Herzog. Zu Anfang des ersteren [3]) verwies er darauf, wie er in den Dienst Albrechts gekommen, welcher Art seine Hauptaufgaben gewesen, daß er seiner Tätigkeit halber und einer Zusage gemäß auf Gnade gerechnet; nun aber, so fuhr er fort, werde er inne, daß er wegen der Kommunion sub utraque der Deklaration zuwider in die höchste Ungnade gefallen sei; der Herzog möge darüber nachdenken, ob er wirklich Ungnade verdient; wenn er ihn nicht mehr zum Marschall wolle, so bitte er um Entlassung; so wie es jetzt sei, daß seine Obliegenheiten anderen übertragen würden, könne er das Marschallamt nicht mehr weiter führen. In dem zweiten Schreiben [4]) sagte er, er habe gehört, daß die Töchter des Kaisers zu Besuch kämen; ein darauf bezüglicher Auftrag sei ihm aber noch nicht zugegangen; auch sonst erhalte er keine Anweisung; er wisse nicht, ob er persönlich oder durch andere Befehle erbitten solle oder ob das, was ihm seines Amts halben gebühre, durch andere verrichtet werde. Auf das erste Schreiben wurde erwidert, Albrecht wolle seiner Zeit Antwort geben. Die Entgegnung auf das zweite, die sofort kam, lautete, Freiberg müsse selbst wissen, was er zu tun habe; brauche er Anweisung, so solle er darum an-

1) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 11, Beilage und M.R.A. a. a. O. f. 307.
2) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 171.
3) Ebd. f. 287 ff.
4) Ebd. f. 144.

halten; dem Herzog habe seine Dienstversäumung am Pfingstfest manche Gedanken gemacht. Am Fronleichnamsfest (5. Juni) wurde Freiberg wieder in Anspruch genommen[1]). Darnach erbat und erhielt er Urlaub, anscheinend vom 9. bis 23. Juni[2]). Er begab sich nach Aschau, seine Frau blieb in München. Noch vor Ende des Urlaubs ließ er um Verlängerung anhalten. Der Herzog hatte Bedenken gegen Erfüllung dieser Bitte. Er fragte am 16. Juni bei Eck an, der auch mit Perbinger darüber reden sollte. Das aber erklärte Albrecht bestimmt, er werde, sowohl wenn er zu München als auch wenn er auswärts weile, Freiberg nicht mehr zum Marschalldienst heranziehen; Eck möge irgendeine andere Beschäftigung für ihn ausfindig machen. Welchen Bescheid Freiberg erhielt, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls zeigen diese Worte Albrechts, daß er, so zornig er auch gegen Freiberg war, doch noch nicht entschlossen war, ihn gänzlich fallen zu lassen; er wollte ihn nur nicht mehr in seiner unmittelbaren Nähe haben. Es ist das um so beachtenswerter, als um diese Zeit die Vorbereitungen zu einem Einschreiten gegen Freiberg schon recht weit gediehen waren.

Bald nach dem 10. Mai waren Freibergs Antwortschriften einigen Räten zum Studium übergeben worden. Diese baten einen uns unbekannten Theologen, vermutlich einen Mönch, einen selbstbewußten Mann, um ein Urteil über die erste derselben. Dessen Gutachten[3]) besteht aus einer Zusammenstellung aller ihm darin beanstandenswert erscheinenden Sätze und aus ihrer Zurückweisung. Entgegenkommen gegen Freiberg oder auch nur Verständnis für das, was Freiberg wollte, bewies er nicht im geringsten. Wie leicht er sich seine Aufgabe machte, ist daraus zu ersehen, daß er die von Freiberg angeführten Schriftstellen mit der Behauptung abtat, ihnen sei ein falscher Sinn unterlegt. Entsprechend dem, was Freiberg in dem ersten seiner Schriftstücke ausführte, konnte der Gutachter wenig auf die Abendmahlsfrage eingehen. Er sagte nur, es wäre weniger schlimm, sich des Abendmahls zu enthalten als es schismatisch zu nehmen. Er glaubte auch gefunden zu haben, daß Freiberg die Verwandlungslehre leugne. Diese Beurteilung wird nun als Grundlage bei der Beratung der herzoglichen Beamten über Freibergs Schriftstücke gedient haben. Eck schrieb wenigstens Sätze desselben, sei es wörtlich, sei es gekürzt, an den Rand der ersten Schrift Freibergs. Über die zweite wurde wahrscheinlich ein Gutachten nicht eingefordert. Vermutlich sollte lediglich herausgebracht werden, daß Freiberg sich nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche befand. Gelang es, das nachzuweisen, so war es nicht nötig, gegen ihn wegen der

1) Ebd. f. 291.
2) Ebd. f. 150 und Beilage II.
3) Vgl. M.R.A. f. 354; die Vermutung, daß der Verfasser ein Mönch gewesen, stützt sich auf den letzten Satz des Gutachtens.

Kelchforderung, also wegen einer durch die Deklaration zugestandenen Sache, vorzugehen.

Erst nach dem 29. Mai waren die Erwägungen der herzoglichen Räte soweit gediehen, daß Eck die Hauptpunkte eines Vorhalts, der Freiberg gemacht werden sollte, skizzieren konnte. Es waren folgende[1]): 1. Immer habe er fucate et dolose gesagt, er unterscheide sich nur hinsichtlich der Kelchfrage vom Herzog; jetzt aber zeige sich, daß er mit der katholischen Kirchenlehre zerfallen sei. 2. Die Absicht, sich vom Herzog belehren zu lassen, habe er nicht gehabt; vielmehr habe er seinen Landesfürsten verführen wollen. 3. Um sich selbst groß zu machen, den Herzog aber zu verkleinern, habe er die mit ihm gepflogenen geheimen Verhandlungen überall bekannt gegeben. 4. In der Besprechung am 10. Mai habe er Äußerungen fallen lassen, die als Ungehorsam und Trotz angesehen werden müßten. Um dieser Ursachen willen[2]) passe er nicht mehr zum Marschall; die begehrte Entlassung solle ihm unter allerlei Drohungen[3]) gegeben werden. In der Einleitung zu diesem Entwurf sagt Eck, er persönlich gönne dem Marschall nichts Böses; es sei ihm leid, zu dieser Handlung gegen ihn gezwungen zu werden; niemand solle meinen, er habe die Sache scharf gemacht. In einer Nebenbemerkung verlangt er, bei der Verhandlung mit Freiberg nicht selbst in freier Rede das alles vorbringen zu müssen, vielmehr solle der Vorhalt durch einen Sekretär verlesen werden; der Vorhalt dürfe Freiberg auch nicht abschriftlich eingehändigt werden.

Aus dieser Einleitung und aus der Nebenbemerkung ergibt sich, welch schlechtes Gewissen Eck bei Ausarbeitung des Vorhalts, ja bei der ganzen Sache hatte. Das geht auch aus seinen Bemühungen hervor, neues Material gegen Freiberg zu finden. Seine beste Hilfe war dabei Fugger, der alles nach München schrieb, was er erfahren konnte, gleichviel ob es begründet war oder nicht, wenn es sich nur gegen Freiberg verwenden ließ. So meldete er am 10. Juni, Sailer habe einem Zunftgenossen, der mit ihm bei der Herzogin in Starnberg gewesen war, auf der Heimreise allerlei, was sich seit dem 10. Mai mit dem Marschall zugetragen, erzählt[4]), ganz wenige Tage darauf, Freiberg selbst habe einem gewissen Gering und einem ge-

---

1) Vgl. M.R A. a. a. O. f. 352.

2) Den weiteren Vorwurf, Freiberg habe in dem ersten der beiden Schreiben vom 29. Mai den Herzog des Bruches der Deklaration bezichtigt, wagte Eck nicht aufrecht zu erhalten.

3) „. . . werd er inner oder außer lands ichts wider s. f. G. practicieren oder im lant winkelschuelen, conspirationes oder dergleichen anrichten, dem volk offene ergernussen geben oder außer lands die geheim des rats, des punds etc. schwatzen, das s. f. G. ime nit aussetzen; dan der troe- und truzreden halben gehorte ein merer inquisition darzue“.

4) Beilage II.

wissen Meitting über seine Sache ausführliche Mitteilungen gemacht[1]). Diese Meldungen sollte Eck verwenden, um den gegen Freiberg erhobenen Vorwurf der Indiskretion nachdrücklich begründen zu können.

Auch von anderer Seite wurde Eck Material gegen Freiberg angeboten. Ein Geistlicher teilte ihm nämlich schriftlich mit, was er in der Beichte von einer Dienerin Freibergs erfahren, nämlich daß der Marschall zu Hause den Herzog schmähe, ebenso den Kanzler und die übrigen katholischen Räte; daß er sich rühme, er widerstehe dem Herzog in der ganzen Sache offen, der Herzog könne auf seine Schriftstücke nicht antworten; daß er einen geschriebenen und ganz verkehrten Katechismus lese; daß er alle lutherisch gesinnten, die ihm bekannt seien, gleichviel wie niederen Standes, besuche und zur Treue gegen ihren Glauben ermahne, so daß zu befürchten sei, er werde eine Empörung erregen; daß seine Frau damit prahle, sie sei von einem katholischen Geistlichen aufgefordert worden, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen; daß sie alle vornehmen Frauen mit ihrer Ketzerei anstecke; daß sie schon einige der römischen Kirche abwendig gemacht habe; die Dienerin erleide, da sie nicht lutherisch werden wolle, von ihrer Herrin eine sehr üble Behandlung, werde z. B. genötigt, am Freitag Fleisch zu essen[2]). Das alles sagte, wie schon angegeben, die Dienerin dem Geistlichen in der Beichte. Eine Weitergabe ihrer Worte war also eine Verletzung des Beichtgeheimnisses. Dessen war sich der Geistliche auch bewußt. Er wollte nämlich nicht, daß bekannt würde, was er getan. Der in Frage kommende Geistliche wird vom Herzog Mag. Martin genannt[3]). Das ist niemand anders als der Jesuit Martin Stevort[4]), der Prediger unter den Münchener Jesuiten. Seine Mitteilungen dünkten Eck und Perbinger bestens verwendbar. Ersterer fragte deswegen auch bei Fugger an. Dieser gab ihm zu bedenken[5]), daß auf solche Weise erlangte Kenntnisse nicht öffentlich gebraucht werden dürften, auch, daß Dienstboten bald so, bald so aussagten; sie sollten,

---

1) M.R.A. a. a. O. f. 142, 150.

2) Ebd. f. 152, 147 ff.

3) Ebd. f. 150.

4) Eigentlich Martin Gottfried aus Stevoort (Prov. Limburg, Belgien); vgl. über ihn Braunsberger, a. a. O. II, S. 435 f., 479, 503, 564. Zu Anfang 1561 wollte ihn Herzog Albrecht zum Hofprediger machen, ebd. III, S. 41. Ende April und vielleicht anfangs Mai 1561 predigte er mehrmals in Augsburg für Canisius, ebd. III, S. 129 f., 591 f. Am 10. Mai war er wieder in München, ebd. III, S. 144. Seit dieser Zeit war Canisius nicht mehr mit ihm zufrieden, ebd. III, S. 692. Im Jahre 1564 wurde er mit anderen Jesuiten nach Niederbayern zur Bekehrung der zur neuen Lehre neigenden Bauern gesandt. Hier ließ er seiner Neigung zur Unmäßigkeit stark die Zügel schießen. Im Rausche machte er hier sogar einen Totschlagsversuch gegen einen Ordensgenossen, ebd. IV, S. 730. Im Jahre 1573 wurde er aus dem Jesuitenorden entlassen.

5) Vgl. Beilage II.

riet er, unter irgend einem Vorwand die Dienerin dahin bringen, daß sie ihre Stelle verlasse, sie sollten ihr dann jemand zur Seite geben, der ihr durch Geschenke oder durch Schöntun alles, was sie über die Vorgänge im Hause Freibergs wisse, herauslocke; sei das geschehen, so könne man sie, um ganz sicher zu erfahren, was an der Sache sei, vor einen Richter stellen. In wie weit Eck und Perbinger Freibergs Rat befolgten, steht nicht fest. Etwas später brachten sie die Sache auch beim Herzog an[1]). Dieser befahl ihnen sich neuerdings mit Fugger in Verbindung zu setzen[2]). Freilich erfüllten sich die gehegten Erwartungen nicht. Eck mußte in seinem Schreiben an Fugger vom 2. Juli bekennen, daß die Dienerin zwar auf ihren Angaben verharre, daß sie aber noch nicht lange genug in Freibergs Hause sei, um die in Frage kommenden Personen alle zu kennen[3]). Trotzdem wurde die Sache in die damals in Aussicht genommene Form des Vorhalts aufgenommen, freilich so, daß Freiberg, wie Eck schrieb, nicht wissen könne, woher das stamme. Der Vorhalt, der Freiberg tatsächlich gemacht wurde, enthält nichts, was unbedingt auf die Beichtaussage der Dienerin zurückgeführt werden müßte.

Der Vorhalt machte auch noch in anderer Hinsicht zu schaffen. Der Herzog wünschte, daß der Kanzler bei Freibergs Entlassung ihn in freier Rede, also aus dem Gedächtnis, vortrage. Eck aber befürchtete daraus für sich schlimme Folgen; er wollte sich nur zu wenigen Einleitungsworten herbeilassen; den Vorhalt selbst sollte seiner Ansicht nach ein Sekretär wörtlich verlesen. Da Eck den Herzog nicht umzustimmen vermochte, bat er Fugger und Lösch, sich in seinem Sinn bei Albrecht zu bemühen[4]). Beide erfüllten

1) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 750.

2) In Ausführung dieses Befehls schrieb Eck am 16. Juni an Fugger: „Sub sigillo confessionis und auf sondern bevelch unsers f. u. h. ubersend ich euch her hierin verschlossen, was ich mich weiter in der bewisten sachen erkondigt hab, und ob gleichwol die ancilla solches irem beichtvater in confessione rats halber klagt hat, derwegen er unvermeldet sein will, send doch Dr. Perbinger und ich im werk, die diern durch andere personen zu erforschen und alsdan alle circumstantias, ubi, quando, quoties, coram quibus in erfahrung zu bringen. Fascinatos videmus homines illos et prorsus excecatos, ut, qui antea fuerunt oculatissimi, amplius neque quid iustum honestumve sit videant. Ob nun ir her ein sonder bedenken het, wie der sachen weiter nachzugeen were, bitt ich mich desselben und wie ir diese reden achtet, vertreulichen zu verstendigen". Ebd. f. 147.

3) Ebd. f. 154.

4) An Fugger schrieb er am 2. Juli: „. . . helt sich zwischen meinem g. f. u. h. und mir diser strit, das s. f. G. wellen, ich sols reden. So vermein ich, es sei mer pro reputatione et autoritate principis, das s. f. G. durch den secretarium lesen ließ mit vorgeender kurzer vermeldung, was man ime furelsen wurde. Dan hieraus könt der man sehen, das solich furhalten s. f. G. nit aus aignem oder eins oder zwaier räte suggestion, sonder mit zeitlicher guetter vorbetrachtung und beratslagung aller deren räte, die dabei sein sollen, tun ließe, also das in diser lässigen handlung

seine Bitte [1]). Lösch konnte am 5. Juli melden, daß nun der Herzog Ecks Ansicht beipflichte; Eck solle den Vorhalt sofort so ändern, daß er zum Vorlesen geeignet sei [2]). Nachdem dies geschehen, werden die Bemühungen um den Vorhalt zu einem vorläufigen Stillstand, wenn nicht zum völligen Abschluß, gekommen sein.

Diese Vorbereitungen blieben Freiberg, der seit dem 4. Juli wieder in München nachweisbar ist, nicht verborgen. Sein Schwager Hans von Nußdorf riet ihm, sie dadurch zu vereiteln, daß er sich vor Albrecht demütige [3]). Nur schwer verstand sich Freiberg dazu. In dem Schreiben, das er endlich an den Herzog richtete, legte er ausführlich dar, daß er einzig und allein des Kelches wegen am 6. Mai seine Schriftstücke übergeben habe und daß es sich in diesen um nichts als um den Kelch gehandelt. Zum Schluß sagte er, er habe, als er in dem ersten derselben den Herzog aufgefordert, zur Augsburger Konfession überzutreten, ihn nicht, wie man vorgebe, zu einer neuen Lehre verführen, sondern zur Annahme der alten, richtigen, in der Augsburger Konfession zusammengefaßten, bringen wollen; ferner, er bitte den Herzog, falls er in irgend einer Hinsicht ihn beleidigt habe, um Verzeihung; endlich, er sei zu einer Abbitte bereit, freilich zu einer solchen, die seinem Gewissen, seinem Glauben

---

nit allein s. f. G. und etwon einer oder zween aus den räten oder villeicht e. G. bei dem man in verdacht kämen, sonder das solche purden gleichfals auf die andern räte glegt wurde. Das bscheche nit, wan ichs reden solt. Dan das muesset nun quadam vehementia bschechen, sunst het es kein ansehen. Dieselb vehementia wurde mich bei ime in großen verdacht werfen und ich käm dessen bei allem seinem anhang, der nit klein, in großen ungunst, daraus mir auch gfar volgen möcht. Bitt derhalben e. G., da es per occasionem bschechen kan, wolten s. f. G. auf mein meinung bewegen, das mein verschont werde. Es seint hoch und ernverlezlich anzüg darin, die im hoch werden zue herzen geen, nnd solte sich wol zuetragen, das kunftigerzeit sich etlich rät gegen ime schön machen wurden, es wer ir meinung [nicht gewesen], die sachen der maßen zu exacerbieren; damit wer ich allein bschuldigt". Ebd. f. 154.

1) Fugger schrieb am 6. Juli an Eck: „Sovil den bewusten abschid belangt, hab ich auf m. g. hern bfelch geschriben, sovil mich fur guet gdeucht. Dan weil dis ein actus sol sein, der eim ernst sol gleich sehen, so mues der abschid auch dester strenger sein; es wirt dannocht helfen was es mag, quod deest conscientia istis conscientiosis in iis, quae ad seditionem (religionem volebam dicere) suam spectant. Sonst bin ich auch euer mainung in alweg, nit allain propter suspitionem eurer person, sonder propter autoritatem principis et totius actus et consessus, das es doch cum praefatione paucorum verborum gelesen werde; dan onmöglich das also memoriter zu reden; mocht leicht euch ein wort entrinnen, des man fieng und sich ander hernach damit schon wolten machen, ir mainung nit gwest, also auch nit beschlossen worden, und damit euch aufglegt werden, mer geret heten dan ir bfelch ghabt. Ich wils auch m. g. [h.] anzuzaigen nit underlassen; dan ich wurde noch vor ir G. haimkunft zu derselben personlich komen". Ebd. f. 159.

2) Ebd. f. 158.

3) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 156.

und der Kommunion sub utraque nicht zuwider sei[1]). Freiberg ehrlicher und männlicher Brief machte keinen Eindruck[2]). Trotzdem erfolgte nichts gegen ihn. Weder der Herzog noch seine Räte faßten den Zeitpunkt, da ihm der Vorhalt eröffnet werden sollte, ins Auge. Aus welchem Grunde wohl? Scheute sich der Herzog seinem langjährigen und treuen Diener ein offenkundiges Unrecht zu tun? Etwas anderes wird ihn mehr beeinflußt haben. Freiberg hatte den der Landschaft zugestandenen Kelch begehrt. Albrechts Wahrhaftigkeit schien in Frage gestellt, wenn er deswegen gegen ihn einschritt. Auch von außen her machten sich Einflüsse geltend. Am 14. Juli schrieb Ulrich Zasius an Kaiser Ferdinand, er habe sich bei Albrecht um Milderung der Freibergischen Sache bemüht[3]). Ja, Eck selbst fürchtete sich vor dem Beginn des Handels gegen Freiberg. So stumpf sein Gewissen auch war, wenn es sich um das Vorgehen gegen die Evangelischen handelte, in der Freibergischen Angelegenheit machte es sich bemerkbar. Man ersieht das deutlich aus seinem Brief an Fugger vom 4. Juli[4]).

(Schluß folgt.)

---

1) Ebd. f. 291 (ohne Datum).

1) Vgl. das Indorsat und was Eck am 21. Nov. darüber sagte.

3) Vgl. Goetz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, n. 168.

4) Er schreibt: „Der bewist man ist jez hie, stellt sich, als sei im nichts umb die sach. Ich vernimb, ime sei durch sein schwagern den Nußdorfern geraten worden, er sol sich diemuetigen, umb verzeichung und gnat bitten, sich jez der jungen erzherzoginen hilf gebrauchen. Aber er wil nit, also das nun mer mit dem abschid mueß furgeschritten werden, davon ich gern weit sein wolte. Weil er aber in seinem stolz verhart, ist dest weniger mitleidens ze haben. Da sunstn die sachen ime zu gnaden auf andere miltere weg, doch one vorkleinerung unsers g. f. u. h., hette mögen abgeen, wolt ich michs von herzen erfreut haben, damit wir des abschids, damit man ganz und gar ernidersehlagen wirdet, hetten mögen uberig sein. Dan da er die sachen recht bedenken, solt er so mer tod sein als solche zuelagungen gedulden muessen, wie ers dan nit ab im bringen kan. Nun im namen Gottes. Es heist: hereticum hominem post primam et secundam correctionem devita sive de vita". M.R.A. a.a.O. f. 156. Fugger antwortet darauf am 6. Juli: „Wie sich sonst der bewust man verwent halt, vernommen; ist mir nit selzam. Dises genus hominum ist in principio vil stolzer als di emeriti, so nun der sachen mued sein; est quoque spiritus iste in se superbus et arrogans; sed qui perfricuit frontem ante faciem dei sui, quid non faceret coram hominibus! Got ist mein zeug, das mir fur in laid und ich im vil pessers gonnet, wo er selbst auch ain solichs tät. Sed quos semel illaqueavit demon, non facile solvuntur nexibus. Ich trag mit im ein mitleiden; dan so er der sachen recht bedenken wirt, sol er im langer zu leben nit wunschen. Er wirt aber erst anfahen zu jubiliern und mainen, er hab ein hanen ertanzt und leid von Cristus willen, quem abnegavit et qui homines non cognoscit". Ebd. f. 161.



Aus den Matrikeln der Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553—1589.

Von Pf. **D. Dr. Karl Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

Im Unterschiede von der 1. Matrikel der Pfarrei Ansbach, über die ich in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte XII, 21 ff. berichtete, weisen die folgenden Bände II—V, welche den Zeitraum von 1553—1589 umfassen, eine bedeutende Bereicherung auf. Bieten sie doch nicht nur die Eheschließungen, sondern auch die Taufen, welche wiederum genau geschieden sind in die Taufen in der Stadt und auf dem Land.

Die mäßig dicken Quartbände sind meist von der Hand der jeweiligen Stadtpfarrer geschrieben: 1553 bis 1576 von Georg Karg (letzter Eintrag am 24. Oktober 1576 im Tauf- und Ehebuch), 1578—86 von Joh. Unfug (26. August letzter Eintrag im Taufbuch); 1587—89 von Franziskus Raphael. In den Zwischenzeiten besorgte Adam Francisci die nötigen Aufzeichnungen. Bemerkenswert ist, daß Karg auch während seiner Suspendierung die Einträge vollzog.

Die Aufzeichnungen sind unter Karg und Francisci meist ganz kurz gehalten; dagegen bahnt sich unter Unfug schon die Beifügung von Titulaturen und Prädikaten an, welche dann unter Raphael zur Regel wird. Von geschichtlichen Notizen findet sich kaum eine Spur. Und doch charakterisieren auch sie gut den Unterschied in der Hofhaltung der Markgrafen Georg und Georg Friedrich. Da begegnet uns eine Anzahl von Gewerben, die nur deswegen bestehen konnten, weil der Hof sie hinreichend beschäftigte; Hofbedienstete erscheinen in großer Fülle; auch die Mitglieder der fürstlichen Kapelle finden sich oft genug erwähnt. Wie arm erscheint dagegen das 1. Matrikelbuch, kaum findet sich hie und da ein derartiger Eintrag.

Es sei gestattet, zunächst die Namen der Künstler zu erwähnen, welche doch sicherlich am Hofe bedienstet waren. Da begegnen uns als Kapellmeister: Jakobus Meilandus (Taufb. 65—70); Theodor Riccii (T. 87. 88); als Vizekapellmeister Friedrich Lindner (T. 73). Als praeceptor der Knaben in der fürstl. Kantorei erscheint Niclaus Lepart von Dresden (Cop. 68. T. 71. 72). Von den Sängern am Hofe werden genannt: Endres Schubert (T. 68), Christoph Muser (T. 71), Arti de Bron (T. 86), Joh. Hertwig (T. 87). Liberti von der Heiden (T. 73), Bartel Schmidt von St. Annaberg (C. 87), Hieronymus Panneck von Grafenwöhr (C. 88. T. 88), Joh. von Plock (T. 87). Den Namen Kantoren führen: Andreas Weger (T. 70), Jakob Marschalk und Artus Pontius (T. 89). Melchior Grab erscheint als Hofkantor (T. 89). Tenoristen waren: Tobias Schetler von Joachimstal (Cop. 65. T. 68), Stephan Gottfried von Speier



(Cop. 70), Agapitus de Christanis von Verona (Cop. 70), Felix Nevolonus von Mantua (Cop. 71. T. 72. 74); Altist: Joh. Urbeck von Lüttich (Cop. 69); Bassisten: Andreas Schubart (T. 70); Peter Schlemmer von Heldburg (Cop. 69. T. 70), Georg Grasser (T. 73); Christoph Rinderfahrt (alias Ruderfahrt) (Cop. 66 u. 87). Von den Harfenisten wird nur Hans Lang von Deventer (Cop. 65) genannt, von Geigern Peter Link (T. 76), von Zinkenisten: Hans Heiner (T. 73), Georg Weber (Cop. 65) und Thomas Kaltenbacher von Ems (Cop. 68), als Posauner: Joh. Hipschmann von Forchheim (Cop. 64), als Musiker: Joh. Roberti (T. 71), als Instrumentisten: Joh. Hartmann (T. 70), Hans Liberti von der Heid von Antwerpen (Cop. 75. T. 78), Petrus Ramathonis (T. 88) [auch Sänger], Andreas Bomaltei (T. 88), Samuel Völker von Königsberg i. Pr. (Cop. 87), Orpheus Loß (Cop. 89), Joh. von Plock aus Gent (Cop. 89). Zahlreich sind die Trompeter vertreten: Caspar Hornick von Goldberg in Schlesien (Cop. 58. 63), Hans Georg Rothut von Augsburg (Cop. 63. T. 71), Jobst Springer von Dresden (Cop. 65. T. 66), Hans Piner von Dresden (Cop. 69), Vincentius Bablinger (T. 64 bis 82. Cop. 69), Sebald Kraft (Cop. 67. T. 64. 68), Hans Georg Rod (T. 69), Jakob Luftig (T. 70), Hans Littau (T. 72—86. Cop. 89), Hans Kunz (T. 72. 73), Hans Baum (T. 74), Valentin Hans (Cop. 64. T. 74), Lukas Dapper (T. 76), Vinzenz Weitlinger (T. 77), Georg Friedrich Frey (Cop. 87), Friedrich Julius von Küstrin (Cop. 88), Hans Lipp, Trompeter der alten Fürstin, der Mutter Georg Friedrichs, Emilia (T. 76); Hans Müller (Cop. 65. 72. 75). Als Organisten treten auf Hans Franz (T. 66), Christoph Bartholomäus (T. 70), Georg Baum von Waldenburg (T. 71—79. Cop. 71), Martin Zeuner (T. 80). Wie armselig erscheint dagegen die Zeit des Markgrafen Georg. Das 1. Matrikelbuch erwähnt nur einen einzigen „Geiger zu Hof“, Heinrich Leyprecht von Würzburg, der 1539 mit Veronica Mair die Ehe schloß.

Auch die fürstliche Hofhaltung bietet ein ganz andres Bild als früher. Welche Menge von Lakeien oder Trabanten tritt doch in den Matrikeln auf. Hans Schiller (T. 56), Franz Gertner aus Frankreich (Cop. 64. T. 67), Jobst Seidel (T. 70), Sebastian Goppelt (T. 70), Nikolaus Lamprecht aus Frankreich, Lakei der Markgräfin (T. 72. Cop. 64), Georg Wüsting von Bayreuth (T. 74. 77), Beinfatz Holzmüller (T. 74), Caspar Haller von Augsburg (T. 75. 76. Cop. 87), Valentin Weck (T. 75), Claudius Deinwill von Lothringen (Cop. 72. T. 75—79), Valentin von Bon (T. 76), Hans Hackenwald von Eisleben (T. 76. 78), Loth Megersheimer (Cop. 72. T. 76), Christoph Kant (T. 77), Hans Hauber zugleich Büchsenmeister (T. 77), Wilhelm Stroll von Köln (Cop. 77. 85. T. 78), Georg Ennig von Danzig (Cop. 77. T. 80), Valentin Morloch (T. 87), Georg von Bayreuth (T. 88), Sebastian Beyer (T. 88), Konrad Burkhart von Weer (Cop. 87. 88. T. 89),

Lukas Hager (T. 89), Hans Bank (T. 89), Georg Reinberger von Heidelberg (Cop. 71), Hans von St. Veit von Ach (Cop. 73), Michael Döber von München (Cop. 75), Hans Borer (Cop. 77), Leonhard Strigel, Leibkutscher (Cop. 86), Veit Rubacker (Cop. 87), Paulus Danner (Cop. 87), Sebastian Hagen (Cop. 87) von Thiersheim, Michael Hankel (Cop. 87), Joseph Hölzlein, Kutschenmeister (Cop. 87), Paul Hellscher aus Freiburg in Schlesien, Leibkutscher (Cop. 87), Lukas Hager von Kornburg (Cop. 88), Martin Ritter von Schalkhausen, Leibkutscher der Fürstinmutter Emilie (Cop. 88), Martin Winter von Friedland in Preußen (Cop. 88), Hans Tyl von Lübschütz (Cop. 88); Herrmann Buchold von Grab im Niederland, Kammerdiener (Cop. 89), Endres Breitschwert, Knecht der Markgräfin (Cop. 76), Blasius Zimmermann, Kutscher (Kop. 76), Jakob Balthasar Schmidt von Stuttgart (Cop. 89), Elisabeth Ebling von Sagan, Kammerdienerin (Cop. 89), Georg Schneider von Brieg (Cop. 89). Doch noch eine Reihe anderer Personen wird uns genannt, die zur fürstlichen Hofhaltung gehörten; so ein Hofschneider Daniel Hornung (T. 73. 83. Cop. 88), ein Hofsattler Balthasar Paulus (Cop. 87), ein Hofschmied Joh. Fries (T. 70), ein Hofschreiner Balthasar Krazmeier (T. 67), die Hofschneider Hans Füß (Cop. 72), Herrmann Krüge (T. 87). Für die Küche sorgten als Küchenmeister: Bartholomäus Heinrichsdorfer (Cop. 73), Augustin Schorden (T. 77), die Küchenschreiber Hans Rehm (Cop. 86) und Joh. Baur (Cop. 86), der fürstliche Ritterkoch Ludwig Rueraidt von Oldenburg (Cop. 68), die Mundköche Heinrich Schmeiser (Cop. 68), Ko. Höflein (Kop. 80), Peter Kleintöpfer (Cop. 86), die Hofbäcker Cunz Hedler (Cop. 87) und Peter Foß (Cop. 84), der Mundschenk Martin Hofmann von Mainbernheim (Cop. 87), die Keller am Hof Hans Huge (T. 77) und Hans Schröter (Cop. 78. 61), der Kellerschreiber Joh. Meis (Cop. 89), der Hofmetzger Hanz Nufer (T. 70). Auch ein Wasserbrenner oder Destillierer Marx Buch (T. 73. 74) fehlt nicht. Für die Gärtnerei war Benedikt Francisci alias Factetis von Leon aufgestellt (Cop. 72. T. 73. 75. 76); 1589 erscheint ein Hofgärtner Sebastian Weber (Taufbuch). Die Fürstinmutter unterhielt als Gärtner Georg Bair (T. 74). Für die Sicherheit sorgten Hans Ramer (Cop. 73), Georg Ehrmann (T. 72), Georg Geweit (T. 69), Peter Frey (T. 82—89) und Martin Groß (T. 87) als Wächter. Die Jagd wurde eifrig betrieben; der Hof verfügte über die Falkner Hier. Stockmeier (T. 72), Franz Gertner (T. 72), Seb. Süß (T. 74. 75), Georg Engelschalk (T. 74. 75) und den Falkenmeister Albrecht von Nortenstein (T. 73. 74). Sonst wird nur noch der Jäger Gabriel Demung (T. 80) und der Jägermeister Chr. von Eckersburg erwähnt. Die ganze Lebenshaltung war eine feinere geworden gegen früher. Da kommen als Maler Philipp Maul (T. 71, Cop. 86) und Christoph Seliger (T. 83), als Hofmaler: Thomas Büttner alias Bit-

tert (T. 67. 68. 73. 85) und Michael Maisberger (Mausberger) (T. 74 bis 83) vor. Ihnen schließt sich der Contrafeyter Andreas Ruhe an (T. 89). Auch Seidensticker (Caspar Stetner von München (T. 72. 74. Cop. 71) und Teppichmacher Adrian Braudstein von Holzheim (Cop. 65. 85. T. 77) und Peter Talmann von Altenort in den Niederlanden (Cop. 73).

Verschiedene Goldschmiede wie Konrad Lersch (T. 56), Andreas Haas (T. 74. 85), Simon Cabel (Cop. 85), Stephan Heermann (Cop. 85), Hans Schröter (Cop. 78) fanden da Beschäftigung; Silberschließer Thomas Körnlein (T. 57) und Silberbote Christoph Zirkel (Cop. 86) und die Silberkämmerer Hans Haidersfelder (T. 63), Fabian Goldmann (T. 86) hatten erhöhte Verantwortung. Auch der Uhrmacher Thomas Koch von Lachen (?) (Cop. 68) und der Buchbinder Nik. Herpich (T. 75—78. Cop. 69) fanden wohl allein durch den Hof genug Beschäftigung; ebenso die Orgelmacher Benedikt und Hans Klotz (T. 65. Cop. 66), Michael Schmidt von Stuttgart (Cop. 73) und Georg Karl von Straubing (Kop. 88). Auch Mohren wie Hans von Barberia (T. 71) und Georg Daigai (T. 71), sowie ein Zwerg Jakob Engelhart, „so mit dem Karren fuhr" (T. 80) fehlten nicht in der Hofhaltung.

Band II umfaßt die Jahre 1553—63. III: 1564—1571. IV: 1572—77. V: 1578—89.

Es folgen nun Auszüge aus diesen Büchern betreffend Geistliche, Gelehrte, Juristen und sonst bemerkenswerte Personen.

Georg Adelmann D.[1]) und Beatrix Sebastian Hellers D. und canzlers nachgelaßne tochter[2]) den 8. Januarii 1554.

Georg Adelmann D. und Catharina Friedrich Webers[3]) tochter den 9. Juni 1561.

1) Dr. jur. Hofrat zu Ansbach. 1560 bekam er als Besoldung ein Kanonikat im Stift zu Feuchtwangen mit einem Einkommen von 160 fl. in Geld, je 5 Malter Korn, Dinkel, Haber. Nürnberger Kreisarchiv (N.Kr.) Br. Gemeinbuch X fol. 84. Rep. 159. Tit. IX Nr. 111. Tit. XXII Nr. 1 fol. 117 [Rep. 157. Tit. 29 Nr. 5 fol. 356]. Bei Säkularisierung des Stifts fand man ihn mit einer jährlichen Entschädigung von 150 fl. Geld, 10 Sra Korn, 6 Sra Dinkel, 8 Sra Habern, $^1/_2$ Ztr. Karpfen ab. Ibidem fol. 454. Chr. F. Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833, S. 75. 214. Dr. A. Steichele, Das Bistum Augsburg. Augsburg 1872. III, S. 391. Gest. 12. V. 1579. S. Priester, Onoldum in requie. 1742. Rep. 141. I. J. nr. 46. Getauft wurden nach dem Taufregister von St. Johannis in Ansbach folg. Kinder: 17. IV. 1562: Georg Friedericus. — 23. IX. 1564: Vitus Erasmus. — 28. VIII. 1565: Christophorus. — 15. XII. 1566: Johannes Christophorus. — 11. IV. 1569: Georgius. — 19. X. 1570: Ursula. — 15. III. 1572: Andreas. — 5. IX. 1574; Catharina. — 9. VIII. 1577: Ursula. — Ein Georg Adelmann von Crailsheim studiert 1539 in Wittenberg. C. E. Förstemann, album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, S. 174.

2) Gest. 7. IX. 1560. Priester l. c. zu Heller s. Beiträge XII, 31.

3) Cf. folg. Eintrag im Proklamationsregister: Friedrich Weber der



Paulus Mgr. Pauli Alberti seligen allhier son pfarrer zu Dachsbach Maria Mattes Schneiders[1]) allhier hinterlaßene tochter 23. Juni 1583.

D. Georg Auer[2]) Hans Auern zu Gunzenhausen hinderlaßener son f. rat ist ehelichen eingesegnet mit Elisabet[3]) H. D. Christoph Größern f. rats allhier[4]) hinderlaßene tochter 17. Okt. 1580.

Christoph Jakob Bartels son und Anna Endres Henflings gegewesenen Pfarrers zu Velberg seligen tochter den 25. Aug. 1573.

Daniel Joh. Baum deutschen Schulmeisters zu Feuchtwangen son küchenschreiber zu Ansbach Margareta Michel Schmidleins Mitbürgers und Seilers zu Gunzenhausen Tochter 8. Febr. 1586.

Ladislaus Behem statschreiber[5]) und Kunigund[6]) Veit Seybolds weilands castners seligen zu Herrieden nachgelaßne wittfrau 14. Dez. 1556.

Melchior Bender von Dunkelspuhel marggrafischer cammersecretarius und Catharina Pröllin Peter Pröllen[7]) Rentmeisterstochter den 8. Januarii 1560.

M. Georg Berchtold[8]) alter secretarius und Margareta Hans

---

junger Ottilia Berchtoldin Jacob Berchtolds seligen tochter. 6. IX. 1563. — Katharina gest. 2. V. 1581. S. Priester l. c. Cf. Eintrag: Wolfgang Weber Friedrich Webers son und Margareta Hans Hillers nachg. witwe 16. V. 1558.

1) S. voce Matthias Schneider.

2) Kr. Nürnberg. Rep. 117a Nr. 295b K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811. S. 39.

3) Getauft 1560 s. den Eintrag: 25. VII. 1560: Elisabet Christoph Größers D. Zeug: Elisabet, marggrafin zu Brandenburg. — Kinder s. Taufregister: 19. II. 1584: Kunigund Elisabeth.

4) Lang III, 49. II, 281. S. s. v. Reinhart,

5) Gest. 1568 s. Germ. Museum. Bestallungen Br. Diener zu Onolzbach 1500—93 fol. 154. S. die Einträge im I. Proklamationsregister: Ladislaus Beham genannt Spieß Margareta Paureysin cop. 10. Okt. 1547. — Seine Kinder cf. Einträge im Taufbuch: V. p. Trin. fer. IV 1553: Cordula Ladislaus Behems procurators. Zeugin: Cordula Dr. Größers hausfrau. 2. III. 1555: Elisabeth. — 13. IX. 1557: Kunigunda. — 13. XI. 1558: Kunigunda. — 16. III. 1560: Anna. — 17. VI. 1562: Georgius. — 23. VI. 1565: Nicolaus. S. s. v. Seyfried. Hagenbucher. S. Schneider.

6) 1. Copulationsregister: Jacob Jacob Frölichs ehelicher son Kunegund weilands Ladislai Behems gewesenen statschreibers alhie nachgelaßne witwe 8. VI. 1574 s. s. v. Hagenbucher.

7) 1559 Pfleger zu Cammerstein. G. Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761, S 282. — N.Kr. Rep. 117a Nr. 223a. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen 1879. I, S. 507.

8) Georg Berchtold gest. 8. III. 1560. S. Beiträge XII, 24. Jacobi S. 214. Sein Kanonikat bekam G. Adelmann. S. die Einträge in den Copulationsregistern: Veit Seubold, castner zu Herrieden, Kunigund M. Georgen Berchtolds dochter zu Herrieden eingesegnet im Augusto 1555. — 2. IX. 1560: Heinrich Hans Zwitzermüllers son zu Cron. Weißen-

Hoffmanns seligen nachgelaßene witwe[1]). den 12. Septembris 1553.

Laurentius, Jakobs Berchtolds[2]) son, secretarius bei der f. canzlei[3]), Appolonia Fr. Eysens f. rentmeisters aufm gebirg[4]) zu Culmbach tochter eingeleit durch M. Mich. Karg und ist die predigt von mir Joh. Unfug geschehen. 7. Nov. 1581.

Sigmund Berchtold weiland Sigmund Berchtolds nachgelaßener son[5]) und Anna Hansen Hasen Castners zu Cadolzburg[6]) nachgelaßne witfrau. den 29. Aprilis 1560.

Wilhelm Berchtold Sigmund Berchtolds son und Appolonia Peter Bachmanns[7]) nachgelaßne tochter. den 15. Novembris 1557.

Mag. Johannes Bermuth H. Stefan Bermuts seligen[8]) nach-

---

burg Margareta weiland M. Georgen Berchtolds nachgelaßne tochter den 2. Sept. — S. s. v. J. Götz.

1) S. Procl.-Reg. 1551: Hans Hofmann Kirsner Margretha Dietrich Joßen nachg. tochter den 28. Jan. cop. — 1560: Peter Zwitzermüller castner zu Sandsee Margareta Gößtin weiland M. Georgen Berchtolds seligen nachgelaßne witfrau zu Sandsee eingesegnet.

2) S. folg. Einträge im Proklamationsbuch I: 1537. Jacob Berchtold Anna des Thoma Malers seligen verlaßne tochter. 2 feria LXXmae. — 1542 Jacob Berchtold Ottilia Lorenzen Heumanns zu Flachslanden nachgelaßne Tochter cop. 1. III. — 1546: Jacob Berchold Barbara Bastian Bockels tochter zu Aurach copulati den 4. Januarii — S. s. v. Karg und Adelmann. Chr. Tetelbach. Flechtner. — Cf. Hans Georg Senftlebens nachgelaßener son von Wynsheim Margaretha Jacob Berchtolds tochter 16. XI. 1556. — 23. VIII. 1563: Gumprecht Müller Georgen Müllers nachgelassener Sohn Margareta Berchtoldin Hans Senftlebens nachgel. witbe.

3) Registrator; 1584 Sekretär an Stelle Caspar Rauchbars. N.Kr. Rep. 117a N. 293a f. 295b. Lang III, 39. 153. Kinder (Taufbuch): 16. XII. 1582: Rosina — 18. VI. 1585: Laurentius Fridericus. — 27. III. 1587: Anna.

4) Lang III, 153. 193.

5) S. folg. Einträge: Prokl.-Reg. 1533 fol. 25a: Sigmund Berchtold des Lorenz Berchtold son Margareta Paulus Rottentalers verlaßne wittib, sunt procl. Dom. I. p. Epiph. — 1546: Sigmund Berchtold Margareta Sebastian Reuteri nachlosne wittib. cop. in die Urbani. — 1547: Sigmund Berchtold Barbara Layn Burkhart Laien tochter zu Chreulzhin. Cop. zu Creultzhem in Novembri. S. auch s. v. Seyfried.

6) 1555—59 Castner zu Cadolzburg. M. Walther, Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751. S. 21.

7) Castner zu Ansbach. S. folg. Einträge im Proklamationsbuch I: Georg Kropfhäuser castner Elizabet Peter Bachmanns verlasne wittib eingeleyt 5 feria p. Cantate 1537, fol. 42b. — Fol. 54a. S. Beiträge XII, 33, wo es Kaiser heißen muß. — 83b: Hans Spreng von Mainbernheim Agnes Peter Bachmann nachg. tochter cop. 7. I. 1549. — Caspar Bayer zu Schwabach. Anna Peter Bachmanns alten castners seligen alhie nachgelaßne tochter verkund zu Onolzbach und zu Schwabach zu kirchen gangen ultima Februarii. 1552.

8) Aus Neresheim; zuerst Mönch. 1535 kam er nach Leutershausen, um sich im Predigen zu üben; er bat um die Pfarrei Elpersdorf Kons. Ansbach. Pf. Elpersdorf I (1493—1727) fol. 9; später in Eckersmühlen

gelaßner son schuldiener allhier in tertia claße[1]) Anna H. Johann Knauen gewesenen predigers zu Dinkelsbuhel tochter den 7. April zu Dinkelsbuhel 1578.

Georg H. Stephan Bermuts pfarrers seligen zu Eyb son und schueldiener zu Feuchtwang und Magdalena Paul Kaltenbrunners zu Feuchtwang tochter 5. Febr. zu Feuchtwang 1578.

Michael Bermut Stefan Bermuts pfarrers zu Eyb hinterlaßner son caplan zu Langenzenn, Margareta Adrian Hamouts, Pfarrers zu Gründelhard[2]) hinterlaßne tochter 26. Nov. 1588.

M. Georgius Beßerer Hansen Beßerers zu Kitzingen son und pfarrer zu Obernbreit[3]) mit Margareta M. Conradi Limmeri stiftpredigers allhie[4]) tochter 6. Mai copulati sunt Kittingae 1577.

Hans Michel Beuden Lukas Beudens pfarrers zu Moskawe in der Oberlausitz son, gegenschreiber zu Birkenfels, Anna Wenzel Bronackers zu Crailsheim hinterlaßene tochter 27. 8. 1582.

Michel Bibelriet von Kitzingen und Katharina Hans Dachsbachs tochter. 7. Okt. 55.

Michel Bibelriet gegenschreiber[5]) und Anna weiland Marxen Reisenleuters castners zu Schwabach nachgelaßne tochter[6]) 13. Juni 1565 zu Schwabach eingesegnet.

(K.A. Pf. Eckersmühlen I (1549—1694) fol. 3); in Flachslanden W. Chr. Schmid, Versuch einer statistisch-topographischen Beschreibung der Pfarrei Flachslanden, Ansbach 1819, S. 9, ca. 1560 in Eyb. Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach. Besoldungen etc. 1556—1680 fol. 19. — S. Copul.-Reg. 1565: Georg Valtin Bubens zu Schweinfurt son Barbara weilund H. Stefan Bermuts pfarrers zu Eyb nachgelassene tochter den 8. Maii.

1) Zuerst in Heilsbronn, s. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, II. Nördlingen 1879, S. 107. Getauft wurden folg. Kinder: 1. XI. 1579: Susanna. — 10. XII. 1580: Margaretha. — 4. I. 1585: Adamus. — 9. V. 1583: Johannes.

2) Dieser Name kommt in dem Verzeichnis der evangelischen Pfarrer von Gründelhard Beschreibung des Oberamtes Crailsheim (Stuttgart 1884 S. 291) nicht vor.

3) Mag. Gg. Besserer aus Kitzingen 1565 in Wittenberg immatrikuliert. 1575 Pf. in Obernbreit. Kons. Bayreuth. Pf. Obernbreit I (1536 bis 1748) fol. 113/111. 1580 Hofrediger zu Ansbach. Hist. Verein von Mittelfranken zu Ansbach. Ms. 59, fol. 39 ff. Lang III, 231. 374. 378. 30. Cf. Ansbacher Religionsakten Tom. 37 (N. Kr.), Konsistorium Ansbach. Ansbach, Hof- und Stiftspredigerstelle I (1431—1747). Ueber seinen angeblichen Kalvinismus werde ich a. a. Orte ausführlich berichten.

4) Co. Limmer aus Neustadt a./Orla. 1571—79 Stiftsprediger zu Ansbach, 1579-89 Abt zu Kloster Heilsbronn, gest. 1592. S. Germ. Museum. Bestallungen der Diener zu Ansbach. 1500—93, fol. 172 Kons. Ansbach. Hof- und Stiftspredigerstelle zu Ansbach I (1431—1747) fol. 105. G. Muck III, 2—7. Lang III, 373. 345. 376. 378. J. M. Fuchs, Einige Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansbach 1837, S. 46.

5) 27. III. 1547 in Wittenberg immatrikuliert. S. C. E. Förstemann, Album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, S. 238 — 1575 gestorben (s. die Einträge im Taufbuch 23/4 75).

6) 1547—60 Kastner zu Schwabach. S. J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756, S. 77. S. s. v. Büttner.



Thomas Bitter hofmaler allhier Barbara Linhard Enders mitburgers allhie tochter 7. Juni 1585.

Caspar Brandner D.[1]) und Susanna[2]) Endresen Musmanns tochter den 28. Dezembris 1575.

Stephan Blum Caspar Blums allhier nachgel. son caplan zu Weihenzell und Dorothea Eucharius Bartholomes postboten tochter eingeleit. 6. Juni 1587.

Johannes Bütner secretarius[3]) Anna Michel Bibelriets[4]) gewesnen rentmaisters nachgelaßne witwe den 1. Octobris 1576.

Hans Gall Bützers zu Laba[5]) bei Memmingen son Anna Wolfgang Rüsten pfarrers zu Uttenhofen[6]) nachgelaßne tochter 12. Trin. 1575 verkundigt.

M. Gregorius Burmann pfarherr und dechant zu Leerberg[7]) Elena Lorenz Rößleins nachgelaßne witwe den 8. Januarii 1571 zu Leerberg eingesegnet.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie[8]).

*Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen. Uebertragen und herausgegeben von Hermann Barge. I. Bd. Vorspiele zum Bauernkrieg. Der Bauernkrieg in Schwaben. II. Bd. Der Aufstand in Franken und im Odenwald. Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutschland [= Voigtländers Quellenbücher (Leipzig) Bd. 71 u. 81] (146 u. 204 S.). Mk. 1,20 und 1,50.

In diesen zwei Bänden — und einem noch ausstehenden dritten — soll durch ausgewählte, in das Deutsch unserer Zeit übertragene und mit

---

1) Geb. 6. XI. 1541, gest. 20. X. 1597. Priester l. c. s. Lang III, 24. 26f. 32. 38. 46.

2) Taufbuch 1554. Oculi feria V. Susanna Endres Musmanns cammerschreibers. Zeugin: Frau Susanna von Seckendorf zu Triesdorf. Gest. 1596. Priester l. c. In der Taufmatrikel wird als Kind erwähnt: 19. X. 1579: Sebastian.

3) Später Hof- und Kammerrat 1589. N.Kr. Rep. 117, Nr. 295 b. Lang III, 46. 49. 68. 39. 377.

4) S. v. Bibelriet.

5) Lauben.

6) S. Beiträge XII, 34.

7) Aus Goldberg in Schlesien; 1533 in Wittenberg; 1541 ordiniert; 1541 Hofprediger in Ansbach zugleich Pfarrer von Roßfeld; 1543—82 in Lehrberg. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte II, 215. XII, 35. XVI, 83. XII, 272. S. s. v. Meyse. Raphael. Veldner.

8) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Einleitungen und Anmerkungen versehene Quellenstücke „der deutschen Bauern Kampf um Freiheit und Recht" geschildert werden. Es muß gesagt werden, daß die beiden Bände einen guten Ueberblick über den Bauernkrieg in Süddeutschland gewähren. Einige Ausstellungen müssen freilich gemacht werden. In den Einleitungen hätte schärfer hervortreten sollen 1. daß der Bauernkrieg von 1525 ein Stück der gegen Ende des 15 und zu Anfang des 16. Jahrh. in Deutschland hervortretenden allgemeinen Unzufriedenheit war, 2. daß durch diese Bewegung im Unterschied von den früheren ein großer Zug ging, 3. daß die Bewohner mancher Städte mit den Bauern sich vereinigten oder ihnen wenigstens nicht abgeneigt waren; in Salzburg hat den Bauern sich nicht nur die Stadt, sondern auch die Landschaft angeschlossen, 4. daß der Bauernkrieg mit der Lehre Luthers nichts zu tun hat, daß höchstens von einem Einfluß der durch Luther von Anfang an bekämpften radikalen religiösen Strömung und von einem Einwirken zwinglischer Gedanken zu reden ist; auf Gottes Wort haben die Bauern ihre Forderungen vor Beginn der Reformation schon zu stützen gesucht; auch der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel verweisen für das Unrecht der Leibeigenschaft auf die Bibel. — Was die Quellenstücke betrifft, so wird mit Vorspielen zum Bauernkrieg, nämlich mit einigen Berichten über den Pfeifer von Niklashausen. über den Bundschuh und dem armen Konrad begonnen. Es wäre gut gewesen, wenn weiter ausgeholt, wenn die wahren Ursachen des Bauernkrieges von 1525 und seiner Vorgänger klar gemacht, wenn die Lage des Bauernstandes quellenmäßig geschildert worden wäre. Eine Zusammenstellung der Pflichten der Bauern in irgendeiner Gegend hätte erkennen lassen, wie sie im Vergleich zu andern Ständen bedrückt wurden. Dazu hätte noch gezeigt werden müssen, wie sie durch Fehden, die Jagd, das Treiben der Handelsgesellschaften, der Rechtsunsicherheit zu leiden hatten, endlich wie verächtlich andere Stände über sie sprachen (Rustica gens, optima flens, pessima ridens!). Grade die in neuerer Zeit hervortretende Neigung, eine wirtschaftliche und rechtliche Notlage der Bauern zu bestreiten und die privaten Mißstände als Anlaß zum Bauernkrieg nicht gelten zu lassen, macht das nötig. Es wäre aber auch gut gewesen, in die Ueppigkeit und Aufgeblasenheit vieler Bauern Einblick zu gewähren, etwa auf Grund einiger Stücke Seb. Brandts. — In den eigentlichen Quellenstücken hätte die Tätigkeit des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck beleuchtet werden müssen. Dieser kalte Egoist war es, der den Schwäbischen Bund zu seinem rücksichtslosen Vorgehen bewog, der die Stimme der Versöhnlichkeit erstickte, der die Bauern durch Scheinverhandlungen hinhielt und sie dann ohne Gewährung irgendwelcher Zugeständnisse mit überlegener Macht niederschlug. Ecks Beurteilung des Bauernaufstands als der wahren Frucht Luthers bewirkte, daß in Bayern über das 16. Jahrh. hinaus die Reformation der Revolution gleichgesetzt wurde. Als Gegenstück zu ihm hätte der Amberger Pfalzgraf Friedrich Erwähnung finden dürfen, der abgesehen von seiner sonst betätigten Milde seinen Gesandten zum Augsburger Tag befahl, auf Beseitigung der Leibeigenschaft und auf andere tief gehende Verbesserungen zu dringen. Endlich hätte noch abgedruckt werden sollen die Tiroler Landesordnung des Geißmayr, damit die Stufenreihe in den Forderungen der Bauern (12 Art., Miltenberger Art., Landesordnung) deutlich geworden wäre. Raum genug wäre dafür vorhanden gewesen, wenn statt mehrfacher Berichte über eine Tatsache ein einziger gebracht und die Nachrichten über das Hinschlachten der Bauern z. B. vor Zabern etwas gekürzt worden wären. — Die Uebertragung in das Deutsch unserer Zeit ist im allgemeinen richtig. Ob es nicht besser gewesen wäre, das Original zu lassen? Diese Frage drängt sich oft auf. Das Original hätte natürlich durch An-



merkungen erläutert werden müssen. — In den Anmerkungen tut Barge des Guten häufig zu viel. Z. B. was „Reisige" sind (II, 186) und der Unterschied zwischen „Karren" und „Wagen" (II, 201) braucht nicht erklärt zu werden. Nicht immer steht die Anmerkung am richtigen Platz. Z. B. kommt „Besthaupt" zum erstenmal I, 28 vor, erklärt wird es aber erst I, 120. Trotz der großen Anzahl von Anmerkungen fehlen nicht selten durchaus notwendige Erklärungen, so I, 28 die von „Bede", II, 203 die von „Landgeschrei". Manche Erklärungen sind falsch oder zweifelhaft. „Stumpf" (1, 29) ist das im Grastuch zusammengebundene Bündel Gras; „Koller" (I, 34) bedeutet Leibchen; „Wandelkerzen" (I, 37) sind dem Zusammenhang und anderen Quellen nach nicht große Prozessionskerzen, sondern Kerzen, die bestimmt waren, bei der Wandlung angezündet zu werden. „Seelbuch" (I, 98) ist nicht ein „Buch, in dem die Namen der Verstorbenen eingeschrieben waren", sondern das Stiftungsbuch (liber animarum). Wenn bei „weiskinden" (II, 196) nicht ein Versehen des Abschreibers vorliegt (weib, kinden), so bedeutet es Kinder, die den Blinden führen (weisen); vgl. II, 189 Anm. 2. Auch die Erklärung von „schweiß" (II, 202) ist, um anderes unerwähnt zu lassen, nicht einwandfrei.

Nürnberg. Dr. L. Theobald.

*J. B. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hsg. von Ludw. v. Pastor, X. Bd. Heft 1 und 2. Freiburg, Herder 1914.

Mit Recht betont der Verfasser, daß die bisherigen Darstellungen dieses Geschichtsabschnittes in der Oberpfalz einer Nachprüfung bedurften. Darum ist diese Arbeit sehr zu begrüßen, die hauptsächlich aus Akten des Amberger Archivs eine Fülle bisher unbekannter Tatsachen bringt. Wenn auch J. B. Götz seinen Standpunkt als katholischer Geistlicher nicht verleugnet, so befleißigt er sich doch diesmal einer objektiveren Darstellung, was bei seiner früheren Arbeit über „Die Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1525 bis 1535" vermißt worden war (vgl. Beiträge Bd. XIV, 590—96). In der Einleitung bringt Götz eine interessante Schilderung der religiössittlichen Zustände vor der Reformation. Eine Parallele dazu soll wohl das Schlußkapitel sein, in dem nach den Kirchenvisitationen das Fazit gezogen wird: „Geordnete religiöse Zustände hat also auch Ottheinrich nicht geschaffen". Daran waren aber nicht nur die politischen Wirren der ganzen Periode, sondern gerade auch die im 1. Kapitel geschilderten Verhältnisse schuld, die man gar zu tief im Volk hatte einwurzeln lassen. Wenn Götz den Kurfürsten Ludwig und seinen Bruder Friedrich als heimliche Protestanten zeichnet, so kann ich da nicht beistimmen. Meine Gründe gedenke ich, so Gott will, nach dem Krieg in anderem Zusammenhang darzulegen. Sehr eingehend werden die Zustände in den Klöstern geschildert, die meist schlimm waren, aber in den Franziskanerkonventen Amberg und auf dem Möninger Berg, in Gnadenberg und Seligenporten rühmliche Ausnahmen hatten. — Im einzelnen habe ich auf Grund persönlicher Kenntnis des einschlägigen Aktenmaterials noch folgendes zu bemerken: S. 16 Anm. 2: Der Originaldruck des Regimentsmandates findet sich nicht in diesem Faszikel. Prod. 1 ist das Wormser Edikt. S. 32 der Handel mit dem Abt von Ensdorf hatte schon im Jahre 1523 ein Vorspiel. Die Mönche beklagten sich am 11. Oktober 1523 beim Bischof über ihren Abt. Dieser setzte am 7. November einen Visitationstag fest, zu dem er auch Pfalzgraf Friedrich einlud, als Schutzherr des Klosters einen Abgesandten zu schicken. Der Pfalzgraf war aber sehr ungehalten darüber, daß der

Bischof in dieser Angelegenheit einen Tag angesetzt hatte. Da sie die geistliche Verwaltung nicht betreffe, sei dies seine Sache (23. Nov. 1523. K.A. Amb. Regensburg-Hohenberg 247). Die Politik des Pfalzgrafen den Klöstern gegenüber wird auch noch an anderer Stelle zu erörtern sein. Wo bei der Schilderung der Vorgänger in Weiden die Darstellung von Götz mit meiner nicht übereinstimmt, halte ich nach nochmaliger Nachprüfung der Quellen meine Auffassung durchaus aufrecht. Der Bericht S. 72, daß sich „manche" von der Predigt fern hielten, kann irreführen, nachdem tatsächlich mit Mühe nur 17 Leute ausfindig gemacht werden konnten. S. 73: Nicht nur der Vikar, sondern der Pfarrer selbst, Weihbischof Peter Crafft, wurde von der Regierung zur Resignation veranlaßt. S. 73 Anm. 2 muß es „in" der Spitalkirche heißen. Was Götz S. 74 von einem 2. Prediger „in der zell" schreibt, ist ein Lesefehler. In dem betreffenden Brief schreiben die Weidener: Sie hätten gehört, daß etliche Prediger in der Pfalz Fürstentum, „under denen auch unser jetziger Prediger alhie auch einer in der zall" angezeigt sollten sein. Ebenso halte ich meine Lesung der Namen Saterer S. 74, Artzt S. 78, Kümmel S. 74 für richtiger. Ueber den Streit der Waldthurner S. 75 und 89 enthält auch das Weidener Ratsbuch viele Protokolle. S. 80ff. finden sich wertvolle Daten aus dem Leben des Joh. Freysleben, die mir entgangen waren. Danach hat er die Stelle in Schönberg nicht angetreten, sondern ging nach Nabburg und 1543 nach Sulzbach vgl. dazu Beiträge XX, S. 24. — Das gute Register läßt die Menge des lokalgeschichtlichen Materials leicht auffinden. Ueber die vorkommenden Geistlichen wäre aus den Matrikeln und vor allem aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch, in dem viele genannt sind, noch manches zu erholen gewesen.

Gerhard Kolde[1]).

*W. Flessa, Einiges aus der Reformationszeit im Kulmbacher Lande. S.A. aus Kadner, Jahrbuch . . . 1914, S. 152—159.

*W. Flessa, Von der Sankt Petrikirche zu Kulmbach. Bayreuth 1914. Lor. Ellwanger. 12 S. S.A. aus Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 25. S. 146ff. Heft 3.

Wir müssen dankbar sein, wenn Freunde der heimatlichen Geschichte die „weitausholenden Forscherarbeiten der geschulten Historiker" einem größeren Kreis übermitteln, um so mehr, wenn sie von warmem Anteilnehmen am ev. Glauben erfüllt sind. In dieser Beziehung sind wir vor allem H. Hofrat Flessa zu vielem Dank schuldig. Seine Heimat verdankt ihm viel für Aufhellung ihrer Geschichte und für Rettung der Reste der Vergangenheit. Aber bei solcher Tätigkeit ist immer eine Gefahr vorhanden; es fehlt oft der kritische Blick zur rechten Wertung des bisher vorhandenen und gesammelten Materials. Dem ist auch Flessa nicht entgangen. Daß Löhe, Kraußold, Dorfmüller „durchaus zuverlässige" Arbeiten geliefert hätten, kann nur mit Vorbehalt heute noch aufrecht erhalten werden. Ganz abgesehen davon, daß nach den jetzigen methodischen Grundsätzen Kraußolds und Löhes Arbeiten ganz unzureichend

---

1) Der Verfasser dieser Besprechung, Vikar Gerh. Kolde in Weiden, geb. am 23. Okt. 1888 als 2. Sohn des Begründers dieser Beiträge, ist am 12. November 1914 in Chaillon an seinen schweren bei St. Mihiel erhaltenen Wunden im Dienste des Vaterlandes gestorben. Er hat schon mancherlei geleistet auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte, und hatte mancherlei Pläne auf dem gleichen Gebiete. Die Schriftleitung gedenkt seiner in herzlicher Trauer.

sind, fehlt es vor allem bei ersterem an den elementarsten Vorbedingungen; so konnte er kein Datum richtig auflösen oder begnügte sich damit, die alten Auflösungen herüberzunehmen, mochten sie falsch oder richtig sein. Vor allem aber wird man Dorfmüller ablehnen; trotzdem er geforscht hat, wie kein zweiter, und die gesamten Lokalhistoriker auf seinen Schultern stehen — er wanderte in den Fußtapfen des bekannten Ritters K. H. v. Lang; das spricht zur Genüge. Wenn Tatsachen fehlten, mußten Worte helfen. Die „wenigen aber meisterhaften" Striche, die Flessa aus Dorfmüller abdruckt, sind nichts anderes als Worte, die einem hist. Roman alle Ehre machen würden, aber in Wirklichkeit nur über das Fehlen von Einzelheiten hinwegtäuschen sollten. Eben deswegen wird es mir Hofrat Flessa nicht übel nehmen, wenn ich mit meinem Urteil über das Interim in Brandenburg-Bayreuth mich noch bescheide und seinem warmen Anerkennen des Auftretens der Landstände mich noch nicht unbedingt anschließe. Als ich die Geschichte des Interims in Brandenburg-Ansbach bearbeitete, habe ich mit Bedacht Bayreuth ausgeschaltet. Es hatte hier nicht nur eine getrennte Entwicklung, es fließen vielmehr bis jetzt die Quellen so spärlich, daß eine genauere Einsicht unmöglich ist. Kraußold meinte, in etlichen Stunden das Material im Bamberger Kreisarchiv durchmustern zu können. Bei solcher Unkenntnis der archivalischen Arbeit ist es verständlich, warum bis jetzt keine sicheren Ergebnisse vorliegen. Der alte L. J. J. Lang hat im 18. Jahrhundert mehr geleistet, als alle theologischen Historiker im 19. Jahrhundert. Kraußold hat diesen nur ausgeschrieben. Ganz entschieden muß ich aber Stellung nehmen gegen die Ansicht, als ob die letzten Jahre Albrecht Alcibiades eine „Buß- und Läuterungszeit" für ihn gewesen seien. Kein Hymnologe wird mehr ihn für den Verfasser des Liedes: „Was mein Gott will" halten. Die ganze Erzählung von seiner letzten „Buß-" und „Reuezeit" trägt den Charakter einer rührseligen Epoche unserer geistigen Entwicklung zu deutlich an sich, als daß nicht sogleich lebhafter Zweifel sich geltend machen müßte Flessa nimmt entschieden Stellung gegen Götz, die Glaubensspaltung im Gebiete ... Der Streit wird nicht dadurch gelöst, daß man in etliche Bilder aus der Vergangenheit, deren Zutreffen noch gar nicht feststeht, sich liebevoll versenkt, sondern nur durch mühsame archivalische Einzelarbeit.

Zustimmender kann ich mich zu der zweiten Arbeit äußern; für die Zwecke des Verfassers genügt sie; aber große Probleme sind der lokalgeschichtlichen Forschung dadurch erst recht gezeigt worden. Möge doch dem Verfasser vergönnt sein, aus den Resten der Vorzeit ein wahres Bild der Vergangenheit uns erstehen zu lassen.

Alfeld bei Hersbruck Schornbaum.

*Heimatbilder aus Oberfranken. 1. Jahrgang. München und Berlin. R. Oldenbourg 1913, 256 S. 6 Mk.

Diese mit Geschick redigierte Zeitschrift hat sich, wie auch der Untertitel besagt, das Gebiet der Volkskunde vor allem zu pflegen die Aufgabe gestellt. Auch mußte, wegen des weiten Leserkreises, den sie im Auge hat, der streng wissenschaftliche Charakter zurücktreten. Doch bietet sie auch dem Kirchenhistoriker manches schätzbare Material. Als solches sei notiert: N. 4. Fr. Wachter: Adelgundis und die wilden Gänse; betrifft die schon lange außer Gebrauch gekommene Verehrung der Adelgunde in Schnaid (B.A. Bamberg); ermöglicht einen Einblick in das kirchl. Leben des Volkes im 17. Jahrh. N. 11. Chr. Seidel, Bischofsgrün im dreißigjährigen Kriege. (Auszüge aus den verbrannten Kirchenbüchern). N. 12. F. Dotterweich, Alte Volksgebräuche im Aischtale bes. in Willersdorf. N. 14. Karl Brückner, Die ehemaligen Burgen

Tüchersfeld S. 159: Schloßkapelle. N. 17. Die ersten Kartoffeln in Oberfranken von Frhr. Karl v. Guttenberg. S. 175: „Kartoffel als Einkommensbestandteile der Pfarreien". N. 22. Fr. Wachter, Pfarrbücher-Studien. 1. Das Gunzendorfer Pfarrbüchlein von 1612. Diese Studie ist wohl die wichtigste in kirchenhistorischer Hinsicht.

Alfeld bei Hersbruck Schornbaum.

*Heimatbilder aus Oberfanken. Volkskundliche Vierteljahrsschrift. München, R. Oldenbourg 1913/14. 2. Jahrgang. 4 Hefte. 6 Mk.

Der 2. Jahrgang enthält etliche ins Gebiet der Kirchengeschichte mehr oder minder einschlagende Aufsätze. Lokalgeschichtlich ist der Aufsatz von Dr. Klein, der Hahnhof und die Hankapelle bei Prächting; allgemeinere Bedeutung hat dagegen die Studie Fr. Rathgebers, aus der Frühzeit des Rosenkranzes, ausgehend von einer Inkunabel der Bamberger Bibliothek. Beachtung verdient auch Fr. Walther, Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe, Hochzeit und Todesfall in der Pfarrgemeinde Stammbach.

Die Kritik muß im Auge behalten, daß es sich um keine streng wissenschaftliche Zeitschrift handelt. Aber dennoch muß gesagt werden, daß man in manchen Punkten heutzutage zu andern Ergebnissen gekommen ist; so wird man über Baustile heute anders denken, als es auf S. 198 anscheinend zu bemerken ist. Jedenfalls darf hinter den Satz, daß die Reformation die Innigkeit des Glaubens zu Tode getroffen habe, wohl ein Fragezeichen gemacht werden. Allerdings wird man über die Innigkeit des Glaubens stets in den verschiedenen Lagern verschieden denken. Aber ganz abgesehen davon dürfte Aufgabe der Redaktion sein, dafür zu sorgen, daß in einer von allen ev. Schulen zu haltenden Zeitschrift auch die kirchl. Geschichte des evang. Teiles ihres Gebietes entsprechende Berücksichtigung findet. In den beiden ersten Jahrgängen ist mit keinem einzigen Aufsatz dieses Gebiet bedacht.

Alfeld Schornbaum.

*60. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (XV, 191 S.), Ansbach, C. Brügel u. Sohn 1914. [Darin: M. E. Habicht: Studenten aus Mittelfranken auf der Universität Gießen bis 1707, S. 185—91.]

69. Jahresbericht des hist. Vereins von Bamberg. 1911. [Dr. W. Heß, Geschichte des Kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institute.]

70. Jahresbericht des hist. Vereins von Bamberg. 1912. [D. A. M. Königer, Vom Send (insbesondere in der Diözese Bamberg).]

71. Bericht und Jahrbuch 1913/14 des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung in Bamberg. (Enthält nichts Kirchengeschichtliches.)

Alfeld bei Hersbruck Schornbaum.

*Amrhein, Aug., Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, V, 1). Würzburg, Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A.G. 1914. XXVIII, 891 S. 30 Mk.



Die Gesellschaft für fränkische Geschichte leitet die 5. Reihe ihrer Veröffentlichungen, die Inventare fränkischer Archive aufzeichnen soll, mit einem umfangreichen Werk Dr. Amrheins ein, das die Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg registriert. A. gruppiert den ungeheuren Stoff jedesmal in die von Th. Kolde vorgeschlagenen und vom Ausschuß der Gesellschaft gebilligten sechs Fächer: 1. Urkunden, 2. Lehen- oder Zinsbücher (Gültbücher), 3. Chroniken (= schriftliche Aufzeichnungen lokaler oder allgemeiner Ereignisse), 4. Rechnungen, 5. Akten (nur bis 1800 und nur solche von tatsächlichem Quellenwert), 6. Matrikeln (Tauf-, Trau-, Sterbelisten, besonders auch Judenmatrikeln) — eine Teilung, die sich bei der Durchführung im einzelnen durchaus bewährt. Nur läßt sich, scheint mir, die Grenze zwischen 1. und 5. nicht immer scharf ziehen, wenn es sich z. B. um Abschriften von Urkunden handelt oder umgekehrt, um Akten von urkundlichem Charakter.

Auf den 800 Seiten des eigentlichen Textes steht eine Fülle von Nichtigkeiten. Das liegt in der Natur der Sache. Indes wäre es völlig verkehrt gewesen, in einer solchen Registrierung „Wichtiges“ von „Unwichtigem“ trennen zu wollen. Es ist die Hauptaufgabe dieser Kärrnerarbeit, gänzlich objektiv, unpersönlich vorzugehn. Das Scheiden und Kombinieren ist dem Geschichtschreiber zu überlassen, der sich auf diese vorbereitenden, entsagungsvollen Leistungen genau so muß verlassen können, wie der Feldherr auf die Operationen seiner Feldgrauen. Das höchste Lob, das solche Editionsarbeit erreichen kann, ist das der Treue, und dieses Zeugnis darf dem peinlich sorgfältigen Herausgeber dieses Kolosses ausgestellt werden. — Zugute kam ihm bei seinen Mühen der treffliche Stand der Archive, in denen seit Jahrhunderten — z. T. eine Nachwirkung der Verordnungen des Fürstbischofs von Guttenberg 1691 — im allgemeinen musterhafte Ordnung zu herrschen scheint. — Eine wertvolle Beigabe sind die ausführlichen Literaturangaben, die den einzelnen Pfarreien vorangestellt sind.

Wie reizvoll die Lektüre dieses im allgemeinen so eintönigen Buches stellenweise ist, soll eine kleine Blütenlese zeigen. Es wird sich daraus ergeben, daß die zahllosen Angaben dieser Registranden nicht nur trockne statistische Feststellungen und bloße Quellenweiser bedeuten, sondern daß auch mitten aus dem Aktenstaub manches frische Pflänzchen hervorsprießt, das für die Geschichte der Frömmigkeit und des allgemeinen Kulturlebens höchst interessant ist. So sei hingewiesen auf die zahllosen „Authentiken“ von Reliquien — meist Kreuzpartikeln, die sich namentlich in der Zeit der Aufklärung mehren (um ihren kritischen Sinn zu befriedigen oder ihn zu übertäuben?), — auf die Verbote des Vertreibens von Hexenpulver und Lukaszetteln durch Franziskaner (210), — den detaillierten Ablaßbrief aus dem ablaßfreudigen Avignon von 1335 (215), — die Pastorsschweine in der Eichelmast (219), — die Judenrezeption von 1724 (215), — die drolligen „geistlichen“ Einkünfte des Chorschülers Hainrich (350) — die überaus wunderlichen Bestimmungen der Feier eines gestifteten Jahrtags (639), — die rührende Stiftung einer hl. Messe für die „verlassenste arme Seele“ von Mainsondheim (159), — das Donnerstagabendläuten zu Ehren des bittern Leidens Christi (657), — die evangelischen Proteste und andere protestantische Urkunden (358, 424), — die Bezeichnung „inthronizati“ für die Eheleute (passim) oder „nasci p a t i (!) mori“ für Trau-, E h e - und Sterberegister (686), — die interessanten Einzelheiten zu dem Kitzinger Bauernaufruhr von 1525 (367), — Anordnungen betr. Hexenprozesse von 1612 (436), — eine Reihe Künstlernamen, an deren Spitze „Meister Dill“ (Riemenschneider) (549 f.) und Veit Stoß (552) stehen. Auch die genauen Angaben der jedesmaligen Kirchenpatrone sind wertvoll,

man kann hier die lokale Ausbreitung der Verehrung gewisser Heiliger verfolgen.

Das ausführliche (90 Seiten!) Orts- und Personenregister am Schluß wird jeder aufs dankbarste begrüßen, der dieses Werk für eigene Forschungen verwenden will. Daß dies nicht wenige sein werden, davon darf der Verfasser überzeugt sein.

Erlangen Hans Preuß.

*A. F. Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Mit einem Sendschreiben Möhlers. Regensburg und Rom 1913. F. Pustet. 103 S.

Auf Grund neu erschlossener Akten, die manche Uebertreibungen der zeitgenössischen Gegner berichtigen, wird hier die chiliastische Bewegung geschildert, die 1816 und 17 in und um Würzburg (Heidingsfeld, Riedenheim) durch einen gewissen Leonhard Müller alias Proli, der höchstwahrscheinlich mit dem Pöschlianismus in Zusammenhang stand, in Szene gesetzt wurde. M. mußte dann aber Land und Luft verändern und fand schließlich in dem Paradiese religiöser Unklarheit, in Amerika freien Boden. Es war ein Gemisch aus Chiliasmus und theokratischem Kommunismus, das den Propheten, der sich natürlich für den Messias ausgab, u.a. veranlaßte, in großen Worten ein Manifest an die Fürsten Europas zu erlassen mit dem Befehl abzudanken. Indes kommt der Verf. zu dem milden Schlußurteil, daß Müller kein Betrüger, sondern nur ein „unverbesserlicher Schwärmer“ war. — Ein besonderes Gewicht bekommt das Schriftchen durch das schöne mit abgedruckte Sendschreiben Möhlers an ein Mitglied dieser Sekte, in dem dieser die Torheit des Chiliasmus mit viel Wissen und viel Weisheit klarlegt,.

So wird uns hier zur Geschichte des Chiliasmus ein Beitrag geboten, der über die Grenzen bloß lokalen Interesses hinausführt.

Erlangen Hans Preuß.

*Girisch-Hellmuth-Pachelbel, Handwörterbuch des bayerischen Staatskirchenrechts, 2. Aufl. München, Berlin und Leipzig, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). VII und 522 S. 1914.

Daß ein Handwörterbuch des bayerischen Staatskirchenrechts einem Bedürfnisse entgegenkommt, beweist schon der Umstand, daß nach zwei Jahren eine zweite Auflage notwendig geworden ist. Es wird dadurch die alte Erfahrung bestätigt, daß der Richter, Verwaltungsbeamte oder Pfarrer, wenn ihm eine kirchenrechtliche Frage in der Praxis begegnet, in der Regel weder Zeit noch Lust hat, aus einer systematischen Darstellung sich belehren zu lassen, sondern lieber einen möglichst kurzen Artikel in einem Wörterbuch nachschlägt und auf diese Weise sein wissenschaftliches Bedürfnis befriedigt. Das vorliegende Wörterbuch macht einem das Nachschlagen allerdings nicht immer so leicht, wie der Belehrung Suchende das haben möchte. Die Artikel sind zum Teil zu umfassend und zu lang. Der Artikel „Pfründe“ besteht aus 32 Seiten! Schlägt man den Artikel „Katecheten“ auf, so wird man verwiesen auf „Hilfsgeistliche“ III B b 1 a β! Beim Artikel „Kapitularen“ findet sich die Verweisung auf „Pfründe“ V 1 b γ! Für eine neue Auflage, die dem Buche nicht fehlen wird, möchte ich daher die Zerschlagung der großen abhandlungsmäßigen Artikel in kleine übersichtliche Artikel empfehlen; es ist das gewiß im Interesse der Benutzer des Wörterbuchs. Die einzelnen Artikel selbst sind, nach Stichproben zu schließen, gut und zuverlässig. Einige Wendungen und Ausdrücke muß ich jedoch beanstanden. S. 90 wird vom



obersten Episkopat gesagt: „Er steht dem Könige von Bayern zu, wird aber r. d. Rh. durch das Oberkonsistorium, für die pfälzische Kirche durch das Konsistorium in Speyer ausgeübt“ und S. 241 heißt es: „Der oberste Episkopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen inneren Kirchenangelegenheiten wird — wenigstens in der Regel — vom König nicht selbst ausgeübt, vielmehr durch ein selbständiges Oberkonsistorium gehandhabt“. Das erweckt die Vorstellung, als ob der König von Bayern um seines katholischen Bekenntnisses willen den obersten Episkopat mit wenigen Ausnahmen nicht selbst ausüben könne und wolle, davon weiß aber das Protestantenedikt nichts; er bezeichnet in § 1 das Oberkonsistorium lediglich als das Organ des Königs zur Ausübung seines obersten Episkopats, nicht als seinen Stellvertreter in der Ausübung desselben. — Ungenau zum mindesten ist auch die Behauptung S. 239, daß der König als Inhaber der protestantischen Kirchengewalt dieselbe Stellung habe, die der Bischof in der katholischen Kirche einnimmt. — Anfechtbar ist ferner S. 511 die Behauptung, daß die pfälzische Kirche mit der rechtsrheinischen Kirche zur sog. protestantischen Gesamtgemeinde vereinigt sind: seit dem Kirchengesetz vom 4. Juni 1848 wird sich das nicht mehr aufrecht erhalten lassen. — Für eine dritte Auflage, die dem nützlichen Werke wohl bald beschieden sein wird, wäre das Seydelsche Staatsrecht in seiner neuen Bearbeitung und Friedbergs Lehrbuch des Kirchenrechts in der neuesten Auflage zu zitieren; manches finden die Verfasser auch in meiner Schrift über das landesherrliche Kirchenregiment in Bayern und in meinem Gutachten über die rechtliche Stellung der reformierten Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern (das allerdings nur als Manuskript gedruckt ist, aber den Verfassern gerne zur Verfügung gestellt wird).

Erlangen Rieker.

*Das neue protestantische Predigerseminar in Bayern. Erwägungen und Vorschläge. Nürnberg 1914, H. Löhes Buchhandlung (24 S.), Mk. 0,20.

Die vorliegende Schrift knüpft an die kleine, noch von Kolde (s. B. z. K.G. XX, 1914 S. 92 f.) besprochene Broschüre „Ein neues protestantisches Predigerseminar für Bayern? 1913“ an, deren Grundtendenzen sie im wesentlichen zustimmt, um sie aber im einzelnen noch konkreter und praktischer zu gestalten. Inzwischen hat sich die Bayerische Generalsynode 1913 mit Entschiedenheit für den Plan eingesetzt, aus deren Beratungen und Entschlüssen die entscheidensten Punkte hier mitgeteilt werden. In der Theorie ist zwischen allen in Betracht kommenden Instanzen Kirchenregiment, Synode, Pfarrerstand, Theologische Fakultät ein so weitgehendes Einverständnis erreicht, daß sich zunächst eine weitere Diskussion erübrigt und mit der Beschaffung der äußeren Mittel begonnen werden könnte, der hoffentlich die durch den Krieg zunächst verschlechterte Finanzlage kein zu starkes Hindernis in den Weg legt. Erfreulich ist, daß der Verfasser bei aller Unterstreichung der von einem Predigerseminar zu erwartenden Vorzüge nüchtern genug ist zu bekennen: „Nun ist gewiß das Predigerseminar kein Allheilmittel. Mancher wirds nicht nötig haben, mancher wird auch durch das Predigerseminar nicht den erhofften Gewinn haben“. Ist es auch richtig, daß das akademische Studium direkt von der neuen Ordnung unberührt bleibt (S. 3), so wird es doch auch der theologischen Fakultät nicht an Willigkeit fehlen, sich einzelnen entsprechenden Reformen des theologischen Studiums zuzuwenden, wenn auch in ihrer Sphäre die Bedeutung äußerer Maßregeln eine noch sekundärere ist als in der organisierten Kirche.

R. H. Grützmacher-Erlangen.



Bezzel, D. Dr. Hermann von, Oberkonsistorialpräsident. In piam memoriam. I. Buchrucker, Burger, Kahl in Neue kirchliche Zeitschrift Bd. 25, 1914, S. 973/990.

Grützmacher, R. H., D. Professor in Erlangen, In piam memoriam. II. Frank, ib. S. 991/1030.

Die „Neue kirchliche Zeitschrift" beschließt ihren 25. Jahrgang mit zwei historischen Aufsätzen, die den 4 verstorbenen bayerischen Theologen gewidmet sind, die als Begründer und Mitherausgeber dieser Zeitschrift gewirkt haben. Der jetzige bayerische Oberkonsistorialpräsident v. Bezzel schildert die einstigen Mitglieder des jetzt von ihm geleiteten Oberkonsistoriums Buchrucker, Burger und Kahl, aus der Fülle eigener Erinnerung, aus ihren Schriften und Arbeiten schöpfend und so scharfe, anschauliche Skizzen ihrer Persönlichkeit und ihrer kirchlichen und theologischen Bedeutung entwerfend. Es überrascht auch hier wieder zu sehen, wie das bayerische Land immer wieder, fast will mir scheinen mehr als manches andere deutsche Land, scharf umrissene eigenartige Typen von Persönlichkeiten und speziell Theologen bietet. — Der Erlanger Professor Grützmacher stellt daneben das Bild des einstigen Erlanger Theologen Frank, dessen Wirkungen nicht bloß in Bayern gerade in der Gegenwart und vielleicht auch in einer künftigen Theologie tiefe und intensive sind bezw. sein werden. Grützmachers umfangreiche Arbeit stellt zunächst Franks theologiegeschichtliche Zusammenhänge dar, indem er vor allem von dem Verhältnis Franks zu Harleß und zu Hofmann spricht, besonders das Verhältnis zu letzterem in Auseinandersetzung mit Kunze u. a. behandelnd. Dann aber weist er auf Franks „allgemeine Geistes- und konfessionsgeschichtliche Zusammenhänge" hin mit dem Ergebnis: „Franks Theologie gehört . . . in ihrer originellsten Leistung in den Zusammenhang der modernen geistesgeschichtlichen Bewegung, und zwar auf dem Gebiete der Philosophie wie der Naturwissenschaft hinein", und „Darum läuft Franks Tendenz bei aller Scheidung und Behauptung der Selbständigkeit von Religion und Theologie doch letztlich auf ihre Verknüpfung mit dem gesamten Geistesleben hinaus". Der letzte Abschnitt behandelt Franks literarische Tätigkeit insonderheit seine Mitarbeit an Zeitschriften. Sehr sorgfältig bucht Grützmacher in einem Anhang die Schriften, Zeitschriftenartikel und Vorlesungen Franks, sowie die über Frank erschienene Literatur. Künftige Arbeit über Frank wird an Grützmachers Untersuchung anknüpfen müssen. — So bieten die beiden Schlußartikel der NKZ. bayerische Kirchengeschichte der letzten 50 Jahre und werden auch den Lesern unsrer Zeitschrift sehr willkommen sein.

Erlangen. Hermann Jordan.

*D. Braun, Friedrich D. th., Oberkonsistorialrat in München, Die Stadtpfarrkirche zu Unsern Frauen in Memmingen. Ein Beitrag zur Geschichte des oberschwäbischen Kirchenbaus. Kempten und München, Jos. Kösel 1914 (IV, 118 Seiten).

In den Jahren 1890/4 wurden wichtige Wandmalereien der Frauenkirche zu Memmingen, an welcher der Verfasser des vorliegenden Buches damals als Geistlicher wirkte, aufgedeckt und später wurden sie zum Zwecke der Erhaltung einer Erneuerungsarbeit unterzogen. Braun hat nach der kirchlich-archäologischen Seite, Professor Hans Haggenmiller unter Aufsicht des kgl. Generalkonservatoriums nach der kunstgeschichtlich-technischen Seite die Wiederherstellung überwacht, bezw. ausge-



führt. Es ist erfreulich, daß Braun, auf diese Weise seit langem mit dem ganzen Bau in allen seinen Teilen vertraut, sich entschlossen hat, in zusammenhängender kunstgeschichtlicher Darstellung den Bau und seine Wandmalereien eingehend zu würdigen. — Zunächst stellt Braun die Baugeschichte der Kirche dar (S. 3—18). Dem gegenwärtigen Bau ist ein anderer vorangegangen, der einige Spuren in dem späteren Bau hinterlassen hat, so daß man eine kaum später als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — wahrscheinlich aber nicht unerheblich früher — entstandene Kirche vermutlich romanischen Baustils voraussetzen muß, die als erstes Glied der Baugeschichte der Kirche zu gelten hat. Dieses erste Glied der Baugeschichte vollständig zu rekonstruieren ist angesichts der geringen Reste leider nicht möglich. Von dieser Urgestalt ist der Uebergang zum gegenwärtigen Bau kein unmittelbarer gewesen. Zunächst muß der alte Bau unter Beibehaltung des alten Mittelschiffs und wohl auch des Chorabschlusses durch Herausrückung der Seitenwände und der Westwand erweitert sein; dieser erste Umbau und die Hinzufügung eines sehr stattlichen Turmes muß nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts stattgefunden haben. Der fundamentale Umbau fand dann in der Mitte des 15. Jahrhunderts statt; er ließ abgesehen von dem Turm von dem älteren Bau wenig übrig und vollzog sich nun in den Formen der Gotik. Die Reformation beraubte die Kirche der Statuen und Altäre. Nach der Reformation war die Kirche bis 1804 zwischen den beiden Konfessionen geteilt, bis sie ganz in den Besitz der Protestanten überging, und wurde dann schließlich nach Aufdeckung der alten Wandgemälde einer gründlichen Reparatur unterzogen. Um diese alten Wandmalereien konzentriert sich nun im zweiten Teile seines Buches das ganze sorgfältige Interesse des Verfassers. Er glaubt zunächst wahrscheinlich machen zu können, daß die Wandmalereien nicht im Jahre 1531 bei ihrer durch die Reformation hervorgerufenen Entfernung von Kunstwerken aus der Kirche übertüncht worden sind. Braun macht dabei nebenher die treffende Bemerkung, daß „alles, was man [in der Reformationszeit] beseitigt, nicht unter dem Gesichtspunkte des ‚Kunstwerkes', sondern des Kultusgegenstandes angeschafft und ebenso auch wieder abgeschafft wurde". Sehr charakteristisch ist, daß man dem Bilde des Petrus nur die dreifache Papstkrone genommen hat, das Bild selbst stehen ließ; das beweist die Abbildung Nr. 24 auf S. 22 ganz evident. So wird wohl Braun recht haben mit der Vermutung, daß 1639 zusammen mit der Austünchung der Kirche die Bilder verschwanden, deren Inschriften man nicht mehr verstand und deren Schadhaftigkeit man nicht mehr für passend hielt. Die Malereien sind übrigens in früherer Zeit mehrfach übermalt worden; als Meister der einen Uebermalung kommt Thomas Bocksdorfer 1506 in Betracht. Diese Tatsache mehrfacher Uebermalung komplizierte natürlich zum Teil die Wiederherstellungsarbeiten. Meisternamen und Entstehungsdaten der ersten Malereien bieten sich nicht dar, wohl aber kann man an dem Befunde eine Reihe von Meisterhänden und auch die Hände von Gehilfen deutlich unterscheiden. Braun bietet nun eine sehr eingehende Beschreibung und Ikonographie des Bilderbestandes nach den verschiedenen Kreisen: 1. Das apostolische Glaubensbekenntnis. 2. Die Marienbilder. 3. Die zehn Jungfrauen. 4. Verschiedenes. Das apostolische Glaubensbekenntnis stellt er hinein in die ganze Geschichte seiner kirchlichen Bedeutung und monumentalen Verwendung und schildert dann die reiche Darstellung des Bekenntnisses in Bildern und Sprüchen. Dabei läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß dieser Teil der Wandmalereien in der Zeit 1460—1486 entstanden sein muß. Es wäre interessant, wenn man hier noch einen Schritt weiter kommen könnte und die Art der Verwendung von Bibelsprüchen im Zusammenhange mit den Bekenntnissen auf eine male-



rische oder noch besser literarische Quelle zurückführen könnte. Auch hinsichtlich der Szenen aus dem Leben der Maria könnte man vielleicht den Versuch stärkerer Hereinziehung in die Ikonographiegeschichte der Maria machen. Des Kunsthistorikers Blick wird, wie mir scheint, besonders haften bleiben auf dem Bilde Hans Vöhlin des Aelteren von 1464 (erneuert 1552), das mindestens in dem oberen Teile des vortrefflichen Porträts und in der reizvollen Anordnung des Ganzen auf bedeutende Vorbilder oder, ich glaube das kann man beinahe mit Bestimmtheit sagen, auf einen bedeutenden Meister oder bedeutende Vorbilder weist, jedenfalls erheblich bedeutender als es sich im allgemeinen in den religiösen Bildern der Kirche dokumentiert. Hier könnte nur der Vergleich mit gleichzeitigen Bildern ähnlicher Art weiterführen[1]). Ich denke, man wird aus der vorstehenden Skizzierung von Brauns Arbeit erkennen, daß uns durch sie ein reiches interessantes Material vorgelegt ist, das kunsthistorisch von Interesse ist, ganz besonders aber bedeutsam für die Geschichte der religiösen Ikonographie des Spätmittelalters.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern, hrsgg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Im Auftrag des kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns hrsg. von Fel. Mader, XI. Heft. Gröber, Karl, Bez.-Amt Brückenau. Mit einer histor. Einleitung von Hans Ring. Mit zeichnerischen Aufnahmen von Curt Müllerklein. München, R. Oldenbourg 1914 (V, 80 S. Lex. 8 mit 64 Abbild., 1 Karte und 6 Tafeln). Geb. in Leinw. 4 Mk.

Das der Rhön angehörige, von der Sinn durchflossene Bezirksamt Brückenau wird in diesem Hefte des großen bayerischen Kunstdenkmälerwerkes hinsichtlich seiner Kunstdenkmale sorgfältig geschildert. Das Bezirksamt bildet heute zwischen den Aemtern Gemünden, Hammelburg, Kissingen und Neustadt an der Saale einen nordwestlichen Zipfel unseres Königreichs an die preußische Provinz Hessen-Nassau angrenzend. Hier hatte einst das Kloster Fulda reiche Besitzungen und Burgen; die Stadt Brückenau selbst war eine fuldaische Städtegründung zur Sicherung des Besitzes. Die zahlreichen Adelsgeschlechter des Bezirks waren ursprünglich fast durchweg fuldaischer Landadel, machten sich aber allmählich selbständig. Besonders begütert waren aber auch die Freiherrn von Thüngen. Zu dem heutigen Bezirksamt Brückenau, welches seit 1819 als bayerisches Bezirksamt besteht, kamen aber noch ehemalige Würzburger Territorien. So handelt es sich in dem hier zu schildernden Amte um ein mannigfaltig zusammengesetztes Gebilde. Das gleiche ist natürlich auch kirchlich der Fall, indem ehemalige Fuldaer und Würzburger Pfarreien zusammenkamen und anderseits die noch heute protestantische Pfarreien Geroda, Weißenbach, Zeitlofs durch die Ritterschaft der Reformation sich anschlossen. Die große Entwicklung als Badeort ist neuen Datums, da die Quellen erst 1747 entdeckt wurden. Die Herstellung der historischen Skizze der Geschichte des Amtes auf S. 1—8 verdanken wir dem Archivpraktikanten Hans Ring in München. Die eigentliche Denkmäler-

1) Von befreundeter kunsthistorischer Seite wird mir nachträglich die Vermutung ausgesprochen, daß in dem Bilde ein Einfluß Herlins (ca. 1459—ca. 1500) oder verwandter Richtungen vorliege.



beschreibung S. 9—79 stammt von Dr. Karl Gröber. Sie verläuft nach dem bekannten Schema, daß erst (auf S. 9—74) die Ortschaften in alphabetischer Reihe behandelt werden und dann (auf S. 75—78) eine kunststatistische Uebersicht über das in den verschiedenen Kunstzweigen Gebotene folgt. Das Bezirksamt ist nicht sonderlich reich an Kunstwerken. Vor allem ist die ältere Zeit, auch das Mittelalter, nur äußerst spärlich vertreten, reicher, aber doch selten künstlerisch über Mittelgut hinausgehend, sind das 17. und 18. Jahrhundert vertreten. Wirklich bedeutend ist das Denkmal des Grafen Hans Karl von Thüngen in Zeitlofs, um 1709 entstanden; es hat aber ursprünglich nicht hier, sondern in Freudenthal in Württemberg gestanden und ist erst 1884 nach Zeitlofs übergeführt. Ueberhaupt sind die profanen Bauten zahlreich und in Anlage und Ausführung nicht ohne künstlerischen Reiz. Der Band ist reich mit Bildern ausgestattet. Soweit es sich um Photographien handelt, sind sie oft durch eine feine künstlerische Auffassung auch der die Kunstwerke umgebenden Landschaft ausgezeichnet. Hinsichtlich der Beschreibung der einzelnen Kunstdenkmäler möchte man natürlich noch oft gern Fragen stellen. Etwa bei dem wirklich guten Holzkruzifix im Schloß von Römershag, das nach Gröbers Angabe „um 1500" entstanden ist, möchte man gern noch etwas weiter nach Herkunft und Werkstatt fragen. Man muß sich aber bescheiden, denn eine Inventarisation kann ihrem Wesen nach nicht alle diese intimeren Fragen noch im Vorbeigehen lösen. Genug, das Heft entspricht seinem Zwecke der allseitigen Einführung und Orientierung.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 16. Jahrgang 1914/5. Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, 347 S.).

Dieses Jahrbuch enthält folgende Arbeiten: „Das St. Patroclusstift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation" von Rothert (S. 1—92) [interessante Arbeit über Stift und Stiftschule im Mittelalter]; „Sendgerichtsprotokolle des 16. Jahrhunderts aus den Gemeinden Ende, Herdecke, Volmerstein und Wengern von Schüßler" S. 93 bis 113 [wichtig für die Geschichte der geistlichen Gerichte]; „Notizen auf einer Reise zur märkischen Synode im Jahre 1687" von Rothscheidt, S. 114—129 [Reisenotizen des reformierten Pastors Anton von Dorth]; „Zur mittelalterlichen Geschichte der Soester Patrizierfamilie Epping" von Rothert (S. 130—143); „Aktenstücke zur Geschichte des Predigerseminars zu Soest" S. 144—159 [mit auch für unsere bayerischen Pläne höchst interessantem Schreiben des Freiherrn von Stein von 1830 über die dringende Notwendigkeit von Predigerseminarien]; „Chronik der lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg" von Hartmann S. 160—187; „Das älteste Mindener, das älteste Ravensbergische und die beiden ältesten Herforder Gesangbücher" von P. Eickhoff (S. 188—280); „Heinrich von Tongern, genannt Slachtscaep" von Bockmühl [S. 281—302); „Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667" (S. 303—335); Bücherschau S. 336—339; Register S. 340—347).

Erlangen. Hermann Jordan.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte hgg. von P. W. Rotscheidt-Mörs. 8. Jahrgang, 12 Hefte. Mörs, Selbstverlag des Herausgebers 1914 (284 S.) 6 Mk.

W. Goeters, Johann Overbeek in Cleve als Mitarbeiter an Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie S. 3—20 [interessanter Brief Over-



beeks an Arnold, Schlußfolgerungen für Beiträge Overbeeks zu Arnolds Werk]; Kelleter, Aus den Eifelbergen S. 21—31; Bockmühl, Goethard Vellen (Fell) S. 65—80; Kentenich, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Stadt Trier S. 195—202; Bockmühl, Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in der Stadt Neuß S. 203—213; Rotscheidt, Aus der Briefliteratur S. 213—224 [Praetorius an die Weseler Lutheraner 1604; Heßhusius an dieselben 1583], und andere Aufsätze, dazu kleine Mitteilungen und Bücherbesprechungen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Alt-Bayern und Bayerisch-Schwaben. Mit rund 300 photographischen Aufnahmen von Baudenkmälern, Städtebildern und typischen Landschaften aus Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und Schwaben. Mit Einleitung und kunstgeschichtlichen Anmerkungen hgg. von Dr. Hans Karlinger. Einhorn-Verlag in Dachau bei München. Subskriptionspreis 20 Mk., nach Erscheinen 25 Mk.

*Eichner, Vor 150 Jahren. Aus der Pfarrchronik in Sondheim im Gr. 4 Seiten, J. V. Baumer, Mellrichstadt.

Ferner lief ein:

*Nordgaukalender 1915. Ein Heimatkalender für den bayer. Nordgau: Oberpfalz, freie Reichsstadt Nürnberg, Fürstbistum Eichstätt, Egerland und die angrenzenden Gebiete hrsgg. von A. Reich und J. B. Laßleben. 4. Jahrgang. Oberpfalzverlag, Kallmünz 1915 (36 Seiten), 0,60 Mk.

*Das Oberpfälzer Schatzkästlein, hgg. v. J. B. Laßleben, Bildschmuck von A. Reich. Heft 1—2, je 32 Seiten. Kallmünz, Oberpfalzverlag 1914.

*Ein feste Burg ist unser Gott. Sammlung von Kriegspredigten in Verbindung mit v. Ammon-Ansbach, Bachmann-Erlangen, Böckh-Nürnberg, Detzer-Augsburg, Grützmacher-Erlangen, Hofstätter-Ansbach, Kadner-München, Köberle-Memmingen, Kreppel-Erlangen, Lembert-München, Lindner-Ullstadt, Prieser-Bamberg, Rüdel-München, Stählin-Kaufbeuren, Veit-München, Winter-Fürth hgg. von Lic. Dr. Christian Bürckstümmer, Dekan in Erlangen. München 1915, Beck (VI, 195 S.), geb. 2,80 Mk.

*Eichner, Karl, 1. Pfarrer in Wilhermsdorf, Warum predigen wir Pfarrer? Predigt am Tage der Amtseinsetzung 30. August 1914. Nürnberg 1914, G. Löhes Buchhandlung.

Erlangen. Hermann Jordan.

Der erste Reformationsversuch in der Reichsstadt Kaufbeuren und seine Niederwerfung.

Von **M. Weigel**, Pfarrer in Kaufbeuren.

I. Quellen.

Das handschriftliche Quellenmaterial über die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Kaufbeuren findet sich zum größten Teile in dem kleinen, aber für die ganze Geschichte der Stadt höchst wertvollen protestantischen Kirchenarchiv Kaufbeuren (K.A.K.). Der Kaufbeurer Kanzleidirektor Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg (geb. 1731, gest. 1795) hat es einst aus schmählicher Verwahrlosung gerettet, mit staunenswertem Fleiß gesichtet und so übersichtlich geordnet und katalogisiert, daß die in den letzten Jahren (1910—13) durchgeführte Neuordnung ganz und gar auf die Hörmannsche Einteilung zurückgreifen konnte. Hörmann hat sich aber mit einer Durchmusterung und Ordnung der archivalischen Bestände nicht begnügt. Er hat auch erstmals das dort gefundene Material chronikalisch bearbeitet und auf Grund desselben, sowie der in seinem Privatbesitz und in dem damaligen städtischen Archiv vorhandenen Urkunden seine dreibändige „Sammlung der fürnehmsten Merkwürdigkeiten und Geschichten der H. R. Reichsfreyen Stadt Kaufbeuren“ geschrieben, der sich als 4. Band seine „Sammlung der merkwürdigsten Geschichten des Kirchen- und Religionswesens in des H. R. Reichsfreyen Stadt Kaufbeuren“ anreiht (zitiert als Hörmann I bis IV). Was Hörmann schreibt, ist unbedingt zuverlässig, mit genauer Quellenangabe versehen und um so wertvoller, als seine Privaturkundensammlung wie das ehemalige städtische Archiv nicht mehr besteht. Der Vorwurf leiser Parteilichkeit zugunsten evangelisch gefärbter

Darstellung, der ihm von Dr. Alfred Schröder in seiner „Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren, Augsburg 1903", Seite 365, Anm. 346 und ihm folgend von Dr. Richard Ledermann in seinen „Monographien zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren Augsburg 1911" auf Seite 5 gemacht wird, erscheint mir unberechtigt, wogegen die andere bei Ledermann angeführte Bemängelung, daß infolge der getrennten Behandlung der politischen und religiösen Verhältnisse innerlich Zusammengehörendes auseinander gerissen wird und die Abgeschlossenheit Schaden erleidet, allerdings zutrifft, freilich auch wieder dadurch aufgewogen wird, daß so die kirchlichen Angelegenheiten eine viel ausführlichere Behandlung erfahren konnten, als sie im Rahmen der politischen Geschichte möglich gewesen wäre. — Eine wertvolle Ergänzung zu seinen chronikalischen Bänden bringt Hörmann in seinem biographischen Buche „Gesammelte Nachrichten von Gelehrten Kaufbeurern", wo mit einem Bienenfleiß alle nur irgendwie erreichbaren Nachrichten über alle jene Männer zusammengestellt sind, die in Kaufbeuren auf irgendeinem Gebiet eine Rolle gespielt haben oder aus Kaufbeuren hervorgegangen sind (zitiert als Hörmann V).

Auf Hörmann fußen dann alle gedruckten Quellen, die einen ihre Selbständigkeit bewahrend, die anderen ihre Abhängigkeit mehr oder minder deutlich verratend. Der erste, welcher Hörmanns unendlichen Fleiß im Druck verwertet hat, war sein Schüler und Nachfolger, Kanzleidirektor Christian Jakob Wagenseil, der 1830 bei Gelegenheit des dritten Säkularfestes der Augsburgischen Konfession in der Abelschen Buchhandlung in Leipzig seinen „Beitrag zur Geschichte der Reformation, des 30jährigen Kriegs, des westphälischen Friedens und der Jesuiten. Vom Jahr 1524 bis zu Ende des Jahres 1699. Aus den ungedruckten Annalen einer vormaligen Reichsstadt in Schwaben" erscheinen ließ. Wagenseil hat von seinem Lehrer wohl seine Liebe zum Studium der Geschichte, aber keineswegs seine Gewissenhaftigkeit und noch viel weniger seine Bescheidenheit geerbt. Einzelne starke Irrtümer nötigen seine Belehrung mit Vorsicht anzunehmen.

Die erste durchaus originale, scharfsinnige und wissen-



schaftliche Bearbeitung der Kaufbeurer Reformations- und Gegenreformationsgeschichte im Zusammenhange hat Felix Stieve geliefert in seinem in München 1870 erschienenen Büchlein: „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges“. Hier ist Hörmann auf Schritt und Tritt an den Akten des Kirchenarchivs, des bayerischen Staatsarchivs in München und des bischöflichen Archivs in Dillingen nachgeprüft und als zuverlässig erfunden. Dem Zwecke des Buches entsprechend, welcher das Eingreifen der kurbayerischen Politik in die Angelegenheiten der benachbarten Reichsstadt darlegen will, ist der Schilderung des ersten Reformationsversuches in Kaufbeuren nur der knappe Raum von kaum 2 Seiten eingeräumt, sind nur die wichtigsten Tatsachen erwähnt. Besonders dankenswert ist der von Stieve in Anmerkung 1 auf Seite 7 geführte Nachweis, daß die Identifizierung des in der Kaufbeurer Reformationsgeschichte auftretenden Fuchssteiners mit dem gleichnamigen württembergischen Kanzler, wie sie Jörg in „Deutschland in der Revolutionsperiode“ Seite 172 annimmt und zur Basis für kühne Hypothesen über den Verfasser der 12 Bauernartikel macht, auf einer Verwechslung beruht.

Neben Stieve steht der Lyzealprofessor Schröder in Dillingen. In der obengenannten Schrift, die eine Sonderausgabe des 6. Bandes aus Steichele-Schröder: „Das Bistum Augsburg“ darstellt, handelt er auf Seite 365—373 von den Anfängen der Glaubensspaltung und der 1525 einsetzenden Reaktion. Es muß auffallen, daß Schröder, der sonst genaue Kenntnis alles einschlägigen gedruckten und handschriftlichen Materials verrät, nirgends, nicht einmal in der auf Seite 365 Anm. 346 angeführten Quellenzusammenstellung auf die Akten des oben genannten Kirchenarchivs Bezug nimmt. Seine geschickte Darstellung, die als äußerst wertvolle Ergänzung des gedrängten Stieveschen Berichtes zur Orientierung über die hereinflutenden und wieder zurückgedämmte evangelische Strömung in Kaufbeuren geradezu unentbehrlich ist, würde durch eine Auseinandersetzung mit den Originalakten des Kirchenarchivs nur noch gewonnen haben.

In den oben erwähnten Monographien des Kaufbeurer Spezialforschers Dr. Ledermann, die als wissenschaftliche Beigabe zum Jahresberichte des Kgl. Realgymnasiums Augsburg für 1910/11 und 1911/12 gesammelt herausgegeben wurden, ist das in der Überschrift genannte Thema auf Seite 67 und 68 leicht gestreift. Auch der große Allgäuforscher, Dr. Franz Ludwig Baumann, der in seiner ebenfalls unentbehrlichen dreibändigen „Geschichte des Allgäus“ im 3. Bande die Anfänge der Reformation in Kaufbeuren im engen Anschluß an Stieve schildert und dessen Ausführungen um einiges Wenige vermehrt, kann die hier zu schildernde Periode, wie die ganze reformationsgeschichtliche Entwicklung nur kurz skizzieren. Wertvolles Material zur Beurteilung der Zeit bringt Baumann dagegen in seinen „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, 129. Band der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart“, unter denen vor allem die Historia belli rusticorum des Irseer Mönchs Marcus Furter mit ihren bissigen Bemerkungen über die Anhänger Luthers Seite 317 ff. hier einschlägig ist.

Eine von Schröder zitierte und vergebens gesuchte Schrift des Kaufbeurer Pfarrers Seyfried: „Kurtzer Unterricht von demjenigen, was . . . besonders in Kaufbeuren wegen der Religion vorgegangen, Memmingen 1755“ befindet sich in der Stadtbibliothek Augsburg, bietet jedoch für die wissenschaftliche Verwertung nichts und kann künftig aus der Reihe der Quellen ausgeschieden werden.

Da die Fäden der Kaufbeurer Reformationsgeschichte, besonders in den Anfangszeiten, wiederholt hinüber nach Memmingen weisen und allerlei jetzt wohl nur noch schwer feststellbare Entwicklungszusammenhänge für die beiden Nachbarstädte vermuten lassen, so ist wiederholt, besonders bei dem Auftreten von Schappeler und Wanner, die dortige Reformationsgeschichte zu Rate gezogen worden, die in „Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen in 5 Teilen“ 2. Auflage, Augsburg 1877 eine gründliche Bearbeitung gefunden hat.

Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf das handschriftliche Material des Kaufbeurer Kirchen-

archivs, auf das hier zum erstenmal in seinem ganzen Umfange hingewiesen ist.

II. Stürmische Anfänge.

Wann zum ersten Male die Kunde von Luther und seinem Kampf gegen die kirchlichen Mißstände nach Kaufbeuren drang und Aufsehen erregte, läßt sich nur schwer feststellen. Wahrscheinlich wird man von seinem Auftreten 1518 im nahen Augsburg auch in Kaufbeuren geredet haben. Gewiß ist, daß das Wormser Edikt Ende Oktober 1521 in Kaufbeuren öffentlich verkündet wurde, jedoch nicht ohne bereits im Rate und in der Bürgerschaft teilweise starken Widerspruch zu finden. Die scharfen Edikte, die der Rat 1521 gegen die Schmähung und Beleidigung der reinen Jungfrau und der lieben Heiligen und 1523 gegen alle aufhetzenden Schmähreden und rottierendes Zusammenlaufen erließ, legen ja von der Energie und dem persönlichen Einfluß des damaligen streng katholischen Bürgermeisters Matthias Klammer, der sowohl mit dem Klerus als mit dem Kloster durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden war, Zeugnis ab; sie beweisen aber auch das andere, daß unter der Bürgerschaft sich schon damals zahlreiche Anhänger der evangelischen Bewegung befanden und daß diese ihrem Unwillen über kirchliche Mißstände in derben Worten, ja in gewaltsamer Störung der alten Zeremonien Ausdruck gaben. Kaufbeuren ging hierin eben auch keine anderen Wege als die übrigen großen oder kleinen Städte Schwabens, in denen überall, wohl im Zusammenklange mit dem Volkscharakter, die ersten Regungen des neuen Geistes einen stürmischen Verlauf nahmen.

Nicht weniger tumultuös als auf der Straße und unter dem Volke wurde der Kampf zwischen der alten und neuen Richtung innerhalb der Geistlichkeit und in der Kirche geführt. Zwischen Jakob Lutzenberger, dem von der Honoldschen Prädikaturpflege besoldeten Prädikanten, kurzhin Prediger genannt, der im Sinne Luthers predigte, und dem Pfarrer Sigk, der zugleich Pfarrer an der Martinskirche und der Spitalkirche gewesen zu sein scheint, wurde mancher Streit auf der Kanzel ausgefochten. Jeder beschuldigte den



andern der Irrlehre und behauptete für sich das Evangelium recht zu verstehen. Lutzenberger forderte die Widerlegung seiner Predigten durch die heilige Schrift, Sigk dagegen beschloß einmal seine Predigt über Heiligenverehrung, Fegfeuer, Totenmesse und andere strittige Punkte mit der kühnen Versicherung: „Das will ich verantworten und beweisen, wo man will, ob es gleich für den gelehrtesten Doktor dieser Welt wäre". Lutzenberger stellte den Pfarrer zur Rede: „Du predigst verführerische ketzerische Lehre" und Sigk verwahrte sich: „Du bist nicht mein Bischof, hast nicht über mich zu richten und ich habe nicht not, mich vor dir zu rechtfertigen".

Im protestantischen Kirchenarchiv [1]) liegt ein Zettel mit folgendem Wortlaut: „Do man zelt tausend funfhundert und im 24. jar am achtenden tag herbstmonatt am tag unser frawen gepurt hatt mich Georgen Sygken, pfarrer zu kaufbeuren als ich von der mutter gottz nach brauch der kirchen, als ich sy hab nach dem und ich schuldig bin, hochgelopt und brisen, ulrich winkler derselben zeit burger daselbs und kantengiesser offenlich vor aller menigklich gesagt pfaff du lugst. Dadurch schier ein große Aufruer hett bewegt. wenn er gott nitt hett fur kommen, möchte grosser schad erwachsen sein. Das bezeug ich hie mitt meiner hannd, auch durch allen die, die es hand gehört in der gemain."

Wagenseil stellt die Sache so hin, als ob man erst von diesem Zeitpunkte an begonnen habe über Luthers Werk zu disputieren [2]). In Wirklichkeit war dieser grobe Protest eines groben Mannes nur ein elementarer Ausbruch der bereits in weiten Kreisen bestehenden Abneigung gegen Heiligendienst und überschwängliche Marienverehrung, nur das Zeichen dafür, daß Macht und Ansehen der Kirche schon stark erschüttert war.

Es war übrigens am 8. September 1524 weder das erste noch das letztemal, daß Tumulte in der Kirche entstanden. Bereits am 25. Juli (Jakobi), dann wieder am 14. August (Eusebiustag) hatte derselbe Kannengießer Winkler den Pfarrer

---

1) Acta compacta Q. S. 38.

2) Wagenseil a. a. O. S. 2 u. 3.

im Gotteshause der Lüge geziehen. Dieser wandte sich beschwerdeführend und hilfesuchend an seinen Bischof: er und seine Helfer fühlten sich bei Vollziehung ihrer Amtshandlungen innerhalb und außerhalb der Kirche nicht mehr sicher, der Bischof „wölle einem Ersamen Erbern Rat zu Kauffpeuren gnediglich schreyben lassen, das sy bey iren Burgern, verfugen und daran sein wöllen, das wir, wie vorgemelt, von inen schmach, übertrang, wie einem Erbarn Rat zuvor wissend, überhept beleyben, und unnsere Actus, nach Christenlicher ordnung, und sonnder mit verkündung der mandata und annders, so von E. f. g. Gaystlichen gericht außgeen, und wir schuldig seyen, sicher vollbringen mögen“ [1]). Daraufhin erging unterm 25. November 1524 ein aus Dillingen datiertes Schreiben des Bischofs Christoph an Bürgermeister und Rat zu Kaufbeuren [1]) mit der Ermahnung zu bedenken, daß solch freventliches eigenwilliges lutheranisches und verführerisches Beginnen wider Gott den Allmächtigen und gegen die Ordnung der Kirche sich richte. Der Rat möge darum gegen die Unruhestifter einschreiten und seine Pfarrer in Ausübung ihres Amtes schützen.

Seit dem 1. Mai 1524 stand an der Spitze der Stadt Bürgermeister Blasius Honold, der Sohn des Lorenz Honold von der Tauben. Die erste Gelegenheit, bei der sein Name auftaucht, ist ein Jagdstreit a. 1514, bei dem er sich hinreißen ließ, gegen die Knechte des Bischofs tätlich zu werden. Da auch bereits sein Vater, ein angesehener Bürger, in solche Streitigkeiten verwickelt war, so mag dem Sohne der Zorn über die Beeinträchtigung reichsstädtischer Rechte durch den Bischof schon im Blut gelegen haben. Daß wir aber über die Stellung dieses Mannes zu den religiösen Kämpfen jener Zeit genau unterrichtet sind, verdanken wir einmal dem Irseer Mönche Markus Furter, der ihn als „maximus Lutheranorum fautor, piorum hominum in catholica perseverantium aemulus pessimus“ bezeichnet [3]). Mag immerhin bei diesem Urteile dem

1) K.A.K. Acta compacta A. S. 4.
2) Ebenda S. 3.
3) Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkrieges S. 320.

Verfasser der Irseer Bauernkriegschronik der Haß gegen den Führer der Evangelischen und den Freund der Bauern die Feder geführt haben und demgemäß die zweite Hälfte des Urteils entsprechend zu korrigieren sein, die erste trifft auf jeden Fall zu. Das geht aus der anderen ausführlichen Quelle über Blasius Honold hervor, einem vor dem Rate der Stadt Kaufbeuren aufgenommenen Protokoll von 1526 über eine Beleidigungsklage des vormaligen Bürgermeisters Blasius Honold gegen Claus Heuchler, genannt Nadler [1]). Letzterer hatte Honold öffentlich einen Bösewicht genannt. Daraufhin hatte Honold Klage gestellt. Die Verteidigung des Claus Heuchler, der offenbar diese Schmähung nur ausgestoßen hat, um einen Anlaß zur Verdächtigung der politischen und religiösen Stellung Honolds zu haben, ist ein scharfer Angriff gegen Honolds Person und Amtsführung. Mit dem schwersten Geschütz geht Heuchler vor: Honold sei gar nicht imstande klägerisch aufzutreten, weil er im päpstlichen Bann und in der kaiserlichen Acht und Aberacht sich befände. Denn Honold sei ein Anhänger des hartherzigen Ketzers Martin Luther und seiner verführerischen, unchristlichen Lehre und falle darum unter die über Luther und seine Anhänger verhängten geistlichen und weltlichen Strafen. „Ächtige und bännige Leute" aber hätten das Recht zu klagen verloren. Diese Beweisführung, die übrigens auch anderwärts wiederkehrt [2]) und die, wenn sie angenommen wurde, die Anhänger Luthers jedes gesetzlichen Schutzes völlig beraubte, scheint tatsächlich auch Eindruck gemacht zu haben; denn der Prozeß zwischen Honold und

---

1) K.A.K. Acta compacta Q. S. 48—61.

2) Vgl. die Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 25, herausgegeben von Dr. Wilh. Vogt, abgedruckt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1879. 1880. 1882. Im letzteren Band S. 60 findet sich ein Bericht der drei Richter des schwäbischen Bundes über eine Schmachklage des M. Nikolaus Schweigker, Kaplan zu Kaufbeuren, gegen den Bürgermeister von Memmingen, in der die gleiche Argumentierung sich findet. Ob nicht Schweigker, der auch in Kaufbeuren als Anwalt der katholischen Partei auftrat, den Claus Heuchler bei seinem Prozeß gegen Honold beraten hat?

Heuchler, dessen Ausgang übrigens unbekannt ist, ging weiter und dauerte drei Jahre. Im einzelnen aber beschuldigte der Angeklagte seinen Gegner folgender Stücke: Als Honold Bürgermeister war, habe er in der Fastenzeit schlachten lassen und mit seinem Hause Fleisch gegessen; immer noch werde in seinem Hause das Fastengebot übertreten. Er halte auch nichts vom geweihten Salz und Wasser; er habe dessen Segnung direkt verboten. Er sei ein Feind der Bilder in den Kirchen und habe eine Tafel, die er in die Kirche gestiftet habe, wieder heimgeholt; er habe die lutherische Predigt geduldet und die Prediger geschützt. Er habe die lutherischen Bücher nicht unterdrückt, deutsche Messe lesen lassen und ihr beigewohnt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen, die Verheiratung von Priestern gestattet, die Taufe in deutscher Sprache und mit ungeweihtem Wasser zugelassen. Wo ein lutherischer Priester oder Mönch vertrieben worden und nach Kaufbeuren gekommen sei, habe er ihn aufgenommen und denselben alle Lutherei predigen lassen. Auch habe er dem Dr. Fuchssteiner[1]) erlaubt, daß er in der Kirche von einem eigens dazu gemachten Predigtstuhle aus die lutherischen Bücher vorgelesen habe. Er habe mit den aufrührerischen Bauern unterhandelt u. s. w.

In seiner Verteidigung tritt Honold vor allem energisch dem Vorwurfe entgegen, daß er in Acht und Bann sei. Wenn ja, dann müßten auch alle die Kurfürsten und Fürsten, die großen und kleinen Herrn, die auf dem Reichstag zu Speier beisammen waren und dort Fleisch an verbotenen Tagen gegessen, auch lutherische Büchlein gekauft hätten, im Bann und in der Acht sein. Aber mit gutem Grunde habe man die Unterscheidung von Tagen und Speisen aufgegeben; denn 1. Timoth. 4 warne Paulus ausdrücklich vor den Verführern, welche verbieten, die Speisen, die Gott geschaffen habe, zu

---

1) Die Nachricht von dem in der Kirche aufgerichteten Predigtstuhl Fuchssteiners ist auch anderweitig bezeugt, so in einem von Jörg angeführten Bericht des bayerischen Hauptmanns Sigmund von Pfeffenhausen vom 9. März 1525. Sie wird von W. Vogt in seiner Schrift über die bayerische Politik im Bauernkrieg, wie mich dünkt mit Unrecht, bestritten.

nehmen. Alle Kreatur Gottes sei gut und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen werde. Es sei ein Gaukelwerk, daß man ihn als ächtig und bännig erkläre. Auf die einzelnen übrigen Vorwürfe geht er nicht weiter ein, gibt sie also stillschweigend zu.

Es ist klar, Blasius Honold war nicht bloß persönlich ein überzeugter Anhänger des Evangeliums, sondern hat auch seine Stellung als Bürgermeister zu einem kräftigen Vorstoß zugunsten der evangelischen Richtung benützt. Die Verachtung der Fastengebote und der kirchlichen Weihungen, die Verehelichung von Priestern, der Gebrauch der deutschen Sprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, das Abendmahl sub utraque, die Verlesung von lutherischen Büchern in der Kirche, noch dazu durch einen Laien, das alles bedeutete einen scharfen Bruch mit der Vergangenheit. Daß Honold hierbei zwangsweise vorgegangen wäre und den katholischen Ritus unterdrückt habe, wagt selbst sein Prozeßgegner nicht zu behaupten. Er hätte sicher nicht unterlassen dies unter seine 24 Klagepunkte aufzunehmen, wenn er gekonnt hätte. Honold konnte sich für sein Vorgehen auf eine starke Partei in der Bürgerschaft stützen. Wahrscheinlich ist schon seine Wahl zum Bürgermeister ein Werk dieser Partei, ein Protest gegen kirchliche Mißstände, ein wenn auch nur äußerlicher Sieg der evangelischen Richtung gewesen. Auch den Vorwurf wird man ihm nicht machen können, daß er allzu stürmisch und ohne jene Klugheit vorgegangen wäre, die ihn als Bürgermeister einer Reichsstadt auf die politische Lage Rücksicht nehmen hieß. Honold hatte sich zu wiederholtenmalen nicht bloß durch Botschafter, sondern auch persönlich bei Nachbarstädten, im Dezember 1524 auch beim Städtetag in Ulm erkundigt, wohin die Läufe gingen und wie weit man in der Änderung der Religion gehen dürfe. Überall lauteten die eingezogenen Erkundigungen direkt ermunternd. Andere schwäbische Städte schritten im Werke der Reformation voran; so glaubte Honold dasselbe wagen zu dürfen. Ein anderer Vorwurf freilich wird jenem Bürgermeister nicht erspart werden können. Es ist der, daß er nicht nachdrücklich genug seine Gewalt brauchte, um die Unruhestifter Ulrich Winkler und



Genossen zur Ruhe zu bringen. Immer noch führten sie das große Wort und fuhren fort Tumult und Skandal in die Kirche zu tragen.

Am Allerheiligentage 1525 war es neuerdings zu einem Tumult in der Kirche gekommen, bei dem sich der Kannengießer wieder mit dem Rufe bemerkbar machte: „Der Pfarrer sagt die Wahrheit nit“. Diesmal wurde er auch von einem Goldschmied unterstützt. Einen Höhepunkt erreichten die stürmischen Vorgänge Sonntag den 8. Januar 1525[1]). Jakob Lutzenberger hielt in der Pfarrkirche die Mittagpredigt. Sie näherte sich eben ihrem Ende, als der Zinngießer mit lauter Stimme zur Kanzel hinaufrief: „Herr Jakob, höret auf, ihr habt genug gepredigt. Der Pfaff, der heute morgen gepredigt, sagt es wäre erlogen.“ Dieser Pfaff, ein Kaplan, stand neben Winkler am Weihbrunnen. Winkler, der allezeit zum Tumult Geneigte, wollte mit seinen Worten den Kaplan offenbar reizen. Dieser mag sichs verbeten haben; da packte Winkler ihn mit den Fäusten und ließ den sich Sträubenden nimmer los. Ein wildes Lärmen erfüllte die Kirche. Es schien zu Mord und Todschlag kommen zu wollen. Schreiende Frauen drangen auf den Kaplan ein. Lutzenberger verließ die Kanzel und war sogleich von einer Schar Getreuer umgeben, die ihn heimgeleiten wollten. Sie hielten es aber für sicherer, ihn zunächst wieder auf die Kanzel zu schieben. Als noch immer keine Ruhe eintrat, bestieg Honold selbst die Kanzel und rief von dort, als ein zweiter Kanzler von Ephesus, in den Tumult hinein: „Ihr Herren von der Gemeinde, ihr wißt, wie ihr mir als Bürgermeister geschworen, deshalb erinnere ich euch alle an diese geschworene Pflicht und bitte, daß ihr euch stillen laßt, keinen Aufruhr anhebt, damit Größeres vermieden werde“. Er erreichte tatsächlich auch, daß sich die Kirche allmählich leerte. Der Prediger wurde heimgeleitet; der Kaplan aber von seinen Häschern in die neben der Kirche gelegene Michaelskapelle geführt, von dort jedoch

1) K.A.K. Acta compacta Q. S. 39 bis 42. Bericht des Hans Ruf des Jüngeren an den Stadtschreiber Johannes Ruf. Mittwoch post trium regum (11. Januar 1525), Stieve a. a. O. S. 6 und ihm folgend Baumann a. a. O. III, S. 386 datieren irrtümlich auf den Dreikönigstag selbst.



wegen der empfindlichen Kälte in ein Nachbarhaus gebracht und hier bewacht. Eine Abordnung von 8 Mann sandte man zum Rathaus, von wo sie jedoch mit dem Bescheide heimgeschickt wurden: morgen, Montag, werde man Rat und Gemeinde halten, da möge man seine Klagen und Wünsche vorbringen. Den Kaplan ließ man, nachdem er versprochen hatte, die Stadt nicht zu verlassen, los. Trotzdem machte er am andern Morgen einen Fluchtversuch, der aber mißlang, weil die Stadttore bis Mittag nicht geöffnet wurden. Besser war es dem Pfarrer Sigk mit seinen beiden Helfern gelungen. Sie hatten schon Sonntag nachmittag in der allgemeinen Unruhe das Weite gesucht. Sigk fand bei seinem Bruder Wolfgang, Pfarrer in Geißenried, Zuflucht. Sonntag abend und den ganzen Montag über blieben alle Gottesdienste eingestellt. Am Montag läutete man schon des Morgens um 6 Uhr das Ratsglöcklein. Gleich darauf wurden die Elfer, die Vertreter der Zünfte, zusammenberufen. Um dieselbe Zeit hatte sich auch trotz Nacht und Kälte eine zahlreiche auf 150 Köpfe geschätzte Menschenmenge beim Weberhaus eingefunden; in ihrer Mitte war Lutzenberger. Die Menge nahm eine drohende Haltung an. Fast hätte man zu den Waffen gegriffen, hielt es aber schließlich doch für klüger eine Deputation zum Rathaus zu senden. Diese brachte dort folgende Wünsche vor: „Der Rat möge über die schwebenden Religionsfragen eine Disputation veranstalten lassen. Das wäre der einzige Weg, um Aufruhr zu verhüten und wieder zu Einigkeit zu gelangen. Dem Sieger in der Disputation wolle man folgen.“ Die Beratung über diesen Vorschlag zog sich bis Mittag hin, schließlich wurde aber doch der Vorschlag eine Disputation abzuhalten gutgeheißen. Sie wurde auf 3 Wochen später angesetzt. Die streitenden Parteien sollten ihre Behauptungen mit der heiligen Schrift beweisen. Außer dem Prediger und Pfarrer seien alle Kapläne einzuladen. Die Abwesenheit würde dem Pfarrer als Zugeständnis seines Unrechtes ausgelegt werden. Als dieser Beschluß auf dem Weberhause bekannt wurde, erregte er dort allgemeine Freude, die dem Rat durch eine Dankesabordnung ausgesprochen wurde.

(Fortsetzung folgt.)



Der Religionsprozeß gegen den bayerischen Marschall Pankraz von Freiberg im Jahre 1561.

Von **Prof. Dr. L. Theobald** in Nürnberg.

(Schluß.)

Anfang November 1561[1]) nahm Albrecht für sich und seine Gemahlin eine Einladung des Pfalzgrafen Wolfgang zur Teilnahme an der Taufe seiner Tochter an. Daraufhin schrieb Wolfgang, um über das Gefolge seiner Münchener Gäste das Nötige in Erfahrung zu bringen, auch wegen einer mit den Tauffestlichkeiten zusammenhängenden Besorgung, an Freiberg als den bayerischen Marschall. Albrecht wurde dadurch gezwungen, sich die so lang gemiedenen Marschallsdienste Freibergs wieder gefallen zu lassen. Das war ihm sehr unlieb. Vielleicht vermutete er auch, Wolfgang, der Freiberg besonders gewogen war[2]), habe sich allein deswegen, weil Freiberg in Ungnade war, an diesen gewendet. Wer bürgte ihm dafür, daß nicht andere Freiberg günstig gesinnte Fürsten bei ähnlicher Gelegenheit Ähnliches taten? Um das zu verhindern, nahm er sich vor, Freibergs Sache so bald als möglich zum Abschluß zu bringen. Noch vor der Abreise Albrechts nach Neuburg hatte der Sekretär Prandstetter Freiberg mitzuteilen, er werde nach der Rückkehr des Herzogs Bescheid in seiner Religionssache und auf sein Entlassungsgesuch erhalten; es stehe ihm frei, seine Freunde dazu mitzunehmen. Ebenderselbe mußte Freiberg auch eröffnen, der Herzog habe gehört, daß seine eingereichten Schriften weiter verbreitet worden seien. Erstere Mitteilung wird Freiberg, nachdem Albrecht ihm mit sehr durchsichtigen Gründen die von Wolfgang ausdrücklich gewünschte Teilnahme an den Tauffestlichkeiten unmöglich gemacht, nicht unerwartet gewesen sein. Er erwiderte, er werde den Bescheid des Herzogs gehorsam entgegennehmen, auch seiner Freunde wegen sich bedenken; er gestand auch zu, daß er seine Schriften irgendwo hinterlegt habe, verhehlte sogar die Gründe nicht, die er dazu gehabt. Nach der Rückkehr des Herzogs[3]) bat er den Verhandlungstermin so lang zu

1) Vgl. Goetz und Theobald, n. 12—14.
2) Ebd. n. 17.
3) In Neuburg wohnte Albrecht mit seiner Gemahlin abgesehen von der Taufe auch einem von Pfauser gehaltenen Predigtgottesdienst bei. Die daraus gezogene Folgerung, er sei damals in seiner religiösen Stellung noch schwankend gewesen, ist durchaus unhaltbar. Lediglich in Erfüllung einer Höflichkeitspflicht gegen Wolfgang, vielleicht auch um den ehemaligen Hofprediger Maximilians von Angesicht kennen zu lernen, ging er in Pfausers Gottesdienst. Vgl. Riezler, a. a. O. S. 498, zur Sache Goetz und Theobald, a. a. O. n. 13, Braunsberger, a. a. O. III, S. 320f., Strobel, Beiträge zur Literatur bes. des 16. Jahrhunderts I, S. 312f.



erstrecken, daß er einige seiner außerhalb Bayerns wohnenden Freunde kommen lassen könne[1]). Von inländischen Beiständern wollte er absehen, weil sie ihm wegen ihrer Abhängigkeit vom Herzog wenig nützen konnten. Am 18. November meldete ihm aber Prandstetter in Albrechts Auftrag, viele Beiständer seien unnötig, am 21. morgens zwischen 7 und 8 Uhr werde ihm in der Neuen Veste der Bescheid erteilt werden. Die Zurückweisung dieser seiner Bitte konnte Freiberg noch mehr zu denken geben, als es die Meldung getan, dem Herzog sei die Verbreitung seiner Schriften bekannt. Was letzteres betrifft, so hatte er, um Joachim, den er als den Urheber der Verbreitung ansah, vor einem Einschreiten Albrechts zu bewahren, ihm den freilich unschönen Vorschlag gemacht, die Schuld einem Schreiber zuzumessen, vorausgesetzt, daß dessen Zukunft sichergestellt werde. Niedergedrückt war er aber jetzt ebensowenig wie früher. Eine vorurteilsfreie Prüfung des Sachverhalts muß zugeben, daß er trotz der Schärfe, mit der er nicht selten sprach, so ruhig war, wie es nur der sein kann, der ein gutes Gewissen besitzt.

Als Freiberg sich zur festgesetzten Zeit in die Neue Veste begeben hatte, mußte er sofort erkennen, daß ihm schwere Stunden bevorstünden. Wie wenn es eine Sache von der größten Wichtigkeit beträfe, war das Verhandlungszimmer von Türhütern bewacht, ebenso ein zweites Zimmer, und die zu Rate saßen, waren vom Herzog bis zum Sekretär seine und der neuen Lehre entschiedene Gegner. Eröffnet wurden die Verhandlungen auf eine Aufforderung Albrechts durch Eck, der in freier Rede ausführte, der Herzog habe bis jetzt keine Gelegenheit gefunden, Freiberg Bescheid zu geben und ihn zu entlassen; er habe auch erwartet, daß Freiberg in sich gehe; freilich vergeblich; Freiberg stelle sich in seiner letzten Eingabe[2]), als habe er ganz und gar Recht, der Herzog aber vollkommen Unrecht; daß Freiberg seinen Sinn nicht ändern wolle, werde auch ersichtlich aus seinen Dienstversäumnissen[3]) und aus der pflichtwidrigen Verbreitung seiner Schriften. Hierauf verlas Prandstetter den, wie wir gesehen haben, unter soviel Mühe gefertigten Vorhalt. Darin wurde ihm zuerst oftmaliger Vertrauensbruch vorgeworfen. Was der Herzog zu ihm Mitte März vertraulich gesagt, habe er seiner Frau mitgeteilt; er habe ihr auch gestattet, es bei einer Einladung entstellt weiter zu erzählen; was der Herzog am 30. März mit ihm gesprochen, habe er trotz Betonung der Vertraulichkeit und wider seine Zusage ebenfalls weiter kommen lassen; auch habe er in spöttischer Weise zu Einheimischen und Fremden, selbst zu solchen, die ihn gar nichts angingen, von den Schriften des Herzogs geredet; besonders schlimm

---

1) Vgl. M.R.A. a. a. O. f. 305.
2) Vgl. o. S. 122.
3) Vgl. o. S. 117.

treibe es auch in dieser Hinsicht seine Frau, die den Herzog und seine Räte „spotlich und schmechlich in irem ungewaschnen lugenmaul umbtregt und nach aller paus[1]) bei reichen und armen ausricht“; Freiberg scheine vorzuhaben, die bayerischen Untertanen zu Neuerungen und Aufruhr anzureizen[2]); auch seine am 6. Mai übergebenen Schriften zeigten, da er sie durch andere habe anfertigen lassen, wie schwer er des Herzogs Vertrauen getäuscht; aus ihnen gehe hervor, daß er den Herzog über seine religiöse Stellung lange Zeit belogen; immer habe er gesagt, er wünsche nur die Kommunion sub utraque, während er doch der Augsburger Konfession angehöre[3]); aus diesen werde zum andern ersichtlich, daß es ihm mit der erbetenen Belehrung nie Ernst gewesen, daß er den Herzog vielmehr habe verführen wollen; aus dem allem aber gehe hervor, wie sein Herz gegen Gott und den Herzog gerichtet sei, daß letzterer von ihm fürderhin keine Treue, keine Liebe und keinen Gehorsam mehr zu erwarten habe; freilich sei das ihm nichts Neues; habe er ihm doch schon früher Bekanntgabe von Ratsgeheimnissen vorhalten müssen; Albrecht hätte Grund, das alles nicht nur mit Amtsentsetzung, sondern mit größerer Ungnade und ernstlicher zu ahnden, ganz besonders wegen Freibergs Worte vom Aufstand des Adels; doch wolle er sich selbst überwinden, milde verfahren und nur folgendes verlangen: 1. er habe sein Marschallamt niederzulegen und sich mit „eheestem vom hof zu tun“; 2. er dürfe ohne Wissen des Herzogs in keinen fremden Dienst treten, auch ohne Erlaubnis desselben nicht außer Land reisen; er habe 3. sich meistens auf seinen Gütern aufzuhalten, 4. auf jede Erforderung des Herzogs zu erscheinen, 5. zeit seines Lebens sich des schuldigen Gehorsams zu befleißigen; 6) wenn er in fremde

---

1) = in Fülle, sehr stark; vgl. Schmeller, Bayer. Wörterbuch I², 409.

2) „Last es sich nit also ansehen, als begerte man durch sölch weg die undertonen zu neuerung und verfuerung, wie dan s. f. G. glaublich berichtet, das durch eur offenwarte suplication sölches alberait ervolgt seie, anzeraizen und leztlich, alsdan zue unsern unseligen, sorglichen und gevarlichen zeitn ie ains aus dem andern, wie dessen vil exempln vorhanden, volget, zur ungehorsam, aufruer und empörung, davor uns Got genediglich behuetten welle, wider s. f. G. als den landsfursten und die von Got furgesezt ordenlich oberkeit aufzuwiglen und zu bewegen? Das alles wil s. f. G. allen erliebenden, si seien was religion si wellen, zwinglisch, lutherisch, turggisch oder heidnisch, zu erkennen geben.“

3) „Sölches kan auch aus dem wol verstanden werden, das bei euch weder kirch, concilia, vätter, marterer, peichtiger noch ainicher heiligen im himel nichz geltn, dan die all haist ir ketzer, bäbstler, abgöttisch lerer und niemant hat bei euch glauben als der Bullinger, dem ir sogar eure söne auf zwinglianisch abzurichten vertraut, und Baleus Subdovolgius, alle bed beruembte zwinglianer, dergleichen der Petrus Lo, Vergerius und Silvanus, die irer mistatn halben bei den catholischen weiter kainen plaz gehabt und der impunitet wegen apostatiert haben“.

Dienste getreten sei, dürfe er sich wider den Herzog nicht gebrauchen lassen; er dürfe 7. geheime Bunds- und Ratssachen nicht bekannt geben, 8. unter dem Schein der Religion keinen andern Schutz suchen, 9. sich in keine Verschwörung oder Abmachung weder inner noch außer Lands gegen den Herzog einlassen; 10. er dürfe nichts gegen die Deklaration in seinen Gerichten anordnen, dürfe mit der Kommunion sub utraque niemand Ärgernis geben, dürfe der Religion wegen keine Versammlung halten, keinen sektischen Prediger aufstellen, er dürfe sein Gesinde vom Gottesdienst in der Pfarrkirche nicht abhalten, er dürfe ihnen zu Haus keine Winkelpredigt einrichten, auch keinen sektischen Katechismus vorlesen lassen; 11. er dürfe weder inner noch außer Landes sagen, daß er wegen der Kommunion sub utraque und im Gegensatz zur Deklaration entlassen worden sei; erfahre der Herzog, daß er derartiges vorgebe, so werde er sowohl das als auch, was er sonst sich habe zu schulden kommen lassen, mit aller Strenge ahnden, auch alle seine Fehler bekannt machen [1]).

Nachdem Prandstetter geschlossen, erhielt Freiberg das Wort. Er bat um Aussetzung der Verhandlung, damit es ihm möglich werde, seine Freunde kommen zu lassen, auch um eine Abschrift des Vorhalts, damit er sich mit ihnen über die Antwort beraten könne. Eck erwiderte, eine Abschrift des Vorhalts könne ihm, der zuvor vertrauliche Sachen unter die Leute gebracht, nicht gegeben werden; meine er, man sei zu hart gegen ihn, so könne ja ein ordentliches Gerichtsverfahren eingeschlagen werden. Diese Worte, besonders die Drohung mit dem peinlichen Gericht, veranlaßte Freiberg zur größten Schärfe. Er stand nicht an, zu sagen, der Vorhalt verstoße in vielen Punkten gegen die Wahrheit; z. B. habe er das Wort vom Aufstand der Adeligen nicht gesprochen, nicht einmal gedacht. Obschon der Herzog ihn unterbrechend rief: „Du hast das Wort also zu mir geredet; gleichwohl bist du hitzig gewesen. Wie du es aber gemeint, kann ich nicht wissen“, hielt Freiberg seine Behauptung auf das bestimmteste aufrecht und beschwerte sich sehr heftig, daß man ihn für einen empörerischen Menschen und für einen pflichtvergessenen Beamten erkläre. Er forderte auch ein ordentliches Gerichtsverfahren, wobei er sagte, er scheue eine Verantwortung selbst vor dem Kaiser

---

1) Die Einleitungsrede Ecks findet sich im Entwurf M.R.A. a. a. O. f. 171, der Vorhalt eb. f. 307. Zur ganzen Verhandlung vgl. Freibergs Bericht bei Goetz und Theobald, a. a. O. n. 14. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Einleitungsrede umfänglicher war, als es nach dem Entwurf geplant war. Den eigentlichen Vorhalt faßt Freiberg ebd. in meisterhafter Weise zusammen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß Freiberg in seinen Briefen an den Grafen genau referiert und sich der größten Wahrhaftigkeit befleißigt. — Kurze von herzoglicher Seite über den weiteren Verlauf der Verhandlung gemachte Aufzeichnungen finden sich M.R.A. a. a. O. f. 327 ff.

und vor dem Kammergericht nicht; die 11 Punkte am Schlusse des Vorhalts nehme er nicht an; er habe keine Strafe verdient; nur Abschied habe er begehrt; es sei schwer genug, daß seine treuen Dienste, durch die er an seiner Gesundheit und an seinem Vermögen soviel Schaden erlitten, dermaßen belohnt würden; hinsichtlich der Religion halte er sich allein an den Herrn im Himmel [1]). Nun mußte er sich in das andere bewachte Zimmer begeben. Der Herzog aber besprach sich mit den Räten längere Zeit über die weitere Taktik. Es wurde beschlossen, daß Trenbach und Eck allein mit Freiberg der 11 Punkte wegen verhandeln sollten. Diese legten ihm nahe, sich zu fügen, sonst würde der Herzog zu härteren Mitteln greifen. Freiberg lehnte alle Punkte ab, besonders den von der Verbannung in seine Güter, damit nicht die Landschaft Schaden leide; er verlangte wieder gerichtliche Verhandlung. Als Trenbach und Eck das dem Herzog gemeldet hatten, wurde die Verhandlung abgebrochen. Freiberg wurde in sein Haus verstrickt. Man wollte ihn also durch Strenge zur Annahme der herzoglichen Forderungen bringen.

Am folgenden Tage wurde die Verstrickung aufgehoben: der erste Schritt des Rückzugs, den Albrecht und seine Räte antraten. Freiberg wurde in den Alten Hof vor die Räte erfordert, um das, was Trenbach und Eck am vorausgehenden Tag zu ihm gesagt, noch einmal zu hören. Er lehnte in gleicher Weise ab, verlangte wieder gerichtliches Verfahren, aber, wie er beifügte, vor unparteiischen Richtern; man wisse nicht, ob die Herren oder die Knechte die Sache so heftig machten. Schließlich fragte er, ob die gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Klagen, daß er eine Verschwörung habe anrichten wollen, daß er gegen seine Pflicht gehandelt, als Grund seiner Entlassung aufrechterhalten werden sollten. Sie antworteten, darüber etwas zu sagen, hätten sie keinen Befehl. Aus ihrer an diesem Verhandlungstag gemachten Bemerkung, es sei ihnen persönlich nicht lieb, also mit ihm zu verfahren, sie vollführten nur die Aufträge des Herzogs, merkt man aber deutlich, wie die Sache ihnen unangenehm zu werden anfing. Was konnte daraus erwachsen, wenn ruchbar wurde, daß der Marschall des öfteren um gerichtliche Behandlung seiner Sache ersucht, daß man sie nicht zu gewähren gewagt, aber trotzdem die Vorwürfe gegen ihn aufrecht erhalten habe! Freiberg drohte auch gegen die Räte selbst vorzugehen. Bei seiner Tatkraft war nicht zu bezweifeln, daß er diese Drohung wahr zu machen wußte. Man muß sich nun der Briefe Ecks an Fugger vom 2. und 4. Juli erinnern, um zu erkennen, wie schnell Männern seiner Art der Mut sank, wenn es galt, den sicheren Hinterhalt zu verlassen und Auge in Auge mit dem Gegner zu kämpfen. Nicht wenig wird

1) Freiberg bringt in seinem Bericht an Joachim diese Wechselreden nur „sumarie".



auch auf die Räte eingewirkt haben das Audienzgesuch, das der Marschall durch seinen Vetter Karl von Freiberg noch am gleichen Tag beim Herzog anbringen ließ.

Sonntag den 23. November wurde Freiberg zum drittenmal erfordert und zwar in die Kanzlei der Neuen Veste, wo aber aus einem uns unbekannten Grunde nur ein Teil der Räte, die sich bisher mit der Sache befaßt, anwesend war. Nun wurde ihm eine Abschrift der 11 Punkte eingehändigt. Auch wurde er gefragt, was er in der begehrten Audienz vorbringen wolle; habe er Bedenken, das den Räten kund zu tun, so solle er es dem Herzog schriftlich mitteilen, damit dieser sich über Gewährung oder Versagung entscheiden könne. Freiberg entgegnete, er habe eine Audienz gewünscht, damit er eine Abschrift des Vorhalts bekomme und sich darauf verantworten könne, auch damit er erfahre, ob er seiner Ehren entsetzt vom Dienst scheiden solle; er wisse nämlich nicht, ob er den Vorhalt in dieser Hinsicht richtig verstanden habe; gewähre der Herzog aber eine Audienz nicht gerne, so sollten sie ihm das selbst melden. Daran fügte er seine Antwort auf die 11 Punkte: 1. er sei nicht schuldig, unmittelbar nach seiner Amtsentsetzung München zu verlassen; 2. es sei ihm nach den Landsfreiheiten nicht verboten, in eines fremden Herrn Dienst zu treten; 3. auf seine Besitzungen werde er sich nicht zurückziehen; 4. und 5. seiner Landsassenpflicht gedenke er nachzukommen, so lange er ein Landsaß sei; 6. wenn er in eines andern Herrn Dienst trete, werde er sich nach dessen Befehlen richten, aber seine Ehre gegen Bayern wahren; 7. Bunds- und Ratsgeheimnisse werde er nicht verraten; 8. und 9. es tue ihm leid, daß man ihm Empörung und Ähnliches zutraue; 10. gegen die Deklaration wolle er nicht handeln; in den 17 Pfarreien seiner Gebiete sei weniger als in manchen andern geändert worden; 11. was das beträfe, daß er nicht sagen solle, er sei der Kommunion wegen und gegen die Deklaration entlassen worden, so erkläre er, daß er tatsächlich der Kommunion wegen entlassen worden; wenn außerhalb Bayerns davon geredet werde, wie der Herzog des Kelches wegen der Deklaration zuwider gegen Lebende und Tote vorgehe, so solle man das nicht ihm, Freiberg, zumessen; das sei auch abgesehen von seinem Fall überall bekannt; er für seine Person wolle seine Sache gar nicht anders machen, als sie sich abgespielt, sonderlich wenn man ihm zusichere, daß er mit unverletzten Ehren daraus hervorginge und daß die im Vorhalt gemachten Vorwürfe nicht weiter erhoben würden.

Die Besprechung des Herzogs und seiner Räte über diese Entgegnung Freibergs auf die 11 Punkte nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Das, noch mehr aber das Ergebnis der Besprechung, legt den Gedanken nahe, daß die meisten oder auch alle Räte die Sache so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen suchten. Es wurde

Freiberg erklärt, er sei durch den Vorhalt seiner Ehren nicht entsetzt worden; der Vorhalt besage nur, wenn er künftighin allein des Kelches wegen und der Deklaration zuwider vom Amt gekommen zu sein vorgäbe, so werde man bekannt machen, daß seine Pflichtverletzungen die Ursache der Entlassung gewesen seien. So offenkundig damit auch der Herzog den Rückzug angetreten hatte, ganz ungefährlich war die Sache für Freiberg nicht; daß er nichts gegen seine Pflicht getan, war eben nicht ausgesprochen; gewiß hätte der Münchner Hof kein Bedenken getragen, so wie es im Vorhalt angedroht, von Freibergs Entlassung zu reden, wenn er vernommen, daß Freiberg dieselbe auf sein Kelchbegehren zurückgeführt; jeder Versuch Freibergs, bei fremden Herren unterzukommen, konnte dadurch vereitelt werden. Weiter wurde ihm eröffnet, er brauche die Stadt nicht zu verlassen, dürfe auch außer Landes reisen; nur wenn er in ausländische Dienste trete, müsse er dem Herzog Anzeige erstatten. Freiberg entgegnete, hinsichtlich fremder Dienste werde er sich so verhalten, wie es der Landsfreiheit entspreche. Was seiner Ehren halber gesagt worden, nahm er mit Zurückhaltung auf: Nach dieser Erklärung, sagte er, werde er nicht mehr viel Ursache haben von seiner Amtsentsetzung zu reden. Schließlich bat er noch um eine schriftliche Ausfertigung darüber, daß er in Ehren vom Amt gekommen. Daß er diese erhalten, läßt sich nicht belegen. Sie wurde ihm sicherlich verweigert.

Dieser Religionsprozeß ist trotz seines für Freiberg verhältnismäßig glimpflichen Ausgangs etwas Albrecht und seine angesehenen Räte schwer Belastendes. Kein Versehen war es, daß Freiberg in seinem Bericht an den Grafen von Ortenburg vom 27. November den bayerischen Kanzler Simon J u d a s Eck nannte. Das war ein scharfes, aber zutreffendes Urteil über ihn. Später hat er vŏn einer in diesem Prozeß hervorgetretenen pharaonischen Verbitterung gegen die Wahrheit, von Täuschung, Verdrehung und Hinterlist gesprochen[1]). Diese Ausdrücke sind nicht nur verständlich. Betrachtet man den hauptsächlich auf Vermutungen sich aufbauenden, soviel mit grundlosen Gerüchten arbeitenden, auch die stärksten Übertreibungen nicht verschmähenden, an wirklichen Tatsachen aber sehr armen Vorhalt, so muß man sagen, diejenigen, welche einen derartigen Vorhalt zu fertigen und gut zu heißen imstande waren, hatten zum mindesten ein sehr geringes Rechtsgefühl. Freiberg wurden auch aufrührerische Absichten nachgesagt. Fanden die Münchner Räte bei ihm wirklich derartige Gedanken, so waren sie alles andere eher als Menschenkenner, so waren sie unfähig den Marschall auch nur im entferntesten zu verstehen. In diesem Prozesse trat hervor, was auch sonst schon bekannt war, daß Freiberg die Landsassenrechte entschieden

1) Vgl. G o e t z und T h e o b a l d, a. a. O. n. 44.

betonte. Dem Herzog, der auf allmähliche Beseitigung der Freiheiten ausging, mag das unbequem gewesen sein. Mit Empörung hing es nicht zusammen. Freiberg hätte bei einem Rückblick auf die Verhandlungen auch von der Feigheit seiner Gegner reden können. Daß man gegen ihn einzig und allein der Religion wegen einschreite, wagte man nicht zuzugestehen. Man fürchtete, das könne die Beziehungen Bayerns zu den Nachbarländern verschlechtern.

Eck hat sich gewiß über den erzielten Erfolg gefreut, ebenso die anderen gelehrten Räte, die ihm gleich mit Haß gegen die neue Lehre erfüllt waren, vor allem Perbinger. Auch Fugger und die sonstigen Hintermänner werden gejubelt haben. Canisius berichtete am 4. Dezember 1561 Freibergs Entlassung dem Kardinal Hosius; der Vierteljahrsbrief der Münchner Jesuiten vom 1. Januar 1562 meldete dieselbe nach Rom[1]). Ob die adeligen Räte, welche zum Prozeß gegen Freiberg beigezogen waren, die Freude ihrer gelehrten Kollegen teilten, ist trotz ihrer Abneigung gegen die neue Lehre fraglich. Vielleicht fürchteten sie, das siegreiche Vorgehen Albrechts gegen Freiberg könne für alle seine Standesgenossen unangenehme Folgen zeitigen. Empfindungen schmerzlichster Art erregte das Schicksal Freibergs in den Herzen der evangelisch gesinnten bayerischen Untertanen aus dem Bürger- und Adelsstand. Nicht ohne Grund. Tatsächlich setzte mit Freibergs Entlassung ein auch vor dem Äußersten nicht zurückschreckendes Vorgehen gegen die der neuen Lehre anhängenden Bürger und Beamten ein.

Freiberg selbst war nach dem Prozeß ebensowenig niedergedrückt oder niedergebeugt als vor demselben und während desselben. In solchem Grade war er ruhig, daß er drei Tage nach seiner Entlassung schon dem Grafen von Ortenburg in wichtigen Angelegenheiten Rat erteilen konnte[2]). Seine Stärke war die Freude am Evangelium. Die Folgen der Amtsentsetzung waren freilich sehr fühlbare. Daß den gewesenen Marschall viele nicht mehr kennen wollten, war ja nichts Besonderes. Vielleicht hat er auch den Verlust an Einkünften nicht bitter empfunden. Diese genügten ja zu dem Aufwand, den er als Marschall machen zu müssen geglaubt hatte, keineswegs[3]). Froh wird er im Hinblick auf seine Vermögensverhältnisse darüber gewesen sein, daß er sein Landschaftsamt beibehalten durfte[4]). Mit Schmerz aber wird er es hingenommen haben, daß seine Bemühungen anderwärts unterzukommen ohne Ergebnis blieben[5]). Niemand brauchte ihm wohl zu sagen, daß das auf Albrecht zurückzuführen sei. Daß

1) Vgl. Braunsberger, a. a. O. III, S. 321, 323.
2) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 13.
3) Ebd. n. 169.
4) Ebd. n. 13, 18, 32, 44, 50, 52.
5) Ebd. n. 18.



er als gewöhnlicher Landsaß der Unterbringung seiner Söhne halber die Mittel und Wege nicht mehr besaß, die ihm als Marschall zur Verfügung gestanden, wird er ebenfalls schwer gefühlt haben. Am schmerzlichsten war es ihm, daß nach seiner Entlassung die seit langem im Besitz seiner Familie befindlichen und von ihm durch viele gerichtliche Entscheidungen gesicherten Güter[1]) ihm durch Prozesse, die nicht zum Ende gelangten, ja nicht einmal vorwärts schritten, strittig gemacht wurden[2]). Diese Prozesse folgten nicht nur zeitlich auf seine Entlassung, sie waren auch durch sie hervorgerufen. Der abgedankte Marschall, der in Ungnade befindliche Edelmann, sagten sich seine Gegner, ist nicht mehr zu fürchten. Andererseits geht die Annahme nicht fehl, daß die Prozesse gegen Freibergs Güter von herzoglicher Seite angeregt wurden und daß ihre Erledigung von herzoglicher Seite absichtlich hinausgezogen wurde, ihn so mürbe zu machen. So schmerzlich nun die Bedrohung seiner Grenzen für Freiberg auch war, zur Verleugnung seines Glaubens ließ er sich dadurch ebensowenig treiben wie durch den Gedanken an sein Marschallamt. Im Gegenteil. Er betonte nach seiner Entlassung den evangelischen Standpunkt so sehr, daß er im Verein mit Gleichgesinnten sogar die Freigabe des Evangeliums in Bayern durchzusetzen suchte.

Beilage I.

Hans Jakob Fugger an Herzog Albrecht.

„E. G. schrib ich vor zwaien stunden in causa marschalks schriften, wie der man nix davon wissen wolt; so ist aber ein alt sprichwort: Mendacem oportet esse memorem, und: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Also gschicht in diser sachen auch. Gleich jez ist er doctor wider bei mir gwest, hab ich in ein weil aufghaltn, von aim und anderm causiert, bis ich in gfunden, das er sich einglassen, hab ich sovil aus im pracht, daß er gsagt, erstlich er hab den anfang des marschalks schriftn gsechen, noch wie er dort gwest, hab er marschalck im bei 7 blettern, die er mit aigner hant gschriben und gmacht, zue lesen geben, ime anzaigt, er nem dis aus dem Sarcerio und fursten von Anhalts schriften oder buechern, die er hab sehen auf aim andern tisch ligen; dan dise 2 tractiern di materiam de verbo dei, ecclesia und conciliis sambt dem Billingero amplissime; und das ers aus disen nemme, sei ain anzaigen, das marschalk vil Bernhardum allegier, das sei ex Sarcerio, der hab ine in allen sein schriften copiose anzogen; sagt ferrer, wie er im von Dr. Ecken brief an fursten von Anhalt gsagt, imme den auch ge-

5) Vgl. Preger, a. a. O. S. 13.
6) Vgl. Goetz und Theobald, a. a. O. n. 20, 22, 23, 32, 35, 114, 129, 145, 157, 169, 174, 178.

zaigt, in denselben schriften, des ine doctor verwundert het, fieng an, erzelet mir denselben Dr. Ecken prief ad longum, gleichwol mit etlichen zugsetzten worten, und sagt, er het marschalken geraten (als er in gfragt, ob er vermaint, er bsteen wurde), er solts niemant zu corrigiern geben, sonder gstraks also uberantworten, er wurde wol bstan. Sagt inter cetera, da ich in an alln orten angerenkt, der marschalk hat vil glesen, esse nit zu nacht, wer sobrius, lese bis 11 und 12 ur in der nacht, und morgens wider frue auf, und er wolt aim ain aug geben, wo iemant andert an der schrift gemacht, und di 7 bogen (ego credo, totum, ipso autore) sein noch in der carwochen gmacht gwest, und meld daneben stets, er sei über 2 oder $2^1/_2$ stunt nit bei im gwest, ich denk propter suspitionem vitandam. Er hat mir aber von der schrift mer kinden sagen, dan ich im sagen wolln. Under anderm sagt er, fende, das uberal gmelt wurde vom schwarzen munch, den er marschalk in arkwon het, ja wuste, das er E. G. schrift gstellt; darumb wurd allenthalben gmelt, er wolt nit E. G., sonder dem schriftsteller antwurten. So het auch marschalk seine argument aus dem Petro Lo, wer ain treflich man, und dan sonst aus aim, der hies der Silvanus, ein wirzburgischer predicant, wer jez zu Kalb in Wirtemberg prediger, ein treflicher man, der het neulich von diser sachen schön und wol gschrieben. Es het im auch der marschalk vor etlich wochen, ehe und er von disem Silvano ichts ghort, gschriben, es het diser ein treflich buechl lassen ausgeen, das solt er im zu gfalln lesen und sein iuditium daruber schreiben (ecce complices), diser schrib recht, wie es zu Worms mit dem colloquio zuegangen, und aus disem het marschalk auch seiner schriften tails gnommen; dan er het dis buchl auch funden ob dem tisch bei andern ligen. Und bschloß letstlich cum magna vehementia im aufsteen und wegkgeen, wan ein ander als marschalk daran gmacht, so wolt er im lassen die hent abhauen. Aus disen reden glaub ich, si habens baid mit ainander gmacht oder ainander argumenta subministriert, quod videbatur mihi innuere, er het den marschalk dis und jens erinnert. Got woll, das der Lo und Silvanus nit auch daran gschmit haben, weils in der carwochen fertig gwest, wie der doctor sagt.

Das hab E. G. ich also nit soln verhaltn; man mueß tempus et occasionem nemmen, wil man etwan aim das maul aufprechen. Bitt doch E. G., si woln die sachen dermaßen tractiern, das mir nit nachred daraus ervolgen und suspitio werd, ich hab di sach E. G. erfarn und zugschribn.

Datum 8. mai hora 9 ante prandium 1561."

Or. M.R.A. Grafsch. Ortenburg n. 25 t. II fol. 130.



Beilage II.

Johann Jakob Fugger an Simon Thaddäus Eck.

„Eier schreiben sambt mitgesanten schriften hab ich wol empfangen, schik euch hieneben die menzisch antwert wider. Sovil die ander sach belangt, ist mir kain wunder, das es also zuegeet; dan ich bin dis dings bas als ir gewont und hab alzeit gfunden, das diser spiritus Zuinglii ist spiritus seditionis et maledicentiae, cuius infinita apparent exempla. Principem vocare antichristum, omnia dicta et prophetias torquere in catholicos, gloriari de obstinatia, sibi ipsi placere, involvere se in coeno haereticorum scriptorum, cum omnibus loqui de fide et constantia, hortari eos ad id ipsum: quid aliud est quam insanire et diabolico instinctu superbire? Haec ego quotidie experior cum iis, in quibus versor; je glerter si vermainen ze sein, je mer si studiern, je mer verwickelt si der teufl, das si nit wissen, wo si darinnen sein; und ist diser zwinglisch gaist ut seditiosus, ita sanguinolentus prae cetteris omnibus hereticorum spiritibus. Und glaubt mir, herr, das in kain mensch als Dr. Gereon darhinder pracht, per quem perit anima, corpore et bonis. Dan der schelm glaubt selbst nix. Ich het oft kinden reden, wan ich vor etlichen jarn wer meim g. herrn vertraut gwest. Der Gereon hat disen man und sein stim gweltig abgericht; dan er im alle buecher gesant, im geratten den sun gen Zürch und Losanna zu tuen. Diser man hat sich nachmaln understanden, quod a Gereone accepit, tradere comiti meo[1]); davon wüst ich ain ganze histori zusagen. So hat sich Gereon understanden idem mit dem Haslinger[2]) und Eustachi von Liechtenstain zu tuen. O bone deus, quot ego vidi scripta inter hos, antequam in principis nostri cognitionem venirem! Wie hat man vässer und truchen mit schelmenbuechern hin und wider gesant und gflenet fur den pösen schaz! Sed haec in sinum tuum effusa sint, solln nit weiter komen.

Was aber ancillam plangt, weil ir meins dorechtn bedünkens begert, so hielt ich fur guet, weil dise leut nit guet zu vermären, sonderlich cum per talem modum negotium sit revelatum, so mueß man dises alles zum hochsten verschonen, auch etwan bedenken, das dis gsint ex simplicitate aut odio seu malevolentia mer ret dan gschechen ist; nur da mans kint anrichten, das si urlaub nem, fingiret parentes aut consanguineos aegrotos ipsam petere aut alio quopiam figmento quereret discedendi, ut ad tempus, causam et illi adiungeretur, qui muneribus et benevolentia omnia expiscaretur, quasi (quod manifestum omnibus illic est) queritando et interrogando adigeret ut fateretur quae sciret et audisset a patre et matre familiae

1) Graf Joachim von Ortenburg.
2) Georg von Haslang, Statthalter von Ingolstadt.

atque domesticis, tum ex illis sermonibus posset ansa quaeri illam autoritate alicuius consulis examinandi, secreto tamen, damit man der sachen gwisser wer und pessere erfarung tuen und nachgründen mocht, und wuste man dester minder, unde origo negocii et revelationis esset.

Sonst hab ich mich bei aim ansehenlichen des rats hie, so vil nach Lyon dis jar hinab geritten, in der sach mit Calvino erfarn; der sagt mir, er hab mit ainer frauen, so ain jung kindln ghabt von 6 in 8 monat, anglegt, si sol sagen, das kint sei tot und es also fur tot einnaeen, so woll er tuen, als hab ers sustitiert, damit sein glauben dester mer anhangs gwinne; hat auch die frau mit worten und gaben dazu beret, das si das kindlin eingenaet fur tot, also hat Calvinus vil volks berueft, ein starke sermon geton, wie er sein glauben beweis und das kind vom tot erkücken wolle, darauf nach volprachtem sermon niderkniet, seine gebet geton und aufgestanden und gesagt, nun werden si sehen, wie angenem er und sein gebet bei Got sei, und damit bfolchen, das kindln zue entbinden, welchs die muetter geton, aber es tot gfunden, und als si gesechen ir kint erstickt und tod gwest, mit lauter stim geschrien: Du boswicht, du morder, hast mir das kint umgebracht, also das man an ir zu stillen und zu verhieten ghabt, im nit ins angesicht zfalln, auch uberal di sachen erzelt, bis ir von rats wegen silentium imponiert worden; dan Calvinus regiert gweltiger in Jenf dan kain furst in seim lant.

So ist ein napolitanischer margraf de Viro gnant vom Calvino verschiner jar auf sein mainung pracht worden; der hat sich zu Jenf nidergeton und hat ein eelich weib zu Naples, der er zweimal zu lieb von Jenf gen Naples zogen si zu bewegen mit im gen Jenf zu ziechen; als si aber nit gwolt und er wider gen Jenf kommen, ist eben ein edle frau aus Frankreich dahin komen, dern man iren ehman der religion halben verprent ghabt, mit derselben hat er den margrafen verheurat und lebt also noch bai ir. Das sein Calvini schone miracula, die er geton. Hab euch also wolln auch anzaigen, damit ir secht, das dise propheten vermainen, quod liceat, quod lubet. — Datum Augsburg den 10. junij 1561.

Gleich wie ich disen zuemachen will, kombt mein medicus, so mit Dr. Gereon zu Starnberg gwest bei m. g.sten frauen, der waist nun nit de quo in quem, sagt mir, im hab gedachter Gereon gsagt, als si zu Furstenfeld ubernacht gwest, wie der abt seim schuelmaister urlaub geben, das er nit sub una comunicieren wolln, darauf im Gereon angebotten, dienst bei dem churfürsten pfalzgrafen oder herzog Wolfgang oder denen von Ulm zu wegen zu pringen und fulminiert daneben wunderbarlich in sua praesentia cum adhortatione, er sol sich nit lassen anderst bewegen, er sei gschikter dan all munch, und



daruber anfahen den abt dermaßen auszuschanziern, das si schier nit mer zuhoren mogen.

Item, so hab er im am heruberfarn gsagt, wie der marschalk dem herzogen in causa religionis ein schrift ubergeben und der herzog nit glauben wollen, das ers gmacht, hab er an ir G. begert, solln den secretari mit im in sein haus senden, werd er sehen sein handschrift, wie ers gmacht und corrigiert hab; darauf ir f. G. gsagt, wo er sub una woll communiciern, woll er ine dermaßen begnaden, als kain furst von Bairn nie kainem marschalk geton; aber marschalk geantwort, ir G. solln ine darfur nit ansehen, das er umb ainicher gnad oder zeitlichen wegen wolle tuen, das unrecht sei, und ehe er von seim glauben wolle absteen, das lant raumen und alle seine gueter verlassen. So hab er jez urlaub begert von irn G. und derselben anzaigt, er wolle haim auf seine gueter ziechen, ir G. mogen das marschalkampt aim andern geben. Also hab ir G. ime allain 14 tag anhaims erlaubt. Hierauf angfangen und disen marschalk fur den verstendigsten gschiktisten man globt als wunder. Das zaig ich euch allain darumb an, das ir secht, was dis gsündls art ist."

Or. M.R.A. Grafsch. Ortenburg n. 25 t. I f. 108 ff.

Topographisches zur Geschichte des Hochstifts Eichstätt.

Von **Dr. Ludwig Steinberger,** Privatdozenten der Geschichte in München.

Das Pontifikale des Bischofs Gundekar II. bietet unter anderem drei Ortsnamen, deren Identifikation nicht ohne Interesse sein dürfte. Slawanishusen (M.G. SS. VII 247, Z. 27), wo Gundekar eine Kirche weihte, ist, da Slaven = Wenden, Sclavaniscus[1]) = slavisch = windisch, nichts anderes als das 1251 August 14 als „Windischenhusen" bezeugte[2]) Windischhausen in Mittelfranken Bezirksamt Gunzenhausen und liefert uns im Vereine mit Namen wie Windyschenhempach, jetzt Oberhembach in der Oberpfalz Bezirksamt Neumarkt[3]), und Windischensneypach, jetzt Winterschneidbach

---

1) Vgl. z. B. Acta Tirolensia I ed. O. Redlich, Innsbruck 1886, S. 331 s. v. Slavisch; Monumenta historica ducatus Carinthiae ed. A. v. Jaksch IV 2, Klagenfurt 1906, S. 1028 f. s. v. Slaven.

2) Regesta Boica III 11.

3) Mon Boica XLVII = N. F. I 54 und 505; vgl. J. Petz ebd. 833 s. v. Oberhembach. Urk. d. 1451 Sept. 29 Orig. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 297.

in Mittelfranken Bezirksamt Feuchtwangen [1]) den Nachweis, daß im Eichstätter Sprengel tatsächlich Wenden saßen, während die Verwertung der mit -winden zusammengesetzten Ortsnamen zum Zwecke eines solchen Nachweises [2]) begründeten Bedenken unterliegt [3]).

Bischof Konrad II. von Pfeffenhausen (reg. 1297—1305) kaufte „aream quondam castelli dicti Wasen, per quod ecclesie multa irrogabantur dispendia, una cum prato Pruol ac aliis pratis adiacentibus pro 200 libris" (M.G. SS. XXV 592, Z. 3—5). Das früheste Zeugnis für dieses castellum Wasen liegt m. E. vor in einer Traditionsnotiz (1123—1130), worin Ulrich, Vogt der Freisinger Kirche, dem Domkapitel zu Freising unter anderem „munitionem que vocatur Zimuvasin vel Werda" mit den anliegenden Gütern übergibt (Quellen und Erört. zur bayer. und deutschen Gesch. N. F. V ed. Th. Bitterauf, S. 515 Nr. 1715). S. Riezler erkannte in der „munitio Zimuvasin" die heutige Einöde Wasenhof in der Gemeinde Petershausen des Bezirksamtes Dachau in Oberbaiern [4]), und F. H. Graf Hundt stimmte ihm bei [5]). In der Zeit, da Bischof Konrad II. von Eichstätt dort Grund und Boden ankaufte, war, wie der Wortlaut der darauf bezüglichen Quellenstelle ausweist, die Burg selbst nicht mehr vorhanden; wohl aber haben sich Spuren von ihr bis auf den heutigen Tag erhalten [6]). Die Erwerbung des von Eichstätt doch ziemlich weit entlegenen Schlosses Wasen stellt eine bedeutsame Etappe in der Vergrößerungspolitik des tatkräftigen Bischofs Konrad II. [7]) dar.

Unter der Gütermasse, welche Gebhard VII., der letzte Graf von Hirschberg, im Jahr 1304 für den Fall seines kinderlosen Ab-

---

1) Mon. Boica XLVII 693. Mon. Zollerana V 89, Nr. 75; VIII 228, Nr. 335.

2) S. Riezler, Bistum Eichstädt und sein Slavensendrecht, in Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, Göttingen 1876, S. 400. Gegen Riezlers Annahme, daß das betreffende Sendrecht aus Eichstätt stamme, wendet sich A. M. Königer, Die Sendgerichte in Deutschland I = Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München III 2, München 1907, S. 27[2].

3) Chr. Beck, Ueber nichtdeutsche Elemente in bayerischen Ortsnamen, in Zeitschrift für deutsche Mundarten 1911, S. 138. Vgl. [G. Schrö]t-t[er] im Histor. Jahrbuch XXX, München 1909, S. 922.

4) K. Th. Heigel und S. O. Riezler, Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. v. Wittelsbach, 1867, S. 266.

5) Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Bayern, in Abhandl. der k. b. Akad. der Wiss. in München, hist. Kl. XI 1, 1868, S. 108, Nr. 40.

6) Wig. Hund zu Sultzenmos, Bayrisch Stammenbuch I, Ingolstadt 1598, S. 366. Ph. Apian, Topographie von Bayern ed. E. v. Oefele, Oberbayer. Archiv XXXIX 134, Z. 5 f. F. H. Graf Hundt a. a. O.

7) Vgl. J. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt I, Landshut 1884, S. 150 ff.

sterbens der Kirche Eichstätt vermachte, befindet sich — wie sich der bischöfliche Notar Thomas im Pontifikale ausdrückt (M.G. SS. XXV 592, Z. 7f.) — „castellum quondam dictum Rauhenverde“; die einschlägige Urkunde Gebhards d. Mühlbach bei Dietfurt an der Altmühl 1304 September 8 (Mon. Boica XLIX = N.F. III 528) spricht von „castellum nostrum dictum Rauhenwerde“. Aus einem Vergleich beider Stellen erhellt zunächst, daß die Burg zwischen dem 8. September 1304 und dem Zeitpunkte, da Notar Thomas schrieb (nach 1305, M.G. SS. XXV 590, Z. 13f.), irgendwie abgegangen ist. Was sodann ihre Lage betrifft, so läßt sich aus einem Vergleiche, den Graf Ludwig von Oettingen am 13. August 1309 mit Bischof Philipp von Eichstätt zu Nördlingen abschloß [1]), in dieser Richtung ebensowenig folgern wie aus den vorerwähnten zwei Belegen; es wird dort lediglich dem Gotteshause Eichstätt unter anderem all das zugesprochen, was der Graf Gebhard VII. von Hirschberg „zu dem Rauhenwerde mit sin selbes phenninge gecauffet oder gewunnen hat“. Erst ein verlorenes „Actl“ aus dem Jahre 1465, von dem nur ein Auszug überliefert ist [2]), belehrt uns über Lage und Bedeutung des rätselhaften Schlosses; Herr Konrad von Heideck verzichtet darin auf die zwischen dem Hochstift Eichstätt und ihm strittige Jagd und Richtstätte am Rauchenwerdt bei dem Nunnenstain [3]) um Arnsperg. Arnsberg (Kirchdorf und Gemeinde im Bez.-A. Eichstätt in Mittelfranken) liegt an der Altmühl ungefähr halbwegs zwischen der Stadt Eichstätt, dem Hauptorte des einst sog. mittleren Stiftes Eichstätt, und der Stadt Beilngries, dem wichtigsten Punkte des ehemaligen unteren Stiftes oder Unterlandes [4]). Das in der Arnsberger Gegend gelegene Schloß Rauhenwörth des Grafen von Hirschberg diente also zur Deckung der Verbindung zwischen den Gütern, die der genannte Graf im Bereiche des mittleren und des unteren Stiftes besaß.

---

1) Orig. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 22. Schlechter Abdruck bei J. H. v. Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium, 1733, S. 144, Nr. 165. Auszug: Reg. Boica V 159; G. Grupp, Oettingische Regesten Nr. 495.

2) München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit. Nr. 92, Abt. XV, 88. Das dort zitierte „kaiserliche Original-Absolutorium“ aus dem Jahre 1425 ist in Reg. imperii XI (W. Altmann, Urkunden Kaiser Sigmunds) nicht vertreten.

3) J. K. Bundschuh, Lexikon von Franken IV, Ulm 1801, Sp. 19f. und 336 s. v. Nonnenstein. Am 28. Februar 1394 verglichen sich Bischof Friedrich IV. von Eichstätt einerseits und Herzog Stephan III. (der Kneussel) von Baiern-Ingolstadt andererseits über Befestigungswerke, welche Stephan auf dem Nonnenstein angelegt hatte; Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 2 und Eichstätt Amt Arnsberg fasc. 1, vgl. Reg. Boica XI 6f.

4) Vgl. Bundschuh a. a. O. I, Ulm 1799, Sp. 726f.

Aus den Matrikeln der Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553—1589.

Von Pf. **D. Dr. Karl Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

(Fortsetzung.)

Mag. Georg Caesius caplan allhie[1]) Barbara Oswald Müllers zu Waßertruheding nachgelaßne tochter den 6. Septembris 1575.

Georg Endres Calo[2]) zum Goldberg in der Schlesien son und Appollonia Herr Hans Segers pfarherns zu Roßfeld[3]) seligen tochter. den 4. Febr. 1561.

Ego Georgius Cargius pastor et Barbara[4]) relicta vidua Jacobi Berchtolds die 17. Januarii 1559.

Agapitus de Christianis von Verona Tenorist in m. g. f. u. h. cantorei Anna Hans Pleßingers nachgel. tochter ist der breutigam gestorben den 1. Aprilis 1570 nachdem den 28. Martii die hochzeit angedingt gewesen.

Caspar Cramer pfarrer zu Zirndorf mit Ursula Hansen Schroeters kellers zu Hof[5]) hinderlaßener tochter 30. Sept. 1578 zu Zirndorf von Benedicto Deubelio diacono zu Roßstall eingesegnet.

---

1) Aus Rothenburg o. T. geb. 7. V. 1543. 1565 Mag. in Wittenberg. Kaplan in Rothenburg o.T. 1574 in Ansbach. 1577 Pf. in Leutershausen, 1580 in Burgbernheim. Gest. 1604. J. A. Vocke, Geburts- und Todtenalmanach ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. Augsburg I. 1796, S. 341. Lang III, 346. 354. 374. Kons. Ansbach. Pf. Leutershausen I, 184ff. Als Hofastronom bekam er bei Präsentierung seiner Kalender 25fl. Germ. Museum Bestallungen, Additiones etc. br. diener zu Ansbach 1500—93 fol. 169 (d. d. 11. IV. 1577). Seine erste Frau war eine Tochter des Rektors Wickners in Rothenburg. Nürnberger Kreisarchiv Rep. 52. Ms. 904 S. 714. 1508. Cf. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Religionsacta Tom. Suppl. Ib, fol. 40. J. M. Fuchs, l. c. S, 38 J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II, Schwabach 1754, S. 616. J. D. W. von Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg, 2, Rothenburg 1827, S. 68f. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880, S. XVIII. — Kinder (Taufregister): 16. III. 1574 Hedwig. — 27. IV. 1575 Susanna.

2) Cf. Proklamationsregister: 16. VIII. 1557: Marcus Endres Calo son zum Goldperg kurschnergesell und Margaret Wolfen Leyrers tochter von Neunstetten eingesegnet. — S. s. v. M. Schneider.

3) Beiträge XII, 35. 272ff. XVI, 83, s. s. v. Fulwart. Kysling.

4) Gest. 20. IV. 1603 im Alter von 77 Jahren; Priester, l. c. Erwähnt werden im Taufbuch folgende Kinder: 10. XII. 1555: Barbara. — 24. VIII. 1560: Kunegundis mea (s. Seefried). — 11. IX. 1562: Barbara mea. — 30. IX. 64: Hedwigis mea. S. auch folg. Eintrag im Kop.-Reg. 18. XI. 1560: Michael Schmid weiland Jacob Schmids seligen zu Langenzenn nachgelaßner son und Barbara weiland Jacob Berchtolds seligen nachgelaßne tochter den 18. Novembris 1560 — S. s. v. Lorenz Berchtold. Philipps Ros.

5) S. den Eintrag im Kopulationsregister: 20. I. 1561: Hans Schröter zu Hof Goldschmied Kunigund Hans Schindlers zu Lichtenau nachgelaßne tochter.



Fritz Dendler von Brugkberg und Dorothea H. Hansen Rurers seligen nachgelaßne tochter[1]). Januar 1560.

Michel Denis meins g. h. u. f. camerer[2]) Barbara Georgen Kecken[3]) tochter 8. Februarii 1569.

Benedictus Hartung Deubels zu Ahausen nachgelaßner son Cantor in der schul zu Waßertruhending und Margaretha Caspar Pfalzgraven gewesnen schmulmaisters zu Waßertruheding nachgel. witwe zu Waßertruheding eingesegnet den 15. Octobris 1576.

Lucas Hans Döners seligen[4]) son Anna Georg Hornung Untervogts tochter 8. Aug. 1564.

David Alexii Dietrichs zu Berlin nachgel. son Anna weilund Lucas Döners gewesnen statschreibers witwe den 1. Dezembris 1573.

Herr Magr. Michael Dreßler[5]) Herr Valentins Dreßlers zu Lübschütz in der Schlesien son diaconus in der pfarr allhie Margreta H. Stefan Konbergs gewesnen untervogts zu Tubingen hinderlaßne tochter die predigt hab ich [Unfug], die vertrauung aber Herr Seb. Schueler verrichtet den 18. Aprilis 1580.

Paulus Hansen Durren zu Marktbreit hinderlaßner son oberster schreiber angehender castner zu Dachsbach Foelicitas Hansen Weickersreuter gewesnen castners zu Neuenstadt an der Aisch hinderlaßne tochter 14. Febr. 1581.

Wolfgang Ehinger Caspar Ehingers zu Ahausen nachgel. son Statschreiber allhie und Anna weiland Wolf Webers seligen nachgel. tochter. 30. Aug. 1574.

---

1) Von den Töchtern Rurers wußten wir bisher noch nichts. S. s. v. Fridle, Hinkelmann; Niderlender. Ratsmanuale der Stadt Nürnberg 12. V. 1563: Marggraf Jorg Friedrichs zu Brandenburg furschrift von wegen Johann Rurero seligen kinder vormund und Lorenzen Friedels darauf getanen gegenbericht samt des Fridels procurators supplication und was zur Handlung dienstlich ist soll man zweien gelerten um ir bedenken furhalten und widerbringen.

2) S. Beiträge XII, 32. Nü. Kreisarchiv. Br. Gemeinbuch X, fol. 7a. Rep. 117a, Nr. 214 (155b). S. s. v. Christoph Tetelbach.

3) Proklamationsregister I. Jörg Keck, burger zu Onoltzbach Katherina weyland Hansen Wunderleins nachgelaßne dochter von Waßertruhending. Dom. 6. p. Trin. 1530, fol. 13a. — Mo. n. Exaudi 1545: Jörg Keck der junger Margareta Jorgen Imeldorfers zu Leutershausen nachgelaßne tochter, fol. 71b. — 6. VIII. 1541: Stephan Weygelin Margareta Jorgen Kecken alten burgermeisters tochter, fol. 58a. — S. s. v. Gurgfelder.

4) S. Beiträge XII, 38. Kinder 15. VII. 1570: Georgius Lukas. — 23. X. 72. Gumpertus (Taufregister). Döner wurde 1568 Stadtschreiber, nachdem er vorher Consistorialschreiber gewesen war. Germ. Museum, Acta Bestallung br. diener 1500—93, fol. 154.

5) 1576 Kaplan in Ansbach, 85 Dekan in Gunzenhausen, gest. 1610 als Prediger in Heilsbronn. S. Lang III, 374, Muck III, 9. II, 118. Kinder: Elisabeth: 28. II. 1581. — 14. X. 1582: Barbara — 24. VI. 1584 Anna Margaretha. Germ. Museum Acta Bestallungen br. diener. 1500—90, fol. 171.

M. Wolfgang Eilenmair Wolf Eilenmairs zu Wemding son [1]) Maria Salome Kargin weiland M. Matthiae Gunderams gewesnen Pfarrers zu Creilsheim [2]) nachgelaßne witwe. 19. Februarii 1566.

Magister Bernerus Eysen [3]) Kunigund Beesmanin Heinrich Beesmanns castners [4]) allhier tochter 17. Aprilis 1553.

David Eysen zu Creilsheim [1]) und Anna weiland Georg Kuttels nachgelaßne witwe zu Creilsheim eingesegnet. Okt. 1560.

Caspar Etzel licentiat [5]) und Barbara Rochii Sehofers [6]) [nachgelaßne witwe den 25. Augusti 1556.

Rochius Etzel [7]) procurator und Catharina Melchior Lusten zu Röcking tochter den 30. Julii 1576.

Johannes Faber [8]) Herrn Peter Fabers Kaplan zu Kitzingen son [9]) und schuldiener allhie mit Barbara Michel Horneber [10]) allhie tochter 18. März 1578.

---

1) 1566–68 Pf. in Röckingen. Kons. Ansbach. Pf. Röckingen I (1458 bis 1679) f. 41.

2) S. Blätter für Württembergische K.G. Stuttgart 1897. 1909. I, 46. XIII, 184 ff. Beiträge zur bayer. K.G. VIII, 73; cf. G. A. Will, Narratio de M. Gregorio Purmanno decano Lehrbergensi. Altorphii 1754. S. 10. S. s. v. Gunderam.

3) Markgräflicher Rat s. Lang III, 9. 21 f. 49. 46. 71. 77. 358.

8) S. I. Proklamationsregister: Michel Schnell Anna Beßmanny 1529, fol. 7b. Heinz Beßmann in Herrieder vorstadt. — Agnes Franz Schmalzen dochter s. procl. Dom. LXX, fol. 26b. — Kinder s. Taufregister 1554. Jubilate Fer. V. Margareta — 26. IX. 1558. Margareta — 4. VII. 1560: Agnes — 7. IX. 1556: Kunegund.

4) Ein Glied der bekannten Familie Eisen s. Prokl.-Reg. 2. VI. 1556: Georg Georgen Kuttels son von Weiltingen Hans Wolf von Knöringen diener und Anna Lenhart Nußolts nachgel. witwe.

5) S. Beiträge XII, S. 25. Seine Schwester s. Proklamationsregister: Hans Kremer von Feuchtwang m. g. h. Reitschmied und Caßandra Jacob Ott Ezels seligen tochter. den 24. Januarii 1558. S. Töchter: Friedrich Seyfrid vogt zu Wazendorf, Barbara Caspar Ezels Lic. eheliche tochter den 28. Julii 1572. — Hans Rohe Niclas Rohen son. Margaratha Caspar Ezels licentiaten tochter den 2. Januarii 1572.

6) S. Beiträge XII, 35.

7) Bekam 21. VII. 1554 die Pfründe des Rochus Sehofer zum Studium. S. Nü. Kr. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5, fol. 69, 189. 1563 bekam er 60 fl. dafür bei Einziehung des Stifts, fol. 212. 1583 wollte man ihm diese Summe nehmen, doch wurde der Befehl wieder rückgängig gemacht, weil er Ornat und Habit wie wenige Canonici getragen hätte. Germ. Mus. Akten der Diözese Ansbach. Besoldungen, Pensionen etc. 1556—1680, fol. 86. 87. — Lang III, 192. — Kinder: 17. V. 71 Hedwig. 13. II. 74 Cordula. — 16. XI. 75 Kaspar.

8) 1575—1590 an der Schule zu Ansbach. Germ. Museum. Bestallungen br. Diener zu Ansbach. 1500—93, fol. 173. 183. Dann Pfarrer in Dentlein, gest. 30. III. 1612. N. Kr. Rep. 159. Tit. XVI, a. N. 1, fol. 51.

9) S. Beiträge VI, 113 f. Leopold Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565. 1899, Kitzingen S. 154. 169. 193 f.

10) S. Proklamationsregister: Michel Veit Hornebers seligen son von Ickle (Ickelsheim?) und Ursula Niclas Raupen postpoten nachgelaßne



Johannes Flader vicarius[1]) und Maria Herr Adam Sarctorii[2]) seligen pfarrers zu Markerlbach verlaßne witfrau den 5. Junii 1554.

Paulus Flechtner weiland Herrn Johann Flechtners pfarrer zu Markscheinfeld seligen nachgelaßner son und Agnes Jacob Berchtolds[3]) seligen nachgelaßne tochter privigna mea (Karg) den 13. Octobris 1572.

H. Paulus Flechtner furstlicher rentgegenschreiber[4]) Helena Caspar Bayrn zu Sulz verwalters hinderlaßner tochter den 25. Augusti 1578.

Lorenz Fridle burger zu Nurnberg und Margareta Herr Hansen Rurers seligen nachgelaßne dochter[5]) zu Nürnberg eingesegnet (Mai 1556).

Benedictus Franciscus von Leon meins g. h. u. f. gärtner Margareta Hans Steiners zu Feucht eheliche tochter den 23. Juni 1572.

M. Adam Francisci[6]) und Margareta Georg Schumann[7]) castners eheliche tochter den 8. Februarii 1574.

Andreas Frobenius[8]) furstlicher rat und diener Catharina des H. Sebastian Birkels[9]) f. rats und cammermeisters eheliche tochter den 25. Aug. 1579. die predigt hab ich (Unfug), die vertrauung aber herr Mich. Dresler verrichtet.

(Fortsetzung folgt.)

---

witwe den 27. Mai 1555. — Kinder: Taufregister: 28. XII. 1578: Johannes. — 5. V. 1580: Appolonia. — 20. X. 1581: Vitus Erasmus. — 1. V. 1583: Veit Asmus. — 7. VIII. 1585: Johann. — 11. IV. 89: Georgius.

1) Kinder s. Taufregister: 1. III. 1555 Kunigund, s. s. v. Limmer. — 27. IX. 1557 Sophia. — Ein Joh. Fleyder von Langenzenn 10. VIII. 1548 in Wittenberg immatrikuliert. S. C. E. Foerstemann l. c. S. 241.

2) Adam Schneider, gest. 1552, s. Muck II, 43. 106; s. s. v. Salzer.

3) S. s. v. Laurentius Berchtold. — Geb. IV p. Trin. Ver. 3. 1553: Agnes Jacob Berchtold.

4) S. Lang III, S. 26. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880, S. XVIII. Cf. Rep. 117a, Nr. 298a (1603). — Kinder: 17. IX. 79: Johann Paulus. — 12. I. 82: Rosina. — 13. VII. 83: Anna Maria. — 30. VIII. 85: Elisabeth. — 15. I. 89: Christian.

5) S. s. v. Dendler und Hinkelmann. Niderlender.

6) Aus Jägerndorf. 1560—68 zu Wittenberg; 1572 Gehilfe des Sup. Karg. 1577 Generalsuperintendent. 1590—3 Abt von Heilsbronn. Vocke I, S. 44f. Muck III, 7ff. Lang III, 31. 345. 376. 379. Rep. 157. Tit. 29. Nr. 5, Pr. 72.

7) S. s. v. Reichenbacher. — Kinder s. Taufregister: 17. XI. 1575: Ursula. — Andreas 3. VIII. 1577. — 8. IX. 1578: Ursula. — 13. XI. 1579: Georg. — 4. I. 1581: Caspar. — 28. VII. 1582: Johannes. — 7. VI. 1584: Ernst. — 4. VIII. 1586: Anna Margareta. — 17. X. 1587: Paulus [cf. 14. V. 1576: Hans weiland Hans Himlers nachgel. son Susanna Georgen Schumanns castners eheliche tochter].

8) Lang III, S. 15. 39. 46. 62. 67f. 377. Kinder: 23. VII. 1583: Christophorus. — 22. VII. 1586: Anna. — 12. IV. 1588: Maria Ursula. — 29. V. 1589: Heinrich — erwähnt Rep. 117a. Nr. 293b (1589).

9) S. Beiträge XII, 24.



Zur Bibliographie[1]).

***Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Joseph Greving, o. Prof. an der Univ. Münster, Heft 27 und 28: Johann Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). Von Dr. Aug. Brandt, o. ö. Prof. d. Pastoraltheologie in Bonn. Münster i. W., Aschendorff, 1914. XII u. 238 S.**

Von katholischer Seite war man in neuerer Zeit eifrig und mit Erfolg bemüht, die im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation mehr oder weniger bedeutsam hervortretenden Vorkämpfer der alten Kirche in helleres Licht zu ziehen. Gegenwärtig steht der Ingolstädter Johann Eck im Vordergrund, mit dem sich in den von Greving herausgegebenen reformationsgeschichtlichen Studien und Texten fünf Hefte befassen: Heft 1 Johann Eck als junger Gelehrter von Greving, Heft 4 und 5 Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt von demselben Autor und die beiden uns vorliegenden Hefte 27 und 28 mit der in der Ueberschrift bezeichneten Abhandlung Brandts. Hat sich schon das nach so vielen Seiten hin Neues bietende „Pfarrbuch" auch mit der Predigertätigkeit Ecks beschäftigt, so hat Brandt diese nun zum Gegenstande einer größeren Monographie gemacht, wobei er seiner Untersuchung nicht nur das große 1530—1539 in deutscher Sprache erschienene gedruckte Predigtwerk desselben zugrunde gelegt, das im wesentlichen eine für den Klerus bestimmte Materialiensammlung bildet, sondern auch den in der Universitätsbibliothek zu München verwahrten Codex 125, der von Eck entworfene lateinische Skizzen von ihm wirklich gehaltener Predigten enthält, ausgebeutet hat. Nach einer längeren Einleitung verbreitet sich der Verfasser im ersten Teil in gründlicher Weise zunächst über diese Predigtentwürfe, ihre sprachlichen und homiletisch-oratorischen Ausdrucksmittel, ihre Quellen und Vorlagen, den Predigtaufbau und die Predigtarten, um im zweiten Teil auf den Lehrgehalt der Eckschen Predigten — Glaubensverkündigung, Mahnung zu christlicher Lebensführung, Darbietung von legendären Zügen und geeigneten geschichtlichen Bemerkungen — überzugehen. Im dritten Teile wird dann eine große Auswahl aus den erwähnten handschriftlichen Predigtnotizen geboten, die die Anlage und den Inhalt derselben gut veranschaulicht. Die mit Fleiß, Umsicht und voller Beherrschung des Stoffes durchgeführte Arbeit darf als ein ansehnlicher Baustein sowohl zur Eckforschung als auch zur Geschichte des katholischen Predigtwesens in der Zeit der Reformation bezeichnet werden, dem die ihm gebührende Beachtung nicht versagt bleiben wird. Den Eindruck jedoch, daß Eck in der Praxis ein besonders wirkungsvoller Prediger gewesen, gewinnt man aus dem Buche nicht, denn er scheint auf der Kanzel doch allzu häufig mehr als gut ist, den gelehrten Theologen auf Kosten des Seelsorgers hervorgekehrt und, was ja auch Brandt nicht entgangen, die für einen Prediger unerläßliche Gabe, sich dem Verständnis der Zuhörer anzupassen, nicht in genügendem Maße besessen zu haben.

München. Fr. Roth.

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.



*Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuchs herausgegeben von Dr. Hermann Grauert, o. ö. Prof. an der Universität München. IX. Band, 1. und 2. Heft: Peutingerstudien von Dr. phil. Erich König, Privatdozent an der Univ. München (Freib. i. Br., Herder, 1914) 178 S.

Ein Mann wie Peutinger fand selbstverständlich von jeher in der Literatur die ihm zukommende Beachtung, und das sich allmählich ansammelnde Material harrte schon seit längerer Zeit einer zusammenfassenden Hand, die es sichtete, nach dem Stand unsers heutigen Wissens verarbeitete, das Irrige korrigierte und das viele noch Fehlende aus den Quellen ergänzte. Das ist nun in glücklicher Weise durch die Peutingerstudien Königs geschehen. Zunächst wird über Peutingers Leben bis zum Antritt des Augsburger Stadtschreiberamtes, seine Wirksamkeit in dieser Stellung, sein Verhältnis zu den Kaisern Maximilian und Karl V. und seine Betätigung als nationaler Politiker berichtet, wobei sich trotz der hierüber vorliegenden Vorarbeiten viele neue Gesichtspunkte und Tatsachen ergaben. Dann wird Peutingers Ansehen als Humanist bei den Zeitgenossen und der Nachwelt dargelegt, die Geschichte und unsere jetzige Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses erörtert und seinen gedruckten und ungedruckten Arbeiten verschiedenen Inhalts eine ausführliche Besprechung gewidmet. Das Ergebnis, zu dem König kommt, ist, daß Peutinger als Humanist bisher „ganz entschieden überschätzt" worden ist, daß er „weder als Forscher noch als Schriftsteller zu den großen Männern des deutschen Humanismus" gehört und sich „in der Wissenschaft, der Altertumskunde insbesondere und der Geschichte" wirkliche Verdienste nur durch „seine wissenschaftlichen Sammlungen, die daraus hervorgegangenen Editionen" und die Anregungen, „die er durch beides anderen gegeben", erworben hat. Ein weiterer Abschnitt des Buches befaßt sich unter anderm mit Peutingers zwei Rechtsgutachten zur Kaiserwahl vom Jahre 1519, in denen Peutinger „die Selbständigkeit der deutschen Krone gegenüber den Ansprüchen der Kurie auf Bestätigung des gewählten Königs" mit Entschiedenheit verteidigt und kundgegeben hat, daß er überhaupt von einer Abhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum nichts wissen wollte. Auch sonst stimmte er in den Ton der gegen Rom sich erhebenden nationalen Opposition ein, und als der große Sturm gegen die alte Kirche und das Papsttum ausbrach, konnte man wohl wahrnehmen, daß er in vielen Dingen von der Berechtigung der „Neuerer" innerlich überzeugt war, wenn er sich auch, soweit es nur immer anging, bemühte, mit einem Urteil darüber zurückzuhalten. Schließlich aber kam er als kühler Verstandesmensch, dem für religiöse Fragen im höheren Sinne des Wortes ein tieferes Verständnis fehlte, doch dahin, daß er sich in bestimmter Weise als Gegner der Reformation erklärte und dem Augsburger Rate nachdrücklich von der Einführung derselben abriet, weil er fürchtete, daß die daraus sich ergebenden politischen Verwickelungen der Wohlfahrt seiner Vaterstadt, vor allem ihrem in so schöner Blüte stehenden Handel, verhängnisvoll werden würden. Die Erhaltung dieses Handels war ihm eben die Hauptsache. Selbst der Sohn eines reichen Augsburger Kaufmanns, mit einer Welser, der Schwester des berühmten Bartholomeus, verheiratet und zu verschiedenen andern großen Firmen der Stadt in engen persönlichen Beziehungen stehend, hatte er sich stets bereits finden lassen, für die großen Kaufleute mit Rechtsgutachten, Ratschlägen und Denkschriften

einzutreten; so in der Frage wegen des kaufmännischen Zinses, in der er als Verbündeter Johann Ecks erscheint, und in den so wichtigen Kämpfen in dem Monopolienstreit, in denen er einer überaus zahlreichen und mächtigen Gegnerschaft standzuhalten hatte. So erschien er geradezu als der „Patron" der Augsburger „Merkuranbeter", und die ihn näher kannten, wunderten sich gar nicht, daß er sich von den Interessen derjenigen, denen er solange als Freund zur Seite gestanden, „der Religion wegen" jetzt nicht trennen mochte. Ein Schlußkapitel zeigt uns Peutinger noch als Bücher- und Handschriftensammler, stellt an der Hand noch erhaltener Kataloge den einstigen Bestand seiner Bibliothek fest, bietet einen Ueberblick über die noch vorhandenen ehemals Peutingeri schen Handschriften nach ihren heutigen Standorten und führt einige in der Staatsbibliothek zu München verwahrte Drucke, die einst Peutinger gehörten, auf. Für eine erschöpfende Darstellung seines Wirkens als Stadtschreiber, das doch sein eigentlicher Lebensberuf war, fehlte naturgemäß in diesen „Studien" der Raum. Es könnte, da Peutinger etwa bis 1533 auf alles, was in der Stadt geschah, mittelbar oder unmittelbar Einfluß hatte, nur in einer ausführlichen Biographie dieses Mannes einigermaßen vollständig und richtig zur Anschauung gebracht werden, der die ganze innere Entwickelung der Stadt Augsburg und ihre äußere Geschichte im Zeitalter des Kaisers Maximilian und der Reformation als Folie dienen müßte.

München. Fr. Roth.

*Heimatbilder aus dem Chiemgau. Herausgegeben vom Hist. Ver. für den Chiemgau, 1. und 2. Jahrgang, Traunstein 1913, 1914.

Eine neue, sehr hübsch ausgestattete Zeitschrift, aus deren reichem Inhalt wir die in den Literaturbereich der B. z. B. K. G. einschlägigen Stücke hervorheben: Chiemgauerliteratur S. 8, 32, 79, 95. — Fürst, Max, Die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts in ihren Einwirkungen auf das Landschaftsgebiet zwischen Inn und Salzach S. 25, 55, 57, 66. — Derselbe: Weihnachts-Lieder und Krippen im Chiemgau S. 33. — Eine wertvolle Ettendorfer Urkunde (Ablaß des Chiemseebischofs Silvester zugunsten der Ettendorfer Kirche vom Jahre 1441) S. 64. — Der Hochaltar in der St. Oswaldkirche zu Traunstein S. 82. — Nachrichten über die Kirche zu Sparz nächst Traunstein S. 87.

München. Fr. Roth.

*Müller, Otto, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung u. ältere Verfassung, Stuttgart, W. Kohlhammer 1912 (= Darstellungen aus d. württ. Gesch., bearbeit. im Auftrag der württ. Kommission für Landesgeschichte, Bd. VIII). Als Ergänzung dazu: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte (Stuttgart 1914). Pläne der Städte Ravensberg (2), Memmingen (2), Kaufbeuren, Ueberlingen (2), Leutkirch (2), Pfullendorf, Buchhorn-Friedrichshafen, Biberach (2), Isny (2), Kempten (2), Buchau, Lindau (2), Wangen.

München. Fr. Roth.

*Königer, August (Religionslehrer), Johann III. Grünwalder, Bischof von Freising (Programm des Wittelsbacher-Gymnasiums in München f. d. Schulj. 1913/14). 79 S.

Über Grünwalder, den natürlichen Sohn des bayerischen Herzogs Johann II., waren bisher schon längere oder kürzere Ausführungen in

Gesamtdarstellungen zur bayerischen Geschichte, in lokalgeschichtlichen Untersuchungen, in Studien zur kirchlichen Bewegung des 15. Jahrhunderts sowie in Sammelwerken vorhanden. Königer faßt sie unter Heranziehung vieler Urkunden aus Münchener Archiven, darunter auch dem erzbischöflichen, sowie der Aktenpublikationen über das Baseler Konzil zu einem ausführlichen Lebensbild zusammen. Er schildert zuerst Grünwalders Anfänge bis 1422, in welchem Jahre er von den Freisinger Kanonikern zum Bischof gewählt, aber vom Papst nicht bestätigt wurde, sodann sein Wirken als ständiger Generalvikar der Freisinger Diözese, vor allem hinsichtlich der Klosterreform, hierauf und zwar sehr eingehend seine Tätigkeit auf dem und für das Baseler Konzil als Mitglied der Oppositionspartei; zwei seiner in dieser Zeit geschriebenen Traktate werden analysiert; nicht allein um seiner Person willen, sondern auch aus Rücksicht auf den bayerischen Herzog wurde er von dem Baseler Papst Felix V. am 12. Oktober 1440 zum Kardinal ernannt. 1442 wählten ihn die Freisinger Kanoniker wieder zum Bischof. Erst 1448 kam er in den wirklichen Besitz des Bistums. Nähere Angaben über die bis zu seinem 1552 erfolgten Tode geübte kirchliche und landesherrliche Tätigkeit bilden den Schluß der auf das Ganze gesehen alles Lob verdienenden Arbeit. Zu wünschen wäre gewesen, daß der wohl mit dem Verzicht auf den Kardinalstitel vollzogene Rücktritt Grünwalders von der Baseler Partei eine eingehendere Darlegung gefunden hätte, sowie daß die Gesamtcharakteristik etwas schärfer ausgefallen wäre. Zum mindesten hätte seine schon in jungen Jahren an den Tag gelegte Sucht, viele Pfründen in seiner Hand zu vereinigen, und sein übergroßer Ehrgeiz hervorgehoben werden müssen. Königer deutet selbst an, daß gekränkter Ehrgeiz ihn ins Lager der Opposition auf dem Baseler Konzil getrieben haben kann; mag aber auch etwas anderes dafür bestimmend gewesen sein, jedenfalls hat er seinen Einfluß in Basel zur Arbeit gegen seinen Bischof, eben den, der ihm 1422 vorgezogen worden war, benützt. Und welche Befriedigung hat es ihm gewährt, Kardinal geworden zu sein! Fraglich ist auch, ob in Anbetracht der Tatsache, daß Grünwalder durch den Rücktritt zum römischen Papst sich seine Bestätigung als Bischof verschafft hat, Königer von ihm als einen durchaus offenen und ehrlichen Charakter, der aus seiner Ueberzeugung nirgends ein Hehl machte und der für Männer, die gleichzeitig zwei Herren dienen konnten, keine Achtung übrig hatte, sprechen darf. — Hus wurde nicht, wie S. 7 Anm. 4 angegeben, am 30. Mai 1416, sondern am 6. Juli 1415 verbrannt. Manche nur wenig bekannte Ausdrücke hätten erklärt werden sollen, wie z. B. Binationsverbot, Oblaygeld, „antlas Geld". Was ist unter Minorist (S. 5) zu verstehen?

Nürnberg. **Theobald.**

* **Hamp**, Dr. Karl (Gymnasialrektor), **Die äußere Entwicklung der humanistischen Lehr- und Erziehungsanstalten in Neuburg a. D.** (Wissenschaftliche Beilage des hum. Gymnasiums Neuburg a. D. f. d. Schulj. 1913/14. Festschrift zum Neuburger Studiengenossenfest vom 15. mit 17. Juli 1914). 88 S.

Der Gründer der lateinischen Schule in Neuburg ist wahrscheinlich Ottheinrich. Wolfgang wird sie weiter ausgestaltet haben. Wolfgang Wilhelm, der am 15. Mai 1614 den evangelischen Glauben abschwur, lieferte sie den Jesuiten aus. Am 10. Dezember 1616 nahmen diese von ihr Besitz. Bald wurde sie ausgebaut, so daß sie 6 Kurse und eine Vorbereitungsklasse umfaßte. 1629 wurden 3 Kurse für philosophische und

theologische Fächer, das sogenannte Lyceum, angefügt. Die Befugnisse des Lyceums wurden 1738 erweitert. Erst 8 Jahre nach Aufhebung ihres Ordens hatten die Neuburger Jesuiten den Unterricht einzustellen. Benediktiner wurden damit betraut, 1794 Augustiner. 1800 wurde das Lyceum aufgehoben. 1802 wurde die Schule Weltgeistlichen übertragen. Mit der Schule war immer ein Alumneum, in der protestantischen Zeit Praebenda, später Seminar genannt, verbunden. Das alles bringt Hamp in seinem Programme zur Darstellung, außerdem zeigt er, wo Schule und Alumneum, bezw. Seminar, in den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung bis herunter in die Gegenwart untergebracht waren. Dabei wird die Geschichte der beiden zur Verfügung gestellten Gebäude z. B. des Benediktinerinnen- und des Ursulinerinnenklosters soviel als möglich aufgehellt. Auch die Entstehung des Jesuitenkollegs wird geschildert, seine Schicksale während des dreißigjährigen Krieges und in späteren Kriegen werden gestreift. Zahlreiche Stellen aus gedruckten und ungedruckten Quellenstücken belegen die Ausführungen; da und dort werden sie durch Pläne und Abbildungen verdeutlicht.

Nürnberg. Theobald.

*Schnetz, Joseph (Gymnasialprofessor), Ältere Geschichte von Neustadt am Main. Erster Teil (Programm des hum. Gymnasiums Lohr. a. M. f. d. Schulj. 1913/14). 85 S.

Die bisher über das 1803 säkularisierte Benediktinerkloster Neustadt a. M. erschienenen Arbeiten sind nicht umfassend genug, auch sehr unkritisch. Schnetz zieht alles gedruckte Material bei, dazu sehr viele von ihm entdeckte oder zum ersten Male benützte Archivalien und weiß mit scharfem Blick, unterstützt von eingehendsten Lokal- und Sprachkenntnissen, das Unanfechtbare von dem Zweifelhaften oder Falschen zu scheiden. Im 1. Kap. bespricht er die geographische Lage und das Landschaftsbild von Neustadt, im 2. die vorgeschichtlichen Verhältnisse (als Beilage hierzu bringt er eine „Liste der frühesten Erwähnungen und Schreibungen aller zwischen Gemünden und Wertheim gelegenen Orte"), im 3. untersucht er die angeblichen Beziehungen des hl. Burkard zu Neustadt, im 4. die „Stiftungsurkunde Karls des Gr." von 794 (in der Beilage abgedruckt; interessant ist die Beschreibung des Siegels, das der Urschrift dieser Urkunde angehängt war; diese Beschreibung findet sich in einem bisher unbekannten, ebenfalls in der Beilage abgedruckten Vidimus des Notars Sporlin vom Jahre 1362), im 5. die Grenzbeschreibung des Klostergebietes in dieser Urkunde (unter Beifügung einer nach seinen Angaben von Brückner gezeichneten Karte). Kirchengeschichtlich am wertvollsten sind die letzten 3 Kapitel. Zu den vor ihm schon gegen die sog. Bestätigungsurkunde Karls des Gr. von 788 (auf die sich die Annahme von Beziehungen Burkards zu Neustadt gründet) und die ebenerwähnte Stiftungsurkunde gemachten Einwendungen bringt er so viele neue, daß jeder Versuch die Echtheit beider Urkunden oder wenigstens der zweiten aufrechtzuhalten, unbedingt scheitern muß. Völlig neu ist die Aufhellung des Umfangs des Klosterbesitzes. — Neustadt am Main ist der Geburtsort Johann Gramanns (vgl. Wittenb. Matr. I, 87 und Beiträge zur bayer. K. G. VI, 73; die Angabe, daß er aus Neustadt am Kulm stamme, findet sich auch bei Bachmann, Abriß der Kirchengesch., S. 108). Vielleicht gelingt es Schnetz, bei seiner großen Kenntnis der einschlägigen Archivalien, einiges über seine Familienverhältnisse (Eltern, Verwandte) aufzufinden und im zweiten Teile der Schrift zu veröffentlichen.

Nürnberg. Theobald.

*Schnizlein, Aug., Andreas Libavius und seine Tätigkeit am Gymnasium zu Rothenburg (Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums Rothenburg o. T. f. d. Schulj. 1913/14). 33 S.

Im Jahre 1592 wurde das damals in hoher Blüte stehende Rothenburger Gymnasium aus dem ehemaligen Franziskanerkloster in einen Neubau verlegt und die Zahl der Kurse vermehrt. Gleichzeitig wurde der 1591 als Stadtphysikus nach Rothenburg gekommene Andreas Libavius zum inspector scholae behufs Aufsicht über die Schule und ihre Lehrer ernannt. Dieser Mann, dessen naturwissenschaftliche und medizinische Tätigkeit längst gewürdigt ist und der als Dichter, Philosoph und Theolog von nicht geringer Bedeutung war, hat sich auch als Lehrer an niederen und hohen Schulen und als Schulleiter sowie durch Abfassung von Lehrbüchern einen Namen gemacht. Als Inspektor des Rothenburger Gymnasiums schrieb er eine Schulordnung, die daselbst nach seiner 1607 erfolgten Berufung an das Gymnasium Casimirianum in Coburg noch lange, nämlich bis 1683, wenn auch etwas verändert, in Geltung war. Diese schon 1747 für verloren gehaltene Schulordnung wird auf Grund eines im Besitz des Hist. Vereins f. Mittelfranken befindlichen Exemplars, das zweifellos ehemals zum Bestand des Rothenburger Gymnasiums gehörte, von Schnizlein in diesem Programm mit der aus seinen sonstigen Veröffentlichungen gewohnten Sachkenntnis und Sorgfalt ausführlich besprochen. Manche ihrer Bestimmungen sind zur Charakteristik des kirchlichen und sittlichen Lebens im damaligen Rothenburg, auch zur Charakteristik seines Pfarrerstands wohl dienlich. Ein Passus läßt auch einen Blick tun auf die vermittelnde Stellung, die Libavius in den gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit besonderer Heftigkeit tobenden Streitigkeiten zwischen Aristotelikern und Ramisten einnahm. Noch deutlicher tritt seine vermittelnde Stellung in diesen Streitigkeiten abgesehen von anderem in seiner ein Jahr nach Uebernahme der Inspektion erschienenen und in Rothenburg und sonst gebrauchten Dialectica hervor.

Nürnberg. Theobald.

*Hamp, Dr. Karl (Gymnasialkonrektor, jetzt Rektor in Neuburg a. D.), Eichstätts humanistische Lehranstalten bis zur Säkularisation (Beilage zum Jahresbericht des hum. Gymnasiums Eichstätt f. d. Schulj. 1911/12). VIII und 128 S.

*Dhom, Dr. Heinrich (Gymnasialkonrektor) Eichstätts Humanistische Lehranstalten. Das Gymnasium um die Wende des 18. Jahrhunderts bis zu dessen Aufhebung 1807 (Beilage zum Jahresbericht des hum. Gymnasiums Eichstätt f. d. Schulj. 1913/14). VIII und 80 S.

Hamps ausführliche, auch mit Abbildungen versehene Schrift beginnt mit der alten, wahrscheinlich auf Willibald zurückgehenden Domschule, die im 11. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Im Jahre 1564 verwandelte der Bischof Martin von Schaumberg diese nahezu ganz bedeutungslos gewordene Schule in ein dem Konzilsbeschluß vom 15. Juli 1563 entsprechendes Seminar, das die Stellung eines akademischen Gymnasiums hatte. Das Verhältnis zur Ingolstädter Universität, das Lehrpersonal, die Schulordnung finden eingehende Behandlung. Bischof Christoph von Westerstetten überwies 1614 das nach kurzer Blütezeit dem Verfall nahe Seminar den Jesuiten. Unterrichtsziele, Disziplin, Preisver-



teilung, Theateraufführungen, Schicksale während des dreißigjährigen Krieges und später werden dargestellt. Nach 1773 führten hauptsächlich Exjesuiten als Weltgeistliche den Unterricht weiter. Die Örtlichkeiten, in denen die Schule in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen untergebracht war, werden, soweit möglich, bestimmt und beschrieben.

Die Schrift Dhoms umfaßt die Jahre 1802—1807, eine kurze, aber sehr bewegte Zeit: Eichstätt kam 1803 an Ferdinand von Toskana, den Bruder Kaiser Leopolds; im Preßburger Frieden wurde es bayerisch. Nach einer Einleitung, die über die politischen Verhältnisse orientiert und einen Überblick über die bayerischen Schulverhältnisse seit 1773, besonders über Wismairs Lehrpläne, auch Ergänzungen zur Hampschen Schrift für die Jahre 1773—1802 bringt, schildert Dhom die mancherlei Versuche, die Eichstätter Schule zeitgemäß umzugestalten. Durch einen königlichen Erlaß vom Oktober 1807 wurde sie mit der Neuburger vereinigt, d. h. aufgehoben. Die Gründe dafür sind nicht in der Animosität der Illuminaten gegen Eichstätt, sondern in Geldmangel zu sehen. Wichtig sind in der tiefgrabenden, viel unbekanntes archivalisches Material zutage fördernden Arbeit auch die Charakterisierungen maßgebender Persönlichkeiten, eines Haltmayer z. B., vor allem des ehemaligen Illuminaten Maria Franz Seraph Graf zu Stahremberg, dessen Bild beigegeben ist. Besonders hervorgehoben sei noch, daß im Jahre 1806 zum erstenmal ein Gottesdienst gehalten wurde, bei dem deutsche Kirchenlieder gesungen wurden, und daß im gleichen Jahre im Eichstättischen katholische Theologiekandidaten 5 Jahre auf Verwendung warteten.

Nürnberg. **Theobald.**

*Weißmann, Dr. Karl (Gymnasialprofessor), Die vorreformatorische Pfarrschule und die Begründung des Alten Gymnasiums in Hof (Programm des hum. Gymnasiums in Hof f. d. Schulj. 1913/14). 44 S.

Eine sehr interessante Arbeit, die weit über die Kreise des Hofer Gymnasiums hinaus Beachtung verdient. Ihre Ergebnisse sind: Die Schule in Hof wird erst 1451, ausführlicher 1479 erwähnt. Sie war aber schon viel früher vorhanden. Ursprünglich war sie mit der Lorenzkirche, dem ältesten Hofer Gotteshaus, später, die erste Nachricht darüber stammt allerdings erst aus dem Jahre 1516, mit der Michaelskirche verbunden. Zur Gründung einer Ratsschule kam es nicht. Vielmehr erlangte Mitte des 15. Jahrh. die Bürgerschaft einen maßgebenden Einfluß auf die Berufung des Leiters dieser Pfarrschule. Über den Unterrichtsbetrieb kann wenig angegeben werden, mehr dagegen über den Anteil der Lehrer und Schüler am kirchlichen Handeln und über das Ergehen der Armenschüler. Das Aufkommen der Reformation bewirkte zunächst einen Niedergang der alten Pfarrschule. Der auf Melanchthons Empfehlung hin um 1542 berufene Jakob Schlemmer aber brachte sie im Verein mit anderen so sehr in die Höhe, daß der Rat, der jetzt in der Neuordnung des Schulwesens eine seiner wichtigsten Pflichten sah, ihren Ausbau ins Auge faßte. Zunächst wurde sie in das verödete Barfüßerkloster verlegt. Am 14. Juni 1546 wurde das neue Schulgebäude eingeweiht. Sodann wurde sie durch den 1548 berufenen Johann Streitberger und unter Ratschlägen Medlers, der früher selbst an der Schule gewirkt hatte, in ein Gymnasium, an dem sogar Theologie betrieben wurde, umgestaltet. Zwischen 1577 und 1579 erfolgte die Umwandlung der durch Fürsorge des Rats aus einer Pfarrschule zu einer städtischen Gelehrtenschule gewordenen Bildungsanstalt in eine fürstliche Landesschule. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. vollendete sich auch die innere Begründung der neuen Gelehrtenschule durch

Erlaß der notwendigen Ordnungen für den Unterricht, die Einkünfte, die Armenschüler, die Stipendien und die Bibliothek, Verordnungen, die selbstverständlich alle im Geist des Praeceptor Germaniae gehalten waren. — Gelingt es dem Verfasser, das auf die Hofer Schule bezügliche Aktenmaterial in einem späteren Programm zu veröffentlichen, wovon er in der Vorrede spricht, so wird deutlich ersichtlich werden, wie sehr seine allgemein verständliche Darstellung quellenmäßig unterbaut ist. — S. 19 ist bemerkt, daß im Jahre 1489 Hans Schreiber vom Rat und vom Pfarrer den Auftrag erhielt, ein „schön Gradual" anzufertigen. Weißmann fügt hinzu: „d. h. die Stufenpsalmen . . . niederzuschreiben". Diese Erklärung kann nicht richtig sein. Unter Gradual ist doch sicher das Buch gemeint, das alle Gesänge der Messe enthält.

Nürnberg. Theobald.

*Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung. Jahrbücher 1—3, 1912—1914. Selbstverlag des Vereins. 128, 209, 208 S.

In geschmackvoller Ausstattung gibt der rührige Verein seit 1912 seine reichhaltigen und interessanten Jahrbücher heraus. Für die Leser dieser Zeitschrift ist von Interesse: 1. Jahrgang S. 29—31: Dr. Grupp-Maihingen berichtet über Marktoffingen, für das sich in Verbindung mit Minderoffingen das „Zweikirchensystem", ecclesia forensis und ecclesia baptismalis urkundlich nachweisen läßt, als frühchristliche Siedlung.

3. Jahrgang S. 152—178, Grupp: „Maihinger Brigittinerinnen" berichtet über die Anfänge des von den Oettinger Grafen gestifteten Klosters Maihingen (zwischen Nördlingen und Dinkelsbühl), gibt auf Grund des Salbuches der Priorin Walburg Scheffler (gest. 1525) Einblick in das Leben im Kloster und Mitteilungen über seine Beziehungen zu den Oettinger Grafen. Hieran schließen sich die Lebensskizzen an, die das Salbuch von den Klosterfrauen und von einigen Brigittiner Brüdern überliefert.

3. Jahrgang S. 179—191 weist Archivrat Dr. Dimand von Wallerstein auf Grund von Funden in dem reichen Stadtarchiv von Nördlingen den Hauptmeister der Ulmer Malerschule Bartholomäus Zeitblom als Nördlinger Bürgersohn nach, eine Bestätigung für die bisher schon bestehende Annahme von Beziehungen Zeitbloms zu Friedrich Herlin.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Frankenland, Illustrierte Monatsschrift für alle Franken und Frankenfreunde. Hrsg. Dr. Hans Walter, fürstl. Archivar in Kreuzwertheim. Jahrg. I. Verlag Triltsch, Dettelbach a. M. 1914. 12 Hefte 560 S. Mk. 6.80.

Unter diesem Titel stellt sich in anziehendem Gewand und in feiner Ausstattung der 1. Jahrgang einer neuen Zeitschrift dar, die dem fränkischen Lande, seiner Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Volkskunde und Heimatsschutz dienen will. Nach manch anderen ähnlichen und vergeblichen Versuchen ein mutiges Unternehmen, dem reicher Erfolg zu wünschen ist. Für bayer. K.G. kommen folgende Arbeiten in Betracht: Ein Aufsatz von Dr. Joseph Friedrich Abert, der in die Studienzeit der beiden Würzburger Bischöfe Joh. Phil. Franz und Friedrich Karl von Schönborn Einblick gewährt; ein Bericht über die Geschicke Amorbachs im Bauernkrieg von Dr. Bendel. Pfr. Dr. Gmelin, be-



kannt als der Verf. der Geschichte der Reichsstadt Schw. Hall, bringt einen von sorgfältigsten Forschungen zeugenden Aufsatz über Gesangbücher und Gesangbuchdichter in Württ. Franken, der auch für bayer. Leser von Interesse ist, und einen anderen über das Wertheimer Gesangbuch. Pfr. Clauß-Schwabach, unser forschensfreudiger bayer. Kollege, vermag in der Frage nach der Herkunft des Kruzifixes in der Schwabacher Stadtkirche — zwar nicht den Meister anzugeben, aber festzustellen, daß es erst 1557 an seinem Platz aufgestellt wurde, also wohl auch erst damals entstanden ist, während Veit Stoß, dem es zugeschrieben wurde, 1533 starb, so daß seine Urheberschaft hiernach nicht mehr in Betracht käme. Endlich bringt Clauß einen Beitrag zur Geschichte der mittelfränkischen Dekanate auf Grund der „Reformation und Ordnung des Christlichen Kapitels zu Schwabach Anno 1565", die er in der Schwabacher Kirchenbibliothek fand. Den Entwurf des A. Osiander in Nürnberg zu einem Statut für Kapitelsversammlungen vom J. 1535 (abgedruckt von Kolde, Beiträge IX, S. 36ff.), dessen Vergleichung nicht ohne Interesse wäre, scheint Clauß nicht gekannt zu haben.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Altdinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. Jahrgang 1 und 2. 1913 u. 1914. Herausggb. vom hist. Verein Dinkelsbühl unter der Schriftleitung des Unterzeichneten. Je 48 S.

Jahrgang 1. S. 3—8. 15 bringt einen anschaulichen Aufsatz über die unter kirchlichem Einflusse stehenden Dinkelsbühler Wohltätigkeitshäuser bis zum Ausgang des MA. von Friedrich Ritter.

S. 41—49 einen Aufsatz über „die Geistlichkeit Dinkelsbühls" im MA. von dem Unterzeichneten.

Jahrgang 2 enthält S. 3—14 einen Aufsatz von Rektor Dr. Wolfram über den in Dinkelsbühl geborenen Jugendschriftsteller Christoph von Schmid.

S. 22—24. 30—32. 39—40. 45—48 teilt Friedrich Ritter Urkundenabschriften aus einem Copialbuch des Dinkelsbühler Karmeliterklosters mit.

S. 33—37. 31—45: ein Aufsatz von Friedrich Döderlein über „die Glockengießer in Dinkelsbühl", aus deren Werkstätten viele Kirchenglocken in dem heutigen Schwaben hervorgegangen sind.

Erlangen Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Alt-Rothenburg. Jahresbericht 1913—1914.

*Abdias Wickners Bericht vom J. 1557 über die lateinische Schule zu Rothenburg o/T. von Gym.-Prof. Aug. Schnizlein in Rothenburg. Einzel-Abdruck aus den Blättern f. Gymnasial-Schulwesen.

*„Die Linde". Monatsschrift f. Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg, Stadt und Land.

Unter dem reichen Inhalte dieser Veröffentlichungen finden sich da und dort zerstreut kirchengeschichtliche Notizen. Besonders interessiert der Aufsatz in Nr. 4 und 5 der „Linde" über Tilman Riemenschneider und seine Werke in Kirchen der Stadt und ihrer Nachbarschaft. Weiter ist zu nennen ein Aufsatz über die Pfarrei Leuzendorf, ein Aufsatz über die aufgefundenen Grabsteine auf dem Judenkirchhof zu Rothenburg, von denen einer aus der Judenverfolgung von



1298 herrührt; endlich um der früheren Verbindung von Kirche und Schule willen, die Beiträge, die Aug. Schnizlein — auch den Lesern dieser Zeitschrift ein bekannter und geschätzter Forscher — zur Rothenburger Schulgeschichte bringt: Andreas Libavius und seine Tätigkeit am Gymnasium zu Rothenburg. Jahresbericht S. 56—87 und Abdias Wickners Bericht (in kürzerer Fassung abgedruckt in Nr. 7 u. 8 der Linde).

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins hgg. von Prof. Fr. J. Hildenbrand-Speyer. 22. Jhgg. Nr. 1—12. Verlag von Fr. Albeck-Frankenthal 1914.

Der 22. Jahrgang dieser Monatsschrift vom J. 1914 befaßt sich in mehreren Nummern mit den kirchlichen Verhältnissen der früheren Kurpfalz, namentlich mit denen der Stadt Frankenthal.

Dahin gehört der in Nr. 3 zum Abdruck gebrachte Bericht des einstmaligen Göttinger Theologie-Professors D. Dr. Anton Friedrich Büsching v. J. 1758. Dieser schildert „die kirchlichen Zustände in der Unterpfalz." In gedrängter Kürze wird eine durchaus zutreffende, ruhig und sachlich gehaltene Darstellung der kirchl. Ereignisse, Wandelungen und Maßnahmen gegeben, wie sie seit Beginn der reformatorischen Bewegung in der Pfalz bis zum Jahre 1758 sich vollzogen haben; insbesondere wird auf die Stellung der einzelnen Kurfürsten zu dieser Bewegung, auf die Bevorzugung oder Bekämpfung dieser oder jener Richtung innerhalb der evangelischen Kirche — der reformierten und lutherischen — durch diese Kurfürsten Bezug genommen. Unter Kurf. Ludwig V. treten die ersten Anfänge zur Durchführung der Reformation in Erscheinung; dessen Bruder und Nachfolger Kurf. Friedrich II. kam aus dem ewigen Hin- und Herschwanken für und gegen diese Bewegung nicht heraus. Kurf. Ottheinrich, der letzte Sprosse des alten Kurfürstenhauses, suchte während seiner allerdings nur 3 Jahre dauernden Regierungszeit mit durchgreifenden Mitteln den Sieg des Evangeliums zu gewinnen. Endgültig gelang dies aber erst seinem Regierungsnachfolger, dem Kurf. Friedrich III., dem Frommen. Dieser hat sich vom Luthertum ab und der reformierten Lehre zugewendet und letztere durch die Kirchenordnung v. J. 1563 zu befestigen gesucht. Friedrichs III. Sohn und Nachfolger, Kurf. Luwig VI., hat in ausgesprochenem Gegensatz zu seinem Vater sowie zu seinem Bruder Johannes Casimir das Luthertum bevorzugt und mit großer Rücksichtslosigkeit in seinem Gebiete wieder zur Geltung gebracht. Umgekehrt haben dessen Nachfolger Johannes Casimir und Kurfürst Friedrich IV. sowie des letztern Sohn, der Winterkönig Friedrich V., die reformierte Lehre wieder eingeführt. Auch die letzten Kurfürsten aus dem Hause Pfalz-Simmern, Karl I. Ludwig, der „restitutor Palatiae" und Karl II., blieben den Ueberlieferungen ihrer Vorfahren treu. Dann kam unter den Neuburger Kurfürsten Philipp Wilhelm und Johannes Wilhelm die katholische Reaktion, welche schwere Beeinträchtigungen des Protestantismus und Kurpfalz zur Folge hatte. — Das alles ist dem Kenner der pfälz. Kirchengeschichte nicht neu. Aber man freut sich über Büschings musterhafte Darstellung, welche in wenigen Sätzen das Entscheidende hervorhebt und einen klaren Ueberblick über alle jene Vorgänge gewährt. Von besonderem Werte dürfte der Schlußsatz des Berichts sein. Derselbe gibt Aufschluß über die Zahl der lutherischen, reformierten und katholischen Pfarreien in der Kurpfalz um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Man schätzte damals die Zahl der Lutheraner auf 50000, die Zahl der lutherischen Pfarreien auf 85. Reformierte Geistliche waren 500, katholische 400 vorhanden. —

In der gleichen Nummer 3 bespricht Ernst Devrient eine Arbeit v.



d. Veldens, betitelt: Registres de l'église réformée Neerlandaise de Frankenthal an Palatinat 1565—1689, publiés par Adolf van den Velden (Société d'histoire du protestantisme belge, documets historiques Nr. 3). II. Registre des mariages tables; Brüssel, Librairie évangélique 1913.

Dieser II. Band der Register bildet die Fortsetzung des im Vorjahre erschienenen I. Bandes, welcher die Taufregister behandelte. Die Quelle dieser Arbeiten ist das im J. 1601 begonnene Frankenthaler Kirchenbuch, welches das dortige Stadtarchiv verwahrt. Auch die auf losen Blättern noch teilweise vorhandenen Nachrichten vom J. 1565 an sind in den Registern berücksichtigt. Die Register beziehen sich auf die beiden nach Frankenthal geflüchteten Fremdlings-Gemeinden der reformierten Niederländer und Franzosen. Jene waren im J. 1562 vom Sammelpunkte Frankfurt a/M. gekommen, weil man sie dort vertrieben hatte. Diese waren im J. 1577 nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Ludwig VI., welcher die reformierten französischen refugiés (Hugenotten) in Heidelberg nicht mehr dulden wollte, nach Frankenthal geflüchtet und hatten dort freundliche Aufnahme gefunden. Selbstverständlich haben diese Register zunächst hauptsächlich ortsgeschichtlichen Wert. Im Hinblick darauf aber, daß die Nachkommen der fremdländischen Kolonisten gegenwärtig wohl in aller Welt zerstreut sind, aber mit großem Nachdruck die Ueberlieferungen aus alter Zeit pflegen, dürfte das Interesse weiter Kreise für jene Register ein sehr lebhaftes sein und werden jene Veröffentlichungen dankbar entgegengenommen. Dazu kommt, daß unter den aufgezählten Familien etliche eine gewisse Berühmtheit erlangten und auch noch in der Gegenwart hohes Ansehen genießen. Dahin gehören die Namen Behaghel, von der Borcht, Costenoble, Heusch, von den Velde, de Wert etc. —

In Nr. 6 der gleichen Monatsschrift veröffentlicht Dr. J. Rauth in guter deutscher Uebersetzung Auszüge aus dem im Frankenthaler Stadtarchiv verwahrten Protokollbuch der wallonisch-reformierten Gemeinde Frankenthal aus den Jahren 1658—1705. — Es beziehen sich diese Auszüge inhaltlich allerdings weniger auf kirchengeschichtlich bedeutsame Ereignisse, vielmehr haben dieselben mehr sozial-politischen Charakter. Sie behandeln folgende Gegenstände: 1. Die Einführung des neuen Kalenders (3. II. 1686). 2. Das Glockengeläute während des Türkenkriegs (29. VI. 1686). 3. Danksagung für die Eroberung der Festung Ofen (15. IX. 1686). 4. Belagerung der Stadt durch die Franzosen (14. XI. 1688). 5. Französische Geldforderungen (14. II. 1689 und 11. III. 1689). — Der Wert dieser Auszüge besteht darin, daß sie zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung und Bewertung jener Zeitverhältnisse bilden, in welchen sich große geschichtliche Wandelungen und Umwälzungen im kleinen widerspiegeln. Sie geben den nachgeborenen Geschlechtern Kenntnis von den Freuden und von den Nöten, welche unsere pfälzischen Vorfahren in jenen bewegten Zeiten beschäftigten und beherrschten. Sie lassen uns zugleich ermessen, welchen Gefahren unsere schöne Pfalz auch bei Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs von seiten der Franzosen ausgesetzt war, wenn sie von neuem der Schauplatz wüster Verheerungen geworden wäre. Wir wollen dankbar dafür sein, daß wir mit Gottes Hilfe und durch die Tapferkeit unseres wackeren Heeres vor solchen Gefahren behütet worden sind. —

In Nr. 6—8 der gleichen Monatsschrift kommt die „gedruckte lutherische Kirchenordnung von Frankenthal 1778" zum Abdruck.

Diese Kirchenordnung kann allerdings den großen pfälzischen Kirchenordnungen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts nicht an die Seite gestellt werden und verliert denselben gegenüber fast ganz ihre Bedeutung. Ich denke an die lutherische Zweibrücker Kirchenordnung des Herzogs Wolfgang 1557 (1560), an die spätere luth. Kirchenordnung des Herzogs



Christian III. für die hintere Grafschaft Sponheim (1721); an die reformierte kurpfälzische Kirchenordnung des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1563, welcher der berühmte Heidelberger Katechismus der Theologen Olevian und Ursinus angegliedert ist; an die der Württemberger KO. des Herzogs Christoph nachgebildete Hanau-Lichtenberger Kirchenordnung vom J. 1573; an die Straßburger Kirchenordnungen vom J. 1534 und 1598 etc.

Mit all diesen hervorragenden und z. T. sehr umfangreichen Arbeiten, welche sich mit Verfassung, Lehre und Kultus der einzelnen Landeskirchen befassen, hat die erwähnte Frankenthaler KO. nur wenig gemein. Wie den Anlaß zur Herausgabe dieser Arbeit ein besonderes örtliches Vorkommnis bildete — Unstimmigkeit bei der Neubesetzung der dortigen luth. Pfarrstelle durch Pfr. Gümbel — so war die ganze KO. auf die besonderen Verhältnisse dieser Pfarrei zugeschnitten, hatte also nur örtliche Bedeutung.

Sie beschränkte sich deshalb auch nur auf wenige (29) Artikel. Die ersten 3 Artikel befassen sich mit der Organisation des Kirchenvorstandes. Derselbe setzt sich außer dem Vorsitzenden (Ortspfarrer) aus 11 Mitgliedern zusammen, von welchen zwei (lebenslänglich) Ratsherrn sein mußten, während die übrigen 9 von der Bürgerschaft gewählt wurden und alle 2 Jahre wechselten. Weitere Artikel enthielten Bestimmungen über die Besetzung der Pfarrstelle und die Wahl des Geistlichen und Lehrers, bei welcher nicht die Gesamt-Gemeinde, sondern lediglich die Vorstandschaft (das Presbyterium) zuständig war. Die übrigen Artikel setzen die Gottesdienste fest und enthalten Bestimmungen über das Bau- und Rechnungswesen, die Besoldung der kirchl. Beamten und das Kirchen-Inventar etc.

Alle Beschlüsse des Presbyteriums, auch die Einführung der K.O. selbst, bedurften der Genehmigung der kurfürstlichen Regierung bezw. des Kurfürsten selbst.

Diese KO. blieb nur wenige Jahre in Kraft. Durch die Unruhen der Revolution, durch die Besitzergreifung des linken Rheinufers seitens der Franzosen und durch die von der französischen Regierung vollzogenen kirchenrechtlichen Aenderungen waren die Festsetzungen jener KO. hinfällig geworden und man kam auch späterhin nicht mehr auf dieselben zurück.

Der Herausgeber jener oben erwähnten Register über die Glieder der fremdländischen Kirchengemeinde in Frankenthal, A. von den Velden in Weimar, hat in Nr. 10 der Monatsschrift noch einen kleinen Aufsatz über „die hochdeutsche reformierte Gemeinde Frankenthal und ihre Kirchenregister von 1582—1653“ veröffentlicht.

Die anfänglich nur 30 Köpfe zählende deutsch-reformierte Gemeinde hat sich sehr rasch vermehrt und die fremdländischen überflügelt, schließlich hat sie diese ganz in sich aufgenommen; aber bis zur Auflösung derselben bestand sie als selbständige Gemeinde neben denselben und hatte ihre eigenen Geistlichen. Die Mehrzahl dieser Geistlichen waren schon früher bekannt; aber es waren in der Reihenfolge Lücken und Unrichtigkeiten vorhanden; diese sind nunmehr durck die Arbeit v. d. Veldens, welche von Herrn Landgerichtsrat M. Hufschmid in Heidelberg unterstützt wurde, ausgefüllt und richtig gestellt, was dankbar zu begrüßen ist. Gümbel-Landau.

*Müller, Friedrich von, Dr., z. Z. Rektor der Universität München. Spekulation und Mystik in der Heilkunde. Ein Ueberblick über die leitenden Ideen der Medizin im letzten Jahrhundert.



Beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilian-Universität verfaßt. München, J. Lindauer (Schöpping) 1914 (35 S., groß Quart). Mk. 1.60.

Diese uns zur Besprechung zugegangene Rektoratsrede des Münchener inneren Klinikers Friedrich von Müller enthält eine Geschichte der die Medizin bewegenden leitenden Ideen im 19. Jahrhundert und erregt abgesehen von ihren für jeden Theologen sehr interessanten Ausführungen über den Zusammenhang der Geschichte der Medizin mit den allgemeinen geistigen und religiösen Strömungen, im besonderen das Interesse des bayerischen Kirchenhistorikers durch die Schilderung des Einflusses der spekulativen Philosophie, der Mystik und der Romantik auf die Medizin an den bayerischen Hochschulen Landshut und München in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Schilderung der Brownschüler Röschlaub, Bertele, Philipp von Walther und der Bedeutung Schellings für die Geschichte der Medizin führt uns hinein in ein wechselseitiges Verhältnis der Beeinflussung der Medizin einerseits und der philosophischen Strömungen andererseits. Müller beurteilt die hier von spekulativer, mystischer und romantischer Seite ausgegangenen Einflüsse auf die Medizin, die in einem Manne wie Ringseis kulminierten, recht bedenklich und gibt nur das eine zu, daß „Schellings Gedankengang einen fruchtbringenden Einfluß auf die Medizin ausgeübt“ habe, „nämlich durch seine Entwicklungslehre“. Das ist freilich ein Einfluß an einem sehr entscheidenden Punkte; das aber deutet doch wohl darauf hin, daß auch in der Geschichte der Naturwissenschaften gelegentlich die Spekulation und nicht immer bloß das Experiment eine Erkenntnis aufgebaut hat. Es ist im Grunde nicht anders als auf dem Gebiete der Geschichte, nur ist es eben immer nötig, daß der spekulative Gedanke, der oft das entscheidend Neue ist, durch das Experiment in den Naturwissenschaften, durch die wissenschaftliche quellenmäßige Erkenntnis des Tatsächlichen in der Geschichte seine Korrektur empfängt. Das Experiment allein hätte uns nie zu der Entwicklungslehre geführt, die Spekulation nie auf den Boden realer Betrachtung des Krankheitsbildes gestellt. Hier lag der Fehler jenes mystisch-romantisch-spekulativen Kreises, der eine solche Rolle in Bayerns Wissenschaftsgeschichte gespielt hat. Vom Standpunkte der Geschichte der Medizin wird man also wohl Müllers Kritik an jener Zeit berechtigt finden können, wenn Müller auch kaum der geistesgeschichtlichen Bedeutung dieser Epoche damit gerecht geworden ist. Und auch das darf wohl gesagt werden, daß Müller die Bedeutung der Spekulation überhaupt etwas unterschätzt: „Die faszinierende Anziehungskraft, welche die Spekulation auf die jugendlichen Geister namentlich in Deutschland ausübt, ist den akademischen Lehrern wohl bekannt, und man wird deshalb mit Recht darauf hinweisen dürfen, daß es nicht das Ziel der Wissenschaft ist Theorien zu bauen, sondern Gesetze zu finden“. So allgemein ausgesprochen dürfte der Satz kaum Zustimmung finden können. Soviel ich sehe, wird er kaum gelten wollen von der Spekulation bloß in der Medizin und den Naturwissenschaften. Daß gerade die jugendlichen Geister in der Medizin von den spekulativen Ideen so sonderlich erfaßt seien, dürfte doch wohl kaum zu sagen sein; vielmehr sehen wir es immer mit Bedauern und steigender Sorge, daß der die Naturwissenschaften studierende Teil unserer akademischen Jugend so wenig berührt wird von den neuen Strömungen in Spekulation und Philosophie, daß es oft schwer wird, die Verständigung bloß auf dem rein erkenntnistheoretischen Gebiete zu finden, da die Voraussetzungen philosophischer Vorbildung fehlen und das Surrogat einer einzig und allein experimentellen Psychologie (so berechtigt sie an sich als Wissenschaft) ist soweit sie nicht wirkliche Philo-



sophie, d. h. Gesamtwissenschaft im Gegensatz zur Einzelwissenschaft ist, diesen Mangel nicht ersetzt. Im einzelnen wäre vom Standpunkt des Historikers manches zu ergänzen. Für das Verhältnis des antiken Christentums zur Medizin (S. 25f.) hätte man bei Ad. Harnack, Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte, Leipzig, Hinrichs 1892 manche Aufklärung finden können. Sehr vermissen wir einen Hinweis auf Rickerts „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“, ein Werk, von dem aus das von Müller lediglich vom begrenzten Standpunkte des Naturwissenschaftlers bestimmte Ziel der Wissenschaft „Gesetze zu finden“ doch etwas anders und schärfer zu bestimmen sein würde. Für das Verhältnis der Naturwissenschaft zur Naturphilosophie wäre zu vergleichen der für die Methode dieser Scheidung grundlegende Artikel von Paul Hensel „Naturwissenschaft und Naturphilosophie“ in der Festschrift für J. Rosenthal I, 1906, S. 133/46. Im übrigen geben wir dem Verfasser durchaus recht, wenn er seinen Ausschnitt aus der Geschichte der Medizin und speziell der bayerischen Medizin von dem begrenzten Standpunkte der Medizin als Einzelwissenschaft aus kritisch gestaltet hat. Die entscheidende Bedeutung dieser Epoche liegt tatsächlich nicht auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, auch nicht bloß „im Reiche der Kunst“, wie Müller sagt, sondern auf dem ganzen Gebiete der Geschichte des geistigen Lebens. Von diesem Gesichtspunkt aus ist doch über den Kreis Schelling, Röschlaub, Ringseis, Baader u. s. w. noch erheblich anderes zu sagen. Eine geistige Bewegung kann gewiß für die wundervolle und gerade in unsern Tagen sich so schön betätigende Kunst den kranken Menschen zu heilen, von keinem oder gar negativen Werte sein und doch von entscheidender und bleibender Bedeutung für die geistige Geschichte des gesunden Menschen. Wir sind dem Verfasser des Aufsatzes dankbar, daß er von dem Standpunkte seiner Wissenschaft aus die Bedeutung dieser Epoche bayerischer Geschichte herausgestellt hat, und sind über jede solche Bereicherung unserer historischen Kenntnis sehr erfreut, aber ich meine, es müßte noch klarer zum Ausdruck kommen, daß hier über die bayerische Romantik von einem durchaus begrenzten Standpunkt aus geurteilt wird und daß von da aus ein Aufsteigen zu einer allgemeinen geschichtlichen Wertung möglich und notwendig ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Caselmann, Kirchenrat D. Friedrich Boeckh; K. Koeberlin, Das Augsburger Diakonissenhaus in Evangelisches Gemeindeblatt für Augsburg und Umgebung I. Jahgg. Nr. 26 u. 28. Juni 1914. S. 216—221. Augsburg, Schriftleitung Pf. Brügel. Preis Mk. 0,10.

*Jäger, Grabrede für Friedrich Bomhard und A. Bomhard, Einige persönliche Erinnerungen an Kirchenrat Friedrich Bomhard ib. II. Jahrgg. Nr. 3 vom 17. Januar 1915. S. 17—20. Preis Mk. 0,10.

Diese beiden kleinen Lebensskizzen zweier Geistlicher der bayerischen Landeskirche, die in Augsburg die Hauptwirksamkeit ihres Lebens gehabt haben, werden auch unsern Lesern willkommen sein. Boeckh ging als Schüler des Tübinger Beck bewußt theologisch seine eigenen Wege und gewann auf solidem wissenschaftlichen Fundament eine große Bedeutung für die praktische Tätigkeit in unserer Kirche vor allem im Diakonissenwesen. Aber wie mancher hat mir auch gesagt, daß er dem Religionsunterricht Boeckhs sein Bestes für das Leben verdanke. Auch



auf die Erinnerungen an Friedrich Bombard, der ebenfalls Becks Schüler war, möchte ich hier hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für die Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Unter Mitwirkung von Bachmann, Finke, Hansen, v. Heigel, Henner u. a. hgg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. 15. Band. Gotha, F. A. Perthes 1914, 12 Hefte, 322 Seiten. Mk. 8.—.

*Dasselbe, 16. Bd. 1915, 1. Heft, 32 Seiten.

Theodor Kolde hat in diesen Blättern (B.B.K. Bd. 7. 1901, S. 143 f.) mit großer Freude und Zustimmung über den ersten Jahrgang dieser Zeitschrift berichtet, von der uns jetzt der 15. Jahrgang vorgelegt wird, dazu das erste Heft des neuen 16. Bandes: Bisher lief der Jahrgang von Oktober zu September. Verlag und Herausgeber haben mit dem Erscheinen der Zeitschrift während des Krieges in der Zeit Oktober-Dezember eine Pause gemacht und beginnen nun, um das künftig festzuhalten, den neuen 16. Band mit dem Jahresanfange.

Die vorgelegten Hefte scheinen mir zu beweisen, daß Kolde recht hatte, als er die neue Zeitschrift lebhaft begrüßte. Sie ist ein treffliches Bindeglied zwischen der allgemeingeschichtlichen und der lokalgeschichtlichen Forschung, die sich tatsächlich gegenseitig befruchten können und befruchten müssen. Sie orientiert den allgemeinen Historiker trefflich über die wichtigsten Dinge und Strömungen auf dem Gebiete der Lokal- und Territorialforschung und sie regt den Lokalforscher an seine eigenen Forschungen immer wieder in den größeren Kreis der Gesamtgeschichte einzugliedern.

Von den verschiedenen Aufsätzen möchte ich aus Bd. 15 nennen: Jul. Bunzel, Aus innerösterreichischen Glaubenskämpfen S. 187/209, 215/38; H. Widmann, Die Regierung des geistlichen Staates Salzburg im 16. Jahrhundert S. 1/23; Ernst Schwabe, Die geistigen Entwicklung des gelehrten Schulwesens im protestantischen Mittel-Deutschland im 17. Jahrhundert, S. 267/90; Karl Hübner, Die Brixener Diözesansynoden bis zur Reformation S. 85/103. Viel Interessantes steht auch in den Mitteilungen, den Literaturangaben, den Referaten über die historischen Kommissionen, wo auch über die „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ referiert wird u. dergl. Ganz besonders interessant ist aber für die in unserer Zeitschrift gepflegte Forschung der erste Aufsatz des neuen sechzehnten Bandes: Georg Müller (Leipzig), Visitationsakten als Geschichtsquellen auf S. 1/14. Müller schließt sich hier an seine im 8. Bande der „Deutschen Geschichtsblätter“ im J. 1907 gebotene Arbeit an und zeigt unter eingehender Berücksichtigung der neuern Literatur, wie viel auf diesem Gebiete zu erarbeiten und zu leisten ist. So möchte ich durch diese Zeilen auf die deutschen Geschichtsblätter lebhaft hingewiesen haben.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hgg. im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von D. Dr. Franz Dibelius, Oberhofprediger und Vizepräsident des ev. luth. Landeskonsistoriums in Dresden und D. Dr. Theodor Brieger, o. Prof. d. Theol. an der Universität Leipzig, 28. Heft



(Jahresheft für 1914) (III, 195 Seiten), Leipzig, J. A. Barth 1915.

Enthält: Arnold Weidauer, Oberkirchenrat, Charakterbilder erzgebirgischer Pastoren aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts (Annaberger Ephorie). II. Hälfte S. 1—84 [Fortsetzung von Bd. 27 der Beiträge, behandelt G. F. Ficker, G. F. Löbel, Chr. G. F. Richter, K. B. Dietrich, J. G. Ziehnert, Chr. G. Bergelt; interessante Mitteilungen zur Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte in der Zeit 1800—1850].

Erich Stange, Die Amtsentsetzung eines Oberlausitzer Pfarrers durch seinen Kollator im Jahre 1594. S. 85—115 [betrifft Abraham Riccius in Pulsnitz].

Franz Tetzner, Hieronymus von Hirschheide S. 116—152 [über den Famulus Luthers, von dem die Schrift „Unterschied zwischen des Papstes und Luthers Lehre" 1551 stammt; eine Abschrift davon durch Hieronymus Marx von Dinkelsbühl 1567 zu Nürnberg gefertigt, jetzt auf der Bamberger Bibliothek; Tetzner bietet einen kritischen Textabdruck].

Böhnhoff, Eid, der dritte Bischof von Meißen. Ein Gedächtnisblatt zur 900. Wiederkehr seines Todestages, S. 158—185.

C. Niedner, Seit wann wird das Erntedankfest in Sachsen gefeiert? S. 186—195 [nach 1700, aus den benachbarten Ländern und Landeskirchen herübergenommen, früher nur Ansätze].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte, hgg. von Friedrich Keidel, Staptpfarrer in Stuttgart-Degerloch. Neue Folge. 17. und 18. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1913 und 1914 (IV, 192 Seiten und IV, 200 Seiten).

Die Hefte enthalten: Fritz, Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden von der Reformation bis 1650, Bd. 17, S. 1/32; 153/69; Bd. 18, S. 68/84; 161/80 [Fortsetzung folgt]; J. Endriß, Die Gewohnheiten des Ulmer Predigerkonventes Bd. 17, S. 32/51 [Schluß]; Geiges, Zinzendorf und Württemberg. Seine Beziehungen zu Fakultät und Konsistorium in den Jahren 1733—1734, Bd. 17, S. 52/78; 138/52; G. Bossert, Die Gründung der Pfarrei Musberg Bd. 17, S. 79/92; 169/180; O. Meyer, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477—1517, Bd. 17, S, 97/138; Bd. 18, S. 142/160; G. Bossert, Briefe aus dem Reformationsjahrhundert Bd. 17, S. 181/92 [von M. Alber, J. Schradin, von Anonymus aus Konstantinopel 1539]; v. Kolb, Das Stift im dreißigjährigen Kriege. Bd. 18, S. 1/53; 105/141 [Schluß folgt]; G. Bossert, Zur Geschichte der Pfarrei Dürrmenz-Mühlacker bis zum 17. Jahrhundert, Bd. 18, S. 54/68: G. Bossert, Briefe von und an Peter Venetscher 1550/57, Bd. 18, S. 180/200 [Schluß folgt]; Schmid, Ein literarischer Fund vom Kloster Alpirsbach, Bd. 18, S. 85/94 [betrifft ein in der Registratur von Alpirsbach gefundenes noch unbekanntes großes lateinisches Gedicht in Distichen aus dem 16. Jahrh. stammend von den schwäbischen Humanisten Simon Studion]. Dazu Mitteilungen, Bibliographisches etc.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Verbindung mit Dr. Th. Hase und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin, hgg. von Dr. Georg Loesche, 35. Jahrgg. Wien (Manz-Klinkhardt) und Leipzig, Jul. Klinkhardt 1914 (IV, 330 S.). 6 Mk.



Dieses schöne für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich bestimmte Jahrbuch enthält folgende Artikel: O. Hegemann, Die Gegenreformation in Bischoflack (S. 1—80); F. Hrejsa, Die böhmische Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte (S. 81—123, Fortsetzung folgt); Scheuffler, Die wieder auflebende Gemeinde Eger im Dreißigjährigen Kriege (S. 124—126); H. Clauß, Literarisch tätige österreichische Exulanten (S. 127—132); Derselbe, Vagierende Exulanten (S. 133—152) [diese beiden Aufsätze des bayerischen Pfarrers Clauß geben auch die bayerische Kirchengeschichte an, der zweite gründet sich auf die Almosenrechnungen von Rothenburg ob der Tauber aus der Zeit 1630—1689, aus denen er die Namen der vertriebenen Adeligen, Pfarrer, Lehrer, Beamten, auch Bürger aus den Gebieten der österreichischen Monarchie und der Oberpfalz zusammenstellt]; Skalsky, Aus der liturgischen Vergangenheit der evangelischen Kirche in Oesterreich nach dem Toleranzpatent (S. 153—187); Schenner, Zum inneren Leben der Toleranzkirche (S. 188—224); Loesche, Skalsky, Völker, Literarische Rundschau über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Veröffentlichungen (S. 225—328) [außerordentlich reichhaltig und instruktiv].

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ludwig Steinberger, Dr., Privatdozent der Geschichte in München, Nochmals zur Lebensgeschichte Heinrich des Tauben. S.A. aus dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 39 S. 201 f. Hannover und Leipzig, Hahn 1914 [Ergänzung zu dem Aufsatze ib. 38, 629 ff.].

L. Niegel, Berthold, Graf von Leiningen, Bischof von Bamberg 1258 bis 1285. Dissertation (75 Seiten) Halle 1914.

Schematismus der Diözese Würzburg mit Angabe der statistischen Verhältnisse. Hgg. für das Jahr 1915. Im Auftrage des bischöfl. Ordinariats. Würzburg, V. Bauch 1915 (XI, 282 S.) Mk. 2.80.

Schweizer, J., Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern 1593—94 II, in Römische Quartalschrift 1914, Heft 2/3 B, 130—151.

Ferner lief ein:

*R. H. Grützmacher, Unser Kaiser. Kaufungen-Verlag, Rostock i. M. (23 Seiten). Mk. 0,30.

*Mit Gott wollen wir Taten tun! Kriegspredigten — Andachten — Gebete. Unter Mitwirkung von Dekan d'Alleux, Pfr. Cantzler, Dekan Grieß, Professor Krafft u. a. hrgg. von Pf. D. Risch in Landau in der Pfalz. Verlag des ev. Vereins, Kaiserslautern.

Erlangen. Hermann Jordan.



Der erste Reformationsversuch in der Reichsstadt Kaufbeuren und seine Niederwerfung.

Von **M. Weigel**, Pfarrer in Kaufbeuren.

(Fortsetzung.)

III. Das Religionsgespräch.

Die Disputation war beschlossene Sache. Jetzt hieß es die nötigen Vorarbeiten erledigen. Es waren drei Wochen Zeit; sie mußten ausgenutzt werden. So erholte man sich in Memmingen die Akten des dort am 2. Januar 1525 abgehaltenen Gespräches, aus denen man sich über alle die zu beachtenden Formalitäten unterrichten konnte. Daß man sich in formeller Beziehung ganz und gar an das Memminger Vorbild anlehnte, beweist eine weitgehende Übereinstimmung des hiesigen Gesprächsprotokolles mit dem von Memmingen. Gleichzeitig mag der Bote dem Dr. Christoph Schappeler eine Einladung zur persönlichen Teilnahme am Gespräch überbracht haben. Er, der bereits dem großen 2. Religionsgespräch in Zürich beigewohnt, ja selbst präsdiert hatte[1]), schien auch für Kaufbeuren der rechte Mann zu sein, um dem Gespräch zu präsidieren und es Sonntags vorher durch eine Gastpredigt einzuleiten. Das geht hervor aus einem Schreiben des Augsburger Bischofs an den Propst von Oberdorf, datiert vom 22. Januar 1525[2]), in welchem dieser aufgefordert wird, dem Prediger aufzulauern, ihn zu überfallen und nach Augsburg in die Gefangenschaft zu bringen. Alles solle aber schön heimlich und nur dann vor sich gehen, wenn kein Aufruhr zu besorgen ist. Schappeler scheint jedoch gewarnt worden

---

1) Dobel a. a. O. I, S. 36.

2) Ebenda S. 65, Original im bischöflichen Archiv zu Augsburg.



zu sein und die Reise unterlassen zu haben. Dem Gespräche hat er keinesfalls beigewohnt. Dagegen fand sich, wohl ebenfalls von der evangelischen Partei eingeladen, ein anderer Prediger und angesehener Förderer des Evangeliums, noch dazu ein geborener Kaufbeurer, zum Gespräche ein, M. Johannes Wanner, Prediger bei St. Stephan in Konstanz[1]). Wanner (Vannius) war eine anima candida, innerlich vom Evangelium erfaßt und unter seinem Einfluß gewachsen, ein Mann, der überall wo er auftrat, die Herzen für sich gewann. Georg von Frundsberg bezeichnete ihn als einen frommen, friedsamen christlichen Prediger, den er angelegentlichst nach Memmingen empfiehlt; Erasmus nannte ihn einen Mann von evangelischer Redlichkeit. Seine Konstanzer hingen an ihm mit großer Liebe und Dankbarkeit; seine Kaufbeurer Landsleute hatten ihn also auch nicht vergessen. Inzwischen hatte sich der Rat der Stadt auch an den der Nachbarstadt Kempten gewandt mit der Bitte um Beratung. Den beiden Kaufbeurer Deputierten, Ambrosius Spar und Jörg Lederer, wurde dort ein Bescheid mündlich mitgegeben und hernach am 27. Januar noch schriftlich nachgeschickt[2]) dahinlautend, die Absicht, ein Gespräch abzuhalten, sei nur zu billigen. Der Rat möge jedoch darauf bedacht sein, daß keine weiteren Unruhen entstünden. Pfarrer und Prediger seien ernstlich zum Frieden zu ermahnen und zu veranlassen, daß sie entsprechend dem auf dem Städtetag zu Speyer gefaßten Beschlüssen in ihren Predigten nichts vorbrächten, was wider das Evangelium wäre. Im Weigerungsfalle wäre gegen die Widerspenstigen einzuschreiten.

Das war ein Bescheid, der dem Rat Mut machen mußte auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten. —

Auch der Pfarrer Sigk war nicht untätig geblieben. Nachdem er die Einladung zum Religionsgespräch erhalten hatte, wandte er sich nach Augsburg, um sich Verhaltungsmaßregeln zu erholen. Der Bischof richtete sofort ein Schreiben,

---

1) Näheres über Wanner: Hörmann V, S. 167 und Dobel a. a. O. II, 28ff.

2) K.A.K. Schubl. 10, V, N. 1.



datiert aus Dillingen 27. Januar 1524, an den Rat[1]). Es enthielt zuerst die Bitte, von der beabsichtigten Disputation abzustehen, die alten Gebräuche beizubehalten, bis alles durch ein Konzil entschieden sei und den Mandaten des Kaisers Gehorsam zu erzeigen. Es enthielt weiter ein Versprechen gegründete Klagen abzustellen, und schließlich eine energische Drohung: „Dann wo das nit geschehe, kunden wir nit umbgeen, sonnder werden geursacht, Hanndlungen dagegen furzenemen, die wir Euch zugnaden gern vermütten und verhuet sehen wollten". Aber selbst diese Drohung machte keinen Eindruck mehr. Lange genug hatte man die Autorität des Bischofs geachtet und seine Hilfe zur Beseitigung der kirchlichen Mißstände, der Pfründehäufung, der Pflichtvergessenheit und Unsittlichkeit der Pfarrer und Kapläne angerufen. Alle dagegen erlassenen bischöflichen Mandate hatten keinen Wandel herbeizuführen vermocht. Kein Wunder, daß man den Versprechungen des Bischofs Mißtrauen, seinen Drohungen Gleichgültigkeit entgegenbrachte. Man war fest entschlossen sich selbst zu helfen. Hätte man das Religionsgespräch dem Wunsche des Bischofs entsprechend jetzt noch abgesagt, so hätte sich ohne Zweifel in der Stadt ein neuer Sturm erhoben, gegen den die bisherigen nur sanft und linde gewesen wären. Zudem hatte man bereits am 18. Januar eine Verkündigung auf den Zunftstuben erlassen, in welcher die Disputation auf Montag nach St. Pauli Bekehrung, den 30. Januar, wenn die Glocke 7 Uhr Vormittags schlägt, im Rathause festgesetzt worden war[2]). Dabei wurden die Thesen, die inzwischen Lutzenberger formuliert hatte, vorgelesen[3]). Sie lauten wörtlich[4]):

---

1) K.A.K. Acta compacta Q. S. 46.

2) Original dieser Bekanntmachung, sowie sämtliche Disputationsakten K.A.K. Schublade 31. April. Baumann a. a. O. III, 386 datiert die Disputation irrtümlich auf den 25. Januar.

3) Hörmann a. a. O. IV, S. 22 gibt den Thesen folgende Überschriften: 1. Von der christlichen Kirche. 2. Vom Glauben und guten Werken. 3. Von menschlichen Satzungen. 4. Von den Bildern. 5. Von der Messe. 6. Vom Fegfeuer. 7. Von der Fürbitte der Heiligen.

4) Im Originale fehlt fast jede Interpunktion. Der Übersichtlich-

1. Cristus Jesus ist das Haupt der ware Cristenlichen kirchen, welhe got der himelisch vatter im von Ewigkeit zu einem Erbteil durch sein plut zuerkaufen übergebend verordennt hat, welhe nit sichtlich geregiert, sondern in gotz hand nit irrend on mackl durch ir Haupt Cristum Jesum erhallten wirt.
2. Der ainig glaub (welher auß dem geher von der oberen pflantzung herabkompt) ist ain Erkendtnus vetterlichs willens in angebottner Barmhertzigkeit, in dem so Er seinen eingen geliebten son nit geschonet hat, sonnder in für uns all im glauben darschickend geben; sollicher glaub nit muessig feirend stet, sonnder bricht auß gegen unseren vatter mit grosser dancksagung, dartzu gegen frainden, feinden in allerley lebendigen guten werken brüderlicher lieb.
3. Dartzu [1]) alle satzung vom underscheid der speiß, kleidung, person, stett habent nur menschen on allen grund der gettlichen geschrifft falsch erdichtend auffgesetzt, in welhen man got vergebenlich und umbsonst (wie die Baalanitischen pfaffen dienend sich) martert.
4. Darauß den entsprungen ist groß stifftung und gebew der steininer tempel, welhe mit grossen kosten unnutzlich der alltar, bilder, gemeld und annderen unnutzen (on grund der heiligen geschrifft) gezierdt, so doch sollichs nach angeben des heilgen geists an die lebendigen tempel, gotzheiligen, gelegt sellt werden.
5. Daher denn vonn den gotzen dienneren die meß alls ein opfer für lebendig und todt nur umb gellts willen nit on sind grewlich und ja teglich auffgeopfert ist worden, so doch die nach einsetzung Cristi ist allain ain empfachung der zeichen, die da sind der war leichnam Cristi und seines waren pluts zu sicherung des newen und ewigen testaments in seiner gedechtnis.
6. Da ist bisher grosser kosten mit stifften der mes, vigi-

---

keit und Verständlichkeit wegen schien es nötig, Komma und Punkte hier einzusetzen.

1) Andere Lesart: Darumb.



lien, öl, wachs auf die entschlaffnen, on grund der getlichen geschrift, gebraucht vorden, so doch sollichs alles auff lebendig und unser mitbruder, sy zu underhallten, geordent werden soll.

7. Darumb beschließlich alle, die nit durch Cristum Jesum durch die rechte thir einzugeen sich fleissennd, sonndern durch das dach in vermitlung unnd fürbitt der heiligen einsteigen, sind dieb unnd mörder, wann Cristus unser herr das einig haupt ain ewigs opfer für sein gemain, in die ewigkeit werend, darin uns vor dem vatter zu versienen einest gethaun hat.

Man wird ja nicht sagen können, daß diese Thesen formell oder materiell vollständig klar und durchsichtig wären; immerhin sind die Hauptfragen, die damals die Gemüter bewegten, darinnen formuliert und zwar im evangelischen Sinne mit einem stark reformierten Einschlag. Zugleich mit den Thesen wurden auch die Bedingungen bekannt gegeben, unter denen das Gespräch vor sich gehen sollte. Es soll ein freundliches Gespräch sein, bei dem alles friedlich zugeht. Es soll öffentlich stattfinden. Jede Partei darf ihren eigenen Schreiber haben. Es soll in deutscher Sprache geführt werden. Mit nichts anderem als mit der heiligen Schrift soll gekämpft werden. Den Teilnehmern wird freies Geleite hin und zurück versprochen. Der Rat behält sich vor je nach dem Ausgange des Gesprächs weitere Maßnahmen zu treffen.

Als Montag der 30. Januar erschien, war zur festgesetzten Stunde der Rathaussaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Lutzenberger war mit Wanner gekommen, desgleichen die Kapläne. Pfarrer Sigk fehlte. Mit einer Deputation des Rates und der Zünfte erschien der Bürgermeister, der das Gespräch damit eröffnete, daß er durch den Stadtschreiber den Anlaß des Gespräches, wie er bereits protokollarisch aufgenommen war, vorlesen ließ. In ihm wurde, offenbar um Zweifel an der Berechtigung des Rates zur Entscheidung über geistliche Fragen zum voraus abzuschneiden, neben dem Hinweis auf die vergangenen tumultuösen Vorgänge besonders betont, wie die Obrigkeit der Stadt es für ihre Pflicht ansehe Aufruhr, Empörung und Blutvergießen zu vermeiden, dagegen Friede



zu stiften. Zudem begehre das Volk zu einem rechten christlichen Grunde gewiesen zu werden. Hierauf erklärte Honold: Da Pfarrer Sigk nicht anwesend wäre, so sei zu besorgen, daß ohne ihn nicht viel Fruchtbares ausgerichtet werde. Die Einladung wäre ihm zugeschickt worden und in seine Hände gelangt. Warum er nicht erschienen sei, sei unbekannt. Damit man aber dem Rate nicht hernach den Vorwurf mache, er sei übereilt vorgegangen, so habe man in geheimer Sitzung beschlossen, das Gespräch auf den nächsten Tag zu verschieben. Am andern Morgen, Dienstag, wurde die Disputation unter denselben Formalitäten wie tags zuvor eröffnet. Nach der Verlesung des Anlasses wurde noch eine zweite Bekanntmachung verlesen: es sei bekannt, daß es sich bei diesem Gespräch um nichts zeitliches, sondern allein um die göttliche Ehre, das heilige Evangelium und Gotteswort, darinnen ihr Heil gelegen sei, handle. Da sie aber alle einen Gott, einen Glauben, eine Taufe und einen Seligmacher hätten, so gebühre sich, daß sie sich als christliche Glieder vereinen. Nach dieser herzlichen Ermahnung teilte der Bürgermeister mit, daß man beschlossen habe, damit alles geschickt zugehe, zwei Präsidenten aufzustellen, nämlich Doktor Sebastian von Fuchsstein und Ivo Strigel[1]). Letzterer trat im Verlaufe des Gespräches fast ganz in den Hintergrund, während Fuchssteiner sich lebhaft an der Disputation beteiligte. Sigk war erschienen in Begleitung seines Bruders, des Geißenrieder Pfarrers und eines Magisters Nikolaus Schweigkers, Pfarrers von Aitrang. Doktor Fuchssteiner übernahm mit einer leider nicht protokollierten Rede die Leitung, worauf sofort die Partei des Pfarrers Sigk sich zum Worte meldete und durch Meister Nikolaus, welcher auch im Namen der Kapläne zu sprechen erklärte, vor allem dem Rate das Recht bestritt ein Religionsgespräch abzuhalten. Der Streit zwischen dem Pfarrer

1) Nach Hörmanns a. a. O. V, S. 155 stand Ivo Strigel, Medicinae Doctor, als Hauptmann und Medicus im Dienste der Frundsberg und war nur vorübergehend in Kaufbeuren, wo sein Schwiegervater Jörg Rößler wohnte. In Kaufbeuren wurde ihm am 26. Dezember 1524 sein berühmter Sohn Viktorinus geboren. Strigel scheint Anhänger der alten Richtung gewesen zu sein.

und dem Prediger gehöre vor den Bischof, die Frage der Neuerungen vor ein Konzil, zudem habe der Bischof bei dem Rat gegen die Abhaltung des Gespräches protestiert und den Geistlichen die Beteiligung hieran verboten[1]). Diesen Angriff parierte Fuchssteiner nach geheimer Beratung damit, daß er sämtliche Kapläne zur Erklärung darüber aufforderte, ob sie von dem bischöflichen Verbot etwas wüßten und ob sie den Pfarrer Schweigker bevollmächtigt hätten in ihrem Namen zu sprechen. Es waren 11 Kapläne anwesend, die sämtlich die beiden Fragen verneinten. Sofort erklärte der Präsident, es befremde die Obrigkeit nicht wenig, daß Pfarrer Schweigker sich unterstehe im Namen der Kapläne zu reden, die ihm doch gar keinen Auftrag gegeben hätten. Für die Behauptung, daß über christliche Satzungen nur auf einem Konzil verhandelt werden dürfe, sei ein Beweis aus der Bibel nicht erbracht. Die beiden Einwände seien also zurückzuweisen. Hinsichtlich des bischöflichen Mandats erkläre er, daß man niemanden zwingen, aber auch niemanden hindern wolle, viel, wenig oder gar nichts zu sagen. „Den wo es mit bezwang söllte zu gaun so mecht es den namen ains freuntlichen und cristenlichen gesprechs oder beredung nit haben". Auf Grund von 1. Korinther 14, 29 beweist er dann, daß über schwebende Irrtümer zu urteilen ein Recht der christlichen Gemeinde sei. Nur durch öffentliche Verhandlung und Beurteilung nach dem untrüglichen Gottesworte könnten Irrtümer beseitigt und die Gemeinden zur rechten Erkenntnis und Besserung ihres Lebens gebracht werden. Und nun wolle man in Gottes Namen fortfahren. Der Prediger möge seine Artikel nun vornehmen und mit der heiligen Schrift beweisen. Daraufhin verließ Sigk mit seinen Anhängern das Rathaus. Nach einem Gebet um den Beistand des heiligen Geistes begann Lutzenberger die Artikel zu verlesen und zu erklären. Nach jedem setzte die Diskussion ein, die am Anfange ziemlich trocken verlief und erst am Schluß

---

2) Schröder weist a. a. O. S. 309 auf eine diesbezügliche Verordnung vom 1. Okt. 1524 bei Jos. Ant. Steiner, Signodi dioec. Aug. 1, 224. Daß neben diesem generellen Verbot der Disputationen noch ein spezielles für Kaufbeuren existiert, erscheint ausgeschlossen.

sich zu einer größeren Lebhaftigkeit steigerte. Von den 11 Kaplänen zeigten sich drei bereits als Anhänger der evangelischen Richtung. Sie erklärten denn auch bei jedem Artikel, daß es so in der Schrift wohl begründet sei, daß es ihnen wohlgefalle, daß ihnen Gott verbiete etwas dagegen zu sagen oder wie sonst die Zustimmungsformeln gelautet haben. Von den übrigen wurde meist widersprochen oder auch die eigne Unwissenheit klipp und klar bekannt: ich bin der Schrift nicht gelernt, weiß nichts dazu zu sagen, ich laß es bleiben und befehl es der Obrigkeit und einem ehrsamen Rat. Die Formel der Unparteilichkeit war: Ich sag weder Böses noch Gutes dazu; ich lobs nicht, verschlags auch nicht. Auch an Humor fehlte es nicht, so wenn einer der Kapläne erklärte, er sei alt genug, er bitte, daß man ihn in diesen Dingen nicht weiter beunruhige. Oder wenn Fuchssteiner darauf hinwies, es hätte sich einer berühmt, er wisse wo das Loch in das Fegfeuer ginge. Derselbe möge doch jetzt hierher kommen und seine Kenntnis zeigen. Lebhaft wurde der Streit erst bei der Frage nach der Berechtigung der Bilder. Lutzenberger verwarf die „Götzen" vollständig. Dagegen erklärte ein Kaplan nicht ungeschickt: die Bilder wären nicht wider die hl. Schrift. Sie wären vielmehr eine Illustration der heiligen Geschichte, besonders notwendig für das gewöhnliche Volk, welches keine andere Schrift habe denn diese Zeichen. „Die biltnus in der kirchen seyen der layen biecher." Ein anderer meinte, die Bilder seien immer noch besser in der Kirche als im Stalle. Lutzenberger dagegen berief sich auf das Wort: „Gott ist ein Geist", auf das Wort der Pauluspredigt in Athen: wir sollen nicht meinen, die Gottheit sei gleich den goldenen, silbernen oder steinernen Bildern, durch menschliche Kunst und Gedanken gemacht (Act. 17, 29), auf das Bilderverbot (Exod. 20) und andere Stellen. Die Einwände der Gegner ließ man, da sie keine biblischen Belegstellen angeführt hatten, nicht gelten, worauf der Wortführer der katholisch Gesinnten, Kaplan Hans Klee, sich erbot den Beweis aus der Schrift zu bringen, wenn man ihm bis morgen Bedenkzeit gewähre. Das geschah denn auch. Am andern Tage wies er darauf hin, daß Gott im alten Testamente selber eine eherne Schlange zu machen befohlen



habe. Das Bilderverbot Exod. 20 sei lediglich ein Verbot der Bilderanbetung. Im übrigen möchte er wissen, wie es überhaupt mit den Vorschriften des alten Testaments stünde, ob diese im neuen Bund gälten oder nicht. Man habe im alten Testament eine große Zahl von Geboten, die man jetzt nicht mehr halte. Der Prediger hat als Antwort hierauf auf einige Kapitel der Bibel hingewiesen. Leider sind diese Stellen, aus denen die Stellung des Predigers zu dieser wichtigen prinzipiellen Frage zu ersehen wäre, im Protokolle nicht genannt. Aus der ganzen Bilderdebatte aber geht hervor, wie sehr man an den Bildern hing und wie viel edle Gemütswerte die radikalen Bilderverbote aus den Herzen rissen.

Beim 6. Artikel wurde vom Fegfeuer gesprochen. Einer der evangelisch gesinnten Kapläne glaubte aus den Worten des Gleichnisses vom unbarmherzigen Knechte: „Der Herr überantwortete den Knecht den Peinigern, bis daß er alles bezahlte, was er schuldig war“, einen Hinweis auf das Fegfeuer herauslesen zu sollen und begehrte Aufschluß, der ihm dann auch durch den Konstanzer Wanner gegeben wurde: „Das sei eine Gleichnisrede“.

Noch einmal beim 7. Artikel kam es zu einem kleinen Wortwechsel unter den Kaplänen. Kaplan Kon[1]) erklärte, er hätte gehört, daß Kaplan Wurm unsere liebe Frau und die Heiligen verwerfe, worauf dieser mitteilte er habe gepredigt, Christus sei der Weg, die Wahrheit und das Leben der ganzen Erlösung. Einen anderen Weg brauche man nicht. Er fügt hinzu: wenn Herr Lorenz Kon in seine Predigten gegangen wäre, dann hätte er es schon dort hören können.

Was war das Resultat der ganzen Disputation? Der nachherige Bürgermeister, der am 2. Mai 1525 gewählt wurde, erklärte in einer Bekanntmachung an die Zünfte[2]) bezüglich dieses Gespräches, „daß es von hochgelehrten Leuten gänzlich verspottet und verachtet worden sei, weil solches den Predigern als ungelehrten und unverständigen Leuten,

---

1) Kon lebte mit einer ledigen Dirne zusammen, von der er 3 Kinder hatte. Hörmann a. a. O. I, S. 302.

2) K.A.K. Schubl. 31. IV.



die der Schrift nicht erfahren seien, nicht gebühre". In Wirklichkeit enthält eben dieses Urteil doch ein offenes Zugeständnis des Bildungstiefstandes des damaligen Klerus, seiner völligen Unkenntnis der Bibel, die auch in dem Gespräche deutlich zutage trat und von der sich die Bibelkenntnis des evangelischen Teiles vorteilhaft abhub.

Wir erfahren aus den Gesprächsakten von einem Oberdorfer Frühmesser Hans Kempter, der durch die Disputation einen Stachel in's Gewissen bekam und sich nun fragte, ob es nach der neuen Erkenntnis, die ihm über die Messe aufgegangen war, noch recht sei Messe zu lesen. Die Fundation seiner Pfründe verlange es, sein Gewissen aber verbiete es. Er wird wohl nicht der einzige gewesen sein, der bei dem Gespräche innerlich etwas erlebt hat. Hörmann wird recht haben, wenn er urteilt[1]): „Dieses war also ein guter Anfang der reinen Lehre in unserer Gemeinde".

(Schluß folgt.)

Die Beziehungen von D. Jacob Andreae zu Dinkelsbühl.

Von Dekan **lic. Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, bisher Dinkelsbühl.

Nach Pürkhauer, Gesch. der evang. Kirche zu Dinkelsbühl[2]), (S. 22 u. 117) wäre D. Jakob Andreä, der Verfasser der Konkordienformel, von 1544—48 in Dinkelsbühl Diakonus an der jetzt katholischen, damals evangelischen Georgskirche gewesen. Von ihm hat auch Steichele[3]) diese Mitteilung übernommen. Sie kann aber nicht richtig sein. Erregt es schon höchstes Bedenken, daß der am 25. März 1528[4]) geborene Andreä im Alter von 16 Jahren Diakonus geworden sein soll, so wird diese Nachricht noch zweifelhafter dadurch, daß seine Biographie[5]) von einer Anstellung in D. völlig

1) Hörmann a. a. O. IV, S. 25.
2) Dinkelsbühl, bei Friedr. Walther, 1831.
3) Steichele, Das Bistum Augsburg III, S. 260.
4) Hauck, PRE.³, I, 501 ff.
5) Joh. Val. Andreae, Fama Andreana reflorescens. Argent. 1630. Dank der Freundlichkeit der Württ. Landesbibliothek in Stuttgart konnte ich von diesem sehr seltenen Buche Einsicht nehmen.



schweigt, ja für die Jahre 1544 und 1545 mit ausreichender Klarheit seinen Aufenthalt an der Universität Tübingen nachweist (S. 9 f.). Das Universitätszeugnis, das ihm 1546 XVII Cal. Jul. ausgestellt wird (S. 153 f.) sagt, er habe legitimum studiorum cursum rite ex omni parte absolviert, so daß also an eine Unterbrechung zum Zwecke eines längeren Aufenthaltes in D. schwerlich gedacht werden kann. 1546 aber wurde er nach seinem Abgange von der Universität bereits Diakonus in Stuttgart, wo er bis zum Interim verblieb, so daß auch in diesen Jahren eine Anstellung in D. ausgeschlossen sein dürfte. Für die Folgezeit aber liegen sowohl für den Lebensgang Andreäs wie für die Dinkelsbühler Geschichte genaue Berichte vor, die nicht nur von seinem etwaigen Aufenthalt in D. völlig schweigen, sondern ihn völlig unmöglich machen. So wird die Bemerkung des Chronisten Senator Ernst Kern, die Metzger I, 704[1]) anführt: „Mögelin setzt noch verschiedene und zwar Andrä (!), Wilhelmi (muß Wilhelm heißen) und u. a. auch Blasius, Prümlein. Aber man findet keine andere Spur von ihnen, als daß sie hier gepredigt haben. Ist denn ein jeder Pfarrer deswegen, weil er ein oder zweimal gepredigt hat?" wenigstens was Andreä anlangt, seine Richtigkeit haben. Auch Bossert hält es für zweifelhaft, daß A. hier gelebt habe nachdem die Fama Andreana davon schweigt[2]).

Beziehungen allerdings haben zwischen Andreä und der evangelischen Gemeinde Dinkelsbühls bestanden. In Drechsel[3]) Rel.-Akta, I, 17 findet sich aus dem J. 1556 (Tag und Monat fehlen) das Konzept eines „Gedenkzettels" von Dr. Melchior Drechsel[4]) geschrieben: „Bei Herren Brentzen und Schmidlin (so wurde Andreä oft genannt[5])) zu suchen und zu bitten, daß sie bei dem Herzog von Württemberg eine ‚Vorschrift' zugunsten der Evangelischen an den Kaiser erwirken". I, 18: „Daß Brentz und Schmidlin an den H. Pfauser[6]) schreiben wollten". — 1559 am 3. Mai bittet die Gemeinde den Dr. Walther Drechsel[7]), ihren Beschützer, er wolle mit „Doctor Jakob von Göppingen" über ihren Handel reden, wie denn auch Endriß Michel, ein um die Gemeinde sehr verdienter Bürger, ihm schon be-

---

1) Beiträge z. Gesch. Dinkelsbühls, in Privatbesitz in Dinkelsbühl.

2) Theol. Stud. a. W. 1880, S. 198.

3) St.-A. Dinkelsbühl.

4) Damals Assessor beim Kais. Kammergericht in Speier, ein geborener Dinkelsbühler und Berater der hiesigen evangelischen Gemeinde, die seit dem Interim durch eine lange Reihe der schwersten Bedrückungen gehen mußte. Noch 1556 nahm ihr der kath. Rat der Stadt Kirche, Pfr. und Gottesdienste; ein Zustand, der erst 1566 sein Ende fand. S. meine „Geschichte der Ref. in Dinkelsbühl I. Teil". Ver. f. Ref.-Gesch. 1914.

5) Bossert bei Hauck, PRE.[3] a. a. O. 501.

6) Der evangelisch gesinnte Hofprediger des späteren Kaiser Maximilian II.

7) Er war Rat und später Kanzler des Pfalzgrafen von Neuburg.

richtet hätte. Unterm 5. März 1562 schickt er an die Gemeinde, der damals der Mut ziemlich entsunken war über den Bedrückungen des Rates, des willenlosen Werkzeuges in der Hand des Kaisers Ferdinand I. und des Kardinals Otto von Truchseß, Bischofs von Augsburg, ein herzliches Trostschreiben[1]), infolge dessen die Gemeinde die Betreibung ihrer Angelegenheit wieder kräftiger in die Hand nahm. In diesem Briefe redet er die Adressaten wohl an: Vertraute, liebe Herren und Brüder!, erwähnt aber mit keinem Worte, was hier doch besonders nahegelegen wäre, eine auf früher zurückdatierende Beziehung. Am 23. August 1566 zeigt Dr. Walther Drechsel dem Andreä die günstige Wendung an, die es mit der Sache der Dinkelsbühler genommen habe[2]). Am 29. August 1566 antwortet Andreä (jetzt Probst in Tübingen). In diesem Briefe[3]) nennt er nun allerdings die Dinkelsbühler seine „alten Pfarrkinder". Aber da dieser Brief in der Mitfreude über den Erfolg trotz allen Ernstes sehr scherzhaft gehalten ist, so wird diese Bemerkung, so sehr sie an sich die Vermutung einer Anstellung Andreäs in D. stützen könnte, und auf sie wird diese Vermutung sich auch gründen, doch nicht höher eingeschätzt werden müssen, als sich mit vorübergehenden Besuchen und Gastpredigten verträgt. Auch ein weiterer Trostbrief vom 2. November 1572[4]), der in sehr herzlicher Sprache redet, bringt keinen Nachweis ehemaliger amtlicher Beziehungen. Leider berichtet aber auch das Verzeichnis seiner Reisen in der „Fama Andreana . . ." nicht, wann er sich in D. besuchsweise aufgehalten hätte, obwohl ihn seine mannigfachen Reisen auch öfters über D. geführt haben mögen[5]). Wie sich aus Notizen in den Religionsakten ergibt, die aber nicht vollständig zu sein brauchen, war er hier an Michaelis 1578 (V, 613 b) und am 12. Mai 1589.

Auch die übrige Korrespondenz zwischen Andreä und der Gemeinde[6]) läßt zwar das herzliche freundschaftliche Verhältnis, aber leider nicht mehr erkennen. —

---

1) Kopie: Rel.-Akt. Orig. I, 87 ff.

2) Ebenda 315 f.

3) Ebenda 318; ist als Anhang abgedruckt.

4) Rel.-Akta Prachtb. IV, 412 ff.; seine Nachschrift sagt: „wöllent von meinentwegen allen denen, so ich bekhant vnnd meinen namen leiden mögen, mein arm Paternoster sagen vnnd mich irer aller gebett beuelchen".

5) In Oettingen war er zwischen 1554 und 1564 fünfmal, in Ansbach zwischen 1570 und 1580 siebenmal.

6) Gemeinde an A. 16. Jan. und 1. Febr. 1567 Drechsel. Rel.-Akta II, 88 und 98. — A. an die Gem. 17. Febr. 1567, II, 99. — Knauer (an Walther Drechsel, 17. Jan. 1576, ebenda VI, 26 f.) nennt A. einen „sonderlichen Liebhaber dieser Gemeinde" ebenfalls ohne nähere Bezeichnung.

Anhang.

† Die gnad Gottes, sampt meine freunttlichen grüß vnnd gewilligen diennsten zuuor. Erwirdiger hochgelerter, sonders günstiger Herr vnnd bruder. Ewer schreiben, die gottseligen eiferigen Christen zu Dinckelspil belangend, hatt mich auf das höchst erfrewet, Ir sollend mir auch zutrawen. das, Ich die sach nach meinem eussersten vermögen will befürdern, dann sie sind meine Allten pfarrkinder. Vnnd ist mir derselben christlicher eifer bekhanntt, so wirdt mein g. f. (gnädiger fürst, Herzog Christoph von Württemberg) vnd Herr die sachen ohn Zweifel, nach derselben gottselligen eifer auch nicht einstellen, sonndern für sich selbst zu befürdern genaigt sein.

Ich wollt mich gern selbst zu einem pfarrer gen Dinckelspil angeworffen haben. Aber nachdem Ich dermassen qualificiert, so mich ewer D. Hesshusius examinieren sollt, so wirde Ich khein platz bey euch haben, wellt Ich auch denen zu Dinckelspil nicht Rhaten, das sie mich annemen. Es ist nicht gnug, das sie den frommen Vogel so schandtlich zu Newburg abgefertiget, wenn sie In nur an andern orten pleiben liessen, so hör ich, das Ich seidher zu Lawingen durch D. Cölestinum zimlich mit verdeckten Worten herdurch gezogen worden. Mich bedawrt die kirchen, vnd wirdt letztlich nichts gutts daraus, wir haben zum theil vnsers Herrn Christi hoffarb (das ist briederliche lieb) verloren, da wirs nicht wider vberkhomen, wirdt es nicht gutt thon. Der Herr Brentz vnd Ich sind inen bey euern verdacht, Alls die wir Iren f. g. (fürstl. Gnaden) ein losen man zugefertigtt vnnd konden es anders nicht verstehn, dan das eben das vnheil von vnns laiden, das vber den frommen, gottseligen vogelinen (?) ergangen. Das sollen wir Gott beuelhen, bis zu seiner zeitt, da sichs finden wirdt, vnder dessen will ich meines g. f. vnd herrn Hertzog Wolfgangs diener sein vnd pleiben, mein leben lang, bis sich finden wirdt, wer trewlich oder untrewlich als ein theologus gerhaten. Ewr als deß Landsassen pleib Ich pfalbürger, vnd bitt euch, wollt euch wider mich nicht verhetzen lassen, sondern pfaff Jacob ewren allten freund sein lassen. hiemit euch dem Allmechtigen beuolhen. 29. August Anni etc. 66. E. W.

Jacobus Andreae
probst zu Tübingen.

M. Jacob zu Monhaim bitt Ich, er wöll meiner haußfrawen umb das gellt gutte gemeine Nadel schicken, sollen Im mitt danck bezalt werden.

Dem Erwirdigen Hochgelerten Herrn Walther Drechsel, baider Rechten Doctor pfaltzgreuischen Rhat usw. meinem sonders günstigen Herrn vnd vertrawten lieben bruder zu eignen handen.

Aus den Matrikeln der Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553—1589.

Von Pf. **D. Dr. Karl Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

(Fortsetzung.)

Johannes [1]) H. Valentini Frobenii pfarrers zu Stadtilmen hinderlaßener son Canzelist alhie Anna Hansen Götzen [2]) der alten Fürstin allhie hofmeisters tochter 15. Dez. 1578.

Fabianus Georg Fuldas weiland Statschreiber zu Wasen bei Schmalkalden hinterlaßner son, des V. A. v. Eyb stadtvogtsschreiber, Marg. Niclaus Lockhen Würzb. Vogts zu Wülentsheim (Willandsheim) hinterl. tochter 8. Apr. 1583.

M. Theodorus Fulwart cantor [3]) Margareta Herrn Johann Segers pfarrers zu Roßfeld nachgelaßne witfrau [4]) 10. Aug. 1563.

Theodorus Fulwart cantor Margareta Matthes Gentners zu Regensburg nachgelaßne tochter [5]) den 28. Mai 1565.

Achatius Geisendörfer [6]) Georg G. bürgers und ratsmitglied zu Ochsenfurt Sohn Leibsecretär Margaretha Hans Rohen seligen des elteren Rats allhier witwe. 14. Nov. 1587.

M. Thomas Gölner Hansen Göllners zu Brichsenstadt son und Cantor auf der schulen allhier [7]) und Margretha Benedikt Morken gewesnen burgers zu Creilsheim wittib 17. Sept. 1577.

Johannes Götz chorherr allhier [8]) Anna Berchtoldin Magister Georgen Berchtolds [9]) tochter eingesegnet 10. Aprilis 1553.

---

1) Kinder: 25. VI. 82: Joh. Jacob.

2) S. v. Götz.

3) 1569—1575 Pf. in Oestheim. N. Kr. Rep. 159. Tit. XVIa. N. 1, fol. 47.

4) S. s. v. Calo. Kysling. Schneider. — S. Taufregister: Barbara 30. IX. 1564.

5) S. Taufregister: 21. II. 1567 Johannes.

6) 1589 Hof- und Kammerrat Rep. 117a Nr. 295 b, gest. 5. X. 1619. S. Priester l. c. Lang III, 46. 145. 385f.

7) Gölner gest. 1584, s. Germ. Museum, Akten der Diözese Ansbach 1556—1680, fol. 88, 175. S. Prokl.-Reg. I: f. 29 b Hans Göler castner zu Brichsenstadt, Barbara Hans Clausen m. g. h. secretari tochter pr. Dom. 9, p. Tr. 1533. — Kinder: 28. IX. 1579: Margareta — seine Witwe bekam 1588 von dem Alumnen Joh. Spät zu Auernheim ein Kind. S. Taufregister.

8) Albrecht befahl am 15. XII. 1547, die Pfründe des Hans Oell Hans Götz dem Sohne seines Leibarztes J. Leonh. Götz zu verleihen. N. Kr. Rep. 157. Tit. XXIX, N. 5, fol. 61. 206; seine Entschädigung bei Aufhebung des Stifts ibidem fol. 212. „Um der Religion willen, hat er sein Erbteil dahinten gelassen". — S. Taufregister: Christoph: 23 p. Trin. fer. 3 1554. — 14. VIII. 1556: Joh. Georgius. — 19. IX. 1559: Elisabeth. — 23. VII. 1561: Leonhard. — 30. IX. 1564 Andreas. — 30. V. 1566: Leonhardus Götz. — 11. XII. 1567: Cordula. — 17. X. 1570: Georgius Fridericus; lebte noch 1593. S. Germ. Museum. Akte Bestallungen 1500—93, fol. 186 (cf. auch fol. 75).

9) S. s. v. Georg Berchtold.



H. Johann Götz[1]) der alten fürstin [Emilie] hofmeister Agnes H. Sigismundi Beyhels[2]) gewesenen schulmeisters zu Heilsbronn hinterlaßne wittib 15. Aug. 1580.

Stephanus Heinrichs Gotfrids zu Speier nachgel. son in m. g. f. u. h. cantorei Tenorista Elisabet Hans Stromers nachg. tochter den 4. Aprilis 1570.

M. Gg. Graßer Colomanns Graßer Pfarrers zu Creglingen[3]) son[4]), schuldiener allhier Anna Ambrosien Strebels zu Bergel nachgel. tochter 27. Sept. 1586.

Kilian Greis[5]) Kilian Greisen pfarrers zu Königshofen son[6]) Barbara Sixt Vettern mitbürgers tochter. 19. Apr. 1585.

Michel Grim burger zu Leutershausen und Maria Georg Hofmanns gewesnen stiftsherrn allhie eheliche tochter 3. Sept. 1577.

Val. Gröller Kaspar Gröllers Pfarrers zu Bergel[7]) hinterlaßner son[8]) diaconus zu Neustadt a/A. Barbara Rentmeisters Absalom Mayrs[9]) nachgel. tochter 18. Febr. 1584.

H. Johann Gulden schuldiener allhie bei der lateinischen schul[10]) Rebecca Lienhard Lutzen Schneiders allhie tochter[11]) 13. Nov. 1582.

M. Matthias Gunderam von Statkronach[12]) pfarherr zu Creilsheim und Maria Salome Kargin mein tochter den 26. Novembris 1560.

Wolfgang Gundermann Philipp Gundermann mitburgers allhier

---

1) S. v. Frobenius. Cf. folg. Eintrag im Kopulationsbuch: H. Georg Engelbrecht allhier wonhaft Elisabet Herrn Johann Götzen tochter. 19. 11. 1583.

2) Muck II, 106.

3) Gest. 1569 in Creglingen. S. Beiträge XII, 26.

4) 1585—92 Conrektor zu Ansbach. S. Germ. Museum, Bestallungen, Additiones br. Diener etc. 1500—1593, fol. 180. 1593 Stadtkaplan, s. fol. 196. Kons. Ansbach, Kinder: 6. X. 88 Concordia. diaconi bei der Stadtkirche 1563—1760, Pr. 5.

5) Auf d. Kanzlei Lang III, 386.

6) G. Braun, Bechhofen in Mittelfranken. Ansbach 1905, S. 33. Beilage II.

7) Gest. 1569. S. N. Kr. Rep. 52. Ms. 904, fol. 68.

8) 1581 Diakon zu Neustadt; 1588 berufen nach Ansbach. N. Kr. Rep. 52. Ms. 904, fol. 68. Kinder: Valentin Adam 23. VII. 1588. Cf. Kons. Ansbach. Akte der Hof- und Stiftskaplanei zu Ansbach (1479 bis 1791) I, fol. 28.

9) S. s. v. Mair. Auch 1593 noch an der Schule. Germ. Museum. Bestallungen 1500—93, fol. 186.

10) S. Taufregister 29. VIII. 1583: Maria. — 10. XII. 1584: Joh. Bernhard — Joh. Samuel. 20. VI. 1586: Barbara. sucher: 17. X. 1580. Georg Friedrich. — 7. VI. 1582: Adam. — Barbara 27. VII. 1579 Adam. — 6. III. 78 Johannes.

11) S. Proklamationsregister: Lenhart Lutz burger allhie und Elena weiland Christoph Betzen, Pfarrer zu Unterickelheim nachgelaßne witwe den 1. Oct. 1572 [s. Beiträge XII, 24].

12) S. s. v. Eilenmair. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II. S. 2. Nr. 25.

son, Schuldiener zu Feuchtwangen, Anna Peter Engels[1]) mitburgers und Kupferschmieds tochter 4. Juli 1586.

Mgr. Wenceslaus Gurgfelder[2]) H. Veiten Gurgfelders gewesenen Stadt- und Bergschreibers zu Darnewitz in der Schlesien son, schuldiener zu Heilsbronn, Margretha H. Geörgen Kecken Aelteren des rats und burgermeisters allhier tochter[3]) 8. September 1584.

Egidius Hagenbucher[4]) vicarier und Barbara Conrad Stumpfen zu Leutershausen nachgelaßne dochter den 26. Aprilis 1557.

Egidius Hagenbucher gegenschreiber zu Munchsteinach und Barbara Beheimin Ladislai Beheim statschreibers seligen[5]) tochter forte in Augusto anderswo eingesegnet 1571.

Joh. Halbmayr caplan zu Lerberg Appollonia Geörgen Seefrieden gewesenen mitburgers zu Feuchtwangen nachgel. tochter 10. Okt. 1587.

Balthasar Lenhart Halbmaisters zu Lentersheim son Apoteker und Apollonia Adam Schreiners seligen zu Waßerzell[6]) nachgelaßene tochter den 2. Junii 1561.

Mag. Joh. Halter Lenhart Halters zu Kurzendorf nachgel. son[7]) Catharina Haus Steiners zu Oettingen tochter den 19. April 1569.

---

1) S. v. Renner. Cf. Eintrag 30. X. 1587: Peter Engel, Bürger und Kupferschmied Marg. Moriz Schnabels f. d. Heerpaukers nachgel. Wittwe.

2) Geboren ca. 1549; 1579—1601 im Kloster Heilsbronn s. Muck II, 107. III, 31f. Dann Konsistorialsekretär. begraben 21. I. 1608. S. Vocke I, S. 130. Sterbematrikel der Pfarrei Ansbach. Lang III, S. 345, 374.

3) S. s. v. Denis. Dann folg. Einträge: Friedrich Jörg Kecken son Barbara Conrad Wennlers gewesenen Hofbüttners wittwe 26. VI. 1582.— Johann Keck H. Georgen Keck des rats son, Kanzleiverwandter Catherina Herrn Sigmund Fleischolts tochter 14. III. 1583. — 13. I. 1562: Hans Georg Kecken nachgelaßner son Anna Stefan Koppen zu Bernhardswind nachgel. Tochter. — 26. VII. 1568: Wolf Keck Georg Kecken nachgelaßner son Margareta Simon Heimen nachgel. tochter.

4) 1542 in Wittenberg; dann Vic. St. Michaelis in Ansbach; dann Gegenschreiber in Münchsteinach. Beiträge VI, 109f. Dr. Fr. W. A. Layriz, Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Beireuthische Landeskinder. Hof 1804, I, S. 6f. Nü. Kr. Br. Gemeinbuch VIII, 261. Germ. Museum. Acta: Bestallungen 1500—93, fol. 5, 133, 140f. Besoldungen 1556—1680 fol. 25, 30. Kinder: Taufregister: 14. VIII. 1558: Egidius. — 16. XI. 1559: Heinricus. — 5. XII. 1560: Kunegundis. — 16. II. 1562: Kunegundis. — 20. II. 1564: Lucas.

5) S. s. v. Beheim.

6) Proklamationsregister I: Adam Schreiner von Waßerzell Apolonia des Doma Stadelmanns in Herrieder vorstadt tochter s. pr. dom. p. Epiph. 1533.

7) 1561 Collaborator an der Schule zu Ansbach. Kons. Ansbach Hof- und Stiftskaplanei, I, fol. 23, identisch mit dem 3. X. 68 zu Wittenberg ordiniertem Gg. Halter, der nach Kreilsheim berufen worden war. Siehe G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 101, Nr. 855. 1563 markgräflicher Stipendiat? Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.



Fridericus Hartung chorher allhie[1]) Anna Weydnerin 8. Mai 1553.

Fridrich Hartung und Barbara weilund Christoph Keysers gewesnen rentmeisters seligen nachgelaßene witwe 21. Junii 1572.

Fridericus Hartung stiftverwandter Barbara Hans Lütten f. trummeter hinterl. witwe 1. Dez. 1589.

Hans Hansen Hartungs Castners zu Wiltzburg[2]) son Dorothea Hans Clausen marg. secretarii seligen tochter[3]) 26. Maii 1562.

Herr Jacob Hardung von Wirzburg[4]) supremus in der schul allhier Anna Herrn Jacob Stratners seligen nachgelaßne witwe[5]) eingesegnet Dinstag nach dem ersten Sonntag nach Trinitatis (6. Junii) 1553.

Nicodemus Heydersreuter von Erdingen vicarius aufm stift[6]) und Walburg Jacob Vögeleins von Nordlingen tochter zu Nördlingen eingesegnet mense Julio 1558.

Johannes Heberlein pfarrer zu Geslau[7]) Agatha Daniel Hornungs vogts zu Lerberg u. f. d. hofschneiders tochter 15. Julii 1588.

Hans Liberts von der Heiden von Antdorf son instrumentist Barbara Hans Rorers zu Leutershausen tochter (Febr.) 1575.

Johann Heinrich Lorenz Heinrichs Baders zu Wiset son pfarrer zu Gastenfelden Elisabeth Simon Wachters weiland pflasterers und mitburgers allhier hinterlaßene tochter in dienst bei M. Adam Francisci Superintendenten 27. Julii 1584.

Christophorus Hein canzleischreiber Christina Himlerin castners[8]) zu Waßertruhending tochter den 24. Aprilis 1553.

---

1) 1544 Canonicus im Stift Ansbach, N. Kr. Rep. 157, Tit. 29, Nr. 5 fol. 206. 1563 bekam er 100 fl. bar, 1 Fuder Wein, 7 Sra Korn, 2 Sra Dinkel, 2 Sra Habern, 1 Ctr. Karpfen, 6 Ctr. Brennholz, fol. 212. Kinder: s. Taufregister: 29. XI. 1555: Christina [Prokl.-Reg.: Carl Moriz Müllers zu Oelingen bei Ochsenfurt nachgel. son Christina Fridrich Hardungs eliche tochter den 11. octobris 1574], s. s. v. Chr. Kayser. lebte noch 1593: Germ. Museum Akte Bestallungen etc. 1500—93, f. 186. 1568 bat er um das Ehegerichtschreiberamt, das bisher Luc. Döner versehen hatte fol. 154.

2) S. Beiträge XII, S. 27.

3) Zu Hans Clauß s. Beiträge XVI, 271. Eine andre Tochter von ihm, die lahm war, wurde 1544 nach Frauenaurach gebracht zur Verpflegung. N. Kr. Br. Gemeinbuch 8, fol. 379; s. s. v. Gölner.

4) Ein Jakob Hartung war 1557—61 Kaplan in Kadolzburg. S. Walther l. c. S. 45. Kinder: 9. III. 1556. Anna. — 22. XII. 1557 Sophie Barbara.

5) S. Beiträge XII, S. 36.

6) Bekam die Pfründe des Joh. Flader. 1558 bat er um 3 fl. Zulage, um sich eine deutsche Bibel kaufen zu können, zum besseren Studium. Germ. Museum. Bestallungen br. Diener (1500—93), fol. 125/126.

7) 1577—1625 Pf. zu Geslau. Kons. Ansbach. Pf. Geslau I (1536 bis 1735).

8) 1562. Christoph Weigle Stephan Weigles nachgelaßener son und

Sebastianus Heller canzleischreiber Kunegund Hans Carls zu Nurnberg nachgelaßne tochter 5. Junii 1564.

Georg Fridrich Höller Sebastian Hellers D. und canzlers seliger son [1]) Barbara Jacob Veyhels [2]) nachgelaßne tochter den 13. Martii 1565.

Caspar Helmart Matthes Helmarts zu Elsterburg son Elisabet Christoph Kaysers gewesenen schulmeisters seligen tochter [3]) 30. Julii 1566.

Peter Georg Herbsts son Schulmeister zu Leutershausen [4]) Blandina H. Wenzeslai pfarrers zu Sulzbach [5]) seligen nachgelaßne tochter 8. Febr. 1575.

Georg Hermensdorfer Pfarrer zu Brotswind Margaretha Melchior Stellwagens zu Schwebischen Gmund tochter den 5. Martii 1582.

M. Melchior Hertel von Gothen Emylia Herrn Heinrich Rorachers [6]) nachgelaßne tochter den 24. Juli 1560.

M. Johannes Hertlein schulmeister allhier [7]) Maria weilund H. Georgen Halbmeisters pfarrers zu Kleinlangheim seligen nachgel. tochter 2. Mai 1575.

Hans Hans Hirschen schultheiß zu Simmershofen son canzleiverwandter Marg. H. Hüfeleins, amtmanns zu Binzwangen, nachg. tochter. 24. Maii 1585.

Conrad Hinkelmann von Tretzendorf Anna Herr Hansen Rurers [8]) seligen dochter 5. Febr. 1555.

Eberhardus Hirschmann von Hertzogaurach caplan der zeit all-

Margareta Georgen Himlers castners zu Waßertrüdingen tochter. Den 9. oder 10. Febr. zu Waßertruheding eingesegnet.

1) 3. VI. 1557 in Wittenberg immatrikuliert; s. E. C. Förstemann, album academiae Vitebergensis. Leipzig 1841. 1563 markgräflicher Stipendiat. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.

2) Jacob Feyhel von Weinsheim Anna weylund Herr Jacob Goßen corherrn nachgel. wittib cop. 7. XI. 1541. Prokl.-Reg. I, 58[b].

3) S. Beiträge XII, 33 (es muß Kayser gelesen werden).

4) Zuerst collaborator an der Schule zu Ansbach. 1574 dann in Leutershausen Schulmeister, N. Kr. Rep. 232, Nr. 6113. 1577 Pfarrer in Unterickelsheim. S. s. v. Kolb.

5) Wenz. Halbmeister, Pf. in Obersulzbach 1550—1556. S. K. Ansbach, Pf. Obersulzbach I (1532—1715).

6) S. Beiträge XII, 34; cf. Peter Rys schneider Soldina Heinrich Rorachers vicariers aufm stift nachgelaßne tochter 5. III. 1565.

7) 1563 markgräflicher Stipendiat in Wittenberg. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72. 1575—84 Rektor in Ansbach; 1584—88 in Kloster Heilsbronn Fuchs S. 64. Muck III, 31, 45. Schiller, Das Carolo Alexandrinum, Ansbach 1880, S. 4; Lang III, 344, 350. 1582 sollte er Nachfolger Burmanns in Lehrberg werden. Kons. Ansbach. Pf. Lehrberg I, fol. 57, s. Rep. 157, Tit. 29, Nr. 5, fol. 199. Germ. Museum. Bestallungen etc. 1510—90, fol. 176; s. Taufregister: 6. VI. 1577: Johannes. — 19. XI. 1579: Appollonia. — 19. X. 1581 Margareta. — 21. II. 83 Catharina. —

8) S. Dender. Fridle. Niderlender.



hie[1]) Anna Caspar Höraufs von Windsbach seligen nachgelaßne tochter eingesegnet feria 2. post 2 Dom. Trin. 1553 [12. Juni].

M. Georg Hirschbauer Erasmi Hirschbauern zu Creilsheim nachgel. son, schuldiener an der lat. Schule zu Ansbach[2]) Walburg Georgen Gutmanns zu Wittenberg nachgel. tochter. 10. Martii 1584.

Johann Hipschmann von Forchem m. g. h. posauner Anna Bartel Wirts zu Sommerhausen nachgelaßne witwe 21. Februarii 1564.

Georg Hoffmann M. Kiliani Hoffmanns son caplon zu Schwabach[3]) Elisabeth Christoph Kaysers Rentmeisters seligen tochter den 4. Nov. 1572.

Herr Jacob Hoffmann pfarrherr zu Sachsen[4]) und Anna Georgen Teufels zu Pfaffenkreut tochter[5]) den 7. Novembris 1559 zu Sachsen eingesegnet.

M. Joachimus Hoffmann Hans Hofmanns zu Markt-Erlbach nachgel. son supremus in der Schul allhier[6]) Agatha Georg Kaltenbrunners nachgel. tochter[7]) den 2. Novembris 1573.

Wolfgang Wolf Hofmeisters gewesenen schreibers am hof bei Marggraf Georg son und Gertraud Johann Höfleins gewesenen Pfarrers zu Stadt Eschenbach hinterlaßene eheliche wittib 21. Nov. 1581.

J. Bapt. Hornung procurator Elisabeta Peter Freyen Thurners zu Hof tochter[8]). 20. Febr. 1582.

David Hosmann M. Joachimi Hosmanns son von Lübau furst-

---

1) 1557—74 Pf. in Leutershausen. Kons. Ansbach. Pf. Leutershausen I (1461—1678) s. Taufregister: Mis. Dom. Fer. 3. 1554: Agnes. — 9. V. 1557: Anna.

2) 1584—89 Lehrer an der lat. Schule zu Ansbach; 1589—1606 Lehrer an der Schule zu Heilsbronn. Fuchs S. 47.

3) S. Falckenstein S. 217; s. s. v. Chr. Keyser.

4) Gest. 1561 zu Sachsen. Kons. Ansbach, Pf. Sachsen I. (1312—1614).

5) S. Prokl.-Reg. I: Jörg Teufel von Pfaffenkreut. Otilia Schonknechts müllers von Weyhenzell dochter, pr. D. Trin. 1535. — II: Sigmund Haym burger allhier Anna H. Jacob Hoffmanns pfarrherr zu Sachsen nachgelaßne wittfrau den 27. Januarii 1562.

6) Schuldiener 1571—85, s. Germ. Museum. Bestallungen 1500—93, fol. 159, 180 (Lang III, 379), später Ehegerichtsschreiber, s. fol. 186. 1563 markgräflicher Stipendiat, Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72. 1579 Conrektor. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1910, S. 162.

7) Prokl.-Reg. I: 5. VIII. 1544. Jorg Kaltenbrunners von Feuchtwang Justina Endres Mendlins seligen nachgelaßne witwe cop. Taufregister: Trin. fer. 6 1554: Agatha Georg Kaltenprunners. — Taufregister: 7. IX. 1575 David. — 1. XI. 1576 David. — 21. VI. 1578 Christophorus. — 3. IX. 1579 Anna. — 19. V. 1581 Adam. — 17. VIII. 82 Magdalena. — 23. I. 1586 Elisabeth. — 24. XI. 1587 Catharina Ursula. — 28. VIII. 1589 Joochim Nicolaus.

8) S. Cop.-Reg.: Samuel Andres Völkers gewesenen burgers zu Königsberg in Preußen nachgel. son Instrumentist bei Hof Elisabeth Joh. Bapt. Hornungs gewesenen procurators witwe 18. IV. 1588.

licher rat[1]) mit Magdalena Endres Junii[2]) secretarii tochter[2]) den 2. Octobris 1570.

M. Caspar Hubmeyer pfarrherr zu Neustat[4]) und Elisabet weilund Georgen Martins nachgelaßne wittfrau zur Neustat eingesegnet den 1. Juni 1558.

M. Joh. Baptista Hubner[5]) Heinrich Hubners seligen son Barbara Michel Lecheleins seligen tochter 18. April 1570.

Johannes Hueller von Bonzlau (Bunzlau) in der Schlesy m. g. f. u. h. physicus und leibarzt[6]) Anna Hansen Fuesen Hofschneiders nachgel. witwe. 19. Mai 1572.

Christof Junius stiftsgegenschreiber[7]) allhier Andre Junii secretarii[8]) son Junkfrau Dorothea Veit Zicken pfalzischen rats seligen nachgel. tochter 10. Dez. 1571.

Hieronymus Karpf[9]) Paul Karpfen[10]) cammerschreibers nachgel. son Barbara Hans Stainers zu Oettingen tochter den 17. Septembris 1565.

Christoph Kayser rentmeister[11]) Barbara Gumprecht Beßmanns[12]) nachgelaßne witwe 1. März 1569.

Christoph Christoph Kaysers rentmeisters seligen son Margareta Sixt Vetters Tochter 1. Okt. 1571.

Christoph Keyser cammerrat allhier Marg. Joh. Bapt. Tetel-

---

1) S. Lang III, S. 31, 61.

2) S. Lang III, S. 22; s. s. v. Junius. Rephun.

3) D. Regulus Josephus Villinger D. Joh. Reguli Villingers zu Schwebischen Hall hinterlaßner son der Arznei doctor Magdalena David Hosmanns weiland f. rats allhier hinterlaßne witwe. 14. VI. 1585, cf. Rep. 117a, Nr. 291**. Kinder: 17. VII. 72 Vitus Erasmus (35. Jahresbericht d. hist. Vereins f. Mittelfranken 1867, S. 151—53). — 20. IX. 74 Elisabeth. — 12. III. 84 David.

4) 1564 in Neustadt a./A.; kam dann nach Gerhardshofen.

5) 1558 in Jena; dann in Wittenberg. 1570 ordiniert. Berufen nach Gerabronn. G. Buchwald II, Nr. 959. S. Rep. 157, Tit. XXIX, Nr. 5, fol. 199 (markgräflicher Stipendiat). 1563 markgräflicher Stipendiat. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.

6) Rep. 117a, Nr. 270b, 295c (1579) 270 (1571). Br. Gemeinbuch X, 301. S. Lang III, 242, 257, 319, 327, 249, 253.

7) Kinder: Ernst Sebastian 13. IX. 1583.

8) S. s. v. D. Hosmann. Rephun. Fr. Weber. — Lang III, 22. Kinder: Andreas 9. IV. 1555. — 23. XII. 56 Anna.

9) 1543 S.-S. in Wittenberg immatrikuliert, Förstemann, Alb. acad. p. 207.

10) Lang II, S. 2.

11) Lang III, 26. Beiträge XII, 28. S. v. Lepart. Fr. Hardung. Gg. Hoffmann.

12) Prokl.-Reg. I, fol. 73: Gumprecht Bösmann des castners sone Barbara Zellinger von Kytzingen cop. 11. I. 1546. — 11. XII. 1565: Hans Gumprecht Bestmanns seligen nachgelaßener von Ursula Peter Steiners apotekers zu Creilsheim tochter den 11. Decembris zu Creilsheim eingesegnet.



bachs gewesenen landschreibers hinderlaßne tochter. 29. Aug. 1586[1]).

Dr. Sebastian Kayser[2]) h. christoph Kaysers gewesenen rentmeisters hinterlaßener son und f. rat allhie und Catharina D. Nicolai Stadtmanns[3]) canzlers tochter 5. Junii 1581.

Thomas Kattenbucher von Ems m. g. f. u. h. Zinkenblaser Elena Heinrich Ruß seligen nachgelaßne tochter den 20. octobris 1568.

Michael Keller vicarius allhier[4]) Maria Salome Balthasar Rieters zu Crailsheim tochter 24. April 1553.

Enders Kemerer allhie Margareta Magistri Monigers pfarhers[5]) allhie nachgelaßne witfrau Donnerstag nach Phil. Jacobi (5. Mai) 1553.

Joh. Kern des Andr. Kern burgers zu Kulmbach son K. u. F. hofgerichts anwalt dahier Anna Georgen Pfennings weiland[6]) geheimen rats und Kammersecretars nachgel. witwe 26. April 1586.

Michel Benedict Klotzen Organisten son Barbara Franz Oelers nachgelaßne witwe den 12. Aug. 1566.

M. Chilianus Koch pfarher zu Wendelstein[7]) Margareta Hans Recken zu Heidenheim nachgel. tochter den 8. Junii 1573 zu Wendelstein eingesegnet.

Andreas Köler Marx Köler zu Hengstfeld nachgelaßener son schuldiener alhie Brigitta weilund H. Wolfgang Fröschels caplans allhie seligen nachgel. witwe 26. Febr. 1572.

Magnus Kolb M. Antoni Kolben zu Wassertruhendingen nachgel. son[8]) Agatha Georg Herbsts eheliche tochter. 16. Juni 1572.

Nicolaus Blasii Kratzen son von Aldenburg canzleischreiber Dorothea Gabriel Langenbergers dochter zu Leutershausen daselbst eingesegnet den 7. Febr. 1557.

---

1) S. s. v. J. B. Tettelbach.

2) Kammerschreiber u. Rat. 10. VII. 1588. Rep. 117a. Nr. 295. J. *Lang III, 62. 129.

3) Geb. 18. II. 1531 zu Halle als Sohn des Bernhard Stadtmann und der Barbara geb. Gräter. Kanzler und Präsident des Konsistoriums, gest. 2. VIII. 1607. S. Priester l. c. Lang III, S. 39, 46, 49, 60, 62f., 81, 84, 85, 93, 97. 103, 197, 340, 349, 386. 1561 als Rat erwähnt. Rep. 117a, Nr. 236; cf. 292aa, 295b, 296bg, 298a. (Akte des Kanzlers Stadtmann Dienstentlassung.)

4) S. Beiträge XII, S. 28. Cf. Proklamationsregister: Caspar Schuler von Creilsheim Ursula Herr Michel Kellers seligen verlaßne wittib s. pr. Mis. Dom. 1536 [Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession, Gütersloh 1906, S. 110]. Germ. Museum. Akte Bestallungen. 1500 bis 1593, fol. 80 (1556 bittet er um Befreiung ab officio legendi).

5) S. Beiträge XII, 30.

6) S. v. Pfenning.

7) 1573—81 Pf. in Wendelstein. 81—97 in Kadolzburg. Kons. Ansbach. Pf. Wendelstein I (1480—1658). Walther l. c. S. 30.

8) S. Eintrag 2. III. 1579: Michel Bernhard Rugers zu Pfurd bei Basel gelegen hinderlaßener son und Agatha Magistri Magni Kolben caplans zu Schwabach hinderlaßene witfrau Georgen Herbsten allhie tochter. S. s. v. Peter Herbst.



Linhard Kraus Haus Kraus Mitburgers zu Schwabach son Schulmeister zu Uffenheim [1]) Marg. Thomae Spielers mitburgers und kirchners allhie tochter 5. April 1586.

Caspar Caspar Kremers son caplan zu Zirndorf [2]) Sibylla Georgen Müllers nachgelaßene tochter 1. Dez. 1562.

Jacob Kysel vogt zu Gunzenhausen Catharina weiland Hans Hoffmanns seligen nachgelaßne tochter [3]) den letzten Juni zu Gunzenhausen eingesegnet. 1562.

Johann Kysling diaconus zu Lerperg [4]) Mattheus Kyslings zue Winsheim son und Dorothea Segerin des erwirdigen, wolgelerten Herrn Johann Seger pfarrer zu Roßfeld seligen verlaßne tochter [5]) den 22. Novembris 1557.

Friedrich Knauer burger [6]) und des rats Brigitta Herrn Sebastian Faßnachts pfarherrs zu Schalkhausen tochter [7]) den 12. Maii 1561.

Christophorus Christoph Landecks zu Glatz in der Schlesien hinderl. son canzleiverwalter allhie bei Hof Agatha Abrahams Widmanns gewesenen castners zu Wildsberg hinderlaßene wittib 4. Julii 1580.

Hans Georgen Langen zu Tefenter nachgelaßner son Harpfenist Ursula Hans Kaysers Kirschners tochter den 11. Sept. 1565.

Johannes Lang Jacob Langen zu Windspach son cantor zu Gunzenhausen und Barbara Veit Stahels seligen nachgelaßene tochter zu Windspach eingesegnet den 23. Januarii 1576.

Joh. Philipp son des Gabriel Langenberger canzleiverwandter Katharina Joh. Lindners burger und des rats zu Münchberg hinterlaßene tochter 18. Nov. 1588.

Johannes Baptista Lechele [8]) stiftprediger Afra Herrn Wilhelm Tetelbach dechants [9]) tochter den 27. Juni 1566.

---

1) Gest. 1633 in Welbhausen. J. F. Georgii I, S. 32.

2) S. Eid d. d. 17. II. 1562. Kons. Ansbach. Pf. Zirndorf I (1542 bis 1745) fol. 32.

3) S. Beiträge XII, 27. S. v. Weickersreuter.

4) Vielleicht 1563 in Mitteldachstetten. Kons. Ansbach. Pf. Mitteldachstetten I (1563—1641).

5) S. v. Calo. Fulwart. M. Schneider.

6) S. Sebastian Heller und Barbara Friedrich Knauer dochter den 4. Maii 1557. Prokl.-Reg. II.

7) S. Prokl.-Reg. II: Michel Lorenz Rohen seligen son von Neuses nnd Anna Sebastian Fußnachts pfarrers zu Schalkhausen dochter 1553. — Endris Samhamer sattler allhier und Anna Lorenz Rohen nachgelaßne witwe von Neuses den 28. Martii 1554.

8) 4. IV. 1554 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann, album academiae Viteberg. 1565 ordiniert. Buchwald II, Nr. 468. 1565—7 Stiftsprediger in Ansbach 1567—77 Pf. in Creilsheim. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII (1909), S. 189. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte VI (1900), S. 111. VIII (1902) S. 73 ff. Kinder: Jo. Baptista 7. VII. 1567.

9) S. s. v. W. Tetelbach.



Nicolaus Lepart von Dresden der cantorei knaben praeceptor [1]) Kunegund Christoph Keysers [2]) rentmeisters tochter 11. Maii 1538.

Cunradus Limmer [3]) M. H. Mag. Cunrad Limmers stiftpredigers [4]) son und Kunegund H. Hans Fladers seligen [5]) nachgelaßene tochter den 14. Aprilis 1573 eingesegnet aber doch hie nit verkundigt.

Friedrich Lindner Herrn Michel Lindners predigers zu Liegnitz son Kunegund Ulrich Festners zu Sehwabach nachgelaßne witwe den 29. Mai 1565 eingesegnet zu Sshwabach zuvor verkundigt.

Abraham Löffelad Georgen Löffelad D. seligen son und Margareta Niclas Hoffmanns zu Winshuim nachgelaßne tochter den 2. Sept. 1566 [6]).

Benedikt Hansen Löffelad zu Hausen pfarrer zu Vestenberg Veronika Sixt Birken zu Feuchtwangen nachgel. tochter 6. Junii 1584.

Isaac Löffelad [7]) D. Georgen Loffelads seligen son Appollonia Georg Eysens nachgelaßene wittwe den 7. Junii 1569.

Erhardus Löscher Hans Löschers seligen zu Olsnitz nachgelaßner son angeender pfarrer zu Rod am See [8]) Ursula Hans Zoditschen [9]) tochter den 13. Octobris 1567.

Orpheus Loß instrumentist in m. g. f. h. kantorei Marg. Hansen Besmanns gegenschreibers zu Birkenfeld hinterl. eheliche tochter 20. Okt. 1589.

Cunrad H. Niclas Lotzingers pfarrers zu Strenau an der Straß son Elisabet David Strobls seligen nachgelaßene witwe den 13. Febr. 1570.

Niclas Mair deutscher schulmeister allhier [10]) Ursula Martin Schultheißen seligen nachgelaßne witwe. 7. Julii 1572.

Wolf Maler jegermeister allhie Barbara des hochgelerten Herrn Christof Wusten doctors seligen nachgelaßne witwe von Tubingen. eingesegnet den 19. Junii 1583.

---

1) Kinder: 26. III. 1570: Kunegundis. — 29. V. 71 Nieolaus. — 8. VIII. 72 Georg Christophorus.

2) S. v. Chr. Keyser.

3) 1574—90 Wallenrodischer Vikar in Schwabach. Siehe J. H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756, S. 214.

4) S. s. v. Besserer.

5) S. v. Flader. Salzer.

6) Abraham Löffelad, deutscher Schulmeister in Ansbach? Germ. Mus. Akten. Bestallung br. diener, 1500—90, fol. 164 oder juristischer Stipenpiat 1563. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72. Kinder: Ursula 22. IX. 1567. — 30. XI. 1569: Magdalena. — 17. V. 1572 Kunegund.

7) Stipendiat (stud. jur.) 1563. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.

8) Dann in Flachslanden.

9) S. s. v. Zoditsch.

10) S. s. v. Pleurer, gest. 1588; s. Germ. Museum. Akte Bestallungen 1500—93, fol. 182.

Jodocus Peter Maucken zu Prichsenstadt nachgelassener son angehender schulmeister zu Obernbreit m. Benigna Caspar Blumen gewesenen mitburgers allhier nachgel tochter 13. Febr. 1587.

Absalom Mayr von Waßertruhending[1]) meins g. h. cammersecretarius Barbara Doctor Christoph Tetelbachs canzlers tochter[2]) den 14. Junii 1563.

Lothdd. Wolf Megersheimer zu Gunzenhausen son Dorothea Hans Hamers nachgelaßne witwe[3]) den 15. Januarii 1565.

Loth Megersheimer m. g. f. u. h. trabant Geutinga Burkhart Burkels zu Arnbau tochter[4]) 21. Aprilis 1572.

Johann Meichsner[5]) Hans Meichsners mitbürgers zu Creilsheim hinterlaßener son pfarrer zu Reutbach Anna Johann Unfug pfarrers allhier tochter 18. April 1586.

Johannes Mayse von Kemberg schulmeister zu Leutershausen[6]) und Barbara M. Georgii Burmanns pfarrers zu Lerberg tochter[7]) den 26. Janarii 1562 eingesegnet aber nit verkundet.

(Fortsetzung folgt.)

Drei Briefe Lagardes nach Erlangen.

Mitgeteilt von Prof. **D. Hermann Jordan** in Erlangen.

Soviel ich aus der Literatur ersehe[8]), ist nicht bekannt, daß Paul Lagarde den Grad eines Licentiaten der Theologie von der

---

1) S. Lang III, 20, s. s. v. Gröller.

2) S. s. v. Chr. Tetelbach. S. Taufregister. 13. X. 1565 Nicolaus. — 3. VIII. 67 Barbaja [s. s. v. Gröller], — 2. III. 70 Andreas. — 18. X. 71 Vitus Erasmus. — 12. IX. 74 Cunradus. — 15. IV. 78 Andreas. — 1579 Ernestus. — 80 Maria Magdalena postuma.

3) S. Hans Hamer Dorothea Hansen Hoffmanns zu Neunkirchen tochter copulati 3 f. p. Mis. Dom. 1539.

4) S. Copul.-Reg.: Hans Hans Schneiders zu Windspach hinterlaßener son Benigna Lot Megersheimers allhier hinterlaßene Witwe 11. VI. 1583.

5) 1586 Pf. zu Reubach. J. D. W. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg. Rothenburg 1827, II, S. 112.

6) 1561—63 Schulmeister in Leutershausen, 1564—90 Pf. in Mainbernheim. Stadtmagistrat Leutershausen. (Investitur, Annahme, Besoldung der beiden Schulmeister 1529—1735.) Kons. Bayreuth. Pf. Mainbernheim I (1503—1707).

7) S. v. Burmann. G. A. Will, Narratio de M. Gregorio Purmanno, fol. 10.

8) Vgl. Anna de Lagarde, Paul de Lagarde, Erinnerungen aus seinem Leben. Göttingen 1894; E. Nestle, Lagarde in RE³ 11, 1902, S. 212—18 [auch erweitert separat]; Mulert, Paul de Lagarde, 1913; H. Greßmann, de Lagarde in RGG. III, 1912, Sp. 1919—21; L. Techen, Lagarde in Allgem. deutsche Biographie 51, 1906, S. 531—36 u. s. w.; auch P. de Lagarde, Mitteilungen Bd. I—IV, 1884—1891. Herr Kreis-Archivar Dr. Alt-



Erlanger theologischen Fakultät honoris causa erhalten hat unter Formulierung des elogiums durch keinen andern als Hofmann. Lagarde sagt, sich auf das Jahr 1846 beziehend, daß er „auf seiner Odyssee durch die Kirchen damals beim Altluthertum angelangt“ [1]) gewesen sei! Vielleicht erklärt diese damalige Stimmung, abgesehen von vielleicht schon vorhandenen persönlichen Beziehungen zu Delitzsch, die an sich für den, der den späteren Lagarde kennt, eigentümliche Tatsache, daß Lagarde es selbst gewesen ist, der um diese Promotion in Erlangen nachgesucht hat. Andererseits ist das ganze Verfahren Lagardes bei dieser Angelegenheit so klar, offen, unzweideutig und ehrlich, daß es dem jungen Dozenten alle Ehre macht.

Lagarde hatte sich am 20. Mai 1851 in der philosophischen Fakultät der Universität Halle habilitiert und bedurfte wohl des Licentiatengrades um Privatdozent oder Professor auch in der theologischen Fakultät zu werden; an Arbeiten zum Licentiaten-Examen hinderte ihn seine Gesundheit und so beschritt er den für die damalige Zeit, wie viele Beispiele beweisen, gar nicht ungewöhnlichen Weg sich um die Verleihung der Licentiatur honoris causa selbst zu bewerben. Wie er mit Franz Delitzsch, dem damaligen Erlanger, in Verbindung kam, ist mir unbekannt; jedenfalls versprach Delitzsch Lagarde seine Hilfe und so schrieb L. an die Fakultät folgendes [2]):

Halle 4. Juli 1851.

„Hochwürdige Herren.

Unerfahren wie ich bin in den gebräuchen der menschen wage ich es im vertrauen auf ihrer aller freundliche teilnahme und die vertretung, welche einer von ihnen mir verheißen hat, ohne viel umschweife und ohne einen anderen grund anzugeben als den, daß ich einer verpflichtung zu genügen die theologische licentiatenwürde erwerben muß und meine durch studien und sorgen aller art sehr heruntergekommene gesundheit mir die examenarbeiten durchaus nicht gestattet (wie ich darüber ärztliches zeugnis beizubringen bereit bin) — bei ihnen ehrerbietigst das gesuch einzureichen mir besagte würde honoris causâ erteilen zu wollen. Was ich bis jetzt in der wissenschaft geleistet wird herr doktor F. Delitzsch ihnen die güte haben vorzulegen und ich hoffe, daß meine bearbeitung der coptischen übersetzung der apostelgeschichte und der neutestamentlichen

---

mann in Nürnberg machte mich darauf aufmerksam, daß Lagarde einmal von jener Tatsache selbst geredet hat; die Stelle findet sich tatsächlich bei P. de Lagarde, Ueber einige Berliner Theologen und was von ihnen zu lernen ist. Göttingen 1890, S. 82: „ich bin Erlanger licentiatus honoris causa“.

1) Erinnerungen an Rückert in de Lagarde, Mitteilungen II. 1887, S. 92.

2) Sämtliche Aktenstücke entstammen dem Archiv der theol. Fakultät zu Erlangen Schrank A, Fasc. XII, Nr. 36.

briefe und die critische vergleichung derselben mit dem urtexte ihnen in kürze beweisen wird, daß sie die erbetene ehre wenn auch einem unbekannten, doch einem strebenden und nach dem maße seiner von gott ihm verliehenen kräfte sich nützlich und dienend zu erweisen suchenden jungen manne erteilt haben. Gott aber leite ihre herzen, hochwürdige Herren, wie es frommt

ihrem ergebenen

Paul Boetticher
doktor der philosophie und
docenten an der universität
Halle, mitgliede der deutschen
morgenländ. gesellschaft."

Die Erlanger Statuten verlangten damals die Unterschrift einer dreifachen Formel, deren wichtigstes Stück lautete: „Quod doctrinam in sacra scriptura propositam librisque Symbolicis ecclesiae evangelicae, Augustana confessione et eius Apologia, Articulis Smalcaldicis, Catechismis Lutheri, minore et majore, itemque Formula Concordiae declaratam amplecti neque contra eam docere aliquid, aut scripto promulgare velim".

Delitzsch erhielt, da man von der Tüchtigkeit der vorliegenden Arbeiten Lagardes überzeugt war, unter anderem den Auftrag ihn zu fragen, ob er die Formel zu unterschreiben bereit sei, was Delitzsch am 14. Juli tat. Lagardes Antwort an Delitzsch lautet:

Goslar am Harz, 21. Juli 1851.

„Gestatten sie, verehrter herr und freund, meine antwort auf ihr freundliches schreiben vom 14'' Juli mit der entschuldigung ihrer verspätung zu eröffnen, ich halte mich seit 8 tagen einer augenkur wegen hier auf und ihr schreiben wurde mir in einem erst heute früh in meine hände gelangten pakete nachgesandt.

Um zuerst den punkt ihrer zuschrift vorweg zu nennen, welcher am leichtesten zu erledigen ist, so versteht es sich von selbst, daß ich die kleinen kosten meiner promotion gern trage und wollen sie die gewogenheit haben wenn dies angeht sie durch postvorschuß auf mich in Halle zu erheben.

Was ferner die forderung anlangt, daß ich die laufbahn eines theologischen docenten einschlagen soll, so muß ich hierauf erwiedern, daß ich einmal schon jetzt dem alten testamente meine lehrkräfte widme, daß es ferner auch meine absicht ist eine professur der alttestamentlichen exegese zu finden, daß ich aber es mit meinen pflichten gegen meine familie nicht vereinbar halte andere stellen (wie ein jetzt mir vielleicht sich bietendes bibliothekariat) auszuschlagen um eine würde zu erlangen, welche mir unendlich schätzbar ist, welche ihre hochwürdige fakultät aber auch nicht gewillt sein kann unter einer so erschwerenden bedingung wie die einer rein theologischen laufbahn zu verleihen.



Ich komme nun auf die verpflichtung auf die symbolischen bücher der lutherischen kirche, ich erkenne dieselben als den lautersten ausdruck christlicher Kirchenlere welchen wir besitzen an, verware mich aber feierlichst dagegen durch meine unterschrift etwas anderes in ihnen als meine überzeugung anzuerkennen als was dogmatische these ist d. h. die art der darstellung und der beweisführung muß mir freistehen, zu verwerfen oder milder und bescheidener ausgedrückt nicht anzunehmen, sodann aber erkläre ich wolbedacht und ausdrücklich, daß ich die symbolischen bücher nur ansehen kann als die grundlage christlicher kirchenlere, durchaus und in keiner weise aber als ein ein abgeschlossenes fertiges ganze gebendes werk, welchem gegenüber man sich blos annemend und nicht auch und zwar rüstig und mit allem eifer fortarbeitend verhalten dürfte. ich glaube dadurch bei ihnen und ihrem kollegen Thomasius, dessen abhandlung über die naturen in Christo [1]) ich als ein beispiel und muster solcher fortarbeit ansehe — nicht anzustoßen. endlich gebe ich hiermit meine erklärung zu protokoll, daß meine unterschrift der symbolischen bücher auch in dem sinne mir freiheit lassen muß, daß ich die isagogischen fragen über echtheit und unechtheit und authenticität ganzer biblischer bücher und einzelner teile und teilchen derselben mit rücksicht lediglich auf meine gewissenhaft erworbene wissenschaftliche überzeugung behandle.

Wollen sie in diesem sinne meine unterschrift annemen so gebe ich sie, wünschte aber daß sie diesen gegenwärtigen brief zu den fakultätsakten gäben.

Sehr verpflichten würden sie mich, wenn sie verehrtester herr professor vorläufig der fakultät meinen innigsten dank für die mir zugedachte hohe ehre aussprechen wollten. zugleich möchte ich sie aber bitten, die promotion wenn es angeht möglichst zu beschleunigen, da ich bald in familienverhältnissen nach der Schweiz geführt werden werde. bis anfang August treffen mich ihre briefe hier in Goslar (Klaustor), das diplom würde ich ergebenst bitten nach Halle zu adressieren.

Ihnen aber, hochgeehrter herr und freund vergelte der herr ihre liebe und teilnahme mit seinem reichsten segen!

Dr. Paul Boetticher
privatdocent zu Halle, ord.
mitglied der D. M. G."

Wenn ich recht sehe, sind es drei Punkte, die sich Lagarde hinsichtlich der symbolischen Bücher vorbehält. 1. Er erkennt die dogmatischen Thesen der symbolischen Bücher als seine Ueber-

1) Thomasius, Ein Beitrag zur kirchlichen Christologie in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, 3. Bd. 1845, S. 1ff., 65ff., 218 ff.

zeugung an, will sich aber in der theologischen Beweisführung und Darstellung derselben nicht an die Theologie der Bekenntnisschriften gebunden wissen. 2. Er erkennt die Bekenntnisschriften als Grundlage der Kirchenlehre an, will sich aber in Thomasius' Sinne das Recht der Fortarbeit wahren, dabei wohl von der Anschauung einer Entfaltung der christlichen Wahrheit im Laufe der dogmengeschichtlichen Bewegung ausgehend. 3. Er wahrt sich das Recht freier wissenschaftlicher Forschung hinsichtlich der Einleitungsfragen zu den biblischen Schriften.

Die Fakultät erkannte die Erklärung für genügend an, auch Thomasius erachtete sie als „obwohl sehr kühl, doch genügend". Es mag wohl auffallen, daß die Fakultät diese Stellung zu den Bekenntnisschriften für genügend erklärte, obwohl von ihren damaligen Gliedern Engelhardt, Höfling, Thomasius, Hofmann, Delitzsch sie kaum einer sachlich gebilligt haben würde und ein wärmeres Bekenntnis zu den symbolischen Lehrgrundlagen des Luthertums allen erwünscht gewesen wäre. Aber die ganze Frage war schon dadurch praejudiziert, daß die Fakultät auch Reformierte, wie z. B. Jsaak Rust im Jahre 1827 zum lic. theol. promoviert hatte, hier gar unter dem eigentümlichen Zusatz hinsichtlich der symbolischen Bücher: „quatenus cum scriptura sacra et doctrina ecclesiae Reformatae consentiunt". Auch hatte man in der Fakultät schon früher die evangelische Auffassung vertreten, daß dieser Eid nicht als bindende Verpflichtung auferlegt werden könnte, sondern als freie Leistung des Gewissens zu behandeln ist; so hatte die Fakultät bestehend aus Kaiser, Engelhardt und Höfling es auch in Thierschs Falle im Jahre 1840 gehalten. Höfling[1]) urteilte schon damals in ähnlicher Richtung: „Wir können ihm meiner Ansicht nach nur empfehlen, daß er als von uns im Namen der Kirche creirter Licentiat der Theologie nie anders lehren will, oder daß er gegen die Kirche ehrlich seyn und auf das von ihr erhaltene testimonium Verzicht leisten will, sobald sich sein gegenwärtiger consensus mit dem Glauben und Bekenntnis der Kirche in einen wesentlichen dissensus verwandelt. ... Seine sich verwahrende Gewissenhaftigkeit erscheint mir nicht als bedenklich, wohl aber die Unbedenklichkeit, mit welcher vielleicht ein anderer den Eid ohne weiteres ablegen, und hintenach auf theologische Lehrfreiheit trotzend demselben ungescheut zuwider handeln würde".

Hofmann formulierte als Dekan das Elogium am 30. Juli 1851: „propter insignem multiplicemque linguarum orientalium scientiam, qua compluribus libris antiquitatum Sacrarum cognitionem locupletavit". So steht es auf dem mir vorliegenden Licentiatendiplom

---

1) Zu seinen Anschauungen vgl. auch besonders J. W. Fr. Höfling, Dissertationes de symbolorum natura, necessitate, auctoritate atque usu. Erlangen 1835 (Pars prior et posterior); 1841 in 2. Aufl.

Lagardes vom 1. August 1851; Hofmann fungierte als Dekan und Promotor.

Lagarde sandte seine Unterschrift unter die erwähnte Formel ein: „Ego Paulus Antonius Boetticher A. M.[1]) et philosophiae Doctor iuro, haec omnia me observaturum esse. Sic me Deus adjuvet. Dr. P. A. Boetticher in Academia Halensi privatim docens." Daneben ein Wappensiegel mit einem Kreuze in der Mitte. Gleichzeitig dankte er in folgendem, wohl an Hofmann gerichteten, Briefe:

Halle, 11. August 1851.

„hochwürdiger Herr!

Mit dem innigsten dankgefühle gegen den geber aller guten gabe und gegen die hochwürdige theologische fakultät zu Erlangen habe ich bei meiner gestern erfolgten rückkehr nach Halle das mir von ihrer güte verliehene ehrendiplom eines licentiaten der theologie vorgefunden, nur das bewußtsein ernsten andringenden strebens in mir hilft mir über das gefühl der scheu hinweg, daß die mir angetane ehre zu hoch für mich ist. und gerade von ihrer hochwürdigen fakultät und nach einer erklärung, wie die von mir an dr. Delitzsch von Goslar aus abgegebene ist promoviert worden zu sein, ist mir ein kräftiger antrieb auf dem wege welchen ich bisher gewandelt richtig vorzuschreiten, denn in ihnen habe ich für alle theologischen wissenschaften vorbilder dafür wie man das alte lieben und in ihm wurzeln könne und doch dem von der ewigen vorsehung in der geschichte heraufgeführten neuen nachjagen solle als wurzele man am ende der tage, wie dem ja auch also ist. und gerade der still demütigen lauschenden freundschaft prophetischer rede mit ihrer vertröstung auf das ende der tage ziemt solches in sonderheit.

Ich bitte sie hochwürdiger herr diesen meinen dank nebst dem eide und den beifolgenden promotionskosten ihren herren kollegen vorlegen zu wollen, ich aber hoffe, daß zunächst meine ausgabe der koptischen übersetzung der neutestamentlichen briefe und apostelgeschichte und dann meine semitische symbolik ihnen zeigen werde, daß ich der von ihnen mir erteilten würde wert zu sein strebe und daß der vater aller gnade sie alle und mich mit seiner kraft aus der höhe durchdringen werde zu tun wozu wir berufen sind ein jeder an seinem teile und uns zu verklären in das bild des gottmenschen durch seinen heiligen Geist der liebe.

Licent. dr. Paul Boetticher
privatdozent zu Halle mitglied
der deutschen morgenländischen
Gesellschaft."

Lagarde widmet dann seine „epistolae novi testamenti coptice" 1852 der Erlanger theologischen Fakultät; diese antwortete ihm auf die Sendung am 27. Juli 1852:

1) Artium liberalium magister.

„Sie haben die Güte gehabt Ihre neueste Arbeit die Ausgabe der koptischen Uebersetzung der neutestamentlichen Briefe der hiesigen Fakultät zu widmen.

Die Fakultät hat die Widmung mit Freude aufgenommen und ich bin als dermaliger Dekan der Fakultät von meinen Herren Kollegen beauftragt, Ihnen, verehrter Herr Licentiat, den herzlichsten Dank dafür auszusprechen.

Es gereicht mir persönlich zu besonderer Befriedigung, meiner Dankbezeigung den Ausdruck meiner lebhaftesten Teilnahme an Ihren ausgedehnten Studien und den Wunsch göttlichen Segens zu deren Förderung beifügen zu können.

hochachtungsvollst
Ihr
Engelhardt.“

Ich finde, wenn man etwas feiner hinhört merkt man schon aus allen drei Briefen des 23- und 24jährigen Lagarde die besonderen Züge seiner persönlichen Eigenart und den Anfang besonderer theologischen Entwicklung. Für beide Teile aber, die hier eigentümlicherweise zusammentrafen, die lutherische Erlanger Fakultät und Lagarde scheint mir die Art des Zusammentreffens jedenfalls charakteristisch, aber auch in der Wahrheit und Offenheit der gegenseitigen Beziehungen erfreulich.

Miscellen, Anregungen u. s. w.

1. Es wäre m. E. sehr erfreulich, wenn wir zum Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1917 eine sorgfältige aktenmäßige „Geschichte der Feier des Reformationsfestes in Bayern“ erhielten, die in diesen „Beiträgen“ oder in den angegliederten „Forschungen“ Aufnahme finden könnte. Vgl. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern 1863, S. 231, 499; W. Caspari, Die geschichtlichen Grundlagen des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens, 2. Aufl. 1908, S. 37; Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 15, 1909, S. 231. Es wäre besonders wichtig zu wissen, wieweit die Entwicklung in verschiedenen Territorien eine verschiedene war und wieweit doch gemeinsame Gedanken der Gesamtentwicklung des Festes zu Grunde lagen. Was ich weiß und erfahren kann, würde ich gern zur Verfügung stellen.

Erlangen. Hermann Jordan.

2. Im Nürnberger Kreisarchiv Rep. 226, Nr. 167 fand ich die von 1770—75 reichenden Akten der Universitäts-Deputation betreffend Gründung der katholischen Gemeinde in Erlangen mit interessanten Gutachten der Erlanger Professoren. Die Akten ergänzen die bei Kolde, Die Anfänge der katholischen Gemeinde in Erlangen

in BBK. 12, 1906, S. 69 gelassenen Lücken, so daß die Stellung der Universität in jeder Phase der interessanten Frage nun ganz deutlich wird.

Erlangen. Hermann Jordan.

Zur Bibliographie[1]).

*Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VI. Reihe: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearbeitet von Franz Heidingsfelder. 1. Lieferung (Bogen 1—20). Innsbruck, Verlag der Wagnerschen k. k. Universitäts-Buchhandlung 1915.

Von Dr. Heidingsfelders seit langem und mit Spannung erwarteten Regesten ist nunmehr zu großer Freude der Forscher die erste Lieferung herausgekommen und die zweite, bereits im Druck befindlich, wird in ein paar Monaten nachfolgen. Das ganze Werk soll bis ca. 1500 fortgeführt werden und der Erforschung der Geschichte des alten Bistums wird so immer breiter und tiefer eine Fundgrube erschlossen, aus der mit der Zeit ein neuer, alle bisherigen Leistungen weit überragender Bau der Bistumsgeschichte erstehen kann. Bereits die vorliegende Anfangslieferung zeigt den Riesenfortschritt, welcher seit nahezu einem halben Jahrhundert die neugeschaffene, hoch angeschwollene Quellenliteratur ermöglichte. Dr. Heidingsfelders Vorläufer, der längst entschlafene Lyzealprofessor Michael Lefflad in Eichstätt, würde von Staunen und Bewunderung ergriffen werden, wenn er diese Neubearbeitung seiner 1871 bis 1881 in drei Abteilungen bis zum Jahre 1306 als Programm des bischöflichen Lyzeums zum erstenmal herausgegebenen Regesten sehen könnte. Schon ein äußerlicher Vergleich läßt erkennen, wie gewaltig seither die geschichtlichen Grundlagen in die Breite und Tiefe gewachsen sind. Was bei Lefflad auf 40 Druckseiten abgetan ist, nimmt hier 160 in Anspruch, und dabei geht wegen des engeren Druckes mehr auf die Seite wie früher. Auch die Zahl der fortlaufend numerierten Notizen und Urkundenregesten hat sich bedeutend erhöht; sie umfaßt jetzt bereits 500, während es bei Lefflad bloß 324 sind, wobei allerdings zu bemerken, daß letzterer — was jedoch der bequemen Zitierung alles Einzelnen halber nicht zu billigen — nicht alles mit Nummern versah, so beispielsweise nicht die Verzeichnisse der von den Bischöfen Gundekar II. und Otto, mit welchen die 1. Lieferung ziemlich abschließt (1196), geweihten zahlreichen Kirchen. In der inneren Gestaltung ist fast kein Stein auf dem andern geblieben; der Verfasser hat mit wissenschaftlicher Selbständigkeit und Gründlichkeit ein durchweg neues Gebäude aufgeführt, worin alte und neue Bausteine sorgfältig auf ihre Haltbarkeit geprüft und zu einem reichverschlungenen Ganzen zusammengefügt sind. Man sehe nur gleich, was über den ersten großen Bischof, den Bistumsgründer Willibald, alles beigebracht ist: hier volle 15 Seiten gegenüber nicht ganz 2 der alten Bearbeitung. Unwillkürlich erstaunt man über die Fülle des

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Stoffes wie über dessen kritische Beherrschung. Vieles wird in ein neues Licht gerückt, aber auch manches, das bislang als feststehend gegolten, in Zweifel gestellt, was schon bei den Regierungszeiten namentlich der ersten acht Bischöfe die beigefügten Fragezeichen bekunden. Gerade das aber erscheint für die strenge geschichtliche Forschung von besonderem Werte und sie kann alles übrige um so gesicherter hinnehmen. Dabei wird der Inhalt der Urkunden meist vollständiger als bei Lefflad wiedergegeben, so daß man nicht erst anderswo nachzuschlagen braucht, obgleich auch für diese Möglichkeit durch reichliche Literaturangaben gesorgt ist. Natürlich werden auch Lesefehler und sonstige unzweifelhafte Irrtümer des ersten Bearbeiters sachgemäß berichtigt. Kurz, Heidingsfelders Werk stellt eine völlig ausgereifte, wahrhaft glänzende Leistung historischer Belesenheit und Kritik, sowie ausdauerndsten Fleißes dar. Mit der Geschichte des Hochstifts hat er sich bereits durch eine vor vier Jahren erschienene kleinere Erstlingsarbeit — die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges, Leipzig 1911: Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgegeben von Anton Chroust, Heft 3 — wohl vertraut gemacht. Nun folgt ziemlich rasch dieses weitausgebaute große Monumentalwerk nach, dessen Fortsetzungen man mit den besten Erwartungen entgegensehen kann. Durch dessen Herausgabe aber liefert die Gesellschaft für fränkische Geschichte eine frische Probe ihrer hohen Leistungsfähigkeit.

München. Otto Rieder.

*Bruggaier, Ludwig, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Eichstätt 1259—1790. Eine historisch-kanonistische Studie. Freiburger theologische Studien, herausgeg. von G. Hoberg und G. Pfeilschifter, Heft 18. Freiburg i. B., Herder 1915. XVI, 130 S. Mk. 3.—.

Das Buch stellt eine ebenso fleißige als wohl durchdachte Arbeit dar, die den Gang der Entwicklung auf den verschiedenen einschlägigen Gebieten mit wünschenswerter Klarheit hervortreten läßt. Nur hätten die einzelnen Etappen, welche zwischen den eigentlichen Wahlkapitulationen liegen, eine umfassendere und eingehendere Berücksichtigung verdient. Besonders erwünscht wäre in dieser Richtung ein Hinweis auf das Bestreben des Domkapitels gewesen, dem Neuen Stifte zu Unserer Lieben Frau in Eichstätt, der Gründung des späteren Bischofs Marquard von Hageln (reg. 1322—1324), den Schutz des jeweils neugewählten Bischofs zu sichern (Urkunden d. 1316 Mai 21 und 1318 Dez. 1 Orig. Perg. München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift fasc. 199 und 200; Regesta Boica V, 332 und 395, irrig zu Dez. 2). Was dann die S. 16 ff. aufgezählten Wahlkapitulationen selbst betrifft, so dürfte die älteste Ueberlieferung der Wahlkapitulation von 1383 vorliegen in dem 1370 begonnenen Salbuche des Domobleiers Konrad Himmlinger (München Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Litterale Nr. 364) Blatt 116. Das letzte mir bekannte Beispiel einer Anteilnahme der „ministeriales, iurati et fideles“ der Kirche Eichstätt an einer wichtigen Abmachung des Bischofs (vgl. S. 13[3] u. 24) bietet uns eine Urkunde Bischof Konrads II. von Pfeffenhausen d. Eichstätt 1300 Februar 24 (Orig. Perg. Innsbruck Staatsarchiv Brixener Archiv Nr. 1866, abgedruckt im Geschichtsfreund II, Brixen 1867, S. 269, vgl. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols u. Vorarlbergs IX, Innsbruck 1912, S. 17). Ueber die Niederlassung der Jesuiten in Eichstätt (S. 87 f.) s. jetzt auch B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1, Freiburg i. B. 1913, S. 236. Daß Innau

(S. 109) = Wohnung (Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, 95), kann nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die Angabe der benützten Quellen und Behelfe ist nicht durchweg einwandfrei: teils mangelt die Vollständigkeit, teils nimmt der Verf. auf ältere Drucke Bezug, wo doch wohl die neueren Drucke der Mon. Germ. und der Mon. Boica hätten angerufen werden sollen (S. 8^{7} Mon. Germ. Constit. II, 228 f. Nr. 187; S. 8^{4} Mon. Germ. Constit. II, 442, Nr. 330; S. $10^{3, 4}$ Mon. Germ. SS. XV, 1, 80 ff.; S. 31^{6} Mon. Germ. Capit. II, 407, Z. 18, vgl. jetzt Hefele-Leclerq, Histoire des conciles IV, 1, Paris 1911, S. 122; S. 90^{2} Mon. Boica XLIX, 59 f., Nr. 27). Endlich sollte im Literaturverzeichnis A. Haucks Kirchengeschichte Deutschlands nicht fehlen, wo in Bd. V, $1^{1, 2}$, Leipzig 1911, S. 217 ff. über die bischöflichen Wahlkapitulationen gehandelt ist.

München. Ludwig Steinberger.

*Dr. Remigius Stölzle, o. ö. Prof. der Phil. und Paed. an der Univ. Würzburg: Johann Michael Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819 erstmals aktenmäßig dargestellt. (Paderborn, F. Schöningh 1914). 45 S. Mk. 1.—.

Soviel über Sailer schon geschrieben worden, gibt es doch in seinem so inhaltreichen Leben noch verschiedene Punkte, die der Aufhellung bedürfen, und das ist wohl auch der Grund, daß wir noch keine eigentliche, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Biographie des trefflichen Mannes besitzen. Zwei wichtige Beiträge zu einer solchen lieferte in neuester Zeit R. Stölzle, von denen der erste, 1910 erschienene Sailers „Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt" zum Gegenstande hat, der zweite, uns vorliegende seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819 untersucht. Stölzle schöpfte für letzteren aus den dabei erwachsenen Vatikanischen Akten, deren Einsichtnahme er dem Direktor des historischen Institutes der Görresgesellschaft, Dr. Ehses, verdankt. Sie gewähren einen vollen Einblick in die Motive, welche die Kurie zu ihrer Haltung veranlaßte, und zeigen uns wie an einem Musterbeispiel, wie sehr man sich manchmal im Vatikan trotz sorgfältig eingezogener Erkundigungen über die Persönlichkeiten der auszuwählenden Bischofskandidaten täuschen läßt. Wir lesen mit Verwunderung, was alles gegen Sailer sprach. Er erregte Anstoß als Haupt der mystischen Richtung, die mit dem wahren Katholizismus nicht zu vereinen sei; als Verfasser von Schriften, die seine religiöse Korrektheit verdächtig erscheinen ließen, als nicht ganz verlässiger Charakter, der von heimlichem Ehrgeiz erfüllt sei, die echte Bescheidenheit vermissen lasse und Mangel an Ehrerbietung gegen den heil. Stuhl und dessen Legaten zeige, als Geistlicher, der schon ein paarmal Beanstandungen erfahren habe und auch mannigfaltigen Umgang mit Protestanten unterhalte, als Lehrer von Schülern, die mit offenbaren Irrtümern befleckt seien, und als Theologe, der den Beifall der Leute vom Emser Kongreß finde. Diese Beschuldigungen hätten ihn für immer vom Amt und der Würde eines Bischofs ausgeschlossen, wenn nicht sein Schüler und Verehrer, der Kronprinz Ludwig von Bayern, sich seiner kräftigst angenommen und seiner Rechtfertigung Gehör verschafft hätte. Die Folge davon vor, daß Sailer bei der nächsten Gelegenheit Aufnahme in das Domkapitel in Regensburg fand und dann verhältnismäßig bald Bischof wurde. — Die von Stölzle benützten Urkunden und Aktenstücke bilden eine wertvolle Beilage.

München. Fr. Roth.



Kirchengeschichtliches aus den Publikationen des historischen Vereins für Oberbayern.

1. Oberbayerisches Archiv, Bd. 49—57.

Riehl, Berthold, Studien zur Gesch. der bayerischen Malerei des 15. Jahrhunderts: 49 (1895—96), 1. — Zintgraf, Heinrich, Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Sechsundzwanzigste Reihe: Urkunden des städtischen Archives zu Landsberg am Lech: 49, 287, 543. — Sepp, Bernhard, Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert: 49, 408. — Lindner, Pirmin, Familia S. Quirini in Tegernsee — die Aebte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben, (1861) und ihr literarischer Nachlaß: 50 (1897), 18, Ergänzungsheft (1898). — Och, Friedrich, Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute: 50, 131. — 52 (1904), 247. — Fastlinger, Max, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen: 50, 339. — Kißlinger, Johann Nep., Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee: 52 (1907), eigenes Heft. — Richter, Georg Martin, Melcher Feselein, ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutschen Kunst im XVI. Jahrhundert: 54 (1909), 191. — Vierling, Albert, Die Bußbücherhandschriften der K. B. Hof- und Staatsbibliothek in München: 54, 247. — Leidinger, Georg, Literarische Jahresrundschau 1908 (Uebersicht über den Inhalt der historischen Zeitschriften Bayerns; Bibliographie des Jahres 1908 zur Geschichte Bayerns; selbständig erschienene Arbeiten zur Geschichte einzelner Landesteile und Orte: 54, 290. — Für 1909: 55 (1910), 157. — Mitterwieser, Alois, Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn: 54, 399. — 55, 333. —58 (1914), 270. — Böhmländer, Ernst, Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688: 56 (1912), 173. — 57 (1913), 224. — Schneid, Joseph, Das Rechtsverfahren wider die Hexen zu Wemding im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts: 57, 118.

2. Altbayerische Monatsschrift, Bd. 1—11.

Kißlinger, Johann, Die Beteiligung der Pfarreien Egern und Tegernsee an der Sendlinger Schlacht im J. 1705 und das Votivbild in der Pfarrkirche zu Egern: I (1899), 133. — Hoffmann, F. W., Gotische Betsäule bei Schloß Rösselsberg (Bezirksamt Weilheim): I, 158. — Schmitt, Franz Jakob, Vortrag über Ettal, Kaiser Ludwigs des Bayern Centralbau (1. Dezember 1899): I, 172. — Schmid, Joh. Bapt., Joh. Bapt. Zimmermann, Maler und churf. bayer. Hofstuccateur (viel für Kirchen tätig): 2, (1900), 9, 65, 97. — Bassermann-Jordan, E., Ein Altarbild von Christoph Schwarz: 2, 93. — J., S., Beiträge zur Gesch. der bayer. Volkserhebung im J. 1705, Das Aufkirchner Votivbild: 2, 94. — Krallinger, Joh. Bapt., Aktenstücke über die Einführung der Ursulinerinnen in Landsberg a. Lech: 2, 134. — Kull, J. B., Zur Münzgeschichte der Fürstbischöfe von Freising: 2, 140. — Ow, Freiherr, Anton v., Einkleidung der Prinzessin Maria Anna Karolina im Clarissenkloster zu München (1719): 2, 143. — Schmitt, Franz Jakob, Vortrag über die Baugeschichte der ältesten Münchner Pfarrkirche zu St. Peter: 3 (1901—1902), 62. — Stigloher, Marzellus, Vortrag über Westenrieder, Deutinger und Sighart (1. Mai 1901): 3, 63. — Schmitt, Franz Jakob, Vortrag über die Wittelsbacher in der Kunstgeschichte (1. März 1901): 3, 105. — Schulz, Adalbert, Vortrag über die St. Michaelshofkirche in München (21. Mai 1901): 3, 112. — Hager, Georg, Vortrag über die volkstümliche Kunst in Altbayern (1. Juni 1901): 3, 112. — Schmitt, Franz Jakob, Vortrag über die Geschichte von St. Jakob am Anger in München (15. Okt. 1901): 3, 113. — Schneidawind, A., Vortrag über die Paulaner in der Münchener Vorstadt Au



(16. April 1902): 3, 155. — Steffen, Hugo, Vortrag über die Blütezeit der mittelalterlichen Backsteinarchitektur in München (2. Juni 1902): 3, 156. — Heldwein, Johann, Vortrag über die Beziehungen des Klosters Polling zu Kunst und Handwerk zur Zeit der beginnenden Reformation (1. November 1902): 3, 182. — Halm, Philipp, Vortrag über Frührenaissance in Freising (1. April 1903): 4, 98. — Schmitt, Franz Jakob, Vortrag über die Geschichte des Eichstetter Doms (2. Januar 1904): 4, 153. — Böhmländer, Abraham, Vortrag über die Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger nach den Kapitularien (1. Februar 1904): 4, 153. — 5 (1905), 61. — Schneidawind, A., Drei Ordensmänner in bayerischen Diensten (Laurentius von Brundusium, Ord. Cap., Dominicus a Jesu Maria, Ord. Carm., P. Marcus von Aviano, Ord. Cap.): 4 (1903—1904), 159. — Halm, Philipp, Vortrag über die Türme der Stiftskirche in Altötting und ihren Meister: 5 (1905), 86. — Kißlinger, Joh. Nep., Die Gelöbnisse der Teilnehmer an dem Treffen bei Sendling (1705) aus der Pfarrei Egern: 5, 144. — Kemmerich, Max, Ein unbekannter Codex der Vögeschen Malerschule in Augsburg: 7 (1907), 57. Vgl. Wilh. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Ergänzungsheft VII der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1891. — Halm, Philipp, Stephan Rottaler, ein Bildhauer der Frührenaissance in Altbayern: 7, 105. — Heldwein, Johann, Aus Kirche und Kloster Andechs: 8 (1908), 3. — Sepp, Bernhard, Zur Chronologie der Dingolfinger und Neuchinger Synode: 8, 26. — Schober, Johann, Vortrag über Damaszen von Kleimayrn, den letzten Abt von Wessobrunn (1. Februar 1908): 8, 47. — Schlecht, Clemens, Die Rechnungsbücher der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt aus den Jahren 1519 bis 1523: 8, 75; 116. — Widemann, J., Besitzungen des Klosters Raitenhaslach in München; 9 (1909—1910), 33. — Widemann, J., Eine Urkunde mit dem ältesten Siegel des Heiliggeistspitals in München: 9, 53. — Vollmann, Remigius, Der Name Tegernsee: 9, 89. — Steinberger, Ludwig, Zwei verschollene Kirchen an der Wirm (Keroltskirchen, Keroltsdorf): 10 (1911), 39. — Zettler, Franz, Die Beziehungen des Hauses Wittelsbach zur Glasmalkunst: 10, 50. — Rottmanner, Max, Ein priesterliches Verehelichungsgesuch (von Jos. Franz von Paula Baader) aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts: 10, 66. — Trautmann, Karl, Aus dem München des Kurfürsten Max Emanuel: 10, 73. — Feulner, Adolf, Christian Wink (1738—1797). Der Ausgang der kirchlichen Rokokomalerei in Südbayern: 11 (1912), Heft 1 und 2. — Steinberger, Ludwig, Zur Kirchengeschichte der Münchner Vorstadt Au: 11, 63. — Rottmanner, Max, Zur Schulgeschichte von Garmisch und Mittenwald: 11, 67.

3. Altbayerische Forschungen.

P. Wichert, Jakob, Die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern (München) 1899.

München. Fr. Roth.

*Reisach-Studien von Otto Rieder.

Rieder, dem diese Zeitschrift eine durch viele Jahrgänge sich hinziehende systematisch angelegte Bibliographie für bayer. Kirchengeschichte verdankt, beschäftigte sich geraume Zeit mit diesen Studien, bei denen er eine Menge noch unbenützten archivalischen Materials und die gesamte einschlägige gedruckte Literatur heranzog. Von den daraus hervorgegangenen Publikationen nennen wir zuerst „Die Familie von Reisach, geschichtlicher Ueberblick mit Stammbaum“ im Kollectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg, Jahrg. 75 und 76 (1911, 1912). Schon vorher erschien im 74. Jahrgang



der genannten Zeitschrift (1910) die Abhandlung „Kardinal Graf (Karl August) Reisach, hauptsächlich sein Erziehungs- und Bildungsgang“, der dann im darauffolgenden Jahre an gleicher Stelle „Nachträge zu Kardinal Graf Reisach“ folgten. Die Lebensgeschichte dieses Mannes seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand, der als Bischof von Eichstätt und Erzbischof von München-Freising in Bayern eine sehr bedeutende Rolle gespielt, werden in diesen zwei Arbeiten, verhältnismäßig ziemlich kurz behandelt, doch wird zu dem, was bis dahin darüber bekannt war, Neues beigebracht, das uns einen tieferen Einblick in das Wesen seiner Persönlichkeit gewährt. Der Kardinal war der Sohn des Monheimer Landrichters Johann Adam und ein Neffe des Generalkommissärs im Lech- und Isarkreise Karl August, die beide die Ehre ihres Namens durch große Unterschlagungen und Betrügereien schwer geschändet haben. Auch diesen beiden hat Rieder Biographien gewidmet, die in mehr als einer Beziehung allgemeineres Interesse erwecken, dem ersteren im Neuburger Kollectaneen-Blatt 1915, dem letzteren im gleichen Jahrgang des oberbayerischen Archivs.

München. Fr. Roth.

*Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem hist. Ver. von Oberbayern, Bd. LVIII und LIX. (München, in Kommission bei G. Franz 1913 u. 1914).

Die zwei vorliegenden Bände enthalten neben andern Aufsätzen und Abhandlungen auch mehrere wertvolle Stücke, die in die bayerische Kirchengeschichte einschlagen. Bd. LVIII: die mit großem Fleiße aus archivalischen Quellen geschöpften „Beiträge zur Geschichte der Vorstädte Münchens“, zunächst Neuberghausens von Dr. Theodor Wilmersdoerffer, die Geschichte der „Aechtung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern“ etc. von Franz Feldmeier, in der an mehreren Stellen die Religionszustände in der Pfalz zur Sprache kommen, und den Schluß der in Band LIV und LV erschienenen ersten Teile der „Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn“ von Dr. Alois Mitterwieser, deren reicher Inhalt dem Forscher durch ein umfangreiches, sehr sorgfältig gearbeitetes Register erschlossen wird. — Bd. LIX: „Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Baierns“ von J. Widemann, von denen hier die Erörterungen über „Emeram“, über „Rupert und Virgil von Salzburg“, „Corbinian“, „Herzog Odilos Regierungsbeginn“ und „die Klostergründungen der Herzoge Otilo und Tassilo“ hervorzuheben sind; dann die umfangreiche Arbeit „Die Landshuter Goldschmiede“ von Max Frankenburger, dem bekannten Verfasser des Werkes „Die Altmünchner Goldschmiede und ihre Kunst“, der ebenfalls ein Register beigegeben ist.

München. Fr. Roth.

*Altbayerische Monatsschrift, herausgegeben vom historischen Verein von Oberbayern, Jahrgang 1912, drei Doppelhefte. München, J. J. Lenterer 1912.

Von dem mannigfaltigen Inhalt der mit prächtigem Bilderschmuck ausgestatteten Hefte, die zur Aufnahme kleinerer Arbeiten bestimmt sind, kommen für uns in Betracht „Die Totenhilfe“ von Albert Vierling, „Das Burghauser Stadtbüchel von 1504“ von Fritz Hacker, eine „Universitäts-Festrede aus dem Jahre 1839“ (gehalten von dem Exbenediktiner Dr. Thaddaeus Siber) von Max Rottmanner, „Die Silberbüste des hl. Benno in der Frauenkirche zu München“ von Dr. Michael Hartig, die genealogische Untersuchung über den „Grafen Walther von Chling“ von



Dr. Camillo Trotter, „Die Ortsnamen und Besiedelung des Berchtesgadener Landes“ von Dr. Julius Miedel und endlich die „Beiträge zur älteren Geschichte von Neuburg an der Donau“ — besonders der Abschnitt Neuburg, Alteburg und Kaiserburg im Mittelalter S. 136 ff. — von Dr. Gg. Schrötter.
München. Fr. Roth.

*Sammelblatt des Hist. Vereins für Ingolstadt und Umgebung, XXXVI. Heft, 1910—1913, Ingolstadt, C. Schröders Buchdruckerei. (L. Stadelmeier).

Enthält außer anderem Mitteilungen „Ueber den Flurnamen Leber“ von H. Witz, „Ueber Merowingische Waffen im Museum Ingolstadt“ von demselben und über „Die Hügelgräber westlich von Gerolfing“ von A. Raithel.
München. Fr. Roth.

*Motschmann, Dr. Wilhelm (Gymnasiallehrer), Das Bayreuther Gymnasium 1864—1914 (Ergänzungen zur Friesschen Geschichte der Studienanstalt). Zur 250jährigen Jubelfeier (Programm des hum. Gymn. Bayreuth f. d. Schulj. 1913/14). 56 S.

Die Friessche Geschichte erschien 1864 zum 200jährigen Bestand der Anstalt. Motschmanns Ergänzungen zu ihr bestehen natürlich nicht in einer Geschichte des Bayreuther Gymnasiums während der letzten 50 Jahre, nicht diese, sondern höchstens eine Geschichte aller bayerischen Gymnasien während dieses Zeitraums könnte geschrieben werden, sondern in einer Uebersicht über die Schülerzahl und über die der materiellen Unterstützung der Schüler dienenden Einrichtungen, einem Verzeichnis der Rektoren und der Lehrer, einer Charakterisierung aller verstorbenen Rektoren und einiger verstorbener Lehrer, darunter des weithin bekannten Karl Nägelsbach, einer Zusammenstellung der Schulprogramme und einigen Darlegungen über Schulfeste. — Hervorgehoben sei auch, daß von den 46 Empfängern des im Schulj. 1864/65 gestifteten v. Kretschmannschen Stipendiums „für Vorzüglichkeit“, das alljährlich dem nach Kenntnissen und nach Verhalten besten Abiturienten ohne Rücksicht auf Stand, Konfession und Dürftigkeit zufällt, sich nur 4 der Theologie zugewandt haben, und zwar keiner vor dem Schulj. 1874/75 und keiner nach dem Schulj. 1887/88.
Nürnberg. Theobald.

*Schreibmüller, Herrmann (Gymnasialprofessor), Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz. 1. Teil: bis 1263. 2. Teil (Schluß): bis 1393 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des hum. Gymnasiums Kaiserslautern f. d. Schuljahr 1912/13 und 1913/14). III und 43 S., 24 S.

Diese mit sehr gutem wissenschaftlichen Rüstzeug gefertigte Schrift, welche u. a. nachweist, daß die Burg Stauf im Eisbachtal nicht von den Staufern begründet ist, bietet auch beachtenswertes kirchengeschichtliches Material, z. B. über das Kloster Hornbach, über die Besitzverhältnisse von Trier und Worms in der Pfalz, über Pfälzer Kirchenheilige.
Nürnberg. Theobald.

*Müller, Karl (Gymnasialprofessor), Geschichtliches aus Landau in der Pfalz (Programm des hum. Gymnasiums zu Landau f. d. Schulj. 1913/14). 61 S.

Aus dem Titel dieser Schrift kann nur schwer ersehen werden, um was es sich handelt. Nach der Einleitung „hat sich der Verfasser ent-

schlossen", da die Kenntnis der Heimat Heimatliebe erzeuge und diese hinwiederum die Quelle der Vaterlandsliebe sei, „die Jugend einen Blick in die wechselvollen Schicksale seiner Heimat tun zu lassen". Unter den nicht immer auf Grund erstklassiger Quellen gefertigten Darstellungen finden sich auch kirchengeschichtliche. Gerade diese haben sehr wenig, ja gar keinen Wert. Zum Beleg für diese Behauptung sei auf den aus 9½ Zeilen bestehenden Abschnitt „die Reformation in Landau" verwiesen.

Nürnberg. Theobald.

*Sachsse, Carl (Licentiat der Theologie in Bonn), D. Balthasar Hubmaier als Theologe [= Neue Stud. zur Gesch. der Theologie und Kirche, herausgegeben von Bonwetsch und Seeberg, XX. Stück]. XVI und 273 S. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1914.

Im ersten Teil dieses Werkes wird unter Beifügung genauer bibliographischer Angaben der theologische Inhalt jeder echten, verlorenen, zweifelhaften und untergeschobenen Druckschrift Hubmaiers, auch des einen oder anderen seiner Briefe sowie sonstigen handschriftlichen Materials ausführlich skizziert. Im zweiten Teil wird geschildert, wie der Schüler Ecks, der katholische Eiferer sich von der alten Lehre abwandte und im Laufe seiner Entwickelung ein Anhänger der Täufer und zuletzt einer ihrer Führer und theologischen Vorkämpfer wurde. Im dritten werden seine theologischen Gedanken systematisch zusammengefaßt; einige Ergebnisse seien hier herausgehoben: 1. Der Gegensatz zwischen Schrift und „innerem Wort" besteht für Hubmaier nicht. 2. Hinsichtlich der Heilsordnung stimmt er im wesentlichen mit Luther überein. 3. In der Lehre von der Kirche steht er Zwinglis Auffassung nahe, die er freilich mit katholischen Zutaten behängt. 4. Er zählt zwei Sakramente; die Verwerfung der Kindertaufe ist die Folge seiner gesetzlichen Auffassung der Schrift; im Abendmahl sieht er ein Gedächtnis- und Gemeinschaftsmahl. 5. Hinsichtlich der Lehre vom „Schwert" hat er sich und zwar nicht erst in der Nikolsburger Zeit von der eigentlichen Anschauung der Täufer losgesagt; er tritt für die göttliche Ordnung der Obrigkeit ein; er ist der Ansicht, daß sich die Christen nicht nur durch stumme Resignation, sondern auch durch tätige Mitarbeit, sogar durch den Gebrauch des Schwertes an ihr beteiligen können und sollen; der Wirkungskreis der Obrigkeit erstreckt sich nur auf den Leib; den Untertanen soll das Recht der Kritik an der Obrigkeit nicht völlig verwehrt sein. — Diese Übersicht dürfte genügen, um zu zeigen, daß die Schrift Sachsses nach den Arbeiten Loserths und Mau's durchaus nicht überflüssig ist, ja daß sie gerade die von diesen gelassenen Lücken ausfüllt. Wichtig sind auch die Beilagen: Briefe aus Hubmaiers Regensburger Zeit, der Bericht des Konstanzer Bischofs über ihn vom 20. Februar 1524 und Hubmaiers Rechenschaft vom 3. Januar 1528. Für die bayerische Kirchengeschichte ist der Darstellung seines Wirkens in Regensburg mancherlei zu entnehmen. — Nachfolgende Ausstellungen wollen dem Wert der Arbeit nicht Abbruch tun: These 18 der ersten reformatorischen Schrift Hubmaiers wird von Sachsse auf den Müssiggang der Geistlichen bezogen (S. 6; so auch Hegler in PRE. VIII³, 419). Der Wortlaut zwingt zu dieser Erklärung nicht. Wäre sie richtig, so würde das in These 12/13 Gesagte wiederholt. Soll nicht These 18 auf die hinzielen, welche ohne eigene Arbeit durch Zinsnehmen oder durch mancherlei den Untertanen oder Untergebenen auferlegte Leistungen sich ein beschäftigungsloses Leben ermöglichten? Dazu stimmte, was der Konstanzer Bischof am 20. Februar 1524 über Hubmaier schrieb (S. 231 vorletzter Absatz). Sachsse behauptet ferner, Hubmaier habe in seinem Briefe vom 17. Januar 1523 an Rychard sich



offen als Lutheraner bekannt (S. 133). In Wahrheit hat Hubmaier nur erklärt, daß er sich unter denen befinde, die von der alten Lehre in irgend einem Sinne sich abwandten. Hubmaiers Wankelmut wird drittens zu mild beurteilt (S. 79, 163). In diesem Zusammenhang sei auf das schöne Zeugnis hingewiesen, das Hubmaier dem Gebetseifer seiner Frau ausstellt (S. 253). Fragen möchte ich viertens, ob Sachsse zugunsten der Kindertaufe sonst nichts anzuführen weiß, als daß ohne sie eine christliche Volkskirche undenkbar ist (S. 201). Mißverständlich, zweifelhaft oder zu beanstanden sind endlich einzelne Erklärungen und Vermutungen Sachsses, so Epheuranken = Wirthauszeichen (S. 89; vgl. dagegen den Gebrauch von hedera bei römischen Zechgelagen); S. 229 ist „liderlich" in der Bedeutung „leicht" ursprünglich (vgl. Schmeller, I², 1443); S. 238 „verslieffen" = verschlürfen; S. 257 ist „zuekher" nicht = zugekehrt, sondern = zugehört. — Sehr merkwürdig ist S. 212, Anm. 1.

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 16. Jahrg. 1913. (48 S. Straubing 1914. Cl. Attenkofer).

Die Abhandlung über „Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhof zu Straubing" (II. Teil) kann kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen. — Dem Jahresbericht liegt bei die 4. Lieferung des im Auftrag des hist. Ver. f. Straubing und Umgeb. von Dr. Solleder veröffentlichten „Urkundenbuchs der Stadt Straubing" (die Jahre 1383—1446 umfassend, 174 Nrn., 91 S.); sie enthält viele Einzelheiten zum kirchlichen und religiösen Leben am Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrh.

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. Jahrgang 8. 208 S.

Der 8. Jahrgang dieser schönen Zeitschrift enthält neben interessanten Beiträgen aus der allgemeinen Geschichte, sowie aus der Kultur- und Kunstgeschichte auch solche aus der Kirchengeschichte, hauptsächlich des Mittelalters. Besondere Hervorhebung verdient die Geschichte des Klosters Niedermünster in Regensburg.

Nürnberg. Theobald.

*J. Hartl, Über die pfälzischen Kurfürsten und ihre Stellung zur Glaubenserneuerung in der Zeit von 1517—1559, in „Oberpfälzische Blätter für Sonn- und Feiertags-Unterhaltung, Beiblatt zur Amberger Volkszeitung" 1913, Nr. 11—25.

Dieser Aufsatz will unter zahlreichen Zitaten hauptsächlich aus Häusser, Jansen-Pastor, Onno Klopp, Riezler, Rott, *A. D. B.* nachweisen, daß Ludwig V., Friedrich II. und Ottheinrich eine der Reformation „günstige, anfangs vorsichtige, später entschiedene und von eigennützigen Absichten geleitete" Stellung einnahmen.

Nürnberg. Theobald.

*Monninger, Georg, Die Epitaphien in der St. Georgskirche, in der Spitalkirche und im städtischen Museum zu Nördlingen. Nördlingen, C. H. Becksche Buchhandlung 1914.

Ein Verzeichnis des heute noch sehr ansehnlichen Bestandes, den die alte Reichsstadt an Epitaphien, nicht zum wenigsten aus der Zeit nach der Reformation besitzt. Interessant ist die Bemerkung, die M. zu dem Epitaphium eines im Jahre 1597 gest. Pfarrers Wilhelm Friedrich Lutz beibringt, wonach dieser vom Magistrat angefochten wurde wegen seiner Predigten über die Hexenprozesse.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

Sachs, Berta, Pläne und Maßnahmen der Regierung des Königs Max I. Joseph im Mädchenschulwesen Altbayerns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern. Erl. Diss. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1914. 108 S.

Diese Schrift zeigt in ansprechender Weise, wie die Aufklärung in Bayern nicht weniger als anderwärts sich um die Hebung des Unterrichts verdient machte. Nach einem großgedachten Plan der bayerischen Regierung wurden Verbesserungen eingeleitet; aber zur völligen Durchführung fehlten die Mittel. Mit dem Ende des Ministeriums Montgelas und noch mehr mit dem Tode Max Josephs trat „eine rückläufige Bewegung in der Mädchenschulbildung“ ein.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Westpfälzische Geschichtsblätter, Monatlich erscheinende Beilage zur Zweibrücker Zeitung. Verlag von Kranzbühler & Cie. in Zweibrücken. Für die Schriftleitung verantwortlich: Studienrat Buttmann in Zweibrücken. XVIII. Jahrgang. 1914.

Die westpfälzischen Geschichtsblätter zeichnen sich seit ihrem achtzehnjährigen Bestehen durch die Gediegenheit ihrer Darbietung sowie durch Gründlichkeit und Zuverlässigkeit ihres Inhalts aus. Der Gründer dieser Monatsschrift, Studienrat Buttmann, leitet die Herausgabe mit bewunderungswerter Hingabe. Der vielbeschäftigte Herr, welcher neben seinem Hauptberuf als Gymnasial-Professor noch den Zweibrücker Wahlkreis als einflußreiches Mitglied der bayerischen Abgeordneten-Kammer vertritt, weiß bei seinem staunenswerten Spürsinn immer neue längst vergessene Schätze aus den ihm zugänglichen Archiven hervorzuheben und sie durch seine Veröffentlichung weiten Kreisen zugänglich zu machen.

Gerade die Geschichte des ehemaligen Herzogtums Zweibrücken wird von altersher mit besonderem Nachdruck bebaut; es ist hierüber eine so reiche Literatur vorhanden, wie kaum über ein anderes der früheren Herrschaftsgebiete unserer pfälzischen Heimat. In den Arbeiten eines Crollius, Johannis, Exter, Wernher, Heintz, Schultz aus dem 18. Jahrh., eines Jakobson, Finger, Schlichtegroll, Lehmann, Molitor, Menzel, Jung, Butters aus dem 19. Jahrh. ist soviel Stoff zusammengetragen, daß man meinen sollte, es ließe sich nicht leicht noch weiterer Stoff von Belang hinzufügen. Die westpfälz. Geschichtsblätter haben den Beweis geliefert, daß die Quellen auch noch in der Gegenwart reichlich fließen; es kommt nur darauf an sie mit der Wünschelrute eifriger Forschung aufzufinden, sie aufzuschließen, ihnen eine geschickte Fassung zu geben und sie ins Land zu leiten zur Erquickung und Freude aller Freunde der heimatlichen Geschichte.

Von den größeren Arbeiten, welche in den Geschichtsblättern während der $1^1/_2$ Jahrzehnte ihres Bestehens zur Veröffentlichung kamen, rühren die allermeisten von dem Herausgeber selbst her.

Ich zähle die wichtigsten der Reihe nach auf:

1. David Königs Beyläuffige Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zweibrücken (1677) in Jahrgang III (1899).



2. Des Kammerrats Otto Webell Bericht an die kgl. schwedische Regierung über die Verhältnisse des Fürstentums Zweibrücken. Jahrg. IV.

3. Die Kollekten für das Zweibrücker Gymnasium in der Schweiz und in den Niederlanden. 1652 und 1655. Jahrgang IV.

4. Nikolaus Lorchs Ruina Palatinatus Bipontini (übersetzt). Jahrgang V. (Die Arbeit ist auch in Buchform erschienen.)

5. Johann Jakob Kneupels Tagebuch. Jahrg. VI.

6. Die Inschriften der Grabdenkmäler und Gedächtnistafeln in der Alexanderskirche zu Zweibrücken. Jahrg. VII, VIII, IX.

7. Aufzeichnungen des Zweibr. Reg.-Rats L. Ph. Horstmann aus d. Jahren 1789—1817. Jahrg. XI.

8. Die Kirchenbücher der christl. Gemeinden der Stadt Zweibrücken bis z. J. 1798. Jahrg. X.

9. Beiträge zur Geschichte des Zweibrücker Theaters. Jahrg. XII, XIII.

10. Der Karlsberg bei Homburg. Jahrg. XIII—XV.

11. Friedrich Gölers „Spiegel des Teutschenlandes". Jahrg. XV. Dazu noch eine Reihe von kleineren Aufsätzen.

Von den übrigen Mitarbeitern sind die hervorragendsten die Pfr. Neubauer, Schunck, Kirchenrat Jung, Konrektor Keiper, Rektor Jungk in Saarbrücken, Regierungsrat Pöhlmann, Hauptlehrer Kampfmann, Dr. Albert Becker und andere.

Auch Referent hat sich hie und da mit kleineren Beiträgen beteiligt; so unter andern mit dem Aufsatz: „Die Reimser Besitzungen im Glantal nach dem Vermächtnis des Remigius" in Jahrgang V.

Die allermeisten dieser Veröffentlichungen berühren die kirchlichen Verhältnisse im Herzogtum Zweibrücken sehr nahe, manche derselben sogar ausschließlich.

Auch in dem noch nicht ganz zu Ende geführten jüngsten XVIII. Jahrgang vom Jahre 1914 wird eine außerordentlich interessante kleinere Arbeit dargeboten als Abdruck eines in der „Neuen Züricher Zeitung" 1911 Nr. 96 erschienenen Aufsatzes von Pfr. Alexander Nüesch, dem Sekretär des kantonalen Kirchenwesens in Zürich.

Der Aufsatz führt die Ueberschrift: „Zürich, deine Almosen erhalten Dich". In demselben kommt zum Ausdruck, welche nahe und bedeutsamen Beziehungen dereinst zwischen der Stadt und dem Herzogtum Zweibrücken einerseits und der Schweiz anderseits bestanden haben.

Der Verfasser des Aufsatzes neigt sich zu der Vermutung, daß als der Präger des geflügelten Wortes: „Zürich, deine Almosen erhalten dich", wohl der Zweibrücker Ratsherr Daniel Tysson anzusprechen sein dürfte.

Landau. Gümbel.

*Pfälzische Geschichtsblätter. Monatliche Beilage zur „Pfälzischen Presse". Bei Separatbezug Mk. 1.50 für d. Halbjahr. 10. Erscheinungsjahr 1914.

Die „Pfälzischen Geschichtsblätter" liefern seit ihrem Bestehen sehr bemerkenswerte Beiträge zur pfälzischen Ortsgeschichte; sie beleuchten die einschlägigen Ereignisse der Vergangenheit in politischer, nationalökonomischer und sozialer Hinsicht. Erd- und Heimatskunde finden besondere Berücksichtigung; bisweilen nehmen sie selbst auf kirchliche Verhältnisse bezug. Dies geschieht auch in dem 10. Jahrgange des Jahres 1914. An den dort zum Abdruck gebrachten Beiträgen sind beteiligt: Forstrat Keiper in Speyer, Rechnungsrat a. D. Dr. Häberle in Heidelberg, Oberlehrer Kleeberger in Ludwigshafen, Hauptlehrer Zink in Kaiserslautern, Forstassistent L. Zimmer in Pirmasens, J. Küchler in Kaiserslautern und Pfarrer Oskar Fuchs in Schadeck. Der letztere hat in Nr. 7 und 8 dankenswerte biographische Abhandlungen geliefert über:



1. Georg II., Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1666 bis 1726).

2. Georg Hermann, Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen (1679—1751).

Beide Aufsätze bringen die bereits von Lehmann, in „Burgen und Burgschlösser der Pfalz“ B. III und von dem Leiningischen Geschichtsschreiber Dr. Ed. Brinckmeier, „Genealogische Geschichte des . . . Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg“ II. S. 263 ff. und S. 304 veröffentlichten Darbietungen in Erinnerung[1]) und fügen dem dort Niedergelegten noch manche bemerkenswerte Einzelheiten hinzu.

Sie heben u. a. hervor, wie der erstgenannte Graf seinen ansehnlichen durch reiche Erbschaft erlangten Reichtum mit freigebiger Hand für die Wohlfahrt seiner Untertanen verwandte. Dieser und seine zweite Gemahlin Anna Magdalene beschenkten die Westerburger Kirche mit Abendmahlsgeräten, welche noch gegenwärtig in Gebrauch sind, die Schadecker Kirche mit einer neuen Orgel und veranlaßten die Herausgabe eines neuen „Heningischen“ Gesangbuches. Das letztere enthält u. a. einen Kupferstich des berühmten ehemaligen Klosters Höningen (bei Grünstadt), aus welchem das Höninger und später Grünstadter Gymnasium hervorgegangen ist.

Die Inschrift auf dem in der Westerburger Kirchen-Gruft beigesetzten Sarge des Grafen gibt eine treuherzige Charakteristik dieses Mannes; sie lautet[2]):

„In allen meinen Jahren von erster Jugend an
Hab ich es wohl erfahren, wie schwer die Himmelsbahn.
Ich bin auf keinen Rosen gegangen jederzeit,
Wie etwa die Gottlosen in falscher Sicherheit.
Nun hat mir auch gewähret mein aller liebster Gott,
Was ich so oft begehret in mancher meiner Not,
Er hat mich nun entnommen der Erde großer Qual
Ich bin nunmehr gekommen in Jesu Freudensaal.“

Bedeutender und in religiöser Hinsicht wohl auch tiefgründiger als Graf Hermann war dessen Neffe Georg Hermann Graf zu Westerburg-Alt-Leiningen (1679—1751).

In Uebereinstimmung mit Lehmann a. a. O. III, S. 336 und Brinckmeyer II, 263 ff. schildert Pfr. Fuchs diesen Herrn als einen scharfsinnigen und einsichtsvollen Mann, welcher sich namentlich durch seine Fürsorge für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Untertanen hervortat und in diesen Bestrebungen an seiner trefflichen zweiten Gemahlin Charlotte Wilhelmine von Pappenheim eine verständnisvolle Gehilfin gefunden hatte. Die Kirchen zu Grünstadt und Tiefenthal wurden unter ihm neu erbaut, die noch jetzt bestehende leiningisch-westerburgische Pfarrwitwenkasse verdankt ihm und seinem Mitregenten ihre Gründung, ja, „es wird nicht leicht in der ehemaligen Grafschaft Leiningen-Westerburg ein Ort zu finden sein, wo nicht noch jetzt Spuren seiner gottesfürchtigen Gesinnung und Wirksamkeit anzutreffen sind“[3]).

Er sorgte für die Verlegung der Höninger Schule nach Grünstadt, wo sie hernach sich so segensreich entfalten konnte. Er gab seine Zustimmung dazu, daß seine Gemahlin Charlotte Wilhelmine für jede Pfarrei des Leiningen-Westerburger Gebiets die Gesamt-Ausgabe von Luthers Werken in der Walchschen Ausgabe zum Geschenk machte (1740) etc.

1) Cf. meine Geschichte d. prot. Kirche d. Pfalz, S. 71 f.
2) Cf. Brinckmeyer II, S. 311.
3) Cf. meine Geschichte der prot. Kirche der Pfalz, S. 71.



Pfr. Fuchs vergißt keine dieser Tatsachen in seinem Aufsatze aufzuzählen und fügt denselben noch einige weitere Notizen bei, darunter auch solche, welche sich auf Schloß Schadeck beziehen.

In der Hauptsache bringen die Fuchsschen Aufsätze wenig Neues für denjenigen, welcher die pfälzische Literatur kennt. Der wissenschaftliche Wert dieser Aufsätze hätte nur gewinnen können, wenn die Quellenangaben wären beigefügt worden. Vielleicht läßt sich dieses Versäumnis damit entschuldigen, daß der Verfasser mehr dem belletristischen Bedürfnisse seiner Leser gerecht zu werden beabsichtigte.

Landau. Gümbel.

*Julius Krieg, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt, Stuttgart, Ferdinand Enke 1914 (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz, 82. Heft) XXII, 284 S. Mk. 12.—.

Die Geschichte des Archidiakonats ist in den letzten 15 Jahren Gegenstand mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten gewesen; Verf. kann im Vorwort zu seiner Untersuchung auf eine stattliche Reihe von Vorarbeiten verweisen, von denen besonders die Schriften von Nikolaus Hilling zu erwähnen sind. Eine eigene Darstellung des großen und sich lange hinziehenden Kampfes der Bischöfe gegen die Archidiakone hat aber nichtsdestoweniger bisher gefehlt, und so hat Verf. es unternommen, diesen Kampf für das Bistum Würzburg zum Gegenstand der Untersuchung und Darstellung zu machen. Nicht als ob dieser Kampf im Bistum Würzburg ein anderer gewesen wäre als sonst, sondern im Gegenteil weil er für diesen Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakonen typisch ist. Der Schildernng des Kampfes geht ein allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der archidiakonalen Gewalt und eine Beschreibung der Anfänge des Archidiakonats und des Aufblühens und der Blütezeit der archidiakonalen Gewalt im Bistum Würzburg voraus (S. 1—39). Den Kampf selbst teilt Verf. in drei Perioden von ungefähr gleicher Dauer ein: die erste Periode umfaßt die erste Hälfte des 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder die Bischöfe von Hermann von Lobdeburg (1225 bis 1254) an bis einschließlich Gottfried III. von Hohenlohe (1314—1322); die zweite Periode, in die der Höhepunkt des Kampfes fällt, geht von der ersten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Bischof Wolfram von Grumbach (1322—1332) an bis auf Johann I. von Egloffstein (1400—1411); die dritte Periode, in der der Kampf zu einem gewissen Stillstand kommt, geht von der ersten Hälfte des 15. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von Johann II. von Brunn (1411—1440) bis Laurentius von Bibra (1495—1519). Der Kampf endigt im Bistum Würzburg wie überall mit einem völligen Siege der Bischöfe über die Archidiakone; die Archidiakonate und die Archidiakonen verschwinden allmählich; seit der Regierung des Bischofs Konrad III. von Thüngen (1519 bis 1540) wird ein Archidiakonat nach dem anderen nicht mehr besetzt. Bemerkenswert ist dabei, daß im Bistum Würzburg die Beseitigung der Archidiakone im Unterschiede von anderen Diözesen schon vor dem Tridentinum geschehen ist, daß also Würzburg als vielleicht einzige deutsche Diözese dem Tridentinum vorausgeeilt ist. Im Anhang sind dem Buche noch eine Reihe von wertvollen Tabellen (über Dismembrationen, Inkorporationen, Induktionsmandaten u. s. w.) angefügt. Mancher Leser des Buches wird der Meinung sein, daß die Darstellung im Verhältnis zur Wichtigkeit ihres Gegenstandes zu breit geraten sei, und mag damit



recht haben. Aber eine breite Darstellung hat den Vorzug, daß sie sich leichter liest als eine knappe, gedrängte, zumal wenn sie dabei so übersichtlich angeordnet ist, wie das gegenwärtige Buch, das allen, die ein kirchenrechtliches und kirchengeschichtliches Interesse haben, empfohlen werden kann.

Erlangen. Rieker.

*Nägelsbach, Friedrich, Oberkonsistorialrat, früher Dekan und 1. Pfarrer in Erlangen, Die Pfarrei Erlangen-Neustadt von 1751 bis 1855. (Sonderabdruck aus dem „Erlanger Tagblatt"). 58 S. Erlangen, Fr. Junge 1915. Mk. 0.80.

In einer kleinen im Jahre 1912 erschienenen Schrift: „Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Erlangen-Neustadt (vgl. BBK. Bd. 19, 1913 S. 142 f.) hat Nägelsbach die Erlanger Neustädter Gemeindeentwicklung in der Zeit 1701—1751 geschildert; nun fügt er eine Skizze der Geschichte dieser Pfarrei in der Zeit 1751—1855 hinzu. Sie will keine vollkommene Geschichte der Pfarrei sein, aber eine knappe Zusammenstellung der entscheidenden kirchlich-religiösen Bewegungen in dieser Zeit. Die Grundlage zu der Darstellung bilden die Akten des Pfarramtes und der Kirchenverwaltung der Neustadt und des Dekanats Erlangen. Es werden erst die baulichen Veränderungen geschildert, die Vollendung und der Ausbau der Neustädter Kirche, die Entstehung des Neustädter Friedhofs mit dem Friedhofskirchlein und Bau und Verwendung der Pfarrhäuser. Sodann folgt eine Skizze der an der Kirche tätigen Geistlichen, der Verteilung der amtlichen Verrichtungen und der niederen Kirchendienste. Den Haupt- und Mittelpunkt der Arbeit bildet dann aber eine Skizze des innerkirchlichen Lebens vor allem nach Seiten der theologischen und religiösen Stellung der Geistlichen. Es ist ja hier eine Wandlung vom Luthertum zum Rationalismus und dann zu neuem religiösem Leben zu konstatieren. Diese zeigt sich nicht bloß in den Personen der Geistlichen, etwa von Pfeiffer über Seiler zu Ammon sen. und jun., Engelhardt und Thomasius, sondern auch in der kirchlich-religiösen und sittlichen Haltung des Gemeindelebens, über das Nägelsbach an der Hand der Akten, insonderheit der Berichte des jüngeren Ammon sehr interessante Mitteilungen geben kann. Die Wirkungen Kraffts, des Stadtvikars Schunk, der umgewandelten theologischen Fakultät machten sich hier geltend und führten eine Blüte des Gemeindelebens in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts herbei. — So liest man diese Pfarreigeschichte gerne und es kann auch an ihr inneren Anteil nehmen, wer den besonderen Erlanger Verhältnissen ferner steht. Denn Nägelsbach hat es in glücklicher Weise verstanden die speziellen Verhältnisse seiner Pfarrei unter den allgemeinen Gesichtspunkt zu stellen, so daß es dem Leser lebendig wird, daß die hier geschilderten Wandlungen typisch sind für die Entwicklung in unserer Gegend überhaupt. Vieles ließe sich natürlich durch weitergehende Akten- und Literaturstudien ergänzen, vor allem hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung der führenden Persönlichkeiten. Dann müßte man wohl auch versuchen, dem Rationalismus, dessen Schwächen Nägelsbach richtig schildert, noch etwas mehr gerecht zu werden und ihn in die historische Kette stärker einzuordnen. Bedenken habe ich gegen das direkte Inbeziehungsetzen von Rationalismus und Zahl der unehelichen Geburten (S. 23), ohne daß die auf deren Zahl einwirkenden mannigfachen wirtschaftlichen, lokalen u. ä. Momente dabei in Rechnung gestellt werden. Ellrodt hieß Germann August, nicht Hermann August, er ging schon 1747 nach Bayreuth zurück. Kaisers religionsgeschichtliche Ansätze können nicht als „ein Hinausgehen über den Rationalismus nach

Seiten der Negation" gewertet werden. Zu der früheren Arbeit Nägelsbach über die Pfarrei trage ich zu S. 29f. nach, daß aus einer Eingabe der Kirchenältesten an den Markgrafen im Universitäts-Archiv Th. I Pos. 3 Nr. 15 sich ergibt, daß der Altaraufbau in der Neustädter Kirche hinzugefügt wurde, „um die Stimme unserer Prediger vernehmlicher zu machen", der Schloßkirchenaltar wurde dazu vom Markgrafen geschenkt. S. 4 der jetzigen Schrift möchte Nägelsbach als wahrscheinlichen Erbauer der Neustädter Kirche Johann Georg Kannhäußer, Maurermeister in Erlangen in Anspruch nehmen (vgl. S. 22f. der vorigen Schrift). Das ist bei dem stattlichen Bau möglich, aber nicht wahrscheinlich. Prof. J. P. Reinhard teilt in seiner handschriftlich in der Erlanger Universitätsbibliothek (Ms. 2052) vorhandenen Chronik der Stadt Erlangen I, S. 413 den Namen des Architekten Munzer mit; Reinhard ist in seinen Quellen und Angaben sehr genau, so daß wir uns auch hier auf ihn verlassen können. Wer dieser Munzer gewesen, habe ich nicht erfahren können; die in der Erlanger Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift der Chronik Reinhards, die von Kanzleihand geschrieben ist, läßt einen Raum für den einzufügenden Vornamen Munzers. Nach freundlichen Mitteilungen von Rechtsrat Schmidt-Erlangen lebte 1729 in Erlangen ein Maurer Munzer und ein Maurermeister Munzert, 1728 ein Maurermeister Münzer, der eventuell in Betracht kommen könnte; nach Mitteilung von Dekan Dr. lic. Bürckstümmer-Erlangen lebte der hochfürstliche Hofmaurermeister Leonhard Munzert 1712 (geb.)—1743 (gest.) in Erlangen; doch da der Bauplan um 1722 gefertigt ist, kann es sich um diesen nicht handeln; die beiden Arbeiten von F. H. Hofmann über die Kunst in Bayreuth und über die Kunst am Hof der Markgrafen bieten den Namen nicht, ebenso nicht die Künstlerlexika. Nach den in dem Knopf der Neustädter Kirche hinterlegten Urkunden, die mir Rechtsrat Schmidt mitteilte, wurde der Bau der Kirche 1724 begonnen, 1733 kam die Kirche unter Dach und damit wurde die Fortsetzung des Turmes unterbrochen; 12. Mai 1762 wurde die Höherführung des Turmes begonnen und am 30. Okt. 1764 bis zu der Stelle vollendet, von der sich jetzt die Kuppel erhebt. Der Beschluß zum Ausbau des Turmes wurde in der Magistratssitzung vom 19. Febr. 1829 gefaßt, Bezirksingenieur Erdinger in Nürnberg fertigte den Bauriß. Die Decke, die die beiden Leimberger, Christian und Georg Carl (Bruder und Sohn des 1747 zu Erlangen verstorbenen Malers Georg Leimberger) verfertigt haben, zeigt, daß die Maler sich anderswo umgesehen haben; sie sind in Italien gewesen. Vgl. über sie u. a. Nagler, Künstlerlexikon Bd. 7, S. 408. In vieler Hinsicht zeigt Nägelsbachs Arbeit, wie die lokale Entwicklung einer Kirche Lichter wirft auf die Gesamtentwicklung; es liegen dafür die Verhältnisse in Erlangen besonders günstig, weil gerade hier Rationalismus und Erweckungsbewegung Wurzelpunkte und Ausbreitungsmöglichkeit gewannen.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Grabdenkmäler aus dem Münchener Waldfriedhof von Ludwig F. Fuchs. München 1914, Eduard Pohls Verlagsbuchh. Amalienstraße 95 (VIII, 90 Abbild., 7 S.). Mk. 5.—.

Die Geschichte der Friedhof- und Grabmalkunst in Bayern ist ein reiches Kapitel kirchlicher, volkstümlicher und künstlerischer Geschichte. Fuchs legt in einem wunderhübsch ausgestatteten Bande vor, was die neueste Zeit in der Anlage des Münchener Waldfriedhofes geleistet hat auf Grund der Pläne und Anregungen des Münchener Baurates Professor Dr. ing. Hans Graessel. Zahlreiche Meister haben sich in den Dienst der Friedhofskunst gestellt und zum Teil Denkmäler von großer Kunst und Eigenart geschaffen. Gewiß empfindet man, wenn man die Bilder dieses Buches durchblättert, wie mannigfach doch die Anschauungen vom Tode



sind, die hier gleichsam bildlich auf einem großen Friedhof vereinigt werden. Aber dadurch, daß auf diesem Friedhof nicht alles so dicht nebeneinander steht, wirken die Kontraste nicht so grell, da man einen großen Teil der hinsichtlich des Gedankens vom Tode eigenartigen Gräber als in sich abgeschlossene Ruhestätten empfindet. Die vortrefflichen Abbildungen des Herausgebers geben einen guten Eindruck von dem Ganzen, sowohl wie dem Einzelnen. Ich denke, das Buch wird den Historiker der Geschichte von Form und Sitte der kirchlich-religiösen Gegenwart ebenso interessieren wie den Kunsthistoriker.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Bayerische Hefte für Volkskunde. Herausgegeben vom bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde. Schriftleitung: Dr. Friedrich von der Leyen und Dr. Adolf Spamer. Jahrgang I, 1914. München 1914, Druck und Kommissionsverlag von C. A. Seyfried & Comp. (Carl. Schnell). 4 Hefte. (280 S.)

Diese neue Zeitschrift stellt sich uns in einem überaus gefälligen Gewande vor. Die Hefte wollen der Volkskunde im weitesten Sinne dienen, d. h. „der Wissenschaft vom inneren und äußeren Leben des Volkes. Glaube und Aberglaube, Sitte und Brauch, Kleidung und Nahrung, Fest und Arbeit, Tod und Leben, Märchen und Sage, Lied und Spiel, Dichtung und Sprache, Vergangenheit und Gegenwart". Es ist selbstverständlich, daß diese Zeitschrift sehr vieles bringt und weiter bringen wird, was den Kirchenhistoriker, insbesondere den Historiker der bayerischen Kirchengeschichte interessiert, wenn es sich um „Umbildungen alten Glaubens und der alten Bräuche, ihre vielfältigen Veredelungen durch die christliche Kirche" handelt. Die Einführungsgedanken der Herausgeber auf S. 1—9 entwickeln das Programm in der ganzen Weite und zeigen die hier vorhandenen Aufgaben.

Aus dem reichen Inhalt des 1. Jahrgangs nenne ich als unsere Forschung besonders angehende: Julius Miedel, Die bayerischen Ortsnamen S. 14—25; 161—77; H. Schnetzer, Vom Steinkreuz zum Marterl S. 26—38; 124—38 [mit bayerischen Denkmalsbeispielen aus dem 18.—19. Jahrht., hauptsächlich nach Aufnahmen des Verfassers, die Geschichte vom steinernen Kreuze Christi zu der Martersäule und dann zum Marterl schildernd]; Johann Brunner, die Totenbretter im Bezirke Cham S. 65—86 [wichtig für die religiöse Volkskunde]; Robert Eisler, Eine altorientalische Sühnefeier am Isarufer in München S. 114—17; Karl Spiegel, Zu einigen Seelentieren S. 118—23; Adolf Spamer, Unsere Bilderbogen S. 64; Franz Weber, Seltene Votivgaben S. 138 f.; Anton Pfalz, der Volksname der Bayern S. 140; Karl Spiegel, Die alte Verehrung des hl. Veit S. 204 f.; Friedr. v. d. Leyen, Neuere Arbeiten zur Märchenforschung S. 52—61. Ich meine, man kann die Herausgeber zu der reichen Fülle der vorgelegten Arbeiten beglückwünschen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Leitschuh, Fr. Friedrich, Bamberg. Mit 150 Abbildungen [= Berühmte Kunststätten Bd. 63]. 314 S. Leipzig 1914, E. A. Seemann geb. Mk. 4.—.

Seemanns bekannte Kunststättenserie brachte uns bisher von bayerischen Städten: Nürnberg von P. J. Rée, Augsburg von B. Riehl, München von A. Weese, Regensburg von H. Hildebrandt, Würzburg von Fr. Friedrich Leitschuh, Passau von Wolfgang M. Schmid; nun folgt ein hinsichtlich des Inhalts und der Abbildungen vortrefflicher Band über Bamberg aus



der Feder von Fr. Friedrich Leitschuh, des Kunsthistorikers und Sohnes des verdienten einstigen Oberbibliothekars der Bamberger Bibliothek. Es ist ja bekannt, was diese Bücher als ihr Charakteristikum auszeichnet. Sie wollen Führer durch die Kunst bestimmter Städte sein, aber sie wollen diese Kunst ganz einordnen in den geschichtlichen Zusammenhang. Sie wollen eine Geschichte des künstlerischen Strebens an einem bestimmten Orte im Rahmen der Gesamtgeschichte und der Gesamtkunstgeschichte bieten. Und es gibt vielleicht wenige Orte in Deutschland, wo in so ausgedehntem Maße alle Epochen deutscher Kunst gewirkt haben, wie gerade in Bamberg, so daß in den Rahmen der Darstellung des Werdens der Bamberger Kunstdenkmäler die ganze deutsche Kunstgeschichte eingespannt werden kann. So reicht das Buch von den Anfängen Bambergs und der großen Kunstepoche unter Heinrich II. über Gotik und Renaissance bis zu den Kirchen- und Privatbauten des 17. und 18. Jahrhunderts und bis in die neueste Entwicklung hinein. Vortrefflich gewählte und gut reproduzierte Abbildungen begleiten den Text.

Ueberall drängt der Verfasser weg von den vagen, abgegriffenen Urteilen der „Führer" und Kompendien zu lebensvoller geschichtlicher und künstlerischer Auffassung. Ich kann das Büchlein nur aufs wärmste empfehlen.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte von Prof. D. Dr. Gustav Kawerau-Berlin und Prof. lic. Leopold Zscharnack-Berlin 11./12. Jahrgang, Berlin, in Kommission bei M. Warneck-Berlin 1914 (IV, 362 S.).

Das Jahrbuch enthält: H. Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg (Fortsetzung) S. 1—40; F. Funcke, Das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg S. 41—76 (Forts. folgt); J. Splittgerber, Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus (Schluß) S. 77—112; Schwartz, Philipp Rosenfeld (1731 bis 88), ein neuer Messias in der Mark S. 113—59; K. Aner, Friedrich Germanus Lüdke, Streiflichter auf die Theologie und kirchliche Praxis der deutschen Aufklärung S. 160—232; W. Wendland, Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung 1740—1806 (Schluß) S. 233—303; R. Jungklaus, Wie die Ereignisse der Freiheitskriege zu ihrer Zeit in Berlin kirchlich gefeiert worden sind S. 304—30; H. Petri, D. Leopold Petri, ein Lebensbild S. 331—38; dazu 4 Miszellen und 3 Bücherbesprechungen.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

Scheven, Friedrich, Die mittelalterlichen Befestigungen der Dorfkirchen im Regnitzgau. Philos. Dissertation, Erlangen 1914. Druck von E. Jacob, Erlangen (XVI, 107 S.).

Betke, Georg, Die Kirche zu Dormitz und ihre Kunstschätze, Philosoph. Dissertation, Erlangen 1914, Druck von E. Jacob, Erlangen (VI, 176 S.). [Besprechung der beiden Arbeiten erfolgt, sobald sie vollständig in den von Prof. Haack herausgegebenen „Beiträgen zur fränkischen Kunstgeschichte" erschienen sind].

Stollreither, Heinrich, Das Zoll- und Hallenwesen der Stadt Augs-



burg im 18. Jahrhundert. (95 S.) Erlanger Philosoph. Dissertation 1914. München, Max Volk, Fraunstr. 20.

Schwab, Karl, Verschiebungen in der beruflichen Gliederung der Bevölkerung Nürnbergs von 1882 bis 1907. Erlanger Philos. Dissertation 1914 (64 S., XXII Tabellen). München, J. B. Lindl.

D. Leistle, Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen von 1397 bis 1433 in „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige", N. F. 4. Jahrg. 1914 (= 35. Bd. 4. Heft).

H. R. Conrath, Die Stellung des Gottesdienstes im bayerischen Staatskirchenrecht, in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. 24, Heft 2/3, 1914.

Ferner lief ein:

*Königsberger patriotische Predigten aus den Jahren 1806 bis 1816 von D. Ludwig Ernst von Borowski, Erzbischof der evangel. Kirche, Generalsuperintendent in Preußen. Aus seinem handschriftlichen und gedruckten Nachlaß hgg. und eingeleitet von D. Alfred Uckeley, Professor der praktischen Theologie an der Universität Königsberg [= Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte Heft 17]. Königsberg i. P., Kommissionsverlag von Ferd. Beyers Buchhandlung, Thomas u. Oppermann 1913 (158 S.). Mk. 2.75.

*Konschel, Paul, Pfarrer an der Lutherkirche in Königsberg, Der junge Hamann nach seinen Schriften und Briefen im Rahmen der lokalen Kirchengeschichte [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, Heft 18], ib. 1915 (VIII, 143 S.). Mk. 2,25.

*Proprium der Diözese Augsburg. Die Messen an den in der Diözöse Augsburg besonders gefeierten Heiligenfesten. Nach der Neuordnung vom 23. April 1914. Zur Ergänzung des Meßbuches von P. Schott herausgegeben von Ulrich Bauer, Pfarrer. 3. und 4. Aufl. Augsburg, Michael Seitz 1915. 30 S. Mk. 0,20

Erlangen. Hermann Jordan.



Der erste Reformationsversuch in der Reichsstadt Kaufbeuren und seine Niederwerfung.

Von **M. Weigel**, Pfarrer in Kaufbeuren.

(Schluß.)

IV. Weitere Gutachten.

Das Religionsgespräch war vorüber. Der Rat hielt es für seine Pflicht den Ertrag desselben beschlußmäßig festzustellen. Die Beschlüsse lauteten:

1. Es soll nichts anderes denn das klare heilige Evangelium „das mit der gettlichen und biblischen geschrifft approbiret“ verkündigt werden. Was zur Empörung, Schmach oder Verletzung dient, soll der Kanzel fern bleiben.
2. Auch unter und gegeneinander sollen die Priester aller ungebührenden Schmachreden sich enthalten und in brüderlicher Liebe sich miteinander vertragen. „denn wo ainer oder mer des nit gehalten wer der selb wird alhie zuwonen nit gutten platz haben“.
3. Wegen der menschlichen Zeremonien wolle man eine Ordnung machen, zuvor aber auswärtigen Rat einholen der ungezweifelten Hoffnung, daß dadurch der allmächtige Gott geehrt, die brüderliche Liebe gemehrt und das Evangelium lauter und klar gepredigt werden möge.
4. Messen und andere Zeremonien, die man bisher gehalten habe, sind weder von Gott eingesetzt noch in der Bibel begründet. Man wolle darum das Gewissen der Priester damit nicht beschweren und es ihrem Ermessen überlassen, ob sie Messe, Vigilien u. s. w. halten wollen oder nicht. Bis auf Grund eingeholter Gutachten eine Ordnung aufgestellt sei, wolle man von Rats wegen keine

Änderung einführen, damit Rat und Stadt Kaufbeuren von ihren Mißgönnern nicht angezeigt werden möge.

Letztere Befürchtung war bei den gespannten Beziehungen zu den geistlichen Nachbarn durchaus wohl begründet. Trotz der äußerst behutsamen und vorsichtigen Haltung, die der Rat sowohl hier in den Beschlüssen auf die Disputation als auch in den gleichzeitig beginnenden Bauernunruhen einnahm, ist Kaufbeuren beim schwäbischen Bunde denunziert worden. (Siehe u. S. 245f.)

Seinem Versprechen auswärtige Gutachten einzuholen, kam der Rat getreulich nach. Er wird sogleich dem anwesenden Johann Wanner den Auftrag gegeben haben sich in Konstanz bei Ambrosius Blarer zu erkundigen und nach Kaufbeuren Mitteilung gelangen zu lassen. Das vom 2. März datierte Schreiben Wanners verdient es um seines echt evangelischen Inhaltes willen hier wörtlich mitgeteilt zu werden[1]):

„DEn Ersammen Weysen Burgermeister und rath der Statt Kauffbeyrenn, meynen gebüttendenn günstiggen herren.

Gnad, frid und barmhertzigkait von got und unserm Herrn Jesu Christo wünsch ich Ewer Ersam Weyßhait, mit erbiettung meyner willigenn dienst, Ersamme weyse günstige lieben Herrnn, ich schick E. E. W. hie mit ein rathschlag haben mayster Ambrosi Blaurer und ich den freyen und reych stättenn gemacht, darinnen genugsam antzaigt, waß die notturfft diser ferlichen tzeyt erfordert und wie man sich Christenlich, in vil sachen richten sölle, den wölle E E W fleyssig besechen so werden sy finden, waß immer auff gehalde gespräch tzehandlen am nöttigeste sey, außgenommen von den bildern und vom sacrament, dar von ich E E W kurtzen bescheid geben wil, wüder die bild gleych wie wüder ander schädlich mißbreuch, soll häffig gepredigt werdenn, auff das sy tzum ersten durch die krafft des göttlichenn, auß den hertzen der menschenn gerissenn werden, so das nit bescheenn, so ist on frucht waß man euserlich mit den götzen fürnimpt, wan aber wie oben gemeldt, das wort mit ernst getriebenn und das volck vohl bericht worden, dann fallen

1) K.A.K. Schubl. 10. V. N. 3.

die götzen gleych wie ander ding von in selbs und mögen alsdan E E W, die selbigen auß den kürchen tze thun wol verschaffenn, ye doch sol söllichs mit beschaidenhait on auffrur und bolder bescheenn und niemand aygens frevels tzehandlen gestatt werdenn, beweysend Euch in andernn vil nöttiger dingen gut achten syn als in abschaffung aller offenen laster, alsda sind huren, füllerey, gotschwerenn, wucher dar von würdt meniklich vil mer gebösseret, dann vom bild stürmen, bilder schaden dem glaubigen gar nit, darumb mag man sy ietz auffkomendliche tzeyt wol geduldenn, offne laster aber seynd kainer tzeyt tzu geduldenn, Von dem sacrament und der meß ist das meym guth bedunkenn, die weyl ytzt tzwarley maynung vom sacrament obschwebenn, und yettwedere stark verfechter hatt, so söllend yr kain enderung der meß zulassenn, untz das die sach etwas erleuteret würde, das nit der lest yrthum böser werd dan der erst es mag sich ein Christenlicher man, der alten meß noch wol on far brauchenn, und bsunder so er die still meß außlatt, man soll aber dem volck sagenn, daß die meß kain opffer sy, und das sy niemand dann der sy hatt nutz sey und dem selbigenn auch nit es sy dann, das er des herren nacht mal ym glaubenn niest, tzu gedächtnuß des herrn tod, den allweg darbey verkündenn sol wan nu das volck also underwißenn, so würdt es der meß selbs nit mer achtenn, ye sechend das vil dings on schwerdtschleg, vom wort gottes gefallenn seynd darauff man nichts mer helt, als ablas opffer beycht requiem vigilienn, mit anderen untzellichenn müßbreuchenn alßo würde es in andern dingenn auch gescheenn.

von raychung und empfahung des sacraments.

Niemand wölle sich yrren lassenn, die schwebende meynungen, sonder ainfeltigklich auf die wort sechenn der evangelistenn und des apostels pauli, die man dem volck mit fleyß vorsagen soll, welcher wort unß dahin weysenn, das wür essen und trinken sollend in gedächtnuß des herren, das ist wür sollenn gedenkenn und festigklich glaubenn, das Christus leyb für unß gebenn und syn blutt für unß vergossen sy, on den glauben würde des herren nachtmal nymmer würdigklich gehaltenn, es sy Christus da oder nit da, es sy lauther brott

16*

und weyn, oder der leyb und das blot Christi, ist der glaub da, so ist gwißlich Christus in mir und ich yn ym, ist der glaub nit da so hilfft euch weder Christus leyb noch blutt, in diser ainfeltige maynung solt yr bleybenn biß gott syn gnad gibt, daß wür tzu hellem verstand kommenn. Meyn rath ist das man yn bayder gstalt das sacrament geb, dan das dringen die wort mit gwalt, daß man essen und drincken sölle, doch sol man niemandt dar tzu nöttenn, wer es in ayner gstalt nimmer wil dem geb manß, und hab mit dem schwachen gedult. Es würd fürwär nit alles auff ain tag auffgericht werden, wür wollen all gott mit ernst bittenn, das er unß denn glauben mere und unß stärke, das wür für und für, biß an das end beharrenn. E E W soltend vor allen dingenn, umb ainen fromen gelertten erfarnen man trachtenn, so yr denn uber komet, der würd ewch täglich wol berichtenn, wie yr ewch in allen dingenn haltende sollend, on ainen sollichen man werdt yr nichts fruchtbars außrichtenn, vor allen Dingenn trachtend nach ainigkait und ayner geduld den andern der stärker den schwecherenn, so werdenn yr der lieben gesatz vollbringenn, hie mit befülich ich E E W mit eyner gantze gmaynd in die gnad und den schyrm gots, E E W nem meyn ainfeltig schreubenn ym bösten auff, E E W tze dienen byn ich gantz willig

Datum tzu Costentz am andern tag mertzes im XXV jar

E E W

williger

Johann Wanner."

Es fehlt leider jede Nachricht darüber, wie diese wirklich prächtigen Ratschläge von der Bürgerschaft aufgenommen wurden. Stieve ist der Meinung sie hätten nicht befriedigt. Möglich, daß die Mahnung zur Besonnenheit und Mäßigung den radikalen Stürmern nicht besonders wohl gefiel. Wenn es gleichwohl in Kaufbeuren nicht zum Bilderstürmen kam, so darf das Verdienst hierfür vielleicht diesem Gutachten zugeschrieben werden. Bitter aber hat es sich gerächt, daß der Rat nach einem tüchtigen gelehrten Pfarrer Ausschau zu halten, nicht befolgt wurde. Manches unselige Hin- und Herschwanken, manche heillose Unordnung der späteren Zeit



hätte der Stadt erspart bleiben können, wenn sie einen besonnenen Pfarrer, vielleicht Wanner selbst, berufen hätte.

Ein zweites Gutachten kam vom Rat in Augsburg[1]). Es weist darauf hin, daß man in Augsburg die Bedenken gegen die Bilder und das Hungertuch, gegen das Lesen und Besuchen der Messe nicht teilen könne. Es warnt ebenfalls vor jeder Übereilung und weiß zu erzählen, daß Abgesandte der Stadt Reutlingen sich erst jüngst in Ulm erkundigt hätten, wie weit man mit Neuerungen, Bilderabschaffen etc. gehen dürfe. „Ist ynen daselbs ratweis zu antwort worden aus etlichen treffnlichen und beweglichen ursachen von solchen neuerungen abzusteen, dan sich ein yeder christenmensch nebn gemalten bildern oder andern mit seinem hertzen in rechten christenlichen glaubn zu unserm waren got aus gnad und barmhertzigkeit desselben wohl schicken mag."

Diese beiden Gutachten mit ihrer Warnung vor unbesonnenem Dreinfahren und Vorwärtsstürmen mochten manche nachdenklich machen. Überholt wurden sie aber bald durch Ereignisse, die nicht nur allzu schnelle, sondern überhaupt alle Neuerungen verboten.

V. Der Umschwung.

Als am 2. Mai 1525 Ratswahl war, wurde Matthias Klammer zum Bürgermeister gewählt. Er war, wie schon oben erwähnt, Anhänger der alten Richtung und offenbar ein sehr einflußreicher Mann; denn es war nun schon das achte Mal, daß er zum höchsten Amte der Stadt erwählt wurde. Welche Umstände zum Sturze Honolds führten und mit der Wahl Klammers einen völligen Systemwechsel herbeiführten, darüber fließen die Quellen allerdings spärlich; sie lassen trotzdem ein einigermaßen klares Bild gewinnen.

Kaufbeuren war beim schwäbischen Bunde verklagt worden und besonders bei den Herzögen von Bayern in Ungnade gefallen. Einmal wegen seiner angeblichen Haltung gegenüber den aufständischen Bauern. Soweit diese Klage

1) Zu finden in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, VI. Jahrgang, S. 348. Konzept von Peutinger.



sich auf die Obrigkeit bezog, war sie jedoch völlig unberechtigt. Gewiß mag unter den unruhigen Elementen der Stadt große Neigung bestanden haben mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen und der Versuch gemacht worden sein, die Obrigkeit zum Anschluß an die fast schon vor den Stadttoren stehenden Haufen zu bewegen. Auch manche Fuhr Proviant ist tatsächlich in's Bauernlager gewandert. Aber mit Wissen und Willen der Obrigkeit ist es offenbar nicht geschehen. Diese hat vielmehr das Ihre getan, um die Unruhen in der Stadt zu unterdrücken und die Bauern von den Mauern der Stadt abzuhalten. Hat sie doch über 1000 fl. auf die Instandsetzung der Stadtmauern, Türme und Tore verwendet, sich den Bauern gegenüber, die das dem Reichsstift Kempten gehörige Schloß Liebenthan erobert hatten, zum Vertreter und Vermittler der reichsstiftischen Wünsche hergegeben und tatsächlich auch eine teilweise Rückgabe der geraubten Klosterschätze durchgesetzt. Die Bitte der Bauern um ein größeres Darlehen, für das sie dem Rate zwei silberne Särge zum Pfand angeboten hatten, schlug dieser ab; dem Bundeshauptmann Ulrich Artzt dagegen wurden Söldner zur Verfügung gestellt. Ivo Strigel wurde als Stadthauptmann aufgestellt und mit dem Kommando über die in 19 Rotten eingeteilte, mit Äxten, Spießen, Büchsen und Hellebarden bewaffnete Bürgerschaft betraut. Er scheint auch hier seinen Mann gestellt und auf strengen Gehorsam gedrungen zu haben. Einen renitenten Bürger, der wider ihn das Gewehr erhob, hat er niedergestochen, wofür er allerdings hernach bei der Anwesenheit des Truchseß Georg von Waldburg in Kaufbeuren verklagt, aber auch freigesprochen wurde. Kurz — bei aller persönlichen Teilnahme, die Honold für die Lage der Bauern empfunden und gezeigt haben mag — die Haltung der Stadtobrigkeit gegenüber den Unruhestiftern innerhalb und außerhalb der Stadt konnte nicht getadelt werden. Das bezeugt auch die Tatsache, daß Honold in einer Zeit, in der der schwäbische Bund in Kaufbeuren uneingeschränkt dominierte, zum Stadtamtmann gewählt werden konnte; das bezeugt weiter das Schreiben der drei Bundeshauptleute vom 28. Mai 1525 an die Herzöge Wilhelm und Ludwig von



Bayern[1]), in dem sie für Kaufbeuren Fürsprache einlegen: „So seyen wir der unzweyfentlichen Zuversicht, das sy sich dermassen verantworten, darob E. f. g. gnedigs benügen und gefallen empfahen werden.“

Um so weniger Gefallen empfand der schwäbische Bund und die Bayernherzöge an Kaufbeurens reformatorischen Bestrebungen. Bestand doch im Bunde die Anschauung, daß „alle schwebende Irrung und Empörung von den Predigern herfließe“ und die Absicht „eine Strafe anzulegen, darob die Prediger einen Spiegel empfangen“[2]).

Diese An- und Absicht ist in Kaufbeuren noch bevor sie in dieser klaren unzweideutigen Form den Gesandten direkt mitgeteilt worden, ja noch ehe diese Abordnung an den schwäbischen Bund überhaupt beschlossene Sache war, bekannt geworden. Die Nachricht von dem Siege des schwäbischen Bundes bei Leipheim und dem Blutgerichte über den Leipheimer Prediger mag sich hier rasch verbreitet haben. Zudem standen seine Söldner schon in dem wenige Stunden entfernten Mindelheim. Von Bayern her drohte man der Stadt mit Belagerung wegen angeblicher Verletzung ihrer Bundespflichten (Datum allerdings unbekannt). Honolds Gegner haben sich das alles nicht entgehen lassen. Schmähschriften gegen ihn und Fuchssteiner wurden ausgestreut. Die Köpfe der Alt- und Neugläubigen wurden wiederum heiß über dem Disputieren religiöser und politischer Fragen, um so heißer, je näher der 2. Mai, der Termin zur Neubesetzung des Rats, kam. Vielleicht haben schon in der Ratsversammlung am Karfreitag (14. April), in der es, wie aus verschiedenen Andeutungen geschlossen werden kann, sehr lebhaft zuging, die Gegner Honolds ihre Anschauungen durchzusetzen verstanden, so daß der Sturz des bisherigen Bürgermeisters und die Wahl Klammers von diesem Tage an eine beschlossene Sache war, in die sich die Bürger allerdings nur widerwillig fügten; denn noch vor der Wahl mußte der Rat eine ernste

1) K.A.K. Schubl. 31. IV.

2) Äußerung des Ulrich Artzt gegenüber den Kaufbeurer Abgesandten. K.A.K. Schubl. 31. IV.

Ermahnung ausgehen lassen, bei der Wahl alle Meuterei und Empörung zu unterlassen und keinen an der Wahl zu hindern [1]).

Die erste Tat des neuen Bürgermeisters war die Abordnung einer Kommission, die als Erkundigungskommission nach Augsburg und als Beschwichtigungskommission nach Ulm gesandt wurde und an deren Spitze der Gesinnungsgenosse Klammers, der Altbürgermeister Georg Rößler [2]) stand [3]). In Augsburg wurde zuerst Dr. Peutinger aufgesucht. Sein Rat ging dahin die Stadt solle sich den Predigern gegenüber zunächst neutral verhalten und diese ihre Zwistigkeiten untereinander austragen lassen, mit Neuerungen in kirchlichen Gebräuchen inne halten und den Bund um Verhaltungsmaßregeln bitten. Das Gleiche habe er bereits den Ravensburgern geraten und für sie eine Supplikationsschrift an den Bund verfaßt, deren Abschrift den Kaufbeurer Gesandten auf ihren Wunsch zugestellt wurde. Ein zweiter Besuch galt dem Domdechanten, durch dessen Hilfe man die Beziehungen zu Pfarrer Sigk regeln wollte. Hier wurde ein Verhandlungstag auf Montag den 2. Juli festgesetzt, für welchen Peutinger den Kaufbeurern seinen Beistand versprach. Dann wurde Urbanus Rhegius besucht, dem vor allem die theologischen Sorgen vorgetragen und die Thesen Lutzenbergers übergeben wurden. Über das Religionsgespräch äußerte er sich abfällig: es sei nichts nütz, sie hätten keine Gewalt dazu gehabt.

Von Augsburg ging es weiter nach Ulm. Dort wurde dem Bunde das von Peutinger angeratene Supplikationsschreiben [4]) übergeben des Inhalts, daß man in Kaufbeuren den kaiserlichen Mandaten über Luther „so vil nur imer ge-

1) Hörmann a. a. O. I, S. 300.

2) Ein Bruder des kaiserlichen Rates Kunz von der Rose.

3) Ein Bericht über den Verlauf der Reise nach Augsburg und Ulm K.A.K. Schubl. 31. IV. Leider ist er undatiert. Wenn Schröder Recht hat, daß Klammer schon am Tage seines Amtsantrittes den weiter unten genannten Bericht an die Zünfte erlassen und damit sein Programm entwickelt hat, so müßte diese Gesandtschaft noch im April erfolgt sein, was mir aus verschiedenen Gründen nicht möglich erscheint.

4) K.A.K. Schublade 31. V.

mugklich gewest“ Gehorsam erzeigt habe; es seien jedoch in der Stadt einige aufrührerische Prediger, welche die Gemeinde auf ihre Seite gebracht hätten. Der Rat befände sich nun in einer schwierigen Lage. Gehe er gegen die Prediger vor, so sei in der Stadt Blutvergießen zu erwarten; lasse er sie gewähren, so sei Ungnade und Ungunst zu besorgen. Der Bund möge darum raten, was zu tun sei, „es sey mit abschaffen des predigens oder hinwegweysung der prediger“. Ulrich Artzt meinte diese Verantwortung wäre nicht notwendig gewesen bis man sie verlangt hätte[1]). Vielleicht war seine Ansicht die, daß Kaufbeuren durch die Wahl des neuen Bürgermeisters die vorige Begünstigung der neuen Lehre wieder gut gemacht habe. Gegen die Prediger aber, die an allen derzeitigen Unruhen schuld seien, solle der Rat einschreiten. Letzterer Ansicht schloß sich auch die Bundesversammlung an und fügte noch hinzu, der Bund werde wohl bald selbst gegen und wider die Prediger, wie sichs gebührt, handeln. Im übrigen wurde die Verantwortung angenommen und der Zuversicht Ausdruck gegeben, Kaufbeuren werde sich als treuer Bundesverwandter halten.

Außer diesen Gutachten und Bescheiden brachten die Abgesandten noch allerlei Aufschlüsse darüber mit heim, inwieweit in den von ihnen besuchten Städten die religiösen Neuerungen bereits Eingang gefunden hatten. In Augsburg und Ulm würden die alten Zeremonien weiter gehalten, das Hungertuch in der Fastenzeit aufgehängt, Prozessionen vorgenommen, Wasser und Salz gesegnet. Nur etliche Weiler und andere Leute in Ulm unterstünden sich, ihre Kinder deutsch zu taufen, aber die Obrigkeit werde solches abschaffen und dem alten Brauch nachfolgen.

Alle diese eingezogenen Erkundigungen und eingeholten Ratschläge und Bescheide wurden nun in Kaufbeuren in ein ausführliches Schreiben[2]) zusammengefaßt, das der Rat den

1) Kaufbeuren ist also entgegen der Meinung Schröders und Baumanns vom Bunde nicht zur Rede gestellt worden.

2) K.A.K. Schubl. 31. IV. Nach Schröder, der diesen Bericht p. 371 mit Auslassung einiger Stellen mitteilt, liegt ein Konzept desselben im Stadtarchiv.



Zunftmeistern zustellte mit der Bitte mit ihren Zünftigen zu beraten und erwägen „ob ainstails die alte der kirchen preuch gehallten oder wie es sunst damit praucht werden sölle“. Die Richtung aber, in welcher diese Beschlüsse ausfallen sollten, wurde ebenfalls angegeben: „Dieweil dann alhie ain klein Commun auch gemaine stat an ir selbs nit vast vermugklich, ist in Rat verstendiger lewt gefunden in der kirchen noch sonst keine newerung und enderung fürzunemen zethon noch zemachen bis die sachen in andere weg bas denn jetzo sich schicken mügen“.

Keinerlei Änderung vorzunehmen, vielmehr die bereits vorhandenen Ansätze wiederum zu unterdrücken, diese Politik hat Klammer mit starker Hand verfolgt. Freilich allein hätte er sie wohl nicht durchsetzen können. Dazu war der Unwille über die Mißstände im kirchlichen und gottesdienstlichen Leben, vor allem über die Priester, die allem Ernst der Zeit, allen Mahnungen des Bischofs zum Trotz ihre Pflichten weiterhin stark vernachlässigten[1]), doch zu tief gewurzelt. Aber Klammer fand Bundesgenossen für seine Bestrebungen. Inwieweit der am 6. Mai in Kaufbeuren einziehende Konvent des Klosters Irsee, das die Bauern tags zuvor verbrannt hatten, Klammers Politik unterstützten, läßt sich natürlich nicht nachweisen. Auf jeden Fall vollzog sich in kurzer Zeit ein Umschwung der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten. Zuerst wenig freundlich begrüßt — Furter schildert das Verhalten der „Lutheraner“ beim Einzug der Irseer Mönche drastisch: adunco suspendebant naso quidam ciconiarum colla post nos et auriculas asini manus agitantes — erwarben sie sich während ihres eineinhalbjährigen Aufenthaltes viele Sympathien. Kräftiger aber noch als sie war der schwäbische Bund im stande und willens die Pläne des neuen Bürgermeisters zu unterstützen. Unter dem Salzburgischen Hauptmann Hans Schnitzer[2]) kam ein Fähnlein Fußknechte des Bundes in die

1) Vgl. Stieve a. a. O. S. 7, Anm. 4.

2) Vgl. Hörmann a. a. O. I, S. 300. Nach Baumann a. a. O. III, 83 und 113 stammte Hans Schnitzer aus Wangen.

Reichsstadt[1]), ebensowenig wie die Irseer Mönche mit Begeisterung aufgenommen. Mußte doch bei dieser Gelegenheit den Bürgern neuerdings das Rottieren verboten und ihnen eine freundliche Aufnahme der Söldner eingeschärft werden. Aber Klammer konnte nun seinen Maßnahmen einen energischen Druck verleihen. Das geschah vor allem gegenüber Fuchssteiner und zwei Predigern: Am Fronleichnamstag (15. Juni)[2]) morgens 6 Uhr waren in Fuchssteiners Haus gegen 12 Bürger zusammen gekommen. Klammer erhielt hiervon Nachricht, alarmierte die Stadtknechte, berief den Rat, begab sich mit den Soldaten in die Wohnung Fuchssteiners, beschuldigte ihn der Übertretung des Rottierungsverbotes und des Versuches die Fronleichnamsprozession zu stören und kündigte ihm ernste Bestrafung an. Bei der dann folgenden Prozession machte ein Prediger den Versuch zu predigen, woran er jedoch sofort gehindert wurde mit dem Bedeuten, wenn er nichts Aufrührerisches verkündigen wolle, hätte er nachmittag dazu Gelegenheit. Noch am Abend von Fronleichnam haben dann die Prediger die Stadt verlassen und sich zuerst nach Kempten gewandt, wo man ihnen jedoch keine Aufnahme gewährte. Ihre Frauen wurden ihnen nachgesandt. Tags darauf hat auch Fuchssteiner sich genötigt gesehen der Gewalt Klammers zu weichen. Eine von seinem Zufluchtsorte aus beim Rat eingereichte Klage über die Gewalttat des Bürgermeisters und eine Bitte um Schutz und Erlaubnis zur Rückkehr blieb erfolglos[3]). Vielmehr wurde seiner Gattin nun auch ein Verbot der Bundeshauptleute, die Stadt zu betreten, überbracht. Was der Bund auf eine Rechtfertigungsschrift Fuchssteiners[4]) hin, in der er jede Absicht einer Unruhestiftung entrüstet ablehnt und seine Flucht aus Kaufbeuren mit Klammers gewalttätigem Wesen begründet, sowie auf seine Bitte um Bestimmung eines Verhandlungstermines hin

1) Das Datum der Einquartierung gibt Stieve a. a. O. S. 7 auf Mitte Mai, Baumann a. a. O. III, S. 113 auf Mitte Juni an. Letzteres scheint mir die richtigere Datierung zu sein.

2) Zeitschrift des histor. Vereins v. Schw. u. N. X, S. 24—26.

3) Ebenda X, 109—111.

4) Vgl. Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben. X, S. 109—111.

tat, ist unbekannt, ebenso wie sein späteres Los. Auch über das Schicksal der Prediger erfahren wir nichts Sicheres. Veilleicht fielen sie dem schwäbischen Bund doch noch in die Hand und galt auch ihnen Furters Notiz: plurimi sacerdotes, quibus lutherana placuit haeresis, . . . similiter ut rustici aut ense aut suspendio aut capitis damnatione interiere. Und mit sichtlicher Befriedigung über diese Strafen fügt er noch dazu. Hoc est fructus Lutheranorum, quem peperit eis doctrina eorum, scriptum est enim: ex fructibus eorum cognoscetis eos, id est, cognoscetis eos esse mendaces.

Die Stadt Kaufbeuren war nun mit Hilfe des Bundes, dessen oberster Feldherr Graf Georg, Truchseß von Waldburg im Juli selbst nach Kaufbeuren kam, von den nach Klammers Meinung gefährlichsten Elementen befreit. Keineswegs aber war damit die neue Lehre gänzlich unterdrückt oder ausgerottet. Noch der Nachfolger Klammers, der schon oben genannte Georg Rößler, zum zweiten Male Bürgermeister 1526/27 und zum dritten Male 1528/29, mußte gegen evangelische Regungen kämpfen. Er durfte es wagen bereits schärfere Saiten aufzuziehen. Er hat die Anhänger der neuen Lehre mit Gefängnisstrafe und Foltern bekämpft (Furter: eos proiciendo in carcerem atque variis puniendo tormentorum generibus) „den dafür der Kaiser 1530 auf dem Reichstage zum Ritter geschlagen hat[1]).“ Wieweit Rößler in seinem Eifer gehen durfte, wird an folgendem Beispiele klar. Aus dem Geschlechte der Honold vom Luchs, das sich durch reiche Stiftungen an die Martinskirche seit mehr als 100 Jahren hoch verdient gemacht und unter dem von ihm errichteten Vorbau zum Portale dieser Kirche sein Erbbegräbnis hatte, war im September 1528 eine Barbara Honold, Ehefrau des Antonius Honold, „in erkenntnuß und bekantung Euangelischer leer, der sie durch stetes lesen H. Schrifft unnd Christlichen Euer gegen Gottes wort, mit ernst verwant unnd beherzlich anhengig gewesst, aus disem zeit verschiden[2]).“ Als sie ihren Tod nahen fühlte, sprach sie ihrem Manne den Wunsch aus,

1) Vgl. Baumann a. a. O. III, S. 388.

2) Honoldsches Memorialbuch K.A.K. Schubl. 12, XVIII.

man möge sie in dem alten Erbbegräbnis der Familie beisetzen. Wenn man aber dazu vom Rat nicht die Erlaubnis erhalten würde, so möge man sie in ihrem Garten begraben. Tatsächlich wurde ihr Begehren im Rate abschlägig beschieden. Der Gatte, über diese Unduldsamkeit sehr erbittert, bestimmte daß auch sein Leichnam einst im Garten begraben werden solle. Und so legte er sie „alls von der Gottsfürchtigen Matronen Sara, des Patriarchen Abrahams Haußfraw, die Schrifft meldet, in sein aigenthumblich gut."

Erst im Jahre 1543 haben die Evangelischen, und zwar die Anhänger Schwenckfelds den Rat wieder auf ihre Seite gebracht. Bis dahin wurde jede evangelische Regung, die sich wenn auch nur schwach bemerkbar machte, sofort unterdrückt.

Aus den Matrikeln der Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553—1589.

Von Pf. **D. Dr. Karl Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

(Fortsetzung und Schluß.)

Georg Michel castners zu Windspach son Marg. Hans Wolfs zu Leutershausen nachgel. tochter 13. Julii 1569.

Wilhelm Mögling der artznei doctor zu Rotenburg auf der Tauber und Barbara Johann Baptista Tettelbach[1]) landschreibers dochter den 16. Junii 1556.

Lienhard Moll Lazari Mollen zu Gnodstadt canzleiverwandter Margareta Philipp Knollen zu Großenried hinterlaßene tochter 27. Aprilis 1585.

Mgr. Martin Monninger son des gewesenen castners zu Gunzenhausen Hans Monninger[2]), Rektor an der Schule zu Ansbach[3]), Anna

---

1) S. v. Tetelbach. — Proklamationsregister: Johann Vischer D. und Barbara D. Wilhelm Möglings seligen nachgelaßene witfrau den 16. Julii 1566.

2) Ein Bruder des Ansbacher Pfarrers Martin Monninger.

3) 1584—97 Rektor an der Schule in Ansbach. 1597—1607 in Feuchtwangen, 1607—23 Dekan in Gunzenhausen. S. Dombart l. c. S. 4. Georgii I, 748. [Ein Bruder von ihm war Arzt, Apotheker u. Archivar. S. Lang III, S. 148. 319 (1545 Vic. Annunc. Mariae in Ansbach). Dieser schrieb: Genealogia familiae Juliae usque ad Neronem Viteb. J. Crato

Tochter des pfarrers Lucas Zimmermanns in Niemegk in Sachsen tochter 13. Julii 1585.

Georg Müller pfister mit Barbara Sigmund Hofeleins caplons zu Cadolzburg nachgelaßener tochter[1]) den 15. Januarii 1565.

Endres Musmann cammerschreiber[2]) Ursula M. Endres Junii[3]) secretarii tochter den 29. octobris 1564 zu Schwabach eingesegnet[4]).

Johannes Näser Hansen Näsers zu Windsbach hinderlaßener son cantor bei der Fürstenschul[5]) zu Heilsbronn Catharina Johann Unfug Pfarrers allhier tochter. 8. März 1585.

Felix Nevolonus von Mantua Tenorist in m. g. f. u. herrn cantorei Felicitas Georgen Ruppen zu Weilheim in Bairland nachgelaßene tochter den 7. Martii 1571.

Linhart Michel Niderlenders zu Leutershausen son Dorothea weilund Herrn Johann Rurers gewesenen stiftpredigers seligen nachgelaßne tochter[6]) 7. Febr. 1575.

Hieronimus H. Ambrosii Pannacks pfarrers zu Grafenwöhr in der obern pfalz ehelicher son Sänger in der fürstlichen cantorei Ursula Lenhard Schmidts von Samenheim nachgel. tochter. 29. Apr. 1588.

Balthasar Paulus hofsattler allhier Anna Paul Haberkorns gewesenen Pfarrers zu Teilenhofen nachgel. witwe 2. Jan. 1587.

Caspar Pfalzgraf weilund Hans pfalzgrafen[7]) nachgel. son jetzo Schulmeister zu Waßertruhendingen Margareta Lenhart Rexen zu Windspach nachgelaßene tochter. 10. Jan. 1576.

1556 und Carminum liber ibidem 1558. Georgii I, 734 f.] — Kinder: 27. V. 1586 Margareta. — 27. IX. 1588 Johannes. — Germ. Museum. Akta Bestallungen br. diener. 1500—93 f. 17b. Nürnberger Kreisarchiv Rep. 232, Nr. 6091.

1) 1530—47. Kaplan in Cadolzburg s. Walther S. 45.

2) S. Beiträge XII, S. 31. J. J. Spieß, br. Münzbelustigungen II, 106, 296. Will l. c. S. 9. Bachmann S. 218, 221. K. H. Lang, III, 26, 32, 37 ff. 44, 62. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken 1880. Ansbach S. XVIII. N. Kr. Rep. 117a. Nr. 295 Kd.

3) S. Christoph Junius.

4) Kinder: 1553. Rem. Sabato: Andreas. — 1554 Susanna s. Branduer. 12. IX. 1554 Joh. Endres. — 30. IX. 56: Sophia Emilia. — 19. X. 1557: Sebastian. — 22. I. 1560: Georg Friedrich. — 9. VIII. 1567: Georgius Fridericus. — 24. VI. 1573 Joh. Andreas. — 5. IX. 1574: Georgius Andreas. — 7. V. 1576: Andreas. — 28. IV. 1578: Emilia. — 27. VII. 79: Sophie. — 21. X. 1580: Ludovicus Adamus. — 6. XII. 1581: Barbara Emilia. — 5. V. 1583: Barbara Sophia. — 26. V. 84: Ludwig. — 20. II. 1586: Anna Blandina. — 25. III. 87: Sophia. — 3. II. 89: Friedrich Johann.

5) S. Fuchs S. 47 f. 1583—1602 Cantor zu Kl. Heilsbronn.

6) S. v. Dendler. Fridle. Hinkelmann.

7) Prokl.-Reg. I, D. pr. p. oct. Epiph. 1531. Hans Pfalzgraf Anna des Seßlers tochter von Cammerforst. procl. — Dom. p. Purif. M. 1536: Hans Pfalzgraf des andern kirchners son Barbara des Lorenz Stichsen seligen verlaßne wittib. — 1576 Kaplan in Wassertrüdingen; im gleichen Jahre gestorben. K. Ansbach. Kapl. Wassertrüdingen I (1477—1722), cf. Cop.-Reg.: Georg Hans Pfalzgrafen seligen son und Margareta Hans Müllers tochter zu Rottenburg: 19. II. 55.

Mag. Georgius Pfenning cammersecretarius[1]) mit Anna Caspar Beyrn gewesenen verwalters zu Sulz[2]) nachgelaßenen tochter. 11. Februarii 1577.

Johannes Pleyer[3]) der rechte doctor von Salzburg Elena Kornbergerin Seyfrid Röderers nachgelaßne witwe den 10. Sept. 1565.

H. Dr. Joh. Pleurer Margaretha des erbarn Niclas Mair[4]) deutschen Schulmeisters allhier tochter 5. Aprilis 1586.

Joh. de Plock Wilhelm de Plock gewesenen burgers zu Gent in Flandern hinterlaßener son ein Instrumentist Barbara Stefan Freyen gewesenen hoftürmer hinterl. eheliche Tochter 21. Julii 1589.

Magister Stanislaus Porphyrius von Glogau prediger zu Heilsbrunn[5]) und junkfrau Barbara Johannis Veselii nachgelaßne tochter zu Coburg. 9. Aug. 1557.

Conradus Praetorius lateinischer schulmeister[6]) Dorothea Lazarin[7]) 15. Mai 1553.

Cunrad Preiß spitlmeister[8]) Marta Wilhelm Tetelbach dechants Tochter den 26. Sept. 1569.

Stephan Pulmann[9]) und Elisabeth H. Georgen Hofmanns seligen nachgelaßene tochter[10]) den 12 Junii 1559.

---

1) S. Rep. 117a. Nr. 291*** Absterben des Kammersekretärs Georg Pfenning. 1582. Lang III, 26.

2) S. s. v. Kern. Kinder: Ernestus 16. VI. 1578. — Ursula Susanna 16. V. 1581. — 17. X. 79 Hans Georg.

3) Rat und Advokat. 1579. Rep. 107a Nr. 289 (9. VIII. 1581 als Rat u. Advokat), Nr. 290, Gemeinb. XI, 165a. Cf. Prokl.-Buch I: Seyfrid Röder von Dresen und Elena weilund Sixt Tilgen nachgelaßne witwe 17. IX. 1545, fol. 60. — Akte die dem Joh. Pleyer übertragene Advokatur am Landgericht. 1583. Rep. 117a, Nr. 292aa.

4) S. v. Mair.

5) Geb. 1530. 1556 Pf. in Petersaurach. 1557—83 Prediger in Kloster Heilsbronn. Muck II, S. 111ff. 1564 sollte er Dekan in Wassertrüdingen werden; lehnte aber ab. Kons. Ansbach. Pf. Wassertrüdingen I (1473 bis 1654).

6) Rektor zu Ansbach. Von Windsheim. Archiv für bayr. Geschichte und Altertumskunde I, 3, 107. Bayreuth 1830. Dr. L. Schiller, Das Carolo-Alexandrinum im Jahre 1573, S. 5. (Ansbach 1873). Dombart S. 4. Fuchs S. 61. N. Kr. Rep. 232, Nr. 2253. Lang III, 2. Kinder s. Taufregister. 2. Trin. sabato 1554: Barbara domini Conradi Praetori Ludi moderatoris erwähnt Germ. Museum Acta Bestallungen 1500—93, f. 76 (1554), 84 (1556), 89 (1557).

7) S. f. Eintrag: Johann Lenhart Vogel von Ingolstadt caplon Dorothea Conradi Praetorii seligen nachgelaßne witfrau 20. X. 1556.

8) S. Beiträge XII, S. 33.

9) Muß mit dem Hofprediger Christian Polmann (Beiträge XII, 33) verwandt gewesen sein; dessen gleichnamiger Sohn Christian, war Kantor in Ansbach, dessen Sohn Ludwig Christian 1584—86 Cantor in Feuchtwangen. N. Kr. Rep. 159. Tit. 1. N. 7, fol. 977; cf. Eintrag 31. X. 1564: Caspar Caspar Kolben zu Oberbach nachgelaßener son Elisabeth Stephan Pulmanns nachgel. witwe 31. X. 1564.

10) Cf. Hans Schmid von Imeldorf aufm stall Elena H. Georg Hofmanns seligen nachgelaßene tochter den 21. XI. 1565.



Wilhelm Purkel Doctor[1]) Dorothea Berlerin Georgen Berlens alten burgermeisters zu Rothenburg auf der Tauber seligen nachgel. tochter. 4. Junii 1565.

Matthes Puttner schneider und Walburg Herrn Paul Rurers pfarrers zu Burgk[2]) seligen witwe den 20. Nov. 1570.

M. Franciscus Raphael[3]) von Hechstet bei Mansfeld burtig Susanna Herrn Gregori Burmanns pfarrers zu Lerberg tochter den 22. Januarii 1565.

M. Franciscus Raphael superintendens zu Feuchtwang und Maria Sixt Wachters seligen tochter[4]) den 10. Februarii 1573.

Caspar Rauchbar secretarius[5]) und Agnes Hellerin Sebastian Hellers D. und gewesenen Canzlers seligen nachgelaßne tochter. 9. Maii 1558.

Caspar Rauchbar secretarius und Cordula weiland Herrn Johann Kindleins[6]) nachgelaßne tochter. den 11. Octobsis 1568.

Michel Eusebii Reben pfarrhers zu Cadolzburg son[7]) und schul-

---

1) 1548 Propst im Stift St. Gumbertus, d. h. er bezog die Einkünfte und war Rat am Kammergericht in Speyer. S. N. Kr. Rep. 157. Tit. XIII, Nr. 45, 48, 47a. Verhandlungen bei Säkularisierung des Stifts. Tit. 29. Nr. 5, fol. 119, 138, 161. Entschädigung 100 fl. Rh. pro anno, sein Vater Seb. Buckel bekam 163 fl. jährlich; 1 Fuder Wein, 10 Sra Korn, neben seiner sonstigen Besoldung fol. 186. Gest. 1570, s. Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach. Besoldungen 1556—1680 fol. 45.

2) S. Beiträge VI, 41, 110. VII, 273 f.

3) Geb. 6. I. 1533. Studierte 7 Jahre zu Wittenberg; von Jakob Basilius zum Dichter gekrönt; Adjunkt in der philosophischen Fakultät; 1562 Rektor zu Nabburg. 1564 Konrektor zu Ansbach. 1571 Dechant und Stiftprediger zu Feuchtwangen, 1582 Rektor in Heilsbronn; 1584 Pf. in Lehrberg; 1587 Stadtpfarrer und Konsistorialrat in Ansbach. Gest. 8. IX. 1604. N. Kr. Rep. 159, Tit. 1, N. 7, f. 950. Kons. Ansbach. Stadtpfarrei Ansbach I (1526—1711). — Will l. c. 8. Muck III, 22, 30, 45. Fuchs S. 64, Dombart S. 4, Lang III, 344, 379. Chr. H. Sixt, Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelberg. 1843, S. 272. Kinder: 1. VII. 1568 Andreas. — 14. XI. 1569 Andreas. — 15. VII. 89 Elisabeth.

4) Gest. 1616. S. Germ. Museum Besoldungen, Pensionen der Diözöse Ansbach 1556—1680, S. 106.

5) S. Lang III, S. 6, 22, 39. N.Kr.Rep. 117a, Nr. 293a. (Lor. Berchtold soll Sekretär an s. Stelle, Adam Danzer an s. Stelle Lehenpropst werden) gest. 1584 nach 36jährigem Dienst. S. Georgii II, S. 304. Kinder: 17. III. 1562 Johannes Caspar. — 10. I. 1564 Anna. — 5. IV. 1565: Ernestus Caspar. 10. III. 72 Joh. Christoph. — 4. XI. 73 Cordula. — 19. X. 76 Hieronymus [Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten 1740, S. 66, 67].

6) S. Beiträge XII, 29. 41. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1881, S. 61 ff. S. den Eintrag: Samuel Schlegel m.g.h, balbierer und Benigna Johann Kindlein seligen nachgelaßne wittfrau den 21. Februarii 1558.

7) S. Walther l. c. S. 35, s. N. Kr. Rep. 232, Nr. 6094, fol. 7 (Berufung nach Ansbach). Vielleicht später in Insingen. Germ. Musenm, Bestallungen etc. 1500—93, fol. 186. Winterbach II, 99.

diener allhier Elisabeth Wendel Hasen zu Mergentha nachgelaßne tochter 7. Maii zu Cadolzburg 1577.

H. Caspar Reichenbacher [1]) Michel Reichenbachs zu Megesheim son castner allhie und Margreta H. Geörg Schuhmanns gewesenen castners hinderlaßene tochter [2]) 25. 1. 1580.

Hieronymus Reinhart [3]) Dr. Veit Reinharts zu Dunkelsbuhel son Cordula D. Christoph Größers [4]) tochter den 27. Nov. 1565 zu Schwabach eingesegnet.

M. Marcus Marx Reisenleuters castners [5]) seligen son zu Schwabach und Barbara Gerharten Robarts seligen nachgelaßne witwe den 29. Febr. 1568.

Paulus Peter Reitzen von Ortenburg son Susanna weilund Johann Segers Pfarrers zu Beuerberg [6]) nachgel. tochter 10. 8. 1574.

Georg Renner [7]) caplon zu Schwabach Margretha Peter Engels [8]) eheliche tochter den 23. Januarii 1576.

Hans Rephun [9]) castner zum Hof und Jungfrau Kuneg. Endres Junii secretari [10]) alhie eliche tochter. 11. Julii 1569.

Joachimus Reuchlin von Wittelshofen vicarius aufm stift und Anna Ulrich Pfauen dochter zu Grafensteinberg bei Gunzenhausen beim pfarrherr zu Weygenzell im dienst in Weygenzell eingesegnet 1555.

Christophorus Rinderfart von München Baßist in m. gn. h. cantorey Anna Hansen Hesmairs zu Aha nachgelaßne tochter den 23. Sept. 1566.

Philipp Ros Val. Ros zu Wuletsheim (Willenzheim) bei Mainbernheim gelegen son gegenschreiber bei der f. Rentei allhier Barbara M. Geörgen Kargen pfarrers allhier hinterlaßene tochter [11]) ehe-

---

1) Später Verwalter des Stifts Ansbach.

2) S. s. Adam Francisci. Kinder: 23. VI. 87 Martinus. — 6. X. 88 Katharina Anna.

3) S. Rep. 117a. Nr. 235. 29. Nov. 1561 als Advokat, Rat und Diener. — 1583/4 Hofrat. 292c.

4) 1537. Eid als Hausvogt. Rep. 117a, Nr. 174. Br. G.B. 8, 71b. Lang II, 281. III, 49. S. s. v. Auer. Kinder: 3. I. 1567 Cordula. — 15. VIII. 1568 Hieronymus. — 26. III. 70 Georgius Andreas. — 13. II. 1572 Johannes Christophorus. — 21. I. 74 Elisabeth. — 16. XI. 75 Maria. — 3. II. 77 Magdalena.

5) 1547—60 Castner; s. J. H. Falckenstein l. c. S. 77.

6) S. Beiträge VII, 256. VIII, 33 f.

7) Doch wohl der spätere Hofkaplan zu Ansbach u. Dekan zu Schwabach (1592). J. H. v. Falckenstein, l. c. S. 206. Kons. Ansbach. Diaconi bei der Stadtkirche 1563—1760, fol. 3. Hof- und Stiftskaplanei I (1479—1791) Pr. 18. Kind: 19. VI. 89 Euphrosyne.

8) S. s. v. Gunderam.

9) S. Lang III, 32, 34 f., 44 f., 93, 138, 147, 168, 153, 187, 192, 205, 214, 264, 271.

10) S. s. v. Christoph Junius. Hosmann.

11) S. s. Cargius. Kinder: 28. VIII. 87 Georgius. — 15. II. 89 Georg Friedrich.



lich eingesegnet durch M. Dreßlcr 8. Maii 1582 die predigt ist vom pfarrer verricht aus dem 6. cap. Tobiae.

M. Severin Rollwagen [1]) sohn des D. Johann Rollwagen [2]) f. rats zu Kulmbach son diener bei der lateinischen schul allhie Appollonia Tochter des Sixt Schneiders [3]) mitburgers und rats mitglieds zu Ansbach 1585.

Johannes Roßbeck von Röcking D. und Sabina Hans Herrnbergers witfrau 1554.

Wolf Heinrich Rottels seligen son von Hof canzelist und Margareta Balthasar Schmids [4]) schuhmachers tochter den 18. Sept. 1570.

Christoph Ruderfort von München f. D. canzleiverwandter zu Hof Barbara Bartel Schmids gewesenen singers zu Hof nachgel. witwe 6. Febr. 1586.

Johann Salzer pfarrher zu Weygenzell [5]) Maria weilund Johann Fladers [6]) pfarrers zu Vinzenzenbrunn seligen nachgelaßne witwe den 18. Dez. 1564.

M. Hans Georg Schack [7]) H. Georgen Schacken pfarrers und dechants zu Waßertruhending nachgelaßner son [8]) Registrator Sabina Wenzels Schönknechts [9]) nachgelaßne tochter den 6. Nov. 1564 zu Weißenburg eingesegnet.

Dr. Johann Schack Georg Schacken dechant zu Waßertrüding son f. hofrat Ursula Peter Stampfen zu Bamberg tochter 12. Sept. 1586.

Tobias Caspar Schetlers burgers im Joachimstal son Tenorist in m. g. h. cantorey Marg. H. Georgen Eschingers [10]) seligen tochter 8. Oct. 1565.

---

1) 1584 Cantor an der lat. Schule in Ansbach. Germ. Museum. Bestallungen 1500—93, S. 175, auch noch 1593, S. 186. 1592 Conrector Nürnberger Kreisarchiv. Rep. 232, Nr. 6092. 1608 Pf. in Blaufelden.

2) Joh. Rhedarius (Rollweg) bremischer Syndikus, Rat und diener beim Fürstentum oberhalb d. Gebirgs; s. Rep. 117a, Nr. 242 (1562/3) Gem.-Buch X, 125b. Lang III, S. 153, 197, 327.

3) S. Eintrag 1561 13. X: Sixt Lenhard Schneiders nachgelaßner son von Eystet Margareta Bastian Döners seligen nachgel. wittfrau.

4) Balthas Schmid schuster und Agnes Jacob Herzogs nachgel. tochter 4. II. 1555.

5) Aus Chemnitz. 1543/4 Schulmeister in Heilsbronn, in Rothenburg, Ansbach, 1563 Weihenzell; 1574—90 Pf. in Kattenhochstatt. K. Ansbach. Pf. Kattenhochstatt (1529—1634) verheiratet mit Cleophe, Tochter des Sekretärs H. Clauß. Muck II, 105.

6) S. s. v. Flader.

7) 1583 Hofrat. S. Rep. 117a, Nr. 292e.

8) S. Beiträge XIV, 4, 106ff. XV, 206ff. XVI, 40. Corpus Ref. VIII, fol. 436ff. S. 27. II. 1565: Gumprecht Müller und Agatha Herrn Georg Schacken pfarrers zu Waßertruhendingen seligen tochter.

9) s. Prokl.-Reg. I, fol. 58a: Wenzel Schönknecht Sabina Stutzin von Ochsenfurt cop. zu Ochsenfurt in der Woche Dom. pr. adv. Dom. 1540. Kinder: 12. X. 66 Sabina.

10) Stiftsprediger zu Ansbach 1550—65. cf. Kons. Ansbach. Ansbach Hof- und Stiftspraedikatur I, 1431—1747. Beiträge XIV, 102ff.



Hans Caspar Schleers zu Landsperg nachgelaßener son Anna Herrn Georgen Grenners gewesenen pfarrers zu Ursheim[1]) zu Gunzenhausen (?) eingeseguet 1569.

Ambrosius Schlehenried D. und Susanna H. Jacob Stradners[2]) stiftspredigers seligen tochter den 7. 12. 1563.

Ambrosius Schlehenried D. Barbara Wilhelm Tettlbach, Stiftdechanten[3]) tochter den 2. Martii 1565.

Samuel Schlegel[4]) meins g. h. u. f. leibarzt Ursula Ketzlin weiland Silvester Tuchers zu Nurnberg seligen nachgelaßne witwe den 5. Februarii 1571.

Petrus Schlemmer son Helburg Baßist in m. g. f. u. h. cantorey Dorothea Bastian Zimmermanns zu Dunkelsbuhel nachgelaßne tochter den 10. Jan. 1569.

Fridrich Oth Schmids son und Anna Christoph Kaysers gegenschreibers[5]) tochter den 24. IX. 1560.

Barthel Schmid Barthel Schmids uf S. Annaberg son allhie in der f. cantorei mit Barbara Georgen Hornungs gewesenen[6]) untervogts allhie tochter 13. Maii 1577.

Sixt Schneider des innern rats sonst Miltenberger genannt[7]) Ursula Christoph Widmanns gastgebers in der Schloßvorstadt hinterlaßene tochter. 3. Julii 1582.

Sixtus Schneider burgermeister allhier Anna Ladislai Behem[8]) stadtschreibers allhier nachgel. eheliche tochter 15. Apr. 1588.

Joh. Schneider Georgen Schneiders pfarrers zu Wi(nd)sfeld son, diaconus[9]) bei der pfarr, Barbara Herrn Johann Heibergers caplan zu Gunzenhausen[10]) tochter[11]). 27. IV. 1585.

---

1) 1551—61 in Ursheim.

2) Beiträge XII, 36.

3) S. s. v. Tetelbach.

4) Anstellung Samuel Schlegels als Leibarzt. Rep. 117a, Nr. 281aa. (cf. 264b, 266, d. d. Di. P. C. 1569, Gemeinb. X, 305a). S. Taufregister 3. XI 1564: Barbara.

5) Doch wohl zusammenhängend mit Chr. Kayser. Beiträge XII. 28.

6) S. Prokl.-Reg. I, fol. 65b. 1543 Jorg Hornung von Rottenburg Anna Sixt Schöners tochter zu Waßertruhendingen cop. in der Woche nach Barth. zu Wassertrüdingen. — 5. 3. 1571: Georg Hornung Untervogt Margareta weiland Endres Muffels zu Nurnberg seligen nachgel. witwe. — 3. VI. 1575: Hans Hans Krausen zu Preßat in der oberpfalz e. son Catharina weiland Georgen Hornungs gewesenen untervogts allhie nach. tochter. S. s. v. Döner.

7) S. Beiträge XII, S. 38.

8) S. s. v. Behem.

9) Gest. Mai 1610 in Ansbach. 1585 Kaplan. S. Germ. Museum Akte Bestallungen 1500—93, fol. 177.

10) 1562 Kaplan in Gunzenhausen. Kons. Ansbach. Capl. Gunzenhausen (1470—1736).

11) Kinder: 11. II. 1586 Leonhard. — 13. V. 1587 Helena. — 28. III. 1588 Helena.

Matthias Schneider[1]) caplon zu Oberbreit Matthes Schneiders allhie ehelicher son und Magdalena weiland Herrn Johann Segers pfarherrs zu Roßfeld[2]) nachgel. eliche tochter 11. Aug. 1572.

Panthaleon Veit Schobers zu Creilsheim son Canzleischreiber Anna Thoma Conrad Wilden vogts daselbst tochter den 29. Januarii zu Creilsheim eingesegnet. 1566.

Matheus Seb. Schroms zur Neys in der Schlesien son apoteker allhie und jungfrau Anna Herrn D. Ludwig Sengers des herzogen zu Wirtemberg leibarzt[3]) eheliche tochter 8. Maii 1576.

Matthias Schram Apoteker allhier und Barbara Sixt Vettern eheliche tochter 10. Julii 1587.

Sebastianus Schuler[4]) schuldiener allhier Anna Hans Walzheimers[5]) nachg. tochter den 12. V. 1572.

H. Christianus Sefrid[6]) Herrn Eucharii Seefrid zu Nordlingen son registrator bei der Canzlei Kunegund H. M. Georgen Kargen gewesenen pfarrers und superintendenten allhie hinterlaßne tochter[7]) haben kirchgang gehalten 28. Sept. 1581.

Magister Georg Seyfried und Barbara weiland Sigmund Berchtolds seligen nachgelaßne wittfrau[8]) 22. Mai 1559.

Georg Seefried Dr. und Elisabet weilund Eucharii Seefrids seligen nachgelaßne wittfrau den 15. Septembris 1561.

Gumprecht Seyfried elfer des rats ist ehelich eingeleitet mit Elisabet Ladislai Behems Spies genannt hinderlaßener tochter[9]) 11. Maii 1579.

Heinrich Gumprecht Seyfried des rats[10]) hier son kuchenmeister

---

1) 1571 Kaplan in Obernbreit. 1590 in Schernau. S. Georgii II, 237 f., s. v. Alberti.

2) Beiträge XII, S. 35. XVI, 83 ff. S. s. v. Fulwart. Kysling. Calo.

3) S. Rep. 117a, Nr. 264c (1569 als Arzt). 266. Gemeinbuch X, 388b. Lang III, S. 319.

4) 8. IV. 1560 in Wittenberg immatrikuliert. S. E. C. Förstemann l. c. S. 371. 1567 an der Schule zu Ansbach an Stelle des Mich. Höfer. Germ. Mus. Akte Bestallungen br. Diener. 1500—93. S. 158, cf. 155. 1563 markgräflicher Stipendiat. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.

5) S. Eintrag 10. I. 1564. Lorenz Rößle Lorenz Rößles zu Plafelden nachgel. son Elena Hans Walzheimers castners zu Cadolzburg nachgel. wittfrau. — Kinder: 2. VI. 80 Georgius. — 3. IX. 83 Helena.

6) S. Wilke, Georg Karg. Scheinfeld 1904, S. 89, gest im Alter von 42 Jahren 4. I. 1596. Onoldum in requie.

7) 47 Jahre alt gest. 7. XI. 1607 (Priester, Onoldum in requie). Kinder: Rosina 27. VII. 1582. — 26. XI. 83 Katharina. — 24. VIII. 1585 Georg Christian. — 21. VIII. 87 Margareta. — 25. V. 89 Ursula.

8) S. s. v. Wilhelm Berchtold. Seefried wurde 1545 Canonikus in Ansbach. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 74; cf. Tit. 9, N. 89, Tit. 10, N. 108. Er nahm später eine Stelle als Arzt in Nördlingen an. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, fol. 261.

9) S. s. v. Behem.

10) S. Proklamationsregister I, fol. 62b: Gumprecht Seyfried Margaretha Hans Soners Barbirers seligen nachgel. Tochter. Cop. 15. I. 1543.



zu Heilsbronn Anna Wolf Jochen zu Eyb hinterlaßene tochter 10. Febr. 1584.

Jo. Baptista Seger [1]) H. Hans Seger pfarrers zu Roßfeld seligen nachgel. son cantor allhier Anna Sixt Müllers satlers seligen witwe [2]) 22. Aug. 1569.

Geörg Hansen Stangen zu Feuchtwang hinderlaßener son schulmeister zu Heidenheim Elisabeth Geörgen Bergners zu Coburg hinderlaßner tochter 28. Juli 1578.

Bastian Bastian Stauden schwarzfärbers sohn Sibylla H. Johann Hasen pfarrers zu Wellhausen tochter 2. Maii 1587.

Jacob Stecher alhie und Anna Hans Kepners weiland statschreibers zur Neuenstat nachgelaßene tochter [3]) den 9. Dez. 1556.

Balthasar Chilian Stellwagen zu Winsheim son und Elisabet Fridrich Ecksteins nachgelaßene tochter den 24. Maii 1563.

Christianus Stetner procurator D. Linhart Stetners [4]) son von Wittenberg Anna Hans Hagenbuchers Eystetischen rentmeisters nachgel. tochter den 16. Julii 1565.

Joh. Strauß diener der kirchen zu Lerberg Hans Straußen zu Schongau im Allgau [5]) hinterlaßener sohn Barbara Endres Herrnbergers hinterlaßene tochter [6]) 27. Maii 1582.

Balthasar Stradner [7]) weilund H. Jacob Stradner stiftspredigers selig. son Katharina Endres Mauls zu Creilsheim eheliche tochter 16. Apr. 1571.

Benedictus Hans Sturm zu Ahausen [8]) hinderlaßner son schulmeister zu Cadolzburg und Magdalena Wilhelm Loders allhie tochter 12. Junii 1581.

---

1) S. s. v. Calo. Kinder: Anna. 22. VI. 1570.

2) S. Reg. 1557: Sixt Müller, burger allhier und Anna Hansen Schlaginhaufen tochter. 10. Nov.

3) S. Proklamationsregister 5. V. 1561: Friedrich Weber der junger Anna weiland Jacob Stechers nachgelaßne witfrau. S. s. v. Bapt. Tetelbach. — 1563 Stipendiat zu Wittenberg. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72.

4) 1545/6 Kanzleiverwalter zu Ansbach. S. N. Kr. 117a, Nr. 196/97.

5) Zuerst Substitut für Gr. Burmann. Kons. Ansbach. Pf. Lehrberg I (1536—1689); dann Pf. in Diespeck. S. Will S. 11. G. L. Lehnes, Geschichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöstern Riedfeld, Münchsteinach und Birkenfeld. Neustadt a. A. 1854, S. 274.

6) S. Prokl.-Reg. 1538: Endres Hernberger Anna Utz Hagenbuchers tochter cop. 4fer. (3. VII.). — 24. V. 1557: Andreas Endres Hernbergers seligen son Barbara Hans Neukams nachgelaßne tochter. — 20. VI. 1570. Wolf Hans Mudichs zu Waßertruhedingen son Barbara Endres Herrnbergers nachgel. witwe.

7) S. Beiträge VI, 110. XII, 36. Kinder: 5. XII. 72 Cunradus.

8) Später Kaplan in Kadolzburg, gest. 1622. Walther S. 45. 50. Cf. 1. X. 1547: Wilhelm Loder von Waßertrüdingen Margareta alten Pfalzgrafen allhier tochter. Prokl.-Reg.



Dr. Joh. Strebel sohn des gewes. Kammerschreibers Joh. Strebel [1]) Maria Joh. Bapt. Tetelbachs landschreibers hinderlaßene tochter. 18. Julii 1586 [2]).

Georg Gabriel Stubenbergers zu Amberg son Catharina Hans Dinbuchers von München tochter den 28. Junii 1569. Dieser Georg ist hernach den 13. Augusti zu Winsheim enthauptet worden diebstals und anderer böser händel halben und daß er zu Heidelberg zwar auch ein weib gehabt, ist des pfarrer zu Vilseck son und kein Stubenberger.

Johann Baptista Tettlbach [3]) landschreiber und Hedwig D.

---

1) Akte den Verwalter zu Frauenthal nunmehrigen Kammerschreiber Strebel, Rep. 117 a. N. 289e* (1580).

2) Rep. 117 a, Nr. 295 FF: D. Joh. Strebels suchende Bestellung betr. 1588. — Nr. 296d: 1592 Rat und Advokat, Lang III, 46. Kinder: 22. V. 87 Joh. Samuel. — 4. IV. 88. Ernst. — 25. VIII. 89 Hans Samuel und Lorenz Bartel.

3) Der Beiträge XII, 36 aus N. Kr. AAakten 797 gegebene Stammbaum über die Familie Tetelbach entspricht nicht der Wirklichkeit. Landschreiber Johann Tetelbach hatte 4 Söhne: Dr. Christoph (I) — Joh. Baptista der ältere, — Ewald — Wilhelm I. I. Dr. Christoph Tetelbach, der bekannte Kanzler, war zuerst verheiratet mit Barbara, Tochter des Hier. Schurf. Gest. 8. IV. 1538; dann 1544 mit Anna Heller; 1555 mit Maria Wegersheimer; 1563 mit Anna Berchtold. Die Taufbücher erwähnen von ihm folgende Kinder: 6. V. 1556: Katharina. — 30. IV. 64 Erasmus [s. o.]. — 15. VII. 66: Christophorus. — 28. I. 68 Christophorus. 4. VI. 69 Johannes. — 1571 Hieronymus. — 14. X. 1574 Catharina. — Eine Tochter Barbara (wohl 1. Ehe) war mit Absolom Mayr verheiratet; (s. s. v. Mayr); eine andere, Susanna, mit Friedrich Heinold, s. Cop.-Reg. 27. X. 1570: Friedrich Heinold weilund Friedrich Heinolds nachgelaßner son Susanna Christoph Tetelbach D. und canzlers tochter. [Rep. 117 a, Nr. 296 gb, 1595: Rat und Kammermeister]. Wohl aus der 2. Ehe stammt Christoph Tetelbach II (s. oben). [Beiträge XII, 36. Förstemann l. c. S. 330. S. auch Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach. Besoldungen 1556 bis 1680, fol. 6 Von ihm werden folg. Kinder erwähnt: 24. III. 1575 Joh. Christophorus] und Veit Erasmus. [Geb. 1550, wurde 1588 Kanzleiverwandter (Rep. 117 a, Nr. 295 cc. Rep. 232 im N. Kr. Nr. 6094, fol. 9). Gest. Mai 1611. Kinder: 6. VI. 84 Rosina. — 9. XII. 85 Christoph Friedrich. — 13. VII. 87 Sophie. — 25. V. 89 Anna Elisabeth.]

II. Joh. Baptista d. ältere; Landschreiber. Er war zuerst mit Magdalena Kabitz (s. Beiträge XII, 37), dann mit Hedwig Megersheimer verheiratet. In den Taufbüchern sind folg. Kinder erwähnt: 14. I. 55: Sophia Katharina. — 14. I. 56 Hedwig. — 25. X. 57 Sophie. — 11. VII. 59 Arnoldus. — 30. X. 1560 Georgius. — 19. IV. 1566 Katharina. Frühere Kinder waren: Barbara verheiratet mit Dr. Mögling (s. s. v.). — Magdalena verh. mit Dr. Upilio (s. s. v.); vor allem Joh. Baptista Tettlbach II, der nach dem Tode seines Vaters 1567 Landschreiber wurde. Kinder: 24. X. 1556 Joh. Baptista. — 26. XI. 57 Arnold. — 26. IV. 59 Katharina. — 5. X. 60 Johannes Caspar. — 26. X. 1561 Nicolaus. — 27. V. 1564 Joh. Wilhelmus (scholasticus Taufregister 1582?); andere Kinder: Margaretha verh. mit Christoph Keyser; Maria (1572—1634) verh. mit Joh. Strebel.

III. Ewald wurde auch zum Schreiben in der Kanzlei verwendet. S. Germ. Museum. Bestallungen, Additiones br. diener 1500—93, S. 23.



Augustin Meyersheimer [1]) nachgelaßene tochter, den 16. Aprilis 1554.

Johann Baptista Tettlbach der junger des Landschreibers son und Helena Hansen Hartungs [2]) castners zu Wilzberg dochter den 16. Novembris 1555 zu Gunzenhausen eingesegnet.

M. Baptista Tetlbach landschreiber Agnes Johann Kepners castners zu Neustadt a. d. Aisch nachgel. witwe [3]) den 15. Februarii 1569.

Chr. Tettlbach D. und Maria Augustin Megersheimers D. seligen dochter den 21. Januarii 1555.

Doctor Christoph Tettlbach canzler Anna Jacob Berchtolds [4]) nachgelaßne tochter den 17. Mai 1563.

Christoph Tettlbach Herrn Christoph Tetlbach canzlers son Barbara Kechin weiluud Michel Denis camerers seligen nachgelaßne witwe [5]) den 3. Julii 1571.

Vitus Erasmus D. Christoph Tetelbach canzlers son Ursula Bartholomes Widmanns lat. schulmeisters zu Gunzenhausen hinterl. witwe 16. Sept. 1583.

Wilhelm Tettlbach dechant und Maria Peter Feyerabends [6]) verlaßne witfrau den 24. Sept. 1555.

IV. Wilhelm, der letzte Dechant des Stiftes: gest. 3. III. 1591 (s. Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach. Besoldungen etc. 1556 bis 1680, fol. 93), verheiratet mit Martha Spermair, und Maria Feyerabend. Die Taufregister erwähnen folg. Kinder: Cordula 1554.— 28. VI. 55 Agatha. — 25. II. 57 Sigismund. — 2. I. 59 Cordula; andere Kinder: Afra verh. mit Joh. Bapt. Lechele, Barbara mit D. Ambrosius Schlehenried; Martha verh. mit Conrad Preiß, Spitalmeister. Wilhelm II. der jüngere. Dieser war mit Anna Dachspacher und Ursula Rosenhöferin verheiratet, seine Kinder: 14. XII. 55 Agatha. — 13. V. 57 Peter. — 21. 5. 59 Sophia. — 31. V. 61 Kunegunda. — 21. IX. 63 Andreas. — 3. 5. 66 Ursula. — 12. 11. 67 Barbara. — 18. IX. 72 Georgius Wilhelmus. — 15. 12. 74. Joh. Caspar. — 12. IX. 78 Sebastianus. — 29. III. 80 Nikolaus.

1) Markgräflicher Rat. Lang II, S. 83. Th. Kolde, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator. Erlangen 1895, S. 52. 37. Jahresberichte des hist. Vereins für Mittelfranken 1869/70, S. 111—114. 1892, S. XV. K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, 1906, S. 259f. 262f. 514. 1527 bekam er ein Kanonikat auf dem Stift zu Ansbach (Geburtsbrief der Stadt Würzburg d. d. Do. n. Ottiliae = 19. Dez. 1527. Rep. 157, Tit. 9, Nr. 72. Rep. 157, Tit. 29, Nr. 5, fol. 21, N. 4, fol. 212. Seine Pfründe bekam nach seinem Tode (1546) Dr. Größer. N. 5, fol. 71; s. auch Germ. Museum. Bestallungen, Additiones br. Diener zu Ansbach. 1500—93, fol. 45—59. 1540 Eid als Rat u. Diener. N. Kr. Rep. 117a, Nr. 185.

2) S. s. v. H. Hartung.

3) S. s. v. Stecher.

4) S. s. v. Laur. Berchtold.

5) S. s. v. Denis.

6) 1535 Canonicus zu Ansbach (Geburtsbrief der Stadt Hall, d. d. Mo. n. Jubilate [19. IV.] 1535. Rep. 157, Tit. 9, Nr. 80. Kaution d. d. Mo.

Wilhelm Tettlbach[1]) der junger Ursula Rosenhöferin Hans Rosenhöfers nachgel. tochter den 28. Januarii 1565.

Herr Johann Unfug[2]) hofprediger und Appollonia Caspar Kremers[3]) eheliche tochter den 24. Nov. 1572.

Johann Unfug pfarrer zu Rot[4]) mein son Hedwig H. M. Georgen Kargen weiland pfarrers allhier tochter. 5. II. 1583.

Wilhelm Upilio Dr. zu Winsheim Magdalena Tettlbach landschreibers tochter den 12. Okt. 1566.

Johann Urbeck von Lüttich altist in m. g. f. u. h. cantorei Walburg Cunrad Herbsten[5]) tochter den 21. Febr. 1569.

Jacob Herrn Wolfgang Veldners prediger zu Feuchtwang seligen[6]) nachgelaßener son Margareta H. M. Gregorii Burmanns pfarrers und superintendenten zu Lehrberg tochter d. 25. Januarii 1569.

Joannes Weselius (Veselius) schulmeister[7]) Anna Endres Mendleins seligen nachgel. tochter[8]) den 10. Mai 1557.

Herr Caspar Vieweg[9]) pfarrherr zu Sulz und Barbara herrn

Mo. n. Ambr. [5. IV.] 1535. Tit. X, N. 97). Er studierte zuerst davon, 1543 wurde er förmlich ins Kapitel aufgenommen, dann blieb er bis 1549 in Ansbach. Sein Kanonikat bekam nun sein Vetter Adam Feyerabend. S. Germ. Museum. Bestallungen br. diener zu Onolzbach 1500—93, fol. 35 bis 42, 144. Nü. Kr. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, fol. 123f.

1) Auf seinen Wunsch 1563 in die Kanzlei aufgenommen. Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach 1556—1680, fol. 24.

2) Aus Windsbach. 1551 in Wittenberg. 1554—58 Kaplan in Windsbach; 58—66 in Roth; 1566—77 Hofprediger, 77—86 Pfarrer in Ansbach. 14. IX. 73 Adam. — 30. VI. 78 Johannes. — 27. I. 80 Barbara. — 14. V. 82 Barbara. — 28. V. 85 Anna Maria. S. s. v. Näser.

3) S. Eintrag 9. VI. 72: Peter Hans Kratzers son Margareta Caspar Kremers tochter. — 14. IV. 72 Endres Peter Kern zu Lichtenfels nachgel. son Marg. Caspar Kremers tochter.

4) Wilke S. 89.

5) S. Prokl.-Reg. I fol. 35. Cunrad Herbst von Neunkirchen Ursula Lenhart Kerns verlasne wittib p. Dom. Pasche 1535.

6) Gest. 29. 9. 1555. N. Kr. Rep. 159. Tit. I, Nr. 5.

7) Aus Koburg; 1547 in Wittenberg immatrikuliert, 1553 Rektor in Rothenburg und dann ca. 1556—74 in Ansbach. Beiträge zur bayer. K.G. VII, 261. III, 279. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIII, S. 190. Schiller l. c. S. 4; Fuchs S. 161; Br. Gemeinbuch 10, fol. 273. (1567). Germ. Museum. Bestallungen etc. 1500—1593, fol. 151. S. s. v. Porphyrius. — Muck I, 525; Chr. Hch. Sixt, Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532—69, Ansbach 1857, S. 35. Germ. Museum. Akten der Diözese Ansbach Besoldungen, Pensionen 1553—86, fol. 19 (1558). Rep. 157, Tit. 29, N. 5, fol. 201, 211.

8) Jobst Frölich von Aurbruch und Anna Weilund M. Johannis Veselii gewesnen schulmeisters alhie seligen nachgelaßne wittfrau 13. III. 1576. Kinder: 20. III. 59 Georgius. — 22. VIII. 1560 Johannes. — 23. I. 1562 Christophorus. — 12. VII. 64 Margareta. — 9. I. 1566 Joh. Baptista. — 10. XI. 1568 Justina. — 15. IX. 1570 Raphael.

9) Pf. in Sulz 4. VIII. 1556. Kons. Ansbach, Pf. Sulz (1533—1736) Kreisarchiv Nürnberg. Rep. 164, Tit. II, N. 1, XI. Sulz N. 3. Dombühl Nr. 7.



Joh. Baptiste Hiebner pfarrherrs zu Gerabronn seligen nachgel. witwe [1]) 15. Junii 1573.

Jacob Vögelein von Nordling stiftpfarrer [2]) also genannt und Barbara Michel Klinglers weilund richters zu Rot nachgelaßne Witfrau den 8. Februarii 1558.

Herr Jacob Vögelein stiftpfarrer Catharina Adam Bülers zu Nördlingen tochter zu Nördlingen eingesegnet forte den 16. Nov. 1568.

Blasius Blasi Vogelmayers nachgelaßner son von Kaufbeuren peinlicher anwald und Anna Matthes Schußlers nachgelaßne tochter allhie den 18. Julii 1558.

Christoph Volker son des gewesenen Kammermeisters der Stifte Naumburg und Zeitz Friedrich Volker, kanzleiverwandter [3]) Elisabeth Conrad Eblings von Sagan hinterlaßene eheliche tochter f. kammerdienerin. 11. Martii 1589.

Nicolaus Walter von Haßfurt und pfarrer zu Fach [4]) Margareta Georgen Renners dochter allhier verkundigt aber nit eingesegnet [5]) (1554 Juni).

Fr. Weber castner zu Colmberg Anna Endres Junii secretarii eheliche tochter [6]) den 7. Nov. 1574.

Fr. Weber nachgelaßner son des Fr. Weber zu Colmberg Margareta Herrn caspar Hofmanns des eltern rats zu Windsheim tochter 3. Juni 1588.

Gg. Weber meins g. h. zinkenbläser Eva H. Niclas Mayrs vicariers seligen tochter. 3. Dez. 1565.

Joh. Weidenbacher castner und stiftsverwalter [7]) Susanna Joh. Busens castners zu Hoheneck tochter den 3. Dez. 1588.

Paulus Weikersreuter pfarrherr zu Neßelbach [8]) und Marie Hans Hoffmanns seligen nachgelaßne tochter [9]) den 11. Julii 1560.

---

1) S. s. v. Hubner.

2) Gest. ca. 80 Jahre alt, Dez. 1610. 1556—61 in Frankenhofen; dann nach Ansbach. Rep. 159, Tit. I, Nr. 7, fol. 997 (cf. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, Leipzig 1894, S. 102, Nr. 1634). Kinder: Leonhard Jakobus 19. XI. 72. — 7. IV. 75 Katharina. — 5. X. 78 Maria Anna. — 29. VIII. 1581 Margareta.

3) S. Lang III, 291.

4) 1554—65 Pf. in Vach. Kons. Ansbach. Pf. Vach (1547—1695); Provisor apostata 1554 rediit ad Catholicam religionem 1564. 56. Bericht über Bestand und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg, 1895, S. 158.

5) S. Jörg Renner weber Anna Hansen Potten tochter zu Eschenbach cop. 1. XII. 1545.

6) S. Junius. — Chr. Götz canzleiverwandter zu Hof Anna Fridrich Webers castners zu Colmberg nachgel. witwe 23. I. 1587.

7) Gest. 64 Jahre alt 1616. S. Begräbnismatrikel von Ansbach.

8) S. Lehnes S. 276. 5. XII. 1552 in Wittenberg immatrikuliert; S. Förstemann l. c. 272. 1569—1580 Pf. in Creglingen, s. Georgii, Uffenheimischer Nebenstunden, 2. Band. Schwabach 1754, S. 192.

9) S. Beiträge XII, 27.

Contz Wellhöfer zu Hennenbach Ursula Herrn Georg Maygesen pfarrherrs zu Gastenfelden[1]) tochter den 7. Sept. 1562.

Arnold Wezel Hans Wezels zu Weißenstadt auf dem Gebirg hinterlaßener son, pfarrer zu Sammenheim[2]) Catharina Gumprecht Sefrieds des rats[3]) tochter 10. Dez. 1582.

Mgr. Georg Wezelius[4]) und M. Johannis Weselii weiland rectoris bei der Schul allhie nachgel. son Diaconus zu Feuchtwangen Anna Wilhelm Ochsleins burger und des rats zu Röttingen an der Tauber tochter 6. Apr. 1584.

Hans Willing stiftsverwalter alhie Hedwig Johann Baptista Tettlbachs gewesenen landschreibers nachgelaßne wittfrau[5]) 12. Dez. 1569.

Hans Witweher von Kempten und Ursula Herrn Conrad Prunners weiland Hofprediger nachgelaßne tochter[6]) den 24. Nov. 1556.

H. Bartholomeus Wolschendorf[7]) caplan allhie und Barbara Hans Raben tochter[8]) den 10. Nov. 1573.

Petrus Herrn Peter Zeismanns[9]) seligen nachgel. son Katharina Jacob Rysen nachgel. tochter von Gerichse 7. Sept. 1556.

---

1) 1554—63 Pf. in Gastenfelden. N. K. Rep. 232, N. 6181. AAacten, N. 100.

2) Lehrer in Kloster Heilsbronn. Muck III, 31.

3) Prokl.-Reg. I, fol. 62b Gumprecht Seyfrid Margareta Hans Sauers barbirers seligen nachgel. tochter. Cop. 15. I. 1543. — 1555: Gumprecht Seyfrid und Margaretha Lorenzen Arnolds nachgel. witwe. — 21. V. 76: Hans Seyfried Gumprecht Seifrid burgermeisters allhier son und Ursula weiland Constantini Veitz burgers und des rats zu Windsheim nachgel. witwe zu Windsheim eingesegnet.

4) 1584—87 in Feuchtwangen 1587—1609 in Merkendorf. P. Ewald, Geschichte der Pfarreien Merkendorf und Hirschlach. Ansbach 1835, S. 118.

5) Kinder: 25. IX. 1570 Katharina. — 30. IX. 72 Sebastian — 11. XI. 75 Johannes.

6) Erwähnt 1529. 1533—35 in Leutershausen. Beiträge XI, 80. Kolde l. c. S. 110. Germ. Museum. Bestallungen br. Diener 1500—93, fol. 20ff. Bamb. Kreisarchiv, Rep. 192, B. N. 39. II, 165 (1535 wieder Hofprediger). N. Kr. Ansb. Rel.-Acta V, I, 103. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, Bamberg 1900, S. 740.

7) Aus Neustadt a./Orla; 1578—94 Dekan in Crailsheim; 1594 bis 1601 Abt in Heilsbronn. S. Muck III, 9. Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Stuttgart 1884, S. 237f. Kinder: 3. VII. 1575 Catharina. — 30. VII. 1576 Johannes. — 4. IX. 1577 Barbara. — 8. XII. 70 Anna.

8) 16. 6. 1539: Hans Rab von Meinhartswind Christina Hansen Ammans von Karlspurg nachgel. tochter. — 30. 6. 1562: Lenhart Hans Raben nachgelaßener son von Lerperg Margareta Georgen Rußen nachgel. witfrau. — 8. IX. 1562: Hans Rab burger allhier Margareta Sixt Ulen zu Riet nachgelaßene tochter. — 4. II. 1567: Simon Hans Raben nachgelaßener son Margareta Lenhart Könleins zu Colbenschneibach nachgel. tochter. — 8. V. 1559: Sixt Halbmeyer zu Meinhartswind und Christina Hans Raben nachg. witwe allhie.

9) Beiträge XII, 38. 17. III. 1550 in Wittenberg immatrikuliert. S. E. C. Förstemann, Album academiae Viteb. S. 253.



Johannes Zoditius Hans Zoditschen [1]) nachgel. son caplon zu Schwabach Margareta Hans Berchtolds nachgel. tochter den 21. April 1572.

Weigelianer in Nürnberg.

Von Pfr. **H. Clauß**, Schwabach.

Im Besitz der Nürnberger städtischen Bibliothek befindet sich ein handschriftlich hergestelltes, undatiertes, nach allen Anzeichen aber aus dem 17. Jahrhundert stammendes Aktenstück von 9 Folioseiten, betitelt.

> Interrogatoria, wie die neuen Sectirer oder die Weigelianer vff obrigkeitlichen Befelh, von den Herren Geistlichen wegen ihres irrthumbs befragt, vnd was die vornehmsten von ihnen, deren 12 geweßt, ein Jeder zur antwortt darauff gegeben hatt.

Darin werden nun die zwölf Führer der Weigelianischen Sekte rubrikweise mit Namen aufgeführt, die ihnen vorgelegten 32 Fragepunkte und ihre darauf erteilten Antworten einzeln verzeichnet. Sie heißen: Caspar Wernlein; Nikolaus Pfaff; Georg Schwanhardt; Georg Gellmann, Barbier; Johann von der Houven; Hans Bartl Coster; Andreas Coster; Peter Credon; Joh. Faber; Joh. Benedikt Haßler; Joh. Hepner, Schreibtischmacher; Hans Startz, Glasschneider.

Als der trotzigste und extremste unter allen erwies sich Nik. Pfaff, der gleich auf die erste Frage: ob es Gottes Wort gemäß sei, wenn die Obrigkeit ihre Untertanen wegen ihrer religiösen Ueberzeugung zur Verantwortung ziehe, kurzweg erklärte, „er gestehe rotundo, daß er nicht lutherisch oder hiesiger Religion sey, begehre auch nimmermehr sich dazu zu bekennen, vielweniger so genannt zu werden. Wolle man ihn aber hier nicht logieren lassen, so wolle er weiter gehen und suchen, ob er ander Orthen möchte geduldet werden". Auf alle weiteren Fragen verweigerte er überhaupt die Antwort. Die übrigen ließen sich wenigstens in den meisten Punkten

---

1) S. Vater: Hans m. g. h. koch ein Ungar Appolonia Contzen Buchsenmaisters nachgelaßne wittib cop. 2.X. 1542, Prod. reg. I, fol. 61 a [cf. 25. VI. 1566: Stefan Hans Zoditsch Kochs Sohn Anna Fridrich Becken Forsters tochter. 15. II. 1585: Hans Scheiter mitburger allhier Anna Stephan Zoditz weyland Vogts zu Wittelshofen nachgel. witwe. S. s. v. Löscher. — 28. VIII. 1570: Eucharius Hans Barthelmeß zu Ochsenfurt u. son. Benigna Hans Zoditschen seligen tochter. S. s. v. Löscher]. 1554 wurden 2 Kinder von ihm: Peter und Wolfrum getauft. — Zoditz 1563 markgräflicher Stipendiat. Rep. 157, Tit. 29, N. 5, Pr. 72. 20. XII. 1570 in Wittenberg ordiniert, Buchwald II, Nr. 1051, später Pfarrer in Auhausen, s. Muck I, 479 (wo er fälschlich Solditz heißt).

auf mehr oder weniger deutliche Erläuterungen ihres Standpunktes ein. Auch sind manche ihrer Aeußerungen maßvoll und besonnen.

Die Frage, ob die Obrigkeit Gottes Ordnung sei, bejahen fast alle, zum Teil unter Berufung auf die paulinischen Schriften. Nur einer weist die Frage ab: „das heiße fragen und nicht die Leuth bessern“ (Gellmann). Ob die Obrigkeit das Recht habe, Todesstrafen zu verhängen, verneint keiner; verschiedene sagen, das habe die Obrigkeit zu verantworten. Ob es recht sei, Kriege zu führen, wird einstimmig verneint; Christus habe befohlen, die Feinde zu lieben, auch lieber Unrecht zu leiden, denn Unrecht zu tun, sagt Gellmann. Bart. Coster erklärt, er sei ein Friedensmann. Ob man Prozesse führen dürfe, bejaht nur Schwanhardt schlechthin; die andern bemerken: nach Christi Regel sei es nicht recht; es wäre besser, man rechte nicht; ja, wenn man Recht Recht sein ließe; das Recht habe eine „wixene“ Nase etc. Hepner erklärt: die Geschenke (die man dem Richter anscheinend zu geben pflegte) machten das Recht zum Unrecht.

Die Augsburgische Konfession wird durchweg abgelehnt; sie sei nicht ihr Bekenntnis, erklären alle Befragten. Das apostolische Bekenntnis wollen sie gelten lassen, aber auch in verschiedenem Sinn; Wernlein und Schwanhardt erklären „nur nach dem Buchstaben“; Gellmann „nach der Schrift“; von der Houven „nach dem Geist“; H. B. Coster sagt: „alles nach dem Buchstaben zu verstehen sei ein hartes Ding“.

Die Frage, ob es ein zwiefaches Wort Gottes gebe, wird fast einstimmig bejaht; „das selbständige und das geschriebene“; „die Bücher des A. und N.T.s seien nur ein Zeugnis und nicht Gottes Wort, denn Gott sei das Wort“ (Faber); „Christus predige selbst aus den Rechtgläubigen, doch sei nur ein Wort“ (Gellmann); „das lebendige Wort ist Christus, das äußerliche zeuget von ihm“ (Andr. Coster); „das äußerliche Wort ist ein Zeugnis Christi, wenn es aber wirkt, so tuts das innere Wort, nämlich Christus“ (P. Credon). Damit stimmt auch zusammen, daß auf die Frage, ob die Predigt des Schriftwortes ein Mittel zur Seligkeit sei, A. Coster frisch heraus erklärt „er getraue ihm wohl, ohne die äußerliche Predigt selig zu werden“, während Hans Startz versöhnlicher urteilt, „er höre gern von Gottes Wort reden; sei auch nötig zur Seligkeit“. Als das rechte Mittel Gottes zu unsrer Seligkeit erklären sie „Christus“ oder „den hl. Geist“ oder „die Liebe“; „Gott und die Menschen lieben und Gottes Wort hören und auch bewahren“. Nicht wenige sagen auch, Gott brauche überhaupt kein Mittel; *aber keiner antwortet gut lutherisch: der Glaube macht selig.* Glaube und Liebe wird von ihnen geradezu identifiziert, aber der Liebe noch der Vorzug gegeben. „Glaube und Liebe sind eins, doch ist die Liebe des Glaubens Fundament“ (H. B. Coster); „die

Liebe ist das Größte, durch die Liebe wolle er selig werden" (Haßler).

Mit Eifer nehmen sie das Recht für sich in Anspruch, in Glaubenssachen nach ihrem eigenen Prüfen und Erkennen zu entscheiden. Sie sind ausgeprägte Subjektivisten, die keiner geistlichen Autorität untertan sein wollen. Dabei kommt bisweilen eine bis zu fanatischem Haß gehende Abneigung gegen die offizielle Kirche zum Vorschein. Auf die Frage, ob in Glaubenssachen jedes Pfarrkind das Recht zu eignem Urteil habe, bricht von der Houven, durch den Ausdruck „Pfarrkind" gereizt, folgendermaßen los: er sei kein Pfarrkind, wisse auch von keinem Pfarrer, gehe auch in keine Kirch oder Predigt, denn man in denselben nur schändet und schmähet, wie er sich bei dem vor einem Jahr angestellten Verhör[1]) bereits habe vernehmen lassen; die Kirchen seien Hurenhäuser (!!), und es wäre das Kirchengehen nicht wenig Ursach gewesen, daß seine Tochter zu Fall gekommen sei (!).

Ein besonderer Schwarmgeist und mit Inspirationen Begabter ist von der Houven. Gott rede mit jedem Menschen unmittelbar, ohne das Medium des Wortes, auch ohne Christum, erklärt er; ihn habe der Vater zuerst ergriffen und dann erst zur Erkenntnis Christi geführt. Und im Vorjahrsverhör hatte er erzählt, er höre, wenn Gott zu ihm rede, etwas wie eine leibliche Stimme, und „ein sichtbarer Glanz der Majestät Gottes sei ihm bei hellem Tag erschienen und überzwerg vor die Augen gefahren; vom selben Zeitpunkt an habe er alles erkannt".

Die weitere Frage, ob das Wort Gottes, von einem gottlosen, im Leben sträflichen Prediger verkündigt, kräftig oder unkräftig sei, wird einmütig im letzteren Sinn entschieden. Doch wollen nicht alle das Predigtamt als solches verwerfen, weil etwa sein Träger Mängel und Fehler an sich habe. Wie Gott zum Predigtamt berufe, ob durch Mittel oder ohne solche? Darauf antworten Verschiedene: ohne Mittel, allein durch den hl. Geist; andere wieder diplomatischer: ohne und durch Mittel.

Die Kirchengegnerschaft der Verhörten kommt besonders auch zum Vorschein bei den Fragen über Recht und Wert von Beichte, Taufe, Abendmahl. „Sie wüßten von keiner Beicht im neuen Testament", erklären die beiden Coster; Credon: „die Beichte sei kein Stück des Predigtamts und komme jedem Christen zu"; Gellmann: „Sünden zu vergeben stehe jedem Christen zu, aber Beichthören niemandem, sei weder von Christus noch von den Aposteln befohlen"; Startz: „sein Beichtvater sei allein Christus", und Faber: „von der

1) Die Weigelianer sind also damals schon länger in Nürnberg, und wurden alljährlich einem obrigkeitlichen Examen unterzogen, um ihre innere Weiterentwicklung im Auge behalten und zur rechten Zeit eingreifen zu können.

Beichte halte er ganz nichts; das sei eben der Knoten, daran er sich geärgert". — Die Wassertaufe sei nur „ein Zeugnis", nur „eine Bedeutung". Ein einziger will sie wirklich für ein Bad der Wiedergeburt erkennen; und ein anderer meint, sie sei ein Mittel zur Seligkeit bei den Kindern, die in der Jugend sterben; sonst mache die Taufe niemanden selig, „der die Liebe nicht habe". Von der Kindertaufe stehe nichts in der Schrift. — Auch das Abendmahl sei nur ein Gedächtnismahl, aber kein Mittel zur Seligkeit; es sei auch nicht als ausdrückliches Gebot von Christus eingesetzt. Echt subjektivistisch erklärt Credon: „er kommuniziere täglich mit seinem lieben Gott und gehe täglich mit ihm in die Predigt". Der Fanatiker Gellmann versteigt sich zu der Uebertreibung: „statt zur Seligkeit zu helfen stärke das Abendmahl die Leute vielmehr in ihren Sünden".

Ob der Wiedergeborene sündige oder nicht, wird von der Mehrzahl, doch nicht von allen, bejaht. „Er sündige nicht, habe aber Sünde", „er könne Sünde tun, lasse sie aber nicht herrschen" und ähnlich lauten die Antworten. Dabei will Gellmann scheiden zwischen Lust und Sünde. „Lust sei keine Sünde; ein anderes sei Lust haben, ein anderes das Tun."

Das tausendjährige Reich wird von den meisten abgelehnt. Haßler sagt: das bekümmere ihn nicht. Nur von der Houven hält auch diese Anschauung fest: „denn Christus regiere noch nicht, sondern es müsse noch ein neues Jerusalem vor dem Ende der Welt werden.

Ueber die Trinitätslehre denkt mehr als die Hälfte der Beteiligten stark sabellianisch. „Es sei ein Gott Vater Sohn und Geist, wie er sich geoffenbart; aber nicht drei unterschiedene Personen; das Symbolum Athanasii rede nicht mit der Schrift". „Gott ist keine Person, sondern ein Geist, und also nicht drei Personen". „Es seien nicht drei Personen; wenn man wollte, könne man zwölf daraus machen, weil Gott auch König, Fürst etc. genannt werde", sagt Faber. Er verflüchtigt also den Begriff Person völlig zum bloßen Namen. Nur vier bejahen die kirchliche Trinitätslehre ohne Vorbehalt.

Ebenso treten in der Lehre über Christi Person starke Differenzen zutage. Einige erkennen die Zweiheit der Naturen und die Einheit der Person an; andere beschränken sich auf die Formel „Gott und Mensch in einer Person", ohne auf eine nähere Erklärung sich einzulassen. v. d. Houven und B. Coster wollen gar annehmen, daß auch die menschliche Natur Christi von Ewigkeit sei. Auch Haßler meint, Christus habe ein geistliches Fleisch vom Himmel mit herabgebracht. Am ausführlichsten und erregtesten spricht sich über diesen Lehrpunkt Gellmann aus. „Es sei ein Christus; von zwei Naturen stehe nichts in der Schrift, sondern sie sage: Gott und Mensch. Als er die Lehre des Symbolum Athanasii darüber gelesen, seien ihm die Haare gen Berg gestanden. Er habe über diese Lehre

mit den Herrn Predigern gestritten und sie in faciem neue Pharisäer gescholten; und wenn die (weltliche) Obrigkeit nicht wäre, dann wären er und seines gleichen von ihnen schon längst persequiert worden wie Christus von den Pharisäern. Er sei auch nicht mehr gewillt, mit den Kirchendienern zu konversieren, sintemal keiner unter ihnen selbst die Erkenntnis Christi habe".

Ueberblickt man diese wesentlichsten Aussagen der Inquirierten in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich ein ziemlich klares Bild über die Anschauungen dieser damaligen Gruppe Nürnberger Separatisten. Sie sind einig in den den Widertäufern der Reformationszeit, Schwenckfeld, Böhme, Weigel eigentümlichen Hauptlehren; ebenso wie auch schon manche Namen darauf schließen lassen, daß wir in ihnen Abkömmlinge niederländischer Taufgesinnter, welche hundert und mehr Jahre vorher nach Nürnberg eingewandert sein mögen, werden zu erkennen haben. Sie sind ferner einig in der blinden, vorurteilsvollen Gegnerschaft gegen die Kirche und deren Gnadenmittel, eine Gegnerschaft, die zum teil aus rein persönlichen, kleinlichen Ursachen sich herleitet. Es ist die gleiche Beobachtung, die wir im nächstfolgenden Jahrhundert, der Blütezeit des kirchlichen Separatismus, an Leuten wie Rosenbach, Tennhard, Tuchtfeld und vielen anderen inner- und außerhalb Nürnbergs von neuem machen können.

Ein religiöser Reisepafs aus dem Ende des 18. Jahrh.

Von **Dr. Jegel.**

Als vor einiger Zeit bei einem Umbau in Edenkoben ein Fußboden aufgerissen wurde, fand man in dem Mörtelschutt ein eigenartiges Schriftstück. Da es trotz seiner Kürze eine besondere religiöse Vorstellungswelt wieder lebendig werden läßt, möchte ich es im folgenden abdrucken, indem ich den Veröffentlichungsgrundsätzen der badischen historischen Kommission folge und versuche den Gedankenkreis, aus dem heraus es seinerzeit entstand, auf Grund einiger Aktenforschungen etwas näher zu entwickeln; vor allem in der Absicht auf die reichen ungehobenen Schätze des Karlsruher Generallandesarchives (abgekürzt K., Pf<alz generalia>) und des Zweibrückener Kirchschaffneiarchives (abgekürzt: Zw.) wieder einmal hinzuweisen.

L<ectori> B<enevolo> S<alutem>.

Vorzeiger dieses Johann, Heinrich Göhring, Küferhandwerks, gebürtig dahier in Edenkoben bekennet sich zu unserer nach Gottes Wort Christl<icher> Reformierten Kirchen, wie er denn solches



durch fleißige Besuchung unseres öffentlichen Gottesdienstes und mehrmaligen Gebrauch des Heil. Abendmahls unseres Herrn Jesu Christi dargetan; auch dabei in seinem Wandel, soviel mir bekannt, ohnärgerlich <sich> betragen; daher derselbe anderwärts, wo er sich etwa auf seiner Wanderschaft melden sollte, in unserer Kirchengemeinschaft wohl mag auf- und angenommen werden; als wozu denselben unter Anwünschung göttlicher Obhut und des H. Geistes Leitung und Führung <ich> allen respec̃ Vorstehern unserer Kirche bestens rekom̃endi<e>re. Edenkoben den 26. XII. 1769.

Jak. Rellstaab
Erster reformierter Pfarrer.

Vorangehender Joh. Heinrich Göhring hat jüngst verflossenes H. Pfingstfest mit allhießiger Ref. Stadtgemeinde kommuniert. Weinheim 24. IX. 1771.

J. Winz. Erster Pfarrer und Inspektor
bei hießiger Ref. Stadtgemeinde.

Communiert mit der Ev. Reform. gemeinde zu Albersweiler. Frankweiler 17. XI. 1771.

L. St. Hepp. Pfarrer und Inspektor.

Communiert das letztemal mit allhießiger reformierter Stadtgemeinde gegenwärtiges. Weinheim 26. XII. 1772. Heilig. Christfest.

J. Winz
Inspektor.

Das eine Glied der Gedankenreihe, welcher das Schriftstück sein Entstehen verdankt, ist die Ansicht, daß die Gemeindeangehörigen durch häufigen Besuch der Kirche und öfteren Genuß des h. Abendmahles ihr Christentum beweisen sollen. Jene Zeit, in der unser religiöser Reisepaß entstand, sah dies als unerläßlich an. Der Pfarrer hatte das Recht, ja die Pflicht darüber zu wachen, daß jene Merkmale lebendigen Christentums sichtbar werden.

Der Geist, aus dem diese Auffassung von den pfarrherrlichen Aufgaben hervorgeht, ist in Kirchenordnungen deutlich ausgedrückt. Wenn auch die kurpfälzischen, welche für das kurpfälzische Edenkoben galten, mir auch nicht vollständiger (K., Pf. 3415/6, 3419, 3454, 4166, 4185, 4354) vorlagen wie die zweibrückischen, so bieten doch letztere eine unverdächtige Ergänzung, besonders diejenige von 1720 (Zw. 4, 303), welche das ganze 18. Jahrh. in der Hauptsache in Kraft blieb; denn sie waren nach ihrem eigenen Zeugnis ganz den kurpfälzischen angeglichen (Zw. 400 und 401 — passim —).

Nach den Kirchenordnungen sollten die Gemeindeglieder regelmäßig das h. Abendmahl genießen. Es wurde vor allem an den 3 hohen Festen des Kirchenjahres sowie an Neujahr abgehalten, wenn auch nicht alle Geistlichen die Begehung an Weihnachten billigten (Zw. I, 401). — Um zu verhüten, daß Leute aus der Predigt

blieben, ward in der Hauptstadt Zweibrücken und wohl auch anderwärts ein Polizei- und Kirchendiener, möglichst in Begleitung von 1—2 Presbytern, am Sonntag herumgeschickt, damit sie in den Häusern und besonders in den Torbögen und Hausgängen, welche für Zusammenkünfte offenbar auch damals sehr beliebt waren, nachschauten, ob jemand zu Hause sei. Konnte das Fernbleiben vom Gottesdienst nicht durch triftige Gründe, z. B. Kranksein, Pflegen von Kranken, entschuldigt werden, so trat mindestens eine Geldstrafe ein. Diese Ueberwachungsvorschrift stund nicht nur in Kirchenordnungen (z. B. 1720, I. Teil, Cap. VI § 13), sondern auch in allgemeinen Polizeiordnungen (z. B. Zweibrückener, 1590, 20. I., abgedruckt L. Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte... Zweibrücken 1888, S. 144/5); denn Kirche und Staat erscheinen in engem Bündnis. Dieses tritt in doppelter Weise in die Erscheinung, bald als Gleichstellung, bald in wechselseitigem Unterordnen und Dienen: Einerseits glaubte nämlich der Landesherr die Hilfe der Kirche nicht entbehren zu können um des schweigenden Gehorsams der Untertanen sicher zu sein, andererseits betonte die Geistlichkeit, daß sie die Behörden, denen aber kein selbständiges Vorgehen in Kirchenzuchtsachen zugestanden wurde (K., Pf. 3336 und 4400), unbedingt brauche um die verhängten Strafen wirklich durchzuführen. (K.-O. 1720, Einleitg. § 13; I. T., Cap. 6, § 15: Zw. I, 403). Diese Forderung wird mit Bemerkungen, daß das gute Beispiel der Beamten sehr wirksam sei, in einer Weise ergänzt, daß deutlich der gelegentliche Mangel derartigen Vorbildes herausklingt. (Zw. I, 401 — passim —.)

Die Pfarrer sollten aber nicht nur die zwei genannten äußeren Kennzeichen des Christentums feststellen, sondern auch gemeinsam mit Presbytern ihre Gemeindeglieder regelmäßig besuchen, um sich von dem gottesfürchtigen Wandel im allgemeinen und besonders auch von der Erfüllung der Pflichten des Hausvaters als eines sozusagen alttestamentlichen Hohepriesters, der auch in dem lutherischen allgemeinen Priestertum seine christliche Auferstehung gefeiert hatte, zu überzeugen. — Doch war der gute Wandel, den die Kirchenordnungen verlangten, nicht sowohl innerlich-sittlich als äußerlich-tadellos, indem ausdrücklich vorgeschrieben wurde, daß die Pfarrer und die weltlichen aus der Gemeinde heraus gewählten Zensoren, deren Aufgaben z. T. an die ihrer altrömischen Namensvettern erinnern, gegen nicht öffentlich bekannte Sünder nur durch Vorstellungen unter vier Augen vorgehen sollten (K.-O. 1720, I. T., Cap. VII, § 5 und 5: Vgl. auch K., Pf. 3460 und 3549!).

Vielleicht wirkte bei dieser Vorschrift auch der Gedanke mit, daß ein öffentliches Besprechen von Sünden den Verbrecher noch verstockter und auch manche Gemeindeglieder — gleich unserer Schundliteratur und den leider noch nicht aufgehobenen Zeitungsschilderungen von Vergehen — zur Nachahmung anreizen könnte.

Die Kirche kümmerte sich aber nicht nur um die Lebensführung im weitesten Sinn, indem eine etwas gemilderte kalvinistische Kirchenzucht angestrebt wurde, sondern prüfte auch immer wieder, ob die Gemeinde den rechten Glauben habe; denn die in den Gotteshäusern betätigte Auslegung des Katechismus, welche sich in unserer Kinderchristenlehre erhalten hat, mußte auch von Erwachsenen besucht werden (K.-O. 1720, I. T., Cap. 6 § 13 und II. T., Cap. 5). Ob und wie dieselben auch gleich der Jugend, deren Altersgrenze sich dem Zeitpunkt unserer Volljährigkeit näherte, abgefragt werden sollten, darüber waren die Pfarrer sich nicht ganz einig. Mit Recht glaubte die Mehrzahl, daß die älteren Leute sich nicht gerne in Gegenwart der Jüngeren, unter denen sich oft ihre eigenen Kinder und Dienstboten befanden, ausfragen und vielleicht gelegentlich auf Unwissenheit, die trotz oder wohl wegen der immer wiederholten, abstumpfenden Behandlung desselben Stoffes weit verbreitet war, sich ertappt sehen wollten; deshalb richtete man für die Erwachsenen hie und da besondere „Klassen“ ein (Zw. I, 400 und 401 — passim —).

Ueberall zeigte sich also dieselbe lebhafte Beaufsichtigung des kirchlichen Lebens, wie sie unser religiöser Reisepaß erkennen läßt.

Diese Tatsache hat auch das Herzogtum Zweibrücken mit seinem kirchlichen Vorbild, der Kurpfalz, gemeinsam. Daß das religiöse Leben im Herzogtum Zweibrücken besonders seit der zweiten Hälfte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrh. nachweisbar im Schlepptau von Kurpfalz war, erklärt sich besonders aus dem allgemeinen Anschlußbedürfnis des Kleineren an den Größeren; entbehrt aber nicht ganz eines eigenartigen Beigeschmackes; denn die kirchlichen Zustände in der Kurpfalz waren — nach den mannigfachen Klagen der kurpfälzischen Geistlichkeit — keineswegs so vollkommen, als die Zweibrücker Amtsbrüder taten und vielleicht z. T. selbst glaubten (K., Pf. 4160, 4174, 4206, 4210, 4217, 4265/92, 4382, 4338/40, 4349, 4405/7, 7797/8, 7800, 8456/8, 8500). Auch fehlten zwischen beiden Gebieten die Streitigkeiten, welche für die Landeskirchen des h. römischen Reiches deutscher Nation bezeichnend sind, keineswegs völlig (K., Pf. 4396).

Wie ich in einem Sonderaufsatz, der voraussichtlich auch in dieser Zeitschrift erscheint, darlegen werde, ist besonders im ersten Drittel des 17. Jahrh. das reformierte Bekenntnis, welches im Herzogtum Zweibrücken herrschend war, eine Art Kryptozwinglianismus unter der Maske des Luthertums; denn als während des böhmisch-pfälzischen Krieges die gewaltsame katholische Restauration in der Kurpfalz einsetzte und zahlreiche Geistliche und Lehrer aus dem schwerheimgesuchten Land des unglücklichen Friedrichs V. in das zweibrückische Gebiet flohen, wurde durch diese Einwanderung die reformierte Richtung unter den Landesgeistlichen wieder so gestärkt, daß die völlige Einführung der Heidelberger Kirchenordnung lebhaft

erwogen und alle Pfarrer des Herzogtums zu einem Gutachten über diese Frage aufgefordert wurden. In einem derselben, welches der jugendliche Heißsporn Diakon Joh. Barth. Eisenschmitt in Bergzabern verfaßte, wird der eine Einwand gegen den Plan, welchen man schließlich aus Furcht vor Gewalttaten der in der Kurpfalz stehenden Ligatruppen fallen ließ, mit folgenden Worten abgetan: „Aergern sich etliche <der Gemeindeglieder> daran <an der Annahme der Heidelberger Kirchenordnung> so hoch, so sind sie gewiß <!> keine eifrigen rechten Religionsverwandte, sondern gute alte lutherisch-kalvinische, welche lieber das Luthertum wieder eingeführt sehen als unsere <zwinglianische> Religion erhalten, <so> daß man ihr Aergernis nicht <!> hoch zu achten". <Zw. I, 401, f. 59>. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. bildeten sich auch wieder echt lutherische Gemeinden, wie auch in der Kurpfalz (K., Pf. 4157, 4208, 8400/1, 8475/9, 8563/4. Vgl. auch Th. Gümbel, Die Geschichte der prot. Kirche der Pfalz 1885 bei einzelnen luth. Gemeinden!), welche um die Wende des 17. Jahrh. eine gewisse Religionsfreiheit der drei Bekenntnisse sah (K., Pf. 932, 4168, 4286/7, 4307, 4326/9, 4350/1, 4381, 7861, 8260). Die Ursache und Folgen dieser Tatsache näher klarzulegen, wäre auch eine dankbare Aufgabe, weil sie in die beginnende kath. Restauration auf kurpfälzischem Gebiet fällt und vielleicht durch sie wenigstens teilweise erklärt wird (vgl. auch L. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz (1856) II, 805 ff.).

Zwischen Lutheranern und Reformierten bestand ein *eigenartiges Verhältnis*. Auch dieses verdient eine aktenmäßige Beleuchtung, vor allem an der Hand der sehr reichhaltigen und vielseitigen Bestände im Kirchschaffneiarchiv Zweibrücken.

Der Grundton dürfte in der 2. Hälfte des 18. Jahrhts. — trotz gelegentlicher Schwankungen nach der schlechteren Seite hin — im allgemeinen auch dem in der vielbewunderten Kurpfalz ähnlich gewesen sein (K., Pf. 4241/6, 7783): Die beiden evangelischen Richtungen stunden sich zwar nicht sehr freundschaftlich, aber auch nicht geradezu feindlich gegenüber: Die Notwendigkeit sich gegen kath. Uebergriffe, die ich in einer Arbeit über die an Frankreich 1788 abgetretenen zweibrückischen Aemter Klee- und Katharinenburg darlege, zu wehren und der immer wieder auftauchende Gedanke einer — gelegentlich auch verspotteten (K., Pf. 4309) Vereinigung (vgl. auch K., Pf. 4296), welche erst 1818 Wirklichkeit wurde (Gümbel a. a. O. S. 120 ff.), verhütete allzu grobe Unfreundlichkeiten, besonders als der Geist der Aufklärung mit seiner konfessionellen Gleichgültigkeit und dem *Erstarren des religiösen Leben in äußeren Formen*, wie auch unser Reisepaß es zeigt, einzuziehen begann. K-O. 1720, Einleitg. § 14).

Miscellen, Anregungen u. s. w.

3. Am 18. Juni 1915 starb in Erlangen der Oberbibliothekar a. D., Bibliotheksdirektor D. Dr. Markus Zucker, der als Mitarbeiter dieser Zeitschrift nahegestanden hat (vgl. B. B. KG. I, 225; IV, 185; VII, 136). Geboren am 1. Mai 1841 in Breitenau in Mittelfranken als Sohn eines Pfarrers, hat er sich theologischen, philologischen und kunsthistorischen Studien gewidmet und hat mit seinen drei Arbeiten über Dürer: Dürers Stellung zur Reformation 1886; Albrecht Dürer, 1900; Albrecht Dürer in seinen Briefen 1908 und zahlreichen Aufsätzen manchen wertvollen feinsinnigen Beitrag zur allgemeinen, zur Kirchen- und zur Kunstgeschichte seiner Heimat geliefert. Dankbar denkt die Schriflteitung seiner, des allzeit freundlich entgegenkommenden Oberbibliothekars der Erlanger Universitätsbibliothek, des tiefgrabenden feinsinnigen Gelehrten und des Menschen wahrer Herzensgüte.

Erlangen. Hermann Jordan.

Zur Bibliographie [1]).

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern, herausg. von Pfarrer Siegfried Kadner, München, Verlag von Paul Müller, München, Mittererstr. 4, 15. Jahrg. Eleg. gebunden, 13 Bogen. Mk. 2,50.

Auch in der Kriegszeit ist das Jahrbuch — wenn auch mit einiger Verspätung — erschienen. Seine Aufnahme dürfte eine eben so günstige werden, wie in früherer Zeit. Denn dem verminderten Interesse an literarischen Schöpfungen auf der einen Seite, steht der außerordentliche Herabgang in der Veröffentlichung von Büchern auf der andern Seite gegenüber, so daß ein jetzt erscheinendes Werk bei Recensenten und Leser nicht mit Uebersättigung zu kämpfen hat. Der 15. Jahrgang hat ein glückliches Gleichgewicht im Eingehen auf die besondere Lage der Gegenwart und in der Erörterung dauernder, überzeitlicher Probleme wie in der Darstellung vergangener Geschichte herzustellen gewußt. Dem „Weltkriege“ in seinem tiefsten Sinne gilt der Eingangsaufsatz D. v. Bezzels, in dem rückwärts wie vorwärts gewandte christliche Geschichtsphilosophie die „Zeichen der Zeit“ so deutet, wie Jesus es verlangt hat. Packende, ganz aus der Wirklichkeit erwachsene Bilder aus dem Kriege, die aber auch sub specie aeternitatis entworfen sind, enthalten die fünf Beiträge „Fünf Wochen in der Front (Tagebuchblätter von J. G.); Hinter der Front (Allerlei aus dem Tagebuch eines Lazarettfeldgeistlichen); Aus dem Briefe eines Verwundeten an eine Münchener Schriftstellerin; Weih-

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

nachtsfeldzug und Feldzugsweihnacht (Divisionsgeistlicher Pfarrer Dr. Plitt in München); Brief eines Kriegsfreiwilligen vom Regiment List".

Mit geistigen Bewegungen, wie sie vor dem Kriege vorhanden waren, aber durch den Krieg eine merkliche Veränderung erfahren werden, beschäftigen sich eine Reihe von Abhandlungen. Der Referent hat G. Hauptmanns Weltanschauung zu schildern gesucht mit dem Resultate: „Der fin de siècle-Mensch des 19. Jahrh. war so zerrissen. Seinen Typus verkörpert Hauptmann. Aber dessen Tage sind vorüber". Der Herausgeber Pfarrer Kadner greift ins Zentrum, wenn er die durch den Krieg herbeigeführte „Niederlage des Individualismus" durchschlagend nachweist, ohne sich zu extremen Schlußfolgerungen drängen zu lassen. Eine tief innerliche Kritik an so manchem „Gottsucher" übt auch das Fragment aus dem Nachlasse des fürs Vaterland gefallenen Vikars G. Kolde. Für ein spezielles aber außerordentlich wichtiges Gebiet, die Jugendbewegung deutet hoffnungsvoll Prof. Rehm-München die Wirkungen des Krieges an. Der Aufsatz des früheren Pariser Pfarrers G. Streng über „die Hoffnung auf einen religiösen Umschwung in Frankreich" gewinnt besonderes Interesse gerade durch seinen — jetzt als berechtigt erwiesenen — Skeptizismus gegenüber dem französischen Protestantismus und seiner Koketterie mit H. Bergsons Phraseologie.

In die Kategorie der prinzipiellen und geschichtlichen Untersuchungen gehört Pfarrer Merkels — im Anschluß an die neueste Literatur — vollzogener durchschlagender Nachweis, daß zwischen „Buddhismus und Neuen Testament" keine nachweisbaren, historischen Beziehungen bestehen. Der Privatdozent der Astrophysik Dr. O. Freiherr von und zu Aufseß kommt in seinem Aufsatz: „Schöpfung und Ende der Welt im Lichte der Wissenschaft und der Bibel" zu dem Resultat einer durchgehenden Uebereinstimmung zwischen beiden. Die Durchschlagskraft der anregenden und den Laien auf dem Gebiete der Naturwissenschaft vielfach bereichernden Erörterung würde noch gewinnen, wenn als Ziel nur eine „ideale Konkordanz" zwischen Wissenschaft und Bibel erschiene. Gedankenreich und entschieden wird die Vorstellung vom „toten Dogma" durch Pfarrer Lic. Lauerer bekämpft. Originell und recht erwägenswert ist die biblisch wie praktisch begründete Forderung von Prof. D. Wilhelm Caspari, die auf eine Trennung von „Lehramt und Gemeindeleitung" hinausläuft. In die Geschichte zurück führt der in diesem Jahrgang abschließende Aufsatz von Pfarrer Clauß über: „die Salzburger Emigration". Früchte der Pfarrbeschreibnng stellen wohl die beiden anschaulichen Schilderungen aus der Vergangenheit im Anhange dar: „Auch eine Kirchenvisitation" (Weigand), „Aus vergangener Zeit" (F. Hauck). Eine Skizze, die doch zugleich auch praktische Anregungen zu geben vermag, bietet Karolina Steinlein „Der erste allgemeine, dänische Pfarrfrauenkongreß".

Zum ersten Male beteiligt sich an diesen Jahrgang der Verein für christliche Kunst in der evangelischen Landeskirche Bayerns, indem er ein Titelbild beigegeben hat, das durch den Direktor des Germanischen Museums, Herrn von Bezold, eine anschauliche Erläuterung findet.

Die Kirchliche Rundschau hat erfreulicherweise wieder D. Steinlein-Ansbach zu liefern vermocht. Mit lebhafter Genugthuung begrüßen wir die in ihrem Eingang enthaltene Mitteilung: „Hierbei darf vielleicht bemerkt werden, daß der Berichterstatter bezüglich der theologischen und kirchlichen Kämpfe schon längst vor Ausbruch des Krieges im Einverständnis mit dem Herausgeber für diesmal nur eine möglichst summarische Schilderung in Aussicht genommen hatte, da ja in dem bisherigen Verlauf dieser Kämpfe und in ihrer Darstellung die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und Typen schon zum Ausdruck kommen". Auch bei dieser Beschränkung hat es dem Bearbeiter wahrlich nicht an Stoffülle



und an Gelegenheit zu seiner klaren Darstellung und sachkundigen Verarbeitung gefehlt. Sehr erfreulich ist auch die Anerkennung: „In früheren Jahren dauerte es bei uns in der Regel geraume Zeit, bis Reformen auf kirchlichem Gebiet, auch wenn ihre Notwendigkeit schon erkannt war, ausgeführt wurden. In den letzten Jahren haben wir es bei wichtigen Angelegenheiten erlebt, daß sie in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit zur Durchführung kamen“ (155).

Daß in dieser Vorwärtsbewegung selbst der Krieg keinen Stillstand bringen soll, ergibt sich ja aus der Ankündigung des Oberkonstoriums in Betreff der Agendenreform. Auch das „Jahrbuch“ hat mit seinen nunmehr abgeschlossenen 15 Jahrgängen einen Anspruch als ein wirksamer Faktor von Reformen zu gelten, die gerade dann erfolgreich sind, wenn sie nichts vom Charakter von Revolutionen an sich tragen und in unbedingter Treue am Evangelium der Reformation festhalten. Für das nächste Jahr hat der Herausgeber sich auch schon die Aufgabe deutlich gestellt, welche die Zeit erfordert. Seine Mitteilung darüber und vor allem seine Bitte lautet: „Es ist geplant, den Stoff zum nächsten Jahrgang 1916 unter den einheitlichen Titel zu gruppieren: Wirkungen des Krieges. Man möchte diese nachweisen auf dem Gebiete der Kirche und Theologie, des politischen Gemeinwesens, des Schul- und Erziehungswesens, des Vereinslebens, der Rechtspflege, der Kunst und bitten um Beiträge Sachkundiger“.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

*Dr. J. Doll, Frauenwörth im Chiemsee, Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1912. XII und 137 S.

Es sollte hier nicht eine eigentliche Geschichte des Klosters geboten werden, die in chronologischer Anlage dessen Schicksale unter den einzelnen Aebtissinnen verfolgt, sondern eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie, die hauptsächlich die Anfänge des Gotteshauses sowie die wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse, die ihm sein Gepräge gegeben, zum Gegenstande hat. Der in solchen Arbeiten wohl bewanderte Verfasser stützt seine Darstellung zumeist auf handschriftliche Quellen im k. Reichsarchiv und Kreisarchiv, im erzbischöflichen Ordinariatsarchiv und in der Staatsbibliothek zu München, deren sorgfältige Durchforschung und Verarbeitung ihn in die Lage setzte, nicht nur eine Menge von Irrtümern in der einschlägigen Literatur zu korrigieren, sondern auch das bisher Bekannte bedeutend zu bereichern und durch tiefere Erfassung von neuen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Der eigentlichen Gründungsgeschichte, des ursprünglich mit einem Männerkloster verbundenen Frauenklosters geht ein viele Verbesserungen der alten Listen aufweisendes Verzeichnis der Aebtissinnen voraus und folgt ein Ueberblick über die frühesten Zeiten des Doppelklosters bis zum Jahre 1062, in dem der Erzbischof Gebhard von Salzburg durch Kaiser Heinrich IV. im Besitz von Frauenchiemsee bestätigt wurde, nach. Im zweiten Teil des Buches behandelt der Verfasser das Wirtschaftsleben des Klosters, indem er zuerst die bayerischen und tirolischen Besitzungen desselben aufführt und, soweit möglich, die Zeit, in der sie an das Kloster gekommen, feststellt, dann ihre wirtschaftliche Bedeutung würdigt, endlich die Verwaltung und Bewirtschaftung dieses Grundbesitzes schildert, wobei sich manche interessante Einzelheiten ergeben. Dann kommt er noch auf die Säkularisation (1803) zu sprechen, die, wie mit Recht bemerkt wird, hier „mit derselben nervösen Hast, gänzlichem Unverständnis gegenüber Kunst und Geschichte und roher Brutalität“ vor sich ging, die der Säkularisation überhaupt eigen war. In dem dritten Hauptstück, das sich mit dem Geistesleben des Klosters beschäftigt, widmet der Verfasser je einen Abschnitt der Zusammensetzung des überwiegend aus vornehmen adeligen

Familien hervorgegangenen Konvents, der Disziplin im Mittelalter, der Reformationszeit, dem klösterlichen Leben in der Neuzeit, der Schule, dem Archiv und der Kanzlei, den Bräuchen und Zeremonien beim Tode einer Aebtissin sowie dem Modus der Neuwahl; ferner den drei Kirchen auf der Insel — der von den Ungarn zerstörten Erlöserkirche beim einstigen Männerkloster, der damit verbundenen Laienkirche St. Martin, die der Säkularisation zum Opfer fiel, der Marienkirche beim Frauenkloster, den Patronatsrechten des Klosters und den inkorporierten Pfarreien. In diesem Zusammenhang wird auch erzählt, wie es dem Markte Rosenheim, dessen Nikolauskirche seit alter Zeit eine Filiale der zum Kloster gehörenden Pfarrei Pfaffenhofen an der Ilm war, gelang, sich allmählich von dieser abzulösen, bis er im Jahre 1628 die Erhebung der Nikolauskirche zur Pfarrkirche erlangte. Das letzte Hauptstück bildet die kurze aber inhaltsreiche äußere Geschichte des Klosters bis zur Säkularisation. Daß sich Doll bei der nur 130 Seiten einnehmenden Bearbeitung des umfangreichen Stoffes, für die er so eingehende Studien gemacht, sehr kurz fassen mußte, liegt auf der Hand, doch hätten besonders wichtige Dinge, wie die Verhältnisse des Klosters im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, die auf $5^1/_2$ Seiten abgetan werden, doch etwas ausführlicher behandelt werden sollen. Die Erschließung des Buches für den Leser (Inhaltsverzeichnis, Verzeichnis der Abbildungen, Angaben über das benützte wissenschaftliche Material, Personen-, Orts- und Sachregister) ist mustergültig. Die zahlreichen in den Text eingereihten Bilder, die dem Verfasser zum Teil von der Leitung des k. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler Bayerns zur Verfügung gestellt wurden, erfreuen ebenso durch die geschmackvolle Auswahl, wie durch die treffliche Reproduktion und die von ihnen erzielte Veranschaulichung der im Texte besprochenen Oertlichkeiten, Bauten und Kunstgegenstände.

München. Fr. Roth.

*Dr. Joseph Schlecht, Analecta zur Geschichte der Freisinger Bischöfe im Zehnten Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (E. V.), Freising 1915 (Verlag des Historischen Vereins Freising). 50 S.

Schlecht, der als gründlicher Kenner der Freisinger Bistumsgeschichte längst bekannt ist, bringt hier Einzelheiten: 1. Zur Geschichte des Bischofs Berthold von Wächingen — seine auf Bitten einiger Bürger der Stadt München erfolgte Genehmigung zur Einführung der Legende von der hl. Apollonia (1390), die Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Oesterreich beim Papste, um Bertholds Erhebung zum Erzbischof von Salzburg, eine päpstliche Empfehlungs- und Beglaubigungsurkunde (1393) an den Bischof für den Propst von St. Andreas in Freising, Magister Hermann von Bielefeld, die mit dem der Stadt München im Jahre 1392 bewilligten päpstlichen Jubiläumsablaß zusammenhängt, die Inkorporation der unter dem Patronat des Freisinger Bischofs stehenden Pfarreien Söllach, Toblach und Niederdorf zugunsten der Kollegiatkirche Innichen. 2. Zur Geschichte des Bischofs Dr. Johann Grünwalder, dessen Biographie von Königer erst kürzlich in diesem Bande der Beiträge S. 178 besprochen worden ist, — eine Urkunde (1427) des Papstes Martin V., die dem damaligen Canonicus Johann ein Haus und Grundstück in Freising, genannt zum Schöneck, früher im Besitz des verstorbenen Domherrn Hiltprand von Kammer, zuspricht. 3. Zur Geschichte der Freisinger Weihbischöfe Erasmus Perchinger (gest. 1483), Johann Berger (gest. 1481), Ulrich Brauberger (gest. 1497), Matthias Schach (gest. 1515), Konrad Mair (res. 1522), Augustin Marius (res. 1529) und dessen Nachfolger Peter Stoll.

München. Fr. Roth.

*Joseph Schlecht: Dr. Johann Ecks Anfänge im Historischen Jahrbuch, Bd. XXXVI (1915), Heft 1 (J.G. Weißsche Buchdruckerei und Verlag in München), 36 S.

Bei Besprechung von Brandts Buch „Joh. Ecks Predigttätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt" führten wir (Bd. XXI S. 176 dieser Zeitschr.) noch einige andere in den Bereich der neuesten Eckforschung gehörende Schriften an, zu denen nun noch die in der Ueberschrift genannte Arbeit Schlechts kommt. Er durchläuft Schritt für Schritt die Jugendzeit dieses Mannes, wobei er das bereits Bekannte durch eine Menge neuer Einzelheiten erweitert, die zumeist den Bildungs- und Studiengang, die persönlichen Beziehungen des verhältnismäßig rasch zu größerer Bedeutung heranreifenden Theologen und die Umstände, durch die verschiedene seiner frühesten Schriften veranlaßt wurden, schärfer, als dies bisher der Fall war, beleuchten. Wieviel der in der einschlägigen Literatur trefflich bewanderte Verfasser dem von andern schon so oft beackerten Boden noch abzugewinnen vermochte, zeigt unter anderm seine Darlegung der von Eck durchgefochtenen Kämpfe zugunsten des kaufmännischen Zinsgewinnes (5 Proz.), in der auch die Stellung, die Peutinger zu dieser Frage einnahm, über das von König in seinen Peutingerstudien (siehe Bd. XXI der „Beiträge" S. 177) hierüber Beigebrachte hinaus noch weitere Aufklärung erfährt. Doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei dem Lob, das Schlecht der von Eck in diesem Streite entfalteten Tätigkeit zollt, des guten wohl etwas zu viel getan wurde. Der kleinen aber inhaltsreichen Arbeit sind vier Beilagen angehängt, von denen sich drei auf Ecks Disputation in Bologna, den Hauptakt in diesem Handel, beziehen: Zeugnisse über diese Disputation, ein Gedicht des Urban Rhegius auf Eck nach der Disputation und Ecks Anschlag am schwarzen Brett der Universität Ingolstadt nach seiner Rückkehr von Bologna, alles aus Cod. 695 der k. Bibliothek zu Eichstätt.

München. Fr. Roth.

*Fr. Sperl, Das Kloster Heilsbronn — die Ahnengruft des Kaiserhauses. Zum 500jährigen Jubiläum der Regierung der Hohenzollern in Brandenburg, 1915. Verlag von Fr. Bruckmann. A.G. München.

Am 30. April 1915 war ein halbes Jahrtausend vergangen, daß Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg vom Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt worden war. Er wie seine nächsten Nachfolger haben noch wie so viele ihres Stammes ihre letzte Ruhestätte im alten Zollerschen Erbbegräbnis zu Kloster Heilsbronn gefunden. Zum Gedächtnis an diesen Tag bietet uns der jetzige Ortspfarrer diese Gabe. Eine kurze Einleitung von 13 Seiten läßt in Kürze die Geschicke des Klosters an uns vorüberziehen; 10 Tafeln bieten uns Bilder vom jetzigen Zustand der Kirche und ihrer Denkmale. Der Wert des Buches liegt in dem letzteren; die Firma Bruckmann hat sie mit Meisterschaft ausgeführt. Vor allem sei das prächtige Eingangsbild, welches Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg darstellt, hervorgehoben. Wer J. L. Hocker, Hailsbronnischen Antiquitätenschatz. Nürnberg 1731, Dr. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin 1877, damit vergleicht, kann einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung der Technik während zweier Jahrhunderte tun. Die Ausführungen Sperls beruhen zumeist auf G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn 1879. 1880 (3 Bände). Bei aller Anerkennung des Fleißes dieses Mannes, der um so mehr anzuerkennen ist, weil zu seiner Zeit in Bayern das Studium der Kirchengeschichte ganz darniederlag und archivalisches For-

schen den bayer. Pfarrern etwas fremdes war, möchte ich doch nicht wünschen, wenn auf seine Darstellung für immer sich die Geschichte von Kloster Heilsbronn gründen würde. Muck war mehr ein Annalist und Chronist als ein Historiker. Mit unendlichem Fleiß trug er die einzelnen Bausteine zusammen; aber die Entwicklungsstufen des Klosters zu zeichnen, vermochte er nicht. Auch vergaß er, daß die Kenntnis der gesamten Zeitgeschichte erst die rechte Würdigung des lokalgeschichtlichen bedingt. Das kommt vor allem zum Ausdruck bei der Schilderung der Geschicke des Klosters in der Reformationszeit. Die leitenden Motive der Landesregierung blieben ihm fremd. Der Bedeutung der Fürstenschule z. B. konnte er nicht gerecht werden. Damit soll hingewiesen werden, welche dankbaren Stoffe noch die Geschichtsschreibung unseres Vaterlandes hier finden könnte und wie jede Darstellung der Klostergeschichte bis jetzt nur einen relativen Wert haben kann.

Alfeld bei Hersbruck. Schornbaum.

*L. R. Spitzenpfeil, Kulmbach und Th. Meister, Bayreuth. Der Mainbote von Oberfranken, ein Heimatkalender. 1914. Große Ausgabe. H. O. Schulze. Lichtenfels. 50 Pfg. 1915. Ebenso.

Zum erstenmal wird in diesen Beiträgen auf einen Kalender aufmerksam gemacht. Dem „Mainboten“ darf allerdings auch das Zeugnis ausgestellt werden, daß er über das Niveau der Kalender weit hinausragt. Mit Geschick sucht er sein Ziel zu erreichen: die Heimatpflege in Oberfranken in den weitesten Kreisen zu fördern. Auch die kirchlichen Verhältnisse werden berührt. Im Jahrgang 1914 kommen neben einzelnen gelegentlichen Bemerkungen (S. 39: Bischofsgrüner Lehrer, S. 49 Burgkundstadt) 2 Aufsätze in Betracht: S. 34ff.: Christian Hagen, Die St. Rupertskapelle bei Obernsees; u. Dr. Wilke, Die St. Michaeliskirche in Hof. Aus dem Jahrgang 1915 könnte dagegen nur der Aufsatz von Dr. Wilhelm Greiner über Joditz Jean Pauls Jugendparadies etwa in Betracht kommen. Wilke gibt einen kurzen, gedrängten Ueberblick über die Baugeschichte der Kirche, die viel unter den Stürmen der Zeit zu leiden hatte. Schon daraus läßt sich ersehen, wieviel noch zu tun ist, um die Geschichte jenes Teiles unserer Landeskirche aufzuhellen. Denn — offen gesagt — bis jetzt ist diese Gegend von der Forschung etwas stiefmütterlich behandelt worden, obwohl die Sammler des 18. Jahrhunderts — es sei nur an Longulius erinnert — reiches Material hinterlassen haben. Im Gegenteil zu Wilke mußte sich Hagen mit dürftigen Angaben behelfen. Das einzig feststehende Datum aus der Geschichte der Kapelle ist die am Schlußstein des Chors befindliche Jahreszahl 1479. Damit ist der Vermutung ein weiter Spielraum gegeben und der Name des Kirchenheiligen „Rupert“ hat zu manchen Kombinationen veranlaßt. Man betrachtet diese Kapelle als das älteste Kirchlein im ganzen Bayreuther Lande. Abgesehen davon, daß die Namen der Kirchenheiligen keinen untrüglichen Schluß ermöglichen, müßte erst einmal die Kolonisierung und Christianisierung dieses Gebietes deutlicher erhellt werden, bevor man solche Behauptungen aufstellen könnte. Zudem hat sich in den angrenzenden Gebieten, die auch erst spät kolonisiert wurden, wie im Nürnbergischen die Christianisierung ganz anders vollzogen. In den Mittelpunkten des Verkehrs entstanden die ersten Niederlassungen der christlichen Missionen. Aber abgesehen davon erwecken etliche andere Notizen erhebliche Zweifel an der bisherigen Auffassung. Das gut unterrichtete Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theologischen Lektüre III. 1777 weiß nur: zu Obernsees gehört die Kapelle St. Ruperti 1480 erbaut.



Obernsees ist selbst eine alte Kirche; 1393 kommt es als Pfarrei vor (Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. III, 405. IV, 983; Monumenta Zollerana V, Nr. 303); ebenso 1421 in den Archidiakonatsverzeichnissen (Dr. Hch. Weber, Das Bistum und Erzbistum Bamberg. Bamberg 1895, S. 78). Und 1517 finden wir Gotteshauspfleger St. Veit und St. Ruprecht zu Obernsees. (Looshorn IV, 983.) Gerade der Kirchenheilige Veit legt nahe, in Obernsees die mater zu suchen; die Kapelle wäre dann viel später entstanden. Doch müßten erst neuere Quellen erschlossen werden, um in diese, etwas verwickelte Sache Klarheit zu bringen. Wie vorsichtig man aber mit den Aufstellungen „älteste Kapelle" sein muß, möge an dem Beispiel von Rasch bei Altdorf sich zeigen. Hier befindet sich neben der Kirche eine kleine Kapelle; eine Tafel verkündet mit goldenen Buchstaben, daß man an diesem „Sitzerkirchlein" das älteste Gotteshaus der Umgegend zu erblicken habe. Aus Akten des Kgl. Kreisarchivs Nürnberg ergibt sich mit Sicherheit, daß erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts diese Kapelle erbaut wurde. Auch wenn im Pfarrhof zu Obernsees 1666 manches Aktenmaterial verbrannt sein sollte, nach dem was andere Pfarreien, die von solchen Unglücken verschont geblieben sind, enthalten, war es wohl nicht allzuviel, ließe sich doch vielleicht durch weiteres Nachforschen in Bamberg und München noch manches aufhellen. Jedenfalls müßte auch zuerst einmal festgestellt werden, wo zuerst die bisherige Tradition über diese Kapelle auftaucht.

Alfeld. Schornbaum.

*Pfälzisches Museum, Monatsschrift für heimatliche Altertumskunde und Geschichtsforschung. Herausgegeben vom Historischen Verein der Pfalz, begründet vom Literarischen Verein der Pfalz im Jahre 1884. Schriftleiter: Friedrich Johannes Hildenbrand, Kgl. Gymnasialprofessor in Speyer, Konservator des historischen Vereins der Pfalz i. E. 32. Jahrgang 1915. Kaiserslautern, Druck und Verlag der Kgl. Bayer. Hof-Buchdruckerei Hermann Kaiser.

Der erste Leiter dieser Monatsschrift war der vormalige Studienlehrer, der jetzige Studienrat Dr. J. J. H. Schmitt in Edenkoben, in seiner Eigenschaft als erster Vorstand des Pfälz. Schriftstellervereins. Als Organ dieses Vereins pflegte die Monatsschrift in ihren ersten Jahrgängen hauptsächlich die sogen. „schönen Wissenschaften", widmete indessen auch der Geschichte, der Altertumskunde, den Sprachwissenschaften, der Baukunst, sogar der Musik ihre Aufmerksamkeit.

Unter der späteren sechsjährigen gediegenen Leitung des militärtechnisch ausgebildeten, dabei literarisch glücklich veranlagten geschichts- und münzkundigen Bahnbeamten Emil Heußer (1896—1902) erfreute sich die Monatsschrift einer gedeihlichen Weiterentwicklung und brachte aus den verschiedensten heimatkundlichen Gebieten zahlreiche wissenschaftlich gehaltene, wertvolle Arbeiten meist von pfälzischen Verfassern aus den verschiedensten Berufszweigen, unter welchen die pfälzischen Geistlichen gut vertreten waren.

Seit 1903 besorgt der K. Gymnasialprofessor Friedrich Johannes Hildenbrand in Speyer die Weiterführung der Monatsschrift, welche unter dessen bewährter Leitung bis zur Gegenwart auf der Höhe geblieben ist.

Die Berücksichtigung der religiös-kirchlichen Fragen und Verhältnisse kann nicht im Vordergrund stehen, wo es gilt, soviele Gebiete der Heimatkunde zu pflegen, wie es sich die Monatsschrift zur Aufgabe gestellt hat. Aber sie blieb auch nicht ganz ausgeschlossen.



Auf einige der hierher gehörigen Aufsätze möchte ich in Kürze hinweisen.

1. Im 5. bis 7. Jahrgang (1889—1891) behandelt Dr. Grünenwald-Speyer die „Reste alten Glaubens, alter Sitten und Sagen in der Pfalz" in der Richtung, daß er nachzuweisen sucht, wie die Mehrzahl solcher Volksgebräuche eben nicht zufälliger Natur ist, sondern großenteils auf religiöse Anschauungen und Vorstellungen zurückgeht. Manche dieser Vorstellungen hat die Kirche gutgeheißen und — wenn auch unter anderer Umkleidung — herübergenommen; manche aber als unkirchlich, unchristlich, heidnisch scharf bekämpft und auszutilgen gesucht. Der Aufsatz ist deshalb auch für die Allgemeinheit sehr lehrreich, weil ähnliche, ja vielfach die gleichen Vorstellungen, Sitten und Sagen, wie sie in der Pfalz heimisch sind, auch anderwärts vorkommen und bis zur Gegenwart im Volke lebendig geblieben sind.

2. Ein sehr beachtenswerter Aufsatz von A. Kirchner ist in Nr. 1 bis 3 des 5. Jahrgangs (1889) erschienen mit der Ueberschrift: „Erinnerungen an den dreißigjährigen Krieg aus handschriftlichen Quellen. Der Schwedenkönig und sein Kanzler." König Adolf verweilte im Winter 1631/32 längere Zeit am Main. Dort empfing er die verschiedenen Fürsten und Diplomaten und führte mit denselben äußerst bemerkenswerte Verhandlungen und Zwiegespräche, welche seine Ziele und Absichten klar erkennen lassen. Einer seiner wertvollsten Aussprüche den Frankfurter Abgeordneten gegenüber ist folgender: „Ihr seht mehr auf die zeitlichen Wechsel als auf den ewigen. Ich bitt euch um Gottes Blut willen, nehmet das evangelische Wesen besser in Acht, sonst frag ich nichts danach, wie Ihr zu Frankfurt seid, schwedisch oder kaiserlich" [1])

3. Einen weiteren Aufsatz, welcher auf die kirchl. Verhältnisse der Pfalz Bezug hat, bringt Jahrgang 20 (1904), Nr. 5, S. 77 aus der Feder des Schriftleiters der Monatsschrift. Die mit einer bildlichen Darstellung versehene kleine Arbeit ist betitelt: „Die Aufnahme der ersten Niederländer in Frankfurt 1562". Es werden hier die zum Verständniss des Bildes notwendigen geschichtlichen Aufklärungen in zutreffender Weise kurz dargeboten.

4. In Jahrgang 22 (1906), Nr. 2/3 stellt Pfr. Stock-Otterberg auf Grund der Otterberger Pfarrbücher nach einem kurzen Einleitungswort die wichtigsten Namen der dortigen Fremdlings-Gemeinde zusammen, ähnlich wie dies in dem neulich besprochenen Frankenthaler Register geschehen ist. Auch bezüglich der Fremdlingsgemeinden Lambrecht [2]), Billigheim und Umgebung [3]), Annweiler etc. sind verwandte Arbeiten vorhanden. —

---

1) Vgl. hierzu S. 33 meiner Schrift; „Der Anteil Schwedens an den Schicksalen der pfälz. Protestanten"; dort wird erwähnt, daß sich König G. A. dem Pfalzgrafen Georg Gustav aus Lanterecken gegenüber u. a. in ähnlicher Weise geäußert hat, wenn er sagte: „den Bedrängten zu lieb setze ich jetzt Leib und Blut ein. Die Bapisten haben . . . die Religion, welche unsere Vorfahren hoch . . . gehalten, in Schanz und Gefahr gesetzt... Ich wollte gerne meinen privaten Nutzen bei Seite setzen, wenn nur der edle Friede des deutschen Landes und desselben Freiheit recht wieder gebracht werden könnte." —

2) Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins Zehnt II Heft 2. Magdeburg 1893. Meine Schrift: Die wallonisch-französische Fremdengemeinde in St. Lambrecht-Grevenhausen.

3) Ebendort, Zehnt III, Heft 2, 1894. Gümbel: Die Fremdenkolonie in Billigheim und Umgebung.



5. Zur Geschichte des „ehemaligen Gymnasiums zu Höningen“ bietet J. Weber zu Grünstadt im 26. Jahrgang (1909) Nr. 7/8 auf Grund einer von ihm benützten, bisher unbekannt gebliebenen handschriftlichen Aufzeichnung v. J. 1755 wertvolle Nachrichten dar, welche die vorhandene, ziemlich erschöpfende Literatur über jene Anstalt und über die aus derselben hervorgegangene Grünstadter Lateinschule in dankenswerter Weise ergänzen. Die von dem vormaligen Grünstadter Dekan Guth ausgearbeitete „Grünstadter Pfarrbeschreibung“ hat übrigens gerade dies Gebiet so gründlich und erschöpfend bearbeitet, daß wesentlich neues auch der Webersche Aufsatz nicht darzubieten vermag.

Zur Geschichte der Grünstadter Lateinschule ließe sich allerdings noch mancherlei beitragen, wenn die in der Landauer Senioratsbibliothek verwahrten Schulprogramme der Rektore Joh. Herrenschneider (1753 ff.) Dietz (1756 ff.) Knipser (1759 ff.) und Heyler (1780 ff.) zur Verarbeitung kommen könnten, was vielleicht in Bälde geschehen wird.

6. Der in Jahrgang 27 (1909) S. 9 f. abgedruckte kleine Aufsatz des Kaiserl. Rechnungs-Rates Dr. Häberle in Heidelberg, betitelt: „Pfarrer aus der Pfalz bezw. Kurpfalz während des 18. Jahrhunderts in Nordamerika“ schöpft seinen Stoff aus einem von Herrn Professor James Good in Philadelphia zur Verfügung gestellten Werkchen über die Geschichte der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten von 1725—1792.

Es werden 29 solcher im Gebiete der heutigen Pfalz einst beheimatet gewesenen Persönlichkeiten aufgezählt. Die meisten der Namen sind noch gegenwärtig in unserer Heimat vertreten. —

7. Endlich bringt Nr. 10 des 30. Jahrgangs (1913) aus der Feder des Landauer Stadtpfarrers D. A. Risch unter der Ueberschrift: „Zum Gedächtnis an Oberkonsistorialrat D. Julius Ney †“ einen warmen Nachruf, welcher vornehmlich die literarische Tätigkeit dieses hervorragenden Geistlichen würdigt und die einzelnen geschichtlichen Arbeiten desselben in Kürze bespricht.

Landau. Gümbel.

XI. Jahrgang 1915, S. 52—57 der „Illustrierten Monatsschrift zur Förderung von Natur- und Landeskunde in der Rheinpfalz“, herausgegeben von Dr. phil. nat. Häberle in Heidelberg, Verlag der Hofbuchdruckerei H. Kaiser in Kaiserslautern, [hier widmet Dr. Albert Becker in Zweibrücken dem in der Winterschen Buchhandlung zu Heidelberg i. J. 1914 erschienenen Buche des Ingenieurs Rudolf Rübel in Kaiserslautern eine „Zweibrücker Barock (mit 5 Abbildungen)“ überschriebene eingehende Besprechung].

Das Rübelsche Buch ist betitelt: „Die Bautätigkeit im Herzogtum Zweibrücken und in Blieskastel im 18. Jahrhundert mit Hervorhebung des Baudirektors Christian Ludwig Hautt 1726—1806“.

Dr. Albert zollt der Rübelschen Arbeit rückhaltslose Anerkennung. Die hohe Bedeutung und ausgiebige Pflege der Barock- und Rokoko-Architektur wird in dem Rübelschen Buche mit Nachdruck gewürdigt zugleich mit dem Nachweise, daß die drei letzten Zweibrücker regierenden Herzöge Gustav Samuel Leopold, Christian IV. und Karl II. August, ebenso auch einige benachbarte Fürstlichkeiten wie die Herren v. d. Leyen eine Anzahl von zum größten Teil noch in der Gegenwart vorhandenen Bauten in jenem Stile haben aufführen lassen. Darunter befinden sich auch Baudenkmale kirchlichen Charakters. Dies gibt mir Veranlassung auf dem Albertschen Aufsatz und auf das Rübelsche Buch in diesen Blättern zurückzukommen.



Das Wahrzeichen Zweibrückens, der herrliche Turm der ehrwürdigen und in den letzten Jahren umfassend restaurierten Alexanderskirche, weist die ansprechenden und anmutigen Formen des Barockstiles auf als eine Schöpfung des durch die französische Schule gegangenen Baudirektors Chr. L. Hautt. Von diesem und seinem Vorgänger, dem Schweden Jonas Erickson Sundahl (1677—1762), sowie dem Maler Joh. Chr. v. Mannlich (1741—1822) stammen außerdem viele und prächtige Kunstwerke, meist profanen Charakters, mit welchen diese den Barockstil pflegenden Meister die zweibrückische Residenz ausgestattet haben.

Ebenso erkennt man an der schmucken Zweibrücker Karlskirche die hübschen Formen und Merkmale des Barocks. Sie wurde in den Jahren 1708 bis 1711 von dem Baukünstler Sundahl für die lutherische Gemeinde damals erbaut, als der Schwedenkönig Karl XII. das Herzogtum Zweibrücken durch seinen Statthalter Freiherrn von Strahlenheim verwalten ließ. Der spätere Herzog Gustav Samuel Leopold hatte als voraussichtlicher Thronfolger die feierliche Grundlegung der Kirche vollzogen; er wird wohl auch dem Fortgang des Baues die größte Aufmerksamkeit gewidmet haben. Es gereicht dem Rübelschen Buche und dem Dr. Albertschen Referate gewiß zum Ruhme, auf die von der Gegenwart vielfach übersehenen oder vergessenen Schönheiten dieser kunstvollen Baudenkmale wieder aufmerksam gemacht zu haben.

Landau. Gümbel.

*Hermann Clauß, Die Salzburger Emigration in der zeitgenössischen Literatur und Kunst II (Kadners Jahrbuch 1915. S. 74—85 mit 4 Abb.).

Dem im Vorjahre hier gewürdigten Aufsatz über die durch die Salzburger Emigration hervorgerufene literarische Produktion, sind nun die versprochenen Nachrichten über die künstlerischen Darstellungen, die jener Vorgang in seiner Zeit fand, gefolgt. Hier war keine Vollständigkeit anzustreben, so wird alles mehr in den kultur- und kunstgeschichtlichen Zusammenhang eingefügt. Die Vorliebe des 18. Jahrh. für die Georgraphie wird anschaulich erörtert, die bedeutsame Tätigkeit der Augsburger Kupferstecher mit Recht hervorgehoben. Auch einige der abgebildeten Gelegenheitsmünzen sind nicht ohne künstlerischen Wert und wir stimmen dem Herrn Verf. gern bei, wenn er sogar dem unfreundlich gedachten, aber höchst originell aufgebauten Ketzerofen im Salzburger Museum das Prädikat „geschickt und geschmackvoll" zukommen läßt.

Erlangen. E. Kolde.

*Dr. Albert Becker, Ziele und Aufgaben eines Heimatmuseums. Kaiserslautern 1914 Hermann Kaysers Verlag. Mk. —.75.

Ausgehend von den Verhältnissen der Stadt Zweibrücken gibt der Verf. beachtenswerte Richtpunkte für alle, welche berufen sind, ein Heimatmuseum zu schaffen oder zu leiten. Mit Recht stellt er die Forderung auf, daß ein Heimatmuseum, die geschichtliche Entwicklung eines engbegrenzten Kreises in ihrer Beziehung zur Gegenwart vor Augen führend, ein Volksbildungsmittel sein soll, das dem gebildeten Laien und dem Bildungsbedürftigen Verständnis und Freude schafft für die heimatliche Scholle. Form und Inhalt, Wissenschaft und Kunst müssen in gleicher Weise zu ihrem Rechte kommen: eine Aufstellung von Altertümern ist noch kein Museum. Abgesehen von örtlichen Verschiedenheiten — Schablonisierung ist auch hier von Uebel — kann der vom Verf. gegebenen Disposition beigepflichtet werden; sie ist geeignet, dem Leiter wie dem Besucher eines Museums den Ueberblick zu erleichtern. Dankenswert ist auch die Zusammenstellung der einschlägigen Literatur.

Erlangen. Hch. Schmidt.

J. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. v. Bayern (Schluß) in Röm. Quartalschr. 1915, I, B. 22—39.

Paul Wappler, die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde hgg. von der thüring. historischen Kommission [= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens Bd. II]. XIII, 541 S. Jena, G. Fischer 1913. 15 Mk. [enthält S. 25—37 eine Schilderung der täuferischen Propaganda in Franken; dazu zahlreiche Urkunden zur fränkischen Täuferbewegung].

Menn, M., Joh. Mich. Sailers Geistesarbeit in Int. Kirchl. Z. 115, 1, 27—57.

J. Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter d. Speierer Fürstbischof August v. Limburg-Stirum 1770—1797). Dissertation, 160 S., Würzburg 1914.

Ferner lief ein:

*Grützmacher, D. R. H., Professor in Erlangen, Flammen Gottes, Ein Zeugnis wider Italiens Treubruch. Predigt 12 S. Kaufungen-Verlag, Rostock i. M. 1915.

*Appel, Heinrich, lic. theol., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. Mit Tabellen und farbigen Karten. Zweite vollständig durchgearbeitete Auflage. (3.—4. Tausend). Leipzig, A. Deichert (Werner Scholl, 1915. XXI, 712 S. Preis 8.50 Mk. broschiert, geb. 10 Mk. [ist wohl das beste gegenwärtige Kompendium der Kirchengeschichte für Lernzwecke, sehr zu empfehlen, der Preis ist erstaunlich billig, vgl. die Anzeigen von G. Grützmacher und H. Jordan in „Theologie der Gegenwart, Bd. 9, 1915, Heft 3 und Heft 4].

*Unsere Leser machen wir aufmerksam auf den „Sonderabdruck aus dem Verlagskatalog der Verlagsbuchhandlung von Fr. Junge in Erlangen", der unter dem Titel „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte begründet von D. Theodor v. Kolde hgg. v. D. Hermann Jordan" auf 16 Seiten eine ganz genaue Aufzählung sämtlicher einzelner Artikel der „Beiträge" seit dem Beginne ihres Bestehens enthält, so daß sich ein guter Ueberblick gewinnen läßt; auch gibt der Verlag die billigeren Preise an, unter denen die früheren Bände der „Beiträge" bezogen werden können. Der Sonderabdruck ist gratis vom Verlage zu beziehen. Auch verweisen wir auf den demnächst erscheinenden Verlagskatalog von Fr. Junge in Erlangen, der eine Reihe von wichtigen bayerischen Kirchenhistorika enthält.

Erlangen. Hermann Jordan.



Verzeichnis der in der Bibliographie des 21. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Präfekt **Ludwig Turtur**-Windsbach.



